

Georg Wilhelm Friedrich Hegel's
v e r m i s c h t e
S c h r i f t e n.

Herausgegeben

von

D. Friedrich Förster

und

D. Ludwig Boumann.

Erster Band.

• Mit Königl. Württembergischem, Großherzogl. Hessischem und der freien Stadt
Frankfurt Privilegium gegen den Nachdruck und Nachdrucks-Verkauf.

Berlin, 1834.

Verlag von Duncker und Humblot.

Georg Wilhelm Friedrich Hegel's

W e r k e .

Vollständige Ausgabe

durch

einen Verein von Freunden des Verewigten:

D. Ph. Marheineke, D. J. Schulze, D. Ed. Gans,
D. Ep. v. Senning, D. H. Sottho, D. R. Michelet,
D. J. Förster.

Sechzehnter Band.

Τάληθες ἀεὶ πλείστον λαχύνει λόγῳ.

Sophocles.

Mit Königl. Württembergischem, Großherzogl. Hessischem und der freien Stadt
Frankfurt Privilegium gegen den Nachdruck und Nachdrucks-Verkauf.

Berlin, 1834.

Verlag von Duncker und Humblot.

69786
MAR 11 1903

BE
H36
16

Inhaltsanzeige.

	Seite.
I. Dissertatio philosophica de Orbitis Planetarum	1
II. Aufsätze aus dem kritischen Journal der Philosophie.	
1. Ueber das Wesen der philosophischen Kritik überhaupt, und ihre Verhältniß zum gegenwärtigen Zustand der Philosophie insbesondere	33
2. Wie der gemeine Menschenverstand die Philosophie nehme, — dargestellt an den Werken des Herrn Krug	50
3. Verhältniß des Skepticismus zur Philosophie, Darstellung seiner verschiedenen Modifikationen und Vergleichung des neuesten mit dem alten	70
III. Fünf Gymnasial=Reden, gehalten zu Nürnberg.	
Am 29. September 1809	133
Am 14. September 1810	148
Am 2. September 1811	166
Am 2. September 1813	183
Am 30. August 1815	191
IV. Kritiken.	
1. Ueber Friedr. Heinr. Jacobi's Werke. Erster Band	203
2. Beurtheilung der im Druck erschienenen Verhandlungen in der Versammlung der Landstände des Königreichs Würtemberg im Jahre 1815 und 1816. I — XXXIII. Abtheil.	219

	Seite.
3. Recension der Schrift: „Ueber die unter dem Namen Bhagavad-Gita bekannte Episode des Mahabharata; von Wilh. v. Humboldt“	361
4. Ueber Solger's nachgelassene Schriften und Briefwechsel	436

I.

Dissertatio philosophica

de

Orbitis Planetarum.

(Pro licentia docendi. Jenae 1801.)

Quum praeter corpora coelestia, omnia alia quae natura gignit, quamvis in suo genere perfecta speciem Universi expriment, in prima naturae vi, quae est gravitas, sibi non sufficiant, et vi totius oppressa pereant, corpora autem coelestia glebae non adscripta et centrum gravitatis perfectius in se gerentia, Deorum more per levem aëra incedant: animali illi, quod systema solis appellamus, non alia est sublimior puriorque rationis expressio, neque quae philosophica contemplatione dignior sit. Et laus illa, quae a Cicerone Socrati tribuitur, quod philosophiam de coelo detraxerit, et in vitam domosque hominum introduxerit, vel parvi habenda, vel ita interpretanda erit, ut philosophiam de vita et domibus hominum bene mereri non posse dicamus, nisi a coelo descendat, omnemque operam in eo ponendam esse, ut in coelum evehatur.

Tali tantaeque rei tractandae dissertationis angustia parum commoda, elementa ejus tantum tradere permittit, in quibus ponendis ita versabor, ut primarias eas notiones discutiam, a quibus scientiae astronomicae physica pars vulgo pendere solet, *deinde* quid vera philosophia de compage systematis solaris, quantum ad orbitas planetarum praecipue pertinet, statuam, *denique* quid vel in quantitatum determinandis rationibus mathematicis philosophia valeat, praeclaro ex antiqua philosophia petito exemplo demonstrarem.

Qui ad hanc Physices partem accedit, eam coeli potius mechanicam, quam physicam esse, legesque quas scientia astronomica exhibet, ab alia scientia, a Mathematica potius originem ducere, quam ex ipsa natura vere petitas, seu a ratione constructas esse, facile videt. Postquam enim maximi nostri Kepleri felix ingenium leges, quibus planetae in orbibus suis gyranur, invenerat, easdem Newton non physicis sed geometricis rationibus demonstravisse et nihilominus Astronomiam Physicae dedisse perhibetur, vim gravitatis, quam eandem cum vi centripeta sive attractiva esse vult, neutiquam in hanc physices partem introducens (omnes enim ante eum physici rationem planetarum ad solem, veram rationem i. e. vim realem ac physicam esse statuerunt), sed *quantitatem* vis gravitatis, quam experientia in corporibus terrae nostrae partem facientibus monstrat, cum *quantitate* motuum coelestium comparans, et ceterum omnia rationibus mathematicis, geometria et calculo efficiens. De qua cum Mathesi Physices conjunctione praecipue monendum est, ut caveamus, ne rationes pure mathematicas cum rationibus physicis confundamus, lineas quibus geometria ad construendas theorematum demonstrationes utitur, temere vires aut virium directiones putantes. Totum quidem mathematicum non mere ideale aut formale sed simul reale et physicum esse censendum est; rationes enim quantitatum, quas Mathesis exhibet, eam ipsam ob causam, quod rationes sunt, naturae insunt, et si intelligantur, naturae leges. Verum ab ipsa totius ratione sejungendae sunt ejusdem analysis atque explicatio, quae a perfectione naturae recedit, quoniam, matheseos parte geometrica a tempore, arithmetica autem a spatio abstrahente, illa totum geometricum solius spatii, hac totum arithmeticum solius temporis principio constituyente, formalium totorum cogno-

scendi rationes a veris rationibus naturae, in quibus tempus et spatium conjuncta sunt, separantur; sublimiore autem geometria, quae geometriae calculum analyticum jungit, at ex ipsa necessitate temporis spatiique unitorum rationes emetiendi orta est, separationem nonnisi negative per notionem infiniti tollente, neque utriusque veram synthesein proponente, et in negotio suo a formali geometriae et arithmeticae methodo neutiquam discedente. Quapropter ne quae ad rationes cognoscendi mathesi proprias atque formales pertinent, cum physicis rationibus confundamus, iis quibus mathematica tantum est realitas, physicam realitatem tribuentes.

Newton quidem non solum opus celeberrimum, quo leges motuum descripsit, earumque exemplum in systemate mundi proposuit, philosophiae naturalis principia *mathematica* inscripsit, sed et iterum iterumque monet, se voces Attractionis, Impulsus vel Propensionis cujuscunque in centrum indifferenter et pro se mutuo promiscue usurpare; has vires non physice sed mathematice tantum considerando, cavendum esse lectori, ne per hujusmodi voces cogitet, illum speciem vel modum actionis causamve aut rationem Physicam alicubi definire, vel centris (quae sunt puncta mathematica) vires vere et physice tribuere; si forte aut centra trahere aut vires centrorum esse dixerit. Qualem autem Newton Physices habuerit notionem, vel et hoc solo patet, quod attractiones fortasse, si physice loquamur, verius dici Impulsus inquit; nos autem impulsum ad mechanicam neque ad veram physicam pertinere censemus, de qua harum scientiarum differentia infra plura dicentur; nunc autem monemus, si mathematicas rationes expendere vellet, mirandum esse, quod omnino virium nomine usus sit; ad mathematicam enim quantitates phaenomeni, vis autem cognitio ad phy-

sicam pertinet. Verum ubique virium proportiones se definire putans, ex physica et mathematica commixtum aedificium extruxit, in quo quid ad physicam scientiam pertineat, eamque vere auxerit, difficulter separatur.

Keplero quidem, qui gravitatem communem corporum esse qualitatem, attractionemque lunae fluxus refluxusque maris causam, et irregularitates motus lunaris a conjuncta solis terraeque vi oriri cognovit, si, qui puriori philosophiae et scientiarum amore sensuque praeditus esset, confusionem illam, quam ex virium, gravitatis, centripetae et centrifugae positione oriri videbimus, ferre potuisset, immortalium legum, quas invenit, purae et mathematicae expressioni speciem physicam subornare facillimum erat; legem enim, quam dedit, areas, quas corporum in gyros actorum radii vectores emetiuntur, temporibus esse proportionales, transmutare poterat in hanc speciem physicae legis, gravitatem esse in ratione arcuum ad aequales sectores pertinentium, et quum totae circulorum areae A , a sint ut Radiorum quadrata, $\frac{1}{A} : \frac{1}{a}$ erunt ut, $r^2 : R^2$; et deinde $\frac{1}{A}$ et $\frac{1}{a}$ quantitatem motus, et si velis, quantitatem vis centripetae exprimentibus, dicere poterat, vim gravitatis sive centripetae esse in ratione inversa radiorum sive distantiarum. Qui autem illam, quam Newton propositionis: areas, quas corpora in gyros acta radiis ad immobile centrum virium ductis describunt, temporibus esse proportionales, demonstrationem dedit, pro vera demonstratione habere velit, ejus facilitati non invidendum est; ea enim demonstratio arcus aequae ac areas temporibus esse proportionales efficit; verum neququam arcus sed areas tantum temporibus esse proportionales efficiendum erat.

In iis, quae ad mathematicas demonstrationes multum faciant, sensu physico plerumque destitutam referendam esse censeo celebrem illam virium resolutionem; nam quando mechanica motus directio ex oppositis virium plurium directionibus vere oriri potest, inde directionem vis vivae ex oppositis viribus proficisci non modo non efficitur, sed illa ratio mechanica, qua corpus a viribus ipsi alienis urgeatur, a vi viva plane aliena censenda est. Sed ubi Newton, qui lucem, quam natura simplicem esse voluit, in partes dissecuit, ita alias simplices vires resolvit, lineasque quibus ad theoremata de illarum quantitibus struenda utitur, vires appellat, physici jure mirantur, quomodo per tractationem phaenomeni mathematicam tanta virium multitudo oriatur, quas natura ignorat. Quum hac resolutione et inde constructo parallelogrammo virium omnis fere mechanicae et Astronomiae scientia nitatur, ipsa scientiae in se perfectae et phaenomenis naturae consentaneae magnitudo hypothesin illam probare videtur, ita ut hoc principium, quamvis, si solum spectetur, probabili ratione careat, quando multiplex illius usus apparet, maximam sibi fidem conciliet. Veram autem rationem, qua id, quod vis quaecunque efficiat, per quadratum, et omnes, quae ad eam referuntur, quantitates, per rationes, quae ex constructione quadrati profluunt, exponendum sit postea videamus; hic annotasse sufficiat, resolutionem phaenomeni simplicis per lineam sive rectam sive curvam expositi in alias lineas postulatum esse mathematicum, quod multiplici commodo ad mathematicam redundante se commendat, cujus principium autem ab alia scientia pendeat; neque de principio ex ejus usu et consecrariis statuendum esse, neque lineis, in quas ex illo postulato directio vis per lineam exposita resolvitur, ob commodum mathematicum physicam significationem tribuendam esse.

I. Dissertatio philosophica

Nec vero alia vis centripetae, quantum a gravitate cernitur, et vis centrifugae origo apparet, quam illa exolutione directionis motus in lineas mathematicas ducta. rs enim infinite parva circuli parallelogrammo includitur, ita ut sit ejus diagonalis, lineae autem laterales sint tangens eique in ultima ratione aequalis chorda sive sinus, et sinus versus eique in ultima ratione aequalis secans, quibus ita tribuitur realitas physica, ut altera pro vis centrifugae altera pro centripetae efficacia ponatur. Videamus primum de realitate vis centrifugae.

Illud quidem apparet, necessitatem lineae tangentis geometricam neququam efficere necessitatem vis physicae tangentialis. Geometria quidem pura circuli veram formam non mutat, neque ipsam peripheriam cum radio, sed lineas ex ratione peripheriae ad radium determinatas comparat et cognoscit; geometria autem quae circulum calculo subjicere et peripheriae ad radium rationem numeris exprimere conatur, ad hypothesin infinitorum laterum polygoni regularis confugit, ita tamen ut notione infiniti et ultimae rationis ipsum polygonum et rectas lineas simul tollat. Quid, si geometria ipsa a qua resolutio circuli in linearum rectarum multitudinem proficiscitur, hanc notionem pro mere hypothetica tractat, evanescentibus lineis rectis cum parallelogrammo ad infinitam parvitatem redacto, quomodo ab illa realitas earum linearum physica proficisci poterit?

Deinde si, nulla geometriae habita ratione, de ipsa vis centrifugae physica realitate quaeramus, a philosophia quidem illa experimentali, quam Newton seu potius omni aevo omnis Anglia longe optimam imo vero unicam et solam esse censuit, ne attendamus philosophicam vis centrifugae constructionem; hypothesin vis illius per experientiam solam firmare possunt et volunt; exemplis autem,

quibus id efficere conantur, nihil tristius esse potest; afferunt praesertim Newton et qui eum secuti sunt, lapidem, qui in funda circumactus a circumagente manu abire conetur, et conatu suo fundam distendat, et quamprimum dimittatur, avolet; alio deinde vim centrifugam exemplo globi plumbei illustrent, qui data cum velocitate secundum lineam horizontalem a montis alicujus vertice vi pulveris tormentarii projectus pergeret in linea curva ad distantiam duorum milliarium, priusquam in terram decideret; et augendo velocitatem augeri posset pro lubitu distantia, in quam projiceretur et minui curvatura lineae, quam describeret, ita ut tandem caderet ad distantiam graduum decem vel triginta vel nonaginta; vel denique ut in terram nunquam caderet, sed in coelos abiret et motu abeundi pergeret in infinitum. Posterius exemplum rectilinei motus notionem praebet, quam sine exemplo unus quisque fingere potest, utrumque eam ab actione projiciendi depromit, unde brevissime ad illam notionem pervenitur, vim centrifugam definiendo: ut sit vis, quae corpus in lineam rectam projicit, neutrum autem exemplum talis vis ne vestigium quidem in natura monstrat.

Sed ipsa fortassis philosophia a priori ea deducit, quae experimentalis methodus, philosophiae nomen sibi sumens, false et infelici cum successu ex experimentis cognoscere aggreditur, coeco quodam studio simulacrum verarum philosophiae notionum sensibus quaerens. Et observari illi insciae putanda est oppositio virium attractivae et repulsivae atque ad hanc motus theoriam adhiberi. Verum philosophia hanc virium differentiam materiae ita tribuit, ut earum conditionem faciat gravitatem sive ipsam identitatem. A qua ratione quantum absit motus planetarum constructio, inde patet, quod vis illa centrifuga in motum rectilineum directa, nulla penitus corpo-

ris centralis habita ratione, corpori tribuatur alteri, unde etiam nullum eorum conjunctionis principium esse, neque, quum illae vires contradictorie oppositorum characterem ferant, cur non in linea recta sed sub angulo, qui lineam oppositionis rectam in duas dirimit, opponantur, explicari potest. Sed eas vires mere ideales esse, neque ullo modo vires physicas eo, quod communi principio carent, in confesso est; ne ergo haec philosophia experimentalis phaenomenon ex viribus plane nihil commune habentibus et a se alienis construere tentans ad verae philosophiae vires oppositas provocet; earum enim ratio plane diversa est; philosophia vera philosophiae experimentalis principium repudiat, quod a mechanica naturam in materia mortua imitante et virium absolute diversarum in corpore quodam synthesin efficiente petitur; ea autem, quae ad imitationem naturae pertinent, in naturae ipsius cognitione penitus abjicienda sunt, neque casui et arbitrio in physica locus dandus; sol autem et planetae cometaeque, si eorum motus ex virium centripetae et centrifugae ratione explicatur, nulla necessitate sed mero quodam casu se invenisse dicendi erunt.

Quamvis autem vis ad centrum tendentis et vis tangentialis notiones ex geometrica ratione physica hauserit, neutiquam ea methodus ex absolute oppositis phaenomenon construendi pro methodo geometrica habenda est; neque enim geometria ex lineis sub angulo recto aut alio quocunque coëuntibus circumulum aut aliam curvam construere tentat, verum circumulum aut aliam curvam, de qua quaestio est, supponit ut datam, atque ex his datis reliquarum linearum rationes inde determinatas docet; quam physica scientia methodum veram perfecte imitari debebat totum ponendi ex eoque rationes partium deducendi, neutiquam vero ex oppositis viribus, id est, ex partibus

totum componendi. Qui autem fieri possit, quin astronomia illa physica ad leges suas Matheseos ope perveniens, Mathesin vere sequatur? Revera ubi de vi centrifuga, de vi centripeta, de gravitate loqui sibi videtur, de toto phaenomeno semper verba facit; neque solum ut geometria, quae lineam aliquam radici summae duorum quadratorum aequalem esse dicit, non de aliqua quacunque singula linea loquitur, sed de hypotenusa, id est, parte per Totum, quod triangulum rectangulum est, determinata, partem eam autem a Toto ut a reliquis partibus discernens: sed per vis centripetae, centrifugae et gravitatis quantitatem unum idemque totius motus phaenomenon ita determinatur, ut perinde sit, utrum ex gravitatis, ex vis centripetae an ex vis centrifugae quantitate problema aliquod solvas, et illae vires distinctae mera nomina sint, quibus rectius carebamus; ex qua ejus distinctionis inanitate omnis illa in explicandis phaenomenis confusio et perplexitas oritur. Manifestam in eo deprehendes contradictionem, quod illud, quod vi centripeta, per sinum versum, illud, quod vi centrifuga efficitur, per tangentem exponatur, simul autem utraque vis sibi mutuo aequalis dicitur; neque ad contradictionem istam tollendam confugi potest ad primam nascentium et ultimam evanescentium rationem, in qua ratio arcus, sinus versi et tangentis sit ratio aequalitatis, ita ut hae lineae pro se invicem usurpari possint; prima enim et ultima ratio tum est ratio aequalitatis, si nulla sit, si neque arcui neque sinui verso neque tangenti neque differentiae earum virium, de qua agitur, locus sit: vis centrifuga centripetae tum demum aequalis est, quando per unius et alterius quantitatem re vera totius motus quantitas exprimitur, et earum virium ratio, earumque differentia et nomina cassa sunt.

Quod igitur ad inanitatem differentiae attinet, primum

quidem vim centripetam eandem esse ac gravitatem in confesso est, in earumque identitate evincenda Newton unice elaboravit; phaenomeni motus corporum coelestium igitur constructio illa physica, quae totum phaenomenon gravitati tribuit, et gravitatis duos factores vim centripetam et centrifugam ponit, quum alter factor vi toti aequalis ponatur, nulla est. Deinde vis centripetae lex, quae est in ratione inversa distantiarum, quum quantitatem totam motus in illa ratione esse velit, eam, quae vi centrifugae tribuitur, directionem tangentialem includit et simul continet, motus enim circularis a sola propensione ad centrum non effici, sed ex directione centrali et tangentiali esse compositus statuitur; quum autem tota motus quantitas vi centripetae tribuatur, et ejus quantitate determinetur, patet eam non opponi vi centrifugae sed totum phaenomenon per eam exprimi; atque eam ob causam in constructione geometrica id, quod vis centripetae efficit, per aream totius trianguli, cujus unus factor est linea tangentialis, sive per sectorem exponitur. Quam necesse autem sit, ut in mathematica ratione altera vis alteri aequalis seti vere totum ponatur, inde patet, quod virium oppositarum tota quantitas non eo solum mensuranda sit, quod altera vere effecit, sed quod etiam effecisset, opposita non impediente, addendumque in aestimatione utriusque id, quod altera effecit; et vera vis centripetae quantitas non solum per sinum versum, sed et per tangentem, sive per eorum productum, lineam diagonalem exponenda est, ut vera vis centrifugae quantitas non per tangentem solum sed etiam per sinum versum, sive eorum productum; unde etiam vis centrifuga in ratione inversa distantiarum esse statuitur; et sive vi centripetae sive centrifugae tribuas phaenomenon, problematis cujuscunque eadem semper resolutio erit.

Ex lege, qua utraque vis est in inversa ratione distantiarum, apparet, eas vires non esse in ea oppositione, quali physica mechanica ad construendum motus phaenomenon eget; oppositarum enim virium altera crescente altera diminuitur; ex sinu verso autem et linea tangenti simul auctis et diminutis intelligimus, tum per unam atque alteram vim totum phaenomenon describi et determinari, tum eas a tertia quadam vi pendere, quae earum est verum principium et identitas, vel potius neque vim centripetam neque centrifugam definiiri, neque phaenomenon ex his factoribus construi, sed quantitatem totius motus phaenomeni poni.

Quantopere oppositio vis centripetae et centrifugae et earum expositio per sinum versum et tangentem vero sensu careat, maxime in explicanda velocitatis unius ejusdemque corporis in ellipsin revoluti diversitate perspiciatur; in ellipsi enim quum sagittae, quae vim centripetam, et tangentis, quae centrifugam exponit, non ubique eadem ratio sit, diversitas velocitatis ex turbato virium aequilibrio explicari solet; verum ut in utraque quidem media distantia eadem sagittae et tangentis ratio eademque velocitas obtinet, in Aphelio contra et in Perihelio eadem quidem est sagittae et tangentis, sed diversissima velocitatis ratio. — In qua re et illud maxime mireris, quod, quamvis omnia mathematicis demonstrationibus nitantur, alii quidem, ut supra diximus, vim centrifugam in inversa duplici distantiarum ratione esse contendant, alii etiam in triplici ratione.

In hac ut unius ejusdemque planetae ita omnium corporum in orbem se gyantium diversarum velocitatum explicandarum methodo innotescit illa empiriae sibi semper constans ratio, ipsa in orbem revoluta: diversae enim velocitates planetarum ex diversitate intensionis virium,

diversa autem intensio virium, ex diversa velocitate cognoscitur.

¶ Dicamus etiam de alio celeberrimo usu, ad quem vis centrifuga adhibetur; ex ea enim phaenomenon illud majoris in minoribus latitudinibus geographicis penduli tarditatis explicari, et minor ibi gravitas a philosophia illa cognosci solet. Cujus phaenomeni explicatio ex minore sub aequatore et crescente in ratione quadrati sinus latitudinis gravitate ita datur, ut sub aequatore vis centripeta non aequalis dicatur gravitati, sed minor parte $\frac{1}{280}$, quae vi centrifugae tribuitur; haec autem pars ita invenitur, ut corporis ad distantiam pedum 19695539 a centro singulis diebus horarum $23^{\circ} 56' 4''$ uniformiter in circulo revoluti arcus, quem tempore minuti unius secundi describit, pedum sit 1436, 2 ejusque sinus versus pedum 0, 0523 sive lin. 7, 54; quum autem in terra nostra lapsus corporis in una minuta secundae in latitudine parisiensi sit pedum fere $15\frac{1}{12}$, sive lin. 2174, et vis centripeta per spatium, quod corpus in dato tempore cadendo percurrit, cognoscatur, et per sinum versum exponatur, inter priorem igitur et hunc sinum versum tanta sit differentia ut ille sit hujus pars $\frac{1}{280}$: ille vi centrifugae tribuitur, quam alias per lineam tangentem exponi videmus. Quum supra alteram cum altera vi pro lubitu commutari, easque legibus nihil mutatis promiscue pro se invicem usurpari posse intellexerimus, nihil obstat, quin illum minorem sinum versum pro vis centripetae efficacia sumamus et gravitati addamus, auctamque illa parte gravitatem non diminutam, causam penduli sub Aequatore retardati et pondera corporum sub minoribus latitudinibus crescere, non diminui dicamus; atque phaenomeni mensura et explicatio pariter efficietur. Quum tardius sub minoribus latitudinibus horologium oscillatorium moveri experientia doceat, atque

oscillationes a gravitate lapsum corporis efficiente deriventur, minorem esse gravitatem ob retardatum penduli ejusdem longitudinis et ponderis motum volunt. Corporis autem penduli motus non purus est lapsus: sed ne rectam lapsus lineam statim producat, impeditur pondus, suspensum neque a puncto suspensionis sed a latere dejectum; unde directio lineae verticalis in lineam curvam mutatur si velis a vi centripeta et centrifuga, a qua directionem horizontalem seu tangentialem produci dicamus, provenientem. Quidni ergo retardatas sub aequatore oscillationes inde explicemus quod differentiae a linea lapsus verticali effectae, sive motui horizontali et si velis vi centrifugae majus sub aequatore impedimentum obstet, quod in nulla alia re quam in fortiori propensione erga lineam verticalem ponendum, i. e. in majori sub minoribus latitudinibus vi centripeta, quae lineam verticalem fortiori nisu teneat, et sublatam restituat, citiusque directionem ipsi contrariam vincat? — Denique haec praeclare cum figura terrae consentire dicamus, ad aequatorem, cujus diameter axi brevior est, altioris; unde pendulum, quia sub minori latitudine suspensum majori massae propius est, fortius attrahitur, et majori pondere ad terram et lineam verticalem tendit, neque in differentiam ab hac linea ea cum facilitate abire potest, quacum corpus in altioribus parallelis a minori massa attractum, motum ad latus suscipit.

Longius est eam, quam Newton inter vim motricem et acceleratricem facit, distinctionem discutere, qua utens inter alia illud tegere videtur, quod in famosissima legis vis centripetae ad motum lunae, et planetarum eorumque satellites adplicatione nullam massarum rationem habeat; unde etiam legem illam gravitatis, puram motus phaenomeni, non vis legem esse apparet; id enim, quod a vi

efficitur, non a sola vis lege, sed etiam a massa pendeat necesse est, neque phaenomena soli vis legi consentanea esse possunt. Alii quidem in explicanda illa legis cum motu lunari comparatione massae lunae terraeque rationem adhibent; deinde massas planetarum differentes illam legis, quam ad solam vim pertinere volunt, mutationem eam ob causam efficere suspicantur, quod massae planetarum cum solis massa comparatae perexiguae sint; eandemque rationem satellitum cum planetis, circum quos gyrantur, comparatorum esse putant; ex velocitate autem satellitum ejusque ad distantiam ratione, densitatem planetae, ut solis ex eadem planetarum ratione metiuntur.

Eodem modo, quo vim centripetam et centrifugam commutari mutuo in explicandis phaenomenis posse ostendimus, diminutio gravitatis cum ejusdem incremento commutari, et phaenomena quae ex decrescente vi gravitatis explicantur, ex aucta eadem explicari lexque illa, qua vis gravitatis in reciproca duplici ratione distantiarum esse dicitur, ita inverti poterit, ut eam in directa duplici ratione distantiarum esse dicamus. Si enim in majori distantia gravitas minui dicitur, alter tantum ejus aestimandae factor, qui est velocitas, consideratur; quae quum in majori distantia sit minor, gravitatem esse minorem dicunt; verum vis magnitudinem simul ex magnitudine distantiae, in quam agit, aestimare debemus; et quae in duplam distantiam agit, quadruplo majorem praedicare. Si itaque ut vulgo vis gravitatis lex exprimi solet, ex solius velocitatis magnitudine considerata diminui vel augeri ea vis dicitur, distantia quidem ad rationem incrementi et decrementi determinandam neutiquam vero ad praedicandam ipsam incrementi et decrementi notionem adhibita: aequo jure velocitatem in praedicanda magnitudine negligamus, vim quae in majorem distantiam agit, majorem, eamque in di-

recta esse distantiarum ratione dicentes. Ut in vecte, cujus duo factores sunt distantia et pondus in inversa ratione, gravitas crescentibus distantis augeri aut diminui, pro libitu dici potest; majoris enim distantiae, ut aequilibrium sit, minus pondus est, quod Newton vim motricem appellat, minor ergo gravitas; aut majoris distantiae major est gravitas, idem enim pondus in majori distantia, majori vi est.

Ex quibus omnibus primum efficitur, inanem esse vis centrifugae et centripetae distinctionem: sed leges quas virium centripetae et centrifugae esse perhibent, revera esse leges motus mathematicas, physica virium specie et nomine contaminatas: deinde male vi gravitatis incrementum aut decrementum tribui, et in gravitatem ipsam neque quantitatem neque aliquam rationem quantitativam ad quamcunque aliam rem, neque ad spatium et tempus cadere. Gravitas una eademque dicenda est, quae in forma duorum factorum, spatii et temporis, sive etiam spatii, ut ita dicam, quiescentis et spatii motu in tempore geniti existit: omnis autem quantitativa differentia et ratio ad hos factores pertinet, quorum altero diminuto alter augetur, neque eorum aliqua ratio aut proportio esse potest, nisi in uno eodemque positorum; eorum autem absoluta identitas variari, augeri aut diminui nequit. — Patet inde, quanto purius fuerit Kepleri ingenium et indoles, qui nihil aliud quam horum factorum, qui vere augeri et diminui possunt, rationem posuit, neque harum rationum puram et vere coelestem expressionem per quantitates gravitatis, cujus nulla est quantitas, determinandas inqunavit. Illam autem, quae a Newtono incepta est, mathematicas et physicas confusionem, grandis mathematica strues magnusque et felix Mathescos in Astronomia praesertim usus eruditus commendavit; plebi autem vis gravi-

tatis cognita placuit, minus, quia a communi mundi vi, quam unam eandemque Keplerus et alii philosophi stauerunt, quam quia a vi vulgari, ut lapides in terra proijci ita corpora coelestia in orbem revolvi praesertim per tritissimam illam ponni coram Newtono delapsi historiam, edocta securitatem adversus coelum hausit, oblita scilicet, universae generis humani, deinde Trojae miseriae principiis ponum adfuisse, malum etiam scientiis philosophicis omen.

Quum itaque astronomiae scientia, quantum ad Mathesin pertinet, plurimum Newtoni debere censenda sit, ita physica species, qua mathematicas rationes induit, ab iis separanda, et quid ei veri insit a philosophia explorandum. Philosophiae autem illius experimentalis, quam Angliae indoles, atque ita Newton, Locke et reliqui qui eam indolem scriptis expresserunt, solam intelligunt, exemplum afferam, quod huc pertinet; theorema enim Cartesii, Aristotelis, aliorum quod pondera corporum a formis materiae pendere asserit, Newton ut refutaret, et pondera non in ratione formae sed quantitatis materiae esse probaret, haec experimenta instituit: auri, argenti, arenae, tritici etc. aequalium ponderum bina in duas, ut aëris resistentiae inaequalitatem demeret, aequales pyxides injiciens pendula constituit, quoad longitudinem, pondus, figuram et aëris resistentiam omnino paria. Quid per pendula quoad figuram, longitudinem et aëris resistentiam paria innotescit? aequalitas aut differentia ponderum; quum pondera corporum pendulorum igitur aequalia fecisset, feliciter invenit, aequalia esse eorum corporum pondera, philosophos illos, qui unius ejusdemque materiae diversas tantum formas statuunt, tali experimentandi et philosophandi ratione refutatos putans. Ex quo uno exemplo, quid sibi philosophia vera velit, penitus ignorare illam

philosophiam experimentalem, intelligitur; ex ejusdem principio etiam vera vis centripetae et centrifugae origo explicatur. In mechanica scientia, quum a vita naturae aliena sit, materiae nulla alia primitiva notio esse potest, quam mors, quam vim inertiae appellant i. e. indifferenciam erga quietem et motum; haec materia nihil aliud est, quam objecti sive absolute oppositi abstractissima notio: unde omnem, quam in materia deprehendunt varietatem, etiam illam, quae motu cognoscitur, aliunde ipsi addunt; et gravitatem quidem materiae universae qualitatem esse ex experimentis et inductione cognoscunt; ex secunda philosophandi regula, quam Newton statuit, effectuum naturalium ejusdem generis eadem sunt causae, ut descensus lapidum in Europa et in America; deinde ex regula tertia qualitates, quae corporibus competunt, in quibus experimenta instituere licet, pro qualitatibus corporum universorum habendae sunt. Experientia ergo materiam gravem esse docente, quum ejus, quae est in lapide, qui in terram cadit, gravitatis rationem ab ea, quae in astris et primum corporibus ad solis nostri systema pertinentibus neque in terram cadentibus est, diversam esse pateat, aliam eamque vim centrifugam hujus phaenomeni causam esse statuunt. Philosophiae huic naturam, deinde gravitatis et impulsus in infinitam lineam horizontalem, quem vim centrifugam esse contendit, originem ignoranti permittendum quidem est, Deo omnia tribuere, sed postulandum, ut recte de Deo ejusque agendi ratione philosophetur, et naturam ignorans Deum vere cognoscat. Ejus autem actio neque externa aut mechanica neque arbitraria aut fortuita est; vires ergo, quas Deum materiae dedisse dicunt, materiae vere inesse statuendum est, et iis materiae naturam constitui, quae principium virium oppositarum immanens et internum sit; verum mechanica ab hac

notione refugit, neque Deum neque veram vim neque quid sit internum et necessarium intelligens, sed inertem materiam ab externo semper impulsu, seu quod idem est, a viribus materiae ipsi alienis moveri dictitans: quum igitur in causis externis versetur, neque naturam ratione concipiat, nequit pervenire ad principium identitatis, quod in se ipso differentiam ponat, et philosophiae tandem redditum tum philosophiam ipsam restituit, tum mechanicam a physica separavit, physicamque, quae per solum dynamicae nomen a mechanica non sejungitur, philosophiae reddidit: atque ex hoc principio systematis planetarum elementa intelligamus, brevibusque proponamus.

Gravitas materiam ita constituit, ut materia sit objectiva gravitas; una eademque est materia, quae se ipsam in polos dirimens lineam cohaesionis format, et in serie evolutionum per differentem rationem factorum, diversas species fert. — At hac gravitatis reali differentia distinguamus alteram idealem, sive potentiarum temporis et spatii; duplicitate enim posita, duplex duplicitas, altera polorum, altera potentiarum, sive quatuor regiones ponendae sunt.

Dicamus primum de linea cohaesionis, quam gravitas constituens, et se ipsam in omnibus punctis simul mutua factorum in se invicem ratione diversis ponens, seriem nodorum centrorumque sui ipsius producit, quorum unumquodque, reliqua quidem rationum multitudine non caret, sed eas in principii ipsi proprii potestatem redactas sua lege et individua organisatione continet. Systema solis, quod talem lineam exprimit, reliquis majus est, quoniam, linea cohaesionis ibi disrupta unumquodque corpus centrum gravitatis non quidem absoluta sed majori potestate quam alia corpora in se gerit; neque enim est corpus, quod quamvis in se totum sit, non ab aliis pendeat, et

pars atque organon majoris systematis sit; corporibus itaque coelestibus non perfecta sed maxima competit libertas et gravitatis independentia. Neque ergo casu quodam ex infinito spatio planetae rectilineo cursu vagati, solis forte vicinitatem praetereuntes, sub ejus legem et inde in orbitas circulares coacti sunt; neque illa hypothesis vis centrifugae eos a sole detinet, sed unum cum sole primitivum systema formantes vi vera cohaesionis tum continentur tum arcentur.

A puncto autem indifferentiae, quod ubi ut in magnete, et deinde in vecte, qui naturalem magnetismi lineam in materia mortua imitatur, exprimitur, medium est, diversum est centrum virium: indifferentia enim quum sit neutra, nullam vim exereet, ad quam conditio differentiae pertinet: centra itaque virium intra lineam quidem sed non in medio posita sunt, eaque sunt corpora; nihil enim aliud est corpus quam vis physicae, sive verae ideae phaenomenon. Newton quidem centrum gravitatis sive indifferentiae non in sole ponendum esse ideo censuit, quoniam ab attractionibus planetarum aliquantum loco moveatur: quum enim ad explicandum corporum coelestium motum nihil sumat, nisi mutuas corporum attractiones, qua hypothesis centrum aliquod non immediate ponitur, ad demonstrationes autem propositionum de motibus curvilineis pervenire non possit, nisi posito orbitalium centro, in libri I. sect. XI. in qua ad motum corporum viribus centripetis mutuo se petentium accedit, corporum attractorum et attrahentium actiones esse quidem mutuas, ut neutrum quiescere possit, ambo autem attractione ista mutua quasi circum gravitatis commune centrum revolvi sumit, atque ad legem Coroll. quartum provocat; in quo autem nihil aliud, quam commune gravitatis centrum corporum duorum vel plurium ab actionibus corporum in

se mutuis non mutare statum suum vel motus vel quietis, nequaquam autem necessitatem centri veri et realis aut corporis centralis reperis; commune igitur illud centrum gravitatis est punctum mere mathematicum, solemque centrum virium aut illi centro proximum esse, non necessitati, sed casui, qui maximam ei dedit massam,tribuendum erit: et immensitas massae solaris, ad cujus notionem densitas pertinet, iterum hypothesi, qua omnis vis a massa pendet, nititur. Verum autem virium centrum esse necessario lucis fontem, et in ea re solis veram vim et virtutem ponendam esse, physica philosophia docet. — Hoc centrum virium non in medio positum esse diximus; nam ut per lineam cohaesionis duo externi poli, ita duo interna virium centra constituuntur; internam duplicitatem in magnetis punctis culminantibus eandemque in ellipseos umbilicis cognoscimus, cujus axis principalis vera magnetismi linea est. Puncta haec culminantia ita disposita sunt, ut eorum utrumque opposito polo propius, quam illi sit, in quem vim suam exercet, polus internus $+ M$ ergo inter punctum indifferens et polum externum $- M$; eodemque modo internus $- M$ inter medium et externum $+ M$ sit. Quum autem systema planetarum fracta linea cohaesionis sit, neque unum corpus continuum formet, atque, ut postea videbimus, unum idemque corpus utrumque polum efficiat, unum tantum reale virium punctum culminans est, sol in altero umbilico ellipseos, cujus alter coecus et mere mathematicus est: magnetismi igitur naturalis linea in formam penduli naturalis transit, ut pendulum mechanicum vectem incompletum altero polo amisso efficit, quem corpus pendens gravitati succumbens procreare nequit. Hac rectilinea et virtuali non autem rigida corporum serie pro basi totius systematis posita corpora ad se invicem referri, et systema quidem sed

non unum corpus formando, naturae, quae vim hic in lineae forma existentem forma corporis indui vult, non satisfieri videmus.

Differentia reali polorum et linea cohaesionis ita intellecta, ad alteram differentiam, idealem sive potentiarum, subjecti et objecti transeamus. — Si materia ita concipitur, ut sit spatium repletum, forma caret, spatiumque et materia nihil aliud est, quam abstracta objectivi notio: ut materiae physica et realis notio intelligatur, ponenda est etiam sub forma subjectivitatis, punctumque in spatio ponendum, quod abstractio quidem est a spatio, sed ita ut simul ad illud referatur: in materiae ut repleti et, ut ita dicam, densi spatii eamque ob causam quiescentis notione, resistentiae quidem contra aliam materiam in eundem locum urgentem notio inest, sed mere negativa et inanis; spatio enim repleto omne mutationis atque resistentiae principium sublatum est, quod itaque aliunde petendum. Ut realem materiam intelligamus, spatii abstractae notioni contraria sive subjectivitatis forma addenda est, quam voce magis latina mentem, et si ad spatium referatur punctum appellemus. Quo modo punctum, aut sub differentiae ipsi propria forma, tempus, atque spatium elementa constituunt materiae, quae quidem non ex iis conflata, sed eorum principium est. Ex hac interna et primitiva oppositarum potentiarum orientis et occidentis, — poli enim quiescunt — identitate et differentia necessitas mutationis atque motus intelligitur; nihil enim est mutatio aliud, quam aeterna identitatis ex differentia restitutio et nova differentiae productio, contractio et expansio. Potentiarum autem altera, mens, quae se ipsam producens, facta spatii abstractione, tempus est, quantum hanc sui productionem ad spatium refert, lineam constituit: et linea mens quidem se ipsam sed in forma subjectiva producens, et

in se reclusa est: perfectam autem et naturalem formam sibi sumit in contrarium, sive spatium transiens et planum constituens, quod, quia nullam aliam quam ipsam mentis et extensionis differentiam posuimus, omni alia differentia caret, atque quadratum est.

A quo temporis in spatium transitu, reflexio aliena esse videtur, in mathematicis quidem a rebus ipsis abstrahens, numerosque et mensuras earum, neque res ipsas incommensurabiles, quales tempus et spatium esse ipsi videntur, comparare putans. Quamvis autem geometria et calculus rerum ipsarum obliviscatur, et lineas et numeros tantum tractet, iis, quae per operationes calculi aut demonstrationes geometricas inveniuntur, significatio ad res ipsas pertinens tribuitur, ut non quantitates solum sed res ipsas comparatas esse pateat. Deinde in alia forma illo incommensurabilium in se mutuo transitu mathesis utitur, lineam in planum, planum in corpus extendens; hanc identitatem incommensurabilium infiniti nomine plerumque tegit, planum ex innumeris lineis etc. constare dicens; porro multorum numerorum rationes infinitis seriebus exprimens absolutam reflexionis diversitatem excessisse et incommensurabilia comparasse fatetur: praesertim autem altior quae vocatur geometria, planum ad lineam, utrumque ad infinitam exiguitatem i. e. ad punctum redigit; analysis autem ex punctis lineam sed infinitam construit. Neque quomodo ex puncto linea, ex linea planum etc. fiant, aliter concipitur quam accersita notione motus, i. e. antea tempore et spatio identice ponendis. Quum lineam esse mentem se ipsam in sua ipsius forma subjectiva producentem transitumque ejus in speciem sui vere objectivam esse quadratum vidissemus, productum contra, quod ad naturam naturatam pertinet, est cubus; spatii enim omni mentis abstractione facta se ipsum producentis tres

sunt dimensiones; corpusque quod fit, est quadratum, corpus autem quod est, cubus. Corporum itaque a se se-junctorum ratio quum sit linea, i. e. relatio subjectiva, forma objectiva carens, quando eam differentiam tollunt in unum corpus, altero in alterum cadente, se constituen-tia, lineam mutant in quadratum; lex itaque lapsus est ratio quadrati distantiae, sive lineae in quadratum com-mutatae.

In qua re alii differentiae locus est, ut differentia corporum duorum aut vere tollatur, aut maneat i. e. ut ex iis aut unum corpus reale fiat, aut ideale; illud effi-citur per lapsum liberum, hoc per motum circularem. In lapsu simpliciter elementum quadrati per unitatum tem-poris summam, sive per lineam arbitraria quadam mensura divisam et numeris expressam, exponitur: in motu autem circulari, quo corpus ideale producit, corporum diffe-rentia, atque inde temporis et spatii ex una parte manet, quorum illud tempus periodicum, hoc autem distantiam corporum efficit: tempus autem periodicum cum spatio, quod a corpore percurritur, et angulum cum spatio di-stantiae facit, conferendum, eaque synthesis, quae quanti-tatem motus efficit, ipsum est quadratum. Duo itaque ejus, quam materiem motus vocant et quae totam duo-rum circa se moventium corporum rationem exprimit, elementa sunt, linea distantiae et motus *quadratum*: unde totius, quod ex duobus his elementis conjungi-tur, quantitas erit cubus sive corpus; et quoniam gravi-tas una eademque semper est, cubus omnium ut de his loquamur, planetarum idem est; ex quo celeberrima illa Kepleri lex facile efficitur.

Ex his, quae docuimus, lemmata matheseos philoso-phica mutuanda sunt, atque inde theorematum universam fere mathesin adplicatam fundantium, et ad nostram us-

que aetatem veris demonstrationibus, quae mathematice fieri nequeunt, carentium demonstrationes deducendae sunt: cujus rei viam notionibus quas exhibuimus tentare voluimus. Hac temporis et spatii syntheseos expositione, et mentis sive lineae in quadratum transitu nititur vulgaris illa virium resolutio, cujus mathematica veritas et necessitas postulatur, quae physica autem veritate destituitur. Facilis inde ad mechanicae leges, quae physicas ad materiam mortuam transfert, via patet; leges autem ipsae a natura, non a mechanica naturam imitante petendae. Ad rem nostram redeamus.

Corporibus igitur coelestibus per cohaesionis lineam ratio distantiarum, de qua postea videbimus, determinata est: eorum massae a se invicem sejunctae, centra densitatis raritati aetheris opposita, puncta summae contractionis opposita summae expansioni formant; unde physici aetheri absolutam elasticitatem et vim repulsivam, attractivam autem corporibus tribuunt, ad quae sola vim gravitatis, et nihil ad aetherem referunt. Hanc oppositionem summae densitatis et summae raritatis, ejusque oppositionis phaenomenon, separationem corporum primitiva naturae identitas tollere, linea autem virtualis in quadratum abire, atque formam et corpus induere studet; qui nisus phaenomenon motus est. Quoniam autem illud corporum coelestium systema non in unam massam coagulari, neque in tristem naturae naturatae statum et corporum sortem decidere sed rationis vivam expressionem ejusque imaginem esse voluit natura, non corpus reale, sed ideale, i. e. quadratum moto curvilineo producitur; corpus igitur quod eorum linea induit, nihil aliud est, quam illud spatium, quod corpora in orbem gyrantia amplectuntur. Unde circulaem motum si ex opposito definire velimus, sublatum corpus sive reductionem corporis seu cubi per qua-

dratum esse et sublimem Kepleri legem hac notione exprimi dicamus.

In circulo formali aequalis distantiae notio a puncto peripheriam efficit: et primitivus ejus character est, ut neque ulla diameter neque ullus peripheriae locus reliquis infinite multis excellat. Unde ex primitiva cohaesionis linea, si differentia corporum sola neque naturae nisus ea in unum corpus conjungendi ponitur, ad motum perveniri nequit: si vero ex vi attractiva corporis centralis, et centrifuga corporis in orbem revoluti circulus mechanice construi possit, quomodo ad diametri alicujus excellentiam et ad cohaesionis lineam ejusque puncta culminantia atque ad ellipsin perveniatur?

Quamvis in systemate solari corpora disjuncta sint et rigida cohaesionis linea sublata in motum abeat, vis ejus neutiquam in indifferentia omnium diametrorum formalis circuli perditur: sed vim suam, in orbitalium axem se constituens, et polaritatem in mutatione motus, ab altero polo retardati, ab altero accelerati exserit: in Aphelio retardat, in quo puncti culminantis sive solis maxima, in Perihelio autem accelerat, in quo minima illa, maxima autem insita corporis vis est. Huc perturbationes planetarii motus referendae sunt, quae infirmioris cujusdam et cito praeter-euntis atque prima cohaesione facile subactae cohaesionis formationes sunt.

Denique ut differentiae magnetismi reali idealem quidem potentiarum differentiam opposuimus, etiam realis ipsa differentia sub forma duplicis differentiae existere, et realem lineam Occidentis et Orientis formari breviter monendum est, eamque item corporum, quae Cometas appellamus, quoniam Oriens atque Occidens sub lege differentiae potentiarum est, in immensarum Absidum orbitis revolutorum.

Superest, ut his quaedam de ratione distantiarum planetarum addam, quae quidem ad experientiam solam pertinere videntur. Verum mensura et numerus naturae a ratione alieni esse nequeunt: neque studium et cognitio legum naturae alia re nituntur, quam quod naturam a ratione conformatam esse credamus, et de identitate omnium legum naturae nobis persuasum sit. Illam identitatem rationis et naturae, qui ex experientia et per inductionem leges quaerunt, ubi forte in legis speciem incidunt, ita agnoscunt, ut inventa gaudeant, et si alia phaenomena ei parum sint consentanea, de experimentis subdubitent, et utriusque omni modo harmoniam constituere studeant. Cujus rei, ratio de qua loquimur distantiarum planetarum, exemplum praebet: quum enim distantiae planetarum rationem quandam progressionis arithmeticae offerant, quinto autem progressionis membro in natura planeta non respondeat, inter Martem et Jovem vere existere et nobis quidem incognitus per spatia coeli vagari putatur, seduloque quaeritur.

Quae progressio quum arithmetica sit, et ne numerorum quidem ex se ipsis procreationem i. e. potentias, sequatur, ad philosophiam nullomodo pertinet. Quantum in philosophicis numerorum rationibus Pythagoraei elaborarint, notum est: et inde traditam et in utroque Timaeo servatam numerorum seriem afferre liceat, quos Timaeus non ad Planetas quidem refert, sed ad quorum rationem Demiurgum Universum conformavisse censet. Series numerorum est 1, 2, 3, 4, 9, 16, 27: 16 enim pro 8 quem legimus ponere liceat. Quae series si verior naturae ordo sit, quam illa arithmetica progressio, inter quartum et quintum locum magnum esse spatium, neque ibi planetam desiderari apparet.

Horum autem, ut breviter reliqua tradamus, numero-

rum quadratoquadratorum radices cubicas (ne unitatem omittamus, $\sqrt[3]{3}$ pro ea ponatur)

1, 4, 2, 56. . 4, 37. . 6, 34. . 18, 75. . 40, 34. . 81.
rationes distantiarum planetarum esse invenies.

Jovis autem satellites in ratione, qua quatuor priores planetae progrediuntur, distare videas, nisi quod quartus satelles numerum suum aliquantum excedat.

In Saturni autem satellitibus diversa quaedam sed satis memorabilis ratio obtinet: quatuor enim priorum tempora periodica sunt in ratione radicum quadratarum ex 1, 2, 4, 8 et distantiae in ratione radicum cubicarum ex iisdem; et si horarum periodicarum numeros ipsos velis, $\sqrt{—}$ 2^9 , 2^{10} , 2^{11} , 2^{12} , 22, 32, 45, 64 habebis. Quintus satelles ut quintus planeta formalem progressionem mutat; et quum distantiae quatuor priorum fuerint ut radices cubicae ex 1, 2, 4, 8, i. e. ut 1. 1, 26. 1, 63. 2; ad quartum igitur $\sqrt[3]{8}$ pertineat, ad quintum $\sqrt{8}$ pertinet; sive $\sqrt[3]{16 : 32}$ et series cuborum quorum radices rationem distantiarum exprimant, sunt

$$1, 2, 2^2, 2^3, (2^4 : 2^5), 2^8, (2^{12} : 2^{13})$$

$$\text{sive} \quad . \quad . \quad 2^{\frac{9}{2}} \quad . \quad . \quad 2^{\frac{25}{2}}.$$

II.

A u f s ä t z e

aus dem

kritischen Journal der Philosophie.

1. Ueber das Wesen der philosophischen Kritik überhaupt, und ihr Verhältniß zum gegenwärtigen Zustand der Philosophie insbesondere.

(Bd. 1. St. 1. 1802.)

Die Kritik, in welchem Theil der Kunst oder Wissenschaft sie ausgeübt werde, fordert einen Maasstab, der von dem Beurtheilenden ebenso unabhängig als von dem Beurtheilten, nicht von der einzelnen Erscheinung, noch der Besonderheit des Subjekts, sondern von dem ewigen und unwandelbaren Urbild der Sache selbst hergenommen sey. Wie die Idee schöner Kunst durch die Kunst-Kritik nicht erst geschaffen oder erfunden, sondern schlechthin vorausgesetzt wird, ebenso ist in der philosophischen Kritik die Idee der Philosophie selbst die Bedingung und Voraussetzung, ohne welche jene in alle Ewigkeit nur Subjektivitäten gegen Subjektivitäten, niemals das Absolute gegen das Bedingte zu setzen hätte.

Da die philosophische Kritik sich von der Kunst-Kritik nicht durch Beurtheilung des Vermögens zur Objektivität, das in einem Werke sich ausdrückt, sondern nur durch den Gegenstand, oder die Idee selbst unterscheidet, welche diesem zu Grunde liegt, und welche keine andere als die der Philosophie selbst seyn kann, so müßte (da, was das erste betrifft, die philosophische Kritik

mit der Kunst-Kritik gleiche Ansprüche auf allgemeine Gültigkeit hat), wer derselben gleichwohl Objektivität des Urtheils absprechen wollte, nicht die Möglichkeit bloß verschiedener Formen der Einen und selben Idee, sondern die Möglichkeit wesentlich verschiedener und doch gleich wahrer Philosophien behaupten, — eine Vorstellung, auf welche, so großen Trost sie enthalten mag, eigentlich keine Rücksicht zu nehmen ist. Daß die Philosophie nur Eine ist, und nur Eine seyn kann, beruht darauf, daß die Vernunft nur Eine ist; und so wenig es verschiedene Vernunftarten geben kann, ebenso wenig kann sich zwischen die Vernunft und ihr Selbsterkennen eine Wand stellen, durch welche dieses eine wesentliche Verschiedenheit der Erscheinung werden könnte, denn die Vernunft absolut betrachtet, und insofern sie Objekt ihrer selbst im Selbsterkennen, also Philosophie wird, ist wieder nur Eins und dasselbe, und daher durchaus das Gleiche.

Da der Grund einer Verschiedenheit in der Philosophie selbst nicht im Wesen derselben liegen kann, welches schlechthin Eines ist, auch nicht in der Ungleichheit des Vermögens, die Idee derselben objektiv zu gestalten, weil nämlich, philosophisch betrachtet, die Idee selbst alles ist, das Vermögen aber, sie darzustellen, das zu ihrem Besitz hinzukommt, der Philosophie nur noch eine andere, ihr nicht eigenthümliche Seite giebt, so könnte also eine Möglichkeit unendlich vieler und verschiedener Reflexe, deren jeder, seinem Wesen nach verschieden vom andern gesetzt, gleiches Recht hätte, sich gegen die andern zu behaupten, nur dadurch herausgebracht werden, daß, indem die Philosophie als ein Erkennen des Absoluten bestimmt wird, dieses, es sey als Gott oder in irgend einer andern Rücksicht als Natur, in unbeweglicher und absoluter Entgegensetzung gegen das Erkennen als subjektives, gedacht würde.

Allein auch bei dieser Ansicht würde die Verschiedenheit sich selbst aufheben und verbessern müssen. Denn indem das Erkennen als etwas Formelles vorgestellt wird, wird es in sei-

nem Verhältnisse zum Gegenstand als durchaus passiv gedacht, und an das Subjekt, das dieses Empfangens der Gottheit, oder des reinen objektiven Anschauens der Natur fähig seyn soll, gefordert werden, daß es überhaupt sich gegen jedes andere Verhältniß zu irgend einer Beschränkung verschließe, und aller eigenen Thätigkeit sich enthalte, indem dadurch die Reinheit des Empfangens getrübt würde. Durch diese Passivität des Aufnehmens und die Gleichheit des Objekts würde dasjenige, was als Resultat vorgestellt wird, das Erkennen des Absoluten, und eine daraus hervorgehende Philosophie durchaus wieder nur Eine und allenthalben dieselbe seyn müssen.

Dadurch, daß die Wahrheit der Vernunft, so wie die Schönheit nur Eine ist, ist Kritik als objektive Beurtheilung überhaupt möglich, und es folgt von selbst, daß sie nur für diejenigen einen Sinn habe, in welchen die Idee der Einen und selben Philosophie vorhanden ist; ebenso nur solche Werke betreffen kann, in welchen diese Idee als mehr oder weniger deutlich ausgesprochen zu erkennen ist. Das Geschäft der Kritik ist für diejenigen und an denjenigen Werken durchaus verloren, welche jener Idee entbehren sollten. Mit diesem Mangel der Idee kommt die Kritik am meisten in Verlegenheit, denn wenn alle Kritik Subsumtion unter die Idee ist, so hört da, wo diese fehlt, nothwendig alle Kritik auf, und diese kann sich kein anderes unmittelbares Verhältniß geben, als das der Verwerfung. In der Verwerfung aber bricht sie alle Beziehung desjenigen, worin die Idee der Philosophie mangelt, mit demjenigen, in dessen Dienst sie ist, gänzlich ab. Weil das gegenseitige Anerkennen hiermit aufgehoben wird, erscheinen nur zwei Subjektivitäten gegeneinander; was nichts mit einander gemein hat, tritt eben damit in gleichem Recht auf, und die Kritik hat sich, indem sie das zu Beurtheilende für alles Andere, nur nicht für Philosophie, und weil es doch nichts seyn will, als Philosophie, dadurch für gar nichts erklärt, in die Stellung eines Subjektiv-

ven versetzt, und ihr Ausspruch erscheint als ein einseitiger Machtspruch; eine Stellung, welche, da ihr Thun objektiv seyn soll, unmittelbar ihrem Wesen widerspricht; ihr Urtheil ist eine Appellation an die Idee der Philosophie, die aber, weil sie nicht von dem Gegenpart anerkannt wird, für diesen ein fremder Gerichtshof ist. Gegen dieß Verhältniß der Kritik, welche die Unphilosophie von der Philosophie abscheidet, — auf einer Seite zu stehen, und die Unphilosophie auf der entgegengesetzten zu haben, ist unmittelbar keine Rettung. Weil die Unphilosophie sich negativ gegen die Philosophie verhält, und also von Philosophie nicht die Rede seyn kann; so bleibt nichts übrig, als zu erzählen, wie sich diese negative Seite ausspricht, und ihr Nichtseyn, welches, insofern es eine Erscheinung hat, Platttheit heißt, bekennt; und da es nicht fehlen kann, daß, was im Anfang nichts ist, im Fortgang nur immer mehr und mehr als Nichts erscheine, so daß es so ziemlich allgemein als solches erkannt werden kann; so versöhnt die Kritik durch diese von der ersten Nullität aus fortgesetzte Konstruktion wieder auch die Unfähigkeit, welche in dem ersten Ausspruch nichts als Eigenmächtigkeit und Willkür sehen konnte.

Wo aber die Idee der Philosophie wirklich vorhanden ist, da ist es Geschäft der Kritik, die Art und den Grad, in welchem sie frei und klar hervortritt, so wie den Umfang, in welchem sie sich zu einem wissenschaftlichen System der Philosophie herausgearbeitet hat, deutlich zu machen.

Was das Letztere betrifft, so muß man es mit Freude und Genuß annehmen, wenn die reine Idee der Philosophie ohne wissenschaftlichen Umfang mit Geist als eine Naivetät sich ausdrückt, welche nicht zur Objektivität eines systematischen Bewußtseyns gelangt; es ist der Abdruck einer schönen Seele, welche die Trägheit hatte, sich vor dem Sündenfall des Denkens zu bewahren, aber auch des Muths entbehrte, sich in ihn zu stürzen, und seine Schuld bis zu ihrer Auflösung durchzuführen,

darum aber auch zur Selbstanschauung in einem objektiven Ganzen der Wissenschaft nicht gelangte. Die leere Form solcher Geister aber, die ohne Geist in kurzen Worten Wesen und Hauptsache der Philosophie geben wollen, hat weder wissenschaftliche, noch sonst eine interessante Bedeutung.

Wenn aber die Idee der Philosophie wissenschaftlicher wird, so ist von der Individualität, welche unbeschadet der Gleichheit der Idee der Philosophie, und der rein objektiven Darstellung derselben, ihren Charakter ausdrücken wird; die Subjektivität oder Beschränktheit, welche sich in die Darstellung der Idee der Philosophie einmischt, wohl zu unterscheiden; an den hierdurch getrübbten Schein der Philosophie hat sich die Kritik vorzüglich zu wenden und ihn herunter zu reißen.

Wenn es sich hier zeigt, daß die Idee der Philosophie wirklich vorschweht, so kann die Kritik an die Forderung und an das Bedürfnis, das sich ausdrückt, das Objektive, worin das Bedürfnis seine Befriedigung sucht, halten, und die Eingeschränktheit der Gestalt aus ihrer eigenen ächten Tendenz nach vollendeter Objektivität widerlegen.

Es ist aber hierbei ein gedoppelter Fall möglich. Entweder hat sich das Bewußtseyn über die Subjektivität nicht eigentlich entwickelt; die Idee der Philosophie hat sich nicht zur Klarheit freier Anschauung erhoben, und bleibt in einem dunklern Hintergrunde stehen, etwa auch weil Formen, in denen sich viel ausgedrückt findet, und die eine große Autorität haben, noch den Durchbruch zur reinen Formlosigkeit, oder, was dasselbe ist, zur höchsten Form hindern. Wenn die Kritik das Werk und die That nicht als Gestalt der Idee kann gelten lassen, so wird sie doch das Streben nicht verkennen; das eigentlich wissenschaftliche Interesse dabei ist, die Schaafe aufzureiben, die das innere Aufstreben noch hindert, den Tag zu sehen; es ist wichtig, die Mannigfaltigkeit der Reflexe des Geistes, deren jeder seine

Sphäre in der Philosophie haben muß, so wie das Untergeordnete und Mangelhafte derselben zu kennen.

Oder es erhellt, daß die Idee der Philosophie deutlicher erkannt worden ist, daß aber die Subjektivität sich der Philosophie insoweit, als um sich selbst zu retten nöthig wird, zu erwehren bestrebt ist.

Hier gilt es nicht darum, die Idee der Philosophie emporzuheben, sondern die Winkelzüge aufzudecken, welche die Subjektivität, um der Philosophie zu entgehen, anwendet, so wie die Schwäche, für welche eine Beschränktheit ein sicherer Halt ist, Theils für sich, Theils in Rücksicht auf die Idee der Philosophie, die mit einer Subjektivität vergesellschaftet wird, anschaulich zu machen; denn wahre Energie jener Idee und Subjektivität sind unverträglich.

Es giebt aber noch eine Manier, an die sich die Kritik vorzüglich zu heften hat, nämlich diejenige, welche im Besitz der Philosophie zu seyn vorgiebt, die Formen und Worte, in welchen große philosophische Systeme sich ausdrücken, gebraucht, viel mitspricht, aber im Grunde ein leerer Wortdunst ohne innern Gehalt ist. Ein solches Geschwäze ohne die Idee der Philosophie erwirbt sich durch seine Weitläufigkeit und eigene Annahme eine Art von Autorität, Theils weil es fast unglaublich scheint, daß so viel Schaale ohne Kern seyn soll, Theils weil die Leerheit eine Art von allgemeiner Verständlichkeit hat. Da es nichts Ekelhafteres giebt, als diese Verwandlung des Ernsts der Philosophie in Plattheit, so hat die Kritik alles aufzubieten, um dieß Unglück abzuwehren.

Diese verschiedenen Formen finden sich im Allgemeinen mehr oder weniger herrschend in dem jetzigen deutschen Philosophiren, worauf dieses kritische Journal gerichtet ist. Dabei haben sie aber die Eigenthümlichkeit, daß, seitdem durch Kant und noch mehr durch Fichte die Idee einer Wissenschaft, und besonders der Philosophie als Wissenschaft aufgestellt worden, und

die Möglichkeit durch mancherlei philosophische Gedanken über diesen oder jenen Gegenstand, etwa in Abhandlungen für Akademien, sich als Philosophen geltend zu machen, vorbei ist, und das einzelne Philosophiren allen Kredit verloren hat, — jedes philosophische Beginnen sich zu einer Wissenschaft und einem System erweitert, oder wenigstens als absolutes Princip der ganzen Philosophie aufsteht, und daß dadurch eine solche Menge von Systemen und Principien entsteht, die dem philosophirenden Theil des Publikums eine äußere Aehnlichkeit mit jenem Zustande der Philosophie in Griechenland giebt, als jeder vorzüglichere philosophische Kopf die Idee der Philosophie nach seiner Individualität ausarbeitete. Zugleich scheint die philosophische Freiheit, die Erhebung über Autorität und die Selbstständigkeit des Denkens unter uns so weit gediehen zu seyn, daß es für Schande gehalten würde, sich als Philosophen nach einer schon vorhandenen Philosophie zu nennen; und das Selbstdenken meint sich allein durch Originalität, die ein ganz eigenes und neues System erfindet, ankündigen zu müssen.

So nothwendig das innere Leben der Philosophie, wenn es sich zur äußern Gestalt gebiert, ihr von der Form seiner eigenthümlichen Organisation mitgiebt, so sehr ist das Originelle des Genies verschieden von der Besonderheit, die sich für Originalität hält und ausgiebt; denn diese Besonderheit, wenn sie näher ins Auge gefaßt wird, hält sich in Wahrheit innerhalb der allgemeinen Heerstraße der Kultur, und kann sich nicht einmal rühmen, aus dieser heraus zur reinen Idee der Philosophie gekommen zu seyn; denn wenn sie diese ergriffen hätte, würde sie dieselbe in anderen philosophischen Systemen erkennen, und eben damit, wenn sie ihre eigene lebendige Form zwar behalten muß, doch sich nicht den Namen einer eigenen Philosophie beilegen können. Was sie innerhalb jener Heerstraße sich Eigenes erschaffen hat, ist eine besondere Reflexionsform, aufgegriffen von irgend einem einzelnen und darum un-

tergeordneten Standpunkt, die in einem Zeitalter, das den Verstand so vielseitig ausgebildet, besonders auch ihn so mannigfaltig an der Philosophie verarbeitet hat, wohlfeil zu haben ist. Eine Versammlung solcher origineller Tendenzen und des mannigfaltigen Bestrebens nach eigenen Formen und Systemen bietet mehr das Schauspiel der Qual der Verdammten, die entweder ihrer Beschränktheit ewig verbunden sind, oder von einer zu der andern greifen, und alle durchbewundern, und eine nach der andern wegwerfen müssen, als das Schauspiel des freien Aufwachsens der mannigfaltigsten lebendigen Gestalten in den philosophischen Gärten Griechenlands dar.

Was die Arbeit betrifft, eine solche Besonderheit zum System zu erweitern, und sie als das Ganze darzustellen, so hält diese Arbeit freilich härter, und die Besonderheit müßte an ihr scheitern; denn wie wäre das Beschränkte fähig, sich zu einem Ganzen auszudehnen, ohne eben damit sich selbst zu zersprengen? Schon die Sucht nach einem besondern Princip geht darauf, etwas Eigenthümliches und nur sich selbst Genügendes zu besitzen, das sich dem Anspruch an Objektivität des Wissens und an Totalität desselben entzieht. Und doch ist das Ganze mehr oder weniger, in objektiver Form, wenigstens als Materialien, als eine Menge des Wissens vorhanden; es ist schwer, ihm Gewalt anzuthun, und konsequent seinen eigenthümlichen Begriff durch dasselbe durchzuführen; zugleich ist es nimmer erlaubt, es beifällig, weil es einmal da ist, ohne Zusammenhang aufzuführen; am genialischsten sieht es aus, sich darum nicht zu bekümmern, und sein eigenthümlichstes Princip einmal als das alleinige hinzustellen, um den Zusammenhang mit welchem sich das übrige Wissen selbst bekümmern möge; es scheint eher eine niedrige Arbeit zu seyn, dem Grundprincip seinen wissenschaftlichen objektiven Umfang zu geben. Soll aber dieser Umfang Theils nicht fehlen, Theils doch die Mühe erspart seyn, das Mannigfaltige des Wissens in den Zusammenhang unter sich

und mit der Beschränktheit des Principis zu bringen; so vereinigt diejenige Manier alle diese Forderungen, welche provisorisch philosophirt, d. h. das Vorhandene nicht aus dem Bedürfnisse eines Systems des Wissens, sondern aus dem Grunde aufführt, weil es scheint, daß es doch auch seinen Gebrauch, den Kopf zu üben, habe, denn wofür wäre es sonst vorhanden?

In dieser Rücksicht hat die kritische Philosophie einen vorzüglich guten Dienst geleistet. Indem nämlich durch sie erwiesen worden ist, um es in ihren Worten zu sagen, daß die Verstandesbegriffe nur ihre Anwendung in der Erfahrung haben, die Vernunft als erkennend sich durch ihre theoretischen Ideen nur in Widersprüche verwickelt, und dem Wissen überhaupt seine Objekte durch die Sinnlichkeit gegeben werden müssen; so wird dieß dahin benutzt, auf die Vernunft in der Wissenschaft Verzicht zu thun, und sich dem kräftesten Empirismus zu ergeben. Wenn die rohesten in die Erfahrung hineingetragenen Begriffe, eine durch die grellsten Geburten einer geistlosen Reflexion verunreinigte Anschauung, für innere und äußere Erfahrung und für Thatsachen des Bewußtseyns ausgegeben und unter diesem Titel Alles zusammengerafft wird, auf irgend woher erhaltene Versicherung, daß es im Bewußtseyn sich vorfinde; so geschieht dieß mit Berufung auf die kritische Philosophie, welche die Erfahrung und Wahrnehmung zur Erkenntniß für nothwendig erweise, und der Vernunft kein konstitutives, sondern nur ein regulatives Verhältniß zum Wissen erlaube. Außerdem daß die Unphilosophie und Unwissenschaftlichkeit, wie sie sonst die Philosophie frei verachtete, eine philosophische Form zu ihrer Rechtfertigung angenommen hat, hat sie hierdurch zugleich noch höhere Vortheile erreicht, nämlich den gesunden Menschenverstand und jedes beschränkte Bewußtseyn, und die höchsten Blüthen desselben, nämlich die jeweiligen höchsten moralischen Interessen der Menschheit mit der Philosophie ausgesöhnt.

Wenn aber die Subjektivität ohne Rücksicht der Schwie-

rigkeit, welche sie findet, sich als ein System darzustellen, auch darum, weil bereits die kritische Philosophie wenigstens einen großen Umfang endlicher Formen verdächtig oder unbrauchbar gemacht hat, mit einer Einsicht in ihre Beschränktheit und einer Art von bösem Gewissen behaftet ist, und sich scheut, sich als absolut hinzustellen, wie mag sie ohnerachtet des eigenen bessern Wissens und der vorschwebenden Idee der Philosophie erhalten und geltend gemacht werden? — Mit einer als endlich anerkannten Form soll nur vor's Erste angefangen werden, sie soll nichts vorstellen als den dem Scheine nach willkürlichen Anfangspunkt, der sich zwar nicht für sich selbst trägt, aber den man vor der Hand, weil sich seine Nützlichkeit schon zeigen werde, gelten, nur provisorisch, problematisch und hypothetisch auf Bitte einstweilen ohne weitere Prätension sich gefallen lassen soll; hintennach werde er sich schon legitimiren; — wenn wir nun von ihm aus zu dem Wahren gelangen, so werde die Dankbarkeit für das Wegweisen jenen willkürlichen Anfangspunkt für ein Nothwendiges erkennen, und ihn bewährt finden. Allein weil das Wahre keines Gängelbandes bedarf, um an demselben herbeigeführt zu werden, sondern gleich für sich selbst aufzutreten die Kraft in sich tragen muß, und weil das Beschränkte, für was es darin, daß es nicht in sich den Gehalt des Bestehens zu haben, sondern nur etwas Hypothetisches und Problematisches zu seyn, eingestanden wird, — selbst anerkannt ist, denn doch noch am Ende als ein wahres Wahres bewährt werden soll; so erhellt, daß es hauptsächlich um die Rettung der Endlichkeit zu thun war; was hinterher nicht mehr hypothetisch seyn soll, kann es auch nicht von Anfang seyn, oder was Anfangs hypothetisch ist, kann hinterher nicht mehr kategorisch werden; sonst trete es gleich als absolut auf, aber da es dazu, wie billig, zu schüchtern ist, bedarf es eines Umwegs, um es einzuschwärzen.

Daß ein solcher endlicher Anfangspunkt für etwas einstwei-

len Hypothetisches ausgegeben wird, bringt, da er mit dem Scheine, ohne alle Prätension zu seyn, auftritt, nur eine Täuschung weiter herein; er trete bescheiden als ein hypothetischer oder sogleich als ein gewisser auf, so führt beides zu demselben Resultat, daß das Endliche als das, was es ist, in seiner Trennung erhalten, und das Absolute eine Idee, ein Jenseits, d. h. mit einer Endlichkeit behaftet bleibt.

Der gewisse Anfangspunkt, der, um gewiß zu seyn, im unmittelbaren Bewußtseyn aufgegriffen wird, scheint, was ihm dadurch, daß er ein endlicher ist, abgeht, durch seine unmittelbare Gewißheit zu ersetzen; und das reine Selbstbewußtseyn, da es, insofern es Anfangspunkt ist, als ein reines in unmittelbarer Entgegensetzung gegen das empirische gesetzt wird, ist ein solcher; um solche endliche Gewißheiten kann es an und für sich der Philosophie nicht zu thun seyn; eine Philosophie, die, um an eine Gewißheit sich anzuknüpfen, von dem Allgemeingültigsten, jedem Menschenverstande nahen Sage oder Thätigkeit ausgeht, thut entweder mit dieser Nützlichkeit etwas Ueberflüssiges, denn sie muß, um Philosophie zu seyn, doch sogleich über diese Beschränktheit hinausgehen und sie aufheben; der gemeine Menschenverstand, der damit verführt werden sollte, wird es sehr gut merken, wenn man seine Sphäre verläßt, und ihn über sich hinausführen will; oder wenn dieses endliche Gewisse als solches nicht aufgehoben, sondern als ein Fixes bleiben und bestehen soll, so muß es wohl seine Endlichkeit anerkennen und Unendlichkeit fordern, aber das Unendliche tritt damit eben nur als eine Forderung, als ein Gedachtes auf, nur als eine Idee, welche als nothwendige und umfassende, alles beschließende Vernunft-Idee doch darum noch ein Einseitiges ist, weil dasjenige, das sie denkt (oder sonst irgend das Bestimmte, mit dem angefangen wurde), und sie selbst als getrennt gesetzt werden. Diese Arten von Rettungen des Beschränkten, — durch welche das Absolute zur höchsten Idee, nur nicht zugleich zum einzigen

Sehn erhoben wird, und da von hier an erst die Wissenschaft der Philosophie anfängt, in dem ganzen System derselben der Gegensatz herrschend und absolut bleibt, — sind gewissermaßen das, was unsere neuere philosophische Kultur charakterisirt, so daß in diesen Begriff ziemlich Alles fällt, was in unsern Tagen für Philosophie gegolten hat. Wenn auch die höchste philosophische Erscheinung der letzten Zeit die fixe Polarität des Innerhalb und Außerhalb, Diesseits und Jenseits nicht so weit überwunden hat, daß nicht eine andere Philosophie, mit der man sich im Wissen dem Absoluten nur nähert, und eine andere, die im Absoluten selbst ist (gesetzt die letztere werde auch nur unter dem Titel des Glaubens statuiert), als entgegengesetzte zurückblieben, und wenn auf diese Art dem Gegensatze des Dualismus seine höchste Abstraktion gegeben, und die Philosophie damit nicht aus der Sphäre unserer Reflexionskultur herausgeführt worden ist; so ist schon die Form der höchsten Abstraktion des Gegensatzes von der größten Wichtigkeit und von diesem schärfften Extrem der Uebergang zur ächten Philosophie um so leichter; weil die Idee des Absoluten, die aufgestellt wird, eigentlich selbst schon den Gegensatz, den die Form einer Idee, eines Sollens, einer unendlichen Forderung mit sich führt, verwirft. Es ist nicht zu übersehen, wie sehr durch die mannigfaltige Bearbeitung, welche der Gegensatz überhaupt, den jede Philosophie überwinden will, dadurch erfahren hat, daß gegen eine Form desselben, in der er in einer Philosophie herrschend war, sich eine folgende Philosophie richtete, und sie überwand, wenn sie schon bewußtlos wieder in eine andere Form desselben zurückfiel, das Studium der Philosophie überhaupt gewonnen hat, zugleich aber in welcher Mannigfaltigkeit der Formen sie sich herumzuwerfen fähig ist.

Dagegen hat eine andere herrschende Manier durchaus nur nachtheilige Seiten, nämlich diejenige, welche sogleich die philosophischen Ideen, wie sie hervortreten, populär oder eigentlich

gemein zu machen bestrebt ist. Die Philosophie ist ihrer Natur nach etwas Esoterisches, für sich weder für den Pöbel gemacht, noch einer Zubereitung für den Pöbel fähig; sie ist nur dadurch Philosophie, daß sie dem Verstande, und damit noch mehr dem gesunden Menschenverstande, worunter man die lokale und temporäre Beschränktheit eines Geschlechts der Menschen versteht, gerade entgegengesetzt ist; im Verhältniß zu diesem ist an und für sich die Welt der Philosophie eine verkehrte Welt. Wenn Alexander an seinen Lehrer, als er hörte, dieser mache Schriften über seine Philosophie öffentlich bekannt, aus dem Herzen von Affen schrieb, daß er das, was sie zusammen philosophirt hätten, nicht hätte sollen gemein machen, und Aristoteles sich damit vertheidigte, daß seine Philosophie herausgegeben und auch nicht herausgegeben seye; so muß die Philosophie zwar die Möglichkeit erkennen, daß das Volk sich zu ihr erhebt, aber sie muß sich nicht zum Volk erniedrigen. In diesen Zeiten der Freiheit und Gleichheit aber, in welchen sich ein so großes Publikum gebildet hat, das nichts von sich ausgeschlossen wissen will, sondern sich zu Allem gut, oder Alles für sich gut genug hält, hat das Schönste und das Beste dem Schicksal nicht entgehen können, daß die Gemeinheit, die sich nicht zu dem, was sie über sich schweben sieht, zu erheben vermag, es dafür so lange behandelt, bis es gemein genug ist, um zur Aneignung fähig zu seyn; und das Plattmachen hat sich zu einer Art von anerkannt verdienstlicher Arbeit emporgeschwungen. Es ist keine Seite des bessern Bestrebens des menschlichen Geistes, welche dieses Schicksal nicht erfahren hätte; es braucht eine Idee der Kunst oder der Philosophie sich nur blicken zu lassen, so geht es gleich an ein Zubereiten, bis die Sache für Kanzel, Compendien und für den Hausbedarf des Reichsanzeigerischen Publikums zurecht gerührt ist; Leibniz hatte durch seine Theodicee diese Mühe für seine Philosophie zum Theil selbst übernommen, und seiner Philosophie dadurch nicht, aber seinem Namen großen Eingang

verschafft; und jetzt finden sich sogleich genug dienstfertige Leute zu diesem Zweck. Mit einzelnen Begriffen macht sich die Sache von selbst; es ist nichts nöthig, als ihren Namen auf das, was man in seinem bürgerlichen Leben längst hat, zu ziehen; die Aufklärung drückt schon in ihrem Ursprung und an und für sich die Gemeinheit des Verstandes und seine eitle Erhebung über die Vernunft aus, und daher hat es keiner Veränderung ihrer Bedeutung bedurft, um sie beliebt und faßlich zu machen; aber man kann annehmen, daß das Wort Ideal nunmehr die allgemeine Bedeutung dessen trägt, was keine Wahrheit in sich hat, oder das Wort Humanität desjenigen, was überhaupt platt ist. — Der scheinbar umgekehrte Fall, welcher aber im Grunde mit jenem ganz gleich ist, tritt da ein, wo schon der Stoff populair ist, und Popularitäten, die mit keinem Schritt die Sphäre des gemeinen Begreifens überschreiten, durch philosophische und methodische Zubereitung zum äußern Ansehen der Philosophie gebracht werden sollen. So wie im ersten Fall die Voraussetzung gemacht wird, daß, was philosophisch ist, doch zugleich populair sehn, so im zweiten, daß, was seiner Beschaffenheit nach populair ist, auf irgend eine Weise philosophisch werden könne; also in beiden Kompatibilität der Flachheit mit der Philosophie.

Man kann diese mancherlei Bestrebungen überhaupt auf den in allen Dingen sich regenden Geist der Unruhe und des unsteten Wesens beziehen, welcher unsere Zeit auszeichnet, und der den deutschen Geist nach langen Jahrhunderten der härtesten Zähheit, der es die fürchterlichsten Krämpfe kostet, eine alte Form abzustreifen, endlich so weit gebracht hat, auch philosophische Systeme in den Begriff des immer Wechselnden und der Neuigkeiten zu ziehen; doch müßte man diese Sucht des Wechselnden und Neuen nicht mit der Indifferenz des Spiels, welches in seinem größten Leichtsinne zugleich der erhabenste und der einzig wahre Ernst ist, selbst verwechseln; denn jenes unru-

hige Treiben geht mit der größten Ernsthaftigkeit der Beschränktheit zu Werke; aber doch hat das Schicksal ihr nothwendig das dunkle Gefühl eines Mißtrauens, und eine geheime Verzweiflung gegeben, die zunächst dadurch sichtbar wird, daß, weil die ernsthafte Beschränktheit ohne lebendigen Ernst ist, sie im Ganzen nicht viel an ihre Sachen setzen kann, und darum auch keine große oder höchst ephemerische Wirkungen thun kann.

Sonst, wenn man will, kann man jene Unruhe auch als eine Gährung betrachten, durch welche der Geist aus der Verwesung der verstorbenen Bildung zu einem neuen Leben sich emporringt, und unter der Asche hervor einer verjüngten Gestalt entgegenquillt. Gegen die kartesische Philosophie nämlich, welche den allgemein um sich greifenden Dualismus in der Kultur der neuern Geschichte unserer nordwestlichen Welt, — einen Dualismus, von welchem, als dem Untergange alles alten Lebens, die stillere Umänderung des öffentlichen Lebens der Menschen, so wie die lauteren politischen und religiösen Revolutionen überhaupt nur verschiedenfarbige Außenseiten sind, — in philosophischer Form ausgesprochen hat, — mußte, wie gegen die allgemeine Kultur, die sie ausdrückt, jede Seite der lebendigen Natur, so auch die Philosophie, Rettungsmittel suchen; was von der Philosophie in dieser Rücksicht gethan worden ist, ist, wo es rein und offen war, mit Wuth behandelt worden, wo es verdeckter und verwirrter geschah, hat sich der Verstand desselben um so leichter bemächtigt, und es in das vorige dualistische Wesen umgeschaffen; auf diesen Tod haben sich alle Wissenschaften gegründet, und was noch wissenschaftlich, also wenigstens subjektiv lebendig an ihnen war, hat die Zeit vollends getödtet; so daß, wenn es nicht unmittelbar der Geist der Philosophie selbst wäre, der in dieses weite Meer untergetaucht und zusammengeengt die Kraft seiner wachsenden Schwingen um so stärker fühlt, auch die Langeweile der Wissenschaften — dieser Gebäude eines von der Vernunft verlassenem Verstandes, der,

was das ärgste ist, mit dem geborgten Namen entweder einer aufklärenden oder der moralischen Vernunft am Ende auch die Theologie ruinirt hat, — die ganze flache Expansion unerträglich machen, und wenigstens eine Sehnsucht des Reichthums nach einem Tropfen Feuers, nach einer Konzentration lebendigen Anschauens, und nachdem das Todte lange genug erkannt worden ist, nach einer Erkenntniß des Lebendigen, die allein durch Vernunft möglich ist, erregen müßte.

Es muß nothwendig an die Möglichkeit einer solchen wirklichen Erkenntniß, nicht bloß an jenes negative Durchwandern, oder perennirende Aufschießen neuer Formen geglaubt werden, wenn eine wahre Wirkung von einer Kritik derselben, nämlich nicht ein bloß negatives Zerschlagen dieser Beschränktheiten, sondern von ihr eine Wegbereitung für den Einzug wahrer Philosophie erwartet werden soll; sonst, inwiefern sie nur die erste Wirkung sollte haben können, ist es wenigstens immer billig, daß Beschränktheiten auch die Präntion und der Genuß ihres ephemerischen Daseyns verbittert und abgekürzt wird; und wer mag, kann in der Kritik auch nichts weiter als das ewig sich wälzende Rad, das jeden Augenblick eine Gestalt, welche die Welle oben hinauf trug, hinunterzieht, erblicken; es sey, daß er, auf der breiten Base des gesunden Menschenverstandes ruhend, seiner selbst sicher, nur an diesem objektiven Schauspiel des Erscheinens und Verschwindens sich weidet, und aus ihm selbst sich noch mehr Trost und Befestigung für seine Entfernung von der Philosophie holt, indem er a priori durch Induktion die Philosophie, an welcher das Beschränkte scheitert, auch für eine Beschränktheit ansieht; — oder daß er mit inniger und neugieriger Theilnahme das Kommen und Gehen der aufschießenden Formen bewundernd und mit vieler Bemühung aufgreift, dann mit klugen Augen ihrem Verschwinden zusieht, und schwindelnd sich fortreiben läßt.

Wenn die Kritik selbst einen einseitigen Gesichtspunkt ge-

gen andere ebenso einseitige geltend machen will, so ist sie Polemik und Partheisache; aber auch die wahre Philosophie kann sich gegenüber von der Unphilosophie des äußern polemischen Ansehens um so weniger erwehren, da ihr, weil sie nichts Positives mit dieser gemein hat, und darüber in einer Kritik sich mit ihr nicht einlassen kann, nur jenes negative Kritistren und das Konstruiren der, nothwendig einzelnen, Erscheinung der Unphilosophie, und weil diese keine Regel hat und in jedem Individuum auch wieder anders sich gestaltet, auch des Individuums, in dem sie sich aufgethan hat, übrig bleibt. — Weil aber, wenn eine Menge eine andere Menge gegen sich über stehen hat, jede von beiden eine Parthei heißt, aber wie die eine aufhört, Etwas zu scheinen, auch die andere aufhört, Parthei zu seyn; so muß eines Theils jede Seite es unerträglich finden, nur als eine Parthei zu erscheinen, und den augenblicklichen, von selbst verschwindenden Schein, den sie sich im Streit giebt, nicht vermeiden, sondern sich in Kampf, der zugleich die werdende Manifestation des Nichts der andern Menge ist, einlassen. Andern Theils wenn eine Menge sich gegen die Gefahr des Kampfs und der Manifestation ihres innern Nichts damit retten wollte, daß sie die andere nur für eine Parthei erklärte; so hätte sie diese eben damit für Etwas anerkannt, und sich selbst diejenige Allgemeingültigkeit abgesprochen, für welche das, was wirklich Parthei ist, nicht Parthei, sondern vielmehr gar nichts seyn muß, und damit zugleich sich selbst als Parthei, d. h. als Nichts für die wahre Philosophie, bekannt.

2. Wie der gemeine Menschenverstand die Philosophie nehme, — dargestellt an den Werken des Herrn Krug.

(Bd. 1. St. 1. 1802.)

- I. Briefe über die Wissenschaftslehre. Nebst einer Abhandlung über die von der Wissenschaftslehre versuchte philosophische Bestimmung des religiösen Glaubens. Leipzig bei Koch und Comp. 1800.
- II. Briefe über den neuesten Idealismus. Eine Fortsetzung der Briefe über die Wissenschaftslehre. Leipzig in der Geint. Müller'schen Buchhandlung. 1801.
- III. Entwurf eines neuen Organons der Philosophie, oder Versuch über die Principien der philosophischen Erkenntniß. Von Wilh. Traugott Krug, Adj. der philos. Fakultät in Wittenberg. *Τι πρῶτον ἐστὶν ἔργον τοῦ φιλοσοφούντος; — ἀποβαλεῖν οἴησιν.* Arrian. Meißen und Lübben bei R. F. W. Erbstein. 1801.

Herrn Krug's philosophische Bemühungen theilen sich von selbst nach zwei Seiten, deren eine polemisch gegen den transcendentalen Idealismus gekehrt ist, die andere aber seine eigenen philosophischen Ueberzeugungen, wie Hr. Kr. es nennt, betrifft.

Was nun das polemische Verfahren des Hrn. Kr. betrifft, so soll der Standpunkt, den er gegen die Wissenschaftslehre sich giebt, der Standpunkt der Skepsis seyn, S. 5 Vorr., und zwar so, wie es der Skepsis zieme, daß Hr. Kr. nicht aus seinen eigenen Ueberzeugungen (warum nicht? wird sich bei Gelegenheit der Briefe über den transcendentalen Idealismus und vorzüglich des Organons, wo der Verf. seine eigenen Ueberzeugungen darlegt, ergeben), sondern aus der Wissenschaftslehre selbst argumentire, und Hr. Kr. meint, daß eine wissenschaftliche Untersuchung durch seine Briefe eingeleitet werden soll. In Rücksicht der subjektiven Art der Aeußerung ist es eine wahre Lust, des Hrn. Verf. Nüchternheit, Billigkeit und Rechtschaffenheit sprechen zu hören. Die Wissenschaftslehre, sagt er, hat, zwar, bisher, ziemlich, spröde gethan, und ihre Gegner, größtentheils, in einem, etwas, unsanften Tone zurecht gewiesen; indessen, ist, auch, nicht zu leugnen, daß sie, in manchen Fällen bloß, das Wiedervergeltungsrecht gebraucht hat, und, wenn sie dabei, die Grenzen, desselben, hin und wieder, überschritten hat, dieß, vielleicht, mehr, von der Kraftfülle, womit sie den Kampfplatz betrat, als von einer feindseligen Gesinnung herrühren mag. Der Verf. habe bisher keinen Antheil an diesem Streite genommen, weil er es für Pflicht hielt ein System erst genauer für sich selbst zu prüfen, ehe er mit einer öffentlichen Prüfung hervortrete.“ Mit dem edlen und wohlthätigen Bewußtseyn dieser erfüllten Pflicht behandle er nun die Wissenschaftslehre mit der ihr gebührenden Achtung, habe ihr nicht gehässige Folgerungen, sondern Gründe entgegengesetzt, und fürchte, wenn er sich nicht gänzlich in seinen Gegnern irre, keine entgegengesetzte Behandlung denn, er habe von ihnen eine viel zu vortheilhafte Meinung, als daß er nicht hoffen sollte, auf einen andern Fuß behandelt zu werden als u. s. w. Sollte er sich aber, doch, in seiner Hoffnung betrogen finden, so werde er seine Untersuchun-

gen, aufgeben;" der rechtschaffene und würdige Grund hiervon ist, weil aus einer literarischen Fehde, die mit leidenschaftlicher Hitze geführt werde, selten, etwas Kluges, herauskomme, und am Ende den Zuschauern nur ein Skandal gegeben werde, das die Wissenschaft sammt ihren Pflegern (unter welche sich Hr. Krug auch rechnet) in öffentlichen Mißkredit bringe.

Im ersten Briefe erzählt Hr. Kr., was er am transcendentalen Idealismus zu billigen finde, er erklärt S. 14, daß er das Ich gar nicht so lächerlich, noch so undenkbar finde, als es Manche zu finden scheinen; was denn, fragt er, Ungezeimtes, was einem verständigen Menschen, ein Lachen oder, auch nur, ein Lächeln abnöthigen könnte, darin liege, wenn ich das, was ich durch die Abstraktion (so orthographirt Hr. Krug) von Allem, was nicht zu mir selbst gehört, denke, schlechthin Ich nenne? — auch finde er die Forderung sehr begründet: „Merke auf dich selbst, lehre deinen Blick von allem, was dich umgiebt, ab und in dein Inneres.“ — Ferner habe er auch nichts dagegen u. s. w., endlich könne er auch den Idealismus als philosophische Theorie nicht für so gefährlich halten, als er von Vielen scheint gehalten zu werden. Von diesen Seiten wüßte er dem transcendentalen Idealisme (so deklinirt Hr. Krug, dem Organisme, dem Dogmatisme; im Genitiv des Idealismes, des Organismes, des Realismes u. s. w.) nichts entgegenzusetzen; ob er aber nicht sonst Blößen habe, wird sich in der Folge zeigen.

Dasjenige, worin Hr. Kr. dem transcendentalen Idealismus seinen Beifall schenkt, macht den Inhalt des ersten Briefs aus; aber dieser düntelvolle und selbstgefällige Ton der Gerechtigkeit und Nüchternheit, und diese Langweiligkeit der Manier geht durchs Ganze durch.

Was aber Hr. Krug gegen die Wissenschaftslehre vorbringt,

und was er S. 79 eine ausführliche Prüfung nennt, geht von S. 24 — 52, denn im dritten Brief hat er es nur mit den Namen des Idealismes, Dogmatismes und Realismes zu thun; es komme zwar in der Hauptsache nicht auf die Namen an, aber durch die Entgegensetzung des Dogmatismes sey, gewissermaßen, schon zum Voraus der Stab über alle und jede Gegner der Wissenschaftslehre gebrochen, und eben dadurch werde dem Geiste der unpartheiischen Prüfung, wozu doch, so oft und so nachdrücklich, von ihr aufgefördert worden ist, aller Zugang wo nicht verwehrt, doch erschwert“ — um solche Gefahr nun abzuwenden, theilt Hr. Kr. den Dogmatismus in materialer Hinsicht ein in Idealismus, der die Realität der Außenwelt leugne, Realismus, wenn er die Realität zugebe und behaupte; — aber bei dieser Eintheilung ist gerade der transcendente Idealismus ausgelassen; denn dieser giebt nicht bloß zu, — denn von einem Zugeben ist die Rede in philosophischen Systemen nicht, — sondern behauptet die Realität der Außenwelt, ebenso wohl als ihre Idealität; und der theoretische Theil der Wissenschaftslehre geht auf gar nichts anders als auf eine Deduktion der Realität der Außenwelt.

Die ausführliche Prüfung selbst (S. 24 — 52) der Wissenschaftslehre ist gegen einen einzigen Punkt gerichtet; Hr. Kr. kann nämlich die Beschränktheit des Ich nicht ertragen: Ich soll sich nämlich beschränken, und zwar nicht etwa mit Freiheit und Willkür (eine gute Zusammenstellung), sondern zufolge eines immanenten Gesetzes seines eigenen Wesens; und doch beruhe der Beglaubigungsgrund des transcendentalen Idealismus auf dem Interesse der Selbstständigkeit; und auch ich, sagt Hr. Kr., bin mit dem Freunde, an den er diese Briefe richtet, und mit dem Urheber der Wissenschaftslehre sehr für meine Selbstständigkeit interessirt; daß sich Fichte mit Hrn. Krug und seinem Freunde als gemeinschaftlicher Interessent an Hrn. Krug's Selbstständigkeit associirt habe, wie

Hr. Kr. hier erzählt, ist dem Publikum sonst nicht bekannt gewesen. Für das Interesse dieser Selbstständigkeit sey es aber völlig gleichgültig, ob das Ich durch seine äußere oder durch eine innere Natur nothwendig so handle, wie es handle. Herr Krug vergleicht das Ich, das aus innerer Naturnothwendigkeit handelt, und das Ich, das durch eine Natur außer uns bestimmt werde, dieses mit einer Flöte, die ein Künstler spielt, jenes mit einer Flötenuhr, die durch sich selbst harmonische Töne hervorbringe.

Hieraus erhelle, also wohl auch, zur Genüge, daß es mit der Pflichtmäßigkeit der idealistischen Denkart so ernstlich nicht gemeint sey; mit jeder philosophischen Theorie könne ein guter Willen und eine moralische Gesinnung verbunden seyn. (Dagegen ist ihm der Anthropomorphism der Einbildungskraft, der Polytheism, S. 112, ein desto ärgerer Gräuel, er erklärt ihn für durchaus unverträglich mit der Moralität). Ungeachtet nun das Interesse der Selbstständigkeit durch den transcendentalen Idealismus nicht hinlänglich befriedigt sey, so sey doch für das spekulative Interesse der Vernunft ungemein viel gewonnen; hier sey alles Licht und Klarheit, das Ich läßt und fleht alles vor seinen Augen entstehen; aber die Hauptaufgabe sey doch nicht gelöst; Hr. Krug sehe nämlich zwei Menschen, einen Europäer und einen Nohren, und fühle sich genöthigt, sich den Einen mit weißer, den Andern mit schwarzer Hautfarbe vorzustellen; oder er möchte einen Menschen aus einer Lebensgefahr retten, aber die Fluthen toben, oder die Flammen wüthen u. s. w., in der Unbegreiflichkeit der Schranken bleibe die Wissenschaftslehre stecken, wie allem Vermuthen nach alle Philosophie.

Den letzten Brief, worin Hr. Krug über die Einstimmung oder NichtEinstimmung des kantischen Systems billiger- und klugerweise meint, es sey wohl am besten, sich des Urtheils über

diese Sache vor der Hand ganz zu enthalten; — schließt Herr Krug mit dem Wort:

ignavum, fucos, pecus a praesepibus arce;

was wohl noch auf Manchen paßt, an den Hr. Kr. nicht dachte, als er es niederschrieb.

Ganz gleichen Inhalts ist die polemische Seite der Briefe über den neuesten Idealismus, die gegen das schellingsche System der transcendentalen Philosophie gerichtet sind; — nur sagt der Verf. in der Vorrede, daß er hier in Ansehung der offenen Darlegung seiner eigenen Ueberzeugungen einen Schritt weiter gegangen sey.

Zu der Offenheit der Darstellung wird auch gerechnet werden müssen, daß Hr. Krug hier seine Einwürfe jeder vorträgt, und in dem System Schellings, — wie ihn Hr. Krug unsern transcendentalen Idealisten nennen mag, ist eigentlich nicht abzusehen; — unverzeihliche Inkonssequenzen, handgreifliche Widersprüche, Nonsens u. s. w. demonstirt.

Ueber die ursprüngliche Begrenztheit scheint Hrn. Krug, aus der Konstruktion der Handlungsweisen des Ich aus entgegengesetzten Thätigkeiten, oder aus der ursprünglichen Differenz, einiges Licht aufgegangen zu seyn; und über die absolute Nothwendigkeit, die Vernunft als Subjekt und Objekt und damit Beschränktheit zu setzen, läßt sich Hr. Kr. weiter nicht vernehmen. Aber desto mehr hält er sich nun an die Bestimmtheit, die als das Unerklärbare und Unbegreifliche der Philosophie eingestanden werde.

Vor's Erste findet er es widersprechend, daß in der Philosophie durchaus nichts vorausgesetzt werden soll, und doch das Absolute $A = A$, als absolute Identität, und als Differenz, woraus alle Beschränktheit konstruirt wird, vorausgesetzt werde.

Dieser Widerspruch ist genau derjenige, den der gemeine Verstand immer in der Philosophie finden wird; der gemeine Verstand setzt das Absolute mit dem Endlichen genau auf den-

selben Rang, und dehnt die Forderungen, die in Rücksicht auf das Endliche gemacht werden, auf das Absolute aus. Es wird also in der Philosophie gefordert, es soll nichts unbewiesen hingestellt werden; der gemeine Verstand findet gleich die Inkonssequenz, die begangen worden ist, er findet, daß man das Absolute nicht bewiesen hat; — mit der Idee des Absoluten werde unmittelbar sein Seyn gesetzt, aber, weiß der gemeine Verstand einzuwenden, er könne sich sehr gut etwas denken, eine Idee von etwas machen, ohne daß darum nothwendig sey, daß dieses gedachte Etwas zugleich ein Daseyn habe u. s. w. So wird Hr. Krug der Geometrie vorwerfen, daß sie keine in sich vollendete Wissenschaft sey, wie sie behaupte, denn sie beweise ja das Daseyn eines unendlichen Raums nicht, in den sie ihre Linien ziehe. — Oder hält Hr. Krug Gott oder das Absolute für eine Art von Hypothese, welche sich die Philosophie zu Schulden kommen lasse, wie die eine Physik sich die Hypothese eines leeren Raums, einer magnetischen, elektrischen Materie u. s. w. erlaubt, an deren Stelle eine andere Physik wieder andere Hypothesen setzen kann?

Die zweite Inkonssequenz, die Hrn. Krug anfällt, ist, daß versprochen sey, das ganze System unserer Vorstellungen solle deducirt werden; und ob er schon selbst eine Stelle im transcendenten Idealismus gefunden hat, worin der Sinn dieses Versprechens ausdrücklich erläutert ist, so kann er sich doch nicht enthalten, wieder überhaupt zu vergessen, daß hier von Philosophie die Rede ist; Hr. Krug kann sich nicht enthalten, die Sache wie der gemeinste Plebs zu verstehen, und zu fordern, es soll jeder Hund und Kaze, ja sogar Hrn. Krug's Schreibfeder deducirt werden, und da dieß nicht geschieht, so meint er, es müsse seinem Freunde der kreisende Berg und das kleine, kleine Mäuschen einfallen, man hätte sich nicht sollen das Ansehen geben, als ob man das ganze System der Vorstellungen deduciren wolle. —

Komisch ist es, wie Hr. Kr. denn doch so gnädig ist, den Philosophen, der sich das Ansehen eines Meisters in der Philosophie gebe, jedoch nicht so scharf beim Worte nehmen zu wollen; sondern er verlangt nur etwas Weniges, nur die Deduktion von einer bestimmten Vorstellung, z. B. dem Monde mit allen seinen Merkmalen, oder einer Rose, einem Pferd, einem Hunde oder Holz, Eisen, Thon, einer Eiche, oder auch nur von seiner Schreibfeder. Es steht aus, als ob Hr. Kr. den Idealisten mit solchen Forderungen die Sache leicht habe machen wollen, daß er vom Sonnen-System nur einen untergeordneten Punkt, den Mond, oder als etwas noch viel Leichteres, seine Schreibfeder aufgegeben hat. Begreift denn aber Hr. Kr. nicht, daß die Bestimmtheiten, die im transcendentalen Idealismus unbegreiflich sind, der Natur-Philosophie, von deren Unterschied von dem transcendentalen Idealismus er gar nichts zu wissen scheint, so weit von ihnen — wie von Hrn. Krug's Schreibfeder nicht — in der Philosophie die Rede seyn kann, angehören; in derselben kann er eine Deduktion (ein Wort, dessen Bedeutung hier so wenig taugt, als seine Orthographie) von einem derjenigen Dinge, die er vorschlägt, vom Eisen finden. Hat denn Hr. Kr. so wenig einen Begriff von philosophischer Konstruktion, um zu meinen, daß der Mond ohne das ganze Sonnen-System begriffen werden könne, und hat er eine so schwache Vorstellung von diesem Sonnen-System, um nicht einzusehen, daß das Erkennen dieses Systems die erhabenste und höchste Aufgabe der Vernunft ist? Wenn Hr. Kr. von der Größe dieser bestimmten Aufgabe, oder wenn er von dem, was überhaupt im jetzigen Augenblicke zunächst Interesse der Philosophie ist, nämlich einmal wieder Gott absolut vornehin an die Spitze der Philosophie, als den alleinigen Grund von Allem, als das einzige principium essendi und cognoscendi zu stellen, nachdem man ihn lange genug neben andere Endlichkeiten, oder ganz ans Ende als ein Postulat, das von einer absoluten Endlichkeit

ausgeht, gestellt hat, — wenn er hiervon eine ferne Ahnung hatte, wie konnte ihm denn einfallen, die Deduktion seiner Schreibfeder von der Philosophie zu verlangen? Ein Hund, eine Eiche, ein Pferd, ein Rohr, sind freilich, so wie ein Moses, Alexander, Cyrus, Jesus u. s. w. etwas Vortrefflicheres, und beide Reihen von Organisationen liegen der Philosophie näher, als Hr. Krug's Schreibfeder und die von ihr abgefaßten philosophischen Werke; die Natur-Philosophie weist ihn hin, wie er die Organisationen einer Eiche, Rose, Hund und Katze zu begreifen hat, und wenn er Lust und Eifer hat, seine menschliche Individualität zu der Stufe des Lebens einer Rose oder eines Hundes zu kontrahiren, um das lebendige Seyn derselben vollkommen zu begreifen und zu fassen, so mag er den Versuch machen, aber Andern kann er es nicht zumuthen; besser er versuche es, sein Wesen zu den größten Individualitäten eines Cyrus, Moses, Alexanders, Jesus u. s. w., oder auch nur des großen Redners Cicero auszudehnen, so kann es nicht fehlen, daß er ihre Nothwendigkeit begreifen, und die Konstruktion dieser Einzelnen, so wie die Reihe der Erscheinungen des Weltgeistes, die man Geschichte nennt, einer Konstruktion für fähiger halten wird; aber von der Forderung der Deduktion seiner Schreibfeder wird er zu diesem Behuf ganz absehen müssen, und sich wegen der Unwissenheit in solchen Dingen über den Idealismus auch keinen weitem Kummer machen.

Hr. Krug glaubt mit dieser Forderung der Deduktion von so etwas Bestimmten einen äußerst guten Fund gethan zu haben, er hält sich damit gegen den Idealismus für ganz gedeckt, und meint, daß durch die Lösung dieses Problems das neueste idealistische System gegen alle ferneren Einwendungen in Sicherheit gestellt werden könnte; er wenigstens würde kein Bedenken tragen, sogleich das ganze System mit seiner deducirten Schreibfeder zu unterschreiben; er ist aber auch im Voraus überzeugt,

daß kein Idealist in der Welt auch nur den Versuch dazu machen werde.

Damit man seinen Einwurf ja recht wohl verstehe, so legt er beispielsweise von S. 34 an seinen Menschenverstand recht gemüthlich in einer Reihe naiver Probleme vor, welche der transcendente Idealismus schwerlich werde lösen können. Solche Dinge sind dann, daß wir genöthigt seyen, uns vorzustellen, daß wir zu einer bestimmten Zeit geboren wurden, daß wir zu einer bestimmten Zeit sterben, daß wir auch täglich Nachrichten durch Zeitungen von dem erhalten, was sich in der Welt da zuträgt, wo wir nicht sind u. s. w. — Daß wenn die Organisation Produkt der Intelligenz ist, man nicht einsehe, wie der Naturforscher in Gegenden kommen könne, wo er neue Pflanzen entdecke, wie er nöthig habe, die Erde zu bereisen u. s. w., ferner nicht, wie die Intelligenz einen Blindgeborenen, Krankheit, Tod produciren könne? — kurz, es ist ganz ungeschickt, sich nicht unter die Focos zu rechnen, und doch rein aus diesem Tone des gemeinsten Menschenverstandes zu reden. — Hr. Kr. erklärt, „daß ihn keine falsche Schaam abhalte, seine Einwürfe vorzutragen, er suche aufrichtig die Wahrheit; weil er ein Handeln oder Thun ohne ein Seyn schlechterdings nicht denken könne, so bin ich, sagt er, vielleicht eben darum absolut unfähig zum Philosophiren, aber ich kann nun einmal nicht dafür, daß es so ist, und ich will lieber jene Unfähigkeit eingestehen, als eine Ueberzeugung heucheln, die ich nicht habe;“ — aber es ist ja die Alternative nicht vorhanden, entweder zu heucheln, oder den gemeinen Menschenverstand über die Philosophie auszugießen. — Außer diesen Widersprüchen im Großen, die Hr. Kr. entdeckt, daß Alles im transcendentalen Idealismus deducirt werden solle, und die Hunde und Pferde doch nicht deducirt werden, findet er noch andere, indem er einzelne Stellen des Systems, in welchen von ganz verschiedenen Standpunkten die Rede ist, zusammenstellt, und dann über den Widerspruch

wie S. 90 mit den Worten der Juden ausruft: „Nun was brauchen wir weiter Zeugniß, daß unser System ein dogmatischer transcendentler Idealismus sey? wir haben's ja aus seinem eigenen Munde gehört.“ In der einen Stelle, die Hr. Krug aushebt, ist nämlich von der ursprünglichen Begrenztheit, oder davon, daß sich Ich in Entgegensetzung als Subjekt und als Objekt setzt, die Rede, wobei gesagt wird, daß ein System, das diesen Grund aufhebe, ein dogmatischer transcendentler Idealismus wäre. Die andere Stelle betrifft die Epoche der Entwicklung des Selbstbewußtseyns, in welcher Subjektives und Objectives für das Ich selbst sich trennen; für diesen Punkt der Trennung liegt die Grenze weder im Ich, das jetzt als subjectives bestimmt ist, noch im Ding, sie liegt, ist dieß ausgedrückt, nirgends, sie ist schlechthin, weil sie ist, sie wird in Bezug auf das Ich sowohl, als das Ding als schlechthin zufällig erscheinen. Hr. Kr. erklärt dieß so: es gebe gar keinen Grund der Begrenztheit. —

Man sieht aus solchen Kläglichkeiten, daß Hr. Krug das System, das er gründlich zu prüfen für Pflicht erklärt, ehe er es öffentlich zu beurtheilen wage, nicht einmal obenhin kennt; sonst wenn er wußte, daß das Bewußtseyn konstruirt werden sollte, so konnte er zum Voraus wissen, ohne nach einer besondern Stelle sich umzusehen, daß eine Handlung der Intelligenz vorkommen müsse, in welcher die Gränze für Ich und das Ding als zufällig, als ohne Grund erscheint.

Noch ist, nachdem wir Hrn. Krug's Prüfungsweise gezeigt haben, zu erwähnen, daß am Ende der Briefe über die Wissenschaftslehre von S. 61 bis ans Ende als Anhang eine Abhandlung über den religiösen Glauben, und dieser ein Anhang, und wieder ein Zusatz beigelegt ist; das Ganze betrifft die sichtenföhen Aufsätze über Religion; da Hr. Kr. hier ausdrücklich erklärt, — was er überhaupt ohne ausdrückliche Erklärung thut, — daß er den transcendentalen Gesichtspunkt, der nur dem Philo-

sophen, als solchem, eigen seyn könne, und der schon ausführlich von ihm geprüft (wir finden, daß Hr. Kr. gar nicht von ihm gesprochen hat) worden sey, in dieser Untersuchung ganz bei Seite liegen lassen wolle, so haben wir über diese Herzens- und Menschenverstandsergießungen vollends gar nichts zu sagen; — besonders eindringend sind die Ausbrüche seines Feuereifers gegen die Heiden- und ihren kraßesten Aberglauben, der der Religion des guten Lebenswandels schnurstracks zuwider sey; sie gehen dagegen, daß in einem der Aufsätze im philosophischen Journal mit einer, wie Hr. Kr. meint, gewissen mit der Würde des Gegenstandes nicht wohl vereinbaren Keckheit, — gesagt sey: die Religion kann ebenso gut mit dem Polytheismus und dem Anthropomorphismus als *z.* bestehen; zu welchen Abentheuerlichkeiten, ruft Hr. Kr. aus, kann nicht die Sucht, durch Paradoxien zu glänzen, auch einen guten Kopf verleiten!

Was Hrn. Krug's eigene Ueberzeugungen betrifft, so fordert er zu „einer besondern Prüfung derselben auf, da er eben mit einer neuen Fundamentalphilosophie beschäftigt ist, wobei ihm eine solche Prüfung vielleicht zu Statte kommen dürfte;“ es geschieht erst in den Briefen über den transcendentalen Idealismus und im Organon, daß Hr. Kr. damit herausgeht, *lat. urceus exit* (die eigentliche amphora aber soll ein Werk über die ganze Philosophie in 8 Bänden, nämlich 7 Bänden Inhalts und einem Bande Sachregister werden, für welches Hr. Kr. den Entwurf des Organons als einen Kranz aushängt). Um diese Ueberzeugungen im Mittelpunkt aufzufassen, nehmen wir das auf, was Hr. Kr. die Hauptsache jener Ueberzeugungen, oder sein System nennt; in unserem Bewußtseyn sey nämlich (Organon S. 75) eine ursprüngliche transcendente Synthesis zwischen dem Realen und dem Idealen, und dasjenige System, welches diese transcendente Synthesis anerkenne und behaupte, ohne sie erklären zu wollen, weil, um sie zu erklären, man von dem einen oder dem andern an-

fangen, mithin die Synthese selbst aufheben müßte, — nenne er transcendentalen Synthetismus, welcher also transcendentaler Realismus und transcendentaler Idealismus in unzertrennlicher Vereinigung ist. — Dieß sind Worte, die nicht übel lauten. Es ist nur zu untersuchen, wie denn Hr. Kr. jene Synthese des Realen und Idealen eigentlich versteht; denn das Wort Synthese macht die Sache nicht aus. Die ursprüngliche Synthese nun ist nach Org. S. 25 das Bewußtseyn, das Bewußtseyn aber ist nicht das Ich, sondern ist im Ich.

Hören wir Hrn. Kr. noch weiter über das Ich, er ist überall ein warmer Patron des Ich gegen die Gegner der Wissenschaftslehre, er hat nichts gegen das Ich als Anfangspunkt der Philosophie; aller Spott darüber sey kleinlich und abgeschmackt u. s. w., er macht Ich gleichfalls zum Realprincip des Erkennens; er erzählt, daß der transcendentale Idealismus auf die Selbstständigkeit des Ich oder der Vernunft sich gründe, und daß er sich selbst für diese Selbstständigkeit interessire; bei Hr. Kr. aber trennt sich das Ich von der Vernunft ab; sie kommen nur in dieser Erzählung das eine als Erklärung des andern vor, sonst wird in den drei Werken, die wir vor uns haben, so weit sie eine Beziehung auf Philosophie haben, auch das Wort Vernunft von Hrn. Kr. nicht gebraucht, außer in den Briefen über die Wissenschaftslehre findet man es ein paar mal im Genitiv vor, oder S. 45 in ähnlicher Bedeutung; — (worauf wir auch Hrn. Kr. deswegen aufmerksam machen, damit ihm nicht in den sieben Bänden der philosophischen Wissenschaften begegne, daß die Vernunft gar nicht, oder nur im Genitiv vorkomme, und also im Sachregister, dem 8. Bände, diese Sache nicht anzutreffen wäre.) Hr. Kr. hat diese Zusammenstellung von Ich oder Vernunft aufgehoben, denn die Vernunft konnte nicht zum Ding gemacht werden; daß Ich aber ein Ding ist, ist eins der Grund-Principien dieses Synthetismus, das er häufig und angelegentlich beweist; (S. 80 über transcendentalen

Idealismus) wo wir ein Handeln wahrnehmen, müssen wir auch ein Handelndes annehmen, d. h. ein Subjekt von gewisser Realität setzen, von welchem das Handeln gleichsam ausgeht; oder im Organon: es giebt ein Ich, das Subjekt der Thätigkeit ist, denn wirkliche Thätigkeit ohne ein Subjekt der Thätigkeit läßt sich nicht denken, wie jeden, versichert Hr. Kr., sein Bewußtseyn lehren wird, so bald er den Versuch machen will, so etwas zu denken. Daß das principium essendi des Erkennens, oder das Real-Princip der Erkenntniß ein erkennendes Subjekt sey, davon giebt Hr. Kr. eine Art von Beweis, denn, sagt er, wäre kein solches Subjekt da, so wäre auch keine Erkenntniß da.

In diesem Ding nun ist das Bewußtseyn, und dieß Bewußtseyn ist eine Kollektion von unendlich vielen Sachen. Hr. Kr. zählt darunter einen Satz des Widerspruchs, einen gewissen praktischen Satz, nämlich das Sittengesetz, ferner einen Alexander, der ein großer Held, einen Cicero, der ein großer Redner gewesen, und unendliche viele dergleichen (S. 14), lauter Sachen, die alle nicht in dem Satz $\text{Ich} = \text{Ich}$, oder $A = A$. enthalten seyn, und mannigfaltige Thatsachen des Bewußtseyns heißen. Diese unendlich mannigfaltigen Thatsachen des Bewußtseyns liegen zwar alle im Ich, in das sie auf eine unbegreifliche Weise kommen, aber freilich wie ein Chaos ohne alle Einheit und Ordnung:

Es geht Alles durcheinander
wie Mäusedreck und Koriander.

Da tritt nun eine Vernunft im Genitivus herzu, und bringt S. 76 f. eine formale Einheit hinein, ordnet die Verwirrung an, und verbindet durch Unterordnung unter ein gewisses Princip als ihren Vereinigungs-Punkt; — nicht als wenn aus demselben alle einzelnen Erkenntnisse ihrem Inhalte nach abgeleitet werden könnten und sollten, — sondern es sollen nur die einzelnen Erkenntnisse in ihrer Mannigfaltigkeit darauf als

auf eine gewisse Einheit bezogen werden, so wie sich in einem Gewölbe Alles auf den Schlussstein als höchsten und letzten Vereinigungs-Punkt bezieht, obwohl dieser Punkt nicht zugleich das Fundament des Gewölbes in sich enthalten kann; — und vielleicht, meint Hr. Kr., hatte die Wissenschaftslehre eben dieß in Gedanken, als sie den Satz $I\ddot{c}h = I\ddot{c}h$ an die Spitze ihrer Untersuchungen stellte, und dieß $A = A$ wäre eine symbolische Darstellung jener Harmonie, der oberste formale Grundsatz der Philosophie, welcher aber schon anderweite materiale Grundsätze, Thatsachen des Bewußtseyns in Begriffe aufgefaßt und in Sätzen dargestellt, voraussetzt. — Jenes vielleicht macht der Vorsichtigkeit des Hrn. Kr. Ehre, ganz gewiß wollte er es doch nicht verschern.

Man steht nun auch, als Hr. Kr. sich wegen der ursprünglichen Beschränktheit gegen den transcendentalen Idealismus kehrte, war es ihm nicht um Befreiung von der Beschränktheit zu thun, sondern einen Freibrief für die unendliche Menge der Beschränktheiten des empirischen Bewußtseyns darin zu finden, und zu zeigen, daß dieses System um kein Haar besser sey, als sein Synthetismus, der eine unendliche Menge von Beschränktheiten des Bewußtseyns setzt; Hr. Kr. seines Orts (Br. üb. d. transc. Ideal.) halte dafür, daß es den Philosophen keineswegs entehre, gleich von vorn herein einguzugestehen, daß es Dinge gebe, die höher als alle menschliche Weisheit liegen; — aus seinem Bewußtseyn heraus und über dasselbe hinausgehen zu wollen, scheine ihm gerade so viel zu seyn, als sein Bewußtseyn aufheben, und es doch in demselben Akte, wodurch es aufgehoben wird, behalten zu wollen. — Denkt aber Hr. Kr. unter philosophischer Reflexion etwas Anderes, als die Aufhebung des Bewußtseyns, und das Behalten desselben in einem und ebendemselben Akte?

Zum Princip seiner Spekulation das empirische Bewußtseyn zu machen, dazu glaubt sich Hr. Kr. also mit allem Fuge

berechtigt; und ebenso dazu, daß das, was er in seinem empirischen Bewußtseyn finde und in demselben denken müsse, vollkommen wahr sey; er müsse das Ich als Ding denken, und daher sey es ein Ding; wir setzen dasjenige als wirklich, was wir als nothwendig hinzudenken müssen, so verfahren schon seit Menschengedenken die Physiker und Mathematiker in ihren Wissenschaften (S. 82), und Niemand bis diesen Tag habe sie noch in Anspruch wegen dieses Verfahrens genommen; ja selbst der transcendente Idealismus verfare so an hundert Orten! Warum soll es den Gegnern nicht gestattet seyn? ego homuncio non fecerim? — Nur vergißt Hr. Kr., daß wenn Mathematik, Physik und Idealismus fragen, was gedacht werden müsse, sie sich nicht an das empirische Bewußtseyn wenden, worin die Hunde und Katzen, Herrn Krug's Schreibfedern, und der große Redner Cicero u. s. w. ihr Wesen treiben. — Nach dem Bisherigen muß der Synthetismus des Hrn. Kr. auf folgende Weise gedacht werden: Man stelle sich einen Krug vor, worin reinholdisches Wasser, kantisches abgestandenes Bier, aufklärerischer Syrup, Berlinismus genannt, und andere dergleichen Ingredienzien durch irgend einen Zufall als Thatfachen enthalten sind; der Krug ist das Synthetische derselben = Ich; nun tritt aber Einer hinzu, und bringt in jenes Gefödel dadurch eine Einheit, daß er die Dinge sondert, eins nach dem andern riecht und schmeckt oder wie das zu machen ist, vornehmlich von Anderen hört, was da hineingekommen sey, und nun eine Erzählung davon macht; dieser ist nun die formale Einheit, oder philosophisches Bewußtseyn.

Dies ist das Wesen des krugischen Synthetismus, und es ist, so offen und unverholen es daliegt, nicht so leicht herauszufinden, da dieses System, wie ein wahres philosophisches System es thun muß, die anderen alle gleichfalls in sich faßt: weil Seyn und Denken im empirischen Bewußtseyn auf eine ungetreuliche Weise vereinigt sind, so daß eine ächte, nüchterne und

bescheidene Philosophie nicht darüber hinaus soll, hält Hr. Kr. sein System für einig mit dem jacobischen; die kantischen Begriffe a priori fehlen ihm nicht; und wie wir gesehen haben, ist er auch ein warmer Patron vom Ich des Idealismus.

Sonst, was die historische Rücksicht auf das Eigentliche dieses Systems betrifft, so wird man nothwendig an das ältere ganz gleiche System des Hrn. Schmidts (phil. Journ. Jahrg. 1795, 10. Heft) erinnert (wie auch der Rec. des Org. in der jen. Lit.-Zeit. bemerkt), ein System, von dem man nicht denken konnte, daß, nachdem auch der Erfinder desselben selbst die Ausführung aufgegeben hatte, es aus seiner Vernichtung durch einen Andern wieder erweckt werden sollte. Es ist ganz eingetroffen, was Fichte damals (phil. Journ. Jahrg. 95, S. 12) schon voraussagte, daß diese Entdeckung ohne Zweifel benutzt werden werde; nur sey zu wünschen, daß diejenigen, die sie benutzen, dem wahren Erfinder die Ehre des Erfindens, und wie er lieber wolle, die Ehre des Findens lassen, und sich gegen ihn besser benehmen, als gegen einen andern berühmten philosophischen Schriftsteller, dessen Schriften der wahre Urquell ihres Kantianismus sind, und dem doch nur Wenige die schuldige Dankbarkeit beweisen. — Gegen Reinhold läßt sich Hr. Kr. diesen Fehler des Undanks nicht ganz zu Schulden kommen, aber doch Reinholden bei weitem nicht volle Gerechtigkeit wiederfahren. Org. S. 33 sagt Hr. Kr., daß die Theorie, wenn sie das Bewußtseyn als das Fundament der philosophischen Erkenntniß aufstellte, von der Wahrheit gar nicht so weit entfernt war, als manche Beurtheiler derselben behauptet haben; aber sie habe nur darin gefehlt (Hr. Kr. hat den rechten Fleck getroffen), daß sie voraussetzte, die ganze philosophische Erkenntniß müsse auf eine einzige Thatsache des Bewußtseyns erbauet oder daraus hergeleitet werden. Allein Hr. Kr. thut in Wahrheit der Theorie Unrecht, denn mit der Stoffheit der Vorstellungen, welche in jenem einen Grundsatz des Bewußtseyns auch

enthalten ist, muß ja die Menge der Thatsachen des Bewußtseyns, so unendlich mannigfaltig Hr. Kr. sie nur verlangen kann, hereinkommen.

Sonst sagte Fichte von diesem System des Synthetismus selbst, daß es vortreflich den dringendsten Bedürfnissen der Zeit entspreche; die kantische Philosophie habe Aufsehen erregt, und es suchen Viele hinter ihr etwas Besonderes; durch jenes System werden mit einem Male alle Schwierigkeiten weggenommen; die Welt ist da fertig ohne alles Zuthun der Vernunft; der kritische Idealismus erhält eine so leicht zu fassende Bedeutung; es wird durch ihn weiter nichts behauptet, als das Vermögen, unsere Kenntnisse in ein System zu bringen. — Bloß das bleibt, nachdem wir jetzt den Aufschluß erhalten haben, wunderbar, wie so viel Lärmen um nichts habe entstehen können, wie Kant so mächtige Zurüstungen habe machen können, um den sehr simplen Satz darzuthun, daß wir über die Dinge in der Welt raisonniren können. — Was damals in Rücksicht auf Kant geschah, hat Hr. Kr. für das fichtesche System geleistet, indem er zeigt, daß Ich = Ich das Princip der ursprünglichen Identität des Ich bedeute, wovon uns nur das Bewußtseyn unserer selbst belehren könne, welches alle meine Thätigkeiten begleitet, und wodurch ich sie als meine Thätigkeit anerkenne; kurz, daß die Identität darin zu setzen ist, daß alle Thatsachen des Bewußtseyns in mir und in keinem Fremden sind. — Doch bescheidet sich Hr. Kr., diese Erklärung des Ich = Ich mit einem: Vielleicht, vorzutragen, denn vielleicht könnte Ich = Ich auch etwas Anders ausdrücken sollen.

Den Grundstein zu dieser Fundamentalphilosophie seiner Ueberzeugungen legt Hr. Kr. ausführlich im 3. §., worin er beweist, daß es nur Ein Real-Princip, das Ich, aber mehrere Idealprincipien geben müsse; er beruft sich in der Folge S. 19 und 77 darauf, hier die Mehrheit der Principien dargethan zu haben; dennoch lautet der Anfang der Schlußanmerkung zu

diesem §. S. 15 so: Ich zweifle demnach sehr, daß man aus dem magischen Kreise, in den uns die Untersuchung über die Principien der philosophischen Erkenntniß versetzt, jemals durch die Annahme Eines obersten absoluten Principis herauskommen werde, das den gesammten Inhalt und die gesammte Form der Philosophie ausdrücke u. s. w. (aus Schell. über d. Möglichkeit einer Form der Philos. überhaupt). Wenn Hr. Kr. ein 8 Bände starkes Werk der philosophischen Wissenschaften darauf gründen will, wie kann ihn seine Bescheidenheit und Nüchternheit so weit verführen, daß, nachdem er das Princip seiner Ueberzeugungen bewiesen hat, er an dem entgegengesetzten Princip nur zweifelt?

Mit einer Hauptthatfache des Bewußtseyns, der Außenwelt nämlich, bringt es Hr. Kr. auch nicht weiter, als daß er S. 40 das Resultat zieht, daß wenn die Annahme der Realität der Außenwelt zwar nicht direkt bewiesen werden könne, so lasse sich doch indirekt, d. h. durch Reflexion, auf die gegenseitige Behauptung sehr viel zur Rechtfertigung jenes Glaubens sagen; nämlich dieser Glaube und Voraussetzung sey jedem Menschen so nothwendig und natürlich, daß sich selbst der entschiedenste Idealist nicht davon losmachen könne; denn er glaubt daran, sobald er nicht speculirt. — Und S. 47 ergibt sich eben hieraus, daß der Glaube an die objektive Welt weit vorthünftiger sey, als die Behauptung des Gegentheils.

Die dargestellten einfachen und populären Vorstellungen von der Philosophie, wie sie ein Synthetismus ist, hat Hr. Kr. in spanische Stiefeln realer Principien, und formaler Idealprincipien, wie auch materialer Idealprincipien eingeschürt, Fichte's, Schelling's Schriften, philos. Journal, seine eigenen Werke fleißig citirt, das Ganze in §§. und besondere Anmerkungen Nr. 1, 2, 3 u. s. w. abgetheilt u. s. f., kurz durch alle solche Anstalten der Sache seines gemeinen Menschenverstandes wieder einen Theil der Popularität und Faßlichkeit entzogen, die

ſie an und für ſich hat, und die ein Hauptverdienſt derſelben ſo ſehr ausmacht, daß man, wenn dieſer in §§. gebrachte gemeine Menſchenverſtand wirklich Philoſophie wäre, unſere Zeiten und Sitten zu bedauern hätte, die es nicht erlauben, ſich, wie Sokrates that, an jeden vornehmen und gemeinen Mann geradezu zu wenden; es müßte Hr. Kr. gelingen, in kurzer Zeit das ganze ungebildete Publikum in ein philoſophiſches umzukleiden; auch für die Skeptiker iſt dieſe Philoſophie vortreflich, wie Hr. Kr. ſelbſt einſieht; wenn ich, ſagt er, nur die Thatſachen meines Bewußtſeyns richtig aufgefaßt und verſtändlich dargeſtellt habe, ſo wird kein Philoſoph in der Welt die von mir aufgeſtellten Principien ableugnen können; ſelbſt der Skeptiker wird ſie zugeben müſſen.

Wenn Hr. Kr. am Ende des Organons (wo wir auch belehrt werden, daß dieſes Organon eigentlich noch nicht das Organon ſey) anzeigt, daß er, wenn ſeine Grundſätze den Beifall der Kenner zu erhalten das Glück haben ſollten, ein Syſtem der Philoſophie in acht Bänden auszuarbeiten nicht abgeneigt ſeyn würde, wie er ſeinen Freunden bereits in einer Privat-Ankündigung zu erkennen gegeben habe; — ſo geben wir ihm einer Seits nur zu bedenken, daß ſich in ſieben Bänden allerdings eine hübsche Anzahl von Thatſachen des Bewußtſeyns aufſtellen läßt, aber daß nicht abzusehen iſt, wie er darein die unendlich mannigfaltigen Thatſachen des philoſophiſchen Bewußtſeyns, darunter er auch zählt, daß „ein großer Redner, Namens Cicero, ein großer Krieger, Namens Alexander, geweſen ſey“ u. ſ. w. bringen könne; — anderer Seits, wenn ſieben Bände für dieſe Thatſachen nicht ausreichen werden, wo ſoll noch Raum zum Philoſophiren über dieſe zum Grunde gelegten Sachen übrig ſeyn, da ja der achte Band laut S. 114 für die Literatur der Philoſophie, und für ein Register über die philoſophiſchen Sachen der ſieben Bände beſtimmt iſt?

3. Verhältniß des Skepticismus zur Philosophie,
Darstellung seiner verschiedenen Modifikationen,
und Vergleichung des neuesten mit dem alten.

(Bd. I. St. 2. 1802.)

Kritik der theoretischen Philosophie von Gottlob Ernst Schulze,
Hofr. und Prof. in Helmstädt. I. Band. Hamburg bei
C. E. Bohn, 1802. S. 728. Borr. S. XXXII, II. Band
S. 721. Borr. S. VI.

Acht Jahre, nachdem Hr. Schulze gegen die kantische Philosophie, vorzüglich in der Form, welche sie in der Theorie des Vorstellungsvermögens gewonnen hatte, mit Aufsehen aufgetreten war, umfaßt er nunmehr die theoretische Philosophie überhaupt, um sie durch seinen Skepticismus in Flammen zu stecken, und bis auf's Fundament auszubrennen. Der ganze helle Haufen der neuen Skeptiker verehrt billig Herrn Sch. als Vormann, und dieser Sandsack von — vor der Hand vier Alphabeten, den Hr. Sch. gegen die Festung der Philosophie herbeigeschleppt hat, sichert ihm billig diesen ersten Platz.

Die Darstellung und Schätzung dieses neuesten Skepticismus macht es nothwendig, uns über das Verhältniß dieses, so wie des Skepticismus überhaupt, zur Philosophie einzulassen;

nach diesem Verhältniß werden sich die verschiedenen Modifikationen des Scepticismus von selbst bestimmen, und zugleich das Verhältniß dieses neuesten Scepticismus selbst, der sich auf die Schultern des alten gestellt zu haben, und sowohl weiter zu sehen, als vernünftiger zu zweifeln vermeint, — zu dem alten sich ergeben; eine Erörterung des Verhältnisses des Scepticismus zur Philosophie, und eine daraus entspringende Erkenntniß des Scepticismus selbst, scheint auch darum nicht unverdientlich, da die Begriffe, die sich gewöhnlich über ihn vorfinden, höchst formell sind, und sein, wenn er wahrhaft ist, edles Wesen in einen allgemeinen Schlupfwinkel und Ausrede von der Unphilosophie in den neuesten Zeiten verkehrt zu werden pflegt.

Von der subjektiven Quelle des schulzischen Scepticismus giebt uns die Einleitung eine Geschichte; sie enthält die Ausführung des Gedankens: wenn eine Erkenntniß, die aus der Vernunft geschöpft werden soll, sich keinen allgemeinen und dauerhaften Beifall verschaffen könne, die Bearbeiter derselben in beständigem Widerspruche mit einander stehen, und jeder neue Versuch, dieser Erkenntniß die Festigkeit einer Wissenschaft zu ertheilen, mißlinge: so lasse sich hieraus mit ziemlicher Sicherheit abnehmen, daß der Auffuchung einer solchen Erkenntniß ein unerreichbarer Endzweck und eine allen Bearbeitern derselben gemeinschaftliche Täuschung zum Grunde liegen müsse; auch auf die Denkart des Hrn. Verf. über die Philosophie, — wie ein allgemeines Mißtrauen gegen die Hochpreisungen der Einsicht und Weisheit der Vernunft Niemand zu verdenken sey, habe die Beobachtung des Erfolgs, den das Streben so vieler durch ihre Talente und durch den bei der Auffuchung verborgener Wahrheiten bewiesenen Eifer ehrwürdiger Männer nach einer wissenschaftlichen Philosophie von jeher hatte, einen starken Einfluß gehabt, und ihr diejenige Richtung gegeben, aus welcher diese Kritik der theoretischen Philosophie entstanden ist; jede Neigung, seine Kräfte auf die Bearbeitung eines dieser Systeme,

welches ihm eben die sicherste Hinweisung auf Wahrheit und Gewißheit zu enthalten schien, zu verwenden, wurde immer wieder, sobald er zur Befriedigung derselben Anstalt machte, ganz vorzüglich durch die Erwägung des Schicksals unterdrückt, welches alle spekulative Beschäftigung mit den letzten Gründen unserer Erkenntniß des Daseyns der Dinge betroffen hat; denn das Zutrauen zu seinen Fähigkeiten sey nicht so weit gegangen, daß er Hoffnung fassen konnte, dasjenige wirklich zu erreichen, wonach so viele mit den größten Talenten und mannigfaltigsten Einsichten versehene Männer vergeblich gestrebt hatten.

Das heißt recht dem Volke zum Munde und aus dem Munde des Volks gesprochen. — Auf die politische Apragmosyne zur Zeit, wenn Unruhen im Staate ausbrächen, hatte der atheniensische Gesetzgeber den Tod gesetzt; die philosophische Apragmosyne, für sich nicht Parthei zu ergreifen, sondern zum Voraus entschlossen zu seyn, sich dem, was vom Schicksal mit dem Siege und der Allgemeinheit gekrönt würde, zu unterwerfen, ist für sich selbst mit dem Tode spekulativer Vernunft behaftet. Wenn ja die Erwägung des Schicksals ein Moment in der Achtung und Ergreifung einer Philosophie werden könnte, so müßte nicht die Allgemeinheit, sondern im Gegentheil die Nichtallgemeinheit ein Moment der Empfehlung seyn, da es begreiflich ist, daß die ächtesten Philosophien nicht die sind, welche allgemein werden, und daß, wenn außerdem, daß schlechte Philosophien eine Allgemeinheit erhalten, auch ächtere dazu gelangen, die allgemein gewordene Seite derselben gerade dasjenige ist, was nicht philosophisch ist; so daß auch an diesen Philosophien, die eines sogenannten glücklichern Schicksals genießen, welches aber in Wahrheit, wenn von glücklichem oder unglücklichem Schicksal überhaupt hier die Rede seyn kann, für ein Unglück zu erachten ist, das Nichtallgemeine aufgesucht werden müßte, um die Philosophie zu finden. — Wenn aber Hr. Sch.

gesehen hat, daß der Erfolg des Strebens so vieler durch Talente und Eifer ehrwürdiger Männer in der Beschäftigung mit der Erforschung der letzten Gründe unserer Erkenntniß gleich unglücklich gewesen ist, so kann dieß nur für eine höchst subjective Art zu sehen gelten; Leibniß z. B. drückt eine ganz andere Art zu sehen in der Stelle aus, die Jacobi zu einem seiner Motto's machte: *j'ai trouvé que la plupart des sectes ont raison dans une bonne partie de ce qu'elles avancent, mais non pas tant en ce qu'elles nient.* Die oberflächliche Ansicht der philosophischen Streitigkeiten läßt nur die Differenzen der Systeme erblicken, aber schon die alte Regel: *contra negantes principia non est disputandum*, giebt zu erkennen, daß wenn philosophische Systeme mit einander streiten, — ein Anderes ist es freilich, wenn Philosophie mit Unphilosophie streitet, — Einigkeit in den Principien vorhanden ist, welche über allen Erfolg und Schicksal erhaben, sich nicht aus dem, worüber gestritten wird, erkennen lassen, und dem Gassen entgehen, welches immer das Gegentheil von dem erblickt, was vor seinen Augen vorgeht. Mit den Principien oder der Vernunft ist es wohl allen jenen durch Talente und Eifer ehrwürdigen Männern gelungen, und der Unterschied ist allein in die höhere oder niedrigere Abstraktion zu setzen, durch welche sich die Vernunft in Principien und Systemen dargestellt hat. Das Mißlingen der speculativen Wahrheit nicht vorausgesetzt, so fällt die Bescheidenheit und die Hoffnungslosigkeit weg, das zu erreichen, was nur die oberflächliche Ansicht den ehrwürdigen Männern mißlungen zu sehn sich beredet; oder aber jenes Mißlingen vorausgesetzt, so ist keine Frage, wenn Bescheidenheit und Mißtrauen in die Fähigkeiten das andere Moment zu dem der Erwägung des Erfolgs abgeben könnte, welche Bescheidenheit die größere sey, — sich nicht die Hoffnung machen, dasjenige zu erreichen, wonach die talent- und einsichtsvollen Männer vergeblich gestrebt hatten, — oder aber, wie Hr. Schulze sagt, daß

ihm geschehen sey, auf die Vermuthung zu gerathen, daß irgend ein Erbfehler an der Philosophie haften und sich von einer dogmatischen Beschäftigung mit derselben (wir werden nachher sehen, daß Hr. Sch. nur skeptisches und dogmatisches Philosophiren kennt) auf die andere fortgepflanzt haben müßte. Daß Hr. Sch. diesen Erbfehler entdeckt zu haben sich zutraut, und was er davon entdeckt hat, in dem vorliegenden Werke darlegt, beweist, daß er von dem Moment der Bescheidenheit in der Philosophie, ob er schon davon spricht, ebenso wenig hält, als davon, so wie von dem Moment des Erfolgs, zu halten ist.

Die Entdeckung des Erbfehlers aller bisherigen spekulativen Philosophie ist also in diesem Werke verheißten; und durch diese Entdeckung, welche die bisherige Philosophie angeht, sey, sagt Sch. I. Th. S. 610, auch alle Hoffnung eines Gelingens der Spekulation abgeschnitten auf die Zukunft, weil es thöricht wäre (ja wohl!), eine Veränderung der menschlichen Erkenntnißkräfte zu hoffen. Welche glücklichere Entdeckung aber als diese eines Erbfehlers aller Spekulation kann dem philosophielustigen Volke dargebracht werden, welches entweder seine Entfernung vom Spekuliren, die ja keiner Rechtfertigung bedarf, doch immer mit dem Streite der Philosophie rechtfertigt, und sich für geneigt ausgiebt, einem System sich zu ergeben, wenn nur einmal ein philosophisches Koncilium oder Kolloquium über eine allgemeingültige Philosophie übereinkäme, — oder welches selbst allen philosophischen Systemen (und darunter rechnet es jeden Gedankenpilz) nachläuft, aber dessen intellektuelle Chemie so unglücklich organisiert ist, nur zu dem Besatze, der dem edlern Metalle einer Münze beigemischt ist, eine Verwandtschaft zu haben, und mit diesem allein sich niederzuschlagen, das immer wieder inne wird, daß es nur geäfft worden ist, und sich endlich in der Verzweiflung in das Moralische wirft, doch noch mit Besorgnissen von der spekulativen Seite her — welche glücklichere Entdeckung kann für diese beiden

Theile gemacht werden, als daß es der spekulativen Philosophie in ihrem innersten Wesen selbst fehle; dem ersten wird der Beweis gegeben, der klügste gewesen zu seyn, da er auf spekulative Philosophie nichts hielt; der letztere wird dafür, daß er immer geäfft worden ist, dadurch getröstet, daß die Schuld von ihm ab und auf die Philosophie gewälzt wird, und seine Besorgnisse von der spekulativen Philosophie ihm genommen. Es ist daher kein Wunder, wenn dieser Scepticismus, wo nicht allgemeinen, doch ausgebreiteten Beifall sich verschafft, und wenn besonders über die vorliegende ponderose Bearbeitung desselben eine solche Freude entsteht, von der unser Notizen-Blatt ein Beispiel enthält.

Hr. Schulze schließt aus seiner skeptischen Bearbeitung der Philosophie den praktischen und ästhetischen Theil aus, und beschränkt sie auf die theoretische Philosophie. — Nach Allem zu urtheilen, scheint es, daß Hr. Schulze die theoretische Philosophie allein für spekulative Philosophie, die übrigen Theile derselben aber man weiß nicht für was hält; oder vielmehr man erblickt nirgend eine Spur von der Idee einer spekulativen Philosophie, welche weder besonders theoretische, noch praktische, noch ästhetische ist. Zu jener Eintheilung der Philosophie gelangt übrigens Hr. Schulze durch die empirische Psychologie, ungeachtet er dieselbe selbst aus der Philosophie ausschließt, aber sie sonderbar genug doch als Quelle einer Eintheilung der Philosophie gebraucht; an den Thatfachen des Bewußtseyns nämlich sollen wichtige Unterschiede vorkommen, sie seyen entweder Erkenntnisse von Objecten, oder Äußerungen des Willens, oder Gefühle der Lust und Unlust, zu welchen auch die Gefühle des Schönen und Erhabenen gehören; sie können, so weit unsere Einsicht derselben reicht, nicht auf eine einzige Klasse zurückgeführt, oder aus einer einzigen Quelle abgeleitet werden (Worte, die wir wörtlich bei Kant, Krit. der Urth. Einl. S. XXII., lesen), sondern sind durch bleibende Merkmale wesentlich von einander verschieden, und geben die oben genannten drei Theile der Philosophie. —

Schon hierin weicht Hr. Schulze wesentlich von Sextus Empiricus ab, der in seiner Kritik der einzelnen Theile der Philosophie und der Wissenschaften nicht selbst die Eintheilung macht, sondern sie nimmt, wie er sie findet, und sie skeptisch angreift.

Vor allen Dingen haben wir zu sehen, wie der Hr. Sch. diese theoretische Philosophie begreift, und wie eigentlich der Feind beschaffen ist, den er zu Boden schlägt. Im ersten Abschnitt werden auf eine höchst methodische, mehrere Seiten durchgehende Weise die wesentlichen Merkmale der theoretischen Philosophie aufgesucht, und folgende Definition herausgebracht: die theoretische Philosophie ist die Wissenschaft der obersten und unbedingtesten Ursachen alles Bedingten, von dessen Wirklichkeit wir sonst Gewißheit haben. — Diese sonstige Gewißheit von dem Bedingten ohne Philosophie werden wir nachher kennen lernen. Die obersten und unbedingtesten Ursachen selbst aber, oder besser das Vernünftige, begreift Hr. Schulze auch wieder als Dinge, die über unser Bewußtseyn hinausliegen, etwas Existirendes, dem Bewußtseyn schlechthin Entgegengesetztes; von der vernünftigen Erkenntniß kommt nie eine andere, als die zum Ekel wiederholte Vorstellung vor, daß durch dieselbe eine Erkenntniß von Sachen erworben werden solle, welche hinter den Schattenrissen von Dingen, die uns die natürliche Erkenntniß der Menschen vorhält, verborgen liegen sollen; durch Hülfe abstrakter Grundsätze und Begriffe soll das Daseyn ausfindig gemacht; es soll auskundschaftet werden, was die Dinge, in ihrer wahren und verborgenen Wirklichkeit genommen, seyn sollen; das Werkzeug, dessen sich die Philosophie zu ihrer Auskundschaftung der Dinge bediene, seyen Begriffe, abstrakte Grundsätze, Folgerungen aus Begriffen, und die Brücke zu jenen verborgenen Dingen wieder aus nichts als aus Begriffen erbaut. — Es ist nicht möglich, das Vernünftige und die Spekulation auf eine rohere Weise aufzufassen; die spekulative Philosophie wird be-

ständig so vorgestellt, als ob vor ihr unüberwindlich die gemeine Erfahrung in der unverrückbaren Form ihrer gemeinen Wirklichkeit ausgebreitet als ihr eiserner Horizont vorliege, und sie hinter diesem die Dinge an sich ihres Horizonts, als Gebirge von einer ebenso gemeinen Wirklichkeit, die jene andere Wirklichkeit auf ihren Schultern trage, vermüthe und aufsuchen wolle; das Vernünftige, das An-sich kann sich Hr. Sch. gar nicht anders vorstellen, als wie einen Felsen unter Schnee; dem Katholiken wandelt sich die Hostie in ein Göttlich-Lebendiges; hier geschieht nicht, was der Teufel von Christus begehrte, Stein in Brodt zu wandeln, sondern das lebendige Brodt der Vernunft verwandelt sich ewig in Stein.

Dieser spekulativen Philosophie, die eine Erkenntniß von Dingen versucht, welche außer unserem Bewußtseyn existiren sollen, steht die positive Seite dieses Scepticismus entgegen; denn er hat nicht bloß die negative Seite, die sich damit beschäftigt, die Hirngespinnste der Dogmatiker, und ihre Versuche, von der Existenz hyperphysischer Dinge Erkenntnisse zu erlangen, zu zerstören.

Die positive Seite dieses Scepticismus besteht nämlich darin, daß er im Allgemeinen als eine Philosophie beschrieben wird, die nicht über das Bewußtseyn gehe; und zwar hat (S. 51) die Existenz desjenigen, was im Anfange unseres Bewußtseyns gegeben ist, unläugbare Gewißheit; denn da es im Bewußtseyn gegenwärtig ist, so können wir die Gewißheit desselben ebenso wenig bezweifeln, als das Bewußtseyn selbst; das Bewußtseyn aber bezweifeln zu wollen, ist absolut unmöglich, weil ein solcher Zweifel, da er ohne Bewußtseyn nicht Statt finden kann, sich selbst vernichten, mithin Nichts seyn würde; was in und mit dem Bewußtseyn gegeben ist, nennt man eine Thatsache des Bewußtseyns; und folglich sind die Thatsachen des Bewußtseyns das unläugbare Wirkliche, worauf sich alle philosophische Spekulationen beziehen müssen,

und was durch diese Spekulationen zu erklären oder begreiflich zu machen ist.

An diese Philosophie, welche die unläugbare Gewißheit in die Thatsachen des Bewußtseyns setzt, und genau wie der allgemeinste Kantianismus alle Vernunftbegriffe (S. 21) auf die formale Einheit, welche in jene Thatsachen zu bringen ist, einschränkt, kann die Frage nicht gemacht werden, wie sie denn es begreife, daß der Mensch mit dieser unläugbaren Gewißheit, die er in dem ewigen stieren Wahrnehmen der Objecte findet, sich nicht befriedige, wie sie denn auch jedes Ordnen der Wahrnehmungen aus diesem Wahrnehmen begreifen wolle? Wie der Mensch über die Bestialität einer solchen Existenz, welche, um mit Hr. Sch. zu reden, in dem Wahrnehmen des realen Seyns der Dinge besteht, hinausgehe, und zu einem Gedanken von dem komme, was Hr. Sch. Metaphysik nennt, von einer Begründung jenes realen Seyns, oder einer Ableitung dieses realen Seyns und Alles, was dazu gehört, aus einem Urgrunde, um es begreiflich zu machen? — Diese Thatsachen-Philosophie hat keine andere, als die stumpfe Antwort: daß jenes Streben nach einer Erkenntniß, die über das reale, ganz gewisse Seyn der Dinge hinausliegt, also sie für ungewiß erkennt, — auch eine Thatsache des Bewußtseyns sey; Hr. Sch. sagt dieß (I. Th. S. 21) so: Vermöge einer ursprünglichen Einrichtung unseres Gemüths haben wir nämlich ein Verlangen, zu Allem, was nach unserer Einsicht nur bedingter Weise existirt, den letzten und unbedingten Grund aufzusuchen. Wenn aber jede Thatsache des Bewußtseyns unmittelbare Gewißheit hat, so ist eine Einsicht, daß Etwas nur bedingterweise existire, unmöglich; denn bedingterweise existiren, und für sich nichts Gewisses seyn, ist gleichbedeutend. — Ebenso drückt sich der Verf. S. 72 aus, wenn er von jenem bestialischen Anstieren der Welt und seiner unläugbaren Gewißheit den Uebergang zum Problem der theoretischen Philosophie macht: obgleich das

Seyn von Dingen nach den Aussprüchen des Bewußtseyns ganz gewiß ist, so befriedigt dieß doch keineswegs die Vernunft (hier werden wir lernen, worin sie besteht), weil es sich bei existirenden Dingen, die wir kennen, nicht von selbst versteht, daß sie sind, und daß sie das sind, was sie sind. — Was hat das denn aber nun für eine Bewandniß mit jener unläugbaren Gewißheit der Thatsache im unmittelbaren Erkenntniß des Seyns der Dinge; bei der Wirklichkeit, S. 57, die wir den angeschauten Sachen beilegen, finden schlechtdings keine Grade statt, so daß eine Sache mehr von der Wirklichkeit besäße, als die andere. S. 62. Das anschauende Subjekt erkennt die Gegenstände und deren Existenz unmittelbar schlechthin und als Etwas, das auf eine ebenso vollkommene Art unabhängig von den Wirkungen der Vorstellungskraft für sich besteht und ist, als wie das erkennende Subjekt für sich besteht und ist. — Wie soll es bei dieser absoluten Gewißheit, daß und wie die Dinge existiren, zugleich sich nicht von sich selbst verstehen, daß sie sind, und daß sie sind, was sie sind; es wird zugleich eine Erkenntniß, nach welcher die Existenz und Beschaffenheit der Dinge sich von selbst versteht, und eine andere behauptet, nach welcher sich diese Existenz und Beschaffenheit gar nicht von selbst versteht. Es läßt sich kein vollständigerer Widerspruch zwischen dem Vorhergehenden und zwischen dieser Art, das Suchen einer vernünftigen Erkenntniß begreiflich zu machen, und kein schieferer und gezwickerter Uebergang zur Metaphysik erfinden.

Nachdem wir die positive Seite dieses Skepticismus beleuchtet haben, gehen wir zu seiner negativen Seite über, welcher der ganze dritte Theil des ersten Bandes gewidmet ist. Hr. Schulze fühlt es selbst, daß ein Skepticismus, der den Thatsachen des Bewußtseyns eine unläugbare Gewißheit zuschreibt, wenig mit dem Begriff von Skepticismus, den uns die alten Skeptiker geben, übereinstimmt; wir haben zuerst des Hrn. Sch.

eigene Meinung über diese Differenz zu vernehmen. Er erklärt sich darüber in der Einleitung und dem ersten Abschnitte des 3. Theils. Für's Erste erinnert er, daß es ja oftmals der Fall gewesen sey, daß derjenige, der zuerst einen Gedanken auf dem Wege der Wahrheit gefunden hat, von dem Inhalte, den Gründen und den Folgen desselben weit weniger verstand, als Andere, die nach ihm dem Ursprung und der Bedeutung desselben mit Sorgfalt nachforschten; bisher sey die wahre Absicht des Skepticismus mehrentheils verkannt worden u. s. w. Der Skepticismus, den Hr. Sch. für den wahren und einen vollendeteren ansieht, als den der Alten, beziehe sich nämlich auf die der Philosophie eigenthümlichen Urtheile, d. i. welche, wie Hr. Sch. die Endabsicht dieser Wissenschaft ausdrückt, die absoluten oder doch übersinnlichen, d. h. außer der Sphäre des Bewußtseyns vorhandenen Gründe des nach den Zeugnissen unseres Bewußtseyns bedingter Weise vorhandenen Etwas bestimmen. Die nur zur Philosophie aber gehörigen Urtheile seyen kein Objekt dieses Skepticismus; sie drücken nämlich entweder sogenannte Thatsachen des Bewußtseyns aus, oder gründen sich auf das analytische Denken; ihre Wahrheit könne daher auch nach dem Skepticismus ergründet und eingesehen werden; hingegen behaupte er gegen die theoretische Philosophie, daß sich von den außer dem Umfange unseres Bewußtseyns vorhandenen, oder, wie der Verf. auch sagt, in ihm ihrer Existenz nach nicht gegebenen Gründen des Seyns der Dinge, oder von den Dingen, die außer den existirenden Dingen existiren, gar nichts wissen lasse. Hr. Sch. läßt selbst die Einwendung gegen diesen Begriff des Skepticismus machen, daß nach demselben nichts von dem, was die Erfahrung lehrt, und insbesondere nicht der Inbegriff der äußern Empfindungen, auch von allen Wissenschaften nur die Philosophie (weil sonst keine es mit der Erkenntniß von Dingen außer dem Umfange des Bewußtseyns zu thun habe) ein Ob-

jetzt der skeptischen Zweifel seyn könne; die alte Skepsis hingegen auf beides, und die älteste wenigstens auf jenes sich ausgedehnt habe. Hr. Sch. führt hierüber vorzüglich an, daß der Anfang und Fortgang des Skepticismus immer nach den Annahmen der Dogmatiker sich bestimmt habe; die alten Skeptiker gestehen, daß es eine Erkenntniß durch die Sinne, und eine Ueberzeugung durch dieselbe vom Daseyn und gewissen Eigenschaften für sich bestehender Dinge gebe, nach welcher sich jeder vernünftige Mensch im thätigen Leben zu richten habe. — Hierin, daß eine solche Ueberzeugung bloß auf das thätige Leben gerichtet war, liegt unmittelbar, daß sie mit der Philosophie nichts zu thun hatte, daß sie und das beschränkte, mit Thatsachen angefüllte Bewußtseyn, als Princip einer unlängbaren Gewißheit, überhaupt der Vernunft und der Philosophie nicht gegenüber, am wenigsten gegen sie pochend, gestellt, sondern nur der so schmal als möglich eingerichtete Tribut war, welcher der Nothwendigkeit eines objektiven Bestimmens gezollt wurde; wir würden, sagen die Skeptiker, nicht dieß wählen, oder jenes vermeiden, wenn es Dinge betrifft, die in unserer Macht stehen, aber diejenigen, welche nicht in unserer Macht, sondern nach der Nothwendigkeit sind, können wir nicht vermeiden, wie hungern, dursten, frieren; denn diese lassen sich nicht durch Vernunft aus dem Wege räumen. Das Bewußtseyn aber, das mit diesen nothwendigen Bedürfnissen zusammenhängt, war der alte Skeptiker weit entfernt, zu dem Rang eines Wissens, das eine objektive Behauptung ist, zu erheben; auf das Erscheinende achtend, leben wir, sagt Sextus, weil wir nicht gänzlich unthätig seyn können, nach dem gemeinen Lebensverstand, ohne damit irgend eine Meinung oder Behauptung zu machen. Von einer Ueberzeugung von Dingen aber, und deren Eigenschaften ist in diesem Skepticismus nicht die Rede; das Kriterium des Skepticismus, drückt sich Sextus aus, ist das erscheinende (*φαινόμενον*), worunter wir in der That seine

Erscheinung (*φαντασιαν αὐτου*), also das Subjektive, verstehen; denn da sie in der Ueberzeugung (*πεισει* aber nicht von einem Dinge) und einem unwillkürlichen Afficirtseyn liegt, so findet keine Untersuchung statt; sie ist *ἀληθης* (der deutsche Ausdruck: Zweifel, vom Scepticismus gebraucht, ist immer schief und unpassend). Daß aber die Sceptiker alle Wahrnehmung, statt ihr unläugbare Gewisheit zuzuschreiben, für bloßen Schein erklärten, und behaupteten, man müsse ebenso gut das Gegentheil von dem aussagen, was man vom Objekt nach seinem Schein ausgesprochen habe, ebenso gut sagen, der Honig sey bitter, als süß; — daß, wie Hr. Sch. selbst anführt, die zehn ersten und eigentlichen Wendungen der Sceptiker allein diese Unsicherheit der sinnlichen Wahrnehmung betrafen, davon giebt Hr. Sch. den Grund, daß die Empfindungen schon in den frühesten Zeiten der spekulativen Philosophie für eine Erscheinung, der aber etwas ganz Verschiedenes zum Grunde liege, von den Dogmatikern ausgegeben, und der Erscheinung selbst eine Uebereinstimmung mit dem, was hinter ihr als eigentliche Sache befindlich seyn soll, beigelegt, ja die Erkenntniß durch Empfindungen sogar vielmals als eine Wissenschaft des hinter der Empfindung verborgen liegenden Objekts von ihnen behauptet worden sey. Aus diesem Grunde haben die Sceptiker diese Lehren der Dogmatiker von der Gewisheit der sinnlichen Erkenntniß angegriffen und geläugnet, daß vermittelst des Objekts in der Empfindung sich von dem mit Zuverlässigkeit etwas erkennen lasse, was hinter diesem Objekte als wahre und eigentliche für sich bestehende Sache befindlich seyn soll. — Es drückt sich hier in Rücksicht auf die alten Philosophen ganz dieselbe krasseste Vorstellung ab, die Hr. Sch. von der Vernunftserkenntniß hat; die Auslegung aber, als wenn der Scepticismus nicht die sinnlichen Wahrnehmungen selbst, sondern nur die hinter und unter dieselben von den Dogmatikern gelegten Sachen angegriffen habe, ist durchaus ungegründet; wenn der Sceptiker

sagte: Der Honig sey ebenso wohl bitter als süß, und so wenig bitter als süß, so war da kein hinter den Honig gelegtes Ding gemeint. — Daß für die Skeptiker Griechenlands auch die Lehrsätze aller Doktrinen, die auf Gültigkeit für jeden menschlichen Verstand Ansprüche machen, ein Gegenstand des Zweifels waren, zeuge von einer Unbekanntschaft derselben mit den wahren Gründen ihrer Zweifel; und übrigens seyen damals noch nicht wie heut zu Tage die besonderen Quellen der Erkenntnisse jeder Wissenschaft und die Grade der in ihr möglichen Ueberzeugung untersucht gewesen; viele Doktrinen, die jetzt aller vernünftigen Zweifelsucht Troz bieten, wie z. B. Physik und Astronomie, seyen damals nur noch ein Inbegriff unerweislicher Meinungen und grundloser Hypothesen gewesen. — Dieser Zug vollendet den Charakter dieses neuen Skepticismus und seinen Unterschied von dem alten; außer den Thatsachen des Bewußtseyns wären also auch noch die Physik und Astronomie neuerer Zeiten die Wissenschaften, die allem vernünftigen Skepticismus Troz böten; Doktrinen, welche, das rein Mathematische derselben, was nicht zu ihrer Eigenthümlichkeit gehört, weggenommen, aus einer Erzählung von sinnlichen Wahrnehmungen und einer Amalgamation derselben mit den Verstandesbegriffen, von Kräften, Materien u. s. w. in einem durchaus Objektivität behauptenden und doch rein formalen Wissen bestehen, dessen ein Theil, die Erzählung von Wahrnehmungen, mit einem wissenschaftlichen Wissen gar nichts zu thun hat, und darum allerdings auch außerhalb des Skepticismus fällt, insofern in dem Aussprechen der Wahrnehmung nichts als ihre Subjektivität ausgedrückt seyn soll; — dessen anderer Theil aber der höchste Gipfel eines dogmatifizirenden Verstandes ist. Was hätten die alten Skeptiker zu einem solchen Bastard von Skepticismus gesagt, der sich auch noch mit dem grellen Dogmatismus dieser Wissenschaften vertragen kann?

Hr. Sch. kommt endlich mit der Unsicherheit und Unvollständigkeit der Nachrichten von dem alten Skepticismus. — Allerdings fehlen uns bestimmtere Nachrichten von Pyrrho, Aenesidemus und anderen berühmten älteren Skeptikern; allein Theils aus dem ganzen Wesen dieses Skepticismus geht hervor, daß die polemische Seite gegen philosophische Systeme, die der Skepticismus des Aenesidemus, Metrodorus und Späterer hatte, dem Skepticismus des Pyrrho fehlte, dem die zehn ersten Tropen angehören; Theils daß in den Tropen des Sextus Empirikus uns das allgemeine Wesen dieses Skepticismus sehr treu aufbewahrt ist, so daß jede sonstige Ausführung des Skepticismus nichts seyn könnte, als die in der Anwendung vorkommende Wiederholung einer und eben derselben allgemeinen Weisen.

Ueberhaupt aber verschwinden die Begriffe von Skepticismus, die ihn nur in dieser besondern Form, in der er als reiner bloßer Skepticismus auftritt, erblicken lassen, vor dem Standpunkt einer Philosophie, von welchem aus als ächter Skepticismus er sich auch in denjenigen philosophischen Systemen selbst, welche Hr. Sch. und Andere mit ihm nur für dogmatische ansehen können, finden läßt. Ohne die Bestimmung des wahren Verhältnisses des Skepticismus zur Philosophie, und ohne die Einsicht, daß mit jeder wahren Philosophie der Skepticismus selbst aufs innigste Eins ist, und daß es also eine Philosophie giebt, die weder Skepticismus noch Dogmatismus, und also Beides zugleich ist, können alle die Geschichten und Erzählungen und neue Auflagen des Skepticismus zu nichts führen. Das Wesentliche zur Erkenntniß des Skepticismus, dieses Verhältniß desselben zur Philosophie, nicht zu einem Dogmatismus, die Anerkennung einer Philosophie, die nicht ein Dogmatismus ist, überhaupt also der Begriff einer Philosophie selbst, ist es, was Hrn. Sch. entgangen ist; und wenn Hr. Sch. aus den Philosophien, die er skeptisch vornimmt, die Idee der Philosophie nicht herauskriegen konnte, so mußte ihn

schon das Geschichtliche des alten Skepticismus wenigstens auf den Gedanken von der Möglichkeit führen, daß Philosophie etwas Anderes sey, als Dogmatismus, den er allein kennt. Führt doch selbst Diogenes Laertius auf seine Weise an, daß Einige als Urheber des Skepticismus den Homer nennen, weil er von denselben Dingen in anderen Verhältnissen anders spreche; so sehen auch viele Sprüche der sieben Weisen skeptisch, wie: Nichts zu viel, und: Verpflichtung, zur Seite das Verderben (d. h. jede Verbindung mit einem Beschränkten hat ihren Untergang in sich); aber noch mehr führt Diogenes den Archilochus, Euripides, Zeno, Xenophanes, Demokrit, Plato u. s. w. als Skeptiker an; kurz diejenigen, denen Diogenes nachspricht, hatten die Einsicht, daß eine wahre Philosophie nothwendig selbst zugleich eine negative Seite hat, welche gegen alles Beschränkte, und damit gegen den Haufen der Thatsachen des Bewußtseyns, und deren unläugbare Gewißheit, so wie gegen die bornirten Begriffe in jenen herrlichen Doktrinen, die Hr. Schulze dem vernünftigen Skepticismus für unzugänglich hält, gegen diesen ganzen Boden der Endlichkeit, auf dem dieser neuere Skepticismus sein Wesen und seine Wahrheit hat, gekehrt, und unendlich skeptischer ist, als dieser Skepticismus. Welches vollendetere und für sich stehende Dokument und System des ächten Skepticismus könnten wir finden, als in der platonischen Philosophie den Parmenides? welcher das ganze Gebiet jenes Wissens durch Verstandesbegriffe umfaßt und zerstört. Dieser platonische Skepticismus geht nicht auf ein Zweifel an diesen Wahrheiten des Verstandes, der die Dinge als mannigfaltig, als Ganze, die aus Theilen bestehen, ein Entstehen und Vergehen, eine Vielheit, Ähnlichkeit u. s. w. erkennt, und dergleichen objektive Behauptungen macht, sondern auf ein gänzlich Negiren aller Wahrheit eines solchen Erkennens. Dieser Skepticismus macht nicht ein besonderes Ding von einem System aus, sondern er ist selbst die negative Seite der Erkenntniß des

Absoluten, und setzt unmittelbar die Vernunft als die positive Seite voraus. Ungeachtet daher der platonische Parmenides nur auf der negativen Seite erscheint, erkennt z. B. Ficinus deswegen es sehr wohl, daß wer an das heilige Studium desselben gehe, durch Reinheit des Gemüths und Freiheit des Geistes sich vorher vorbereiten müsse, ehe er es wage, die Geheimnisse des heiligen Werks zu berühren. Jedermann aber sieht wegen dieser Aeußerung des Ficinus an ihm nichts als einen Mann, der im Rothe der Neuplatoniker klebe, und am platonischen Werke nichts als einen Haufen und eine Wolke ziemlich dunkler, und für die Zeiten eines Parmenides und Plato ziemlich scharfsinniger, einen neuen Metaphysiker aber anekelnder Sophismen, — ein Fehler, der daher rühre, daß von genauen Philosophen die metaphysischen Ausdrücke noch nicht recht bestimmt gewesen seyen; wer in metaphysischen Dingen etwas geübter sey, finde, daß Begriffe, die um den ganzen Himmel von einander verschieden seyen, verwechselt werden; — nämlich jene sonst scharfsinnigen Leute, Plato und Parmenides, waren noch nicht bis zu der Philosophie gedrungen, welche die Wahrheit in den Thatfachen des Bewußtseyns, und überall, nur in der Vernunft nicht findet, noch zu der Klarheit der Begriffe, wie sie der Verstand und ein bloß endliches Denken in den neueren Wissenschaften der Physik u. s. w. festsetzt, und aus der Erfahrung zu holen meint.

Dieser Skepticismus, der in seiner reinen explicirten Gestalt im Parmenides auftritt, ist aber in jedem ächten philosophischen Systeme implicite zu finden; denn er ist die freie Seite einer jeden Philosophie; wenn in irgend einem Satze, der eine Vernunftkenntniß ausdrückt; das Reflektirte desselben, die Begriffe, die in ihm enthalten sind, isolirt, und die Art, wie sie verbunden sind, betrachtet wird; so muß es sich zeigen, daß diese Begriffe zugleich aufgehoben, oder auf eine solche Art vereinigt sind, daß sie sich widersprechen, sonst wäre es kein vernünftiger, sondern ein verständiger Satz. Spinoza beginnt seine Ethik

mit der Erklärung: unter Ursache seiner selbst verstehe ich, dessen Wesen Daseyn in sich schließt; oder dasjenige, dessen Natur nur als existirend begriffen werden kann. — Nun ist aber der Begriff des Wesens oder der Natur nur setzbar, indem von der Existenz abstrahirt wird; eins schließt das andere aus; eins ist nur bestimmbar, so wie eine Entgegensetzung gegen das andere ist; werden beide verbunden als Eins gesetzt, so enthält ihre Verbindung einen Widerspruch, und beide sind zugleich negirt. Oder wenn ein anderer Satz des Spinoza so lautet: Gott ist die immanente, nicht die vorübergehende Ursache der Welt; so hat er, indem er die Ursache immanent, also die Ursache Eins mit der Wirkung setzt, — weil die Ursache nur Ursache ist, insofern sie der Wirkung entgegengesetzt wird, den Begriff von Ursache und Wirkung negirt; ebenso herrschend ist die Antinomie des Eins und Vielen; die Einheit wird mit dem Vielen, die Substanz mit ihren Attributen identisch gesetzt. Indem jeder solcher Vernunftsatz sich in zwei sich schlechthin widersprechende auflösen läßt, z. B. Gott ist Ursache und Gott ist nicht Ursache; er ist Eins und nicht Eins, Vieles und nicht Vieles; er hat ein Wesen, das, weil Wesen nur in Gegensatz der Form begreifbar ist, und die Form identisch gesetzt werden muß mit dem Wesen, selbst wieder hinweg fällt u. s. w.: so tritt das Princip des Scepticismus: *παντι λογῳ λογος ἴσος ἀντικειται*, in seiner ganzen Stärke auf. Der sogenannte Satz des Widerspruchs ist daher so wenig auch nur von formeller Wahrheit für die Vernunft, daß im Gegentheil jeder Vernunftsatz in Rücksicht auf die Begriffe einen Verstoß gegen denselben enthalten muß: ein Satz ist bloß formell, heißt für die Vernunft, er für sich allein gesetzt, ohne den ihm kontradictorisch entgegengesetzten ebenso zu behaupten, ist eben darum falsch. Den Satz des Widerspruchs für formell anerkennen, heißt also ihn zugleich für falsch erkennen. — Da jede ächte Philosophie diese negative Seite hat, oder den Satz des Widerspruchs ewig auf-

hebt, so kann, wer Lust hat, unmittelbar diese negative Seite herausheben, und sich aus jeder einen Skepticismus darstellen.

Ganz unbegreiflich ist es, wie in Hrn. Sch. vollends durch den Sextus nicht auch nur im Allgemeinen der Begriff gekommen ist, daß es außer dem Skepticismus und Dogmatismus noch ein Drittes, nämlich eine Philosophie gebe; gleich in den ersten Zeilen theilt Sextus die Philosophen ein in Dogmatiker, Akademiker und Skeptiker; und wo er durch sein ganzes Werk mit den Dogmatikern zu thun hat, meint er gar nicht auch die Akademie mit widerlegt zu haben. Dieß Verhältniß des Skepticismus zur Akademie ist selbst genug zur Sprache gekommen; es hat einen in der Geschichte des Skepticismus berühmten Streit veranlaßt; und dieß Verhältniß des reinen Skepticismus und seine Verlegenheit ist seine interessanteste Seite. Doch um Hrn. Sch. nicht Unrecht zu thun, ist anzuführen, daß er allerdings durch Sextus auf ein Verhältniß der Akademie zum Skepticismus aufmerksam gemacht wurde. Aber wie faßt Hr. Sch. dieß Verhältniß, und das, was Sextus darüber sagt, auf? In der Anmerkung (I. Th. S. 608), worin Hr. Sch. die Sache abfertigt, sagt er, daß durch die Lehre des Arkesilaus (des Stifeters der mittlern Akademie) nun freilich das Zweifeln an der Wahrheit der Lehren des Dogmatismus zu einem von aller Anwendung der Vernunft entblößten Geschäft gemacht worden, weil es sich selbst wieder aufhebe, und die Vernunft hierbei gar nichts mehr vernehme. Alsdann erzählt Hr. Sch., daß Sextus (Lib. I, Pyrrh. Hypot. c. 33) die Lehre des Arkesilaus vom Skepticismus aus dem Grunde unterschieden wissen wolle, weil nach des Arkesilaus und des Carneades Lehre auch selbst dieß, daß Alles ungewiß sey, wieder für ungewiß erklärt werden müsse; ein solches Geschäft des Zweifelns, setzt Hr. Sch. aus seinem Eigenen hinzu, sey von aller Vernunft entblößt.

Was vor's Erste die historische Seite betrifft, so traut man seinen Augen nicht, wenn man einen solchen Grund der Ausschließung der Lehre des Arkesilaus vom Skepticismus dem Sextus zugeschrieben liest. Es sind ja die Skeptiker selbst, die sich auf's Bestimmteste, wie Hr. Sch. im Anfange der Anmerkung selbst anführt, darüber ausdrücken, daß ihre gewöhnlichen *φωναι*: Alles ist falsch, Nichts ist wahr, Eins ebenso wenig als das Andere u. s. w., auch sich selbst wieder einschließen, *συμπεριγραφεω*, P. Hy. I, 7, und sich selbst wieder aufheben, *ὅφ' ἑαυτῶν αὐτὰς ἀνααιρεῖσθαι ἐμπεριγραφόμενας ἐκείνοις περὶ ὧν λέγεται*, eine Lehre, die, außerdem, daß sie in dem Skepticismus selbst liegt, auch äußerlich gegen die Dogmatiker, die den Skeptikern vorwarfen, daß sie doch ein Dogma: Nichts zu bestimmen, oder: Keins ist wahrer, haben, schlechterdings nothwendig war; so wie auch zur Unterscheidung von anderen Philosophen, z. B. (c. 30) den demokritischen, denen der skeptische Ausdruck: Eins ebenso wenig als das Andere; z. B. der Honig ist ebenso wenig süß als bitter, angehörte; die Skeptiker unterschieden sich damit, daß sie sagten, es liege hierin ein Dogma: er sey keins von Beiden; sie hingegen zeigen durch jenen Ausdruck: Eins so wenig als das Andere, daß sie nicht wissen, ob die Erscheinung Beides, oder keins von Beiden sey. So unterscheidet Sextus (c. 33) auch die Skeptiker von der neuen Akademie des Carneades, deren Grundsatz darin bestehe, daß Alles unbegreiflich sey; vielleicht, sagt er, sey sie wohl nur darin verschieden, daß sie eben jene Unbegreiflichkeit behauptend ausspreche. Was Hr. Sch. zur Einschränkung jener skeptischen Ausdrücke sagt: daß Sextus wohl nur habe lehren wollen, daß der Skeptiker über die transcendente Beschaffenheit der Dinge weder auf eine positive, noch auf eine negative Art etwas bestimme; so ist darin gar kein Gegensatz gegen jene Behauptung der Skeptiker und des Arkesilaus, daß ein skeptischer Ausdruck sich selbst in sich schlicße und aufhebe, zu sehen; und was soll denn

die transcendente Beschaffenheit der Dinge heißen? liegt denn das Transcendentale nicht gerade darin, daß es weder Dinge, noch eine Beschaffenheit der Dinge gebe? Sextus war daher schon an und für sich durchaus entfernt, aus dem Grunde, den Hr. Sch. angiebt, die Lehre des Arkesilaus vom Skepticismus zu unterscheiden; denn sie war wörtlich die des Skepticismus; Sextus sagt selbst, daß sie ihm so sehr mit den pyrrhonischen *λογois* übereinzustimmen scheine, daß sie fast Eine und ebendieselbe *ἀγωγή* *) mit der skeptischen sey; wenn man nicht sagen wollte, daß Arkesilaus die *ἐποχήν* für gut, und der Natur gemäß; die Zustimmung aber für übel erkläre, was eine Behauptung sey, da die Skeptiker hingegen auch hierüber nichts behauptend aussagen. Die Unterscheidung, von welcher Sextus meint, daß sie noch gemacht werden könne, hat also gerade den entgegengesetzten Grund; nach Hr. Sch. wäre diese Akademie von Sextus für zu skeptisch erklärt worden; Sextus aber findet sie, wie wir gesehen haben, zu wenig skeptisch. Außer der angeführten Unterscheidung bringt Sextus noch einen schlechtern Grund bei, der auf ein Klatschen hinausgeht, daß nämlich Arkesilaus, wenn man dem, was man von ihm sage, Glauben beimessen dürfe, nur so für den Anlauf ein Pyrrhonier, in Wahrheit aber ein Dogmatiker gewesen sey; er habe nämlich das Aporetische nur gebraucht, um seine Schüler zu prüfen, ob sie Fähigkeit für die platonischen Lehren haben, und deswegen sey er für einen Aporetiker gehalten worden; den fähig Befundenen aber habe er das Platonische gelehrt. — Wegen der schwierigen Seite des Skepticismus, die für ihn in dem Verhältniße zur Akademie lag, handelt Sextus sehr ausführlich von Plato und den Akademien. Es liegt nur in dem gänzlichen

*) So nannte sich nämlich der Skepticismus lieber als *αἰρεσις*. Sextus erklärt, daß der Skepticismus nur in dem Sinne einer *λογῆ τιμῆ κατὰ τὸ γαινομενον, ἀκολουθησῆς ἀγωγῆς* eine Schule, Sekte genannt werden könne.

Mangel des Begriffs von dem wahren Grunde dieser Schwierigkeit und von Philosophie, wenn Hr. Sch. von der Rücksicht auf die Akademie durch das Geschwäg sich befreit glauben kann, das er hierauf in eben dieser Anmerkung aus Stäudlins Geschichte des Skepticismus anführt; es ist aber, sagt Hr. Sch., neuerlich schon von Mehreren, besonders von Stäudlin, bemerkt worden, daß der Geist, der die mittlere und neuere Akademie belebte, von dem Geiste, der die Skeptiker in ihren Untersuchungen leitete, gänzlich verschieden sey; die Anhänger jener waren wirklich nichts weiter, als sophistische Schwäger, die lediglich auf Trugschlüsse und Blendwerke ausgingen, und die Philosophie, so wie den ganzen Streit der Skeptiker mit den Dogmatikern, wie er damals geführt wurde, nur als Mittel ihres Hauptzwecks, nämlich die Kunst, Andere zu bereden, zu glänzen und Aufsehen zu erregen, benutzten, und für die Erforschung der Wahrheit um ihrer selbst willen gar keinen Sinn hatten. — Wenn auch eine solche Beschuldigung überhaupt nicht schon an und für sich so hohl und eitelhaft wäre, als sie es ist; so bliebe ja noch die ältere Akademie und Plato selbst übrig, es bleibt die Philosophie überhaupt übrig, welche kein Dogmatismus ist, auf welche Rücksicht zu nehmen gewesen wäre; aber mehr Rücksicht auf die Philosophie, als wir aus dieser Anmerkung anführten, haben wir nicht finden können.

Im Alterthume hingegen war über dieß Verhältniß des Skepticismus zum Platonismus das Bewußtseyn sehr entwickelt; es hatte ein großer Streit darüber obgewaltet, indem ein Theil den Plato für einen Dogmatiker, ein anderer Theil ihn für einen Skeptiker ausgab; (Diog. Laërt. Plato 51). Da die Aften des Streits für uns verloren sind, so können wir nicht beurtheilen, wie weit das innere wahre Verhältniß des Skepticismus zur Philosophie dabei zur Sprache kam, und wie weit die Dogmatiker, welche den Plato dem Dogmatismus vindicirten,

wie die Skeptiker gleichfalls thaten, dieß in dem Sinne verstanden, daß der Skepticismus selbst zur Philosophie gehöre, oder nicht. Sextus beruft sich auf eine weitere Ausführung der Sache in seinen skeptischen Kommentarien, die nicht auf uns gekommen sind; in den Hypotyph. I, 222 sagt er, wolle er die Hauptsache nach Aenesidemus und Menodotus, die in diesem Streite die Chefs von Seite der Skeptiker waren, anführen; Plato sey ein Dogmatiker, weil er, wenn er sage, daß Ideen, eine Vorsehung, ein Vorzug eines tugendhaften Lebens vor einem lasterhaften sey, entweder dogmatistire, wenn er sie als seyende anerkenne; oder wenn er dem überzeugendern (*πιθανότεροισ*) beistimme, so falle er dadurch, daß er für die Ueberzeugung oder Nichtüberzeugung irgend Etwas dem Andern vorziehe, aus dem skeptischen Charakter.

Diese Unterscheidung des Platonismus vom Skepticismus ist entweder eine bloß formale Mäkelei, die an dem behaupteten Vorziehen nichts als die Form des Bewußtseyns tadelt, denn der Gehorsam des Skeptikers gegen die Nothwendigkeit und die vaterländischen Gesetze war ein eben solches, nur bewußtloses Vorziehen; — oder wenn sie gegen die Realität der Idee selbst gerichtet ist, so betrifft sie die Erkenntniß der Vernunft durch sich selbst; und hieran muß sich die Eigenthümlichkeit des reinen, von der Philosophie sich trennenden Skepticismus darstellen. Auf diese Erkenntniß der Vernunft kommt Sextus im ersten Buch gegen die Logiker (310), nachdem er vorher das Kriterium der Wahrheit überhaupt aus dem Zwist der Philosophen über dasselbe und dann insbesondere die Wahrheit der sinnlichen Erkenntniß bestritten hatte. Was er nun dagegen sagt, daß die Vernunft sich durch sich selbst erkenne (*ὅτι οὐδ' ἑαυτης ἐπιγνωμων ἐστιν ἡ διανοια, ὁ νοος ἑαυτον καταλαμβάνεται*), ist wohl genug, daß wenn die neuern Skeptiker die Selbsterkenntniß der Vernunft bekämpfen wollen, sie wohl etwas Besseres vorbringen müssen, wenn sie es sich nicht bequemer machten,

diese Mühe dadurch ganz zu ersparen, daß sie die Vernunft und ihr Selbsterkennen ganz und gar ignoriren, und hinter dem Gorgonen-Schild steckend, unmittelbar, nicht durch etwa böslliche Verdrehung und Kunst, nicht als ob sie es vorher anders sehen, sondern im Blick selbst, das Vernünftige, subjektiv ausgedrückt in Verstand, objektiv in Steine verwandeln, und das, von dem sie ahnen, daß es über Verstand und Stein hinausgeht, Schwärmerci und Einbildungskraft nennen. — Sextus weiß doch noch von der Vernunft und ihrer Selbsterkennniß. Was er über die Möglichkeit derselben vorbringt, ist folgendes flaches Raisonnement, zu welchem er gerade die Reflexions-Begriffe von Ganzem und Theilen, die, wie Plato im Parmenides, er in seinen Büchern gegen die Physiker vernichtet, nun selbst mitbringt. Wenn die Vernunft sich begreift, so muß sie entweder, insofern sie sich begreift, das Ganze seyn, das sich begreift, oder nicht das Ganze, nur einen Theil dazu gebrauchen. Wenn es nun das Ganze ist, das sich begreift, so ist das Begreifende und das Begreifende das Ganze; wenn aber das Ganze das Begreifende ist, so bleibt für's Begriffene nichts mehr übrig; es ist aber ganz unvernünftig, daß das Begreifende seye, aber dasjenige nicht, was begriffen wird. Aber die Vernunft kann auch nicht einen Theil von sich dazu gebrauchen; denn wie soll der Theil sich begreifen? Ist er ein Ganzes, so bleibt für das zu Begreifende nichts übrig; wenn wieder mit einem Theil, wie soll dieses wieder sich begreifen; und so ins Unendliche; so daß das Begreifen ohne Princip ist, indem entweder kein Erstes gefunden wird, welches das Begreifen vornehmen, oder nichts ist, was begriffen werden soll. — Man sieht, daß die Vernunft in ein Absolut-Subjektives verkehrt wird, welches, wenn es als Ganzes gesetzt ist, dem zu Begreifenden nichts mehr übrig läßt. Alsdann (und nun kommen noch bessere Gründe, die die Vernunft, wie vorhin in den Begriff von Ganzem und Theilen, und einer entweder absoluten Subjektivität oder absoluten Objektivität,

nunmehr in die Erscheinung eines bestimmten Platzes herabziehen) wenn die Vernunft sich selbst begreift, so wird sie damit auch den Ort, in welchem sie ist, mit begreifen; denn jedes Begreifende begreift mit einem bestimmten Orte; wenn aber die Vernunft den Ort, worin sie ist, mit sich begreift, so mußten die Philosophen nicht wegen desselben uneins seyn, indem einige sagen, jener Ort sey der Kopf, andere die Brust; und im Einzelnen einige das Gehirn, andere die Gehirnhaut, andere das Herz, andere die Zugänge der Leber, oder sonst irgend ein Theil des Körpers; hierüber sind die dogmatischen Philosophen uneins. Die Vernunft begreift also nicht sich selbst.

Dies ist es, was Sextus gegen das Selbsterkennen der Vernunft vorbringt; es ist ein Beispiel aller Waffen des Scepticismus gegen die Vernunft; sie bestehen in einer Anwendung von Begriffen auf dieselbe; worauf es leicht wird, die in die Endlichkeit versetzte und, wie Hr. Sch. thut, zu Dingen gemachte Vernunft als ein einem Andern Entgegengesetztes, das gleichfalls gesetzt werden müsse, aber durch jene Einzelheit nicht gesetzt werde, aufzuzeigen. Das Gewöhnlichste von allem, nämlich die Berufung auf die Uneinigkeit der Philosophen untereinander, führt Sextus ebenfalls gleich nach der angeführten Stelle weit aus, ein Geschwäge, das die moralischen Dogmatisten gegen die Spekulation mit dem Scepticismus theilen, wie es auch schon Xenophon dem Sokrates in den Mund legt, und der oberflächlichen Ansicht, die an den Worten kleben bleibt, am nächsten sich darbietet. Ob also schon dieser Scepticismus sich von der Philosophie, nämlich derjenigen, welche zugleich den Scepticismus in sich schließt, losgerissen und isolirt hat; so hat er doch diesen Unterschied von Dogmatismus und der Philosophie, (die letztere unter dem Namen von akademischer,) so wie die große Uebereinstimmung derselben mit ihm erkannt, wovon der neuere hingegen nichts weiß.

Außer dem Scepticismus aber, der Eins ist mit der Phi-

lophilie, kann der von ihr losgetrennte Scepticismus ein gedoppelter seyn, entweder daß er nicht gegen die Vernunft, oder daß er gegen sie gerichtet ist. Aus der Gestalt, in welcher uns Sextus den von der Philosophie abgetrennten und gegen sie gekehrten Scepticismus giebt, läßt sich auffallend der alte ächte Scepticismus aussondern, der zwar nicht wie die Philosophie eine positive Seite hatte, sondern in Beziehung auf's Wissen eine reine Negativität behauptete, aber ebenso wenig gegen die Philosophie gerichtet war; ebenso abgetrennt steht seine später hinzugekommene feindselige Richtung zum Theil gegen die Philosophie, zum Theil gegen den Dogmatismus. Seine Wendung gegen dieselbe, so wie auch diese Dogmatismus wurde, zeigt, wie er mit der gemeinschaftlichen Ausartung der Philosophie, und der Welt überhaupt gleichen Schritt gehalten hat, bis er endlich in den neuesten Zeiten so weit mit dem Dogmatismus herunterfällt, daß nunmehr für Beide die Thatsachen des Bewußtseyns unläugbare Gewißheit haben, und ihnen Beiden in der Zeitlichkeit die Wahrheit liegt; so daß, weil die Extreme sich berühren, in diesen glücklichen Zeiten von ihrer Seite wieder das große Ziel erreicht ist, daß nach unten Dogmatismus und Scepticismus zusammenfallen, und Beide sich die freundsbrüderlichste Hand reichen. Der schulzische Scepticismus vereinigt mit sich den rohesten Dogmatismus, und der krugische Dogmatismus trägt zugleich jenen Scepticismus in sich.

Sextus stellt uns die Maximen des Scepticismus in siebenzehn Tropen dar, deren Verschiedenheit uns den Unterschied seines Scepticismus von dem alten genau bezeichnet, welcher zwar für sich stand, ohne philosophisches Wissen, aber durchaus zugleich innerhalb der Philosophie fällt, besonders mit der alten, die mit der Subjektivität weniger zu thun hatte, ganz identisch ist.

Dem alten Scepticismus gehören die zehn ersten der siebenzehn Tropen an, zu denen erst die viel späteren Sceptiker, — Sextus sagt überhaupt die neueren, — Diogenes nennt den

Agrippa, der gegen fünfhundert Jahre nach Pyrrho lebte, — fünf hinzugefügt haben; die zwei, die noch dazu kamen, scheinen wieder später, Diogenes erwähnt ihrer gar nicht, auch Sertus sondert sie ab, und sie sind unbedeutend.

Diese zehn Artikel nun, auf die der alte sich beschränkte, sind, wie alle Philosophie überhaupt, gegen den Dogmatismus des gemeinen Bewußtseyns selbst gerichtet; sie begründen die Ungewißheit über die Endlichkeiten, womit es bewußtlos befangen ist, und diese Indifferenz des Geistes, vor der Alles, was die Erscheinung oder der Verstand giebt, wankend gemacht wird, in welchem Wanken alles Endlichen nach den Skeptikern, wie der Schatten dem Körper folgt, die *ἀταραξία* durch Vernunft erworben, eintritt. Wie Apelles, als er ein Pferd malte, und die Darstellung des Schaums nicht herausbringen konnte, sie aufgebend, den Schwamm, woran er die Farben des Pinsels ausgewischt hatte, an das Bild warf, und damit die Abbildung des Schaums traf; so finden in der Vermischung alles Erscheinenden und Gedachten die Skeptiker das Wahre, jene durch Vernunft erworbene Gleichmüthigkeit, welche von Natur zu haben den Unterschied des Thiers von dem Menschen ausmacht, und die Pyrrho einst zu Schiffe seinen Gefährten, die in dem heftigen Sturm zagten, mit ruhigem Gemüthe an einem Schwein, das im Schiffe fraß, mit den Worten zeigte: Der Weise müsse in solcher Ataraxie stehen. Dieser Skepticismus hatte also seine positive Seite ganz allein in dem Charakter und seiner vollkommenen Gleichgültigkeit gegen die Nothwendigkeit der Natur.

Aus einer kurzen Erwähnung der zehn Punkte, welche die *ἐποχή* des Skepticismus gründen, wird sich ihre Richtung gegen die Sicherheit der Dinge und der Thatsachen des Bewußtseyns unmittelbar ergeben; die Unsicherheit aller Dinge und die Nothwendigkeit der *ἐποχής* wird nämlich dargethan 1) aus der Verschiedenheit der Thiere, 2) der Menschen, 3) der Organisation der Sinne, 4) der Umstände, 5) der Stellungen, Entfer-

nungen und Dertter, 6) den Vermischungen (durch welche dem Sinne sich nichts rein darbietet), 7) den verschiedenen Größen und Beschaffenheiten der Dinge, 8) dem Verhältnisse (daß nämlich Alles nur in Verhältniß zu einem Andern ist), 9) dem häufigern oder seltenern Geschehen, 10) aus der Verschiedenheit der Bildung, der Sitten, Gesetze, des mythischen Glaubens, der Vorurtheile.

Ueber ihre Form bemerkt Sextus selbst, daß alle diese Tropen eigentlich auf die Triplicität, einen der Verschiedenheit des erkennenden Subjekts, einen des erkannten Objekts, und einen aus Beiden zusammengesetzten gebracht werden können. Nothwendig müssen auch bei der Ausführung mehrere in einander fließen. — Bei den zwei ersten Tropen der Verschiedenheit der Thiere und der Menschen spricht auch Sextus schon von der Verschiedenheit der Organe, die eigentlich unter den dritten gehört; am ausgedehntesten, merkt Sextus an, ist der achte Punkt, der die Bedingtheit jedes Endlichen durch ein Anderes, oder daß jedes nur in Verhältniß zu einem Andern ist, betrifft. Man sieht, daß sie nach dem Zufall aufgerafft sind, und eine unausgebildete Reflexion, oder vielmehr eine Absichtslosigkeit der Reflexion in Rücksicht auf eine eigene Lehre und eine Ungewandtheit, die nicht vorhanden wäre, wenn der Skepticismus schon mit dem Kritischen der Wissenschaften zu thun gehabt hätte, voraussetzen.

Noch mehr aber beweist der Inhalt dieser Tropen, wie entfernt sie von einer Tendenz gegen die Philosophie sind, und wie sie ganz allein gegen den Dogmatismus des gemeinen Menschenverstandes gehen; kein einziger betrifft die Vernunft und ihre Erkenntniß, sondern alle durchaus nur das Endliche, und das Erkennen des Endlichen, den Verstand; ihr Inhalt ist zum Theil empirisch, insofern geht er die Spekulation schon an sich nichts an; zum Theil betrifft er das Verhältniß überhaupt, oder daß alles Wirkliche bedingt sey durch ein Anderes, und insofern drückt er ein Vernunft=Princip aus. Dieser Skepti-

cismus ist demnach gegen die Philosophie gar nicht, und auf eine eben nicht philosophische, sondern populäre Weise gegen den gemeinen Menschenverstand oder das gemeine Bewußtseyn gewendet, welches das Gegebene, die Thatsache, das Endliche (dieß Endliche heiße Erscheinung, oder Begriff) festhält, und an demselben als einem Gewissen, Sichern, Ewigen klebt; jene skeptischen Tropen zeigen ihm das Unstäte solcher Gewisheiten auf eine Art, welche dem gemeinen Bewußtseyn nahe liegt; der Skepticismus ruft nämlich gleichfalls die Erscheinungen und Endlichkeiten zu Hülfe, und aus der Verschiedenheit derselben, so wie dem gleichen Rechte Aller, sich geltend zu machen, aus der in dem Endlichen selbst zu erkennenden Antinomie erkennt er die Unwahrheit desselben. Er kann daher als die erste Stufe zur Philosophie angesehen werden; denn der Anfang der Philosophie muß ja die Erhebung über die Wahrheit seyn, welche das gemeine Bewußtseyn giebt, und die Ahnung einer höhern Wahrheit; der neueste Skepticismus ist daher mit seiner Gewisheit der Thatsachen des Bewußtseyns vor allen Dingen an diesen alten Skepticismus und an diese erste Stufe der Philosophie zu verweisen; oder an den gemeinen Menschenverstand selbst, der sehr gut erkennt, daß alle Thatsachen seines Bewußtseyns und dieses sein endliches Bewußtseyn selbst vergeht, und daß keine Gewisheit darin ist; der Unterschied dieser Seite des gemeinen Menschenverstandes und dieses Skepticismus besteht darin, daß jener sich ausspricht: es ist Alles vergänglich; der Skepticismus hingegen, wenn eine Thatsache als gewiß aufgestellt wird, zu erweisen versteht, daß jene Gewisheit Nichts ist. — Außerdem steht im gemeinen Menschenverstande dieser sein Skepticismus und sein Dogmatismus über die Endlichkeiten nebeneinander, und dadurch wird jener Skepticismus etwas bloß Formelles; da hingegen durch den eigentlichen Skepticismus der letztere aufgehoben wird, und also jener gemeine Glauben an die Ungewisheit der Thatsachen des Bewußtseyns aufhört, etwas Formelles zu seyn, indem der

Skepticismus den ganzen Umfang der Wirklichkeit und Gewißheit in die Potenz der Ungewißheit erhebt, und den gemeinen Dogmatismus vernichtet, der bewußtlos besonderen Sitten und Gesetzen und anderen Umständen als einer Macht angehört, für die das Individuum nur Objekt ist, und die es in ihren Einzelheiten am Faden der Wirkungen auch begreift, ein verständiges Wissen sich darüber macht, und damit nur immer tiefer in den Dienst jener Macht versinkt. Der Skepticismus, den die Freiheit der Vernunft über diese Naturnothwendigkeit erhebt, indem er sie für Nichts erkennt, ehrt sie zugleich auf's Höchste, indem ihm in ihr ebenso wenig eine ihrer Einzelheiten etwas Gewisses ist; sondern nur die Nothwendigkeit in ihrer Allgemeinheit, als er selbst eine Einzelheit als absoluten Zweck, den er in ihr ausführen wollte, als ob er wüßte, was gut ist, in sie hinein versetzt; — er anticipirt in dem Individuum dasjenige, was die in der Endlichkeit der Zeit auseinander gezogene Nothwendigkeit an dem bewußtlosen Geschlechte bewußtlos ausführt; was diesem für absolut Eines und eben dasselbe und für fest, ewig und überall gleich so beschaffen gilt, entreißt ihm die Zeit; am Allgemeinsten die nach Naturnothwendigkeit sich ausbreitende Bekanntschaft mit fremden Völkern; wie z. B. die Bekanntschaft der Europäer mit einem neuen Welttheil für den Dogmatismus ihres zeitherigen Menschenverstandes und die unlängbare Gewißheit einer Menge von Begriffen über Recht und Wahrheit jene skeptische Wirkung gehabt hat.

Weil nun der Skepticismus seine positive Seite allein im Charakter hatte, so gab er sich nicht für eine Häresis, oder Schule aus, sondern, wie oben angeführt, für eine *ἀγωγή*, eine Erziehung zu einer Lebensweise, eine Bildung, deren Subjektivität nur darin objektiv seyn konnte, daß die Skeptiker sich der gleichen Waffen gegen das Objektive und die Abhängigkeit von demselben bedienten; sie erkannten den Pyrrho als den Stifter des Skepticismus in dem Sinne, daß sie ihm nicht in

wird. — Der dritte war schon unter den zehn ersten, nämlich der des Verhältnisses. Der vierte betrifft die Voraussetzungen, — gegen die Dogmatiker, die, um nicht ins Unendliche getrieben zu werden, Etwas als schlechthin Erstes und Unbewiesenes setzen, — welchen die Skeptiker sogleich dadurch nachahmen, daß sie mit eben dem Rechte das Gegentheil jenes Vorausgesetzten ohne Beweis setzen. Der fünfte ist das Gegenseitige, wenn dasjenige, was zum Beweise eines Andern dienen soll, selbst zu seinem Beweise desjenigen bedarf, welches durch dasselbe bewiesen werden soll. — Noch zwei andere Tropen, von denen Sextus sagt, daß man sie auch aufführe, deren Diogenes nicht erwähnt, und von denen man selbst sieht, daß sie nichts Neues, sondern nur das Vorige, in eine allgemeinere Form gebracht, sind, enthalten, daß, was begriffen wird, entweder aus sich selbst, oder aus einem Andern begriffen wird; — aus sich nicht, denn man sey über die Quelle und das Organ der Erkenntniß, ob es die Sinne oder der Verstand sey, uneins; nicht aus einem Andern, denn sonst falle man in den Tropus des Unendlichen, oder in den gegenseitigen.

Man sieht, auch an der Wiederholung einiger der zehn ersten, nämlich zum Theil desjenigen, der unter den fünf den ersten und dritten ist, und aus ihrem ganzen Inhalt, daß die Absicht dieser fünf Tropen ganz verschieden von der Tendenz der zehn ersten ist, und daß sie allein die spätere Wendung des Skepticismus gegen die Philosophie betreffen. Es giebt keine tauglicheren Waffen gegen den Dogmatismus der Endlichkeiten, aber sie sind völlig unbrauchbar gegen die Philosophie; da sie lauter Reflexions-Begriffe enthalten, so haben sie, nach diesen beiden verschiedenen Seiten gekehrt, eine ganz entgegengesetzte Bedeutung; gegen den Dogmatismus gekehrt, erscheinen sie von der Seite, daß sie der Vernunft, die neben den einen vom Dogmatismus behaupteten Theil der nothwendigen Antinomie den andern stellt, — gegen die Philosophie hingegen von der Seite,

daß sie der Reflexion angehören; gegen jenen müssen sie also siegreich seyn, vor dieser aber in sich selbst zerfallen oder selbst dogmatisch seyn. Da das Wesen des Dogmatismus darin besteht, daß er ein Endliches, mit einer Entgegensezung Behaftetes (z. B. reines Subjekt, oder reines Objekt, oder in dem Dualismus die Dualität der Identität gegenüber) als das Absolute setzt; so zeigt die Vernunft von diesem Absoluten, daß es eine Beziehung auf das von ihm Ausgeschlossene hat, und nur durch und in dieser Beziehung auf ein Anderes, also nicht absolut ist, nach dem dritten Tropus des Verhältnisses; soll dieß Andere seinen Grund in dem Ersten, so wie das Erste seinen Grund in dem Andern haben, so ist dieß ein Zirkel, und fällt in den fünften, den diallelischen Tropus; soll kein Zirkel begangen werden, sondern dieses Andere, als Grund des Ersten, in sich selbst gegründet seyn, und wird es zur unbegründeten Voraussetzung gemacht; so hat es, weil es ein Begründendes ist, ein Entgegengesetztes, und dieß sein Entgegengesetztes kann mit eben dem Rechte als ein Unbewiesenes oder Unbegründetes vorausgesetzt werden, weil hier einmal das Begründen anerkannt worden ist nach dem vierten Tropus der Voraussetzungen; oder aber dieß Andere als Grund soll wieder in einem Andern begründet seyn, so wird dieß Begründete auf die Reflexions=Unendlichkeit an Endlichen ins Unendliche fortgetrieben, und ist wieder grundlos nach dem zweiten Tropus. Endlich müßte jenes endliche Absolute des Dogmatismus auch ein Allgemeines seyn, allein dieß wird sich nothwendig nicht finden, weil es ein Beschränktes ist; und hierher gehört der erste Tropus der Verschiedenheit. — Diese dem Dogmatismus unüberwindliche Tropen hat Sextus mit großem Glück gegen den Dogmatismus, besonders gegen die Physik gebraucht, eine Wissenschaft, welche, so wie die angewandte Mathematik, der wahre Stapelplatz der Reflexion, der beschränkten Begriffe und des Endlichen ist, — aber dem neuesten Skeptiker freilich für eine

Wissenschaft gilt, welche allem vernünftigen Skeptischen Trost biete; es kann im Gegentheil behauptet werden, daß die alte Physik wissenschaftlicher war, als die neue, und also dem Scepticismus weniger Blößen darbot.

Gegen den Dogmatismus sind diese Tropen darum vernünftig, weil sie gegen das Endliche des Dogmatismus das Entgegengesetzte, wovon er abstrahirte, auftreten lassen, also die Antinomie herstellen; gegen die Vernunft hingegen gekehrt, behalten sie als ihr Eigenthümliches die reine Differenz, von der sie afficirt sind; das Vernünftige derselben ist schon in der Vernunft. Was den ersten Tropus der Verschiedenheit betrifft, so ist das Vernünftige ewig und allenthalben sich selbst gleich; rein Ungleiches giebt es allein für den Verstand; und alles Ungleiche wird von der Vernunft als Eins gesetzt; freilich muß diese Einheit, so wie jene Ungleichheit nicht auf die, wie Plato sagt, gemeine und knabenhafte Art genommen werden, daß ein Ochs u. s. w. als das Eins gesetzt wird, von dem behauptet würde, er sey zugleich viele Ochs. Es kann vom Vernünftigen nach dem dritten Tropus nicht gezeigt werden, daß es nur im Verhältniß, in einer nothwendigen Beziehung auf ein Anderes ist; denn es selbst ist nichts als das Verhältniß. Weil das Vernünftige die Beziehung selbst ist, so werden wohl die in Beziehung stehenden, die, wenn sie vom Verstande gesetzt werden, einander begründen sollten, nicht das Vernünftige selbst in den Zirkel, oder in den fünften, den diallelischen, fallen; denn in der Beziehung ist nichts durcheinander zu begründen. Ebenso ist das Vernünftige nicht eine unbewiesene Voraussetzung nach dem vierten Tropus, welcher gegenüber das Gegentheil mit eben dem Rechte unbewiesen vorausgesetzt werden könnte, denn das Vernünftige hat kein Gegentheil; es schließt die Endlichen, deren eines das Gegentheil vom andern ist, beide in sich. Die beiden vorhergehenden Tropen enthalten den Begriff eines Grundes und einer Folge, nach dem ein Anderes durch ein Anderes

begründet würde; da es für die Vernunft kein Anderes gegen ein Anderes giebt, so fallen sowohl sie, als die auf dem Boden der Entgegensetzungen gemachte und unendlich fortgesetzte Forderung eines Grundes, der zweite Tropus, der auf's Unendliche treibt, hinweg; weder jene Forderung noch diese Unendlichkeit geht die Vernunft etwas an.

Da also diese Tropen alle den Begriff eines Endlichen in sich schließen, und sich darauf gründen, so geschieht durch ihre Anwendung auf das Vernünftige unmittelbar, daß sie dasselbe in ein Endliches verkehren; daß sie ihm, um es tragen zu können, die Kräfte der Beschränktheit geben. Sie gehen nicht an und für sich gegen das vernünftige Denken, aber wenn sie gegen dasselbe gehen, wie Sextus sie auch gebraucht, so alteriren sie das Vernünftige unmittelbar. Aus diesem Gesichtspunkte kann Alles begriffen werden, was der Scepticismus gegen das Vernünftige vorbringt; ein Beispiel sahen wir oben, wenn er das Erkennen der Vernunft aus sich selbst dadurch bestreitet, daß er sie entweder zu einem Absolut-Subjektiven oder zu einem Absolut-Objektiven, und entweder zu einem Ganzen oder zu einem Theile macht; Beides hat erst der Scepticismus hinzugethan. Wenn also der Scepticismus gegen die Vernunft zu Felde zieht, so hat man sogleich die Begriffe, die er mitbringt, abzuweisen, und seine schlechten zu einem Angriff untauglichen Waffen zu verwerfen. — Was der neueste Scepticismus immer mitbringt, ist, wie wir oben gesehen haben, der Begriff einer Sache, die hinter und unter den Erscheinungsfachen liege. Wenn der alte Scepticismus sich der Ausdrücke *ὑποκειμενον*, *ὑπαρχον*, *ἀδηλον* u. s. w. bedient, so bezeichnet er die Objektivität, die nicht auszusprechen sein Wesen ausmacht; er für sich bleibt bei der Subjektivität des Erscheinens stehen. Diese Erscheinung ist ihm aber nicht ein sinnliches Ding, hinter welchem von dem Dogmatismus und der Philosophie noch andere Dinge, nämlich die überfinnlichen behauptet werden sollen. Da er sich

überhaupt zurückhält, eine Gewißheit und ein Seyn auszusprechen, so hat er schon für sich kein Ding, kein Bedingtes, von dem er wüßte; und er hat nicht nöthig, der Philosophie weder dieß gewisse Ding, noch ein anderes, das hinter diesem wäre, in die Schuhe zu schieben, um sie fallen zu machen.

Durch die Wendung des Scepticismus gegen das Wissen überhaupt wird er, weil er hier ein Denken einem Denken entgegensezt, und das: Ist des philosophischen Denkens bekämpft, darauf getrieben, ebenso das: Ist seines eigenen Denkens aufzuheben, also in der reinen Negativität, die durch sich selbst eine reine Subjektivität ist, sich zu halten. Wie ekel hierüber die Sceptiker waren, haben wir oben an dem Beispiel der neuern Akademie gesehen, welche behauptete, daß Alles ungewiß sey, und daß dieser Satz sich selbst mit einschliesse; doch ist selbst dieß dem Sextus nicht skeptisch genug, er unterscheidet sie vom Scepticismus, weil sie eben damit einen Satz aufstelle und dogmatisire; jener Satz aber drückt so sehr den höchsten Scepticismus aus, daß diese Unterscheidung etwas völlig Leeres wird. Ebenso mußte es auch dem Pyrrho widerfahren, für einen Dogmatiker von Einem ausgegeben zu werden. Dieser formelle Schein einer Behauptung ist es, womit hinwieder die Sceptiker chikanirt zu werden pflegen, indem man ihnen es zurückgiebt, daß wenn sie an Allem zweifeln, doch dieß: Ich zweifle, es scheint mir u. s. w., gewiß sey, also die Realität und Objektivität der Denkhätigkeit entgegenhält, wenn sie bei jedem Seyn durch Denken sich an die Form des Seyns halten, und auf diese Art jede ausgesprochene Thätigkeit für etwas Dogmatisirendes erklären.

In diesem Extreme der höchsten Konsequenz, nämlich der Negativität oder Subjektivität, die sich nicht mehr auf die Subjektivität des Charakters, die zugleich Objektivität ist, beschränkte, sondern zu einer Subjektivität des Wissens wurde, die sich gegen das Wissen richtete, mußte der Scepticismus inkonsequent

werden; denn das Extrem kann sich nicht ohne sein Entgegengesetztes erhalten; die reine Negativität oder Subjektivität ist also entweder gar Nichts, indem sie sich in ihrem Extrem vernichtet, oder sie müßte zugleich höchst objektiv werden; das Bewußtseyn hierüber ist es, was nahe bei der Hand liegt, und was die Gegner urgirten; die Sceptiker erklärten eben deswegen, wie oben erwähnt, daß ihre *ᾠρα*, Alles ist falsch, Nichts wahr, Keins mehr als das Andere, sich selbst einschließen; und daß der Sceptiker in dem Aussprechen dieser Schlagwörter nur das sage, was ihm scheine, und seine Affektion, nicht eine Meinung, noch Behauptung über ein objektives Seyn damit ausspreche. Sext. Pyrrh. Hyp. 7, und sonst, besonders c. 24, wo sich Sextus so ausdrückt, daß man sich bei dem, was der Sceptiker sage, wie derjenige, der ausspricht *περιπατω*, in Wahrheit sage: Ich gehe, immer hinzudenken müsse: nach uns, oder was mich betrifft, oder wie es mir scheint. Diese rein negative Haltung, die bloße Subjektivität und Scheinen bleiben will, hört eben damit auf, für das Wissen etwas zu seyn; wer fest an der Eitelkeit, daß es ihm so scheine, er es so meine, hängen bleibt, seine Aussprüche durchaus für kein Objektives des Denkens und des Urtheilens ausgegeben wissen will, den muß man dabei lassen; seine Subjektivität geht keinen anderen Menschen, noch weniger die Philosophie, oder die Philosophie sie etwas an.

Aus dieser Betrachtung der verschiedenen Seiten des alten Scepticismus ergibt sich also, um es kurz zusammen zu stellen, der Unterschied und das Wesen des neuesten Scepticismus.

Diesem fehlt für's Erste die edelste Seite des Scepticismus der Richtung gegen den Dogmatismus des gemeinen Bewußtseyns, die in allen seinen drei aufgezeigten Modifikationen sich findet, er sey nämlich identisch mit der Philosophie und nur ihre negative Seite, oder getrennt von ihr, aber nicht gegen sie gekehrt, oder gegen sie gekehrt. Für den neuesten Scepticismus hat vielmehr das gemeine Bewußtseyn, mit seinem ganzen Um-

sang unendlicher Thatfachen, eine unläugbare Gewißheit; ein Raisonnement über diese Thatfachen des Bewußtseyns, ein Reflektiren und Klassificiren derselben, was für ihn das Geschäft der Vernunft ausmacht, giebt als Wissenschaft dieses Skepticismus, Theils eine empirische Psychologie, Theils durch analytisches, auf die Thatfachen angewandtes Denken viele andere über alles vernünftige Zweifeln erhabene Wissenschaften.

Dieser Barbarei, die unläugbare Gewißheit und Wahrheit in die Thatfachen des Bewußtseyns zu legen, hat sich weder der frühere Skepticismus, noch ein Materialismus, noch selbst der gemeinste Menschenverstand, wenn er nicht ganz thierisch ist, schuldig gemacht, sie ist bis auf die neuesten Zeiten in der Philosophie unerhört.

Ferner bieten nach diesem neuesten Skepticismus unsere Physik und Astronomie und das analytische Denken aller vernünftigen Zweifelsucht Trost; und es fehlt ihm also auch die edle Seite des spätern alten Skepticismus, nämlich welche sich gegen das beschränkte Erkennen, gegen das endliche Wissen wendet.

Was bleibt denn nun für diesen neuesten Skepticismus, der in der greßten Beschränktheit sowohl der empirischen Anschauung, als des empirischen Wissens, das die empirische Anschauung in Reflexion verwandelt, und sie nur zu analysiren, nichts aber zu ihr hinzuzusetzen vermeint, — seine Wahrheit und Gewißheit setzt, vom Skepticismus übrig? Nothwendig nichts, als das Längnen der Vernunftwahrheit, und zu diesem Behuf die Verwandlung des Vernünftigen in Reflexion, der Erkenntniß des Absoluten in endliches Erkennen. Die durch Alles durchgehende Grundform dieser Verwandlung aber besteht darin, daß das Gegentheil von der oben aufgestellten ersten Definition des Spinoza, — welche eine *causa sui* als das erklärt, dessen Wesen zugleich Existenz einschließe, zum Princip gemacht, und als absoluter Grundsatz behauptet wird, das Gedachte, weil

es ein Gedachtes ist, schließe nicht zugleich ein Seyn in sich. Diese Trennung des Vernünftigen, in welchem Denken und Seyn Eins ist, in die Entgegengesetzten, Denken und Seyn, und das absolute Festhalten dieser Entgegensetzung, also der absolut gemachte Verstand macht den unendlich wiederholten und überall angewandten Grund dieses dogmatischen Skepticismus aus. Dieser Gegensatz, für sich betrachtet, hat das Verdienst, daß in ihm die Differenz in ihrer höchsten Abstraktion und in ihrer wahrsten Form ausgedrückt ist; das Wesen des Wissens besteht in der Identität des Allgemeinen und Besondern, oder des unter der Form des Denkens und des Seyns Gesezten, und Wissenschaft ist ihrem Inhalte nach eine Verkörperung jener vernünftigen Identität und von ihrer formalen Seite eine beständige Wiederholung desselben; die Nicht-Identität, das Princip des gemeinen Bewußtseyns und des Gegentheils des Wissens, drückt sich auf's Bestimmteste in jener Form des Gegensatzes aus; ein Theil des Verdienstes wird dieser Form freilich dadurch wieder benommen, daß sie nur als Gegensatz eines denkenden Subjekts gegen ein existirendes Object begriffen wird. Das Verdienst dieses Gegensatzes aber im Verhältniß zum neuesten Skepticismus betrachtet, fällt dasselbe ganz hinweg; denn die Erfindung dieses Gegensatzes ist an sich ohnedies älter als derselbe; dieser neueste Skepticismus entbehrt aber auch alles Verdienstes, denselben der Bildung der neuern Zeit näher gebracht zu haben; denn bekanntlich ist es die kantische Philosophie, welche auf dem eingeschränkten Standpunkt, in welchem sie Idealismus ist, — in ihrer Deduktion der Kategorien zwar diesen Gegensatz aufhebt, aber sonst inkonsequent genug ist, ihn zum höchsten Princip der Spekulation zu machen; die Festhaltung dieses Gegensatzes tritt am ausgesprochensten und mit unendlicher Selbstgefälligkeit gegen den sogenannten ontologischen Beweis vom Daseyn Gottes, und als reflektirende Urtheilskraft gegen die Natur auf; und besonders in der Form einer Widerlegung des onto-

logischen Beweises hat er ein allgemeines und ausgebreitetes Glück gemacht; Hr. Sch. hat diese Form utiliter acceptirt, und sie nicht nur überhaupt gebraucht, sondern auch die kantischen Worte, man sehe S. 71 u. sonst, buchstäblich nachgesprochen; er ruft gleichfalls I. Th. S. 618 in dem kantischen Tone aus: „Ist jemals ein blendender Versuch gemacht worden, das Reich der objektiven Wirklichkeit unmittelbar an die Sphäre der Begriffe zu knüpfen, und aus dieser in jenes lediglich durch die Hülfe einer wiederum aus lauter Begriffen verfertigten Brücke überzuschreiten, so ist es in der Ontologie geschehen; gleichwohl ist neuerlich (wie verblendet war die Philosophie doch vor diesen neuen Zeiten!) die leere Spitzfindigkeit und das Blendwerk, welches man damit treibt, völlig aufgedeckt worden.“

Hr. Sch. hat nun nichts gethan, als diese neuerliche vor-
treffliche Entdeckung Kant's, wie die unzähligen Kantianer auch thaten, aufzunehmen, und diesen höchst einfachen Witz links und rechts, und gegen den Vater der Erfindung selbst allenthalben anzubringen, und mit einem und eben demselben Aezmittel alle seine Theile anzugreifen und aufzulösen.

Auch die Wissenschaft der Philosophie wiederholt nur immer eine und eben dieselbe vernünftige Identität, aber dieser Wiederholung quellen aus Bildungen neue Bildungen hervor, aus denen sie sich zu einer vollständigen organischen Welt ausbildet, die in ihrem Ganzen, so wie ihren Theilen als dieselbe Identität erkannt wird; die ewige Wiederholung jenes Gegensatzes aber, der auf Desorganismus und das nihil negativum ausgeht, ist von seiner negativen Seite ein ewiges Gießen des Wassers in ein Sieb, von seiner positiven Seite aber die beständige und mechanische Anwendung einer und eben derselben verständigen Regel, daraus nie neue Form aus Form hervorkommt, sondern immer dasselbe mechanische Werk gethan wird; diese Anwendung gleicht der Arbeit eines Holzhackers, der immer

denjehem Streich führt, oder eines Schneiders, der für eine Armee Uniformen zuschneidet. Es wird hier, was Jacobi vom Wissen überhaupt meint, eigentlich das Nürnberger Grillenspiel immerfort gespielt, das uns anekelt, sobald uns alle seine Gänge und möglichen Wendungen bekannt und geläufig sind. Dieser Skepticismus hat zu seinem Spiel vollends nur Einen einzigen Gang und nur Eine Wendung, und auch diese ist ihm nicht eigen, sondern er hat sie vom Kantianismus hergeholt. Dieser Charakter des neuesten Skepticismus wird sich an demjenigen, was er seine Gründe nennt, und an einem Beispiel ihrer Anwendung auf's Klarste darthun.

Er giebt sich schon satzfam aus der Art zu erkennen, wie er seinen Gegenstand, nämlich das Interesse der spekulativen Vernunft aufgefaßt hat, nämlich als die Aufgabe, den Ursprung menschlicher Erkenntnisse der Dinge zu erklären; zu dem bedingt Existirenden das unbedingt Existirende auszuspiioniren; es werden hier in der Vernunft erstens die Dinge dem Erkennen entgegengesetzt, zweitens eine Erklärung ihres Ursprungs, und damit das Kausal-Verhältniß hineingetragen; nun ist der Grund des Erkennens ein Anderes, als das Begründete des Erkennens, jener der Begriff, dieses das Ding, und nachdem einmal diese grundfalsche Vorstellung vom vernünftigen Denken vorausgesetzt ist, so ist nun weiter nichts zu thun, als immer zu wiederholen, daß Grund und Begründetes, Begriff und Ding zweierlei sind; daß alles vernünftige Erkennen darauf gehe, ein Seyn aus dem Denken, Existenz aus Begriffen, wie mit gleichfalls kantischen Worten gesagt wird, herauszuklauben.

Nach diesem neuesten Skepticismus ist das menschliche Erkenntnißvermögen ein Ding, das Begriffe hat, und weil es nichts hat, als Begriffe, kann es nicht zu den Dingen, die draußen sind, hinaus gehen; es kann sie nicht ausforschen noch auskundschaften — denn beide sind (I. Th. S. 69) speci-

fisch verschieden; kein Vernünftiger wird in dem Besitze der Vorstellung von Etwas dieses Etwas zugleich selbst zu besitzen wähnen.

Es äußert sich nirgends, daß dieser Skepticismus so konsequent wäre, zu zeigen, daß auch kein Vernünftiger sich im Besitze einer Vorstellung von Etwas wähnen werde; indem ja die Vorstellung auch ein Etwas ist, kann der Vernünftige nur die Vorstellung der Vorstellung, nicht die Vorstellung selbst, und wieder auch nicht die Vorstellung der Vorstellung, da diese Vorstellung der zweiten Potenz auch ein Etwas ist, sondern nur die Vorstellung der Vorstellung der Vorstellung u. s. f. ins Unendliche zu besitzen wähnen; oder da die Sache einmal so vorgestellt wird, daß es zwei verschiedene Taschen gäbe, davon eine die Etwas, welche Vorstellungen, die andere die Etwas, welche Dinge, enthalte, so sieht man nicht, warum jene die volle, diese die ewig leere bleiben solle.

Der Grund, daß jene voll ist, daß wir diese aber nur voll wähnen, könnte kein anderer seyn, als daß jene das Hemd, diese der Rock des Subjekts wäre, die Vorstellungentasche ihm näher, die Sachentasche aber entfernter liege; allein so würde der Beweis durch ein Voraussetzen dessen geführt, was bewiesen werden sollte; denn die Frage geht ja eben um den Vorzug der Realität des Subjektiven und des Objektiven.

Mit diesem skeptischen Grundwesen, daß allein darauf reflektirt werden soll, daß die Vorstellung nicht das Ding sey, das vorgestellt wird, und nicht darauf, daß beide identisch sind, stimmt es freilich schlecht zusammen, was von der unlängbaren Gewißheit der Thatsachen des Bewußtseyns gesagt wird; denn nach Hr. Sch. (I. Th. S. 68) sind die Vorstellungen insofern wahr, real, und machen eine Erkenntniß aus, als sie mit dem, worauf sie sich beziehen, und was durch sie vorgestellt wird, vollkommen übereinstimmen, oder nichts Anderes dem Bewußtseyn vorhalten, als was im Vorgestellten

befindlich ist, und S. 70 setzen wir im täglichen Leben eine solche Uebereinstimmung beständig als gewiß voraus, ohne uns um deren Möglichkeit im Geringssten zu bekümmern, wie die neuere Metaphysik thut. — Worauf anders gründet denn nun Hr. Schulze die unlängbare Gewißheit der Thatsachen des Bewußtseyns, als auf die absolute Identität des Denkens und Seyns, des Begriffs und des Dings, er — der dann wieder in Einem Athemzug das Subjektive, die Vorstellung und das Objektive, das Ding für specifisch verschieden erklärt. Im täglichen Leben, sagt Hr. Sch., setzen wir jene Identität voraus; daß sie eine vorausgesetzte ist im täglichen Leben, heißt, sie ist im gemeinen Bewußtseyn nicht vorhanden; die neuere Metaphysik suche die Möglichkeit dieser Identität zu ergründen; aber daran, daß die neuere Philosophie die Möglichkeit der im gemeinen Leben vorausgesetzten Identität zu ergründen suche, ist ja kein wahres Wort; denn sie thut nichts, als jene vorausgesetzte Identität aussprechen und erkennen; eben weil im täglichen Leben jene Identität eine vorausgesetzte ist, setzt das gemeine Bewußtseyn das Objekt immer als ein Anderes als das Subjekt; und das Objektive untereinander, so wie das Subjektive wieder als eine unendliche Mannigfaltigkeit von absolut Verschiedenem; diese für's gemeine Bewußtseyn nur vorausgesetzte, bewußtlose Identität bringt die Metaphysik zum Bewußtseyn, sie ist ihr absolutes und einziges Princip. Einer Erklärung wäre die Identität nur fähig, insofern sie nicht eine, wie Hr. Sch. das nennt, im täglichen Leben vorausgesetzte, sondern eine wirkliche, d. h. eine durchaus bestimmte und endliche, und also auch das Subjekt und das Objekt ein endliches ist; aber eine Erklärung dieser Endlichkeit, insofern sie wieder das Kausal-Verhältniß setzt, fällt außerhalb der Philosophie. — Hr. Schulze sagt von dieser Uebereinstimmung S. 70, ihre Möglichkeit sey eines der größten Räthsel der menschlichen Natur, und in diesem Räthsel sey zugleich das

Geheimniß der Möglichkeit einer Erkenntniß von Dingen a priori. d. h. noch ehe wir diese Dinge angeschaut haben. — Da lernen wir denn recht, was eine Erkenntniß a priori ist; draußen sind die Dinge; inwendig ist das Erkenntnißvermögen; wenn dieses erkennt, ohne die Dinge anzusehen, erkennt es a priori. — Um von diesen drei Seiten 68 — 70, welche die wahre Quintessenz der Begriffe dieses neuesten Scepticismus über Philosophie enthalten, nichts auszulassen, müssen wir noch bemerken, daß Hr. Sch. darüber, worin das eigentlich Positive der Uebereinstimmung der Vorstellungen mit ihren realen Objecten bestehe, sagt, daß sich das weiter nicht mit Worten beschreiben, noch angeben lasse; jeder meiner Leser muß es vielmehr dadurch kennen zu lernen suchen, daß er es dann, wenn er sich desselben (des Positiven) bewußt ist, beobachte, und etwa zusieht, was er wahrgenommen und aufgefaßt habe, wenn er durch Vergleichung einer Vorstellung, die er sich in der Abwesenheit einer Sache von ihr machte, mit der Sache selbst, sobald sie von ihm angeschaut wird, findet, daß jene mit dieser vollkommen übereinstimmt, und solche genau darstellt. Was soll denn nun diese Erläuterung? Läuft denn das Ganze der Uebereinstimmung (oder Nichtübereinstimmung) der Vorstellung mit dem Object wieder auf einen psychologischen Unterschied der Gegenwart und Abwesenheit, des wirklichen Anschauens und der Erinnerung hinaus? Sollte denn den Lesern in der Abwesenheit von einer Sache die Uebereinstimmung einer Vorstellung mit dem Object, die vorhanden ist in dem Wahrnehmen, entwischen, und ihrem Bewußtseyn jetzt etwas Anderes vorgehalten werden, als was im vorgestellten Dinge befindlich ist, um in Hrn. Sch's. Ausdrücken zu sprechen. Kaum hatte sich die Identität des Subjekts und Objects, worin die unlängbare Gewißheit gesetzt wird, blicken lassen, so findet sie sich, man weiß nicht wie, auch gleich nur wieder in die empirische Psychologie versetzt; sie sinkt bei Zeiten in eine psycholo-

gische Bedeutung zurück, um bei der Kritik der Philosophie selbst und im Scepticismus vollends ganz vergessen zu werden und der Nicht-Identität des Subjekts und Objekts, des Begriffs und des Dings das Feld zu lassen.

Diese Nicht-Identität zeigt sich als Princip in demjenigen, was die drei Gründe des Scepticismus genannt wird. Wie die alten Sceptiker keine Dogmen, Grundsätze hatten, sondern ihre Formen Tropen, Wendungen nannten, was sie auch, wie wir gesehen haben, waren; so vermeidet Hr. Sch. gleichfalls den Ausdruck: Grundsätze, Principien, und nennt sie, ungeachtet sie völlig dogmatische Thesen sind, nur Gründe. Die Mehrheit dieser Gründe hätte durch eine vollständigere Abstraktion erspart werden können; denn sie drücken nichts als das Eine Dogma aus: daß Begriff und Seyn nicht Eins ist.

Sie lauten folgendermaßen: I. Th. S. 613 ff. Erster Grund: In wiefern die Philosophie eine Wissenschaft seyn soll, bedarf sie unbedingt wahrer Grundsätze. Dergleichen Grundsätze sind aber unmöglich.

Ist dieß nicht dogmatisch? steht dieß dem Ausdruck einer sceptischen Wendung ähnlich? Auch bedarf ein solches Dogma: daß unbedingt wahre Grundsätze unmöglich seyen, eines Beweises; aber weil es diesem Dogmatismus einfällt, daß er sich einen Scepticismus nennt, so wird wieder der Ausdruck: Beweis, vermieden, und das Wort Erläuterung statt dessen gebraucht; wie kann aber ein solches äußeres Aussehen die Sache ändern?

Die Erläuterung also giebt wie immer den spekulativen Philosophen schuld, daß sie aus bloßen Begriffen die Einsicht von der Existenz übersinnlicher Dinge schöpfen zu können glauben; der Beweis selbst geht darauf, daß in einem Satze, das heißt einer Verbindung von Vorstellungen und Begriffen, weder in der Verbindung (copula), noch in den Begriffen des Satzes eine Uebereinstimmung des Satzes mit dem dadurch

Gedachten als nothwendig gegeben sey; — die copula sey nur das Verhältniß des Prädikats zum Subjekt im Verstande (also etwas rein Subjektives), und habe ihrer Natur nach gar keine Beziehung auf etwas außer dem Denken des Verstandes; — in den Begriffen des Prädikats und Subjekts nichts, — denn mit der Wirklichkeit des Begriffes im Verstande ist nur dessen Möglichkeit, d. h. daß er sich nicht widerspricht, nicht aber auch dieß, daß er auf etwas von ihm Verschiedenes Beziehung habe, gegeben. Hier ist denn auch der rechte Ort, wo Hr. Sch. das Blendwerk und die leere Spitzfindigkeit des ontologischen Beweises vom Daseyn Gottes einfällt. — Nichts als eine Wiederholung dieser Erläuterung ist:

Zweiter Grund: S. 620. Was der spekulative Philosoph von den obersten Gründen des bedingterweise Vorhandenen erkannt zu haben vorgiebt, hat er bloß in Begriffen aufgefaßt und gedacht. Der mit bloßen Begriffen beschäftigte Verstand ist aber kein Vermögen, etwas der Wirklichkeit gemäß auch nur vorstellig machen zu können.

In der Erläuterung sagt der Verf., daß der Verstand bei den spekulativen Philosophen oder Erforschern der Existenz der Dinge aus bloßen Begriffen in einem solchen Ansehen stehe, daß derjenige, welcher dieses Ansehen, im Geringssten in Zweifel zieht, sich dem Verdacht und der Beschuldigung aussetzt, wenig oder wohl gar keinen Verstand zu haben. Hieran ist abermals vielmehr das Gegentheil wahr, indem die Spekulation den Verstand durchaus für unfähig zur Philosophie hält. — Hr. Sch. fährt fort, daß wir uns doch besinnen müssen, ob die Vernunft dem Verstande jene Vollkommenheit zugesiehen könne. — Was soll denn nun die Vernunft hier? warum hat der Hr. Verf. in dem zweiten Grunde selbst nur von dem Verstande, wovon in der Spekulation gar keine Frage ist, und nicht von der Vernunft gesprochen; als ob er der Philosophie den Ver-

stand, diesem Skepticismus aber die Vernunft zueignete; wir finden aber die paar Male, daß das Wort Vernunft vorkommt, es nur wie ein vornehmes Wort gebraucht, das Aussehen erregen soll; was diese Vernunft producirt, ist nie etwas Anderes, als daß der Begriff nicht das Ding sey; und eine solche Vernunft ist es gerade, welche von der Spekulation Verstand genannt wird.

Dritter Grund: (S. 627). Der spekulative Philosoph stützt seine vorgebliche Wissenschaft von den absoluten Gründen des bedingterweise Existirenden ganz vorzüglich auf den Schluß von der Beschaffenheit der Wirkung auf die Beschaffenheit einer angemessenen Ursache. Von der Beschaffenheit der Wirkung läßt sich aber nicht im Geringsten mit einiger Sicherheit auf die Beschaffenheit der Ursache schließen. — In der Erläuterung wird behauptet, daß wenn man nicht etwa durch Eingebung zur Erkenntniß dessen, was allem Bedingten zum Grunde liegen mag, gekommen seyn will; so könne sie nur eine durch das Princip der Kausalität vermittelte Erkenntniß seyn. — Von der spekulativen Philosophie ist diese Voraussetzung, daß in ihr das Kausalitäts-Verhältniß vorzüglich herrschend sey, wieder grundfalsch; denn es ist vielmehr völlig aus ihr verbannt; wenn es in der Form von Produciren und Produkt etwa vorzukommen scheint, so wird es, indem das Producirende und das Produkt gleich gesetzt werden, die Ursache gleich der Wirkung, Ein und eben dasselbe als Ursache seiner selbst, und als Wirkung seiner selbst, damit unmittelbar aufgehoben, und nur der Ausdruck des Verhältnisses, aber nicht das Verhältniß angewendet; — daß in der spekulativen Philosophie von der Beschaffenheit des Bedingten auf das Unbedingte geschlossen wird, davon ist ohnehin keine Rede.

Dies ist (S. 643) nun „das Verzeichniß und der Inhalt der allgemeinen Gründe, um deren willen der Skeptiker den

Lehren aller Systeme der Philosophie, die bisher aufgestellt worden sind, oder noch künftig aufgestellt werden möchten, Gewißheit abspricht, und welche ihn bestimmen, keinem einzigen dieser Systeme gegründete Ansprüche auf Wahrheit beizulegen.“ Man hat aber gesehen, daß diese Gründe mit der Philosophie nichts zu schaffen haben, indem die Philosophie nicht ein Ding aus Begriffen heraus zu klauen, noch eine jenseits der Vernunft liegende Sache auszukundschaften, überhaupt weder mit dem, was der Hr. Verf. Begriffe nennt, noch mit Dingen beschäftigt ist, noch von Wirkungen auf Ursachen schließt.

Dies sehen, sagt Hr. Sch. (S. 610), die Gründe, weshalb der Skeptiker, wenn er den eigentlichen Zweck der Philosophie, ihre Bedingungen, und zugleich die Fähigkeit des menschlichen Gemüths, zu einer realen und sichern Erkenntniß zu gelangen, in Erwägung zieht, nicht einsehen kann, wie jemals eine Erkenntniß des Uebersinnlichen zu Stande kommen solle, wenn anders sich die Einrichtung des menschlichen Erkenntnißvermögens nicht ändert, wie wohl kein Vernünftiger erwartet, und worauf hin eine Hoffnung zu nähren thöricht seyn würde. Und um so thörichter würde die Nahrung einer solchen Hoffnung seyn, da eine Philosophie auch bei der Einrichtung des menschlichen Gemüths, wie sie im laufenden Jahre sich vorfindet, möglich ist.

Diese Waffen sind es, mit welchen nun die Systeme Locke's, Leibnizens, Kant's bekämpft werden; das System Locke's und Leibnizens nämlich als Systeme des Realismus, jenes eines sensualistischen, dieses eines rationalistischen; Kant's System aber als System des transcendentalen Idealismus; der neuere transcendente Idealismus ist für einen dritten Band aufgespart.

Der erste Band enthält die Darstellung dieser Systeme, des lockeschen von S. 113 — 140, des leibnizischen von S. 141 — 172. Von S. 172 — 578 aber erhalten wir wieder einen Auszug der so oft ausgezogenen kantischen Kritik der reinen

Vernunft; der folgende bis zu Ende ist dem oben dargestellten Skepticismus gewidmet.

Der zweite Band enthält die Kritik dieser Systeme nach den oben beleuchteten Gründen; — des lockeschen Systems von S. 7 — 90, des leibnizischen von S. 91 — 125. Dem kantischen sind 600 Seiten gewidmet.

Als ein Beispiel, wie diese skeptischen Gründe auf diese Systeme angewendet werden, geben wir die Art, wie der Hr. Verf. Leibnizens angeborene Begriffe bestreitet; diese Widerlegung Leibnizens nimmt II. Bd. S. 100 folgenden Verlauf. — Seit überhaupt Leibniz darin, daß der Grund der nothwendigen Urtheile bloß im Gemüth selbst liege, und daß also der Verstand schon a priori Erkenntnisse enthalte, den Ton angegeben hat; hat man es freilich unzählige Mal wiederholt, daß nothwendige Urtheile nur aus dem erkennenden Subjekte selbst herrühren können; aber man hat bis jetzt noch keine einzige Eigenschaft dieses Subjekts nachgewiesen, vermöge welcher es sich ganz besonders dazu qualificirte, die Quelle nothwendiger Urtheile zu seyn, und weder in der Einfachheit, noch in der Substantialität, noch auch in der Erkenntnißfähigkeit desselben wird der Grund zu einer solchen Qualifikation angetroffen. — Sind denn die Einfachheit und die Substantialität der Seele Qualitäten, welche dieser Skepticismus zugiebt? — Wenn es bei der Behauptung nothwendiger Urtheile nur darauf ankäme, sie in einer Qualität der Seele aufzuzeigen, so ist ja nichts zu thun, als zu sagen, die Seele habe die Qualität nothwendiger Urtheile. Wenn der Hr. Verf. alsdann behauptet, daß so weit unsere Einsicht von unserem erkennenden Ich reiche, wir in demselben nichts antreffen, was dasselbe bestimmte, eine Quelle nothwendiger Urtheile seyn zu müssen; so sagt er doch unmittelbar darauf, daß die Objekte unseres Denkens bald zufällige, bald nothwendige Urtheile sind; man könne aber nicht sagen, die letzteren Urtheile hätten mehr Beziehung auf den Verstand und dessen Natur, als

wie jene, und es gehöre zum Wesen unsers Verstandes, nothwendige Urtheile hervorzubringen; man hat aber ja nur anzunehmen, es gebe zweierlei Qualitäten des Verstandes, eine Qualität der zufälligen, eine andere der nothwendigen Urtheile; auf diese Weise ist die Qualifikation unseres Gemüths zu nothwendigen Urtheilen ebenso gut aufgewiesen, als die anderen Qualitäten in einer empirischen Psychologie. Hr. Sch. giebt ja die nothwendigen Urtheile als eine Thatsache des Bewußtseyns zu.

Dasjenige aber, was Leibniz von der Wahrheit der angeborenen Begriffe und Einsichten der reinen Vernunft sagt, sey vollends noch grundloser, und man müsse sich wirklich wundern, wie hierbei der Mann, dem die Erfordernisse zu einem gültigen Beweise gar nicht unbekannt waren, so wenig Aufmerksamkeit auf die Vorschriften der Logik beweisen konnte. — Hier lernen wir vorerst, woran es Leibniz hat fehlen lassen, nämlich an Aufmerksamkeit auf die Logik; und Hr. Sch. wundert sich wirklich darüber; woran es aber Leibniz nicht fehlte, sondern was er zu viel hatte, war Genie, wie wir unten noch finden werden; und darüber, daß ein Mensch Genie hat, wird man sich doch auch wirklich wundern müssen.

Nämlich: es versteht sich nicht von selbst, daß wenn es angeborene Begriffe und Grundsätze in unserem Gemüthe giebt, auch etwas ihnen Entsprechendes außer denselben da sey, worauf sie sich beziehen, und das sie, so wie es seiner objektiven Wirklichkeit nach ist, zu erkennen geben; denn Begriffe und Urtheile in uns sind ja nicht die dadurch gedachten Objekte selbst, und mit der Nothwendigkeit der Beziehung des Prädikats auf das Subjekt in unserem Denken derselben ist keinesweges die davon der Art nach ganz verschiedene Beziehung des Gedankens auf ein außer ihm existirendes reales Ding gegeben. Man sieht, der Hr. Verf. nimmt die angeborenen Begriffe in dem grellsten Sinne, der möglich ist; nach seiner Vorstellung wird ein Subjekt geboren mit einem Packet Wechsel im Kopfe, welche auf eine außerhalb jenes Kopfes existirende

Welt gezogen sind; die Frage aber wäre, ob die Wechsel von dieser Bank acceptirt werden, ob sie nicht falsch sind; — oder mit einem Haufen Lotterie=Loose in der Seele, von denen man niemals erfahren wird, ob sie nicht lauter Nieten sind; weil kein Ziehen der Lotterie erfolgt, durch das sie realisirt würden. Dieß ist, fährt der Hr. Verf. fort, auch jederzeit von den Vertheidigern der angeborenen Begriffe und Grundsätze in der menschlichen Seele eingesehen und zugestanden worden, und daher haben sie einen Beweis für die Wahrheit dieser Begriffe und Grundsätze zu geben, oder auch die Art genauer zu bestimmen gesucht, wie sich solche Begriffe auf reale Dinge beziehen sollen. In der Anmerkung wird angeführt, nach dem Platonischen die Begriffe und Grundsätze, welche die Seele angeboren in das gegenwärtige Leben mitbringt, und wodurch wir allein vermögend sind, das Wirkliche, wie es ist, nicht wie es uns durch die Sinne erscheint, zu erkennen, bloße Erinnerungen derjenigen Anschauungen der Dinge, deren die Seele während ihres Umgangs mit Gott theilhaftig war; Kartesius lasse es dabei bewenden, daß er sich auf die Wahrhaftigkeit Gottes berufe; dem Spinoza sey das Denken unseres Verstandes deshalb wahr, weil es aus den Vorstellungen und Erkenntnissen der Gottheit besteht, insofern sie das Wesen unseres Geistes ausmachen, welche Erkenntnisse der Gottheit mit dem dadurch Erkännten aber vollkommen übereinstimmen müssen, und sogar mit diesem Erkännten ein und dasselbe Ding sehen. Nach Leibnizens soll den in unserm Gemüthe a priori liegenden Grundsätzen und darin enthaltenen Vorstellungen aus dem Grunde Wahrheit und Realität zukommen, weil sie Abbildungen der in dem Verstande der Gottheit befindlichen Begriffe und Wahrheiten, diese aber das Princip der Möglichkeit, Existenz und Beschaffenheit aller realen Dinge in der Welt sind. Durch die Stellung, welche Hr. Sch. der Sache gegeben hat, hat er aber, noch ehe er an die Kritik kommt, die Sache unmittelbar verrückt; ist es denn dem Plato, Spinoza, Kartesius, Leibniz eigentlich um eine Be-

weisführung zu thun gewesen, daß den angeborenen Begriffen, oder der Vernunft, eine Realität entspreche; oder um eine Bestimmung der Art, wenn diese Philosophen, als Grund der Wahrheit derselben, Gott setzen? Die Folge ist nach Hr. Sch. diese: a) subjektive Begriffe, die für sich ohne Realität sind; alsdann b) eine außerhalb ihr liegende Realität; jetzt c) die Frage, wie das zusammenkomme; d) der Beweis ihrer Wahrheit in einem, den Begriffen und der Realität Fremden; jene Philosophen haben vielmehr die, wie Hr. Sch. sagt, im täglichen Leben vorausgesetzte Identität des Begriffs und der Realität erkannt, und sie Verstand Gottes genannt, in welchem Wirklichkeit und Möglichkeit Eins sey.

Wir wollen hierbei, lautet des Verfassers Urtheil hierüber, nicht untersuchen, ob dieses Argument für die Wahrheit und Zuverlässigkeit der angeborenen Begriffe am Ende nicht mit theosophischen Grillen über die Verwandtschaft unserer Seele mit der Natur Gottes in Verbindung stehe und daraus abgeleitet worden sey, welches man sonst aus dem abnehmen kann, was Leibniz von der Entstehung der endlichen Monaden aus der obersten Monas lehrte.

Da haben wir denn die Bescheerung! Die Verwandtschaft unserer Seele mit der Natur Gottes ist eine theosophische Grille, und wie weit das Argument für die Wahrheit der Vorstellungen damit in Verbindung stehe, will der Hr. Verf. — wohl aus Schonung — nicht untersuchen. Nun haben aber diese Philosophen der Sache nach statuiert, daß die Seele nichts an sich ist, sondern, was sie ist, in Gott ist; die kürzeste Art hierüber zu sprechen ist, die Philosophie dieser Philosophen für Schwärmerei und theosophische Grillen auszugeben. Doch Hr. Sch. giebt sich die Mühe, sich auf den Erkenntnißgrund einzulassen zu wollen; so viel, fährt er fort, sieht aber gewiß jeder unserer Leser ein, daß hierbei nothwendig gefragt werden muß: woher wissen wir es denn, daß unser Verstand den erhabenen Vorzug besitzt, der Abbildungen von den ewigen und realen

Erkenntnissen theilhaftig geworden zu seyn, die im Verstande Gottes vorhanden sind? Da die Sinne von Gott und dessen Eigenschaften gar nichts lehren, so kann Leibniz die Antwort auf diese Frage lediglich aus dem Verstande und aus dessen angeborenen Einsichten ableiten und schöpfen, wie er denn auch gethan hat. Folglich drehet er sich in dem Beweise der Wahrheit der angeborenen Begriffe im Cirkel herum. Freilich! und dreht er sich nicht im Cirkel herum, so hat er ein Kausal-Verhältniß, und nach dem dritten Grunde wird die Brücke von der Wirkung zur Ursache aus lauter Begriffen gebaut, die keine Realität haben. — Es war aber nicht nöthig, die Wahrheit und Zuverlässigkeit der sogenannten angeborenen Begriffe, — und den erhabenen Vorzug der Theilhaftigkeit an den Abbildungen von den ewigen und realen Erkenntnissen Gottes, zu trennen, und jedes zu einer besondern Qualität, oder wie man das nennen soll, zu machen, sondern Beides ist Eins und dasselbe; es ist von keinem Beweise des erstern aus dem letztern die Rede; es fällt also aller Cirkel weg, und es bleibt nichts übrig, als die Behauptung in einem gedoppelten Ausdruck, daß die Vernunft, nach Leibniz, ein Bild der Gottheit sey, oder daß sie wahrhaft erkenne. Dieß läuft freilich auf theosophische Grillen hinaus, aber es kann doch nicht geläugnet werden, daß, um in den Ausdrücken dieses Scepticismus zu reden, jene Verwandtschaft unserer Seele mit der Natur Gottes, und das Vorstellen der Gottheit, eine Thatsache des Bewußtseyns jener Philosophen war; das Bewußtseyn aber ist für diesen Scepticismus der höchste Gerichtshof der Gewißheit und Wahrheit; was im Bewußtseyn gegenwärtig ist, haben wir oben gesehen, kann so wenig bezweifelt werden, als das Bewußtseyn selbst; denn an diesem zu zweifeln, ist unmöglich. Da nun in dem Bewußtseyn einiger Philosophen die Realität ihrer Ideen, und die Verwandtschaft ihrer Natur mit der Natur Gottes vorkommt, in dem Bewußtseyn Anderer aber nicht, so ist nicht anders fertig zu werden, als jene Philosophen Lügner zu heißen, was nicht

angeht, — oder von ihnen zu fordern, daß sie ihr Bewußtseyn begrifflich machen sollten, was wieder nicht verlangt werden kann, denn die im täglichen Leben vorausgesetzte Identität der Vorstellung und des Dings wird von dem gemeinen Bewußtseyn, das jene Forderung machen könnte, ebenfalls nicht begriffen; es bleibt also nichts übrig, als zwei Racen vom Bewußtseyn anzunehmen, eines, das jener Verwandtschaft sich bewußt ist, und ein anderes, das ein solches Bewußtseyn für eine theosophische Grille erklärt.

Alsdann zeigt Hr. Sch. die Grundlosigkeit der Idee, daß die Vernunft deswegen Realität habe, weil sie ein Bild der göttlichen Vernunft sey, auch aus Leibnizens selbst, denn er sage, daß die Begriffe endlicher Wesen unendlich verschieden seyen von den Begriffen im Verstande Gottes. Hr. Sch. konnte aber den Begriff des leibnizischen Gegensatzes des Endlichen und Unendlichen aus der Darstellung des leibnizischen Systems im I. Bde. sehr gut ersehen; oder vielmehr es ist wieder Hr. Sch., der den Gegensatz von Endlichem und Unendlichem als einen absoluten behandelt; in der Darstellung des leibnizischen Systems §. 28 heißt es, daß den Eigenschaften der Gottheit dasjenige entspricht, was in den erschaffenen Monaden den Grund der Erkenntniß und Willensfähigkeit ausmacht; aber in Gott sind sie in unendlichem Grade und in der höchsten Vollkommenheit vorhanden; die ihnen entsprechenden Eigenschaften in den erschaffenen Monaden hingegen sind bloße Aehnlichkeiten derselben, nach dem Grade der Vollkommenheit, den sie besitzen. Vergl. §. 34 und die Anmerkung dabei. — Der Gegensatz also, den Leibniz zwischen der unendlichen Monade und den endlichen macht, ist, da den Vollkommenheiten der unendlichen, Vollkommenheiten der endlichen entsprechen, und diese eine Aehnlichkeit mit jener haben, nicht der absolute Gegensatz des Endlichen und Unendlichen, wie ihn Hr. Sch. auffaßt, der sich darüber wohl auch so ausdrücken können, daß Beide specifisch verschieden seyen; daß Leibniz die absolute Mo-

nade unendlich, andere aber endlich setzt und doch von einer Ähnlichkeit Beider spricht, wird Hr. Sch. wohl unter die Fälle rechnen, in denen Leibniz auf die Vorschriften der Logik nicht aufmerksam genug gewesen ist.

Ferner ist nach Hrn. Sch. Leibnizens Beweis, daß die nothwendigen Urtheile des menschlichen Verstandes auch in dem Verstande Gottes vorhanden seyn müssen, daraus hergenommen, daß jene Urtheile, insofern sie ewige Wahrheiten ausmachen, von aller Ewigkeit her in einem dieselben denkenden und mit hin gleichfalls von Ewigkeit her existirenden Verstande, als Bestimmungen desselben, vorhanden seyn müssen. Hr. Sch. fordert, es müßte ja vorher erst dargethan werden; daß ein von Ewigkeit her existirender und gewisse Wahrheiten ununterbrochen denkender Verstand existire, bevor man behaupten kann, daß es ewig und zu allen Zeiten gültige Wahrheiten gebe; ewige Wahrheiten seyen solche, die nach unserer Einsicht jeder Verstand, der sich des Urtheils bewußt ist, ebenso denken müsse, wie wir sie denken, und dieß habe folglich keine Beziehung darauf, daß ein die Urtheile wirklich denkender Verstand von Ewigkeit her existirt habe. — Auch hier faßt Hr. Sch. die Existenz des göttlichen Verstandes wieder als eine empirische Existenz, die Ewigkeit als eine empirische Ewigkeit auf.

Wir dürfen endlich auch nicht vorbeigehn, was Hr. Sch. über den leibnizischen Begriff vom deutlichen und verworrenen Vorstellen beibringt; das Anschauen äußerer Dinge sey nämlich ein Bewußtseyn der unmittelbaren Gegenwart eines, von unserm erkennenden Subjekt (es scheint, Hr. Sch. unterscheidet noch unter sich und unter seinem Subjekt; man könnte nicht anders, als begierig auf eine Auseinandersetzung dieses Unterschiedes seyn; je nachdem sie ausgeführt würde, könnte sie gar auf theosophische Grillen führen) und von dessen bloß subjektiven Bestimmungen verschiedenen Dings; daß daher das Anschauen aus der Verwirrung der mannigfaltigen Merkmale in einer Vorstellung herrühre, habe gar keinen Sinn und Be-

deutung; Beides steht in keiner Verwandtschaft miteinander. (Die Frage wäre, in welcher Verwandtschaft denn aber das Ich und unser vom Ich zu unterscheidendes Subjekt, alsdann dessen subjektive und endlich dessen objektive Bestimmungen miteinander stehen.) Es stände in der Gewalt jedes Menschen, Anschauungen von Dingen nach Belieben in sich hervorzubringen, und wenn er etwas deutlich gedacht hätte, diesen Zustand des Bewußtseyns auch sogleich in das Anschauen eines Objectes zu verwandeln. Um ein Tausendek, oder ein Stück Gold, ein Haus, einen Menschen, das Universum, die Gottheit u. s. w. als gegenwärtig anzuschauen, dazu würde nichts erfordert, als daß man die in der Vorstellung vom Tausendek, vom Golde u. s. w. liegenden Merkmale, nachdem man die Aufmerksamkeit von ihrem Unterschiede abgelenkt hätte, tüchtig miteinander verwirrte; um hingegen die Anschauung eines Hauses, eines Menschen, Baumes in einen bloßen Begriff zu verwandeln, dazu würde weiter nichts nöthig seyn, als daß man die Theile, die in der sogenannten sinnlichen Vorstellung vorkommen, von einander im Bewußtseyn unterscheidet und sich verdeutlichte. Hoffentlich wird aber wohl Niemand im Ernste vorgeben, daß sein erkennendes Subjekt (hier: der Niemand und sein Subjekt) im Stande sey, durch solche beliebige Verwandlung der Begriffe von Dingen in Anschauungen, und der Anschauungen in Begriffe sich so unerhörte Taschenspielerkünste vorzumachen. —

Da Hr. Sch. sich hier nicht entblödet, recht gemüthlich das Spekulative, was Leibniz über die Natur des Vorstellenden sagt, auf den Boden des empirischen Vorstellens herabzuziehen, und Trivialitäten genau derselben Art, wie sie Nicolai und Andere dieses Gelichters gegen den Idealismus vorbringen, gegen Leibniz aufzutischen; so hat wohl auch der neuere Idealismus, dem Hr. Sch. einen dritten Band widmen will, nichts anders zu erwarten, als daß eben diese Erbärmlichkeiten bei ihm wiederholt, und daß er für die Behauptung einer Beliebigkeit des Produ-

cirens der Dinge, und eines Verwandelns der Begriffe in Dinge, für die unerhörteste Taschenspielerkunst ausgegeben wird.

Diese Behandlung der leibnizischen Philosophie durch diesen Scepticismus wird als Probe seines Verfahrens hinreichend seyn; so sehr die leibnizische Philosophie schon an und für sich fähig war, als vernünftiges System behandelt zu werden, so konnte die Untersuchung über die kantische Philosophie dadurch vorzüglich interessant werden, daß diese Verstandes-Philosophie über ihr eigenes Princip, das sie in der Reflexion hat, emporgehoben, und die große Idee der Vernunft und eines Systems der Philosophie, die ihr allenthalben, wie eine ehrwürdige Ruine, in der sich der Verstand angesiedelt hat, zu Grunde liegt, hervorgezogen und dargestellt worden wäre. Die Wirksamkeit dieser Idee wird schon an dem äußern Gerüste ihrer Theile sichtbar; aber sie tritt auch an den Kulminations-Punkten ihrer Synthesen, besonders in der Kritik der Urtheilskraft, ausgesprochen hervor. Es ist der Geist der kantischen Philosophie, ein Bewußtseyn über diese höchste Idee zu haben, aber sie ausdrücklich wieder auszurotten. Wir unterscheiden also zweierlei Geist, der in der kantischen Philosophie sichtbar wird, einen der Philosophie, den das System immer ruinirt, und einen des Systems, der auf das Lödten der Vernunft-Idee geht; dieser letztere geistlose Geist hat aber auch noch einen Buchstaben, und Hr. Sch. erinnert, daß er den ausdrücklichen Versicherungen Kant's gemäß, daß man sein System nach dem Buchstaben, nicht nach dem Geist nehmen müsse, sich an den Buchstaben gehalten habe; auf welche Weise er also an den geistlosen Buchstaben des geistlosen Geistes der Philosophie gerathen ist. Dieß ganz formelle Wesen hat er nun mit eben solchem formellen Wesen kritisiert; die kantische Philosophie in die möglichst kraffteste Form gegossen, wozu der Verf. durch den Vorgang der reinholdischen Theorie und anderer Kantianer allerdings berechtigt war; und sie nicht anders als in der Gestalt des krafftesten Dogmatismus, der eine Erscheinung und Sachen an sich

hat, die hinter der Erscheinung wie unbändige Thiere hinter dem Busch der Erscheinung liegen, begriffen; nicht als ob die Kantianer nur mit dem Bild dieser Kraßheit geplagt werden sollten, sondern weil, wie wir oben zur Genüge gesehen haben, das System der unlängbaren Gewißheit der Thatsachen des Bewußtseyns, und dieser Skepticismus, es nicht anders vermag. Für die Kantianer, die in den Buchstaben eingenagelt sind, könnte diese harte Arbeit und die saure Mühe, die sich ein anderer Formalismus mit dem Formalismus Kant's, so wie das Bild jener Kraßheit, wenn sie noch davor zu erschrecken fähig sind, die Wirkung haben, sie zum Erschrecken zu bringen; nicht gerade nur das Bild der kantischen Philosophie, wie es ihnen hier gegeben wird, sondern dieß Bild, wie es sich in der ganzen Kontinuität dieser vier Alphabete grell genug für sich selbst repräsentirt; so wie auch das Mangelhafte des kantischen Formalismus, seine Formen zu deduciren, oder herbeizuführen, ihnen fattsam gezeigt wird. Aber den Begriff der Vernunft oder der Philosophie würden sie vergeblich darin suchen, welche in dem Gedränge der Thatsachen, und der hinter diesen Thatsachen, wie ihr Schuld gegeben wird, gesuchten Dinge, entwischt ist, und welche daher das ganze Geschäft dieses Skepticismus im Geringssten nichts angeht.

Schließlich können wir uns nicht enthalten, ein Stück aus der empirischen Psychologie dieses Skepticismus, nämlich die Art, wie er das Verhältniß des Genies und der Phantasie zur Philosophie sich vorstellt, auszuheben; in der Vorrede S. XXIV erklärt sich Hr. Sch. wegen seines Vortrags dahin, daß Blumen der Beredsamkeit in Behandlungen der Fragen der spekulativen Philosophie sehr übel angebracht seyen, denn sie leiten die Vernunft irre, und mischen die Phantasie in das Geschäft der Vernunft ein; wenn es daher auch in seinem Vermögen gestanden hätte, den Vortrag dieser Kritik durch einen beredten und bilderreichen Ausdruck noch mehr zu beleben und anziehender zu machen, so würde er keinen Gebrauch davon gemacht haben. — Von Leibniz sagt der Hr. Verf. S. 91 f., daß wenn das Ge-

schäft der Vernunft beim Philosophiren darin bestünde, durch kühne und angenehm unterhaltende Dichtungen über eine vorgeblich hinter der Sinnenwelt verborgen liegende transcendente Welt es fast noch der Phantasie in ihrem höchsten Fluge, den sie nur nehmen mag, zuvorzuthun, und diesen Dichtungen durch Hülfe gewisser Begriffe Einheit und Zusammenhang zu geben; so hätte Leibnizen kein einziger Philosoph erreicht, vielweniger übertroffen; es scheine, daß die Natur an ihm habe zeigen wollen, daß es bei der Erreichung des obersten Zwecks der Erkenntnißkräfte nicht bloß auf den Besitz großer Naturgaben ankomme, und daß ein von der Natur wenig begünstigter Kopf, wenn er seine Kräfte nur gehörig gebraucht, es hierin dem Genie nicht nur gleich, sondern auch wohl noch oft zuvorzuthun könne; Hr. Sch. meint, es würde wohl auch nicht viel herausgekommen seyn, etwa nur neuplatonische Schwärmerci, wenn Leibniz seine Philosophie selbst zu einem System ausgebildet hätte. — Von Kant spricht Hr. Sch. darum mit der größten Ehrerbietung, weil die Kritik der reinen Vernunft das Produkt einer kein Hinderniß scheuenden, und allein durch den freien Entschluß ihres Verf. entstandenen Anstrengung der Denkkraft sey, und weil Genie und glücklicher Zufall (als ob es noch für etwas Anderes als für das Genie einen glücklichen Zufall geben könnte!) wohl die geringsten Ansprüche auf die Ausführung des zum Grunde liegenden Plans machen können.

Die Verachtung des Genies und großer Naturgaben, diese Meinung, als ob die Phantasie nur etwa dem Vortrage der Philosophie Blumen der Beredsamkeit liefere, als ob die Vernunft dichte in dem Sinne, in welchem etwa Zeitungsliügen erdichtet werden, oder wenn sie über die gemeine Wirklichkeit hinaus erdichte, Hirngespinnste, Schwärmerci, theosophische Grillen producire, daß sie es der Phantasie, selbst wenn diese im höchsten Fluge dichte, im Dichten noch zuvorzuthun könne, man

weiß nicht, ob die Barbarei und die Naivetät, mit welcher sie der Genielosigkeit applaudirt, — oder die Gemeinheit der Begriffe größer ist; wenn wir die Verachtung großer Naturgaben Barbarei nennen, so meinen wir nicht jene natürliche Barbarei, die jenseits der Kultur liegt; denn sie ehrt das Genie als etwas Göttliches, und achtet es als ein Licht, das in die Dumpsheit ihres Bewußtseyns eindringt, — sondern die Barbarei der Kultur, die gemachte Rohheit, welche sich eine absolute Grenze schafft, und innerhalb dieser Bornirtheit das Unbegrenzte der Natur verachtet; und wo sie erkennend sich ausspricht, Verstand ist. Was die Begriffe betrifft, so stammen sie aus jener empirischen Psychologie her, welche den Geist in Qualitäten auseinander wirft, und also kein Ganzes, kein Genie und Talent, unter diesen Qualitäten findet, sondern den Geist wie einen Sack voll Vermögen darstellt, deren jedes etwas Besonderes, eines Vernunft ohne Anschauung, getrennt von Phantasie, ein anderes eine Phantasie ohne Vernunft ist, und deren Leerheit sich nur mit Sachen durch schwere Arbeit erfüllen kann, und in seinem sachlichen und dinglichen Erfülltseyn allein seinen Werth hat. Der Verstand bleibt denn unter den anderen Vermögen, die den Seelensack des Subjekts bewohnen, das vortrefflichste, weil er alles in Sachen, Theils Begriffe, Theils Dinge, zu verwandeln versteht; so geht denn auch dieser Verstand (wie er in den zwei ersten erzählenden Alphabeten fremde Sachen vorlegt) durch die zwei kritisirenden Alphabeten in seinem eintönigen, Alles in Begriffe und draußen existirende Dinge zerreißenen Geschäfte, ohne alle Erquickung durch eine Vernunft=Idee, ohne Phantasie, ohne Glück in einem fortschallenden, sinnbenebelnden, narkotischen, drückenden Tone fort, von einer Wirkung, als ob man durch ein Feld von blühendem Hyoschamus wandelte, dessen betäubenden Düsten keine Anstrengung widerstehen kann, und wo man von keinem belebenden Strahle, auch nur in der Gestalt einer Ahnung, angeregt wird.

III.

Fünf Gymnasial=Reden.

Nürnberg 1809. 1810. 1811. 1813. 1815.

Am 29. September 1809.

Durch allergnädigste Befehle bin ich angewiesen, bei der feierlichen Vertheilung der Preise, welche die allerhöchste Regierung den Schülern, die sich durch ihre Fortschritte auszeichnen, zur Belohnung und noch mehr zur Aufmunterung bestimmt, in einer öffentlichen Rede die Geschichte der Gymnasial-Anstalt im verflossenen Jahre darzustellen, und dasjenige zu berühren, wovon für das Verhältniß des Publikums zu derselben zu sprechen zweckmäßig seyn kann. So ehrerbietigst ich diese Pflicht zu erfüllen habe, so sehr liegt die eigene Aufforderung dazu in der Natur des Gegenstandes und Inhaltes, der eine Reihe königlicher Wohlthaten oder deren Wirkungen ist, und dessen Darstellung den Ausdruck der tiefschuldigsten Dankbarkeit für dieselbe enthält; — einer Dankbarkeit, die wir in Gemeinschaft mit dem Publikum der erhabenen Sorge der Regierung für die öffentlichen Unterrichtsanstalten darbringen. — Es sind zwei Zweige der Staatsverwaltung, für deren gute Einrichtung die Völker am erkenntlichsten zu seyn pflegen, gute Gerechtigkeitspflege und gute Erziehungsanstalten; denn von keinem überseht und fühlt der Privatmann die Vortheile und Wirkungen so unmittelbar, nah und einzeln, als von jenen Zweigen, deren der eine sein Privat-Eigenthum überhaupt, der andere aber sein liebstes Eigenthum, seine Kinder, betrifft.

Die hiesige Stadt hat die Wohlthat einer neuen Schuleinrichtung um so lebhafter erkannt, je größer und allgemein gefühlter das Bedürfniß einer Veränderung war.

Die neue Anstalt hatte ferner den Vortheil, auf alte, mehrere Jahrhunderte bestandene Anstalten, nicht auf eine neue, zu folgen; es konnte sich somit an sie die vorhandene Vorstellung einer langen Dauer, eines Bleibenden knüpfen, und das entgegenkommende Zutrauen wurde nicht durch den Gegengedanken gestört, daß die neue Einrichtung etwas vielleicht nur Vorübergehendes, Experimentartiges sey; ein Gedanke, der besonders, wenn er sich in den Gemüthern derer, denen die unmittelbare Ausführung anvertraut ist, festsetzt, öfters sogar fähig ist, eine Einrichtung in der That zu einem bloßen Experiment herabzusetzen.

Ein innerlicher Grund des Zutrauens ist aber, daß die neue Anstalt bei wesentlicher Verbesserung und Erweiterung des Ganzen das Princip der Aeltern erhalten hat, und insofern nur eine Fortsetzung derselben ist. Und es ist merkwürdig, daß dieser Umstand das Charakteristische und Ausgezeichnete der neuen Einrichtung ausmacht.

Indem das sich endigende Studienjahr das erste Jahr, und die Geschichte unserer Anstalt in demselben die Geschichte ihrer Entstehung ist, so liegt der Gedanke ihres ganzen Planes und Zweckes zu nahe, als daß wir von ihm ab, und schon auf einzelne Begebenheiten derselben unsere Aufmerksamkeit richten möchten. Weil die Sache selbst so eben erst geworden ist, so beschäftigt noch ihre Substanz die Neugierde und die nachsinnendere Ueberlegung. Das Einzelne aber ist Theils aus den öffentlichen Anzeigen bekannt; Theils, wie auch das weitere Detail, was und wie, und wie viele Schüler dieses Jahr unterrichtet worden, ist in dem, gedruckt dem Publikum mitzutheilenden Schüler-Katalog enthalten. Es sey mir daher erlaubt, in der hohen Gegenwart Eurer Excellenz und dieser hochansehnlichen Versammlung

mich an das Princip unseres Instituts zu halten, und über sein Verhältniß und seine Grundzüge, und deren Sinn, einige allgemeine Gedanken vorzulegen, soweit die zerstreunde Vielgeschäftigkeit, die mein Amt gerade in diesem Zeitpunkte mit sich brachte, mir zu sammeln erlaubte.

Der Geist und Zweck unserer Anstalt ist die Vorbereitung zum gelehrten Studium, und zwar eine Vorbereitung, welche auf den Grund der Griechen und Römer erbaut ist. Seit einigen Jahrtausenden ist dieß der Boden, auf dem alle Kultur gestanden hat, aus dem sie hervorgesproßt, und mit dem sie in beständigem Zusammenhange gewesen ist. Wie die natürlichen Organisationen, Pflanzen und Thiere, sich der Schwere entwinden, aber dieses Element ihres Wesens nicht verlassen können, so ist alle Kunst und Wissenschaft jenem Boden entwachsen; und obgleich auch in sich selbstständig geworden, hat sie sich von der Erinnerung jener ältern Bildung nicht befreit. Wie Anteus seine Kräfte durch die Berührung der mütterlichen Erde erneuerte, so hat jeder neue Aufschwung und Bekräftigung der Wissenschaft und Bildung sich aus der Rückkehr zum Alterthum ans Licht gehoben.

So wichtig aber die Erhaltung dieses Bodens ist, so wesentlich ist die Abänderung des Verhältnisses, in welchem er ehemals gestanden hat. Wenn die Einsicht in das Ungenügende, Nachtheilige alter Grundsätze und Einrichtungen überhaupt, und damit der mit ihnen verbundenen vorigen Bildungszwecke und Bildungsmittel eintritt; so ist der Gedanke, der sich zunächst auf der Oberfläche darbietet, die gänzliche Beseitigung und Abschaffung derselben. Aber die Weisheit der Regierung, erhaben über diese leicht scheinende Hülfe, erfüllt auf die wahrhafteste Art das Bedürfniß der Zeit dadurch, daß sie das Alte in ein neues Verhältniß zu dem Ganzen setzt, und dadurch das Wesentliche desselben ebenso sehr erhält, als sie es verändert und erneuert.

Ich brauche nur mit wenigen Worten an die bekannte Stellung zu erinnern, welche das Erlernen der lateinischen Sprache ehemals hatte, daß dasselbe nicht sowohl für ein Moment des gelehrten Studiums galt, sondern den wesentlichsten Theil desselben ausmachte, und das einzige höhere Bildungsmittel war, welches demjenigen dargeboten wurde, der nicht bei dem allgemeinen, ganz elementarischen Unterrichte stehen bleiben wollte; daß für die Erwerbung anderer Kenntnisse, welche für's bürgerliche Leben nützlich, oder an und für sich von Werth sind, kaum ausdrückliche Anstalten gemacht waren, sondern es im Ganzen der Gelegenheit der Erlernung jener Sprache überlassen war, ob etwas und wieviel dabei von ihnen ansog; — daß jene Kenntnisse zum Theil für eine besondere Kunst, nicht zugleich für ein Bildungsmittel galten, und größtentheils in jene Schaaie gehüllt waren.

Die allgemeine Stimme erhob sich gegen jenes unselig gewordene Lateinlernen; es erhob sich das Gefühl vornehmlich, daß ein Volk nicht als gebildet angesehen werden kann, welches nicht alle Schätze der Wissenschaft in seiner eigenen Sprache ausdrücken, und sich in ihr mit jedem Inhalt frei bewegen kann. Diese Innigkeit, mit welcher die eigene Sprache uns angehört, fehlt den Kenntnissen, die wir nur in einer fremden besitzen; sie sind durch eine Scheidewand von uns getrennt, welche sie dem Geiste nicht wahrhaft einheimisch seyn läßt.

Dieser Gesichtspunkt, die fehlerhaften, oft zum durchgängigen Mechanismus herabstinkenden Methoden, die verabsäumte Erwerbung vieler wichtiger Sachkenntnisse und geistiger Fertigkeiten, hat nach und nach die Kenntniß der lateinischen Sprache von ihrem Anspruche als Hauptwissenschaft zu gelten, und von ihrer lange behaupteten Würde, allgemeines und fast ausschließendes Bildungsmittel zu seyn, abgesetzt. Sie hat aufgehört, als Zweck betrachtet zu werden, und diese geistige Beschäftigung hat dagegen sogenannte Sachen, und darunter alltägliche, sinn-

liche Dinge, die keinen Bildungsstoff abzugeben fähig sind, über sich mächtig werden sehen müssen. Ohne in diese Gegensätze und deren weitere Bestimmungen, ihre Uebertreibungen oder äußerliche Kollisionen einzugehen, genüge es hier, uns des weisen Verhältnisses zu freuen, das unsere allerhöchste Regierung hierin festgesetzt hat.

Erstlich hat Dieselbe, durch die Vervollkommnung der deutschen Volksschulen, die allgemeine Bürgerbildung erweitert; es werden dadurch Allen die Mittel verschafft, das ihnen als Menschen Wesentliche und für ihren Stand Nützliche zu erlernen; denen, die das Bessere bisher entbehrten, wird dasselbe hierdurch gewährt; denen aber, die um etwas Besseres als den ungenügenden allgemeinen Unterricht zu erhalten, nur zu dem genannten Bildungsmittel greifen konnten, wird dasselbe entbehrlicher gemacht, und durch zweckmäßigere Kenntnisse und Fertigkeiten ersetzt. — Auch die hiesige Stadt sieht der vollständigen Organisation dieser dem größten Theil des übrigen Königreichs bereits erwiesenen Wohlthat erwartungsvoll entgegen, — einer Wohlthat, deren wichtige Folgen für das Ganze kaum zu berechnen sind.

Zweitens hat das Studium der Wissenschaften und die Erwerbung höherer geistiger und nützlicher Fertigkeiten, in ihrer Unabhängigkeit von der alten Literatur, in einer eigenen Schwesteranstalt ihr vollständiges Mittel bekommen.

Drittens endlich ist das alte Sprachen-Studium erhalten. Es steht Theils nach wie vor, als höheres Bildungsmittel, jedem offen, Theils aber ist es zur gründlichen Basis des gelehrten Studiums befestigt worden. Indem dasselbe nun neben jene Bildungsmittel und wissenschaftliche Weisen getreten ist, ist es seiner Ausschließlichkeit verlustig geworden, und kann den Haß gegen seine vorherigen Anmaßungen getilgt haben. So auf die Seite getreten, hat es um so mehr das Recht, zu fordern, daß es in seiner Abscheidung frei gewähren dürfe, und

von fremdartigen, störenden Einmischungen fernher unberührt bleibe.

Durch diese Ausscheidung und Einschränkung hat es seine wahrhafte Stellung und die Möglichkeit erhalten, sich um so freier und vollständiger ausbilden zu können. Das ächte Kennzeichen der Freiheit und Stärke einer Organisation besteht darin, wenn die unterschiedenen Momente, die sie enthält, sich in sich vertiefen, und zu vollständigen Systemen machen, ohne Neid und Furcht nebeneinander ihr Werk treiben, und es sich treiben sehen, und daß alle wieder nur Theile eines großen Ganzen sind. Nur was sich abgesondert in seinem Princip vollkommen macht, wird ein consequentes Ganzes; d. h. es wird Etwas; es gewinnt Tiefe und die kräftige Möglichkeit der Vielseitigkeit. Die Besorgniß und Aengstlichkeit über Einseitigkeit pflegt zu häufig der Schwäche anzugehören, die nur der vielseitigen inkonsequenten Oberflächlichkeit fähig ist.

Wenn nun das Studium der alten Sprachen, wie vorher, die Grundlage der gelehrten Bildung bleibt, so ist es auch in dieser Einschränkung sehr in Anspruch genommen worden. Es scheint eine gerechte Forderung zu seyn, daß die Kultur, Kunst und Wissenschaft eines Volks auf ihre eigenen Beine zu stehen komme. Dürfen wir von der Bildung der neuern Welt, unserer Aufklärung und den Fortschritten aller Künste und Wissenschaften nicht glauben, daß sie die griechischen und römischen Kinderschuhe vertreten haben, ihrem alten Gängelbände entwachsen, auf eigenem Grund und Boden fußen können? Den Werken der Alten möchte immer ihr größer oder geringer angeklagener Werth bleiben, aber sie hätten in die Reihe von Erinnerungen, gelehrter müßiger Werthwürdigkeiten, unter das bloße Geschichtliche zurückzutreten, das man aufnehmen könnte oder auch nicht, das aber nicht schlechthin für unsere höhere Geistesbildung Grundlage und Anfang ausmachen müßte.

Lassen wir es aber gelten, daß überhaupt vom Vortreff-

lichen auszugehen ist, so hat für das höhere Studium die Literatur der Griechen vornehmlich, und dann die der Römer, die Grundlage zu seyn und zu bleiben. Die Vollendung und Herrlichkeit dieser Meisterwerke muß das geistige Bad, die profane Taufe seyn, welche der Seele den ersten und unverlierbaren Ton und Tinktur für Geschmack und Wissenschaft gebe. Und zu dieser Einweihung ist nicht eine allgemeine, äußere Bekanntschaft mit den Alten hinreichend, sondern wir müssen uns ihnen in Kost und Wohnung geben, um ihre Lust, ihre Vorstellungen, ihre Sitten, selbst, wenn man will, ihre Irrthümer und Vorurtheile einzusaugen, und in dieser Welt einheimisch zu werden, — der schönsten, die gewesen ist. Wenn das erste Paradies das Paradies der Menschennatur war, so ist dieß das zweite, das höhere, das Paradies des Menschengeistes, der in seiner schönern Natürlichkeit, Freiheit, Tiefe und Heiterkeit, wie die Braut aus ihrer Kammer, hervortritt. Die erste wilde Pracht seines Aufgangs im Morgenlande ist durch die Herrlichkeit der Form umschrieben, und zur Schönheit gemildert; er hat seine Tiefe nicht mehr in der Verworrenheit, Trübseligkeit oder Aufgeblasenheit, sondern sie liegt in unbefangener Klarheit offen; seine Heiterkeit ist nicht ein kindisches Spielen, sondern über die Wehmuth hergebreitet, welche die Härte des Schicksals kennt, aber durch sie nicht aus der Freiheit über sie und aus dem Maasse getrieben wird. Ich glaube nicht zu viel zu behaupten, wenn ich sage, daß wer die Werke der Alten nicht gekannt hat, gelebt hat, ohne die Schönheit zu kennen.

In einem solchen Elemente nun, indem wir uns einhauften, geschieht es nicht nur, daß alle Kräfte der Seele angeregt, entwickelt und geübt werden, sondern dasselbe ist ein eigenthümlicher Stoff, durch welchen wir uns bereichern, und unsere bessere Substanz bereiten.

Es ist gesagt worden, daß die Geistesthätigkeit an jedem Stoffe geübt werden könne, und als zweckmäßigster Stoff

erschiedenen Theils äußerlich nützliche, Theils die sinnlichen Gegenstände, die dem jugendlichen oder kindlichen Alter am angemessensten seyn, indem sie dem Kreise und der Art des Vorstellens angehören, welche dieß Alter schon an und für sich selbst habe.

Wenn vielleicht, vielleicht auch nicht, das Formelle von der Materie, das Leben selbst, von dem gegenständlichen Kreise, an dem es geschehen soll, so trennbar und gleichgültig dagegen seyn könnte, so ist es jedoch nicht um das Leben allein zu thun. Wie die Pflanze die Kräfte ihrer Reproduktion an Licht und Luft nicht nur übt, sondern in diesem Prozesse zugleich ihre Nahrung einsaugt, so muß der Stoff, an dem sich der Verstand und das Vermögen der Seele überhaupt entwickelt und übt, zugleich eine Nahrung seyn. Nicht jener sogenannte nützliche Stoff, jene sinnliche Materie, wie sie unmittelbar in die Vorstellungsweise des Kindes fällt; nur der geistige Inhalt, welcher Werth und Interesse in und für sich selbst hat, stärkt die Seele und verschafft diesen unabhängigen Halt, diese substantielle Innerlichkeit, welche die Mutter von Fassung, von Besonnenheit, von Gegenwart und Wachen des Geistes ist; er erzeugt die an ihm großgezogene Seele zu einem Kern von selbstständigem Werthe, von absolutem Zwecke, der erst die Grundlage von Brauchbarkeit zu Allem ausmacht, und den es wichtig ist, in allen Ständen zu pflanzen. Haben wir nicht in neueren Zeiten sogar Staaten selbst, welche solchen innern Hintergrund in der Seele ihrer Angehörigen zu erhalten und auszubauen vernachlässigten und verachteten, sie auf die bloße Nützlichkeit und auf das Geistige nur als auf ein Mittel richteten, in Gefahren haltungslos dastehen, und in der Mitte ihrer vielen nützlichen Mittel zusammenstürzen sehen?

Den edelsten Nahrungstoff nun, und in der edelsten Form, die goldenen Aepfel in silbernen Schalen, enthalten die Werke der Alten, und unvergleichbar mehr als jede anderen Werke irgend einer Zeit und Nation. Ich brauche an die Großheit ih-

rer Gesinnungen, an ihre plastische, von moralischer Zweideutigkeit freie Tugend und Vaterlandsliebe, an den großen Styl ihrer Thaten und Charaktere, das Mannigfaltige ihrer Schicksale, ihrer Sitten und Verfassungen nur zu erinnern, um die Behauptung zu rechtfertigen, daß in dem Umfange keiner Bildung so viel Vortreffliches, Bewundernswürdiges, Originelles, Vielfeitiges und Lehrreiches vereinigt war.

Dieser Reichthum aber ist an die Sprache gebunden, und nur durch und in dieser erreichen wir ihn in seiner ganzen Eigenthümlichkeit. Den Inhalt geben uns etwa Uebersetzungen, aber nicht die Form, nicht die ätherische Seele desselben. Sie gleichen den nachgemachten Rosen, die an Gestalt, Farbe, etwa auch Wohlgeruch, den natürlichen ähnlich seyn können; aber die Lieblichkeit, Zartheit und Weichheit des Lebens erreichen jene nicht. Oder die sonstige Zierlichkeit und Feinheit der Kopie gehört nur dieser an, an welcher ein Kontrast zwischen dem Inhalte und der nicht mit ihm erwachsenen Form sich fühlbar macht. Die Sprache ist das musikalische Element, das Element der Innigkeit, das in der Uebersetzung verschwindet; der feine Duft, durch den die Sympathie der Seele sich zu genießen giebt, aber ohne den ein Werk der Alten nur schmeckt wie Rheinwein, der verduftet ist.

Dieser Umstand legt uns die hart scheinende Nothwendigkeit auf, die Sprachen der Alten gründlich zu studiren, und sie uns geläufig zu machen, um ihre Werke in dem möglichsten Umfang aller ihrer Seiten und Vorzüge genießen zu können. Wenn wir uns über die Mühe, die wir hierzu anwenden müssen, beschweren wollten, und es fürchten oder bedauern könnten, die Erwerbung anderer Kenntnisse und Fertigkeiten darüber zurücksetzen zu müssen; so hätten wir das Schicksal anzuklagen, das uns in unserer eigenen Sprache nicht diesen Kreis klassischer Werke hat zu Theil werden lassen, die uns die mühevolle Reise zu dem Alterthum entbehrlich machten und den Ersatz für dasselbe gewährten.

Nachdem ich von dem Stoffe der Bildung gesprochen, führt dieser Wunsch darauf, noch einige Worte über das Formelle zu sagen, das in ihrer Natur liegt.

Das Fortschreiten der Bildung ist nämlich nicht als das ruhige Fortsetzen einer Kette anzusehen, an deren frühere Glieder die nachfolgenden zwar mit Rücksicht auf sie gefügt würden, aber aus eigener Materie, und ohne daß diese weitere Arbeit gegen die erstere gerichtet wäre. Sondern die Bildung muß einen frühern Stoff und Gegenstand haben, über den sie arbeitet, den sie verändert und neu formirt. Es ist nöthig, daß wir uns die Welt des Alterthums erwerben, so sehr, um sie zu besitzen, als noch mehr, um etwas zu haben, das wir verarbeiten. — Um aber zum Gegenstande zu werden, muß die Substanz der Natur und des Geistes uns gegenüber getreten seyn, sie muß die Gestalt von etwas Fremdartigem erhalten haben. — Unglücklich der, dem seine unmittelbare Welt der Gefühle entfremdet wird; — denn dieß heißt nichts anders, als daß die individuellen Bande, die das Gemüth und den Gedanken heilig mit dem Leben befreunden, Glauben, Liebe und Vertrauen, ihm zerrissen wird! — Für die Entfremdung, welche Bedingung der theoretischen Bildung ist, fordert diese nicht diesen sittlichen Schmerz, nicht das Leiden des Herzens, sondern den leichtern Schmerz und Anstrengung der Vorstellung, sich mit einem Nicht-Unmittelbaren, einem Fremdartigen, mit etwas der Erinnerung, dem Gedächtnisse und dem Denken Angehörigen zu beschäftigen. — Diese Forderung der Trennung aber ist so nothwendig, daß sie sich als ein allgemeiner und bekannter Trieb in uns äußert. Das Fremdartige, das Ferne führt das anziehende Interesse mit sich, das uns zur Beschäftigung und Bemühung lockt, und das Begehrenswerthe steht im umgekehrten Verhältnisse mit der Nähe, in der es steht und gemein mit uns ist. Die Jugend stellt es sich als ein Glück vor, aus dem Einheimischen weg zu kommen, und mit Robinson eine ferne Insel zu besohnen. Es ist eine nothwendige Täuschung, das Tiefe zuerst in der Gestalt der

Entfernung suchen zu müssen; aber die Tiefe und Kraft, die wir erlangen, kann nur durch die Weite gemessen werden, in die wir von dem Mittelpunkte hinwegflohen, in welchen wir uns zuerst versenkt befanden, und dem wir wieder zustreben.

Auf diesen Centrifugal-Trieb der Seele gründet sich nun überhaupt die Nothwendigkeit, die Scheidung, die sie von ihrem natürlichen Wesen- und Zustand sucht, ihr selbst dorreichern, und eine ferne, fremde Welt in den jungen Geist hineinstellen zu müssen. Die Scheidewand aber, wodurch diese Trennung für die Bildung, wovon hier die Rede ist, bewerkstelligt wird, ist die Welt und Sprache der Alten; aber sie, die uns von uns trennt, enthält zugleich alle Anfangspunkte und Fäden der Rückkehr zu uns selbst, der Befreundung mit ihr, und des Wiederfindens unsrer selbst, aber unsrer nach dem wahrhaften allgemeinen Wesen des Geistes.

Wenn wir diese allgemeine Nothwendigkeit, welche die Welt der Vorstellung so sehr als die Sprache als solche umfaßt, auf die Erlernung der letztern anwenden, so erhellt von selbst, daß die mechanische Seite davon mehr als bloß ein nothwendiges Uebel ist. Denn das Mechanische ist das dem Geiste Fremde, für den es Interesse hat, das in ihn hineingelegte Unverbaute zu verdauen, das in ihm noch Leblose zu verständigen und zu seinem Eigenthume zu machen.

Mit diesem mechanischen Momente der Spracherlernung verbindet sich ohnehin sogleich das grammatische Studium, dessen Werth nicht hoch genug angeschlagen werden kann, denn es macht den Anfang der logischen Bildung aus; — eine Seite, die ich noch zuletzt berühre, weil sie beinahe in Vergessenheit gekommen zu seyn scheint. Die Grammatik hat nämlich die Kategorien, die eigenthümlichen Erzeugnisse und Bestimmungen des Verstandes zu ihrem Inhalte; in ihr fängt also der Verstand selbst an, gelernt zu werden. Diese geistigsten Wesenheiten, mit denen sie uns zuerst bekannt macht, sind etwas höchst Kostliches für die Jugend, und wohl nichts Geistiges faßlicher

als sie; denn die noch nicht umfassende Kraft dieses Alters vermag das Reiche in seiner Mannigfaltigkeit nicht aufzunehmen; jene Abstraktionen aber sind das ganz Einfache. Sie sind gleichsam die einzelnen Buchstaben, und zwar die Vokale des Geistigen, mit denen wir anfangen, um es buchstabiren, und dann lesen zu lernen. — Alsdann trägt die Grammatik sie auch auf eine diesem Alter angemessene Art vor, indem sie dieselben durch äußerliche Hülfsmertmale, welche die Sprache meist selbst enthält, unterscheiden lehrt; um etwas besser, als jedermann roth und blau unterscheiden kann, ohne die Definitionen dieser Farben nach der newtonischen Hypothese oder einer sonstigen Theorie angeben zu können, reicht jene Kenntniß vorerst hin, und es ist höchst wichtig, auf diese Unterschiede aufmerksam gemacht worden zu sehn. Denn wenn die Verstandesbestimmungen, weil wir verständige Wesen sind, in uns sind, und wir dieselben unmittelbar verstehen: so besteht die erste Bildung darin, sie zu haben; d. h. sie zum Gegenstande des Bewußtseyns gemacht zu haben, und sie durch Merkmale unterscheiden zu können.

Indem wir durch die grammatische Terminologie uns in Abstraktionen bewegen lernen, und dieß Studium als die elementarische Philosophie anzusehen ist, so wird es wesentlich nicht bloß als Mittel, sondern als Zweck — sowohl bei dem lateinischen als bei dem deutschen Sprachunterricht — betrachtet. Der allgemeine oberflächliche Leichtsin, den zu vertreiben der ganze Ernst und die Gewalt der Erschütterungen, die wir erlebt, erforderlich war, hatte, wie im Uebrigen, so bekanntlich auch hier, das Verhältniß von Mittel und Zweck verkehrt, und das materielle Wissen einer Sprache höher, als ihre verständige Seite, geachtet. — Das grammatische Erlernen einer alten Sprache hat zugleich den Vortheil, anhaltende und unausgesetzte Vernunftthätigkeit sehn zu müssen; indem hier nicht, wie bei der Muttersprache, die unreflektirte Gewohnheit die richtige Wortführung herbeiführt, sondern es nothwendig ist, den durch den Verstand bestimmten Werth der Redetheile vor Augen zu nehmen,

und die Regel zu ihrer Verbindung zu Hülfe zu rufen. Somit aber findet ein beständiges Subsumiren des Besondern unter das Allgemeine und Besonderung des Allgemeinen Statt, als worin ja die Form der Vernunftthätigkeit besteht. — Das strenge grammatische Studium ergiebt sich also als eines der allgemeinsten und edelsten Bildungsmittel.

Dies zusammen, das Studium der Alten in ihrer eigenthümlichen Sprache und das grammatische Studium, macht die Grundzüge des Principis aus, welches unsere Anstalt charakterisirt. Dieses wichtige Gut, so reich es schon an sich selbst ist, begreift darum nicht den ganzen Umfang der Kenntnisse, in welche unsere vorbereitende Anstalt einführt. Außerdem, daß schon die Lektüre der alten Klassiker so gewählt ist, um einen lehrreichen Inhalt darzubieten, befaßt die Anstalt auch den Unterricht fernerer Kenntnisse, die einen Werth an und für sich haben, von besonderer Nützlichkeit, oder auch eine Zierde sind. Ich brauche diese Gegenstände hier nur zu nennen; ihr Umfang, ihre Behandlungsweise, die geordnete Stufenfolge in denselben und in ihren Verhältnissen zu anderen, die Uebungen, die an sie angeknüpft werden, ist in der gedruckt auszutheilenden Nachricht näher zu sehen. Diese Gegenstände sind also im Allgemeinen: Religionsunterricht, deutsche Sprache, nebst Bekanntmachung mit den vaterländischen Klassikern, Arithmetik, späterhin Algebra, Geometrie, Geographie, Geschichte, Physicographie, welche die Kosmographie, Naturgeschichte und Physik in sich begreift, philosophische Vorbereitungswissenschaften; ferner französische, auch für die künftigen Theologen hebräische Sprache, Zeichnen und Kalligraphie. Wie wenig diese Kenntnisse vernachlässigt werden, ergiebt sich aus der einfachen Rechnung, daß wenn wir die vier letzteren Unterrichtsgegenstände nicht in Anschlag bringen, zwischen jenen zuerst genannten und den alten Sprachen die Zeit des Unterrichts in allen Klassen genau zur Hälfte getheilt ist; die erwähnten Gegenstände aber mit ein-

gerechnet, fällt auf das Studium der alten Sprache nicht die Hälfte, sondern nur zwei Fünftheile des ganzen Unterrichts.

In diesem ersten verfloffenen Studienjahre ist die Hauptsache in Stand gesetzt worden und in Gang gekommen; das zweite Jahr wird an sich auf mehrere Bestimmung und Ausbildung einzelner Zweige, wie z. B. der Anfangsgründe physikalischer Wissenschaften, näher bedacht seyn können, und die allerhöchste Gnade Seiner Königlichen Majestät wird uns dazu, wie wir mit vertrauensvoller Zuversicht entgegensehen, in Stand setzen. — Auch was in der äußern Einrichtung und Schicklichkeit noch abgeht, — die Musen haben an sich wenige Bedürfnisse, und sind hier nicht verwöhnt —, was für die Bethätigung der äußern disciplinarischen Aufsicht noch erforderlich ist, — und die Natur des hiesigen Charakters, und das Interesse der Eltern für Wohlgezogenheit ihrer Kinder erleichtert diese Sorge —, und dergleichen Nebenbedürfnisse sehen ihre Abhülfe bereits auf dem Wege.

Die allgemeinen Wirkungen der allerhöchsten huldreichsten Anordnungen, der gnädigsten nähern Aufsicht und Bethätigung des Königlichen General-Kommissariats, und der denselben gemäßen Bemühungen der Lehrer in diesem ersten Jahre, hat das Publikum durch die öffentlichen Prüfungen zu beurtheilen Gelegenheit gehabt. — Der letzte Akt, womit wir dasselbe beschließen, ist diese öffentliche Feierlichkeit, durch welche die allergnädigste Regierung ihren Anstalten noch das Moment der Ehre und der öffentlichen Bezeugung der Zufriedenheit mit den Fortschritten der studierenden Schüler hinzufügen will.

Ein Theil von Ihnen, meine Herren, hat bereits ein Merkmal der gnädigsten Zufriedenheit in der Erlaubniß erhalten, die Universität beziehen zu dürfen; Sie sahen dabei, daß das Auge der Regierung offen über Sie ist; halten Sie sich für überzeugt, daß es immer offen über Sie seyn wird, daß Sie Derselben Rechenschaft von der Anwendung Ihrer Studienjahre und von dem gnädigst bewilligten Zutritte zu den Königlichen

Anstalten abzulegen haben, daß in unserem Vaterlande Ihren Talenten und Applikation jede Laufbahn offen steht, aber nur für das Verdienst gangbar ist. Sezen Sie somit das Werk, das Sie hier angefangen haben, auf der Universität wacker fort. Die meisten von Ihnen verlassen zum ersten Mal ihr väterliches Haus; wie Sie sich schon einmal von dem Herzen Ihrer Mutter ablösen, als Sie in das erste Leben traten, so lösen Sie sich jetzt von dem Leben in Ihrer Familie ab, indem Sie den Schritt in den Stand der Selbstständigkeit thun. Die Jugend sieht vorwärts; vergessen Sie dabei den Rückblick des Danks, der Liebe und der Pflicht nach Ihren Eltern niemals.

Die Urtheile der Lehrer über jeden Einzelnen aller Schüler werden denselben in Gegenwart aller Lehrer und der Mitschüler der Klasse vorgelesen; diese Censur wird auf Verlangen auch den Eltern schriftlich mitgetheilt. Das kurze Resultat dieses Urtheils ist der Fortgangsplaz, den jeder nach seinen Gesamtsfortschritten unter den Mitschülern seiner Klasse, durch die Berathung der Lehrer und die Bestätigung des Rektorats, erhält. Die Ordnung dieser Plätze ist ein Zeugniß dessen, was jeder von Ihnen bereits geleistet hat; sie wird hier öffentlich und dann durch den Druck bekannt gemacht.

Solennere ist die Auszeichnung derjenigen, die sich unter ihren Mitschülern vorzüglich hervorgethan haben, und denen die Belohnung und der Preis aus der Hand Seiner Excellenz des Herrn General-Kommissairs jetzt wartet. Empfangen Sie ihn als ein Zeichen der Zufriedenheit mit dem, was Sie seither leisteten, und noch mehr als eine Aufmunterung für Ihr zukünftiges Verhalten; als eine Ehre, die Ihnen widerfährt, aber noch mehr als einen neuen Anspruch auf Ihre weitere Anstrengung, als ein höheres Recht, das Ihre Eltern, Ihre Lehrer, das Vaterland, und die allerhöchste Regierung auf Sie erworben haben.

Am 14. September 1810.

Bei dieser zweiten Preisvertheilungsfeierlichkeit habe ich wieder in einer öffentlichen Rede die Geschichte der Gymnasial-Anstalt im verflossenen Jahre darzulegen. Für etwas einmal gut Eingrichtetes ist es das beste Glück, keine Geschichte zu haben; wie auch die Nationen diejenigen Zeit-Perioden, die nicht historisch sind, für ihre glücklichsten ansehen. — Das zweite Studienjahr eines neuen Instituts bietet an und für sich der Neugierde nicht mehr das Interesse dar, welches der unmittelbare Anfang giebt; es gehört jedoch auch mit zur Gründungszeit. Die Errichtung einer Anstalt ist früher fertig, als sich ihr Ton und Geist gebildet hat; es ist aber zu ihrer Vollendung gleich wesentlich, daß das, was im Anfang Befolgung von Befehlen ist, zur Gewohnheit wird, und daß sich eine innere gleichförmige Haltung bilde und festsetze. Frühere Vorstellungen, welche vorherigen Verhältnissen angehören, sowohl des Publikums, als der Lehrer und Schüler, von dem, was geleistet werden könne und solle, von dem, was gefordert und erlaubt sey, nachdem sie in der ersten Erscheinung des Neuen untergegangen sind, kehren im Einzelnen der Ausführung zurück, und äußern als alte Gewohnheiten ihre Macht. Die Natur einer Anstalt wendet sich erst nach und nach auf alle ihre Verhältnisse und Verzweigungen an; auf die erste Einrichtung erfolgt die aneignende Durchdringung der Ansichten,

Vorstellungen und Handlungsweisen durch das Ganze, welche den Geist desselben ausmacht.

So hat nothwendig dieses zweite Jahr die fortschreitende Wirkung gehabt, daß Lehrer und Schüler in ihren Pflichten einheimischer, das Ganze sich selbst gleicher, und der erste Anlauf des Neuen zum dauernden Ernste geworden ist. — Die Meinungen, ob die Sache auch wirklich so gemeint sey, die Versuche, ob dieß oder jenes sich nicht umgehen lasse, besonders die müßigen Gedanken, daß dieß oder jenes auch anders hätte seyn können, — die lähmenden Bedenklichkeiten über diesen oder jenen Nebenumstand, die übeln Ahnungen von diesen und jenen Folgen, — alle diese überflüssigen Reflexionen, welche jeder neuen Einrichtung begegnen, und sich ihrer Bethätigung in den Weg legen, — werden durch die fortbestehende Wirklichkeit niedergeschlagen und vergessen; die bloße Dauer der Existenz erweckt einer Seits Glauben zu der Sache, und macht anderer Seits die Pflichten zu etwas Reflexionslosem, zu Etwas, das ist, und das man nicht mehr anders weiß.

Durch dieses zweite Studienjahr ist dann überhaupt das Ganze in seinen Theilen mehr ineinander greifend geworden; die Rücksicht auf die nächstvorhergehenden und die nächstfolgenden Klassen bestimmte sich durch die Anschauung genauer, das Band der Abtheilungen knüpfte sich enger, und der innere Zusammenhang verstärkte sich. Die von dem königlichen General-Kommissariate nach dem vorjährigen Examen gnädigst erlassenen Bemerkungen haben vornehmlich diesen Typus näher festgesetzt, das was sich jede Klasse zum Zwecke zu machen hat, genauer begrenzt, und durch diese festen Abscheidungen die Einheit des Ganzen durch Ineinandergreifen der Theile mehr konsolidirt. Die Forderungen, welche das allerhöchste Normativ an jede Klasse macht, gründen sich auf dieß durchgeführte Anreihen einer Stufe an die andere; mit jedem Jahre kann die Annäherung an dieselben vollkommener werden. Es hat sich in diesem Jahre

schon bedeutend gefühlt, daß die Schüler in einer berechneten Stufenfolge vorbereitet in ihre nächstfolgende Klasse getreten waren. Im ersten Jahre mußte der Unterricht mancher Lehrgegenstände, in mehreren Klassen zugleich, von den ersten Elementen ausgehen; z. B. in der griechischen und französischen Sprache, im Rechnen u. s. f. In diesem Jahre dagegen empfing die folgende Klasse die Schüler aus der nächstvorhergehenden vorbereitet, und hatte den nach einem gleichförmigen Plane gebildeten Faden nur aufzunehmen und weiter zu führen; jede Klasse steht daher am Ende dieses Studien-Kursus auf einer höhern Stufe als am Ende des vorigen, und im folgenden müssen diese Wirkungen noch stärker hervortreten.

Das Detail der Unterrichtsgegenstände wird aus dem im Druck zu erscheinenden Verzeichniß der Studierenden bei jeder Klasse näher zu ersehen seyn. Es ist in Ansehung derselben nur diese Veränderung anzuführen, daß in demjenigen Klassen, worin bisher kein Religionsunterricht Statt hatte, derselbe durch allergnädigste Befehle nunmehr eingeführt ist. In den Progymnasial-Klassen nämlich, als in welchen sich solche Schüler befinden, die im Alter sind, um für die Aufnahme in die Kirchengemeinschaft bei den Geistlichen Unterricht zu genießen, war auf diesen gerechnet gewesen; so wie, daß in den Gymnasial-Klassen die Schüler diesen Unterricht vollendet, und als Gemeindeglieder an dem allgemeinen Kultus und der darin enthaltenen Belehrung Antheil nehmen. Nunmehr aber wird auch in diesen Klassen dieser Unterricht ertheilt; im Verhältniß zu der übrigen Geistesbildung, die die Schüler in einer Studienanstalt erhalten, und mit beginnender Eröffnung tiefer gehender Ansichten, als ihr vorheriges Alter und die Natur eines allgemeinen Volksunterrichts erlaubten. Außerdem haben diejenigen Schüler, welche noch nicht in die Kirchengemeinschaft getreten sind, die kirchlichen Katechisationen zu besuchen, Theils um den Religionsunterricht einer besondern Konfession zu erhalten, Theils

aber, — denn jene Katechisationen sind nicht allein als ein Unterricht zu betrachten — zur Theilnahme an dem öffentlichen Kultus angeführt zu werden, und in die jungen Gemüther die Eindrücke der Andacht und der Erbauung zu empfangen, welche das Feierliche des Gottesdienstes mit sich bringt. Es ist nämlich eine Tradition und alte Gewohnheit, wenn es auch nicht unmittelbar in der Natur der Sache liegt, daß von Schulanstalten aus für den Besuch des Gottesdienstes gesorgt zu werden pflegt. Wenn auch diejenige eigenthümliche Art der Beschäftigung mit der Religion, die nicht in den Schulunterricht fällt, sondern den Kultus ausmacht, dem kirchlichen Zwecke angehört, somit die Veranstaltung zur Theilnahme auch der Jugend an demselben Veranstaltung der Kirche sehn könnte; so ist doch die Bequemlichkeit vorhanden, daß die Schulen den größten Theil der Jugend wenigstens ohnehin versammeln, also am leichtesten von ihnen aus die Anordnung dazu gefaßt wird.

Ein anderer allerhöchst anbefohlener Unterricht ist dieses Jahr bei uns zur Ausführung gebracht worden, wozu im vorigen die Späthe der Jahreszeit und der Mangel an Mitteln es nicht mehr kommen ließ, — die militairischen Uebungen der Oberklasse des Gymnasiums. — Schon als Bildungsmittel ist dieser Unterricht sehr wichtig. Diese Uebung, schnell aufzufassen, mit seinem Sinne gegenwärtig zu sehn, das Befohlene, ohne sich erst hin und her zu bedenken, auf der Stelle mit Präcision auszurichten, ist das direkteste Mittel gegen die Trägheit und Zerstreung des Geistes, die sich Zeit nimmt, bis sie das Gehörte in den Sinn hineingehen läßt, und noch mehr Zeit, bis sie wieder herausgeht, und das halb Gefaßte halb ausrichtet. Es hat sich auch bei dieser Gelegenheit gezeigt, daß junge Leute, die sonst zum Auffassen, zur Gegenwart des Sinnes gebildet sind, sie mögen angreifen, was sie wollen; sich schnell darin finden, und rasche Fortschritte machen. — Auch in anderer Rücksicht wird die Einführung solcher Uebungen, sehr vortheilhaft

erscheinen. Wir sind zu sehr gewöhnt worden, jede besondere Kunst und Wissenschaft als etwas Specifisches zu betrachten. Diejenige, auf die wir uns legten, erscheint als eine Natur, die wir nun haben; die anderen, zu denen uns nicht unsere Bestimmung und eine frühere Bildung führten, als etwas Fremdes, in das jene unsere Natur nicht mehr einzugehen vermöge. Es setzt sich daher die Meinung fest, daß man dergleichen andere Geschicklichkeiten oder Wissenschaften nicht mehr erlernen könne. — Wie aber das nihil humani a me alienum puto in moralischer Rücksicht ein schönes Wort ist, so hat es auch zum Theil in technischer, aber in wissenschaftlicher Beziehung seine volle Bedeutung. Ein sonst gebildeter Mensch hat in der That seine Natur nicht zu etwas Besonderem beschränkt, sondern sie vielmehr zu Allem fähig gemacht. Um in eine ihm fremde Wissenschaft oder Geschicklichkeit, wenn es nöthig wird, hinein zu kommen, gehört dann eigentlich nichts, als, statt bei der Vorstellung der Schwierigkeiten und der Unfähigkeit dazu stehen zu bleiben, die Sache nur geradezu in die Hand zu nehmen und zuzugreifen. So pflegen Waffenübungen als etwas der Bestimmung zum Studiren sehr Heterogenes zu erscheinen; aber der jugendliche Geist ist an und für sich nicht entfernt davon, und eine solche Probe dient am meisten, die Vorstellung der Scheidewand, die wir um unsere Bestimmung ziehen, niederzureißen. — Eine höhere Rücksicht ist, daß diese Uebungen, indem sie nicht den Zweck haben, die studierende Jugend von ihrer nächsten Bestimmung, insofern sie Beruf dazu hat, abzuziehen, sie an die Möglichkeit erinnern, daß jeder, welches Standes er sey, in den Fall kommen könne, sein Vaterland und seinen Fürsten zu vertheidigen, oder an Veranstaltungen dazu Theil zu nehmen, — an eine Pflicht, welche in der Natur der Sache liegt, welche ehemals alle Bürger als die ihrige anerkannten, dem Gedanken an welche aber nach und nach ganze Stände völlig fremd geworden sind. — Wir haben über diese Uebungen

den Herren Officieren der hiesigen Nationalgarde, die diesen militairischen Unterricht mit der größten Bereitwilligkeit und Uneigennützigkeit übernahmen, und mit ebenso großer Reigung und Humanität ertheilten, einstweilen auch unseres Ortes hier unsern Dank abzustatten.

Daß aber der in der Schule gegebene Unterricht in den Studirenden fruchtbar werde, daß sie durch denselben wirklich Fortschritte machen, dazu ist ihr eigener Privat-Fleiß ebenso nothwendig, als der Unterricht selbst. Ich glaube, daß auch diese Seite der Anstalt sich in diesem zweiten Jahre befestigt hat. Die Regelmäßigkeit in Lieferung der schriftlichen Vorbereitung und Repetitionen, und der sonstigen aufgegebenen Ausarbeitungen, hat durch das ernste Benehmen der Lehrer zugenommen, und sich zu einem Gebrauche gemacht. Es kann nichts Wesentlicheres geben, als das Uebel der Nachlässigkeit, der Verspätung oder Unterlassung der Arbeiten mit allem Ernste zu verfolgen, und auf unabänderliche Ordnung zu halten, so daß das Aufgegebene zur gesetzten Zeit zu liefern, etwas so Unausbleibliches werden muß, als das Wiederaufgehen der Sonne. Diese Arbeiten sind nicht nur darum wichtig, damit das in der Schule zu Lernende durch die Wiederholung sich um so fester eindrückt, sondern fast noch mehr, damit die Jugend vom bloßen Auffassen zur selbstthätigen Beschäftigung, zur eigenen Bemühung übergeleitet werde. Denn das Lernen als bloßes Empfangen und Gedächtniß-Sache ist eine höchst unvollständige Seite des Unterrichts. Dagegen ist die Richtung auf eigenes Reflektiren und Raisonniren der Jugend ebenso einseitig, und vielmehr sorgfältig von ihr abzuhalten. Die Schüler des Pythagoras mußten ihre vier ersten Lehrjahre hindurch schweigen, d. h. keine eigenen Einfälle und Gedanken haben oder zu Tage bringen; denn dieß ist der Hauptzweck der Erziehung, daß diese eigenen Einfälle, Gedanken-Reflexionen, welche die Jugend haben und machen kann, und die Art, wie sie solche aus sich haben kann,

ausgerentet werde; wie der Wille, so muß auch der Gedanke beim Gehorsam anfangen. Schränkte aber das Lernen sich auf ein bloßes Empfangen ein, so wäre die Wirkung nicht viel besser, als wenn wir Sätze auf das Wasser schrieben; denn nicht das Empfangen, sondern die Selbstthätigkeit des Ergreifens, und die Kraft, sie wieder zu gebrauchen, macht erst eine Kenntniß zu unserm Eigenthum. Geht umgekehrt die Richtung überwiegend nach dem eigenen Raisonniren, so kommt nie Zucht und Ordnung in das Denken, kein Zusammenhang und Konsequenz in die Erkenntniß. Zum Empfangen muß daher nothwendig die eigene Bemühung hinzukommen, nicht als ein erfindendes Hervorbringen, sondern als Anwendung des Gelernten; als Versuch, durch dasselbe sogleich mit anderen einzelnen Fällen, mit anderem konkretem Stoffe zurecht zu kommen. Die Natur dessen, was in Studienanstalten gelehrt wird, von den ersten grammatischen Bestimmungen an, ist nicht eine Reihe sinnlicher, verrinzelter Erscheinungen, deren jede nur für sich gälte, und bloß Gegenstand des Anschauens und Vorstellens oder des Gedächtnisses wäre; sondern es ist vornehmlich eine Reihe von Regeln, allgemeinen Bestimmungen, Gedanken und Gesetzen. In diesen erhält die Jugend sogleich etwas, das sie anwenden kann; so wie fortdauernd Stoff, worauf sie es anwenden kann; Werkzeuge und Waffen, sich an dem Einzelnen zu versuchen, eine Macht, mit demselben fertig zu werden. — Die Natur des Stoffes, und die Art des Unterrichts, der nicht das Einprägen einer Sammlung von Einzelheiten, etwa nur von einer Menge Wörter und Redensarten, sondern ein wechseltwirkendes Uebergehen zwischen Einzelem und Allgemeinen ist, — macht das Lernen in unserer Anstalt zu einem Studiren. Es war daher unter Anderem eine Verlehrung des Wesens der Bildung durch alte Sprachen, die Erwerbung ihrer Kenntniß ebenso in ein bloßes Lernen verwandeln zu wollen, wie es bei einer lebenden Sprache hinreicht, oder wie man naturhistorische, technolo-

gische und dergleichen Kenntnisse, wenigstens so wie sie an die Jugend kommen können, nur erlernt.

Wegen dieser Beschaffenheit unsers Lernens ist auf das eigene Arbeiten und die Beschäftigung der Schüler zu Hause, in Beziehung auf den Unterricht der Schule, ein besonderer Werth zu legen. Zur Beschäftigung derselben haben wir die Mitwirkung der Eltern wesentlich nöthig; insofern das Ehrgefühl der Schüler im Verhältniß zu ihren Mitschülern, der Trieb, die Zufriedenheit der Lehrer sich zu erwerben, und sich selbst die Befriedigung zu geben, seine Schuldigkeit gethan zu haben, nicht die hinreichende Stärke erlangt hat; — am meisten in den ersten Jahren des Schulbesuchs, wo das eigene Arbeiten noch nicht zur Gewohnheit hat werden können, auch in den späteren Jahren, wenn die Zerstreuungssucht, das äußere gefellige Leben, die Gemüther der Jünglinge zu berühren anfängt.

Verwandt hiermit ist ein anderer wichtiger Gegenstand, in Rücksicht auf welchen die Schule noch nothwendiger mit den häuslichen Verhältnissen in Beziehung steht, und Anforderungen an sie zu machen hat; nämlich die Disciplin. Ich unterscheide hierbei die Zucht der Sitten und die Bildung derselben. Die eigentliche Zucht kann nicht Zweck der Studien-Institute seyn, sondern nur die Bildung der Sitten, und auch diese nicht in dem ganzen Umfange der Mittel. Ein Studien-Institut hat bei seinen Schülern die Zucht nicht erst zu bewirken, sondern vorauszusetzen. Wir haben zu fordern, daß die Kinder schon gezogen in unsere Schule kommen. Nach dem Geiste der Sitten unserer Zeit ist ohnehin die unmittelbare Zucht nicht, etwa wie bei den Spartanern, eine öffentliche Sache, eine Veranstaltung des Staats, sondern Geschäft und Pflicht der Eltern; — außer in Waisenhäusern oder Seminarien, überhaupt in solchen Anstalten, welche die ganze Existenz eines jungen Menschen umfassen. Studienanstalten sind Theils Institute des Unterrichts, nicht unmittelbar der Erziehung, Theils fangen sie nicht von

den ersten Elementen der Bildung, weder der Erkenntniß, noch der Sitten, an. Zum Besuche unserer Schulen gehört ruhiges Verhalten, Gewöhnung an fortdauernde Aufmerksamkeit, ein Gefühl des Respekts und Gehorsams gegen die Lehrer, ein gegen diese wie gegen die Mitschüler anständiges, sittsames Betragen. Bei Kindern, in welche die häusliche Erziehung diese Bedingungen nicht pflanzen konnte, sollte unserer Anstalt das Geschäft anheimfallen, erst diese Zucht zu bewirken, die Rohheit zu bändigen, die Zerstreuungssucht zu fixiren, und die Kinder mit dem Gefühle der Achtung und des Gehorsams zu erfüllen, das ihnen ihre Eltern gegen sich selbst, und also auch gegen die Lehrer, nicht zu geben vermochten. Wir haben zwar bei der weit größeren Anzahl jene Eigenschaften, Früchte einer sorgsamten häuslichen Erziehung, oder vielmehr nur eines guten häuslichen Exempels, vorgefunden, und bei den wenigen Beispielen des Gegentheils auch die erfreuliche Wirkung der Schulzucht erfahren. Zugleich aber ist es wesentlich, zu erinnern, daß, indem die Natur einer Studienanstalt einen höhern Zweck in sich schließt, und auf einer höhern Stufe anfängt, als eine allgemeine Volksschule, die Uebernahme jener ersten Zucht, wo sie veräußert worden, nur als ein Versuch anzusehen ist, und wenn bei Subjekten, welche jene Bedingungen nicht erfüllen, das Besserwerden nicht bald eintritt, und Rohheit, Unbotmäßigkeit, Unordentlichkeit nicht bei Zeiten weicht, sie den Eltern zurückgegeben werden müssen, um ihre Pflichten erst an denselben zu vollenden, und daß sie aus einer Anstalt zu entfernen sind, deren Unterricht auf einem ungeschlachten Boden nicht gedeihen kann.

Wenn aber eine Studienanstalt die Zucht der Sitten voraussetzt, so ist dagegen die Bildung derselben in unmittelbarer Verbindung mit ihrem Hauptgeschäfte, dem Unterricht, Theils indirekte Wirkung, Theils aber direktes Resultat. Wir sind zwar aus einer vergangenen Zeit der Vorstellung noch gewohnt, Kopf und Herz zu trennen, und Denken und Empfinden, oder

wie dieser Unterschied sonst genannt werden mag, beinahe als zweierlei unabhängige und gegen einander gleichgültige Wesen zu betrachten; der Einfluß des Unterrichts auf den Charakter erscheint hiernach entfernt oder zufällig. Der Menscheng Geist aber, der ein Eins ist, beherbergt in der That nicht so verschiedene Naturen in sich; bei aller Einseitigkeit, die in ihm möglich ist, und die sich nur auf die vereinzelnnten untergeordneten, von der Wurzel seines Wesens entfernteren Kräfte bezieht, können jene tieferen Unterschiede, die in seinem Innersten unmittelbar zusammen treffen, sich nicht bis zu jener vermeintlichen Absonderung trennen.

Schon die allgemeine Bildung hängt ihrer Form nach aufs Engste mit der moralischen Bildung zusammen; denn wir müssen diese überhaupt nicht auf einige Grundsätze und Maximen, auf eine generelle Redlichkeit, Wohlmeinenheit und ehrliche Gesinnung einschränken, sondern dafür halten, daß nur der überhaupt gebildete Mensch auch ein sittlich gebildeter Mensch seyn könne.

Aber die Schule hat auch ihre unmittelbare Beziehung auf die Bildung zum sittlichen Charakter; allein es würde mich zu weit führen, wenn ich diese noch wichtigere Seite dieß Mal hier auseinandersetzen, und den Unterschied des Lebens in der Familie und in der Schule in dieser Rücksicht näher betrachten wollte. So muß ich mir auch versagen, mich über das hier auszubreiten, was bei uns Grundsatz über den äußern Ton der Behandlung der jungen Leute ist, was wir von ihrem Betragen fordern, und was wir ihnen frei lassen zu müssen glauben; auch wie weit die Forderungen der Eltern, oder noch mehr die Zumuthungen des urtheilenden Publikums, an eine Studienanstalt gehen können. Ob es gleich zweckmäßig seyn würde, sich über manche hierin obwaltende Mißverständnisse zu erklären, drängt mich die Zeit, zu der am nächsten liegenden, historischen Bemerkung überzugehen, daß ich nach dem Zeugnisse der Lehrer, und

nach meiner Ueberzeugung, von der Disciplin sagen darf, daß sie in diesem zweiten Studienjahr sehr an Festigkeit gewonnen hat. Es ist eine alte und längst abgedroschene Klage, die von den älteren Personen gemacht zu werden pflegt, daß immer die Jugend, die sie emporkommen sehen, ausgelassener sey, als sie es in der Jugendzeit waren. Ich habe hier diese Klage weder im Allgemeinen, noch in besonderer Anwendung auf die hiesigen Anstalten näher zu beleuchten, sondern muß mich auf die Erinnerung der hiesigen Eltern an den Ton und die Sitten ihrer eigenen, in den damaligen Schulen zugebrachten Lehrzeit berufen, und es ihrer unpartheiischen Vergleichung überlassen, ob sie zu jetziger Zeit mehr Beispiele eines rohen oder ungebührlichen Betragens bei ihren Kindern oder andern Schülern sehen, als ihre Eltern damals sahen. Dieß aber muß ich erinnern, daß wenn dergleichen vorkommen, die Lehrer, und noch mehr die Studienvorstände, häufig die Letzten sind, die dergleichen zu erfahren pflegen, wenn sie überhaupt etwas erfahren. Die Eltern stehen dem Kreise des Privat-Betragens ihrer Kinder näher, diese erzählen vor ihnen leichter, was in der Schule oder um dieselbe vorgeht, sie können Manches hören, was diese der Aufmerksamkeit der Lehrer sorgfältig entziehen und verbergen. Ich habe in dieser Rücksicht die Eltern angelegentlich aufzufordern, daß sie, wo sie in Kenntniß von ungebührlichen Vorfällen kommen, mit den Lehrern und dem Studienvorstand in Mittheilung treten; diese werden sich ihnen dafür höchst verbunden fühlen, indem sie oft nur hierdurch in Stand gesetzt werden können, eines Theils für sich Uebelständen und nachtheiligen Einflüssen auf ihre Kinder zu steuern; andern Theils aber mit den Eltern dazu zusammen zu wirken; durch das gemeinschaftliche und übereinstimmende Handeln der Lehrer und Eltern kann allein bei wichtigen, besonders moralischen Fehlern etwas Wirkliches zu Stande kommen. Wie die Eltern alle Hülfe hierin von den Lehrern zu erwarten haben, so dürfen diese sich dasselbe von wohlmeinenden

den Eltern versprechen, in Fällen, die es nöthig machen können, sich an sie zu wenden, und sie zur Mitwirkung aufzufordern.

Nachdem ich diese Hauptseiten des innern Zustandes berührt habe, gehe ich zu den äußeren Veranstellungen und Mitteln über. Wenn das Innere in diesem Jahre der Geschichte wenig darbietet, so steht dagegen den materiellen Bedürfnissen größtentheils noch ihre Geschichte bevor, oder vielmehr beginnt sie bereits, und die bestimmte und ernste Intention der allerhöchsten Regierung fängt schon an, in Ausführung zu kommen.

Das auffallendste äußere Bedürfnis ist die Verbesserung der Lokale, welche uns in dem bekannten gänzlich degradirten Zustande, der bis zur Unanständigkeit ging, übergeben worden sind. Es wird gegenwärtig schon an der so nothwendigen Aenderung gearbeitet, und das Lokal des Gymnasiums für seine Zwecke und für die Anständigkeit hergerichtet. In Ansehung solcher Anordnungen ist sich zu erinnern, daß die Studienanstalt eines Königreichs in einem weitläufigen Zusammenhange des Geschäftsganges steht, und daß Dispositionen hierüber nicht einzeln gemacht und erwartet werden können; ohnehin in der Entwicklung, welche die Substituierung neuer Verhältnisse an die Stelle älterer mit sich führt. Dessen ungeachtet geschieht jetzt nach dem kurzen Zeitraum von einigen Jahren mehr, als vorher in einem Zeitraume von fünfzig Jahren, und vielleicht in einem längern, geschehen war.

In Ansehung weiterer äußerer Mittel ist anzuführen, daß der Rest des peyerischen Münzkabinetts, nach allerhöchsten Befehlen, dem Gymnasium von der königlichen Stiftungs-Administration der Wohlthätigkeit extradirrt worden ist. Der, den 11. November im Jahr 1761 verstorbene Konsulent, Isaac Peyer von Flaach und Haslach, hatte unter anderen Legaten ein vorzügliches Münz-Kabinet, an Metallgehalt von etwa zehntausend Gulden, an das vormalige Gymnasium gestiftet.

Leider war dieses niemals in den Besitz gesetzt worden; dadurch geschah es, daß etwa zwei Drittheile davon, und zwar darunter die vorzüglichsten Stücke, verkauft worden und abhänden gekommen sind. Der Rest, der an das Gymnasium gelangt ist, besteht noch in einem silbernen und vergoldeten Becher, fast einen Fuß hoch und nahe an vier Mark schwer, mit eingesezten römisch-konsularischen Münzen; alsdann aus 215 Stück Goldmünzen und 653 Silbermünzen, alles zusammen an Werth 3013 Gulden 40 $\frac{1}{2}$ Kreuzer. Somit hat doch dieser Rest wenigstens, durch die Gerechtigkeit und Bethätigung der allergnädigsten Regierung, nach 48 Jahren endlich seine Bestimmung, der wohlmeinenden Absicht des auch hier dankbar zu erwähnenden Stifters gemäß, erreicht, an das Gymnasium gegeben zu werden, um daselbst, besonders in Beziehung auf die Geschichte, zum gemeinnützigen Gebrauche des Unterrichts zu dienen.

Bereits hat das königliche Generalkommissariat gnädigt öffentliche ehrende Erwähnung eines andern Zuwachses gethan, den das Gymnasium in seinen Lehrmitteln erhalten hat. Die Frau Bauerreis allhier hat nämlich demselben eine Sammlung von Mineralien zum Geschenk gegeben, welche ein systematisch geordnetes Cabinet ausmacht, wozu sie noch eine Sammlung der Altdorfer Versteinerungen, mit vielen Stücken der berühmten und zierlichen Sohlenhofer Petrifikationen, nebst manchen anderen hübschen einzelnen Exemplaren, gefügt hat. Den Dank, den wir der großmüthigen Geberin hier bringen, gebührt derselben um so mehr, nicht nur, weil sie die erste Wohlthäterin des Gymnasiums seit seiner Umformung ist, sondern auch, weil der Plan unserer Anstalt diesen Zweig der Wissenschaft nicht direkt in sich schließt, eine solche Sammlung also nicht unter die etatsmäßigen Bedürfnisse hätte aufgenommen werden können. Nun aber ist es durch das gütige, unaufgefordert gemachte Geschenk dieser Sammlung, besonders auch darum, weil sie ein Ganzes ausmacht, möglich geworden, unsere studie-

rende Jugend in Extra=Stunden in diesen Theil der physischen Wissenschaft einzuführen, welcher das stille Gebahren der Natur in Steinen, dieß geheime Formiren betrachtet, das anspruchslos im Innern der Erde seine zierlichen Gestalten als eine Sprache des Schweigens niederlegt, welche das Auge erfreut, den verständigen Sinn zum Begriff aufreizt, und dem Gemüth ein Bild stiller, regelmäßiger, in sich geschlossener Schönheit giebt.

Eine andere Art der äußeren Mittel ist die Unterstützung derjenigen Studierenden unserer Anstalt, welchen es an äußeren Studienmitteln mangelt. Die vorherigen Schulsammlungen, die durch das Behitel des Herumsingens vor den Häusern veranstaltet wurden, hatten hauptsächlich jenen Zweck. Durch diese wöchentlichen oder vierteljährigen Gaben, alsdann die Geschenke beim Weihnachtssingen, ferner durch besondere Gaben zur Osterzeit, zu denen die Herren Prediger als vormalige Inspektoren der Schulen von der Kanzel aufzufordern pflegten, hatte die Wohlthätigkeit der hiesigen Einwohner ihr Interesse für die Studienschulen und für den Zweck insbesondere an den Tag gelegt, mittellosen jungen Leuten von Anlagen und Fleiß es möglich zu machen, der Bestimmung ihrer Natur für's Studiren Genüge zu leisten. Wie vielen, von unbemittelten Eltern geboren, ist dadurch die Möglichkeit gereicht worden, sich über ihren Stand zu erheben oder sich in demselben zu erhalten, und Talente auszubilden, welche Armuth hätte entschlummern oder auch eine üble Richtung nehmen lassen! Wie viele würdige und berühmte Männer verdanken diesen Wohlthaten das Glück ihres Lebens, ihre höhere Brauchbarkeit für den Staat und ihre Mitbürger, und segnen noch diese Mildthätigkeit.

Durch die gnädigsten Befehle des Königlichen Generalkommissariats habe ich die Weisung erhalten, die in den verschiedenen Kassen der vormaligen Schulen bis Ende Aprils noch vorräthigen Reste der Sammlungen, und früher den Rest der letzten Nachtsing=Kollekte in Empfang zu nehmen, mit der Bestim-

mung, daß das, was bei der vormaligen Sebalder =und Lorenzer=Schule vorrätig wäre, den Studierenden der Gymnasial=Anstalt, was bei der vormaligen Spitaler=Schule, den Studierenden der Real=Anstalt zu Gute kommen solle. Die daraus für den Gymnasialfiskus sich ergebende Summe betrug:

1190 Fl. 6¼ Kr.

Hierunter ist jedoch auch einiges aus Schulkiftungen Eingegangene begriffen, welche von der Königlichen Stiftungs=Administration der Wohlthätigkeit hierher ausbezahlt worden sind.

Nach dem^e fernern gnädigsten Befehle des Königlichen Generalkommissariats sind auf die Vorschläge des Rektorats diesen Sommer

208 Fl. 13 Kr.

bereits an solche Schüler vertheilt worden (und an verwilligten Geld=Raten noch 36 Fl. 44 Kr. an sie zu vertheilen), welche nach den Zeugnissen und der Kenntniß der Lehrer von ihrer Lage eine Unterstützung verdienten. Diese bestand in baarem Gelde, in nöthigen Schulbüchern, die ihnen geliehen oder auch geschenkt wurden, und in Schreib=Materialien. Bei der jetzt erfolgten Promotion, wo das Bedürfniß neuer Schulbücher eintritt, erhält diese Verwendung nach der gnädigsten Intention des Königlichen Generalkommissariats, und der ursprünglichen Bestimmung dieser Gaben gemäß, ihre weitere Ausführung.

Auch nach dieser bereits eingeleiteten Ausgabe bleibt zwar die zu diesem Zwecke ferner verwendbare Summe noch namhaft; allein sie ist zugleich auch das Letzte, und die bisherige Weise der Zuflüsse hat aufgehört. — Nach den vorliegenden Rechnungen ließ das hiesige Publikum über 5000 Gulden jährlich, wovon die Nachtsing=Kollekte zur Weihnachtszeit allein 2300 bis 2500 Gulden betrug, in jenen freiwilligen Gaben den Schulen zufließen, und der beträchtlichste Theil davon kam den Schülern zu Gute; nach den Rechnungen von der letzten Zeit wo bereits die Anzahl der Schüler, die solche Beneficien erhielt:

ten, gegen vorher vermindert war, ist dieser Theil auf 3597 Gulden anzusetzen. Wenn ein Quantum der vorherigen Beiträge für die Bedürfnisse des zum Kultus erforderlichen Personals und der Kantoreischulen fortgesetzt, und davon wohl schwerlich etwas auf die Schulen überfließen können wird; so würden wir zu der Mildthätigkeit der hiesigen Einwohner ein geringes Zutrauen hegen, wenn wir fürchten wollten; daß sie, die vorher so viel zur Unterstützung dürftiger Studirender beitrugen, nun auf einmal nach erfolgter Vervollkommnung der Unterrichtsanstalten gänzlich aufhören sollten, für diesen Zweck etwas zu thun. Wir dürfen diese Furcht um so weniger hegen, da die Kinder so vieler Eltern den Genuß der Verbesserung dieser Einrichtungen haben, und dabei zugleich den Vortheil des bisher, und, wie wir hoffen wollen, auch in Zukunft unentgeltlichen Unterrichts genießen. Ein weiterer Beweggrund wird die gnädige Anordnung seyn, daß nicht, wie vorher, jeder Schüler, ohne Unterschied der Bedürftigkeit und des Verdiensts, eine Gabe erhält, sondern nur an die wirklich Bedürftigen eine Vertheilung gemacht wird. — Möge diese Darstellung, welche diesen Gegenstand hier in Anregung bringt, nicht ohne Wirkung seyn, und edle Menschenfreunde ihre vorige Mildthätigkeit zum Besten nothdürftiger Studirender wieder aufnehmen. Die beschwerliche Einrichtung, für diesen Zweck mit der Gelegenheit des physisch ebenso als moralisch nachtheiligen Herumsingens zu sammeln, ist abgestellt; die Gaben erhalten nun eine um so freiwilligere Beschaffenheit, da sie, wie zur Osterzeit gewöhnlich war, deren an die Herren Prediger der verschiedenen Kirchen für die Schüler zu überschicken, nunmehr an das Studien-Rektorat übersendet werden können, welches sie mit gerührtem Danke für die Studirenden empfangen, die Vertheilung unter der gnädigen Aufsicht des Königlichen Generalkommissariats nach dem Gutachten und der Kenntniß der Lehrer von den Bedürfnissen veranstalten,

und jedes Jahr öffentliche Rechenschaft von der Einnahme und Verwendung geben wird.

Der Stand der Lehrer hat auch in diesem Jahre eine weitere neue Gnade Sr. Königlichen Majestät erfahren. Allerhöchst dieselben haben nämlich die Professoren an Lyceen, Gymnasial- und Realinstituten in die Klasse der Staatsbeamten zu setzen, und die Vortheile der Dienst=Pragmatik auf sie auszu dehnen geruht, welche allerhöchste Huld wir mit dem devotesten Dank zu verehren, und darin einen neuen Beweggrund zum Eifer in der Erfüllung unserer Pflichten zu finden haben.

Von Veränderungen im Personale der Lehrer ist nur diese vorgegangen, daß wir von unserer Seite die Bestimmung unseres würdigen Kollegen, Herrn Professors Büchner, für eine Stelle an einer anderen Lehranstalt, zu bedauern haben, wo seine theoretischen und praktischen Einsichten in das pädagogische Fach einen weitem Wirkungskreis erhalten. Sein Pensum ist vom Anfang des Studienjahrs an Herrn Müller, einem durch seine schriftstellerischen Arbeiten sowohl, als durch seinen mündlichen Unterricht rühmlichst bekannten Lehrer der Mathematik, übertragen worden.

Es sind noch manche Punkte zurück, über welche es zweckmäßig seyn könnte, hier noch Einiges zu erwähnen, als den Organismus der Lokationen, der Promotionen, der Preisvertheilungen, von den Grundsätzen derselben, aber auch von den dabei eintretenden Zufälligkeiten zu sprechen. Aber ich habe die Aufmerksamkeit dieser hochansehnlichen Versammlung schon zu lange in Anspruch genommen, und gehe zu dem Hauptgegenstande dieses feierlichen Aktes über, nämlich die Fortgangsplätze der Studirenden bekannt zu machen, welche sie in ihren Klassen dieses Jahrs erhalten haben; es sind dabei die Jahres=Censuren, und dann besonders ihre Arbeiten in der öffentlichen Prüfung, zu Grunde gelegt worden. Die Lokation und diese Bekanntmachung derselben sey eine Belohnung für diejenigen, welche sich in ihrer

Auszeichnung auch dieses Jahr erhalten oder emporgeschwungen haben; so wie eine Ermahnung an die, welche zurückgeblieben, das nächste Jahr mehr Applikation und Fleiß anzuwenden.

Diejenigen, welche sich vorzüglich hervorthaten, und sich die besondere Zufriedenheit ihrer Vorgesetzten erwarben, haben eine nähere Auszeichnung nunmehr zu empfangen. Wie Sie Sich dieser Auszeichnung durch Ihre bisherigen Fortschritte, Fleiß und Betragen würdig machten, so bleiben Sie auch in Zukunft, zunächst für Ihre Mitschüler, und dann in weiteren Kreisen der Pflichten, ein Beispiel von Eifer für die Wissenschaft, von gesitteter Aufführung, von Achtung gegen Ihre Eltern, Lehrer und Vorgesetzte, und vornehmlich von Gehorsam gegen die Gesetze, von fester Anhänglichkeit an die Regierung, und treuer Ergebenheit gegen unsern König!

Am 2. September 1811.

Es hat, als der geendigte Studien-Kursus eröffnet wurde, eine Zeitlang zweifelhaft geschienen, ob wir noch diese Feierlichkeit der Preisvertheilung für die ganze Anstalt begehen würden, die wir heute zum dritten Mal begehen. Es kann nicht für unbescheiden gelten, jene Besorgnisse über eine bevorstehende Auflösung des Gymnasiums zu erwähnen, sie möchten nun Folge gehabt haben oder nicht; — da sie wenigstens diese öffentliche Wirkung zeigten, daß das Publikum eine solche Anstalt zur höhern, auf das Studium der klassischen Sprachen sich gründenden Bildung für ein Bedürfniß der hiesigen Stadt hält; ferner daß der Patriotismus und das Interesse für gemeinsame Angelegenheiten sich in seiner ganzen Thätigkeit äußert, so wie er eine Veranlassung findet, und eine Hoffnung hat, etwas Gutes zu bewirken. Was die neueren Zeitumwälzungen so häufig herbeigeführt haben, Gleichgültigkeit, Hoffnungslosigkeit und den Verlust des sonst so mächtigen Glaubens, daß der Bürger für das allgemeine Beste auch seines Orts wirksam seyn könne, — welcher Anblick des verschlechten Interesses für das Gemeinsame und des untergegangenen öffentlichen Lebens schmerzhaftere Gefühle erregen kann, als jener Anblick der Leichname von Städten und der Ruinen ehemals berühmter Mauern und Häuser, welchen Cicero's Freund diesem zum Trost vor die Vorstellung

führte; — dieser Anblick wird erfreulich unterbrochen durch die Erscheinung einer regsamen Theilnahme, wenn eine für nützlich gehaltene öffentliche Einrichtung in Gefahr zu seyn scheint. Wie diese Stadt den Mitbürgern, deren Eifer und Thätigkeit hierbei mitgewirkt hat, ihre dankbare Empfindung nicht versagt haben wird, so auch nicht den öffentlichen Stellen, welche diese Bestrebungen unterstützt haben, am wenigsten aber der Gerechtigkeit und Gnade der allerhöchsten Regierung, wenn die vollständige Begründung und Erhaltung unserer Anstalt vollendet seyn wird.

Diese neue Begehung der Preisvertheilungsfeierlichkeit, als welche mir die Pflicht auflegt, durch eine öffentliche Rede zur Verständigung des Publikums über die Natur und den Gang unserer Anstalt und über ihre Beziehung auf dasselbe beizutragen, verschafft mir die Möglichkeit, eine fernere wichtige Seite zu berühren, welche in einer öffentlichen Unterrichtsanstalt in Betracht kommt, nämlich das Verhältniß der Schule und des Schulunterrichts zur sittlichen Bildung des Menschen überhaupt; von der Natur dieses Verhältnisses hängt die Bedeutung und Beurtheilung mancher Einrichtungen und Verfahrensweisen in derselben ab. Da, wie ich schon sonst bemerkt, die Disciplin und moralische Wirksamkeit der Schule sich nicht auf den ganzen Umfang der Existenz eines Schülers erstrecken kann, weil ihr nicht dieser ganze Umfang anvertraut ist; so wird ihre Wirksamkeit eines Theils hierdurch beschränkt, andern Theils aber erhält sie eine besondere Gestalt, und die Schule wird gerade durch diese Trennung zu einer eigenthümlichen Sphäre.

Wir sind häufig gewohnt, dasjenige vornehmlich als wirksam anzusehen, was eine direkte Absicht zur Hervorbringung eines Zwecks zeigt, und daher die moralische Wirkung zu ausschließlich von unmittelbaren Belehrungen, von der unmittelbaren Zucht der Sitten, und dem Beispiele zu erwarten. Es ist aber auch die mittelbare Wirkung nicht zu übersehen,

welche der Unterricht in Künsten und Wissenschaften hierin ausübt. Ferner ist eine andere Seite fast noch wichtiger, welche auch der Schule in Rücksicht auf Grundsätze und Handlungsweisen zukommt, die Seite nämlich, nach welcher Grundsätze und Handlungsweisen nicht sowohl in bewusster Reflexion an den Geist gebracht werden, als vielmehr ein substantielles Element sind, in welchem der Mensch lebt, und wonach er seine geistige Organisation bequemt und richtet, inwiefern die Grundsätze mehr als Sitte an ihn kommen und Gewohnheiten werden.

Was das Erste, die direkte Belehrung über moralische Begriffe und Grundsätze betrifft, so macht sie einen wesentlichen Theil unseres Unterrichts aus; auch der beiläufige Inhalt dessen, woran die Jugend für die Erlernung der Sprachen geübt wird, enthält größtentheils solche Begriffe, Lehren und Beispiele. Man konnte über das viele moralische Gerede, das man aus so mancherlei Triebfedern allenthalben treiben sieht, wohl unwillig werden, und bestimmte moralische Belehrung für überflüssig halten, weil bei solchem Wissen und Reden häufig alle übeln Leidenschaften, kleine Empfindungen und vornehmlich moralischer Eigendünkel Platz haben kann. Es bleibt aber darum nicht weniger wichtig, nicht lediglich auf die natürliche Entwicklung des Guten aus dem Herzen, und auf die Angewöhnung durch das Beispiel ohne Reflexion, sich zu verlassen, sondern das Bewußtseyn mit den sittlichen Bestimmungen bekannt zu machen, die moralischen Reflexionen in ihm zu befestigen, und es zum Nachdenken darüber anzuleiten. Denn an diesen Begriffen haben wir die Gründe und Gesichtspunkte, aus denen wir uns und Anderen über unsere Handlungen Rechenschaft geben, die Richtungslinien, die uns durch die Mannigfaltigkeit der Erscheinung und das unsichere Spiel der Empfindungen hindurch leiten. Es ist der Vorzug des Selbstbewußtseyns, daß es statt der Festigkeit des thierischen Instinkts einer Seits willkürlich und zufällig in seinen Bestimmungen ist, und anderer

Seits dieser Willkür aus sich selbst durch seinen Willen Schranken setzt. Das Feste und Bindende nun gegen das Unstäte und die Widersprüche jener Seite sind die sittlichen und dann noch mehr die religiösen Bestimmungen, von denen wir jedoch für jetzt nicht sprechen. Ohne sie fällt das Allgemeingültige, das, was der Mensch soll, und das Zufällige, was ihm für den Augenblick beliebte, in die gemeinschaftliche Form eines Solchen, das er mag.

Es ist eins der Vorurtheile, welche durch die Aufklärung der neuern Zeit verbreitet worden, — wie sie denn zu häufig gute alte Sitten und tiefe Grundsätze darum, weil sie solche nicht verstand, mit oberflächlichen, werthlosen, ja verderblichen Maximen vertauscht hat, — daß der Jugend moralische Begriffe und Sätze, wie auch religiöse Lehren, nicht früh beigebracht werden müssen, darum, weil sie solche nicht verstehe, und nur Worte ins Gedächtniß bekomme. Die Sache aber näher betrachtet, so ist leicht zu bemerken, daß die sittlichen Begriffe von dem Kinde, von dem Knaben, dem Jünglinge, nach Maaßgabe ihres Alters, wohl verstanden werden; und unser ganzes Leben ist nichts weiter, als ihre Bedeutung und Umfang immer tiefer verstehen zu lernen, aus neuen und immer neuen Beispielen und Fällen sie herausspiegeln zu sehen, und nur so das Vielbefassende ihres Sinnes, das Bestimmte ihrer Anwendung immer entwickelter zu erkennen. In der That, wenn man, um den Menschen damit bekannt zu machen, warten wollte, bis er die sittlichen Begriffe in ihrer ganzen Wahrheit zu fassen völlig fähig wäre, so würden Wenige, und diese Wenigen kaum vor dem Ende ihres Lebens diese Fähigkeit besitzen. Der Mangel an sittlicher Reflexion wäre es selbst, der die Bildung dieser Fassungskraft, wie des sittlichen Gefühles verzögerte. Es ist damit derselbe Fall wie mit anderen Vorstellungen und Begriffen, deren Verstehen gleichfalls mit einer unverstandenen Kenntniß anfängt, und es wäre die nämliche Forderung, daß nur ein Feldherr das Wort

Schlacht kennen sollte, weil nur er wahrhaft wisse, was eine solche sey.

Es ist aber nicht bloß ums Verstehen zu thun, sondern moralische Begriffe und ihr Ausdruck sollen auch eine Festigkeit in der Vorstellung des Gemüths erhalten; zu dem Ende aber müssen sie früh eingeprägt werden; sie enthalten die Grundzüge und die Grundlage einer innern, höhern Welt, und in der Jugend befestigt, machen sie einen Schatz aus, welcher Leben in ihm selbst hat, in sich fortwurzelt und fortwächst, der sich an der Erfahrung bereichert, und auch für die Einsicht und Ueberzeugung immer mehr bewährt.

Ferner ist auch formelle Bildung zum sittlichen Handeln nothwendig; denn es gehört zu einem solchen Handeln die Fähigkeit, den Fall und die Umstände richtig aufzufassen, die sittlichen Bestimmungen selbst wohl von einander zu unterscheiden, und die passende Anwendung von ihnen zu machen. Diese Fähigkeit ist es aber gerade, welche durch den wissenschaftlichen Unterricht gebildet wird; denn er übt den Sinn der Verhältnisse, und ist ein beständiger Uebergang in der Erhebung des Einzelnen unter allgemeine Gesichtspunkte, und umgekehrt in der Anwendung des Allgemeinen auf das Einzelne. Die wissenschaftliche Bildung hat überhaupt die Wirkung auf den Geist, ihn von sich selbst zu trennen, aus seinem unmittelbaren natürlichen Daseyn, aus der unfreien Sphäre des Gefühls und des Triebhs heraus zu heben, und in den Gedanken zu stellen, wodurch er ein Bewußtseyn über die sonst nur nothwendige, instinktartige Rückwirkung auf äußere Eindrücke erlangt, und durch diese Befreiung die Macht über die unmittelbaren Vorstellungen und Empfindungen wird; welche Befreiung die formelle Grundlage der moralischen Handlungsweise überhaupt ausmacht.

Die Schule bleibt aber nicht bei diesen allgemeinen Wirkungen stehen; sie ist auch ein besonderer sittlicher Zustand, in welchem der Mensch verweilt, und worin er durch Gewöh-

nung an wirkliche Verhältnisse praktisch gebildet wird. Sie ist eine Sphäre, die ihren eigenen Stoff und Gegenstand, ihr eigenes Recht und Gesetz, ihre Strafen und Belohnungen hat, und zwar eine Sphäre, welche eine wesentliche Stufe in der Ausbildung des ganzen sittlichen Charakters ausmacht. Die Schule steht nämlich zwischen der Familie und der wirklichen Welt, und macht das verbindende Mittelglied des Uebergangs von jener in diese aus. Diese wichtige Seite ist näher zu betrachten.

Das Leben in der Familie nämlich, das dem Leben in der Schule vorangeht, ist ein persönliches Verhältniß, ein Verhältniß der Empfindung, der Liebe, des natürlichen Glaubens und Zutrauens; es ist nicht das Band einer Sache, sondern das natürliche Band des Bluts; das Kind gilt hier darum, weil es das Kind ist; es erfährt ohne Verdienst die Liebe seiner Eltern, so wie es ihren Zorn, ohne ein Recht dagegen zu haben, zu ertragen hat. — Dagegen in der Welt gilt der Mensch durch das, was er leistet: er hat den Werth nur, insofern er ihn verdient. Es wird ihm wenig aus Liebe und um der Liebe willen; hier gilt die Sache, nicht die Empfindung und die besondere Person. Die Welt macht ein von dem Subjektiven unabhängiges Gemeinwesen aus; der Mensch gilt darin nach den Geschicklichkeiten und der Brauchbarkeit für eine ihrer Sphären, je mehr er sich der Besonderheit abgethan, und zum Sinne eines allgemeinen Seyns und Handelns gebildet hat.

Die Schule nun ist die Mittel-Sphäre, welche den Menschen aus dem Familienkreise in die Welt herüberführt, aus dem Naturverhältnisse der Empfindung und Neigung in das Element der Sache. In der Schule nämlich fängt die Thätigkeit des Kindes an, wesentlich und durchaus eine ernsthafte Bedeutung zu erhalten, daß sie nicht mehr der Willkür und dem Zufall, der Lust und Neigung des Augenblicks anheimgestellt ist; es lernt sein Thun nach einem Zwecke und nach Regeln

bestimmen; es hört auf, um seiner unmittelbaren Person willen, und beginnt nach dem zu gelten, was es leistet, und sich ein Verdienst zu erwerben. In der Familie hat das Kind im Sinne des persönlichen Gehorsams und der Liebe recht zu thun; in der Schule hat es im Sinne der Pflicht und eines Gesetzes sich zu betragen, und um einer allgemeinen, bloß formellen Ordnung willen dieß zu thun und Anderes zu unterlassen, was sonst dem Einzelnen wohl gestattet werden könnte. In der Gemeinschaft mit Vielen unterrichtet, lernt es sich nach Anderen richten, Zutrauen zu anderen ihm zunächst fremden Menschen, und Zutrauen zu sich selbst in Beziehung auf sie, erwerben, und macht darin den Anfang der Bildung und Ausübung socialer Tugenden.

Es tritt hiermit nunmehr für den Menschen die zweifache Existenz ein, in welche sein Leben überhaupt zerfällt, und zwischen deren in Zukunft härteren Extremen er es zusammen zu halten hat. Die erste Totalität seines Lebensverhältnisses verschwindet; er gehört jetzt zwei abgesonderten Kreisen an, deren jeder nur Eine Seite seiner Existenz in Anspruch nimmt. Außer dem, was die Schule an ihn fordert, hat er eine von ihrem Gehorsam freie Seite, die Theils noch dem häuslichen Verhältnisse, Theils aber auch seiner eigenen Willkür und Bestimmung überlassen ist. So wie er damit zugleich eine durch das bloße Familienleben nicht mehr bestimmte Seite und eine Art von eigenem Daseyn und besondere Pflichten erhält.

Eine von den Folgen, die sich aus der betrachteten Natur dieses Verhältnisses ergeben, betrifft den Ton und die äußere Behandlungsweise, wie auch den Umfang der Disciplin, der in einer Anstalt, wie die unsrige ist, ausgeübt werden kann. Die Begriffe, was unter Zucht, und Schulzucht insbesondere, zu verstehen sey, haben sich im Fortgange der Bildung sehr geändert. Da die Erziehung immer mehr aus dem richtigen Gesichtspunkte betrachtet worden ist, daß sie wesentlich mehr Unter-

fügung als Niederdrückung des erwachenden Selbstgefühls, eine Bildung zur Selbstständigkeit seyn müsse; so hat sich in den Familien ebenso sehr, als in den Erziehungsanstalten, die Manier immer mehr verloren, in Allem, was es sey, der Jugend das Gefühl der Unterwürfigkeit und der Unfreiheit zu geben, auch in dem, was gleichgültig ist, sie einer andern, als ihrer eigenen Willkür gehorchen zu machen, — leeren Gehorsam um des Gehorsams willen zu forden, und durch Härte zu erreichen, wozu bloß das Gefühl der Liebe, der Achtung und des Ernsts der Sache gehört. — So muß also auch von den Studierenden unserer Anstalt Ruhe und Aufmerksamkeit in den Lehrstunden, gestittetes Betragen gegen die Lehrer und Mitschüler, Ablieferung der aufgegebenen Arbeiten, und überhaupt der Gehorsam gefordert werden, der zur Erreichung des Studienzwecks nothwendig ist. Aber es ist damit zugleich verbunden, daß das Benehmen über gleichgültige Dinge, die nicht zur Ordnung gehören, freigelassen wird. In der Geselligkeit des Studierens, in dem Umgange, dessen Band und Interesse die Wissenschaft und die Thätigkeit des Geistes ist, paßt am wenigsten ein unfreier Ton; eine Gesellschaft von Studierenden kann nicht als eine Versammlung von Famulis betrachtet werden, noch sollen sie die Miene und das Benehmen von solchen haben. Die Erziehung zur Selbstständigkeit erfordert, daß die Jugend frühe gewöhnt werde, das eigene Gefühl von Schicklichkeit und den eigenen Verstand zu Rathe zu ziehen, und daß ihr eine Sphäre freigelassen sey, unter sich und im Verhältnisse zu älteren Personen, worin sie ihr Betragen selbst bestimme.

Außer dieser Liberalität folgt aus dem Vorhergehenden auch die Begrenzung des Umfangs der Disciplin, den die Schule ausüben kann. Der Studierende steht nur mit Einem Fuße in der Schule, und insofern die Verantwortlichkeit für sein Privatbetragen noch nicht ganz allein ihm zufällt, so sind es nicht die Lehrer, welche auch für die specielle Ausführung der Schüler,

außerhalb des Studienhauses und des Unterrichts, von dem Publikum in Anspruch genommen werden können. Nicht nur befinden sich die Studierenden den größern Theil ihrer Zeit unter anderen mächtigen Einflüssen, und die Schule muß sich mit der oben angegebenen allgemeineren Wirksamkeit begnügen, sondern überhaupt treten sie außer dem Studienhause unter die Gewalt der Eltern, oder derer, die der Eltern Stelle bei ihnen vertreten, zurück; es steht bei diesen, welche Freiheit sie ihren Kindern gestatten, welchen Umgang sie ihnen erlauben, welchen Aufwand und welche Arten von Vergnügungen sie ihnen zugeben wollen. Bei einem Benehmen von Studierenden, das man zu tadeln findet, kann gesagt werden: Es sind Schüler der Studien=Institute, die sich so betragen; oder aber: Es sind Kinder dieser Eltern, Söhne dieser Zeit. Um im Urtheil gerecht zu seyn, ist darauf zu sehen, welche Rücksicht bei einem besondern Falle die wesentliche ist.

So theilt sich die Schule mit der Familie in das Leben der Jugend; es ist höchst nöthig, daß sie sich gegenseitig nicht hindern, die eine nicht die Autorität und die Achtung der andern schwächt, sondern daß sie vielmehr einander unterstützen und zusammen wirken, um den gemeinsamen, so wichtigen Zweck zu erreichen.

Auf der andern Seite hat die Schule ein Verhältniß zur wirklichen Welt, und ihr Geschäft ist, die Jugend zu derselben vorzubereiten. Die wirkliche Welt ist ein festes in sich zusammenhängendes Ganze von Gesetzen und das Allgemeine bezweckenden Einrichtungen; die Einzelnen gelten nur, insoweit sie diesem Allgemeinen sich gemäß machen und betragen, und es kümmert sich nicht um ihre besonderen Zwecke, Meinungen und Sinnesarten. In dieses System der Allgemeinheit sind aber zugleich die Neigungen der Persönlichkeit, die Leidenschaften der Einzelheit und das Treiben der materiellen Interessen verflochten; die Welt ist das Schauspiel des Kampfs beider Seiten mit

einander. In der Schule schweigen die Privat=Interessen und Leidenschaften der Eigensucht; sie ist ein Kreis von Beschäftigungen, vornehmlich um Vorstellungen und Gedanken. — Wenn aber das Leben der Schule leidenschaftsloser ist, so entbehrt es zugleich das höhere Interesse und den Ernst des öffentlichen Lebens; es ist nur eine stille, innere Vorbereitung und Vorübung zu demselben. Was durch die Schule zu Stande kommt, die Bildung der Einzelnen, ist die Fähigkeit derselben, dem öffentlichen Leben anzugehören. Die Wissenschaft, die Geschicklichkeiten, die erworben werden, erreichen erst ihren wesentlichen Zweck in ihrer außer der Schule fallenden Anwendung. Sie kommen ferner in der Schule nur insofern in Betracht, als sie von diesen Kindern erworben werden; die Wissenschaft wird darin nicht fortgebildet, sondern nur das schon Vorhandene und zwar erst nach seinem elementarischen Inhalte erlernt; und die Schulkenntnisse sind etwas, das Andere längst wissen. Die Arbeiten der Schule haben nicht ihr vollständiges Ende in sich selbst, sondern legen nur den Grund zur Möglichkeit eines andern, des wesentlichen Werks.

Wenn aber der Inhalt der Sache, der in der Schule gelernt wird, etwas längst Fertiges ist, so sind dagegen die Individuen, die erst dazu gebildet werden, noch nicht etwas Fertiges; es kann diese Vorarbeit, die Bildung, nicht einmal vollendet, nur eine gewisse Stufe erreicht werden. Wie nun das, was im Kreise einer Familie vorgeht, vornehmlich nur innerhalb derselben sein Interesse und seinen Werth hat, insofern es nur der Werth und das Interesse dieser Individuen ist; so haben die Arbeiten der Schule, auch ihre Urtheile, ihre Auszeichnungen und Bestrafungen, eine relative Wichtigkeit, und ihre vornehmste Gültigkeit innerhalb dieser Sphäre. Die Jugend ist in der Schule im Streben begriffen; wer in ihr zurückbleibt, hat immer noch die allgemeine Möglichkeit der Besserung vor sich; die Möglichkeit, daß er seinen Standpunkt, sein eigentliches Interesse,

nur noch nicht gefunden, oder auch nur den Zeit=Moment noch nicht erreicht hat, in welchem es mit ihm durchbricht. Umgekehrt zeichnet sich zuweilen Anfangs ein junger Mensch aus, und macht schnelle Fortschritte in den Anfangsgründen, aber bei der eintretenden Forderung, tiefer einzudringen, bleibt er zurück, und gleicht dem Felsen, auf dem der Saamen zuerst fröhlich aufging, aber bald verdorrte; da hingegen ein anderer oft lange Zeit wie ein unaufgeschlossener Kern erscheint, langsam in seinem Auffassen und Fortschreiten, in den sich aber Alles tief hineingräbt, und in ihm herumwurzelt, und der dann wie mit einem Male zur Aeußerung und Leichtigkeit durchdringt.

Das Urtheil, das die Schule fällt, kann daher so wenig etwas Fertiges seyn, als der Mensch in ihr fertig ist. Die allerhöchste Regierung hat darum befohlen, daß erstens die Censuren der Schüler nicht öffentlich bekannt gemacht werden sollen; zweitens, daß ausdrücklich, indem sie den Schülern vorgelesen werden, dabei zu erklären sey, sie seyen als die freien Urtheile ihrer Lehrer über sie anzusehen; es komme diesen Urtheilen aber „kein unmittelbarer Einfluß auf die künftige Lebensbestimmung und die dereinstige Stellung in der politischen Verfassung zu.“ Denn wie die Arbeit der Schule Vorübung und Vorbereitung ist, so ist auch ihr Urtheil ein Vorurtheil, eine so wichtige Präsumtion es giebt, so ist es nicht schon etwas Letztes.

Am Ende des Schuljahrs werden die Hauptlokation, die Bestimmung des Fortgangsplatzes eines Jeden in seiner Klasse, und die Promotionen in höhere Klassen vorgenommen. Auch sie sind Urtheile, und zwar die öffentlichen aber nur allgemeinen Urtheile über das, was die Schüler geleistet haben. Das noch Unbeständige, das in dieser Welt des Werdens herrscht, zeigt sich dabei auffallend; aus der Vergleichung der Lokationen mehrerer Jahre ersieht man leicht, wie Einige sich emporgeschwungen haben, Andere zurückgeblieben sind. — Ich füge noch eine weitere Bemerkung über die Auszeichnung hinzu, die

in höheren Fortgangsplätzen liegt, und was bei ihrer Schätzung in Rücksicht zu kommen hat. Eigentlich können nämlich nur junge Leute, die von gleichem Alter sind, mit einander verglichen werden, und den Vorzug hat der, welcher unter denen seines Alters voraus ist. In einer Klasse sind aber nicht gerade solche beisammen, sondern dieß hat von den gemachten Fortschritten, auch von dem Alter bei dem Eintritt in die Anstalt, abgehungen. Wenn nun diejenigen sich auszeichnen, die älter sind, als der größere Theil derselben Klasse, so ist dieß nur ein sehr relativer Vorzug. Wenn dagegen Jüngere unter Älteren auch nur mittlere Plätze behaupten, so ist der Vorzug, den sie haben, natürlich bei Weitem größer.

Dyachin ist zu erinnern, daß in den höheren Klassen der Fortgangsplatz immer mehr seine Bedeutung verliert; im Fortrücken durch die verschiedenen Klassen reinigt sich der Bestand nach und nach durch das Uebergehen zum Gewerbe oder in andere Anstalten. Da mit Ernst darauf gehalten wird, daß Jeder leiste, was in seiner Klasse gefordert wird, und eine passive Anwesenheit und unmotivirtes Fortrücken nicht Statt findet; so fühlen diejenigen, die hinter den Forderungen ihrer Klasse zurückbleiben, eine Unbehaglichkeit und ihre Unangemessenheit zu der Bestimmung der Anstalt, und sehen sich nach anderen Bestimmungen um, so daß diese Wirkung der Schule ein amtliches Einschreiten und Ausweisen größtentheils von selbst überflüssig macht. Wer also in die höheren Klassen aufgenommen worden, hat im Ganzen die Prüfung ausgehalten, und seine Tüchtigkeit erprobt, auf dem Vorbereitungswege zum Studieren weiter fortgehen zu können.

Ich habe hierbei auf eine andere scheinbare Ungleichheit aufmerksam zu machen. Es kann nämlich der Fall seyn, wie er es auch wirklich ist, daß sich Schüler in einer höhern Klasse befinden, die weiter zurück sind, als andere in einer niedrigeren Klasse. Wenn nämlich solche, die im Alter schon vorgerückt

sind, wo nicht besondere, doch hinlängliche Tüchtigkeit für die höhere Klasse besitzen, so werden sie bei der Aufnahme dahin versetzt, oder auch, wenn die sonstige Einrichtung, wie beim zweiten Kursus einer zweijährigen Klasse, es erlaubt, befördert; hingegen wird mit denjenigen, die von gleichen Fortschritten, aber im Alter noch zurück sind, nicht geeilt, weil sie die gehörige Zeit zur Erwerbung nicht nur einer hinlänglichen, sondern einer vollständigen Tauglichkeit haben; auch weil ihnen die sonstige Reife der Ueberlegung und des Benehmens abgeht, in Rücksicht welcher sich das Alter auch bei ausgezeichneten Köpfen nicht verleugnet. Es gilt dabei als Hauptgrundsatz, nicht in höhere Klassen zu eilen; denn die Sicherheit und Festigkeit in den Anfangsgründen ist eine Hauptbedingung, um für das Höhere fähig zu sehn, aber erlernt sich nicht mehr in späterem Alter oder in Schulen, worin man nicht mehr dabei verweilen kann.

Das erwähnte Mißverhältniß zwischen dem Alter der Schüler, und der Klasse, in der sie sich befinden, rührt vornehmlich auch von demjenigen Alter her, mit welchem sie in die Anstalt eintreten. Dieser Umstand führt mich auf eine für die Eltern sehr wichtige Rücksicht, auf den Wunsch nämlich, daß sie ihre Kinder, die sie unserer Anstalt anvertrauen wollen, doch ja zeitig genug, im achten, neunten, spätestens im zehnten Jahre, den Anfang des Unterrichts machen lassen. Sie haben sich nämlich zu erinnern, daß die Dauer des ganzen vorgeschriebenen Kursus in der Regel zehn, und mit den Vorbereitungsklassen eilf bis zwölf Jahre beträgt, daß ein Anfänger, ob er gleich von einem gewissen Alter ist, nicht in einer obern, sondern nur in einer Anfangs-Klasse anfangen kann, und daß bei dem innigen Zusammenhange der Fortgangsstufen keine Klasse übersprungen werden darf. — Es ist nachtheilig für junge Leute von eilf, zwölf oder gar noch mehreren Jahren, wenn sie, um ihres Zurückbleibens im Lateinischen willen, in die untersten Klassen gesetzt werden müssen, während sie um ihres Alters und um ihrer

schon gemachten Fortschritte willen in anderen Gegenständen eines viel vorgerückteren Unterrichts fähig wären, als hier ertheilt werden kann. Dadurch, daß in einigen Klassen der Kursus zweijährig ist, ist zwar die höchst erwünschte Gelegenheit vorhanden, einen solchen, der das Versäumte noch schnell nachholt, rascher vorrücken zu lassen; aber wer etwa im dreizehnten Jahre, oder gar noch später, den Kursus in der Anstalt erst beginnt, ist, andere Nachtheile nicht gerechnet, auch in diesem, daß er erst zwei, drei, selbst vier Jahre später die Universität beziehen kann, als es ohne die frühere Vernachlässigung geschehen könnte. Ich wünsche daher diese Aufforderung allen Eltern hörbar machen zu können, die ihre Kinder dem Studium bestimmen, oder sie wenigstens in den Elementen der unserer Anstalt eigenen Bildung unterrichten lassen wollen, bei den Forderungen, die gegenwärtig an Studierende gemacht werden, es mit dem Anfange des Unterrichts ja nicht zu lange anstehen zu lassen.

Es ist noch übrig, das Wenige, was die äußeren Schicksale der Anstalt im verfloffenen Studienjahre betrifft, zu erwähnen. Zuerst habe ich das Zeichen anzuführen, welches unsere Anstalt von der allerhöchsten Aufmerksamkeit auf sie darin erhalten hat, daß bei der Unter-Primärklasse zur Unterstützung des so verdienten Klassen-Lehrers, den Krankheitsumstände an seiner vollen Thätigkeit hindern, der Studienlehramts-Kandidat Meyerlein, längst in hiesiger Stadt durch seine Beschäftigung mit dem Jugendunterricht erprobt, als Aushülfslehrer allergnädigst angestellt worden ist.

Ich erwähne ferner, daß in diesem Jahre der Anfang zur Anschaffung eines physikalischen Kabinets gemacht werden konnte; außer der Kosmographie in der Mittel-Klasse ist daher das erste Mal ein Kursus der Experimentalphysik in der Ober-Klasse gegeben worden, der im folgenden Jahre,

wenn das Kabinet die größere Vollständigkeit erlangt haben wird, gleichfalls noch vollständiger werden soll.

Von einer andern interessanten Uebung, die dieß Jahr eingeführt wurde, dem öffentlichen Deklamiren, hat das Publikum so eben eine kleine, noch als Anfang zu betrachtende Probe gesehen; wenn der Unterricht darin erst mehr bethätigt seyn wird, so ist sich mehr äußerer Anschein und viele innere Wirkung zu versprechen. Ein richtiges verständiges Lesen erfordert verständigen, feinen Sinn und vieles Studium; es läßt sich sehr viel daran anknüpfen, oder es setzt vielmehr sehr viel voraus. Die mit Reflexion verbundene Uebung darin ist, bei näherer Erwägung, — die jedoch hier nicht ausgeführt werden kann, — so hoch zu schätzen, daß vielleicht der größte Theil des gewöhnlichen Belehrens und Erklärens, in Volks- wie in Studienschulen, dadurch erspart, und ganz die Gestalt jenes Unterrichts annehmen könnte, und daß wir wünschen und hoffen dürfen, diesen Unterrichtsgegenstand, wenn er erst mehr studiert worden, als ein Hauptbildungsmittel behandelt und geübt zu sehen.

Ich habe ferner die dankbare Anführung eines Geschenks nicht zu vergessen, das unsere Bibliothek durch die Güte des Königlichen Ober = Finanz = Rath's Herrn Roth in München erhalten hat; wie auch andern Zuwachs unseres Mineralien = Kabinet's, den wir, wie das Ganze, der Liebe für die Jugend und ihren Unterricht verdanken; wie zu hoffen ist, wird diese Sammlung im nächsten Jahre in den äußern Stand kommen, um zum Unterricht gebraucht zu werden.

Endlich ist zu erwähnen, daß der Fiskus, der zur Unterstützung der bedürftigen Schüler der Gymnasial = und Real = Anstalt bestimmt ist, in Ansehung eines bleibenden Zuflusses Konfistenz und gesicherte Fortdauer erhalten hat; ein Theil der vierteljährigen Bürger = Subscription, die an die Stelle der vormaligen, vornehmlich den Studienschülern gewidmeten Schulsammlungen getreten ist, ist demselben zugewendet worden, und die

vollendete Ausscheidung der für den gleichen Zweck vorhandenen Stiftungen wird ihm einen anderweitigen regulären Zufluß verschaffen. Dieses Jahr betragen die Stipendien aus jenem Fond, die an Schüler der Gymnasial-Anstalt, an Geld von dem Königlich-kommissariat gnädigst verwilligt und ausbezahlt worden sind, 456 Fl. 44 Kr., mit Inbegriff von 36 Fl. 44 Kr., die noch auf die Verwilligung des vorigen Jahres kommen. Ferner sind 75 Fl. 58 Kr. auf ausgetheilte Schulbücher und Schreib-Materialien verwendet worden. Die zweckmäßigere Verwendung, nämlich an wirklich dürftige, zum Studiren bestimmte Schüler, macht es möglich, ihnen beträchtlichere, als vorhin, und dadurch wahrhafte Hülfe zu gewähren; wie denn die Raten an die Einzelnen 40, 60, 100 Fl. betragen. Gesegnet seyen dafür die frommen Voreltern, die für solche edle Zwecke Stiftungen gemacht; gesegnet die lebenden Mitbürger, die für dieselbe Absicht Beiträge geben; endlich die Königl. Regierung, welche nach Ihrer Gerechtigkeit die auf den Willen der Stifter und der Kontribuenten gegründete Verwendung bewirkt und immer mehr regularisirt.

Ebenso hoffnungsvoll dürfen wir der nächstbevorstehenden supplementarischen oder gleichsam zweiten Begründung der Gymnasial-Anstalt entgegen sehen, indem die allerhöchsten Entschlüsse über die Festsetzung des Etats und des Fonds der Anstalt erwartet werden, denen wir nicht durch voreilige Erwähnungen vorgreifen dürfen.

Am Ende eines Studienjahrs machen die Prüfungen vor dem Publikum sichtbar, was in den verschiedenen Klassen der Anstalt geleistet worden. In der Preisvertheilungsfeierlichkeit treten wir noch öffentlicher auf. Hier stehen an einer Seite die Eltern und Angehörigen, an der andern die königl. Autorität; Familie und Staat vereinigen ihr Interesse. In den ertheilt werdenden Auszeichnungen erblickt die Familie, die ihre Söhne in der Schule sich entwachsen sieht, die günstige Vorbe-

deutung des sich gründenden Glücks derselben; der Staat, der sie sich zuwachsen sieht, die Vorbedeutung ihrer Brauchbarkeit. Für Euch, die Ihr hier aus der Hand des Königlichen Kommissariats eine Auszeichnung erhaltet, beginnt darin eine öffentliche Anerkennung dessen, was Ihr geleistet; Ihr fangt damit an, aus dem stillen Kreise der Schule in eine Beziehung zum Publikum und zum Staate zu treten. Die Auszeichnungen sind noch nicht ein letztes Urtheil, aber eine verdiente Belobung Eures Fleißes, der Applikation und des Betragens im verflossenen Jahre, und eine Ermunterung und Aufforderung für die Zukunft, die Erwartung, die Ihr bei Euren Familien und beim Staate erweckt habt, zu erfüllen, damit Euch die Auszeichnungen nicht einst zum Vorwurf werden, sondern vielmehr angenehme Rück Erinnerungen an die früheren Stufen bleiben, deren auch das folgende Leben sich würdig zu erhalten hat.

Am 2. September 1813.

Das Ende eines Studienjahres fordert schon an und für sich selbst dazu auf, und die allerhöchsten Befehle haben es angeordnet, an einem solchen Schlusse auf das, was im Laufe des Jahres gethan worden und geschehen ist, einen Rückblick zu werfen, und die Resultate der jährlichen Bemühung zu betrachten. Der Verlauf der Jahre ist für die Anstalt bloße Dauer; für die Lehrer ein sich wiederholender Kreislauf ihres Geschäfts; für die Schüler aber vornehmlich ein fortschreitender Gang, der sie jedes Jahr auf eine neue Stufe erhebt. — Da der im Druck erscheinende Jahresbericht dasjenige enthält, was zur Geschichte unserer Anstalt im verfloffenen Jahre gerechnet werden kann, so bedarf es hier nur weniger Worte.

Für eine Anstalt ist es ohnehin das größte Glück, wenn sie keine Geschichte, wenn sie bloß Dauer hat. Das Bessere tödtet das Gute, — ist ein sinnvolles Sprichwort; es drückt aus, daß das Streben nach dem Bessern, wenn es zur Sucht wird, das Gute nicht zu Stande, nicht zur Reife kommen läßt. Wenn Gesetze und Einrichtungen, die den festen Grund und Halt für das Wandelbare ausmachen sollen, selbst wandelbar gemacht werden, woran soll das an und für sich Wandelbare sich halten? Auch allgemeine Einrichtungen sind freilich in einem Fortschreiten begriffen, aber dieses Fortschreiten ist langsam;

ein einzelnes Jahr ist hierin unbedeutend; Veränderungen derselben sind durch große, seltene Epochen bezeichnet. Wenn eine Regierung auf den Dank ihrer Unterthanen für Verbesserungen Anspruch zu machen hat, so müssen sie ebenso erkenntlich für die Erhaltung zweckmäßiger Einrichtungen seyn, die einmal im Gange sind. So hat denn auch unsere Anstalt im verflossenen Jahre keine Geschichte gehabt; die bekannte Einrichtung derselben, genauere Bestimmungen in einigem Formellen abgerechnet, ist dieselbe geblieben.

In der Geschichte des Lehrer=Personals ist der schmerzliche Verlust auszuzeichnen, den wir durch den Tod des Kollaboratur=Lehrers Link erlitten haben, eines sehr verdienten Lehrers, der mit Eifer und Thätigkeit seinem Amte vorstand; an dem seine Schüler mit Liebe hingen; sie zollten ihm erst vor wenigen Tagen an seinem Grabe die Thränen ihrer Anhänglichkeit. Doch die Jugend schreitet vorwärts, in ihr ist das Gefühl des Zuwachses des Lebens überwiegend über das Gefühl des Verlustes, und die älteren Verwandten und Freunde fühlen vornehmlich das Unwiederbringliche in dem Verluste eines theuern Mannes.

Weil die Jugendzeit vornehmlich die Zeit des Vorwärtsschreitens ist, so ist hauptsächlich für sie ein zurückgelegtes Studienjahr eine wichtige neue Stufe. Diejenigen, die sich dazu fähig gemacht, treten in eine neue Klasse, in eine höhere Beschäftigung und zu anderen Lehrern über. Dieß ist eine allgemeine Belohnung, welche sie durch Aufmerksamkeit und Fleiß verdienen müssen, und ich verweile einige Augenblicke bei diesem Punkte. Es ist nämlich bei dem Fortgange in weitere Klassen nicht der Fall, daß die Schüler nach Verlauf einer gewissen Zeit unausbleiblich in eine höhere Abtheilung forttrüden, sie mögen sich betragen haben, wie sie wollen, und Fortschritte gemacht haben, oder nicht. Die Lehrer, wenn sie bloß sich bedächten, würden sich gern von solchen befreit sehen, mit deren

Unaufmerksamkeit, Unfleiß und sonstigem ungehörigem Betragen sie bereits ein Jahr lang zu kämpfen hatten. Aber höhere Rücksichten legen ihnen hierin die Pflicht auf, gegen das, was ihnen angenehmer wäre, gegen die Erwartungen der Schüler und etwa auch der Eltern, die Beförderung nur zufolge der Würdigkeit zu machen. Diejenigen, welche studieren wollen, widmen sich vorzugsweise dem Staatsdienste. Die öffentlichen Studien-Institute sind vornehmlich Pflanzschulen für Staatsdiener, sie sind der Regierung dafür Verantwortung schuldig, ihr nicht unbrauchbare-zuzuführen, so wie sie es den Eltern schuldig sind, ihnen nicht ungegründete Hoffnungen zu machen, welche sich ohnehin in der Folge widerlegen, und nur vergebliche Kosten, Versäumniß einer zweckmäßigen Bildung nach sich gezogen haben würden.

Von Seiten der Eltern würde es ferner der größte Widerspruch seyn, wenn sie einer Seits wollten, — und sie wollen es gewiß, — daß sie würdige Geistliche zu Seelsorgern und Predigern haben, daß ihnen von Einsichtsvollen und Gerechdenkenden Recht gesprochen werde, daß sie für die Berathung ihrer körperlichen Zustände geschickte Aerzte finden, daß ihr öffentliches Wohl überhaupt in den Händen verständiger und billiger Männer sey; — und wenn sie auf der andern Seite verlangten, daß ihre ungeschickten Söhne solchen Aemtern und Geschäften zugeführt und späterhin dazu zugelassen werden sollten.

Dieses höhere Ziel ist schon auf Staats-Instituten, welche eine der Vorbereitungsstufen zu jener Bestimmung sind, vor Augen zu haben; die Willkür der Studienvorstände und Lehrer ebenso sehr, als der Eltern, tritt gegen diese höhere Bestimmung auf die Seite.

Aber unmittelbar auch wäre das unbedingte Fortrücken in eine höhere Klasse, ohne die derselben angemessene Befähigung, den Schülern selbst vielmehr nachtheilig. Es ist nicht schwer einzusehen, daß es ganz zu ihrem eigenen Nutzen geschieht, wenn

ſie ihrer Qualifikation gemäß, länger als es geſchehen könnte, in einer Klaſſe zurückgehalten werden. Denn des höhern Unterrichts nicht empfänglich, ohne die gehörige Grundlage ihn antretend, wäre er für ſie größtentheils verloren; ſie würden vielmehr nur immer weiter zurück, ſtatt vorwärts kommen, dagegen ſie an dem Unterricht der niedern Stufe wirklich Theil nehmen können, und durch dieſe Theilnahme fortschreiten werden. — Es iſt zugleich ſchonender und ermunternder für ſie, ihnen die Gelegenheit zu eröffnen, unter neuen Mitſchülern ſich in höhere Plätze empor zu ſchwingen, als ſie unter den vorigen zu laſſen, die ihnen einmal voraus ſind, und unter denen für immer zurückzuſtehen, niederschlagender für ſie ſeyn müßte. — Dieſe Zurückhaltung in derſelben Klaſſe ſey ein Sporn für ſie, ſich ihre Studien beſſer angelegen ſeyn zu laſſen, und die Hoffnungen ihrer Eltern und die Bemühungen ihrer Lehrer mit ihnen beſſer zu belohnen.

In mehreren Klaſſen aber iſt es ohnehin geſetzlich, zwei Jahre zu verweilen; es iſt eine beſondere Auszeichnung, nach Einem Jahre befördert zu werden und noch keine Zurückſetzung, ein Jahr länger darin bleiben zu müſſen.

Die wichtigſte Stufe haben diejenigen erreicht, für welche das verfloſſene Studienjahr das letzte ihres Aufenthalts im Gymnaſium war, und die nunmehr zu ihrer nähern Beſtimmung auf die Univerſität abgehen. In der neuen Sphäre, in welche Sie, meine Herren eintreten, werden Sie die Erfahrung machen, welche Früchte ein wohlbenutzter Gymnaſial-Unterricht trägt. Ich darf Ihnen das öffentliche Zeugniß geben, daß Sie überhaupt Ihre Zeit fleißig angewendet, und daß Sie auch mit eigenem Triebe die Lehrgegenſtände angegriffen und umfaßt haben, daß Ihre Lehrer daher nicht nur um ihres Amtes willen, ſondern gern um Ihrer Applikation willen, das Lehrgewiſſe ausübten. — Die Fertigkeiten und Kenntniſſe, welche Sie auf dem Gymnaſium ſich erworben haben, der Kreis der

Gegenstände, mit denen Sie sich beschäftigten, sind Mittel für Ihre künftige Berufswissenschaft; ich darf aber glauben, daß sich auch ein Interesse zu diesen Gegenständen, als welche es verdienen, an und für sich selbst in Ihnen gegründet hat. — Ich will noch dieß Verhältniß der Gymnasial-Studien und der Berufswissenschaft mit Wenigem andeuten. In dem Studium der Alten, dem ausgezeichneten Gegenstande der Gymnasial-Studien, finden sich die Anfänge und Grundvorstellungen der Wissenschaften oder des Wissenswürdigen überhaupt, und darum sind sie so sehr zur Vorbereitung für die Berufswissenschaften geeignet; — und in Ansehung der schönen Kunst sind sie die Vollendung. — Ueberhaupt haben sie das Eigenthümliche, daß sich in ihnen die abstrakten Reflexionen noch in der Nähe des Konkreten zeigen, daß der Begriff sich aus dem Beispiel bildet; die (Vorstellungen der) menschlichen Dinge nach ihrer Wirklichkeit machen die Grundlage aus, die sich zugleich mit dem allgemeinen Resultate darstellt. Der abstrakte Gedanke hat darum lebendige Frische; wir erhalten ihn in seiner Naivetät, verbunden mit der persönlichen Empfindung, und mit der Individualität der Umstände, aus denen er hervorgeht; er hat deswegen die eigenthümliche Klarheit und Verständlichkeit.

Wie die Form diese Vollständigkeit des Konkreten hat, so auch der Inhalt, und zwar betrifft er das menschliche Leben überhaupt und vornehmlich das öffentliche Leben. Was nach der Verfassung der neuern Zeit unserer Anschauung und unserer Theilnahme entrückt ist, die Leidenschaften, die Thaten und Bemühungen der Völker, die großen Verhältnisse, die den Zusammenhalt der bürgerlichen und moralischen Ordnung ausmachen, worauf das Leben der Staaten, der Zustand, (das Interesse) und die Thätigkeit der Einzelnen beruht, werden uns lebendig vor Augen gebracht. Die klassische Zeit steht in der schönen Mitte zwischen der rohen Gediegenheit einer Nation in ih-

rer Bewußtlosen Kindheit, und zwischen dem verfeinerten Verstande der Bildung, der Alles analysirt hat und abgefondert hält. In diesem letztern Zustande ist das innige Leben des Ganzen als ein abstrakter Geist aus dem Gemüth der Individuen herausgetreten; jeder Einzelne erhält nur einen zerstückelten entfernten Antheil daran, eine beschränkte Sphäre zugemessen, über welcher die, alle diese Räder und besonderen Bewegungen berechnende und zur Einheit leitende, Seele ist; sie haben nicht das Gefühl und die thätige Vorstellung des Ganzen.

Indem wir uns aber überhaupt einem bestimmten Berufe widmen, stellen wir uns an einen von der Vorstelligkeit des Ganzen getrennten Ort, wir theilen uns einem beschränkten Theile zu. Die Ideale der Jugend sind ein Schrankenloses; man nennt die Wirklichkeit ein Trauriges, weil sie jenem Unendlichen nicht entspricht. Aber thätiges Leben, Wirksamkeit, Charakter hat diese wesentliche Bedingung, sich auf einen bestimmten Punkt zu fixiren; wer etwas Großes will, sagt der Dichter, muß sich beschränken können. Der Stand jedoch, dem wir in unserer Zeit uns widmen, ist ein Ausschließenderes als bei den Alten; wir gehen des Lebens im Ganzen in einem ausgedehnteren Sinne verlustig, als es bei ihnen in einem bestimmten Berufe der Fall war. Um so wichtiger ist es für uns, weil wir Menschen, weil wir vernünftige, auf den Grund des Unendlichen und Idealen erbaute Wesen sind, in uns die Vorstellung und den Begriff eines vollständigen Lebens zu erschaffen und zu erhalten. In diese Vorstellung vornehmlich leiten uns die *Studia humaniora* ein; sie geben die vertrauliche Vorstellung des menschlichen Ganzen; die Art und Weise der Freiheit der alten Staaten, die innige Verbindung des öffentlichen und Privat=Lebens, des allgemeinen Sinnes und der Privat=Gestaltung, bringt es mit sich, daß die großen Interessen der individuellen Humanität, die wichtigsten Pfeiler der öffentlichen und der Privat=Thätigkeit, die Mächte, welche Völker stürzen und erheben, — sich als

Gedanken eines beständigen Umgangs darstellen, als einfache natürliche Betrachtungen alltäglicher Gegenstände einer gewöhnlichen Gegenwart, — Gedanken, die in unserer Bildung nicht in den Kreis unsers Lebens und Thuns eintreten; — daß uns daher auch Geseze und Pflichten sich in lebendiger Gestalt, als Sitten und Tugenden zeigen; nicht in der Form von Reflexionen und Grundsätzen, nach denen wir uns als entfernten und auferlegten Vorschriften richten. — Auf der Universität fängt sich die weitere Abscheidung, die nähere Bestimmung zum besondern Berufe an; vergessen Sie also, meine Herren, dabei die Gymnasial-Studien nicht, Theils um ihrer Nützlichkeits willen als Mittel, Theils aber auch, um sich die Grundvorstellung eines edlen Lebens fortdauernd gegenwärtig zu erhalten, und sich einen innern schönern Ort zu befestigen, in den Sie aus der Vereinzelung des wirklichen Lebens gern zurückkehren, aber aus dem Sie auch ohne das Mathe der Sehnsucht, ohne die unthätige Kraftlosigkeit des Schwärmens, vielmehr gestärkt und erfrischt zu Ihrer Bestimmung und vorgesezten Wirksamkeit herausgehen werden.

Endlich aber gehen wir zu der nähern eigenthümlichen Absicht dieser Versammlung über, zur Vertheilung der Preise an diejenigen, die sich im verflossenen Jahre besonders ausgezeichnet haben, und insofern die vorgeschriebene Anzahl von Preisen sie auf diese Weise zu belohnen erlaubt. Auch in diesen Preisen und in dieser Feierlichkeit erkennen wir die Sorgfalt und die Aufmerksamkeit der Königl. Regierung, womit sie den Unterricht der Jugend betrachtet und auf alle Weise ihr Fortschreiten belebt und befördert. Die Wichtigkeit einer guten Erziehung fühlt sich nie stärker als unter den Umständen unserer Zeiten, wo aller äußere Besiz, er sey noch so wohl erworben und rechtmäßig, so oft als wankend und das Sicherste als zweifelhaft betrachtet werden muß; die inneren Schätze, welche die Eltern ihren Kindern durch eine gute Erziehung und durch Benüzung

der Unterrichtsanstalten geben, sind unverwüßlich und behalten unter allen Umständen ihren Werth; es ist das beste und sicherste Gut, das sie ihren Kindern verschaffen und hinterlassen können.

Dieser Jugend, welche noch nicht fähig ist, die Wichtigkeit des Geschäfts, das sie treibt, und des Erwerbs, den sie an Kenntnissen und Bildung macht, in seinem wahren Werthe zu erkennen, mögen die nun zu ertheilenden Belohnungen und diese feierliche Auszeichnung zur Ermunterung des Fleißes dienen; in diesen Zeichen der Zufriedenheit ihrer Lehrer und ihrer Vorstände, welche sie durch die gnädige Hand des Königl. Herrn Generalkommissairs zu empfangen das Glück haben, fängt bereits die Belohnung ihrer wohl angewendeten theuern Jugendjahre an, so wie auch die Belohnung ihrer Eltern für die Mühe und Sorgfalt, die diese auf sie wendeten; — eine erste Belohnung, die im Verfolge ihres Lebens immer größere und reichere Früchte tragen möge und tragen wird.

Am 30. August 1815.

Wir versammeln uns heute wieder, um das vollbrachte Studienjahr auf eine feierliche Weise zu beschließen, vornehmlich dadurch, daß diejenigen Gymnasial-Schüler eine öffentliche Auszeichnung empfangen, welche sich derselben durch Fleiß, Fortgang und sittliches Betragen würdig gemacht haben. Wenn dieser Akt in Beziehung auf die Anstalt selbst alle Jahre eine sich gleiche Wiederholung ist, so zeigt er dagegen in Rücksicht auf die Jünglinge, deren Bildung Zweck des Instituts ist, und für die Eltern, deren liebste Hoffnungen, aber auch Besorgnisse, sich in jenen vereinigen, Erneuerung und Verjüngung, Fortschreiten und Beschluß.

Was im verfloffenen Studienjahre auf den verschiedenen Stufen getrieben und geleistet worden ist, von diesem im Ganzen gleichförmigen Gemälde mit den vorhergehenden Jahren, giebt der gedruckte Jahresbericht vorschriftsmäßige Rechenschaft. Wenn wir diese Gleichförmigkeit des Ganges von bestehenden Einrichtungen zu anderer Zeit als etwas nur Gewöhnliches betrachten, das zu keiner Bemerkung veranlasse, so dürfen wir doch in der letztvergangenen und gegenwärtigen, schicksalsvollen Zeit-Periode, wo wir selbst in dieser Umgebung Zurüstungen des Krieges (und des Umsturzes) vor Augen haben, die Gunst nicht unbeachtet lassen, daß unserem Staate, und damit auch

seinen Studienanstalten, Störungen oder Druck oder was noch Härteres über andere Länder ergangen, ganz ferne geblieben sind, daß die Noth der Zeit, welche anderwärts die ganze aufkeimende Nation und darunter auch den Theil, der sich den Wissenschaften und den friedlichen Staatszwecken widmet, für die Waffen in Anspruch genommen hat, unsere Jünglinge von dieser Seite nicht berührte, sondern (Allen, die auch zu jener Bestimmung das Alter und die Kraft gehabt hätten), daß ihnen verstattet worden, auf ihrer Laufbahn ruhig fortzuschreiten.

Nur von einer Veränderung, welche im verflossenen Jahre in der Einrichtung unserer Anstalt eingetreten, habe ich kurze Rechenschaft zu geben, um Eltern in Rücksicht des Vorhabens, ihre Kinder den Weg der Gymnasial-Studien durchlaufen zu lassen, darauf aufmerksam zu machen. Wir hatten bis zu diesem letzten Jahre eine Vorbereitungs-Klasse unter dem Namen Kollaboraturklasse, die dem Eintritt in die eigentliche erste Bildungsstufe voranging, welche dem normalmäßigen Typus nach mit der Unter-Primärklasse anfängt. Dadurch, daß jene Kollaboraturklasse zwischen der Vorbereitung und jener förmlich ersten Stufe schwankte, und daß die vorgeschriebenen zweijährigen Kurse in der Unter- und Ober-Primärklasse nicht regelmäßig einzuhalten waren, geschah es, daß die gleichförmige, lang andauernde Einübung der Elementarkenntnisse nicht in dem Maaße Statt hatte, als es durch die Wiederholung eines und desselben Kursus bei demselben Lehrer beabsichtigt wurde. Die beiden Primärklassen erhalten durch die nunmehrige normale Einrichtung einen festern Charakter, und die Stufenfolge hat insofern an Bestimmtheit gewonnen. Für die in die unterste Klasse Eintretenwollenden ist aber nunmehr die Forderung dessen, was sie an Kenntnissen mitbringen sollen, in etwas gesteigert, es ist nunmehr zur Bedingung gemacht, daß die Aufzunehmenden in dem Technischen, wenigstens der lateinischen Declinationen und Konjugationen, eingeübt seyen. Der Vortheil,

der für die Anstalt und die Fortschritte ihrer Schüler aus dieser größeren mitgebrachten Vorbereitung erwächst, kann nur dadurch bewirkt werden, daß strenge auf diese Bedingung bei der Aufnahme gehalten wird, um nicht in die ganze Einrichtung ein Mißverhältniß zu bringen. Die Eltern haben es durch Privat-Veranstaltung zu bewirken, daß ihre aufzunehmenden Kinder, außer dem fertigen deutsch und lateinisch Lesen und Schreiben, auch die erforderliche Fertigkeit in der angegebenen Kenntniß erlangen. Es ist wahr, daß solche zuerst mechanische Erlernung mehr die Natur einer Privat-Unterweisung hat, indem jeder Einzelne für sich diese Elemente lernen, und jeder einzeln abgehört werden muß, wodurch bei einem öffentlichen Unterricht so viele Zeit weggenommen wird, die für die Uebrigen größtentheils unbeschäftigt und nutzlos verfließt. Man mag in die Erlernung der Elementar-Kenntnisse noch so vielen Geist hineinbringen wollen, der Anfang muß doch immer auf eine mechanische Art geschehen; so weit nun haben wir es dormalen noch nicht darin gebracht, wie das in Maschinen so erfindungsreiche England, wo von Einem Lehrer in einer Schule 1000 Kinder besorgt werden, welche in Abtheilungen von Schülern selbst Unterricht erhalten, und die, wie eine Anzahl Reihen von Ruderbänken, in regelmäßigen Takt-Schlägen Alle zugleich lernen. Auf welche Weise aber auch dieser erste mechanische Grund gelegt werde, so besteht die nächstfolgende Stufe des Unterrichts in der Erwerbung einer verständigen und freieren Festigkeit und der Fertigkeit in der Anwendung; die Anleitung hierzu ist dann unstreitig einer gemeinsamen Theilnahme fähig und kann auf alle Fälle den Charakter eines öffentlichen Unterrichts erhalten.

Es mag jedoch für die Eltern immer wünschenswerth bleiben, daß auch für jenen besondern Zweck der Vorbereitung eine öffentliche Gelegenheit, wenn sie gleich ihrer Natur nach etwas Unvollkommenes, Unbequemliches wäre, sich vorfinden möge. Wenn sich hoffen läßt, daß mit der Zeit dieser Wunsch erfüllt

werden könne, so liegen dermalen noch bei Weitem allgemeinere und wichtigere Bedürfnisse der Jugendbildung vor, deren Befriedigung vorher noch weiter vorgeschritten seyn muß, um auch specielleren Wünschen Genüge thun zu können. — Die weitere Vorbereitung, welche (außer den genannten Elementen des Lateinischen) zur Aufnahme in die Gymnasial-Anstalt gleichfalls erforderlich ist, hauptsächlich nämlich des fertigen deutschen Lesens und Schreibens, ist dem Unterrichte der allgemeinen Volksschulen überlassen. Nicht nur faßt diese Vorbereitung viel mehr in sich als jene lateinischen Elemente, sondern ist für die ganze zahlreiche Jugend, welche nicht für das wissenschaftliche Studium bestimmt ist, von allgemeiner Wichtigkeit.

Ich ergreife diese öffentliche Gelegenheit, es zu berühren, daß von dieser Seite noch sehr viel zu wünschen und zu thun übrig ist, und daß die Gebrechen, an welchen die hiesigen Volksschulen noch leiden, ohne eine wesentliche Umformung unheilbar sind. Ein geordneter Stufengang und die Absonderung der ungleichen Schüler in getrennte Klassen unter eigenem Lehrer, so wie anderer Seits Unabhängigkeit des Unterrichts der Lehrer von der Willkür und Neigung der Eltern, sind Erfordernisse, welche zum Gedeihen öffentlicher Lehranstalten unumgänglich nothwendig sind. Die entgegenstehenden Mängel, die Vereinigung der Kinder von verschiedenen Kenntnißstufen in Einer Schule unter Einem Lehrer, verbunden mit der Willkür der Eltern in Rücksicht des Schulbesuchs überhaupt und der Regelmäßigkeit desselben, verbessern sich nicht von selbst, so lange die Schulen Privat Institute sind. Die Geschichte wohl der meisten Staatseinrichtungen fängt damit an, daß für ein allgemeiner gefühltes Bedürfniß zuerst durch Privat=Personen und Privat=unternehmungen und zufällige Gaben gesorgt wurde, wie dieß bei der Armenpflege, medicinischen Hülfe, ja selbst von manchen Seiten in Ansehung des Gottesdienstes und der Gerechtigkeitspflege der Fall war, und hin und wieder zum Theil noch ist.

Wenn aber das Gemeinleben der Menschen überhaupt mannigfaltiger und die Verwickelungen der Civilisation größer werden, so zeigt sich das Unzusammenhängende und Ungenügende solcher vereinzelt Veranstellungen immer mehr, ingleichen auch, indem das Gute zu einer allgemeinen Gewohnheit und Gebrauch geworden ist, daß die Privat-Willkür sich nur noch den Mißbrauch oder die Vernachlässigung vorbehalten hat, so daß nur diese noch dem freien Belieben zu entrücken sind. So sehr einer Seits eine Grenze heilig bleiben muß, innerhalb welcher die Staatsregierung das Privat-Leben der Bürger nicht berühren dürfe, so sehr muß sie die mit dem Staatszwecke näher zusammenhängenden Gegenstände aufnehmen, und sie einer planmäßigen Regulirung unterwerfen.

Es tritt ein Zeitpunkt ein, wo dergleichen durch die Privat-Bemühung und den übrigen Zusammenhang der Verhältnisse so weit heraufgerückt sind, daß sie sich einer Seits als allgemeines Bedürfniß kund geben, anderer Seits aber in sich so kunstreich geworden sind, daß der betheiligte Einzelne die Untersuchung über das, was ihm und wie es ihm geklisset wird, nicht mehr übernehmen kann, noch auch die Mittel mehr in Händen hat, nach seiner Einsicht die Veranstellung dazu für sich allein zu treffen, sondern er darin von dem Gebrauche und der Privat-Willkür abhängig geworden ist. — Einrichtungen, bei denen die Uebersicht des Ganzen zum Grunde liegen, und daraus die Absonderung und Festhaltung der verschiedenen Stufen hervorgehen muß, haben wir von der Vorsorge der Regierung zu erwarten.

Was nun für die Erziehung der Jugend in neueren Zeiten und durch die Vorsorge unserer allergnädigsten Regierung bewirkt und angeordnet worden, ist zwar nur eine einzelne Seite des ganzen zu unserer Zeit weit und breit neugebildeten Staatslebens; aber wenn wir dasjenige, was das moralische Leben der Menschen betrifft, nicht gering achten wollen, werden wir diese

Seite für sehr wichtig halten; zugleich werden wir auch die Aufmerksamkeit darauf und die darin vorgenommenen Aenderungen als eine der guten Früchte dieser Zeit dankbar anerkennen; denn auch der guten Früchte hat diese Zeit getragen. Das allgemeine Bild, das wir von der mehr als zwanzigjährigen letzten Periode vor uns haben, mag uns vornehmlich als ein Bild der Zerstörung des Alten, Verletzung und Zertrümmerung des an sich oder durch sein Alter Ehrwürdigen erscheinen, so daß die Veränderung sich so häufig gleichbedeutend mit Verlust darstellt. Wenn die Menschen zu lang hingehalten und gespannt, sich so oft in der Zukunft, auf die sie für die Früchte ihrer Aufopferungen verwiesen wurden, auch wieder nur getäuscht fanden; so ist es begreiflich, daß sie die Gegenstände ihrer Sehnsucht an die Vergangenheit, oder an das Wenige noch knüpfen, was vielleicht nur vorläufig der Umwandlung entgangen ist; dieser Stimmung müssen wir entgegen halten, daß das, was vergangen ist, vergeblich vermißt und zurückgewünscht wird; daß das Alte, darum weil es alt war, nicht vortrefflich ist, und daß, weil es unter anderen Umständen zweckmäßig und begreiflich war, daraus nichts weniger als dies folgt, daß seine Erhaltung unter veränderten Umständen noch wünschenswerth sey, sondern vielmehr das Gegentheil; — daß aber noch mehr eine tiefere Betrachtung, die von dem absoluten Glauben an die göttliche Weltregierung ausgeht, mit Einsicht auch in unserer Zeit den Tag eines wesentlichen Besserwerdens Theils angebrochen, Theils in seiner Morgenröthe erkennen läßt; der Geist, fest in jenem Glauben, wird sich seinem zum Theil gerechten Trübniß mit Gewalt entreißen, bald viele erfreuliche Früchte und Erscheinungen wahrnehmen können, die ihm noch Besseres im Werden verkünden.

Es bleibt dabei aber ebenso gewiß, daß solche schicksalsvolle Zeit auch schlimmen Dunst ausathmet und dem unverwahrten Gemüth ihre verderblichen Einflüsse einzuhängen droht. Es ist

wichtig, daß das Innere der Jugend, damit sie der besseren Früchte des Zeitgeistes theilhaftig seyn könne, vor diesem Uebel verwahrt werde.

Wenn wir die alte feste Ordnung mannigfaltig zerrissen und mit leichter Hand neue ephemere Ordnungen aufgebauet haben, so leidet die Gesinnung und innere Achtung vor der Unwandelbarkeit des Rechtes und der gesetzlichen Einrichtung, mag auch der äußerliche Gehorsam noch nothdürftig erhalten werden; die Vorstellung, von den großen Interessen und Vorfällenheiten des Tages bewegt, läßt sich aus dem Kreise einer geräuschlosen Thätigkeit, zum Geiste der Ungebundenheit, oder auch der Gleichgültigkeit und Erschlaffung hinausreißen. Das Studium der Wissenschaften in dem stillen Kreise der Schule ist das angemessenste Mittel, der Jugend ein Interesse und eine Beschäftigung zu geben, welche sie von dem Geräusche und dem verführerischen Einfluß der gährenden Zeitumstände abschließt und verwahrt. Es muß dann doppelte Sorge der Eltern und Vormünder seyn, ihre Pflégbefohlenen zu beaufsichtigen und zu bewachen. Schwer ist es, den Mittelweg zu treffen zwischen zu großer Freiheit, die den Kindern gestattet wird, und zu großer Einschränkung derselben. Insofern Beides ein Fehler ist, so ist der erstere wohl der größere. Wenn die Gutmüthigkeit der Eltern den Kindern eine unschuldige Freiheit gern gestattet, so ist wohl darauf zu sehen, ob sie wirklich unschuldig ist und bleibt. Indem es leichter ist, die Kinder zu lieben als zu erziehen, so haben die Eltern zu prüfen, ob nicht Bequemlichkeit daran Antheil habe, wenn sie ihre Söhne sich selbst anvertrauen, ohne sie unter ihren Augen zu haben und mit ihrer Aufmerksamkeit zu begleiten. Vielen Schaden hat gewiß in der modernen Erziehung der Grundsatz gethan, daß den Kindern frühzeitig auch die Weltumgänglichkeit beizubringen, und sie zu dem Ende in den Umgang, das heißt: in die Vergnügungen und Zerstreuungen der Erwachsenen einzuführen, oder ihnen der-

gleichem auf die Weise der Erwachsenen zu bereiten seyen. Die Erfahrung widerlegt diesen Gedanken, denn sie zeigt vielmehr, daß Menschen, die einen tüchtigen innern Grund gelegt hatten, und dabei sonst in guten Sitten erzogen waren, auch mit der Gewohnheit der äußerlichen Bezeigung und des Benchmens in der Welt bald zurecht kamen, daß ausgezeichnete Weltmänner selbst aus dem beschränktesten Mönchsleben hervorgegangen sind, daß dagegen die Menschen, welche in dieser Aeußerlichkeit des Lebens aufgezogen wurden, auch zu keinem innern Kerne kommen. Es gehört wenig Nachdenken dazu, dieß begreiflich zu finden; um mit Tüchtigkeit und Vortheil erscheinen zu können, muß der innere Grund gepflegt und stark gezogen worden seyn; die Jugend, welche nur das Gleisende des äußerlichen Lebens, und die Wichtigkeit sieht, mit welcher von Menschen, die sonst Ansehen und Bedeutung für sie haben, sich darin benommen wird, hält dieß Theils für vollen, Theils für den einzigen Ernst, weil sie nicht zugleich das Gehaltvolle und wirklich Ernsthafte, was außer jener Erholung solche Personen auch noch betreiben, kennen lernt, bekommt dadurch einen falschen Begriff von dem Werthe der Dinge, und gefällt sich zugleich in dieser Zerstreung, die ohne Anstrengung und mit Vergnügen verbunden ist; sie lernt das geringschätzen, was in der Schule geachtet und zur Pflicht gemacht wird, und sich vor der Anstrengung scheuen, welche dieselbe ihr auferlegt!

Es giebt aber eine andere für die Jugend gefährliche Seite, welche mit dem Studium selbst näher zusammen zu hängen scheinen kann. Das Gefühl des wahren Werthes, den sich der Mensch dadurch giebt, die Wichtigkeit und Größe der Gegenstände, mit denen er sich beschäftigt, können die Jugend zu der Einbildung ihrer Reife und zu dem Anspruch des selbstständigen Verhaltens der Erwachsenen und der Gleichheit in ihren Genüssen und äußerer Lebensweise verleiten. So sehr die Eltern mit dem, was ihre Söhne leisten, zufrieden seyn, und ein so

gutes Zutrauen sie zu ihnen haben können, so wichtig ist es dennoch, ihnen die Zügel nicht in die Hand zu geben, und die fortgesetzte nöthige Aufsicht und Zucht nicht für antbehrlich zu halten. Diese ihnen aus Zutrauen gelassene Freiheit führt am meisten die Gefahr, in Thorheiten, üble Gewohnheiten und selbst in Ausschweifung und Vergehen zu verfallen, mit sich. Laßt uns, die Eltern und die Lehrer, uns gegenseitig in dem Zwecke der moralischen Bildung der Jüglinge unterstützen; durch diese Vereinigung dürfen wir hoffen, unsere Arbeit, sie zu geschickten, tüchtigen und sittlichen Menschen zu erziehen, mit Erfolg gekrönt zu sehen. Der aufsteimenden Generation ist es vornehmlich vorbehalten, die Früchte dessen einst in vollem Maaße zu erndten, was aus so vieljähriger Verwirrung und Noth Gutes hervorgegangen ist und sich noch daraus entwickeln soll; möge sie, und wir mit ihr, die Stürme der Zeit hinter uns haben; so vermag sie, durch Erinnerung an erlittenen Verlust und durch Gewohnheit anderer Verhältnisse nicht getrübt, mit jugendlicher Frische die neuen Formen des Lebens zu ergreifen, die wir entstehen sahen, und deren größerer Reife wir entgegen leben. Die Welt hat eine große Epoche geboren, mögt Ihr Jüglinge Euch ihrer würdig ausbilden, die höhere Tauglichkeit, die sie fordert, und damit auch das Glück, das aus ihr hervorgehen soll, gewinnen.

Und nun gehen wir zu der Vertheilung der jährlichen Preise an die über, welche diese Auszeichnung sich durch Fleiß, Fortgang und sittliches Betragen erworben haben.



[The main body of the page contains extremely faint and illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the document. The text is scattered across the page and cannot be transcribed accurately.]

IV.

R r i t i k e n.



*nicht am Regel!
Sachen v. Meyin*

1. Ueber Friedrich Heinrich Jacobi's Werke. Erster Band. Leipzig, bei G. Fleischer. 1812. gr. 8.

(Heidelbergische Jahrbücher der Literatur 1813. Nr. 60.)

Es giebt eine zwiefache Art, einen philosophischen Schriftsteller, wie Jacobi, zu beurtheilen: eine rationalistisch-moralische und eine christlich-religiöse. Das ästhetische Gewand seiner Werke bleibt überdies dem Kunsttrichter überlassen. Daß die erstere Ansicht bei seiner Beurtheilung allein statthast sey, ist aus doppeltem Grund unrichtig: erstlich, weil er für Leser schreibt, welchen von Hause aus eine andere gegeben und zur Pflicht gemacht ist, zweitens, weil er selber die Frage rege macht, welche von beiden Richtungen des Gemüths die wahre, die bessere sey. Weil nun aus erstem Gesichtspunkte wohl andere öffentliche Beurtheiler ihn betrachten, so sey uns erlaubt, den zweiten zu wählen. Wir schicken noch die Versicherung voraus, daß wir vor dem Keinemenschlichen in diesem Veteran der Literatur, vor seinem Herzen und Geistesalent, alle gebührende Hochachtung besitzen, und wo unser harmloses Urtheil schmerzen könnte, es zunächst nur seine literarische Erscheinung angeht, indem wir ja über den Menschen zu richten nicht berufen sind.

Jacobi also ist gleich einem einsamen Denker, der am Morgen des Tages ein uraltes Räthsel fand, in einen ewigen Felsen gehauen. Er glaubt an das Räthsel, aber er bemüht

sich vergeblich, es aufzulösen. Er trägt es den ganzen Tag mit sich umher, lockt wichtigen Sinn heraus, prägt ihn aus zu Lehren und Bildern, welche die Hörer erfreuen, mit edeln Wünschen und Ahnungen beleben; aber die Auflösung mißlingt, und er legt am Abend sich nieder mit der Hoffnung, daß ein göttlicher Traum oder das nächste Erwachen ihm das Wort seiner Sehnsucht nennen werde, an das er so fest geglaubt hat.

Die Aufgabe, die dieser Schriftsteller sich vorgesetzt zu haben scheint, ist eine stete Vertheidigung des einen Räthselhaften aber Nothwendigen, das er als den heiligen Grund aller Erscheinung erkannte. Bei einem stillen Umtreiben in diesem Bezirk, und einer treuen Verbundenheit mit den gleichdenkenden Edlen der Vor- und Mitwelt, spricht aus ihm ein würdiger Ernst, weise sehn zu wollen, Andere weise zu machen. Er nimmt die ihm verliehene Kraft redender Kunst zu Hülfe, wie er sie an seinem eigenen warmen Herzen und tiefen Verstand, wie er sie an den besten Mustern ausgebildet hat, um seine Fürsprache für Tugend und Wahrheit, für das Daseyn eines Ewigen, Göttlichen, in mancherlei reizenden Formen zu entwickeln. Er steht in einer praktischen Vernünftigkeit, welche die unmoralische Sophistik aus den Winkeln hinausleuchtet, und in Hader mit dem Aberglauben lebt, aber auch unter letzterm Namen abstreift, was ihr forthelfen könnte, und sich furchtsam in sich selbst zurückzieht. — Dieser Geist ist gleichsam das Kind der sogenannten Aufklärung, das die boshafsten Schwächen seiner Mutter flieht, und dem entfernten Vater, dem Glauben, nachreist, ohne ihn zu erreichen. Er hält sich endlich selbst für den Glauben und für die Erkenntniß, weil er sich und sein Streben so gut fühlt, obgleich er sein Nichtwissen gesteht, und umringt sich gern mit den Denkern des griechischen Alterthums, die ihn durch Form und verwandtes Begehren ansprechen, und schöpft aus ihrem Mund Göttersprüche. Selber dichterisch in der Behandlung seiner Gedanken, ist er den Poeten ungefähr wie sein

Plato gram, und fürchtet sich überall vor dem Formen und Bilden des Höhern, als wenn man ihm einen Fetisch machen wollte. Daher streitet er dafür, daß er einen Gott und den wahrhaftigsten habe, und doch hat die moralische Welt, welche er zeichnet, mit ihrem lichtblauen Himmel, ihren Blütenbäumen, und allen reinen Kräften aus Natur und Gesellschaftsleben, die klare, auch darin etwas Aehnliches mit der trübern offstanischen, daß ihr des Himmels Himmel fehlt. Daher wird ihm als Philosoph der Schmerz, daß man in seinen redlich gesuchten Beweisen für das Daseyn Gottes das gerade Gegentheil finden will. Er will bloß Reinemenschliches; in diesem erblickt er den Spiegel des unendlichen Wesens, dessen einzige Offenbarung in seiner eigenen Brust seyn soll. Das Sittengesetz allein ist ihm Stimme Gottes, alles Andere nur damit übereintreffende, vorüberwankende Erscheinung, Gestaltung des Einen in der Vielheit; und er wähnt selber das EINE, Uebersinnliche zu ergreifen mit schrankenlosem Gemüth, indem er doch die edle Beschränktheit neben sich um ihren Frieden beneiden muß.

Sich selber zeichnet unser Schriftsteller auf diese Weise durchgängig sprechend, und ohne viel Mannigfaltigkeit; er gleicht sich überall in seinem fühlenden, herzlichen, trachtenden, ringenden Wesen, seinem eigensinnigen Bewußtseyn, Gutes und Wahres zu wollen, seinem Hang zum Großen, Tiefen, Trefflichen, seiner Eingeschränktheit auf das menschliche Ich, und dem Sprung davon auf das Unbedingte, seinem Verachten der eigentlichen Leergeisterei, und dem Nichtlieben des Positiven, seinem liebreichen, gebildeten Familienstann, seiner eleganten, geistreichen, oft zu überschwänglichen Gesprächigkeit mit Latonismen untermischt, seinem nie ruhenden Selbstbeschauen, Ausgeben und Sehnen. Die Figuren, die er schafft, sind meistens von ihm abgeschattet; bei wenigen treten einzelne Züge dieses Charakters als gut oder böse mit auffallender Stärke hervor. Sie alle aber, indem sie ihre Umgebungen mit einer Art von Vergötte-

rung überschimmern, sind im Herzen, je edler und größer sie
 erscheinen, desto ärmer an Seligkeit. Rec. hat hier besonders
 die allwillische Brieffammlung im Auge, welche die grö-
 ßere Hälfte dieses ersten Bandes einnimmt. Am Originellsten
 und Gediegensten sind hier unter den Charakteren die, welche in
 leichten Umrissen vorübergehen; wie z. B. Erdig und Gierig-
 stein; die, welche für gewöhnlich handeln und schreiben, ver-
 schwimmen mehr in einander, und in den Charakter ihres Ur-
 hebers. Am Gelungensten unter diesen ist bekanntlich der Held
 des fragmentarischen Brief-Romans Eduard Allwill, dieser
 Günstling der Natur, der aus frühem Tugendfinn in die Stricke
 sophistischer Sinnlichkeit fällt, und die plastische Selbstschilderung
 seiner feinen Verworfenheit in seinem Brief an Lucie, und
 Luciens hochweibliche Rettung der Tugend und Unschuld gegen
 eine zweideutige Moral des Genusses, Meisterstücke. Wir
 scheuen uns billig, ein Spätlingurtheil über das Treffliche, das
 in diesen gepriesenen Stücken liegt, in die Welt zu schicken. Im
 Uebrigen umlagert, bei aller Lebendigkeit, jene Figuren alle ein
 gewisser Tod; und es ist nicht bloß die verwaisste Sylli, der
 kein Trost blühen will, sondern sie haschen sämmtlich nach Et-
 was, was ihnen der Verf. nicht wohl geben kann, weil es ihm
 selber fehlt. Die Täuschungen eines vergoldeten Alltagslebens
 machen den tragischen Grund des Ganzen nicht unsichtbar, der
 mehr oder minder hervortritt: die tiefe Bedürftigkeit des sich
 selbst überlassenen Menschenherzens. Da hier schon ein bestimm-
 ter Zweck hervorleuchtet, den das Spiel wenigstens von selbst
 annimmt, und der nach des Verf. Meinung vielleicht die innere
 Würde der Menschennatur in Begehrung des Ewigen sehn soll,
 so kann von epischer Gleichgültigkeit nicht ganz die Rede seyn;
 und obgleich der Verf. S. 364 erklärt: „Meine Absicht bei
 Woldemar und bei Allwill ist allein diese: Menschheit, wie sie
 ist, begreiflich oder unbegreiflich, auf das Gewissenhafteste vor
 Augen zu legen:“ so fragt sich, ob er nicht dennoch diese Mensch-

heit in besonderer Beziehung steht, und zum Wenigsten hat sich seines eigenen Herzens Ton unwillkürlich dazwischen geschoben. Wäre aber eben das der Sinn des Verfassers, was uns die Erscheinung seiner Figuren von sich sagt, so hätte er es irgendwo merklicher geäußert, und dem Tod sein Heilkraut gewiesen. Dieser Abgang des Achten bei dem Bestimmten ist auch allein der Grund, warum Jemanden Allwill's Charakter unbegreiflich scheinen kann. Ein feuriger Tugendglaube kann ein Jugendtrieb seyn, worin sich der bessere Theil der Menschennatur ausspricht; aber eben deswegen ist er dem Verblühen ausgesetzt, und die Menschheit will hier gehoben und getragen seyn, sie will, sobald die Denkkraft des Menschen reifer und sein Herz kälter wird, Erklärung und Gewisheit, oder sie geräth auf sophistischen Irrwegen in das Leugnen eines ewigen Wahren und Guten, so daß ihr höchstens die politische Moral bleibt, die an das Gute bloß glaubt, weil sonst Niemand seines Daseyns sicher wäre. So ein feiner Beobachter des Herzens Jacobi ist, so scheint er doch von dieser Seite die Menschheit durch das Mittel seines edeln Selbst zu beschauen, und erheischt viel zu allgemein von ihr den Eigensinn für nackte Moral, der seine Tugend auch darum sichert, weil jene Lehre sein System geworden ist. Denn Jacobi und alle Moralphilosophen überbieten hier Gott in seinen Forderungen an den Menschen, wie sich eben aus der Verirrbarkeit aller menschlichen Tugend erweist. Der geoffenbarte Gott verspricht dieser zu Hülfe zu kommen; aber die Moral macht die Menschentugend fallit. Und wer möchte nicht endlich seinem Gläubiger gern aus dem Wege gehn? Und so entsteht eines Theils Reiz zur Sophistik und Heuchelei, andern Theils der stoische Widerspruch einer trostlosen Tugendliebe; nicht als wenn das reine Gewissen sich nicht selbst ein Lohn wäre, der von der Tugend gar nicht abzusondern ist, sondern weil dieses Gewissen, je geschärfter es wird, sich um so weniger rein weiß, und ihm doch ein ausgleichender Glaube versagt seyn soll, der allein den Bestand seiner moralischen und metaphysischen Ueber-

zeugung sichert, indem er sie in lebendigen Zusammenhang mit der Quelle aller Güte und Wahrheit setzt, und bestimmte, reichhaltige Blicke eröffnet, wogegen das menschlich Edelste und Weiseste nur Tand ist. Dagegen fällt es widrig auf, wenn dieser in Schatten gestellte positive Glaube manchmal ein Bild der Rede oder gar einen Scherz an die Hand geben muß; auch fällt es auf, daß J. in Zeichnung seiner Gesellschaftswelt oft so dicht bei dem Aechten vorbeistreift, ohne daß es ihn festhalten kann. Man darf nicht sagen, daß er damit in offenbarer Feindschaft steht; er möchte es sogar haben; die Gottseligkeit hat aber bei ihm einen andern Ton angenommen, der ihm hinderlich ist. Jene krankhafte Sentimentalität der spielenden Personen, die sich nach Clerdon's Rath (S. 15) zusammenraffen und Hülfe in sich selbst suchen soll, spannt sich dann vergeblich zu metaphysischen Spekulationen in einer oft emporgetriebenen, dunkeln Sprache, und ist nicht erfreulich, wenn sie sich mit umständlichen Tändeleien wie mit Blumenkleidern bewirft. Solche Menschen scheinen beständig zu fragen: Da ich ein Gott bin, warum bin ich nicht glücklich? Wir glauben Clerdon nicht, wenn er (S. 53) schreibt: „Dornen malmen, sie zu Flaumfedern wühlen, lernte ich lange; und nun weiß ich, daß es für den Menschen eine Lauterkeit des Sinnes — mit ihr eine Kraft und Stätigkeit des Willens giebt, — eine Erleuchtung und Gewißheit des Herzens und Geistes, wodurch ihm der eigentliche Genuß seiner besseren Natur Rück- und Aussicht wird, und wozu Niemand gelangt, der nicht mehrmals im äußersten Gedränge von Allem außer sich verlassen war. Da hat die ganz auf sich selbst gestämmte Seele sich in allen ihren Tiefen gefühlt; hat, wie Jakob, mit dem Herrn gerungen, und seinen Segen davon getragen. Wer, liebste Sylli, wollte nicht gern für diesen Preis sich eine Zeit lang mit einer verrenten Hüfte schleppen?“ Wir müßten Clerdon wirklich als Jakob sehen, um gewiß zu seyn, daß er das Bild nicht zur vollen Hälfte falsch anwendet. — „Schön, was Clerdon sagt, setzt Klärchen hinzu, auch gut und

wahr; aber wenn es am Ende doch — nur Trost wäre; ein köstlicher Balsam, aber nur lindernd, und die Wunde — tödtlich?“ — Die kranke Sylli, von der S. 56 Lenore sagt: „Sie hat in ihrem eigenen Wesen, was so unbegreiflich entzückt, den Quell und die Fülle aller dieser Schönheit und Größe! — Wer wollte nicht Sylli seyn; gäbe nicht Alles hin für die Unabhängigkeit dieses hohen Selbstgenusses, für die helle Sonne, göttlich zu lieben, die allein aus solchem Reichthum überfließen kann! Glückliche, glückliche Sylli!“ ... schreibt dann S. 152 wieder an Clerdon: „Ich soll mich so gut ich kann zusammenraffen, schriebsst du neulich. Nein, Lieber! nur so gut ich kann, will ich mich nicht zusammenraffen. Angegriffen im Mittelpunkte meines Wesens, muß mir aus dem Mittelpunkte meines Wesens Hülfe, volle Hülfe kommen. Sie wird kommen; du sagst es, ich sage es auch. Jeder merkwürdige Zustand leitet zu neuem Rath, zu neuen Mitteln. Wie oft ist mir gewesen, so, daß ich glaubte, laut rufen zu müssen! Hilf, Clerdon! hilf! — Aber ich mußte nicht, und rief nicht. Was wäre es denn, wenn ich mich immer nur so halten ließe? Was würde mir? Keine beständige, feste Hülfe würde mir. Die will ich, dahin will ich. Ich will durchkommen wollen, wenn ich auch nicht durchkomme.“ So geheimnißvoll das Mittel angedeutet ist, so scheint sie den richtigen Weg zu ahnen, denn sie setzt hinzu: „Einst, vor Jahrhunderten, ließ sich eine Stimme hören vom Himmel: „Siehe, er betet! — Und dem Betenden fiel es von den Augen wie Schuppen.“ Der weitere Fortschritt bleibt jedoch unbekannt, und es bleibt die Frage, was aus Sylli geworden wäre, wenn der Roman vollendet worden. Uebrigens sagt Klärchen von ihr (S. 56): „du hast den Himmel in dir selbst; und wer wird dich nicht deswegen selig preisen? Aber auch nicht minder wahr ist Alles, was ich vorhin bemerkte: und so sähest du mit deinem Himmel denn doch in einer Art von Hölle.“ — Bei aller Schönödigkeit, in die er ge-

räth, ist die konsequenteste, wahrste Figur immer Allwill, und macht das praktisch Ungenügende auf sich selbst ruhender Moral augenscheinlich. Nicht bloß daß er, der Mensch voller Leben und Liebe, im IX. Brief an Clemens von Wallberg sehr charakteristisch die Moral ins Angesicht schilt, und von einem todtten Meer der Unbestimmtheit und Richtungslosigkeit redet; sondern seine Geschichte ist hier merkwürdig. Konsequent nennen wir ihn, sofern das gemeinschaftliche System in ihm seinen Ausweg unterwärts nimmt, und das, wo nicht mit Recht, doch mit Entschuldigung, wenn man ihm den gebahnten Ausgang nach oben abschneidet. Der Mensch muß entweder Himmel oder Hölle in sich entwickeln; Halbheit ist folgelos, führt nicht zur Bestimmung, sondern zu nichtiger Neuerlichkeit, und das verworfenste innere Leben ist des schnellsten Wiederaufstehens oft am fähigsten. Man vergleiche — da wir theologisiren — die vielfachen Winke der Schrift über Sünderbetehrung. Wir würden daher dem Verf. hier Beifall geben, wenn seine wahre Meinung nicht die entgegengesetzte wäre, oder doch eine zwischen inne liegende, deren Sinn und Kraft aber Rec. nie hat begreifen können, um deswillen, weil sie mit sich selber nicht einig zu seyn scheint, und darum nichts Bediegenes zeigt. Wie treffend sagt Lucie S. 216: „Eure Flitter-Philosophie möchte gern alles, was Form heißt, verbannt wissen. Alles soll aus freier Hand geschehen; die menschliche Seele zu allem Guten und Schönen sich selbst — aus sich selbst bilden; und ihr bedenkt nicht, daß menschlicher Charakter einer flüssigen Materie gleicht, die nicht anders, als in einem Gefäße Gestalt und Bleiben haben kann.“ Aber dieß soll nun durch Grundsätze gebessert werden, durch Obermacht des Gedankens über sinnliche Triebe; jedoch Grundsätze, worauf baust du sie? und jene Obermacht, wo kaufst du sie? Es giebt nur einen einzigen Weg, wo ihre Erwerbung sicher, und der kalte Grundsatz Leben und Liebe wird; wo auch das Gemüth nie in Gefahr geräth, sich selber für den Grundsatz, für die Obermacht und

für die Tugend zu halten. Ob diesen Weg der Vollkommenheit und Glückseligkeit unser Beruf einmal anderwärts eröffnen wird, müssen wir in der Fortsetzung der Werke sehen. Sollte er inzwischen mit sich folgerecht bleiben, wenn er S. 240 in der Zugabe an Erhard D** so schön sagt: „Denn wo ist Daseyn und Leben in sich, wo ist Freiheit? Wahrlich nur jenseits der Natur! Innerhalb der Natur ist Alles offenbar unendlich mehr im Andern als in sich, und Freiheit nur im Tode! Dennoch wissen wir, daß Etwas ist, und war und seyn wird — ein Urheber jener natürlich un erzeugten Thätigkeit in uns, des Kerns unsers Daseyns, wunderbar umgeben mit Vergänglichkeit — in sie versenkt, ein Saame, der aufgehen wird. Ewiges Leben ist das Wesen der Seele, und darum ihr unbedingter Trieb. Und woher käme ihr der Tod? Nicht von dem Vater des Lebens und alles Guten, der in dem Innersten unsers Herzens und Willens sein eigenes Herz und seinen eigenen Willen abdrückte, und nichts Anderes darin abdrücken konnte“ — wenn er dieses sagte, und nicht weiter ginge? Hier aber liegt der jacobischen Theologie Eigenstes. Der räthselhafte Geist, welcher über seiner Erde waltet, ist wirklich der Menschennatur zu fremd und schauerlich, um von ihr geliebt und angenommen zu werden: denn wir können keine dunkle Potenz lieben, da Liebe Gleichförmigkeit erfordert: und darum hat diese Potenz sich selbst für Sokrates und Plato durch faßlichere Ideen vermitteln müssen, gleichwie sie im Stoicismus sogar zum Elemente wurde. Jacobi's Gottheit aber ist ein ausgehobener Begriff aus der Schule der Offenbarung, und weil diesem Begriff Zugehör und Boden genommen wird, so verschwebt er wieder in das dunkle, unpersönliche Theion, welchem in der griechischen Philosophie veredelte Untergötter des Mythos und Dämonen zur herabreichenden Leiter dienen mußten. Diese Leiter ist bei J. rein entbildet und verflöht; er hat sich jedoch die Ueberzeugung vorbehalten, daß ein Dämonisches oder die

göttliche Stimme im Menschenherzen das Organ der Mittheilung der Gottheit sey; er nennt sie auch Gewissen und Religion; durch sie behauptet er einen lebendigen Gott zu haben, für dessen Willen und Erkenntniß immer gefühlvoller, offener, dadurch gereinigt, erleuchtet und zur Ausübung des Göttlichen im Menschenleben gestärkt zu werden, bis endlich der Drang nach Freiheit und Ewigkeit im Tode über die starre Erscheinung siegt, und sein unbedingter Glaube an das Nothwendige, Vollkommene durch ein ganz neues Anschauen gekrönt wird. Bei dem Allen aber ist ihm die anthropomorphistische Vermittelung so unentbehrlich, daß er sich ihr wieder unvermerkt nähert, und sie als Symbol willkommen heißt. Denn er denkt zu gründlich, um nicht zu finden, daß für unser Denkvermögen das Formlose keine volle Wesenheit hat, und wir Erklärungen brauchen, die nur auf dem Wege der Vorstellung oder Anschauung erlangt werden. Er glaubt aber auswählen zu dürfen, was ihm genug scheint. Gleichwohl ist von dieser Seite seine Philosophie nur einer geistreichen Klage ähnlich, und sein Leid vermehrt sich dadurch, daß er geliebte Menschen nicht in den Kreis seiner hohen, manchmal triumphirenden Ahnungen herüberziehen kann. So sagt er in der Zugabe an Erhard D** S. 229: „Dir fehlt Inrigkeit; ein tieferes Bewußtseyn des ganzen Menschen; ein aus diesem tiefern Bewußtseyn hervorgehendes eigenes Vermögen: Sich selbst nährendes, stärkendes, in sich selbst gedeihender Sinn und Geist! Dir fehlt jene stille Sammlung, die ich — verzeihe! — Andacht nennen muß; jenes feierliche Schweigen der Seele vor sich selbst und der Natur; das feste Ansaugen an Schönes und Gutes, welches tief lebendig macht, und dadurch unabhängig groß. Es fehlt dir — ein nie verstummendes, eine zweite bessere Seele allmählig bildendes Echo in dem Mittelpunkte deines Wesens.“ — „Du spottest meiner Hoffnungen, meines Ringens nach einer festen Ueberzeugung, die ich, im Voraus, Wahrheit und Erkenntniß nenne.“ Man lese das hierauf Folgende, dessen Aus-

zug zu weitläufig wäre. Er schildert darin die Kühnheit der revolutionären Vernunft in Wegwerfung vermeinter Vorurtheile, ohne selber etwas zu liefern, das diesem Beginnen sich mit Erfolg entgegenstücken könnte. Wie groß auch sein Vorsatz ist, wenn er S. 235 sagt: „Ich will Glauben behalten, und Liebe und Schaam, und Ehrfurcht und Demuth; will behalten tief im Auge Ewigkeit; Ernst und feierlichen Aufschwung tief in der Brust; hohe und höhere Ahnungen im Geiste; vollen wirklichen Genuß des Unsichtbaren in der Seele,“ — so ist er doch unendlich unfähig, der Menschheit in beträchtlicher Zahl seine Erhebung mitzutheilen, und muß zuletzt fühlen, daß sie mehr nicht als eine Spannung und ein Hunger ist, während der Mund der Seele wirkliche Speise begehrt. S. 239. „Der Trieb der vernünftigen Natur zum an sich Wahren und Guten ist auf ein Daseyn an sich, auf ein vollkommenes Leben; ein Leben in sich selbst gerichtet; er fordert Unabhängigkeit, Selbstständigkeit, Freiheit! — Aber in wie dunkler, dunkler Ahnung nur!“ — S. 245. „Nur so viel ist Gutes am Menschen; nur in so weit ist er sich und Anderen etwas werth, als er Fähigkeit zu ahnen und zu glauben hat.“ u. vortreflich; aber diese Ahnung und dieser Glaube haben nicht, sondern sie wollen haben, und wenn sie sich selber die Befriedigung versagen, welche die ewige Liebe vermöge ihrer heiligen Natur ihnen reichen muß (denn wo ist ein Vater, der seinem Kind nicht Brodt gäbe? Matth. 7, 9 — 11), so begreifen wir den Starrsinn nicht, welcher mit Gewalt verschmachten will. — S. 250. „Hat er mich mit Händen gemacht, dieser Geist und Gott? Dem Frager mit diesen Worten antwortet die Vernunft ein festes Ja. Denn hier, wo jeder, auch der entfernteste Versuch, durch Analogien einer wirklichen Einsicht näher zu kommen, dem Irrthum entgegenschreitet, ist der hart anthropomorphisirende Ausdruck, als offenbar symbolisch, der Vernunft, — die entgegengesetzte Wirkungsarten nie kann assimiliren wollen — der liebste.“ Keine schönere Apologie des

Christenthums hätte der Verf. geben können, da in des Christenthums allein ausreichender Philosophie die Wahrheit nicht nur in der würdigsten symbolischen Hülle erscheint, sondern auch diese Symbolik so innig die Wahrheit selbst ist, daß letztere von dem Menschen in keiner andern Form der Anschauung erkannt werden kann, und diese Form ihr wesentlich und ewig wie sie selbst ist. Denn bloß die historische Offenbarung hat einen persönlichen, lebendigen, von keines Menschen Vernunft willkürlich gebildeten Gott, der sich nur in die uns unentbehrliche Form, die er selber hergießt, herabsenkt, um uns begreiflich zu werden, und dabei dennoch der Unbegreifliche, mithin wirklich Gott bleibt. Die Menschenvernunft hat zweierlei Götter, die gleich wenig der Gott sind, dessen wir bedürfen: einen ganz unbegreiflichen, ihre natürliche Ahnung, ohne welche sie nicht ist, noch je war, der an sich ist, weil sonst sein Schrei im Herzen nicht wäre, aber nur halb ist für sie, d. i. von ihr zwar gedacht, aber nicht erkannt oder angeschaut werden kann (wie alles Ueberfinnliche), daher gewöhnlich durch ihr Bestreben, ihn zu fassen, entweder ein Nichts oder elementisch würde, und den die philosophische Kritik endlich als Nicht-Substanz, als die unbestimmte höhere Welt, am lautesten auszusprechen glaubte. Der andere Gott ist der aus diesem geahneten, gedachten, unvorgestellten, ins grobe Element herabgezogene und in die Vielheit zersplitterte, der Festisch. Dagegen zeigt uns die Offenbarung jenes höchste Nomenon, wie es sich selber wesentlich, persönlich, lebendig, begreiflich für das endliche Geschöpf, wie es sich zu einer Substanz gemacht hat; und darum muß eine thörichte Weisheit ergriffen werden, die unter allen Arzneien dem Menschen am schwersten eingeht, deren Lichtwirkung auch nicht eher empfunden wird, als bis sie eingenommen ist; und der Mund, womit wir sie fassen, heißt Demuth. Hat sie aber gewirkt, so erscheint alles Kimmern und Sehnen um einen Gott, und aller Zweifel an ihm, an Tugend und Unsterblichkeit, und alle wortreiche Fürsprache für sein Daseyn, eitel, bedauernswürdig, überflüssig. Dann ist

auch dieser Gott nicht mehr bloß natürlich durch Gewissen und religiösen Wunsch, sondern mit Gnade und Wahrheit in uns geoffenbart, und leitet nun das Geschöpf auf sicherer Bahn ins Ewige und Unendliche. Hier ist allein das Wort des Räthsels, das der einsame Denker gefunden hätte, wenn er den Felsen durch den Zeigefinger eines Kindes hätte zerschlagen wollen.

Der weitere Inhalt dieses ersten Bandes ist folgender: Ergießungen eines einsamen Denkers, in drei Briefen von den ersten Monaten des Jahres 1793. Im ersten wird Ludwig XVI. mit König Lear, und beide mit Oedipus verglichen. Der zweite betrifft den Revolutions-Eifer, einen neuen Himmel und eine neue Erde zu schaffen. Jac. steht jedoch in der Revolution (S. 270) die nothwendige Entwicklung einer neuen Epoche der Menschheit. Von der Gewalt der Meinungen. „Das Gute und Wahre in jeder Verwandlung, welche sie auf Erden leiden, zu erkennen, und keine dieser Um- und Einbildungen für das wesentlich Wahre und wesentlich Gute selbst zu halten,“ wird als Weisheitslehre gegeben, — „und die Zeiten nur mit jenem Geiste der Wahrheit und des Lebens zu vergleichen, der in die Zeiten verhüllt, unwiderstehlich die Zeiten regiert.“ Rec. erinnert nur, daß der Historiker sich hiermit nicht zu begnügen hat, und es der ächt philosophischen Geschichte Erstes ist, den bestimmten Plan des Ganzen zu erforschen. Rec. gesteht, daß ihm des Verf. Ansicht hier wie anderwärts zu vag ist. „Wenn Altes untergeht und Neues aufkommt, so entsteht eine andere Mischung von Wahrheit und Irthum, von Gutem und Bösem. Die beste Mischung — wer kann sie bestimmen? Es wäre ungereimt, es nur zu wollen.“ Wir befürchten, daß in diesen Trostgründen Mancher eher Aussprüche des Scepticismus, als positive Weisheit finden werde. — Der dritte Brief handelt von den Grundsätzen der kantischen Moral, und behauptet die innigste Verknüpfung eines Glaubens an Tugend mit dem Glauben an eine moralische Weltregierung und an die Belohnung der Tugend in einem künftigen Zustande. —

Die feinste aller Saderkünste, eine Anekdote, abgedruckt aus dem deutschen Museum von 1787. — Swift's Betrachtung über einen Besenstiel, und wie sie entstanden ist, aus dems. 1789. — Darauf folgen vermischte Briefe, worunter die letzten und meisten von und an Hamann. Jacobi ist Muster des Briefstils, wie Cicero und Plinius. Interessant ist der zweite an Heine, der eine Reisebeschreibung mit leicht angedeuteten Portraits von Lessing, Claudius und anderen berühmten und vorzüglichen Menschen enthält. Von Claudius heißt es hier: „Ihm selbst ist sein Glaube nicht bloß höchste und tiefste Philosophie, sondern etwas darüber noch hinaus, wie ich mir es auch wohl wünschen könnte, aber nicht zu verschaffen weiß.“ Erlesen und lebendig ist die Schilderung des herrnhauser Springwassers, auch des Rammselsbergs bei Goslar, und der Freuden der Heimkunft. In einem ferneren Briefe heißt es bei der Vertheidigung des letzten Briefs Allwill's S. 357: „Daß ich mich kurz fasse: derjenige ist in meinen Augen allein der gefährliche Schriftsteller, der seinen Leser um den wahren Werth der Dinge betrügt; der philosophische oder moralische Falschmünzer. Ganz dicht an ihm steht der moralische Alchemist, der mich vielleicht im ganzen Ernste reich machen will, aber nichts desto weniger, wenn ihm mein Enthusiasmus aushält, mein ganzes Vermögen in Rauch verwandeln, mich zuverlässig noch ärmer machen wird, als der Falschmünzer.“ Wir besorgen hierbei, daß es in der Literatur viele gutmüthige Falschmünzer giebt, die dann mit den moralischen Serngoldmachern einerlei sind. Die erste Frage bleibt denn doch immer: Was ist Wahrheit? — Der merkwürdige J. G. Hamann schenkt uns in den letzten Briefen manchen Zug seiner Gestalt. Höchst wichtig aber, und gleichsam der Aufschluß über Jacobi's ganzes Wesen, ist des Letztern Geständniß über die Hülflosigkeit, worin ihn das System seiner Philosophie läßt, nebst dem daran geknüpften christlich-philosophischen Briefwechsel, die Arznei des Lebens für müde Seelen

betreffend. Da heißt es S. 366 mit redlicher Aufrichtigkeit in einem Brief an H.: „Wir insgesammt, an Geist reicher oder ärmer, höher oder geringer, mögen es angreifen, wie wir wollen, wir bleiben abhängige, dürftige Wesen, die sich durchaus nichts selbst geben können. Unsere Sinne, unser Verstand, unser Wille sind öde und leer, und der Grund aller spekulativen Philosophie nur ein großes Loch, in das wir vergeblich hinein sehen. In alle Wege läßt uns der Versuch, mittelst einer gewissen Form unsers armen Selbstes bestehen zu wollen, nicht in uns hinein, sondern nur rein aus uns heraus zu erkennen, zu handeln und zu genießen, zu Narren werden, wie jede Nacht im Traume.“ Wenn dieß der Kommentar zum Allwill ist, so hätten wir dem Verf. oben Unrecht gethan. Aber warum prägte er's dort so aus, daß man irre werden konnte? Vielmehr, warum hat er diese erste aller negativen Wahrheiten nicht allen seinen schriftstellerischen Schöpfungen zur deutlichen Unterlage gegeben? Was Hamann antwortet, enthält so klare Funken, daß wir uns fast schämen möchten, schon so weitläufig über diesen Gegenstand gewesen zu seyn, wenn es nicht Leser gäbe, die in der Zündbarkeit mit Jacobi nicht in Vergleich kommen. Zugleich spricht der Verf. unsere gerührteste Theilnahme an in einem Briefe an H. vom 18. Okt. 1784, worin er die Wunden malt, welche ihm der Verlust seiner Lieben schlug, und den er mit dem Ausruf endigt: „Ich glaube, Herr, hilf meinem Unglauben!“ Er tastet indeß noch an falscher Stelle, wenn er ebend. S. 380 schreibt: „Philosophiren da hinaus, werden wir uns mit und aus unserm natürlichen Leibe nicht; sondern wenn es eine gewisse Gotteserkenntniß für den Menschen giebt, so muß in seiner Seele ein Vermögen liegen, ihn da hinaus zu organisiren.“ Alle treffende Winke, die der Autor von Golgatha und Scheblimini ihm giebt, zur Erbauung im Geist, und zum Ruhfinden für die Seele, sein derbhartes, witzreiches Hinweisen, wie es dem Denker geboten werden mußte, auf den, der von ihm lernen heißt, das stumme Gebet für die Gewinnung

des Freundes — wer möchte etwas davon abschreiben, ohne das Ganze? Auch erhält hierbei von ihm und Jacobi selbst jener Mann seine gerechte Würdigung, der bei entschiedener Verstandesgröße und edelm Herzen sich mit der Wahrheit in die fatalsten Händel verstrickte, und verurtheilt zu seyn schien, Proceß gegen sich selbst anzufangen: wir meinen Lessing. Sollten wir zu gut oder zu schlimm von ihm urtheilen, wenn wir vermuthen: Hätte er zu dieser Zeit gelebt, er hätte Bücher für die Rechtgläubigkeit geschrieben? Doch vergessen wir lieber den Wunderlichen, und achten ihn von Seiten, wo ihm Niemand feind werden konnte, den Ausleger des Laokoon, den Dichter der Emilie. Wenn nur nicht das erborgte Räthsel von den drei Ringen, über das auch Jacobi (S. 397) klar sieht, seine grundfalsche Wahrheit noch immer unter uns leuchten ließe! Was Nichtiges daran ist, erkennen wir ja gern.

Es soll uns wundern, was Hamann auf den letzten Brief in dieser Sammlung geantwortet hat? Gedacht hat er wenigstens: Du bist nicht fern vom Reiche Gottes. Aber ob er ihm das „göttlich wahr- und weissagende Wesen in ihm“ — ein wahres *οὐδὲν καὶ πάντα* — so geradezu stehen gelassen hat? — Ja allerdings „liegt in dem Menschen eine ursprüngliche Kraft, deren Richtung ihn fähig macht, den Geist zu empfangen, von dem er nicht weiß, von wannen er kommt, noch wohin er fährt, der aber die Wahrheit selbst ist“ (S. 401). Aber dürfen wir zu den Bibelsprüchen, die Jacobi hier anführt, noch einige hinzuthun? Nur zwei! „Wahrlich, wahrlich, ich sage dir, es sey denn, daß Jemand von Neuem geboren werde, sonst kann er das Reich Gottes nicht sehen.“ Und: „Es sey denn, daß ihr umkehret, und werdet wie die Kinder, so werdet ihr nicht in das Himmelreich kommen.“ — „Wahrlich, ich sage euch, wer nicht das Reich Gottes nimmt als ein Kind, der wird nicht hineinkommen.“ Doch noch einen, den Spruch der Sprüche, die Antwort der Antworten: „Bittet, so wird euch gegeben.“

2. Beurtheilung der im Druck erschienenen Verhandlungen in der Versammlung der Landstände des Königreichs Württemberg im Jahre 1815 und 1816. I — XXXIII. Abtheilung.

(Heidelbergische Jahrbücher der Literatur 1817. Nr. 66 — 68, 73 — 77.)

Das vor drittehalb Jahren begonnene Geschäft, eine deutsche Monarchie, die wir in unseren Zeiten entstehen sahen, durch die Einführung einer repräsentativen Verfassung zu vollenden, hat von seinem Beginn an ein so allgemeines Interesse bei dem deutschen Publikum erweckt, daß für dasselbe nichts Angenehmeres geschehen konnte, als daß die Verhandlungen der württembergischen Ständeversammlung öffentlich bekannt gemacht worden sind. An die Stelle der Hoffnungen, welche den Anfang und Fortgang begleiteten, muß am Schlusse Erfolg und Urtheil treten. Die XXXIII Hefte, auf welche sich diese Betrachtung zunächst beschränkt, enthalten zwar noch nicht die Vollendung des Hauptzweckes, aber sie bilden insofern ein geschichtliches Ganzes, als sie einer Seits den Verfolg bis zum Tode des Königs darstellen, welcher die Monarchie gestiftet und auch den zweiten Schritt, den der innern freien Konstituierung derselben, begonnen hat, und als die eigenthümliche Entwicklung dieser Begebenheit in ihren Hauptzügen als seiner Regie-

rung angehörig angesehen werden konnte; — anderer Seits erscheint die Arbeit von Seiten der Stände als ein Vollendetes, insofern ein von ihnen beauftragter Ausschuss mit seinem Entwurfe einer Verfassung fertig geworden, welcher gleichfalls im Druck erschienen ist.

Diese Verhandlungen stellen ferner zwar vornehmlich nur die eine Seite der Arbeiten jenes Versuchs dar, die öffentlichen Arbeiten nämlich, so weit sie in die Ständeversammlung treten; die innere Geschichte der Arbeiten des Kabinetts und des Ministeriums, so wie, was außer der Versammlung im Volke vorging, die etwaigen äußeren Zwecke und Thätigkeiten der Mitglieder der Stände, überhaupt was man sonst zum geheimen Zusammenhange der Ereignisse und Handlungen zu rechnen pflegt, ist hier verdeckt. Das Interesse des Publikums ist aber schon von selbst hauptsächlich auf den öffentlichen Theil der Verhandlungen aufmerksam gewesen, welcher ohnehin vornehmlich den Charakter hat, die würdigen Materialien der Geschichte abzugeben. Die sogenannten geheimen Triebfedern und Absichten einzelner Individuen, Anekdoten und subjektive Einwirkungen wurden in einer noch vor Kurzem beliebten psychologischen Ansicht der Geschichte für das Wichtigste gehalten. Diese Ansicht ist jedoch nun außer Kredit gekommen, und die Geschichte strebt wieder nach ihrer Würde, die Natur und den Gang der substantiellen Sache darzustellen und die Charaktere der handelnden Personen aus dem, was sie thun, zu erkennen zu geben; die Ueberzeugung ist allgemeiner geworden, daß aus Zufälligkeiten weder die Sache, noch die Charaktere in ihrer Gediegenheit hervorgehen und zu erkennen sind.

Die geschichtlichen Vorgänge, die wir hier vor uns sehen, haben den eigenthümlichen Reiz, daß sie nicht einen so beträchtlichen Theil von Vergangenen enthalten, als eine Geschichte fernerer Zeiten; die großen Zwecke und Interessen, wie die kleineren Eigenthümlichkeiten und Neusehrlichkeiten, haben noch Ge-

genwart. Die Begriffe über den Gegenstand des Interesses, welche wir an diese Begebenheit mitbringen müssen, dürfen wir von keinem entfernteren Zeitalter, selbst nicht des gebildeten Griechenlands und Roms, fordern; sie sind unserer Zeit eigenthümlich. Alsdann sehen wir diese Ideen über Staatsverfassung und insbesondere über die Aufnahme eines Antheils daran, wodurch dem Volke eine Einwirkung in dieselbe und ein öffentliches Leben eingeräumt wird, hier nicht als Gedanken eines Schriftstellers etwa mit den Gedanken eines andern verglichen, sondern eine deutsche Regierung und ein deutsches Volk in der geistigen Arbeit um diese Gegenstände begriffen, und die Gedanken in der Wiedergeburt einer Wirklichkeit beschäftigt.

Die Zeit hatte für Württemberg eine neue Aufgabe und die Forderung ihrer Lösung herbeigeführt, die Aufgabe, die württembergischen Lande zu einem Staate zu errichten. Nachdem der Unsinn der Einrichtung, welcher deutsches Reich genannt, und wohl am richtigsten von einem wenigstens geistreichen Geschichtschreiber als die Konstituierung der Anarchie bezeichnet worden ist, endlich sein verdientes, und ihm auch in der äußern Art und Weise gemäßes, schimpfliches Ende erreicht hatte, erhielt das vormalige Württemberg nicht nur eine Vergrößerung um mehr als das Doppelte gegen seinen vorherigen Bestand, sondern dieses Ganze, dessen Theile vorher deutsche Reichslehen, der Theil, der das Herzogthum ausgemacht hatte, auch ein böhmisches Asterlehen gewesen war, warf diese Unterordnung ab, trat mit der königlichen Würde des Fürsten in die Souverainetät über, und in die Stellung eines Staates, — eines von den wirklichen deutschen Reichen, die den Platz des Undings einnehmen, das nur noch den leeren Namen eines Reichs geführt hatte.

Solche Epochen sind höchst selten, ebenso selten die Individuen, welchen das Schicksal das ausgezeichnete Loos zutheilte, Staaten zu stiften. Das Geschichtliche dieser Wenigen verliert

sich meist in eine graue Vorzeit und in einen Zustand von wilden, wenigstens noch wenig gebildeten Sitten, wo nach Außen zwar ein Staat geworden, die innere Einrichtung aber in einfachen Gewohnheiten des Volks und in dem Charakter des Chiefs lag. Die geschichtliche Entstehung gegliederter Verfassungen ist durch eine lange Reihe von Jahrhunderten ausgedehnt; den wenigen Hauptzügen, die zum Grunde lagen, gab das Bedürfnis des Augenblicks, Noth und Gewalt der Umstände jedesmal an irgend einem einzelnen Punkte eine Entwicklung und Zufüge. Der Gesichtspunkt, um den sich die näheren Bemühungen dieser Ausbildung drehen, ist ziemlich einfach; es sind einer Seits die Anstrengungen der Regierung, die Macht und die Anmaßungen des aristokratischen Mittelgliedes zu bezwingen und dem Staate seine Rechte gegen dasselbe zu erwerben, anderer Seits die Anstrengungen des dritten Standes, der oft auch für sich Volk heißt, gegen dieselbe Zwischenmacht, zuweilen auch gegen die Regierung selbst, sich Bürgerrechte zu erringen und abzutragen. So zeigt eine Verfassung im Ueberblicke sich als ein Aggregat entstanden, die Entwicklung nicht gleichförmig fortgeschritten, einzelne Theile zurückgeblieben, andere zu störenden Auswüchsen erweitert; so daß solche Verfassung einem alten Hause gleicht, dessen einfache Grundform eine lange Reihe von Besitzern, nach den Erweiterungen der Familie und dem Bedürfnisse des Augenblicks, in eine Sammlung von Anbauten und Winkeln verwandelt hat, die ihre einzelnen Bequemlichkeiten haben, aber zusammen ein unförmliches und unverständiges Ganzes ausmachen. Die Geistesbildung der Zeit hat die Idee eines Staats und damit seiner wesentlichen Einheit, und eine fünfundzwanzigjährige, so eben abgelassene, meist fürchterliche Wirklichkeit hat die Anschauung der mannigfaltigen Versuche, die Idee zu fassen, und eine kostbare vollständige Erfahrung gegeben. Die Gunst der Umstände endlich gewährte hierzu dem Regenten Würtembergs auch das Dritte, die äußerlichen Be-

2. Ueber die Verhandlungen der würtemb. Landstände 1815, 1816. 223

dingungen, und noch den ausgezeichneten Vortheil, daß er den aristokratischen Mittelstand nicht als ein früher festgestelltes Hinderniß, in einem privilegierten Landadel, vorzufinden, sondern: daß dieß Element jetzt erst nur aufzunehmen zu seyn schien. Der König schien hiermit auf den in der Geschichte einzigen Standpunkt gestellt zu seyn, eine Verfassung aus Einem Gusse geben zu können.

Von der erlangten Souverainetät war die Eine Seite, die Existenz und Anerkennung des neuen württembergischen Staats nach Außen, vollbracht. Die erste Zeit ihrer Entstehung war in Umstände gefallen, unter denen Alles für die äußerliche Herstellung und Erhaltung gebieterisch aufgeboten, nach Innen daher die Mittel durch eine kräftige Ministerial-Regierung zusammengenommen und in fester Hand zum Gebrauch bereit gemacht werden mußten. Nun war die Zeit gekommen, wo nicht bloß die Macht des Staats, sondern auch der Wille desselben lebendig werden konnte. Das Glück und die Anstrengungen der europäischen Regierungen und ihrer Völker hatten es vollbracht, die Souverainetät der deutschen Reiche von der Beschränkung, unter der sie noch lagen, zu befreien, und damit die Möglichkeit herbeigeführt, den Völkern freie Verfassungen zunächst zu versprechen. Eine höhere Nothwendigkeit aber, als in dem positiven Bande eines Versprechens, liegt in der Natur der zu allgemeiner Ueberzeugung gewordenen Begriffe, welche an eine Monarchie die Bestimmung einer repräsentativen Verfassung, eines gesetzmäßigen Zustandes und einer Einwirkung des Volkes bei der Gesetzgebung, knüpfen. — Friedrich II. that nun auch diesen zweiten Schritt, den monarchischen Staat nach Innen zu schaffen.

Das Versprechen ließ sich auf eine Weise erfüllen, welche für die klügste gehalten, ja sogar für die rechtlichste ausgegeben werden konnte, welche aber der perfideste Rath gewesen wäre, den Minister hätten geben können. Wenn die Fürsten

der neuen Reiche ihre Völker recht gründlich hätten betrügen, und sich Ehre, so zu sagen, vor Gott und den Menschen hätten erwerben wollen, so hätten sie ihren Völkern die sogenannten alten Verfassungen zurückgegeben; — Ehre vor Gott und der Welt — denn, nach so vielen öffentlichen Stimmen, und insbesondere auch nach der vorliegenden Geschichte könnte man meinen, daß die Völker in die Kirchen geströmt und laute Ledeums gesungen hätten. — Für Machiavelli's Namen hätten sich die Fürsten den Ruhm der feinen Politik der Auguste und der Tibere erworben, welche gleichfalls die Formen des vorhergehenden Zustandes, damals einer Republik, bestehen ließen, während diese Sache nicht mehr war und unwiderruflich nicht mehr seyn konnte, — ein Bestehen und ein Betrug, in welchen ihre Römer eingingen, und wodurch die Errichtung eines vernünftigen, monarchischen Zustandes, dessen Begriff die Römer noch nicht fanden, unmöglich wurde. — Diese Politik konnte unseren Fürsten um so näher liegen, wenn sie aus der Erfahrung der letzten fünfundzwanzig Jahre die Gefahren und Furchterlichkeiten, welche sich an die Erschaffung neuer Verfassungen und einer vom Gedanken ausgehenden Wirklichkeit geknüpft, mit der gefahrlosen Ruhe und Nullität, in welche die Institute der vormaligen landständischen Verfassungen sich herabgebracht hatten, verglichen; — wenn sie mit dieser schon vorhandenen Nullität weiter die Reflexion verbanden, wie jene Institute in dem ganz andern Verhältnisse, das eingetreten war, wie die römischen Institute, welche Auguste und Tiber bestehen ließen, den wenigen Sinn und Konsequenz vollends verloren, die sie in einem deutschen Reichslehen noch zu haben scheinen konnten.

König Friedrich hat sich über die Versuchung dieser Täuschung erhaben gezeigt. Er berief die fürstlichen und gräflichen Familienhäupter seines Reichs und eine Auswahl aus dem übrigen Adel desselben, ingleichem eine Anzahl von den Bürgern

gewählter Volks-Deputirter auf den 15. März 1815 zusammen, und die Geschichte dieser Verhandlungen eröffnet sich mit der immer großen Scene, daß der König in voller Versammlung dieser seiner Reichsstände zuerst vom Throne eine Rede an sie hielt, worin er, nachdem er zunächst ausgedrückt, was bereits gethan sey, daß nämlich die vorher so verschiedenen Landestheile und Unterthanen in ein unzertrennbares Ganzes vereinigt, der Unterschied des Religionsbekenntnisses und des Standes in bürgerlicher Beziehung verschwunden, die öffentlichen Lasten für Alle in gleiches Verhältniß gebracht, und somit Alle zu Bürgern Eines Staats geworden, — dann seinem Volke das Zeugniß der Treue und Gehorsams, dem Heer das Zeugniß der Tapferkeit und der dem Namen Württemberg gebrachten Ehre, den Staatsdienern das der Unterstützung in seinen Bemühungen und den Unterthanen aller Klassen das einer willigen Ergebung in die schweren Lasten der Zeit und der Anstrengungen aller Art, durch welche die Sicherheit und Erhaltung errungen worden, ertheilt hatte,

nun erklärte, daß er den Schlußstein zu dem Gebäude des Staats lege, indem er seinem Volke eine Verfassung gebe.

Nachdem er an die anwesenden Stellvertreter, durch welche die Nation berufen sey, sich mit dem Staatsoberhaupte zur Ausübung der bedeutendsten Rechte der Regierungsgewalt zu vereinigen,

zum Schlusse noch den Aufruf gemacht hatte: Laßt Uns vereinigt zur Förderung der Angelegenheiten der Nation, wozu die Verfassung diese Versammlung beruft, das heilige Band zwischen Mir und meinen Unterthanen mit entgegenkommendem Vertrauen befestigen:

— ließ er die Verfassungsurkunde durch den Minister des Innern verkündigen. Nach ihrer Verlesung verpflichtete er sich selbst darauf, und übergab sie eigenhändig dem Präsidenten der Versammlung.

Es kann wohl kein größeres weltliches Schauspiel auf Erden geben, als daß ein Monarch zu der Staatsgewalt, die zunächst ganz in seinen Händen ist, eine weitere und zwar die Grundlage hinzufügt, daß er sein Volk zu einem wesentlich einwirkenden Bestandtheil in sie aufnimmt. Wenn man sonst das große Werk einer Staatsverfassung, ja die meisten anderen Regierungshandlungen nur in einer Reihe zerstückelter Handlungen und zufälliger Begebenheiten ohne Uebersicht und Oeffentlichkeit werden sieht, und die öffentliche Erscheinung der Fürslichkeit und Majestät sich nach und nach auf Geburtstagsfeier oder Vermählungsfeste beschränkt hatte; so kann man versucht werden, bei jener Scene, wo die Erscheinung der Majestät dem innern Gehalte ihrer Handlung so entsprechend ist, als bei einer wohlthätigen, erhabenen und bekräftigenden Anschauung einen Augenblick zu verweilen. Aber ebenso nahe würde es liegen, zu meinen, man habe sich für einen solchen Augenblick des Verweilens zu entschuldigen. Denn die Veranlassungen, in denen wir die fürsliche Repräsentation zu sehen gewohnt worden, die Leerheit und Thatlosigkeit der vormaligen Staatsversammlung, des deutschen Reichstags, überhaupt die Nullität und Unwirklichkeit des öffentlichen Lebens, haben eine solche Verdrießlichkeit gegen dergleichen Aktus, einen moralischen und hypochondrischen Privatdümel gegen das Oeffentliche und gegen die Erscheinung der Majestät, zur durchgreifenden Stimmung gemacht, daß die Erwähnung derselben und etwa die Ansicht, solche Erscheinung für fähig zur Anregung großherziger Gefühle zu halten, eher für alles Andere als für Ernst, kaum für Gutmüthigkeit genommen, vielmehr als höfische Thorheit und slavische Verblendung und Absichtlichkeit beurtheilt zu werden, sich der Gefahr aussetzte. Unsere politische Erstorbenheit ist unempfänglich, solcher Scenen froh zu werden, und die Gründlichkeit wendet sich davon als bloßen Neußerlichkeiten ab zur Substanz der Sache und eigenen Gedanken darüber; und auch hier ist zunächst die Substanz der

Sache, der Inhalt der Verfassungsurkunde, die der König gegeben hat, kurz anzuführen.

Sie besteht aus 66 Paragraphen und zerfällt in 2 Theile, deren der erste von 46 §§. den Titel: Die landständische Verfassung, der zweite von 20 §§. den Titel: Allgemeine Bestimmungen in Beziehung auf die Verfassung des Königreichs und die Rechte und Verbindlichkeiten der königl. Unterthanen, führt, somit der eine sich gleich als der ausführlichere, der andere als der weniger entwickelte zeigt.

Durch den ersten gewährte der König eine ständische Repräsentation mit folgenden Hauptbestimmungen: Sie soll a) aus Viril-Stimmführern und b) aus gewählten Mitgliedern, beide in Einer Kammer, bestehen. Die Wahlfähigkeit für die Letzteren ist an keinen Stand gebunden; die in königlichen Stellen befindlichen Diener, Unterofficiere und Soldaten, Geistliche, Aerzte und Chirurgen sind ausgeschlossen; die einzige weitere Bedingung ist ein Lebensalter von 30 Jahren, außerdem zu einem der drei christlichen Religions-Bekennnisse zu gehören; der Besitz eines gewissen Vermögens ist nicht unter die Bedingungen aufgenommen. — Zur Eigenschaft eines Wahlmanns wird der reine Ertrag von 200 Gulden aus liegenden Gründen und ein Alter von 25 Jahren gefordert. Die Stände versammeln sich nur auf Einberufung des Königs und nothwendig alle 3 Jahre; nach welcher Zeit die gewählten Repräsentanten zur Hälfte austreten, doch wieder wählbar sind, und durch neue Wahlen ersetzt werden. Die Versammlung dauert nicht über 6 Wochen, und wird vom Könige entlassen, vertagt oder ganz aufgelöst. Die gewählten Deputirten mit Einschluß des Kanzlers der Universität, des evangelischen Generalsuperintendenten und katholischen Dekans erhalten die Reisekosten bezahlt, und Taggelder (à 5 Fl. 30 Kr.). Die Minister können zu jeder Zeit der Versammlung

beizohnen. — In den Jahren, in welchen die Ständeversammlung nicht einberufen wird, versammelt sich ein von ihr auf 3 Jahre gewählter Ausschuß von 12 Mitgliedern zur Erledigung der dringenden Angelegenheiten; eine Erhöhung der Abgaben oder Umänderung der Gesetzgebung jedoch ist nicht in seiner Kompetenz.

Für die Einführung neuer Steuern, direkter sowohl als indirekter Abgaben, und für die Erhebung ist die Einwilligung der Stände nöthig; die bestehenden Abgaben bleiben für die Regierung des damaligen Königs als Grundlagen. Die Berechnung der Einnahmen und die Verwendung der Abgaben wird den Ständen alle Jahre vorgelegt. Die Bestimmung einer Civil-Liste für den König ist weiteren Verhandlungen ausgesetzt.

Eben solchen Antheil haben die Stände an der Gesetzgebung; ohne ihre Zustimmung kann kein neues, die persönliche Freiheit und das Eigenthum oder die Verfassung betreffendes allgemeines Gesetz promulgirt werden. Dem Könige kommt dabei die Initiative zu; die Stände können aber Gesetzesvorschläge als Wünsche dem Könige vortragen, im Fall abschlägiger Antwort sie dreimal in künftigen Versammlungen wiederholen, und auf die letzte Antwort, die motivirt seyn muß, in Hinsicht der Motive neue Vorstellungen machen.

Den Ständen ist ferner eingeräumt, allgemeine Wünsche, Vorstellungen und Beschwerden dem Könige vorzulegen, — und der König verspricht auf jeden Vortrag der Stände Entschliesung zu geben; — auch die von einzelnen Unterthanen an sie gebrachte Beschwerden anzunehmen, wenn beschleunigtermaßen die Staatsbehörden sich geweigert haben, sie anzunehmen.

Endlich können die Stände gegen königliche Staatsbeamte Anordnung einer Untersuchung verlangen, und auf die vom Könige nie zu versagende Bewilligung soll im Falle des Hochverraths und der Kontuffion von einem ständischen Gerichte, in

anderen Fällen auf dem ordentlichen Rechtswege, Urtheil gesprochen werden.

Die unendliche Wichtigkeit und Liberalität der Rechte, welche hier den Landständen eingeräumt sind, so wie die Einfachheit und Offenheit dieser Bestimmungen, unpartheiisch bloß nach ihrem Inhalt ohne alle andere Rücksicht betrachtet, macht gewiß dem Fürsten, der sie gab, so wie der Zeit, in welcher das Staatsrecht sich von Privilegien gereinigt hat und bis zu Grundsätzen gereift ist, die höchste Ehre, und noch mehr gewinnt ein solches Werk durch die Vergleichung mit der Unförmlichkeit, Engherzigkeit und Unklarheit, durch welche in in- und ausländischen Verfassungen, namentlich in der altwürttembergischen, oft Volksrechte in Privilegien und Partikularitäten verhüllt und verkümmert, beschränkt und zweideutig, ja oft ganz zum leeren Scheine gemacht sind. Sind die angeführten Bestimmungen nicht solche Verfassungsgrundlagen, welche nicht anders als mit höchster Zustimmung anerkannt und angenommen werden müssen? Was vermist werden könnte, kann nicht Etwas seyn, was ihnen entgegen wäre, sondern nur Zusätze und entwickeltere Bestimmungen, aber nur jenen allgemeinen Wahrheiten eines staatsrechtlichen Zustandes gemäß. Was noch aus dem positiven Staatsrechte herrührt, ist vornehmlich nur das Privilegium des aristokratischen Instituts. Außerdem aber, daß das vernünftige Staatsrecht von den demokratischen Abstraktionen zurückgekommen ist, welche ein solches Institut schlechthin verwerfen, so ist das Privilegium dieser ohnehin gegebenen Wirklichkeit durch weitere Statuten vom vormaligen Feudalrechte überhaupt sehr entfernt gesetzt worden. — Hier verdient zunächst nur dieß ausgezeichnet zu werden, daß in der königlichen Verfassungsurkunde diesem Elemente, das mit den gewählten Deputirten in Eine Kammer vereinigt ist, nur 50 Stimmen, den letzteren dagegen 73 Stimmen, hiermit ein bedeutendes Uebergewicht eingeräumt wurde. Dieß Verhältniß politischer

Macht weicht von dem sehr ab, welches bei dem Systeme von zwei Kammern eintritt, und schon durch seine allgemeinere Einführung und sein Alter wichtige Autorität hat. Der Kontrast jenes Stimmenverhältnisses gegen das in der provisorischen Ständeversammlung des Königreichs Hannover angenommene, wo dem Ritterstande Eine Stimme mehr als dem bürgerlichen zugetheilt worden war, kann beiläufig darum angeführt werden, weil die württembergischen Stände in folgenden Verhandlungen auf die liberalen Aeußerungen der hannöverschen Gesandtschaft bei dem Kongresse in Wien in Betreff von deutschen Verfassungsangelegenheiten mehre Male provocirt haben.

Unerwarteter noch konnte die weitere Ausdehnung und beinahe völlige Ungebundenheit scheinen, welche dem demokratischen Princip durch die Wählungsart der Repräsentanten gegeben worden, so daß dieß Element in fast ganz loser Form in die Staatsordnung eintritt. Die wenigen Temperamente, die sich hierbei zeigen, nachdem bereits die Viril-Stimmführer nicht in einer eigenen Kammer gegenüber gestellt worden, sind etwa die Bestimmungen, daß die Wahlversammlungen von den königlichen Oberamtleuten und in den guten Städten von den Landvögten präsidirt werden, daß die zum Wahlgeschäfte zugezogenen Personen, wie der Amtschreiber und dessen Substitut, in dem Bezirke selbst, worin sie diese Funktion haben, nicht wählbar sind; jedoch sind sie es in anderen Bezirken. Die Fähigkeit, zum Repräsentanten gewählt zu werden, ist, wie oben angeführt, auf sehr wenige Bedingungen beschränkt. Vor's Erste sind alle Staatsdiener und Geistliche, wie auch die Aerzte und Chirurgen, ausgeschlossen. Die Rücksicht, welche wohl die letzteren beiden Klassen ausgeschlossen hat, mag auch bei den ersteren genommen worden seyn, daß nämlich ihre Amtsfunktionen ihnen keine längere Entfernung und anderweitige Beschäftigung gestatten. Abgesehen davon, daß dieß auch bei den Viril-Stimmführern, die in königlichen Aemtern stehen, in-

sofern der Fall wäre, als wohl nicht vorausgesetzt wird, daß sie sich jedesmal durch andere vertreten lassen sollen, alsdann daß sich bei den, im Ort der Ständeversammlung, der in der Regel die Hauptstadt seyn wird, Bediensteten jener Grund vermindert, so ist diese Rücksicht gewiß nicht bedeutend genug, um eine für die Hauptsache so höchst wichtige Disposition zu rechtfertigen. Noch in dem Entwurfe der Grundzüge der neuen ständischen Verfassung, mit deren Abfassung sich der König selbst beschäftigt hatte (s. Supplement von Aktenstücken S. 5), und die er in einer im versammelten Staatsrath den 11. Januar 1815 gehaltenen Rede einer eigenen Kommission von Staatsrathen und Oberbeamten zur Berathung übergeben hatte, kommt die Bestimmung vor (s. S. 8), daß auch die königlichen Diener, insofern ihre Dienstverhältnisse es gestatten, wahlfähig seyen.

Referent will sich über diesen Gegenstand, der von großer Wichtigkeit ist, weitläufiger verbreiten. — Schon dieser Umstand darf dabei nicht übersehen werden, daß in großen Staaten, wie Frankreich z. B. und noch mehr England, der ganze gesellschaftliche Zustand im Innern, und der weitreichende Zusammenhang nach Außen die Individuen in ganz andere Verhältnisse des Reichthums, der Bildung und der Gewohnheit, in allgemeineren Interessen zu leben und sich zu benehmen, stellt, als in einem Lande von größerer Beschränktheit des Umfangs, des gesellschaftlichen Zustands und Reichthums. In solchen kleineren Ländern wird sich der größte Theil derer, die sich eine wissenschaftliche, überhaupt allgemeinere Bildung erwerben, veranlaßt seyen, seine ökonomische und gesellschaftliche Existenz in einem Staatsdienste zu suchen; es werden daher, wenn die Staatsdiener abgezogen worden, außer Verhältniß weniger zu finden seyn, die eine bedeutende Einsicht und Erfahrung in allgemeinen Angelegenheiten in eine Ständeversammlung mitbringen, — ohnehin noch weniger, welche Staatsmänner ge-

nannt werden könnten. Der Adelstand ist schon zum Theil unter den Viril=Stimmführern weggenommen, ein anderer Theil desselben wird sich in königlichen Diensten befinden; überhaupt ist für die Stellen der zu wählenden Deputirten nicht auf den Adel gerechnet; im Gegentheil. Der Advokaten=Stand, der unter den übrig bleibenden Ständen vornehmlich in Rücksicht kommen kann, ist zunächst in seinen Begriffen und Geschäften an die Principien des Privat=Rechts, überdem des positiven Rechts, gebunden, die den Principien des Staatsrechts entgegengesetzt sind, nämlich des vernünftigen, von dem nur bei einer vernünftigen Verfassung die Rede seyn kann; — so daß der Sinn eines nur zu berühmten Staatsmannes es hierin wohl richtig traf, wenn er die Advokaten für die ungeschicktesten erklärte, in öffentlichen Angelegenheiten zu rathen und zu handeln. Wie der Advokaten=Geist in der Geschichte der württembergischen Ständeversammlung gewirkt hat, wird sich in der Folge zeigen. — Der gesetzlichen Ausschließung dieses Standes würde von Seiten des abstrakten Rechts wohl widersprochen werden können, doch nicht mehr als der Ausschließung der Aerzte und Chirurgen; eine Staats=Organisation aber beruht auf einer ganz andern konkreten Weisheit, als einem aus dem Privat=Recht abstrahirten Formalismus. Ein ganz eigenthümliches Gebilde des altwürttembergischen Zustandes, das für dortige ständische Verfassung von der ersten Wichtigkeit ist, den Schreiberstand, werden wir im Verfolge kennen lernen. Der Beitrag, den der Stand der Kaufleute, Gewerbsleute, sonstiger Güterbesitzer für eine Ständeversammlung liefern kann, so wichtig er ist, kann für diesen Behuf nicht in so zahlreichem Verhältnisse seyn, als in England etwa, und für sich das nicht ersetzen, was durch die Ausschließung der Staatsbeamten abgeht.

So wichtig diese Ausschließung nun schon durch die Verminderung des Materials ist, aus welchem fähige Deputirte genommen werden können, so ist sie doch noch wichtiger für das Ele=

ment der Gesinnung, welches das Ueberwiegende in einer Ständeversammlung seyn muß, wenn sie nicht in das gefährlichste Uebel ausschlagen soll, das in einem Staate möglich ist. Diese Grundeigenschaft kann im Allgemeinen der Sinn des Staates genannt werden. Sie ist nicht mit abstrakter Einsicht, noch mit bloßer Rechtschaffenheit und einer guten Gesinnung für das Wohl des Ganzen und das Beste der Einzelnen, abgethan. Güterbesitzer, ebenso wohl aber auch die gewerbtreibenden und sonst im Besitze eines Eigenthums oder einer Geschicklichkeit befindlichen Individuen, haben das Interesse der Erhaltung bürgerlicher Ordnung, aber das Direkte ihres Zweckes hierbei ist das Private ihres Besitzes. Wenn landständische Deputirte den Sinn des Privatinteresses und Privat-Rechts als ihres ersten Zweckes mitbringen, wovon das Uebrige abhängig und eine Folge seyn soll; so gehen sie darauf aus, soviel als möglich dem Staate abzugeben und überflüssig, wenn auch sonst nicht unzumuthbar, doch für ihren Zweck nicht unumgänglich nothwendig zu finden, und sie kommen überhaupt mit dem Willen herbei, für das Allgemeine so wenig als möglich zu geben und zu thun. — Es ist nicht davon die Rede, welche Gesinnungen Deputirte, aus welchem Stande oder Verhältnisse sie hergenommen werden, haben können; bei Einrichtungen des Staats, wie bei jeder vernünftigen Veranstaltung, darf nicht auf das Zufällige gerechnet werden, sondern es kann allein die Frage danach seyn, was die Natur der Sache, hier des Standes, mit sich bringt.

Der Sinn des Staates erwirbt sich aber vornehmlich in der habituellen Beschäftigung mit den allgemeinen Angelegenheiten, in welcher nicht nur der unendliche Werth, den das Allgemeine in sich selbst hat, empfunden und erkannt, sondern auch die Erfahrung von dem Widerstreben, der Feindschaft und der Unredlichkeit des Privatinteresses, und der Kampf mit demselben, insbesondere mit dessen Hartnäckigkeit, insofern

es sich in der Rechtsform festgesetzt hat, durchgemacht wird. Bei der Wahl der Deputirten ist es daher eine wesentliche Rücksicht, daß die Wahlmänner vornehmlich aus solchen Verhältnissen ausgehen, in welchen jener Sinn vorhanden seyn muß und worin er gebildet wird. Der vorige Minister des Innern in Frankreich, Vaublanc, nahm in seinen Entwurf eines Gesetzes für die Wählart der Deputirten-Kammer geradezu die Bestimmung auf, daß die königlichen Beamten aller Art, nebst den Geistlichen, in den Departementen die Mehrzahl der Wähler ausmachen sollten. — Auch meint man allgemein, daß die englische Konstitution durch das allein, was man ihre Mißbräuche nennt, erhalten werde, nämlich durch die ganz ungleichen und daher ungerechten, ja zum Theil völlig sinnlosen Privilegien in Ansehung der Wahlrechte, wodurch es aber allein möglich sey, daß die Regierung im Allgemeinen auf die Mehrzahl der Stimmen rechnen könne. — Es ist dabei eine Ansicht Ununterrichteter, die Oppositions-Parthei als eine Parthei gegen die Regierung oder gegen das Ministerium als solches zu betrachten; selbst wenn die Opposition nicht bloß einzelne Ministerial-Maassregeln angreift, was auch von den independenten Mitgliedern, die im Ganzen sonst mit dem Ministerium stimmen, geschieht, sondern wenn sie dieses in allen und jeden Stücken bekämpft, so geht ihr Kampf nur gegen dieses einzelne Ministerium, nicht gegen die Regierung und gegen das Ministerium überhaupt. Was man ihr oft als etwas Schlechtes vorwirft, daß sie nämlich nur selbst ins Ministerium kommen wolle, ist gerade ihre größte Rechtfertigung, ganz das Gegentheil von der Tendenz, die man an deutschen Landständen oder Individuen oft als Tapferteit der Freiheit und Vertheidigung der Bürger und ihrer Rechte gepriesen werden sieht, — der Tendenz, dem Staate an Vermögen so viel möglich für sich abzugewinnen und abzubinden. —

Es muß der deutschen Geschichte überlassen bleiben, aufzu-

zeigen, inwiefern das Erscheinen des ehemaligen sogenannten dritten Standes auf Landtagen seinen Ursprung in dem Verhältniß der Ministerialität hatte, in welchem die Vorsteher der Städte als fürstliche Beamte gestanden, und inwiefern durch das Eintreten in dasselbe nachher die bürgerlichen Rathswandten auch Antheil an der Landstandtschaft erhalten haben, ingleichen wie die ursprünglichen Beamten anfänglich berathschlagend und erst in der Folge der Zeit ihre Stimmen entscheidend geworden sind. — In dem tübinger Vertrag von 1514, welcher als Grundgesetz in der Verfassung des vormaligen Herzogthums Württemberg angesehen wird, sind ausdrücklich die fürstlichen Amtleute nebst einem vom Gericht und einem vom Rathe einer Stadt genannt, welche die Deputirten der Landtschaft bei den Landtagen ausmachen sollen. — Allein bei den kaiserlichen Kommissarien brachten es die Landstände bereits sechs Jahre nachher, im J. 1520, dahin, daß die Beamten wieder ausgemerzt wurden; die Stände geben dadurch ein schlechtes Beispiel von der Unveränderlichkeit so eben feierlich beschlossener Verträge. — Ganz nahe liegt der Einwurf gegen die Wahlfähigkeit der Beamten zu Deputirten, daß sie, als im Dienste des Fürsten, natürlich auch in seinem Interesse sprechen und handeln werden, wobei der Gedanke etwa mitunterläuft, daß, was im Interesse des Fürsten sey, gegen das Interesse des Volkes und des Staates sey. Obnehin ist der Dienst bei der Person des Fürsten, Hof-Chargen, etwas Verschiedenes von dem Dienste, welcher der Regierung und dem Staate geleistet wird, und die Meinung, daß, was im Interesse der Regierung und des Staates geschehe, gegen das Interesse des Volkes sey, unterscheidet den Pöbel von den Bürgern. — Die neuesten Weltbegebenheiten, der Kampf um Deutschlands Unabhängigkeit hat der deutschen Jugend auf den Universitäten ein höheres Interesse eingefloßt, als die bloße Richtung auf die unmittelbare künftige Erwerbung des Brodts

und auf Versorgung; sie hat auch für den Zweck, daß die deutschen Länder freie Verfassungen erhalten, zum Theil mitgeblutet, und die Hoffnung eines bereinigtigen weitern Wirkens dazu und ihrer Wirksamkeit im politischen Leben des Staats aus dem Schlachtfelde mitgebracht. Da sie durch wissenschaftliche Ausbildung sich die Befähigung dazu verschafft und sich vornehmlich dem Staatsdienste widmet, soll sie, so wie der ganze wissenschaftlich gebildete Stand, der sich meist dieselbe Bestimmung zieht, eben hiermit die Fähigkeit, Mitglieder von Landständen, Repräsentanten des Volks zu werden, verlieren?

Es ist hierbei noch der wichtige Umstand in Betracht zu ziehen, daß die Veränderung im Verhältnisse vormaliger fürstlicher Dienerschaft ein bedeutendes Moment in dem Uebergange Deutschlands von früherer Unförmlichkeit und Barbarei zum vernünftigen Zustande eines Staatslebens ausmacht. — Es läßt sich über diesen Umstand Einiges aus dem Anhang zur 25. Abtheil. der Verhandlungen anführen; daselbst wird S. 25 aus dem dreizehnten und den nächstfolgenden Jahrhunderten erwähnt, daß die Kammerämter zuerst meistens nur Personen aus dem Ritterstande mit einem Bezuge ansehnlicher Einkünfte aus liegenden Gründen und Prästationen der Unterthanen anvertraut wurden, daß diese Personen aber Vorwand fanden, die beschwerlich gewordene Ausübung des Amtes aufzugeben, und solches durch einen Pflögwerfer aus dem Bürgerstande mit Anweisung auf eine geringere Benützung verwalten zu lassen. Später wurden diese, wie die vogteilichen, Richter- und andere Ämter bloß Personen aus dem Bürgerstande übertragen, die diese aber nicht, wie späterhin, für eine Gnade, sondern für eine große Bürde ansahen und sie annehmen mußten; auch wurde diese Beschwerde keinem auf zu lange aufgedrungen; es galt für eine besondere Gnade, von solchen Ämtern verschont zu bleiben: — wovon eben daselbst mehrere Beispiele angeführt werden.

Bei dem Verhältnisse dieser Ministerialen nun fielen we-

nigtens, wenn auch sonst eine Vasallenschaft und selbst etwas von einer Hörigkeit darin liegt, die anderen Umstände weg, wonach man sie nur für das Interesse des Fürsten, gegen das Volk zu sehn, in dem Sinne glauben konnte, in welchem man fürstliche Diener späterhin ungefähr für fürstliche Bediente und für eine vom Volke ausgeschlossene Klasse nahm. Diese letztere Stellung hatten sie insofern, als die Einkünfte, welche sie einzuziehen und verrechnen mußten, wie auch die richterliche und polizeiliche Gewalt, die sie im Namen des Fürsten auszuüben hatten, mehr für Rechte eines Privat-Besizes und der Privat-Gewalt eines Dritten gegen die Bürger galten, als für Staatseinkünfte und Staatspflichten. Aber wie der Domanal-Besitz und die Familien-Fidei-Commissse der fürstlichen Familien sich so in späteren Zeiten immer mehr dem Charakter vom Staatsvermögen genähert, und die vogteilichen und anderen Rechte über unterthänige und hörige Leute in den vernünftigeren Charakter von Staatspflicht und Staatsgewalt überzugehen angefangen hat; so sind die fürstlichen Diener auch über die Abhängigkeit ihrer Befolgungen von der Willkür hinaus zu Rechten in ihren Aemtern und zu der Würde von Staatsdienern gekommen. Dieser Uebergang von Verwaltung eines Privat-Besizes in Verwaltung von Staatsrechten ist einer der wichtigsten, welcher durch die Zeit eingeleitet worden, und der auch das Verhältniß der Beamten nicht mehr in der Bestimmung gelassen hat, welche zur Zeit der vormaligen württembergischen Verfassung Statt hatte; — es ist eine der Veränderungen, welche dann mit dem allgemeinen Uebergange eines nicht souverainen Fürstenthums in einen Staat sich befestigt und vollendet hat. — Da das positive Staatsrecht, welches die ständische Versammlung sich vornehmlich zur Basis ihrer Ansprüche machte, die Geschichte zu seiner Basis hat; so kann die allgemeine Bemerkung hier angefügt werden, daß es gerade die Geschichte ist, welche die Umstände erkennen

lehrt, unter denen eine Verfassungsbestimmung vernünftig war, und hier zum Beispiel das Resultat giebt, daß wenn die Ausschließung der königlichen Beamten von den Landständen früherhin vernünftig war, nunmehr unter anderen Umständen es nicht mehr ist. — Daß die Ständeversammlung sich weder des alten Verhältnisses der Ministerialität und der ausdrücklichen Disposition im tübinger Vertrag, noch des Unterschieds von vormaligen fürstlichen Bedienten und von Staatsbeamten erinnert hat, ist sehr begreiflich. Auffallender aber ist es, daß das Ministerium die Ausschließung von Staatsbeamten veranlaßt zu haben scheint.

Einen andern nahe verwandten Kreis des öffentlichen Geschäfts gab die Verfassung des vormaligen Herzogthums an, nämlich Gericht und Rath der Städte, woraus die Landtags-Deputirten genommen werden sollen. Gewiß ist eine Magistrats-Stelle eine passende Vorbereitungsschule für landständische Funktionen; Magistrats-Personen leben, wie die Beamten, in der täglichen Thätigkeit, die bürgerliche Ordnung handhaben zu helfen, und in der Erfahrung, wie Geseze und Einrichtungen wirken, ebenso welche Gegenwirkungen der bösen Leidenschaften sie zu bekämpfen und auszuhalten haben. Magistrats-Personen sind ferner selbst aus dem Bürgerstande, sie theilen dessen bestimmtere Interessen, so wie sie dessen näheres Zutrauen theilen können. — Nur war freilich von einem Ende Deutschlands zum andern die Klage über Unfähigkeit, Trägheit und Gleichgültigkeit, — wenn nicht auch über weitere Verdorbenheit und Schlechtigkeit der Gemeindeverwaltungen so laut geworden, daß ihre Einrichtung vor Allem aus eine Wiedergeburt schien nöthig gehabt zu haben, ehe in ihr Männer gebildet und aus ihr hervorgehen konnten, welche Fähigkeit und Zutrauen für einen größern Wirkungskreis besäßen. Das Recht der Magistrate, die Wiederbesetzung der in ihnen ledig werdenden Stellen selbst vorzunehmen, wird wohl ein Hauptumstand gewesen seyn, der sie

so heruntergebracht hat. Was man sonst wohl Despotismus nennen könnte, nämlich daß viele Regierungen die den Stadt-Magistraten und sonstigen Gemeindevorständen zustehende Verwaltung des Gemeindecigenthums, und der übrigen, Kirchen, Schulen und der Armuth gehörigen Stiftungen und Anstalten abgenommen haben, mag in jener Unfähigkeit nicht nur seine Rechtfertigung finden, sondern sich vielmehr als unumgängliche Pflicht gezeigt haben. Derselbe Grund der Unfähigkeit ist es, der auch von dem Antheil, den die Magistrate als Gerichte an der Rechtspflege haben sollten, häufig nicht mehr als die bloße Formalität übrig gelassen, das Geschäft und die Entscheidung in die Hände der fürstlichen Gerichtsvorstände, der Oberamtleute, gebracht, oder zu Rechtsgutachten von Konsulenten und Advokaten die Zuflucht zu nehmen genöthigt hatte; die Regierungen sahen sich ebenfalls hierdurch veranlaßt, auch den bisherigen Antheil an der Rechtspflege nicht länger in den Händen der Magistrate zu lassen.

Wenn nun auch die Stadt-Magistrate nach ihrer bisherigen Organisation und Beschaffenheit eben keine große Hoffnung für sich erwecken können, tüchtige Landtags-Deputirte zu liefern, so hätte diese Bestimmung doch verdient, nicht ganz vergessen zu werden; aber erweiternde Modifikationen müßten freilich dem Uebertriebenen und Einseitigen jener Beschränkung abhelfen. Das andere, ebenso zu weit gehende Extrem aber sehen wir in der königlichen Verfassung, daß erstens die Wahlfähigkeit zum Deputirten fast so gut als unbeschränkt, und dann zweitens die Bedingungen, um Wähler zu seyn, ebenso unbedeutend sind; — außer einem Alter von 25 Jahren wird hierzu nur eine Vermögens-Summe von 200 Fl. aus Liegenschaften erfordert.

Diese letztere Art von Bedingungen der Fähigkeit zu wählen, ist den deutschen Institutionen bisher fremd gewesen, und erst in neueren Zeiten diese Idee in Umlauf gekommen; wir

wollen Einiges darüber bemerken. Das zunächst Auffallende dabei ist, daß nach solchen trockenen, abstrakten Bestimmungen, als die beiden angeführten sind, die Wähler sonst in keinem Verband und Beziehung auf die bürgerliche Ordnung und auf die Organisation des Staatsganzen auftreten. Die Bürger erscheinen als isolirte Atome und die Wahlversammlungen als ungeordnete, unorganische Aggregate, das Volk überhaupt in einen Haufen aufgelöst, — eine Gestalt, in welcher das Gemeinwesen, wo es eine Handlung vornimmt, nie sich zeigen sollte; sie ist die seiner unwürdigste, und seinem Begriffe, geistige Ordnung zu seyn, widersprechendste. Denn das Alter, in gleichen das Vermögen, sind Qualitäten, welche bloß den Einzelnen für sich betreffen, nicht Eigenschaften, welche sein Selten in der bürgerlichen Ordnung ausmachen. Ein solches Selten hat er allein kraft eines Amtes, Standes, einer bürgerlich anerkannten Gewerbsgeschicklichkeit und Berechtigung nach derselben, Meisterschaft, Titel u. s. f. — Die Volksvorstellung ist mit solchem Selten so vertraut, daß man erst dann von einem Manne sagt, er ist Etwas, wenn er ein Amt, Meisterschaft, und sonst in einem bestimmten bürgerlichen Kreise die Aufnahme erlangt hat; von einem hingegen, der nur 25 Jahre alt und Besitzer einer Liegenschaft, die ihm 200 Fl. und mehr jährlich abwirft, sagt man, er ist Nichts. Wenn eine Verfassung ihn doch zu Etwas macht, zu einem Wähler, so räumt sie ihm ein hohes politisches Recht, ohne alle Verbindung mit den übrigen bürgerlichen Existenzen, ein, und führt für eine der wichtigsten Angelegenheiten einen Zustand herbei, der mehr mit dem demokratischen, ja selbst anarchischen Princip der Vereinzelung zusammenhängt, als mit dem Princip einer organischen Ordnung. — Die großen Anfänge zu inneren rechtlichen Verhältnissen in Deutschland, wodurch die förmliche Staatsbildung vorbereitet worden, sind in der Geschichte da zu suchen, wo, nachdem die alte königliche Regierungsgewalt im Mittel-

2. Ueber die Verhandlungen der würtemb. Landstände 1815, 1816. 241

alter versunken, und das Ganze sich in Atome aufgelöst hatte, nun die Ritter, die freien Leute, Klöster, die Herren, wie die Handel- und Gewerbetreibenden, sich gegen diesen Zustand der Zerrüttung in Genossenschaften und Korporationen bildeten, welche sich dann so lange an einander abrieben, bis sie ein leidliches Nebeneinanderbestehen fanden. Weil dabei die oberste Staatsgewalt, in deren Ohnmacht gerade das Bedürfnis jener Korporationen lag, etwas so Loses war; so bildeten diese partiellen Gemeinwesen ihre Verbindungsweisen desto fester, genauer, ja selbst peinlich bis zu einem ganz einengenden Formalismus und Zunftgeist aus, der durch seinen Aristokratismus der Ausbildung der Staatsgewalt hinderlich und gefährlich wurde. Nachdem in den neuesten Zeiten die Ausbildung der oberen Staatsgewalten sich vervollkommenet hat, sind jene untergeordneten Zunftkreise und Gemeinheiten aufgelöst, oder ihnen wenigstens ihre politische Stelle und Beziehung auf das innere Staatsrecht genommen worden. Es wäre aber nun wohl wieder Zeit, wie man bisher vornehmlich in den Kreisen der höheren Staatsbehörden organisiert hat, auch die unteren Sphären wieder zu einer politischen Ordnung und Ehre zurückzubringen, und sie gereinigt von Privilegien und Unrechten, in den Staat als eine organische Bildung einzufügen. Ein lebendiger Zusammenhang ist nur in einem gegliederten Ganzen, dessen Theile selbst besondere, untergeordnete Kreise bilden. Um aber ein solches zu erhalten, müssen endlich die französischen Abstraktionen von bloßer Anzahl und Vermögens-Quantum verlassen, wenigstens nicht mehr zur Hauptbestimmung gemacht und vornehmlich als die einzigen Bedingungen einer der wichtigsten politischen Funktionen gestellt werden. Solche atomistische Principien sind, wie in der Wissenschaft, so im Politischen, das Tödtende für allen vernünftigen Begriff, Gliederung und Lebendigkeit.

Es kann noch daran zu erinnern seyn, daß die Ausübung eines solchen ganz vereinzeltten Berufs, wie der ist, ein Wähler

zu sehn, leicht in Kurzem sein Interesse verliert, überhaupt von der zufälligen Gesinnung und augenblicklichem Belieben abhängt. Dieser Beruf ist mit einer einzelnen Handlung abgelaufen, einer Handlung, die innerhalb mehrerer Jahre nur ein einziges Mal vorkommt; bei der großen Anzahl von Stimmgebenden kann von dem Einzelnen der Einfluß, den seine Stimme hat, für sehr unbedeutend angesehen werden; um so mehr, da der Deputirte, den er wählen hilft, selbst wieder nur ein Mitglied einer zahlreichen Versammlung ist, in welcher immer nur eine geringe Anzahl sich zur Evidenz einer bedeutenden Wichtigkeit bringen kann, sonst aber durch nur Eine Stimme unter vielen einen eben solchen unscheinbaren Beitrag liefert. So sehr also psychologisch Weise erwartet wird, daß das Interesse der Staatsbürger sie antreiben solle, die Stimmfähigkeit eifrigst zu suchen, für wichtig und für eine Ehre zu halten, — so wie sich zur Ausübung dieses Rechts zu drängen, und es mit großer Umsicht wie ohne alles andere Interesse wirklich auszuüben; — so zeigt dagegen die Erfahrung, daß der zu große Abstand zwischen der Wichtigkeit der Wirkung, die herauskommen soll, zu dem sich als äußerst geringfügig vorstellenden Einfluß des Einzelnen, bald die Folge hat, daß die Stimmberechtigten gleichgültig gegen dieß ihr Recht werden; und wenn die ersten Gesetze sich mit dem Ausschließen vieler Bürger vom Stimmgeben beschäftigen, werden bald gesetzliche Dispositionen nöthig, die Berechtigten zu vermögen, sich zum Stimmgeben einzufinden. — Das so oft oberflächlich gebrauchte Beispiel von England von dem starken Umtrieb bei den Wahlen zum Parlament paßt auch hier nicht; denn in diesem Theile der englischen Verfassung sind gerade die Privilegien und Ungleichheiten der Berechtigung der einflußreichste Umstand, — wovon vielmehr das Gegentheil in jener atomistischen Methode liegt.

Uebrigens versteht es sich von selbst, daß diese Bemerkungen gegen die abstrakten Principien der Anzahl, des Vermö-

gens=Quantums, des Alters, nicht dahin gehen können, diesen Umständen ihre Bedeutung und ihren Einfluß bemessen zu wollen. Im Gegentheil, wenn die Berechtigung zum Stimmgeben bei den Wahlen, und die Wählbarkeit selbst mit den anderen Institutionen des Staats zusammenhängt, so üben diese Umstände schon von selbst ihren Einfluß aus; und wenn dieser hier gesetzlich angeordnet, und z. B. für die Fähigkeit, Mitglied eines Stadt=Magistrats, Gerichts, Vorstand und Mitglied einer Korporation, Zunft und dergleichen zu seyn, ein gewisses Alter, Grundvermögen u. s. f. gefordert wird, so steht dieß bei weitem mehr im Verhältniß, als wenn solche trockenen, doch nur äußerlichen, Bedingungen dem hohen Interesse der ständischen Mitgliedschaft so schroff gegenübergestellt werden. — Die Garantie, welche durch dergleichen Bedingungen für die Tüchtigkeit der Wählenden und Gewählten gesucht wird, ist ohnehin Theils negativer Art, Theils eine bloße Präsumtion; da es hingegen eine ganz andere, positive Garantie giebt, durch das Zutrauen der Regierung zu Staatsdiensten, — oder durch das Zutrauen der Gemeinden und der Mitbürger zu Gemeindediensten, Aemtern erwählt und in Genossenschaften aufgenommen worden zu seyn, ferner durch wirkliche Thätigkeit und Antheil am organischen Staats= und Volksleben die Geschicklichkeit, so wie den Sinn desselben, den Sinn des Regierens und Gehorchens sich erworben, und Gelegenheit gegeben zu haben, daß die Wähler die Gesinnungen und Befähigung kennen lernen und erproben konnten.

Bestimmungen jener Art, welche das Volk statt als einen Staat, vielmehr als einen Haufen voraussetzen, und diesen nun nach Anzahl in besondere Haufen, und nach Alter und einer einzelnen Vermögensbestimmung in zwei Klassen überhaupt abtheilen, können eigentlich nicht Staatseinrichtungen genannt werden. Sie reichen nicht hin, dem Antheil des Volkes an den allgemeinen Angelegenheiten seine demokratische Unform-

lichkeit zu nehmen, und näher den Zweck, tüchtige Deputirte für eine Landesversammlung zu erhalten, dem Zufall zu entziehen. Eine Staatseinrichtung kann nicht bloß bei der Forderung stehen bleiben, daß etwas geschehen solle, bei der Hoffnung, daß es geschehen werde, bei der Beschränkung einiger Umstände, welche es erschweren könnten, — sie verdient jenen Namen nur, wenn sie die Anordnung ist, daß geschieht, was geschehen soll.

Da Referent über diesen Punkt so weitläufig geworden ist, müssen die Bemerkungen über die anderen kürzer gefaßt werden. — Den Ständen ist die Gerechtsame eingeräumt, daß ohne ihre Einwilligung keine neue Steuern eingeführt und die bestehenden nicht erhöht werden sollen. Würtemberg möchte wohl das erste deutsche Land gewesen seyn, worin allgemeine Landstände so frühe auf eine so offene und bestimmte Weise in den Besitz dieses Rechts gekommen sind; die Landstände, die wir anderwärts hatten hervorkommen oder wieder ausleben sehen, enthalten Theils aus der Feudal-Verfassung sehr beschränkende Elemente, Theils scheint ihre Bildung und die Bestimmung ihrer Wirksamkeit noch zu sehr in provisorischem und trübem Lichte, als daß sie mit der freien, freimüthigen und klaren Form verglichen werden könnten, in welche der Monarch Würtembergs die seinigen setzen wollte. — Der blutige Kampf der Tyroler gegen Staatsverwaltungsformen, die sie ihren alten angestammten Rechten zuwider glaubten, hat allgemeines Interesse erweckt; bei der endlich erfolgten Wiedereinführung ihrer vormaligen Verfassung hat der Monarch die Bestimmung der Summe der Staatsabgaben sich vorbehalten, und den Ständen nur die Repartition überlassen. Es läßt sich nun darüber streiten, ob die alten württembergischen Stände das ihnen durch die Verfassung des Königs zugestandene Recht schon gehabt, oder nicht; — und ob sie früher nicht ein viel weiter greifendes besessen haben; — ein Streit, der, ohne praktisches Interesse, eben darum

um so mehr geeignet wäre, eine rechte querelle d'Allemand abzugeben. Man kann wohl sagen, daß die württembergischen Stände durch die Bestimmung, daß die bestehenden Steuern belassen und nur eine Erhöhung nicht ohne ihre Bewilligung eintreten sollte, formell ungefähr auf den Standpunkt wieder versetzt wurden, auf welchem sich die vormalige württembergische Landschaft befand. Denn die direkten und indirekten Abgaben, die in die fürstliche Kammer vormals wie jetzt flossen, und auf Bodenzinsen, Gilten, Zehnten, Leistungen von Arbeit u. s. f. beruhen, sind Dominikalrenten, und in privat-rechtlichem Sinne Eigenthum des Regenten oder des Staats; sie haben das Bestehende zu ihrer Basis, und sind somit aller Einwilligung der Landstände entnommen. Der andere Theil der eigentlichen, direkten und indirekten Steuern, der Abgaben, die in staatsrechtlichem Sinne erhoben wurden, war sowohl dem Betrag als ihrer Verwendung zu Staatszwecken nach, nämlich zur Abtragung der Staatsschulden, zur Bezahlung des Kreis- und Haus-Militairs, durch Vertrag unter oberstrichterlicher Einwirkung und Bestätigung der Reichsbehörde festgesetzt, so daß die Landstände auch hierin an das Bestehende als an ein Gesetz gebunden waren. Wöchten nun aus allen Verlausulirungen und besonderen Verumständungen heraus, unter denen die vormaligen Landstände, außer im Falle einer Erhöhung, die Steuerbewilligung überhaupt ausübten, auch ein allgemeiner Gesichtspunkt und die Behauptung gezogen werden können, daß sie dieses Bewilligungsrecht in umfassendem Sinne besessen haben; so hat doch solches Recht eine ganz neue Stellung und einen unvergleichbar größern Umfang und Wichtigkeit dadurch erhalten, daß das württembergische Land aus einem Reichslehen ein selbstständiger Staat geworden ist. In jenem Zustande wurde Krieg und Frieden, nicht vom einzelnen Reichsstand, sondern von Kaiser und Reich gemacht; die Anstrengungen, welche ein Krieg erforderte, waren zum Theil

ein für alle Mal durch eine Matritel festgesetzt. Davon nicht zu sprechen, daß der formelle Eigensinn der deutschen Stände, ja nicht mehr zu leisten, als rechtlich oder unrechtlich nicht abzuwehren war, die Folge hatte, daß die passiven Anstrengungen um so größer wurden, — ein Aufwand, welcher ebenso unabwehrbar auf die Landschaft zurückfiel. — Gegen Weigerungen der Landstände hatte der Fürst überhaupt an den Reichsgerichten eine Stütze und Hülfe. Nachdem aber Württemberg ein selbstständiger Staat geworden, erhält das Recht der Steuerbewilligung durch Stände eine eben solche Selbstständigkeit und damit einen ganz neuen Sinn, worüber sich auf den vorhergehenden Zustand gar nicht berufen läßt. Hier bedarf denn auch der Staat ganz neuer Garantien gegen Privat-Sinn und gegen Anmaßlichkeit der Stände; da die vorigen Garantien, welche die Regierung an Kaiser und Reich hatte, nicht mehr vorhanden sind; es ist ein ganz neues Element, das politische, entstanden, in welches die Stände versetzt werden, dessen sie vorher entbehrten. — Die deutsche Special-Geschichte liefert Beispiele genug, daß der Trieb vormaliger Landstände in ihrer politischen Nullität, auf die passive Neutralität ging, lieber das Eingreifen in Weltverhältnisse ganz von sich abzuhalten und mit Schande über sich ergehen zu lassen, was ergehen mochte, als zu einem Selbstentschluß, zum Handeln und zur Ehre zu greifen. Mit solchem Triebe zur Ehr- und Thatlosigkeit nach Außen hängt die Richtung zusammen, die Aktivität statt gegen die äußeren Feinde, vielmehr gegen die Regierung zu kehren. Nur zu oft haben die Landstände in kritischen Umständen nichts Anderes als eine vortheilhafte Gelegenheit gesehen, die Regierung in Verlegenheit zu setzen, und für die Anstrengungen, welche diese zu ihrer und ihres Vottes Ehre und Wohl verlangte, Bedingungen vorzuschreiben, und sich Vergünstigungen an Rechten gegen sie zu erwerben. Nur zu oft bewirkten sie dadurch, daß Unglück und Schimpf einem Lande für den ge-

genwärtigen Augenblick widersuhr, für die Zukunft aber eine Beschränkung und Schwächung der Regierungskraft, und damit eine fortdauernde Grundlage für innere und äußere Zerrüttung. Aus der politischen Nullität, zu welcher das deutsche Volk durch seine Verfassung herabgebracht war, aus der Unvermögenheit der vielen kleinen Ganzen, des größern Theils der Reichsstände, einen eigenen Entschluß und Willen zu haben, mußte ein Geist der Versumpfung in's Privat=Interesse und der Gleichgültigkeit, ja der Feindschaft gegen den Gedanken, eine National=Ehre zu haben und für sie Aufopferungen zu machen, hervorgehen. — Wenn z. B. in der englischen Nation das Gefühl der National=Ehre die verschiedenen Volksklassen allgemeiner durchdrungen hat, so hat das Recht des Parlaments, die Abgaben jährlich zu verwilligen, einen ganz andern Sinn, als dasselbe Recht in einem Volke haben würde, das in dem Privat=Sinne auserzogen, und weil es außerhalb des politischen Standpunkts gestellt, in dem Geiste der Beschränktheit und der Privat=Eigsucht gehalten war. Schon gegen solchen Geist bedürften die Regierungen zur Erhaltung des Staats neuer Garantie, da sie die ohnehin wenig genügende von Kaiser und Reich verloren haben. Das Recht der Theilnahme an der Bestimmung der Staatsabgaben, wie es auch vormals beschaffen seyn mochte, ist nunmehr, da die Stände keinen Oberen als ihre Staatsregierung über sich haben, der sie zugleich gegenübertreten, an und für sich eine unendlich höhere, unabhängigere Befugniß als vorher, zugleich erhalten hierdurch die Stände Einfluß auf Krieg und Frieden, auf die äußere Politik überhaupt, so wie auf das innere Staatsleben.

Durch den Umstand, daß die bestehenden Abgaben durch die königliche Verfassung für die Lebzeiten des regierenden Monarchen zur Grundlage genommen worden, wurde dem Recht der Steuerbewilligung allerdings der Form nach eine Beschränkung gegeben, denn der Sache nach beschränkt es

sich ohnehin durch die Nothwendigkeit des Bedürfnisses. Diese Nothwendigkeit konnte nun in Ansehung der Größe der Abgaben sehr wohl vorhanden seyn; — in allen Staaten hat das Bedürfniß der letzten Jahre — und in den reichsten, wie England, am meisten — die Auflagen zu einer vorhin nie geahnten Höhe getrieben, und Frankreich, Oesterreich und andere haben sich in diesen Finanz=Verlegenheiten nur durch eigenmächtige, gewaltsame Operationen geholfen. Abgesehen nun von dem Bedürfnisse, von dem man nirgend Erweise gesehen hat, daß es nicht vorhanden gewesen, abgesehen von der Unmöglichkeit, eine Finanz=Verfassung auf einmal auf andere Principien zu baskren, konnten die württembergischen Landstände sich diesen Artikel aus Dankbarkeit gegen den Fürsten gefallen lassen, der der erste, und bis jetzt nach drittehalb Jahren fast der einzige gewesen, der seinem Lande eine solche offene und liberale Verfassung gegeben, — gegen einen Fürsten, gegen den, wie Hr. Graf von Waldet in der ersten Rede, die von Seiten der Ständeversammlung die Sitzungen eröffnete, gleich zu Anfang (Verh. II. Abth. S. 3) sagt, alle Stände des Landes, alle Provinzen des Reichs in Gefühlen der Dankbarkeit über dessen Entschluß der Herstellung einer Konstitution wetteiferten, — gegen einen Fürsten, welchem Hr. Graf von Waldet das Lob zu ertheilen fortfährt, (ebendasselbst):

„daß derselbe Württemberg in allen Stürmen der letzten Jahrzehnde mit seltener Stärke geleitet,“ (— „seltene Eigenschaften, heißt es im Verfolg der Rede (ang. Ort S. 4), haben von jeher die Regenten Württembergs ausgezeichnet,“ für dieses unbestimmte Wort giebt die weitere historische Ausführung daselbst bei ihnen, außer bei Herzog Christoph, die nähere Bedeutung herrischer Willkür oder Schwäche des Charakters.) —

das Lob, „daß derselbe Württemberg eine beträchtliche Ausdehnung gegeben,“ — (nämlich durch die sogenannte Mediatiffrung deutscher vorher reichsunmittelbarer Stände —

eine Ausdehnung, welche Hr. Graf von Waldet (VI. Abth. S. 93) als einen widerrechtlichen Zustand, eine Beeinträchtigung der Rechte der Standesherrn und ihrer ihnen von Gott anvertrauten Unterthanen, als eine Ausdehnung Charakterist, welcher sich die, durch deren Einverleibung sie Statt hatte, nur deswegen nicht entziehen konnten, weil sie der Gewalt weichen mußten.) —

das Lob, „daß derselbe nun keinen Augenblick verliere, um die seinem Willen fremden Folgen der Umstände des Jahres 1806, nämlich die Aufhebung der von Seinen Erlauchten Ahnherren für ewige Zeiten gegründeten Verfassung, wieder aufzuheben.“ (Der ganze Verlauf der Verhandlungen zeigt, daß die Widersetzung der Landstände den einzigen Punkt betraf, daß durch die gegebene königliche Verfassung die vormalige nicht wiederhergestellt, jene Folge nicht aufgehoben sey.)

Uebrigens hat bekanntlich die Forderung der Landstände, daß auch noch bei Lebzeiten des Königs ihre Konkurrenz sich auf die schon bestehenden Steuern erstreckte, wegen des frühzeitigen Todes des Königs keinen Erfolg gehabt; so wie die Stände auch wegen ihrer Nichtannahme der königlichen Konstitution, welche ihnen neue Verhandlungen über die Steuern bei einer Regierungsveränderung einräumte, solche Verhandlungen abgeschnitten haben.

Um die geschichtliche Angabe der Haupt-Momente der Verfassungsurkunde zu vollenden, wäre noch der zweite Theil derselben, — die allgemeinen Bestimmungen in Beziehung auf die Verfassung des Königreichs und die Rechte und Verbindlichkeiten der königlichen Unterthanen, anzuführen. Diese leiden aber weder einen Auszug, noch eine Beurtheilung, es sind einfache organische Bestimmungen, welche für sich selbst sprechen und die vernünftige Grundlage eines staatsrechtlichen Zustandes ausmachen. S. B. S. 52. Alle Unterthanen sind vor dem Gesetze gleich; sie

haben zu allen Staatsämtern Zutritt; weder Geburt, noch eines der drei christlichen Religions-Bekenntnisse schließt davon aus. — §. 53. Zu den öffentlichen Lasten und Abgaben haben nach den Gesetzen Alle verhältnißmäßig gleich beizutragen. — §. 55. Jeder Unterthan hat, wenn er von der Militair-Pflichtigkeit frei ist, oder ihr Genüge geleistet, das Recht der Auswanderung. — §. 56. Jedem Unterthan steht es frei, seinen Stand und Gewerbe nach eigener freier Neigung zu wählen und sich dazu auszubilden u. s. f. Diese Grundsätze lassen nur die Bemerkung zu, daß es Reichsständen nie wird einfallen können, sie zu verwerfen, und nur widrige Verkehrtheit, Verstocktheit, oder wie man es nennen wollte, eine solche Versammlung dahin bringen könnte, ihrer nicht zu erwähnen und dem Regenten nicht die Ehre zu geben, der sie ausdrücklich zu Grundbestimmungen der Rechte und Verbindlichkeiten seiner Unterthanen macht. Wie auch ältere Verfassungen sich zu solchen Grundsätzen verhalten mögen, so sind diese darin an partikulare und äußerliche Umstände geknüpft, in ihnen befangen, ja oft verdunkelt; es ist nicht um des Principis willen, d. i. um der Vernünftigkeit und eines absoluten Rechts willen, daß darin Rechte vorhanden erscheinen, sondern sie erscheinen als einzelne Erwerbungen, welche besonderen Umständen zu verdanken, auch nur auf diese und jene Fälle eingeschränkt sind, als ob sie durch unglückliche Umstände ebenso gut auch verloren gehen könnten. Es ist ein unendlich wichtiger Fortschritt der Bildung, daß sie zur Erkenntniß der einfachen Grundlagen der Staatseinrichtungen vorgebrungen ist, und diese Grundlagen in einfache Sätze als einen elementarischen Katechismus zu fassen gewußt hat. Wenn die Ständeversammlung veranlaßt hätte, daß die 20 §§., welche diese allgemeinen Bestimmungen enthalten, auf Tafeln in den Kirchen aufgehängt, der erwachsenen Jugend bei-

gebracht und zu einem stehenden Artikel des Schulen- und kirchlichen Unterrichts gemacht worden wären; so würde man sich weniger darüber verwundern können, als daß die Landesversammlung dieselben ignoriert und den Werth der öffentlichen Anerkennung durch die Regierung und der allgemeinen Kenntniß solcher Grundsätze nicht empfunden hat.

Aber um dieser Allgemeinheit willen machen sie nur erst den Grundriß für eine zu entwerfende Gesetzgebung aus, wie die mosaïschen Gebote oder die berühmten Droits de l'homme et du citoyen der neuern Zeit. Für eine bestehende Gesetzgebung und schon vorhandene Regierung und Verwaltung sind sie die bleibenden Regulatoren, auf welche sich eine Revision, so wie eine Erweiterung des bereits Bestehenden gründen muß, wenn die eine oder die andere nöthig ist. Die königliche Verfassungsurkunde bleibt bei diesen allgemeinen Grundlagen stehen und enthält die weitere Entwicklung derselben nicht, noch die Aufnahme näherer Bestimmungen, welche schon als Staatseinrichtungen vorhanden seyn konnten. Organische Verfassungsbestimmungen und eigentliche Gesetze grenzen überhaupt sehr nahe an einander, und die weitere Arbeit der Entwicklung und Subsumtion der schon bestehenden Einrichtungen konnte vornehmlich einen Gegenstand der Thätigkeit der Ständeversammlung abgeben.

Dies sind nun die Haupt-Momente der Art und Weise, wie der König die bisherige Staatsverfassung seines Reichs durch das wichtige Glied einer Volksvertretung, und die Anerkennung und Proklamation der allgemeinen Grundsätze der Gerechtigkeit im Staatsleben, ergänzt zu haben schien, und wie er die Einverleibung jenes Gliedes, und damit das Legen der Grundlage für die weitere Ausbildung und Anwendung der Rechts-Principien, durch die wirkliche nach Vorschrift der Verfassungsurkunde vorgenommene Einberufung von Landständen, durch seine eigene öffentliche Verpflichtung auf die Urkunde,

und deren feierliche Uebergabe an die Stände und Bekanntmachung, als der Instruktion, welche ihnen ihre Berechtigung ertheilte, bewerkstelligt und vollendet zu haben glaubte. Man erwartete nun etwa, daß der weitere Verlauf der Geschichte darstellen werde, wie dieß neue Geschöpf, die Landstände, sich in dem ihnen eingeräumten Kreise bewegt, wie dieß wichtige, zum Organismus des Staats hinzugefügte Lebens-Element in diesem gewirkt habe. Aber es ist nicht die Geschichte einer solchen affimilirenden und lebenshätigen Wirksamkeit, die sich vor unsern Augen entwickelt, sondern die dazu berufenen Mitglieder verweigern, sich als dieses Glied in den Staat aufnehmen zu lassen, erklären sich dennoch für Landstände, aber einer andern Welt, einer vergangenen Zeit, und fordern, daß die Gegenwart zur Vergangenheit, die Wirklichkeit zur Unwirklichkeit umgeformt werde.

In derselben Sitzung, am 15. März, worin der König sein Reich vollends nach Innen konstituiert zu haben hofft, geschieht der Anfang, daß Theils die vormals privilegierten Klassen, Theils die, um Landstände zu sehn, Einberufenen gemeinschaftlich erklären, daß sie sich außerhalb der neuen Verfassung des Staates befinden, und daß sie in die vom Könige gegebene Verfassung gar nicht eintreten.

Für's Erste erklären die Agnaten des königlichen Hauses, (I. Abth. S. 26 ff.), daß sie sich und allen künftigen Agnaten, Erben und Erbes-Erben des königlichen Hauses die Rechte des vormaligen Zustandes ausdrücklich vorbehalten wollen. — Alsdann erklärt eine Anzahl von Standesherrn, daß sie von dem Kongreß der Monarchen in Wien die Bestimmung ihrer Rechte und Verhältnisse erwarten, und sich daher einer partikular-landständischen Verfassung nicht zum Voraus untergeben können; sie sagen sich daher von einer Theilnahme an den Verhandlungen los. — Ueberhaupt wurde in die erste Adresse der Stände die Erklärung eingeschaltet (ohne daß eben ersichtlich

ist, aus welcher Bevollmächtigung), daß auch die übrigen Fürsten und Grafen und der Gesamttadel sich nur mit Vorbehalt ihrer Rechte und des Ausspruches des Kongresses einlassen können. — Diesen vorbehaltenen Rechten wird insbesondere in einer an die Stände gerichteten Beschwerdeschrift des Herrn Grafen von Waldet im Namen des hochgräflich limpurgischen Hauses (VI. Abth. S. 91 ff.) ein auffallend weiter Sinn gegeben. Es heißt daselbst S. 93, daß dieses hochgräfliche Haus die Abdikation des römischen Kaisers nie angenommen habe (eine Abdikation, welche sonst von allen Potentaten Europa's angenommen worden ist), und (S. 97) nach Aufhebung des Rheinbundes in den rechtlichen Besitz aller seiner früheren Rechtszuständigkeiten getreten sey, und es fehle bis auf diesen Augenblick nur widerrechtlich der wirkliche Besitz derselben; — d. h. mit anderen Worten, es wird sich hiermit von der rechtlichen Einverleibung in den württembergischen Staat und von dem Unterthänigkeitsverhältniß zu demselben förmlich losgesagt, und sogar hinzugefügt, daß der Hr. Graf bereit sey, seiner Zeit, wenn erst ein konstitutioneller Zustand in Württemberg zu Stande gekommen, diejenigen Bestimmungen anzugeben, unter welchen die Gräffschaft Limpurg durch einen Vertrag in ein Subjektionsverhältniß gegen Württemberg zu treten bereit seyn werde. — Wie das königliche Ministerium dergleichen, sogar ins Lächerliche, bis zur Nichtanerkennung der Abdikation des römischen Kaisers gehende Anmaßungen von Standesherrn ansehen konnte, gehört nicht hierher; aber an einer Ständeversammlung kann es unbegreiflich scheinen, die Theilnahme und Stimmgebung bei ihren Berathschlagungen und Beschlüssen solchen Mitgliedern zuzugestehen, welche förmlich erklären, daß sie rechtlich dem Königreich Württemberg noch gar nicht angehören, daß sie wohl daran Theil nehmen wollen, für das württembergische Volk verbindliche Beschlüsse zu fassen, daß aber diese für solche Helfer noch

nicht verbindlich seyen, und daß sie erst, wenn ein konstitutioneller Zustand, mit ihrer Hülfe, zu Stande gekommen, sich erklären wollen, auf welche Bedingungen sie sich daran anzuschließen belieben werden. — Wenn auch sonst das Phänomen der Annahme, Gesetze für Andere zu machen, sich selbst aber für denselben nicht unterworfen zu erklären, näher bei der Hand liegen mag; so wird es dagegen schwerer seyn, Beispiele von einem solchen Grade der Schlawheit an Landständen zu finden, dergleichen sich gefallen zu lassen, und auf solche gegen den König ebenso eigenmächtige Bedingung einen Antheil an den Berathschlagungen und Beschlüssen zuzugestehen.

Noch ein Stand, die Prälaten nämlich, machten nach etlichen Tagen den unbedeutenden Schritt, in einer Adresse, doch nur als Wunsch, vorzutragen, daß sie als ein besonderer Stand in der Ständeversammlung repräsentirt *) und ihnen die vormaligen Rechte eingeräumt werden möchten. — Von den beiden Prälaten, welche bereits Mitglied der Ständeversammlung waren, erklärte der eine, der als Kanzler der Universität Tübingen berufene, daß er nicht wisse, ob er die Universität, oder die Kirche, oder den gelehrten Stand repräsentire; der andere, der als evangelischer Generalsuperintendent berufene, machte die naive Aeußerung, daß ihm ein guter Freund gerathen, jene Eingabe der anderen Prälaten nicht zu unterschreiben, um als impartial zu erscheinen, und desto mehr ihre Sache unterstützen zu können (II. Abth. S. 64 ff.).

Die gesammte Ständeversammlung selbst stellt sich ebenso auf einen den wirklichen Weltverhältnissen entgegengesetzten Standpunkt. Sie verwirft die vom Könige gegebene Verfassung und damit die Instruktion, kraft der sie versammelt ist,

*) Da in der Landesversammlung des vormaligen Herzogthums Württemberg die sämmtlichen vierzehn Prälaten Sitz und Stimme hatten, so waren sie somit darin nicht repräsentirt, sondern traten als Wir-Stimmen, als Pairs, auf.

nimmt sich einen eigenen Beruf heraus, und beschließt die Nichtannahme jener Verfassung in einem Sinne, welcher der allgemeinen, so eben von sämmtlichen europäischen Mächten neu begründeten Verfassung Europa's und Deutschlands widersprach.

— Die Ständeversammlung verwarf die königliche Verfassung nicht deswegen, weil sie dem Rechte, welches Unterthanen aus dem ewigen Rechte der Vernunft für sich in der Staatsverfassung fordern können, entgegen sey. Wovon man erwarten mußte, daß sie es ihrer Verwerfung vorausgehen lassen würde, eine Untersuchung jener Urkunde, darauf ließ sie sich gar nicht ein, und hätte wohl die allgemeinen Grundsätze derselben anerkennen müssen; — sondern sie verwarf dieselbe deswegen, weil sie nicht die altwürttembergische Verfassung sey, — auch nicht bloß insofern, als sie von dieser verschieden wäre, auch diese Untersuchung schickte sie nicht voran, sondern trocken und ausdrücklich, weil es nicht namentlich diese vormalige Verfassung sey, weil der Akt, wodurch sie eintreten sollte, nicht das bloße Wiederherstellen und Wiederaufleben des Alten sey. — Das Todte kann aber nicht wieder aufleben; die Ständeversammlung bewies in ihrer Forderung, daß sie von der Natur der Aufgabe, welche zu lösen war, nicht nur keinen Begriff, sondern auch keine Ahnung hatte. Sie zeigte, daß sie das Nothwendige der Aufgabe als ein Belieben und Privat-Willkür des Königs oder seines Ministeriums betrachtete, und es mit einer Zufälligkeit, nicht mit der Natur der Sache zu thun zu haben glaubte. Sie gab zwar zu, daß einige Umstände neu wären und in Ansehung derselben Modifikationen einzutreten hätten. Für diese neuen Umstände galten ihr bloß ein paar Neußerlichkeiten, welche das Wesen in dem Unterschiede des alten und neuen Verhältnisses so gut als gar nicht betrafen; — nämlich das Hinzukommen eines Adelsstandes, welcher, wie oben bemerkt worden, sich dafür ansehen wollte, daß er rechtlich, somit in Beziehung auf Verfassung, wo allein vom Rechtszustande die Rede war, eigentlich noch gar

nicht einen Theil der Unterthanen ausmache, ja welcher die Bestimmung einer staats-, und privat-rechtlichen Stellung im Reiche vom Staate mit Konkurrenz der Ständeversammlung, zu erhalten, ausschlug. Der andere Umstand war die Aufnahme der einer andern christlichen Konfession angehörigen Unterthanen in die gleichen Staatsbürgerrechte mit den Lutheranern; ein Umstand, der ohnehin die Natur der Verfassung nicht betraf, wie der erstere noch kein Gegenstand derselben seyn sollte. Als eine weitere Veranlassung zu Modifikationen wurde die Vergrößerung des Landes um mehr als die Hälfte gegen seinen vorherigen Bestand betrachtet. In der That konnte dieser Umstand einen sehr wichtigen Grund gegen die trockene Einführung der vormaligen Verfassung Altwürttembergs abgeben, wogegen die Ständeversammlung mit Advokaten-Gründen aus vormaligen Fällen, dem alten positiven Staatsrecht, dem formellen Begriffe der Inkorporation, zu erweisen suchte, daß der neuhinzugekommene Theil ein Recht an die Wohlthat der Verfassung des andern Theils habe. Im Grunde besehen aber war für die Hauptsache die ganze Betrachtung dieser Rücksicht, und vollends die Advokaten-Beweise, etwas sehr Nüßiges, nahezu eine querelle d'Allemand; denn wenn Württemberg auch gar keine Erweiterung erhalten hätte, und ganz nur in seinem vorigen Gebiete, das die alte Verfassung hatte, geblieben wäre; so wäre die Veränderung der Stellung für dasselbe, das Bedürfnis und die Nothwendigkeit einer neuen Verfassung, die nämliche geblieben.

Für die nähere Beleuchtung dieser Nothwendigkeit ließen sich nun nach sehr vielen Seiten hin die nachtheiligen Folgen entwickeln, welche die Wiedereinführung der altwürttembergischen Verfassung unter den ganz anders verschiedenen Umständen, als nur den eben erwähnten, gehabt haben würde. Die Bildung der Zeit forderte schon, wenigstens eine Zusammenstellung und Sichtung der, gleich der deutschen Reichsverfassung,

zu einem unförmlichen Gebäude ausgelaufenen Konstruktio-
nen und Konstitutionen. Man braucht nur die verdienstliche,
von unserm Herrn Geh. Kirchenrath Paulus veranstaltete
Sammlung der Haupturkunden der würtemb. Landes-
grundverfassung zu betrachten, um zu sehen, daß ein solcher Zu-
stand der Verfassungsgrundlagen eine unerschöpfliche Kistkammer
für Advokaten und Konsulenten zu Deduktionen, aber zugleich
eine Fassung ist, wodurch die Verfassungskenntniß und damit
mehr oder weniger die Sache selbst dem Volke entzogen wird,
eine Fassung, mit der sich die Zeit nicht mehr begnügen kann.
Daß in Ansehung dieser Förmlichkeit etwas zu Stande gekom-
men, und daß ein bloß die Form zu betreffen scheinendes Ge-
schäft auch auf die Materie Einfluß haben mußte, davon wird
unten noch die Rede seyn. — Was aber die nachtheiligen Fol-
gen betrifft, so können ihnen die sogenannten wohlthätigen
Folgen, vornehmlich aber das Recht, welches nicht von Folgen
abhängig gemacht werden soll, entgegengesetzt werden; in An-
sehung des Letztern insbesondere ist dieß auch von den Ständen
zur Genüge und zum Ueberdruß geschehen. — Es entsteht mit
solcher Auseinandersetzung das gewöhnliche endlose Hin- und
Herreden, weil solche Gründe und Gegengründe keine letzte Ent-
scheidung in sich haben, wenn der Prätor fehlt, der diese Ent-
scheidung geben müßte. Worauf es ankommt, ist allein die
Natur der Sache, und diese ist im vorliegenden Falle sehr ein-
fach. Die Veränderung, die sich seit Jahrhunderten vorbereitet
und spät genug vollendet hat, ist der schon genannte Uebergang
der beträchtlicheren deutschen Länder aus dem Verhältniß von
Reichslehen in das Verhältniß von souverainen Ländern,
d. i. von Staaten. In jenen konnten einer Seits der Fürst,
anderer Seits Land und Leute, — obgleich die Letzteren als
Unterthanen, (selbst oft bis zum Grade der Leibeigenschaft), —
mit einer Unabhängigkeit einander gegenüberstehen, welche von
beiden Seiten sich fast Souverainetäts-Rechten nähern konnte.

Denn zwischen Beiden stand Kaiser und Reich als ein äußerliches Band, welches Beide nothdürftig vereinigte und zugleich in solcher Unabhängigkeit erhielt, wie der Privat-Mann gegen den Privat-Mann eine unabhängige Person ist; in den Verhältnissen, die sie mit einander knüpfen, gehen sie von dem subjektiven Bedürfnis und der Willkür aus; aber allein, weil sie zugleich in Einem Staate sind, eine Obrigkeit und Gerichte über sich haben, werden Verhältnisse zu Verträgen, hat es einen vollständigen wirklichen Sinn, Verträge zu schließen, und werden die Einzelnen in ihrer Selbstständigkeit und in ihren Verhältnissen aufrecht erhalten. Je unmächtiger aber jene Zwischen- und Obermacht sich bewies, desto schlimmer mußten beide Theile in ihren Kollisionen daran seyn, weil sie, bei ihrer Unabhängigkeit zugleich als Regierung und Unterthanen aneinander gebunden, nicht auseinander kommen konnten.

Ein solcher Zustand, in welchem Fürst und Volk durch eine so äußerliche Macht verknüpft waren, führte es mit sich, daß eigentliche Staatsrechte sich auf Seiten der Unterthanen befanden. Zu Rechten dieser Art gehören die meisten derjenigen, welche aus dem Lebensverhältnisse flossen; doch wäre es überflüssig, hier selbige zu berühren, weil sich in Altwürttemberg nur ein unbedeutender Adel vorfand, dessen Rechte überhaupt von keiner großen Konsequenz für das Staatsverhältnis waren. Eine wesentliche Erwähnung aber verdient das Recht der vormaligen württembergischen Landstände, die Steuerkasse in Händen zu haben. Es war damit das Recht für sie verbunden, nicht nur selbst Diäten zu genießen, sondern auch Beamte, Konsulenten und vornehmlich einen Ausschuss zu ernennen, und dessen Mitglieder, so wie jenen Beamten Besoldungen aus der Steuerkasse anzuweisen. Ja dieser Ausschuss hatte selbst die Verwaltung der Kasse, aus der er seine im Ganzen von den Ständen bestimmte Besoldung bezog; aber außerdem erstreckte sich sein Verwaltungsrecht so weit, daß er sich sogar auch Besoldungszuschüsse

und Remunerationen dekretirte, ferner seinen Mitgliedern, so wie anderen Individuen für wirkliche oder eingebildete Dienste Belohnungen und Pensionen dekretirte und ausbezahlte; ja gerade diese Verwendung der Landesgelder für's Persönliche, für sich selbst, welche geheim zu halten die Ehre am allermeisten verschmähren wird, war aller Kontrolle entzogen. — Der inneren Zerrüttung und sittlichen Versumpfung, die in einer solchen Privat=Plünderung und einem solchen Zustande überhaupt liegt, ist die förmliche Staatszerrüttung ganz nahe verwandt, daß Landstände durch die Kasse, welche sie in Händen haben, sich für sich als eine Art von souverainer Macht für ihre Zwecke mit äußeren Mächten in Verbindung setzen. Von der eigenen Kasse ist kein großer Schritt zur Unterhaltung eigener Truppen, und es würde nur lächerlich seyn, das Letztere Ständen gesetzlich zu verbieten, durch die erstere ihnen aber die Macht und die Mittel dazu in die Hände zu geben. Wenn die vorgenannte Zwischen- und Obermacht des Kaisers und Reichs noch vorhanden war, dann konnte eine solche Folge in einzelnen Fällen verhütet werden: — wo nämlich jene Macht wirksam war, so wie auch im Fall es ihr beliebte; aber es blieb eine Zufälligkeit, ob diese Folge verhütet wurde oder nicht. Doch fehlte es im deutschen Reiche auch nicht an Fällen, wo Stände zur Haltung eigener Truppen berechtigt waren, wie z. B. in Ostfriesland die Stadt Emden, ebenso wenig daran, daß in eben diesem Lande, das entfernter von der Einwirkung des Reichs lag, die Stände selbst Truppen gegen ihren Fürsten warben, mit ausländischen Mächten Traktate schlossen, und deren Armeen ins Land riefen und sie besoldeten. Es giebt in dieser Rücksicht nicht leicht eine lehrreichere Geschichte, als die vortreffliche von Wiarda verfaßte Geschichte von Ostfriesland; wir sehen darin ein zusammenhängendes Gemälde der schmachlichsten, würdigsten und zerstörendsten Zerrüttung, die aus dem Verhältnisse vom Fürsten und von Landständen hervorging, in deren Hände

sich Rechte befanden, die der Souverainetät zustehen. In größeren Zügen ist dergleichen übrigens z. B. in Frankreichs, Englands Geschichte vorhanden, ehe diese Länder ihre Bildung zu Staaten vollendet hatten, um Polens nicht zu erwähnen, nur daß diese Geschichten auch von der ekelhaften Seite, nämlich dem vollständigen Rechts- und Papier-Formalismus des deutschen Landes, mehr befreit sind.

Dem genannten Geschichtschreiber waren die Archive der ostfriesischen Landstände, bei denen er selbst in Diensten steht, und auf deren Auftrag er sein Werk schrieb, geöffnet. Die württembergischen Landstände haben eine solche Geschichte nicht veranlaßt; den berühmten Moser, der dazu befähigt, der auch ihr Konsulent war, haben sie aus ihrer Mitte vertrieben. Doch unter anderen Einzelheiten, die dem Publikum vorliegen, zeichnet sich eine Broschüre aus, die in eine Seite des berührten Gegenstandes, in die unabhängige ständische Kassenverwaltung, während einer Periode wenigstens, Blicke thun läßt, und unter dem Titel erschienen ist: Die Verwaltung der württembergischen Landeskasse durch die vormaligen, nun kassirten Ausschüsse der württembergischen Landstandschaft; aus landschaftlichen Rechnungen, Akten und Urkunden gezogen (ohne Druckort) 1799. Die Landesversammlung, welche im Jahre 1796 nach etwa 25 Jahren wieder einmal zusammenberufen wurde, untersuchte die Rechnungen der von ihr vorgefundenen Ausschüsse; die genannte Broschüre liefert wenigstens einen Theil der Resultate dieser Untersuchung. Die Vorrede sagt darüber summarisch: „Die Resultate dieser Rechnungen enthalten nicht nur etliche Tonnen Goldes, welche gesetzwidrig verwendet worden sind, sondern sie laufen in Millionen, und betragen von dem letztern Landtage 1771 bis zu Anfange des gegenwärtigen, im März 1797, wo dem Unwesen ein Ende gemacht wurde, die enorme Summe von 4,238,000 Fl., sage: Vier Millionen, zweihundert

„acht und dreißig tausend Gulden Staatsvermögen,
„über deren treue Verwaltung und Verwendung die Ausschüsse
„Eid und Pflicht hatten.“

Dies Resultat mag hinreichend seyn zu erwähnen; ein detaillirtes Gemälde, wie tief die Unabhängigkeit diese ständische Verwaltung hat sinken lassen, daraus auszu ziehen, gehört nicht hierher. Es wären insbesondere die vielfachen Remunerationen auszuheben, welche die Ausschusßmitglieder für jedes bedeutende und unbedeutende Geschäft außer ihrem ordentlichen Gehalt (z. B. einem Kanzellisten dafür, daß er sich nach dem Befinden des Herzogs erkundigte) sich selbst zutheilten, und so Manches, was eine förmliche Prellerei scheint genannt werden zu können, wobei dieselben Familiennamen besonders häufig vorkommen. Alsdann wären auch die sauberen Proben diplomatischer Versuche und Sendungen, und vornehmlich deren Belohnungen merkwürdig; in der Rechnung von 1778 — 81 kommt eine Summe von 5000 Fl. vor, die einem auswärtigen Hofrath im Jahre 1770 zu einer Reise nach Petersburg übermacht wurden, um die dort verlegenen (??) Landesangelegenheiten zu betreiben; eine Reise nach München in Kommerz-Angelegenheiten à 8700 Fl. u. s. w. — Es hilft nichts zu sagen, daß Vergeudungen und Plünderungen der Staatskasse Mißbräuche und Geseßwidrigkeiten gewesen seyen; wenn in 26 Jahren die Summe von geseßwidrig verwendetem Landesgelde sich auf 4 Millionen belaufen kann, so taugen gewiß die Geseze nicht, bei welchen dergleichen Geseßwidrigkeit möglich ist; eine gute Verfassung ist ja wohl nur dann eine solche, wenn durch sie Geseßwidrigkeiten bestraft und noch mehr verhütet werden. — Wenn solches geschah am grünen Holze, möchte man fragen, was soll's am dürren werden? Wenn Plünderung und Vergeudung geschah, zu einer Zeit, wo Kaiser und Reichsgerichte noch über den Landständen standen, — wo die Stände selbst einen langwierigen, höchst kostspieligen Proceß gegen ihren Für-

sten wegen Erpressungen und Gesetzwidrigkeiten beendigt, und eine große Schuldenmasse, — deren Abtragung seit bald 50 Jahren bis diese Stunde noch nicht vollendet seyn mag, — übernommen hatten; — zu einer Zeit, die man als eine Zeit deutscher Redlichkeit, ländständischer Würdigkeit, einer durch die Verfassung erschaffenen Glückseligkeit, im Gegensatz gegen das Verderben, den Luxus und das Unrecht neuerer Zeit lobpreisen hört!

Das Uebel aber, daß die Selbstständigkeit der Landstände es ihnen möglich machte, die Staatskasse zu plündern, sey nun eine nothwendige Folge, oder es könne ihm durch Gesetze und veränderte Einrichtungen gesteuert werden; so bleibt immer der weit größere Uebelstand im Verhältniß zum Staat, daß die Selbstständigkeit der Landstände in der Disposition und Verwaltung einer Staatskasse ihnen gestattet, den Gang des Staates zu erschweren, ja zu hemmen, Theils nach der Seite der inneren Angelegenheiten, Theils insbesondere nach der Seite des politischen Verhältnisses zu anderen Staaten, welches den Landständen ohnehin entfernter liegt, ja oft verhaßt ist, den deutschen aber überhaupt bisher fremd war. Der Einfall, Landständen, oder welcher Korporation im Staate es sey, eine von der Regierung unabhängige Militair-Macht und Armee in die Hände geben zu wollen, würde allgemein als eine den Staat zertrümmernde Maaßregel angesehen werden; aber es wäre kein großer Unterschied, wenn die Disposition der ganzen oder eines Theils der Staatskasse und die Befugniß, daraus Befoldungen und Pensionen zu ertheilen, einer solchen Korporation zustehen sollte. Es kann scheinen, daß Stände eines vormaligen deutschen Landes, welche eine solche Disposition hatten, wenn ihnen diese nicht mehr zugestanden wird, an Befugniß und Macht sehr viel verlieren. Allein es ist schon bemerkt worden, daß durch die Veränderung eines Landes aus einem Reichslehen in einen souverainen Staat die Stände unendlich an Befugniß und Macht gewonnen, und eben um dieses neuen Zuwachses willen,

mit demselben jene frühere Befugniß nicht vereinigt bleiben kann. Der Staat würde mit solchen Bestimmungen aufhören, ein Staat zu seyn, und durch die zwei souverainen Gewalten, die sich in ihm befänden, zertrümmert werden; — oder vielmehr die Einheit würde sich herstellen, entweder, daß die sogenannten Stände, wie wir dies in der neuern Geschichte gesehen, die bisherige Regierung stürzten und an sich rissen, oder, was wir gleichfalls gesehen, daß die Regierungen solche Landstände fortjagten und Staat und Volk dadurch retteten. Die größte Garantie und Sicherheit der Landstände ist gerade dies, daß sie eine der Natur der Sache widersprechende Macht nicht besitzen; das Thörichte dagegen, in einer solchen Macht für sich und für das Volk einen Schutz zu suchen; denn eine solche Macht macht es zum Recht und früher oder später zur Nothwendigkeit, solche Landstände aufzuheben.

Es ist noch hinzuzufügen, daß mit der qualitativen Verschiedenheit eines Lehens und eines Staates auch die nähere Förmlichkeit ganz verändert ist, die in jenem das Verhältniß zwischen Fürst und Unterthanen hatte. Indem Fürst und Land als Eigenthümer und Inhaber von besonderen Gerechtigkeiten in der Weise von Privat-Berechtigten einander gegenüber, und so unter einem Dritten, der Gewalt von Kaiser und Reich, standen, waren sie wie unter einem Prätor im Falle, Verträge mit einander schließen und sich nach der Weise des Privat-Rechts gegen einander verhalten zu können. Auch in neuerer Zeit, wo wahrhaftere Begriffe an die Stelle der vormals gedanken- und vernunftlos genommenen Vorstellung, daß die Regierungen und die Fürsten auf göttlicher Autorität beruhen, getreten sind, hat der Ausdruck: Staatsvertrag, noch immer den falschen Gedanken zu enthalten geschienen, als ob im Staate auf das Verhältniß von Fürst und Unterthanen, von Regierung und Volk, der Begriff vom Vertrag wahrhaft passen und die gesetzlichen Bestimmungen des Privat-Rechts,

welche aus der Natur eines Vertrags folgen, hier ihre Anwendung finden könnten, ja sollten. Ein geringes Nachdenken läßt erkennen, daß der Zusammenhang von Fürst und Unterthanen, von Regierung und Volk eine ursprüngliche, substantielle Einheit zur Grundlage ihrer Verhältnisse hat, da im Vertrage hingegen vielmehr vom Gegentheil, nämlich der gleichen Unabhängigkeit und Gleichgültigkeit beider Theile gegen einander ausgegangen wird; eine Vereinbarung, die sie mit einander über Etwas eingehen, ist ein zufälliges Verhältniß, das aus dem subjektiven Bedürfniß und der Willkür Beider herkommt. Von einem solchen Vertrage unterscheidet sich der Zusammenhang im Staate wesentlich, der ein objektives, nothwendiges, von der Willkür und dem Belieben unabhängiges Verhältniß ist; es ist an und für sich eine Pflicht, von der die Rechte abhängen; im Vertrag dagegen räumt die Willkür gegenseitig Rechte ein, aus denen dann erst Pflichten fließen. — Mit dem Uebergange eines Landes aus seiner Reichslehenschaft in einen Staat ist die vorherige, durch eine dritte Zwischen- und Obergewalt vermittelte Selbstständigkeit der beiden Seiten, und damit auch das ganze Vertragsverhältniß hinweggefallen.

Der Grundirrtum der Stellung, die sich die württembergischen Landstände geben, liegt hierin, daß sie von einem positiven Rechte ausgehen, sich ganz nur ansehen, als ob sie noch auf diesem Standpunkte ständen, und das Recht nur fordern aus dem Grunde, weil sie es vormals besessen haben. Sie handeln, wie ein Kaufmann handeln würde, der auf ein Schiff hin, das sein Vermögen enthielt, das aber durch Sturm zu Grunde gegangen ist, noch dieselbe Lebensart fortsetzen und denselben Kredit von Anderen darauf fordern wollte, — oder wie ein Gutsbesitzer, dem eine wohlthätige Ueberschwemmung den Sandboden, den er besaß, mit fruchtbarer Dammerde überzogen hätte, und der sein Feld auf dieselbe Weise beackern und bewirtschaften wollte wie vorher. —

Man steht in der Art, wie sich die in Württemberg berufenen Landstände gehalten, gerade das Widerspiel von dem, was vor 25 Jahren in einem benachbarten Reiche begann, und was damals in allen Geistern wiedergetlungen hgt, daß nämlich in einer Staatsverfassung nichts als gültig anerkannt werden solle, als was nach dem Recht der Vernunft anzuerkennen sey. Man konnte die Besorgniß haben, daß der Sauertheil der revolutionairen Grundsätze jener Zeit, der abstrakten Gedanken von Freiheit, in Deutschland noch nicht ausgegohren und verdaut sey, und Ständeversammlungen sich die Gelegenheit nehmen würden, ähnliche Versuche zu machen, und Verwirrungen und Gefahren herbeizuführen. Württemberg hat das allerdings auch bis auf diesen Grad tröstliche Beispiel gegeben, daß solcher böse Geist nicht mehr spuke, zugleich aber auch, daß die ungeheure Erfahrung, die in Frankreich und außer Frankreich, in Deutschland so gut als dort gemacht worden ist, für diese Landstände verloren war, — die Erfahrung nämlich, daß das Extrem des steifen Beharrens auf dem positiven Staatsrechte eines verschwundenen Zustandes, und das entgegengesetzte Extrem einer abstrakten Theorie und eines seichten Geschwäzes, gleichmäßig die Verschanzungen der Eigensucht und die Quellen des Unglücks in jenem Lande und außer demselben gewesen sind. — Die württembergischen Landstände haben auf dem Standpunkte wieder anfangen wollen, worauf die vormaligen Landstände sich befanden; sie haben sich auf den Inhalt der königlichen Verfassungsurkunde nicht eingelassen, und nicht gefragt und zu beweisen gesucht, was und daß Etwas vernünftiges Recht sey; sondern sind schlechthin bei dem Formalismus beharrt, ein altes positives Recht zu fordern, auf den Grund, daß es positiv und vertragsmäßig gewesen sey. Man mußte den Beginn der französischen Revolution als den Kampf betrachten, den das vernünftige Staatsrecht mit der Masse des positiven Rechts und der Privilegien, wodurch jenes unterdrückt worden war, einging;

in den Verhandlungen der württembergischen Landstände sehen wir denselben Kampf dieser Principien, nur daß die Stellen verwechselt sind. Wenn damals die Majorität der französischen Reichsstände und die Volkspartei die Rechte der Vernunft behauptete und zurückforderte, und die Regierung auf der Seite der Privilegien war; so stellte in Württemberg vielmehr der König seine Verfassung in das Gebiet des vernünftigen Staatsrechts; die Landstände werfen sich dagegen zu Vertheidigern des Positiven und der Privilegien auf; ja sie geben das verkehrte Schauspiel, daß sie dieses im Namen des Volks thun, gegen dessen Interesse noch mehr, als gegen das des Fürsten jene Privilegien gerichtet sind.

Man konnte von den württembergischen Landständen sagen, was von den französischen Remigranten gesagt worden ist, sie haben nichts vergessen und nichts gelernt; sie scheinen diese letzten 25 Jahre, die reichsten wohl, welche die Weltgeschichte gehabt hat, und die für uns lehrreichsten, weil ihnen unsere Welt und unsere Vorstellungen angehören, verschlafen zu haben. Es konnte kaum einen furchtbarern Mörser geben, um die falschen Rechtsbegriffe und Vorurtheile über Staatsverfassungen zu zerstampfen, als das Gericht dieser 25 Jahre, aber diese Landstände sind unverehrt daraus hervorgegangen, wie sie vorher waren. — Altes Recht und alte Verfassung sind ebenso schöne, große Worte, als es frevelhaft klingt, einem Volke seine Rechte zu rauben. Allein ob das, was altes Recht und Verfassung heißt, recht oder schlecht ist, kann nicht auf's Alter ankommen; auch die Abschaffung des Menschenopfers, der Sklaverei, des Feudaldespotismus und unzähliger Infamien war immer ein Aufheben von Etwas, das ein altes Recht war. Man hat oft wiederholt, daß Rechte nicht verloren gehen können, daß hundert Jahre Unrecht kein Recht machen können, — man hätte hinzusetzen sollen: wenn auch das hundertjährige Unrecht diese hundert Jahre lang Recht geheißen

hätte; ferner daß hundertjähriges und wirkliches positives Recht mit Recht zu Grunde geht, wenn die Basis wegfällt, welche die Bedingung seiner Existenz ist. Wenn man das Belieben hat, leeres Stroh zu dreschen, so mag man behaupten, daß dem einen Ehegatten auch noch nach dem Tode des andern sein Recht auf den andern, dem Kaufmann, dessen Schiff von der See verschlungen worden, noch sein Recht auf dasselbe verbleibe. Es ist von jeher die Krankheit der Deutschen gewesen, sich an solchen Formalismus zu hängen und damit herumzutreiben. So ist denn auch noch bei dieser württembergischen Ständeversammlung beinahe der ganze Inhalt ihrer Thätigkeit auf die unfruchtbare Behauptung eines formellen Rechts mit Advokaten-Eigensinn beschränkt. Vergebens versuchten einige wenige Stimmen sie auf die Sache selbst zu führen, unter anderen der Präsident der Versammlung, der Herr Fürst zu Hohenlohe-Dehringen, sie gelegentlich von dem processualischen Gange abzubringen; hatte ja der Mörser, in welchem die Zeit 25 Jahre lang zerstoßen worden, nichts auf sie vermocht.

Aus diesem Eigensinn der Landstände, da sich in dem Formalismus des positiven Rechts und dem Standpunkt des Privat-Rechts zu halten, wo es sich vom vernünftigen und vom Staatsrecht handelte, folgt für die Geschichte ihrer anderthalbjährigen Verhandlungen, daß sie höchst leer an Gedanken sind, und für einen so großen Gegenstand, als der ihnen vorgelegte, die freie Verfassung eines deutschen Staats jetziger Zeit, wenig oder fast nichts Lehrreiches enthalten. Statt einer fruchtbaren Arbeit bietet sich daher fast nur eine äußerliche Geschichte dar, von der jetzt der Hauptgang anzugeben ist.

Es ist schon angeführt worden, daß, nachdem der König am 15. März 1815 die Ständeversammlung feierlich eröffnet, und nach Uebergabe der Konstitutions-Urkunde jene sich selbst überlassen hatte, Hr. Graf von Waldek, kein Altwürtemberger, auch nicht für sich ein Viril-Stimmführer, sondern ein Sub-

stitut einer solchen, mit einer Rede auftrat, welche mit dem vorhin erwähnten Lobe des Königs begann, des „erhabenen Monarchen, der seltene Stärke bewiesen, Württemberg beträchtlich ausgedehnt, und nun die von seinen Erlauchten Ahnherren, — lauter Fürsten von seltenen Eigenschaften, auf ewig gegründete Verfassung herstellt.“ — Es konnte nicht wohl anders gemacht werden, als daß die erste Aeußerung von Seiten der Ständeversammlung, wenn nicht eine Anerkennung der so eben vollzogenen königlichen Handlung, seinem Reiche eine Verfassung zu geben, doch eine sich als schicklich zeigende Lobpreisung ins Allgemeine enthielt. Diese Lobpreisung ist nun, wie die ganze Rede, so geschraubt und zweideutig gehalten, jedem Worte so der Stempel der Feinheit aufgedrückt, daß die Ständeversammlung sich darin der Geschicklichkeit ihres Redners, nach Außen die schuldige Devotion bewiesen, nach Innen aber Alles vorbehalten zu haben, erfreuen konnte; — der König dagegen und das Ministerium konnten diese verdrehten und versteckten Ausdrücke als Hohn aufnehmen, um so mehr, als jenem ausdrücklich der Entschluß zugeschrieben wird, das seit Jahrhunderten als wohlthätig anerkannte Band zwischen dem Regenten und allen Ständen des Staates und eine alle Theile zufriedenstellende Konstitution herzustellen, und die seit 9 Jahren geschehene Aufhebung der von den Erlauchten Ahnen für ewige Zeiten gegründeten Verfassung wieder aufzuheben. Man konnte diese Versicherung für eine kecke Voraussetzung nehmen, wenn sogleich und nur in ihrem Sinne gehandelt worden; aber sie mochte, wie gesagt, mehr nur höhnisch und hämisch erscheinen, da die Beschwerniß der Ständeversammlung gleich von dieser ersten Sitzung an nur den Inhalt hatte, daß im Gegentheil der König eben jene alte Verfassung nicht habe wiederherstellen wollen, daß mit der von ihm herrührenden Verfassung vielmehr kein einziger der

Stände seines Staates, kein Theil desselben (außer dem Könige selbst und seinen Ministern) zufrieden sey.

Der weitere Verlauf dieser Rede ist eine historische Zusammenstellung der Schicksale Würtembergs unter seiner Verfassung; als allgemeines Resultat erscheint, daß der Zustand des Landes zu allen Zeiten, während es jene Verfassung hatte, elend, niedergedrückt, unglücklich war. Hieraus wird der mit solcher Prämisse kontrastirende Schluß gemacht, „daß die alte württembergische Verfassung das Land seit Jahrhunderten beglückt, daß sie die entschiedensten Vorzüge vor allen Verfassungen anderer Länder habe, ohne Zweifel von jeher die beste Verfassung eines deutschen Landes, der Gegenstand nicht allein der Bewunderung Deutschlands, sondern sogar wiederholt der Aufmerksamkeit Englands gewesen sey.“ Hiermit und weil in ihr Alles vertragsmäßig bestimmt, und nichts Zweifelhaftes, weil sie garantirt, von allen Regenten beschworen sey, das Volk nicht auf sie Verzicht geleistet habe u. s. f., sey sie ganz allein als Grundgesetz und Grundvertrag anzuerkennen. Einige Modifikationen, welche durch die veränderten Umstände nothwendig geworden, die oben erwähnten, seyen nur auf sie zu gründen. Die hiernach vom Redner vorgeschlagene und von der Versammlung angenommene Adresse drückt diese Gedanken nicht in direktem Style aus, sondern bringt sie schiefer Weise in die Form von indirekten Hypothesen, auf folgende Weise: Wenn das Volk Repräsentanten nur gewählt habe, in der Voraussetzung, daß die alte vererbte, Württemberg seit Jahrhunderten beglückt habende, bestätigte u. s. f. Verfassung allen Modifikationen zu Grunde gelegt werden müsse, wenn ferner die Mehrzahl der Standesherrn sich ihre Rechte und den Ausspruch des Kongresses vorbehalten müssen; so erkennen die Stände mit allerunterthänigstem Danke, daß der König in der Eröffnung von diesem Tage ihnen eine Veranlassung zur Berathung über die An-

wendung der neueren Verhältnisse auf die alten Verhältnisse des Landes an die Hand gegeben habe. So wie daher die Versammlung sich vorbehalten müsse, den Erfolg ihrer Berathung dem Könige vorzutragen, so zweifeln sie nicht u. s. f.

Ganz anders, als dieser hypothetische versteckende Styl lautet, ganz anders, als daß nur eine Berathung vorbehalten, daß ein Erfolg der Berathung erst künftig, und wenn ein solcher erhalten werde, alsdann dem Könige vorgetragen werden sollte, spricht die Versammlung gleich in ihrer nächsten Sitzung die Meinung ihrer Adresse ausdrücklich dahin aus, daß sie damit erklärt habe, nur auf die Basis der altwürttembergischen Verfassung könne über die neueren, durch besondere Umstände herbeigeführten Modifikationen unterhandelt werden.

Auf die Rede des Herrn Grafen von Waldek und die Ablesung seiner vorbereiteten Adresse erfolgte, nachdem nur noch ein Deputirter einige auffordernde Bemerkungen zur Unterzeichnung der Adresse gemacht, die stumme einmütige Annahme derselben von der Versammlung.

Der abgewogene, einer Seits mit Keckheit, die man sogar Hohn nennen konnte, durchwobene und anderer Seits geschrobene, versteckte, steife Berichts-Styl und Inhalt der Rede und Adresse ist schon bemerklich gemacht worden. Die diplomatischen Verhandlungen neuerer Zeit zeigen bei aller Vorsicht, Besonnenheit und Abgewogenheit der Ausdrücke eine offene, direkte, würdige Haltung, und bei der größten Klugheit am wenigsten eine selbstgefällige Piffigkeit. Wie viel mehr hätte man von einer deutschen Ständeversammlung Freimüthigkeit, Lebendigkeit und würdige Offenheit in ihrer ersten Erklärung erwarten sollen, statt der anwidernden Geschrobenheit und Verstecktheit und dann der Stummheit, womit sich die übrige Versammlung hinter jene Geschrobenheit steckte!

Aber worauf sie sich hierbei nachher immer sehr viel zu

Gute that, ist die Einmüthigkeit, womit der Beschluß, die Adresse anzunehmen, gefaßt worden sey. Welche Bewandniß es hiermit, und mit der äußern Manier, die Adresse in der Sitzung durchzusetzen, gehabt habe, zeigt die folgende Sitzung und der fernere Verlauf der Verhandlungen. In dieser Sitzung (vom 17. März) verwahren sich sechs Herren von Adel gegen die in der Adresse enthaltene Angabe, daß der anwesende Gesamttadel sich seine Rechte vorbehalten habe. Ihre hierüber abgegebene Erklärung führt an, daß die Reden der zwei Mitglieder, wovon die Adresse die Folge gewesen, Theils so schnell, Theils mit so schwacher Stimme vorgetragen worden, daß sie nicht vernommen werden konnten; ferner ist bemerkt, daß das Aufstehen von den Sitzen die Stelle einer förmlichen Abstimmung habe vertreten sollen, die Veranlassung und der Zweck dieses Aufstehens sey aber nicht allgemein bekannt gewesen. — Die Förmlichkeit des Abstimmens mußte in einer Versammlung vor Allem aus bestimmt und den Mitgliedern bekannt seyn; wenn auch für den ersten Augenblick eine Art und Weise zu erfinden war, mußte sie von einer Aeußerung und Erklärung begleitet werden, daß ihre Bedeutung keinem Zweifel unterliegen konnte. Das Bild der Stummheit macht sich durch die Erwähnung des schnellen AbleSENS der Vorträge und der leisen Stimme dabei vollständig. Ist dieß ein Bild, des ersten Auftretens einer Ständeversammlung würdig, eines Auftretens, womit sie den entscheidenden, ja ihren einzigen Beschluß für immer faßte? — Jene sechs Mitglieder gaben die unumwundene Erklärung, daß sie die vom Könige gegebene Konstitution dankbarlich annehmen. Diese Ausdrücklichkeit steht sehr mit den Wendungen der Adresse ab, auf deren Sinn man sonst vorbereitet und unterrichtet seyn mußte, um zu wissen, daß er die Nichtannahme der Konstitution seyn sollte. Offener und einer Versammlung von deutschen Männern und Volks-Representanten würdiger hätte es gelassen, wenn sie ihre Nichtan-

nahme der königlichen Verfassung ebenso unumwunden erklärt hätte, als jene sechs Adelichen ihre Annahme. Es wird im Folgenden zuweilen der gegen den König zu beobachtenden Delikatesse erwähnt; die ächte Delikatesse liegt aber ohne Zweifel in einer gebildeten Freimüthigkeit, und das gegen den König und gegen sich selbst undelikatesse Benehmen und Ton ist wohl die oben erwähnte Geschrobenheit und Haltung.

Wichtiger ist jedoch, daß einem Hauptbeschlusse nicht lediglich zwei, die Materie beinahe nicht berührende Vorträge hätten vorgehen müssen, daß überhaupt die Einmüthigkeit des Beschlusses, statt für einen Vorzug gelten zu können, vielmehr der Versammlung zum größten Vorwurf und Tadel gereichen mußte. Man sieht eine Ständeversammlung, wohl der großen Mehrheit nach, über ihren Beschluß schon zum Voraus einverstanden und die Sache im Stillen abgemacht. Ein anderer Theil zeigt späterhin wohl zum Theil eine Opposition, vornehmlich aber zeigt er gänzliche Gleichgültigkeit gegen den Kern des Beschlusses, nämlich gegen die alte Verfassung; dieser Theil macht für sich weder einen Anspruch auf das formelle Recht, noch auf den Inhalt derselben; sondern will nur eine gute, und daher vielmehr eine bessere Verfassung als die altwürttembergische. — Man sieht also eine in ihrem Verhältnisse noch neue Versammlung, welche von der Unkenntniß ihrer Bestandtheile, der Ungewißheit dessen, was werden soll, der Ungewohntheit und Ungeübtheit zur Zurückhaltung und Stummheit gebracht ist, und welcher die Geschrobenheit und versteckende Entschiedenheit einiger Mitglieder imponirt. Wenn die Versammlung ihre Stellung und Begriff klarer und muthiger erfaßt hätte, so hätte sie vielmehr die größte Offenheit und Ausführlichkeit zu ihrem Gesetze machen, und statt stumm zu seyn, es für das Größte halten müssen, da es ihr eingeräumt worden, das Wort zu haben. Wäre die Einmüthigkeit auch der wirklichen Intention nach vorhanden gewesen, oder aus Einschüchterung und Mangel

an Selbstzutrauen hervorgegangen, so mußte sie in allen Fällen es sich selbst zur Pflicht machen, wenn man es so nennen will, einen *Advocatum Diaboli* zu erwählen, — und dieser Name scheint nicht zu unpassend in Betracht der bewiesenen Animosität gegen die königliche Konstitution, — sie mußte von Amtswegen alle Gründe, welche sich für die Annahme der königlichen Verfassung ergeben konnten, selbst entwickeln und ins hellste Licht setzen lassen, dann aber ebenso eine unumwundene Angabe ihrer wirklichen Meinung und eine ausführliche Auseinandersetzung ihrer Beweggründe ihren Beschlüssen voranschicken. Aber eine solche Berathung ist weder dem Beschlusse vorangegangen, noch nachgefolgt; dazu ist aber eine Ständeversammlung vorhanden, nicht nur daß sie nicht unberathen handle, sondern daß sie vor dem Volke und der Welt ihre Berathungen über die Interessen des Staats anstelle. — Als etliche Monate später Hr. Gleich, Repräsentant von Aalen, einen Vortrag hielt, der den bisher unberathenen Voraussetzungen der Versammlung ganz entgegengesetzt war; so führte das Comité, welches einen Bericht darüber abzustatten hatte, demselben zu Gemüth, daß eine solche Erscheinung befremden und allgemeine Mißbilligung erregen müsse in einer Versammlung, wo Eintracht und patriotische Redlichkeit bisher jeden fremden unlautern Einfluß entfernt gehalten habe. Wie? ein Deputirter, der den Muth faßt, seine dissentirende Meinung gegen diese stumme und todt Unanimität endlich laut werden zu lassen, muß sich damit der Anspielung auf fremden unlautern Einfluß aussetzen? Ohnehin wäre die direkte Bezüchtigung der Unlauterkeit, oder die gänzliche Enthaltung von bloßer Insinuation würdiger gewesen. — Dem Vortrag des Hrn. Gleich wird übrigens sogleich im Anfang des Berichts vom Comité der Zweck beigelegt, — oder vielmehr gesagt, daß er den Zweck zu haben scheine, eine Oppositions-Parthei zu bilden — in der durch Eintracht bisher so rühmlichst charakterisirten Versammlung. Wer

nur etwas über die Natur einer Ständeversammlung nachgedacht hat, und mit ihren Erscheinungen bekannt ist, dem kann es nicht entgehen, daß ohne Opposition eine solche Versammlung ohne äußere und innere Lebendigkeit ist, daß gerade ein solcher Gegensatz in ihr zu ihrem Wesen, zu ihrer Rechtfertigung gehört, und daß sie nur erst, wenn eine Opposition sich in ihr hervorthut, eigentlich konstituiert ist; ohne eine solche hat sie die Gestalt nur einer Parthei, oder gar eines Klumpens.

Referent hat sich mit der Art und Weise, wie die Ständeversammlung aufgetreten ist, so lange aufgehalten, weil sie nicht nur für sich merkwürdig, sondern auch für die ganze Folge charakteristisch ist. In Ansehung der Förmlichkeit des Ganges, mit der die Versammlung ihr Geschäft betrieb, verdienen noch zwei Umstände bemerklich gemacht zu werden. — Der Gang ihrer Verhandlungen innerhalb ihrer selbst war im Allgemeinen dieser, daß von ihr für einen vorkommenden Gegenstand ein Comité ernannt, von diesem ein Bericht erstattet, dann debattiert und hierauf der Beschluß gefaßt werden sollte. — Bei der Wahl des Comité's war es am häufigsten, besonders anfangs, wo es am meisten darauf ankam, sich in Besitz zu setzen und zu imponiren, durchgängig der Vicepräsident, welcher namentlich die Mitglieder vorschlug. Dieser von der Versammlung gewählte Vorstand schlug in die ersten Comité's, nachdem sich nur erst zwei Mitglieder in der Versammlung öffentlich gezeigt hatten, gleich die Mitglieder vor, welche sich für immer als Häupter der altwürttembergischen Parthei auszeichneten. Es erfolgte daraus, daß das Wort vollständig in ihre Hände kam, um so mehr, wenn man die sonstige Delikatesse der Mitglieder der Ständeversammlung gegen einander sieht. Diese ging so weit, daß in einem Fall, wo die Versammlung beschloffen hatte, ein Comité von zwölf Mitgliedern zu ernennen, und elf die Majorität erhielten, für die zwölfte Stelle aber vier Mitglieder gleiche Stimmen hatten, sie nun nicht aus diesen

vier einen dazu wählte, womit drei davon ausgeschlossen worden wären, sondern vielmehr gegen ihren Beschluß alle fünfzehn in ihr Comité von zwölf Mitgliedern ernannte. — Gleich bei dem zweiten Comité, das zu ernennen war, kommt dann eine auffallende Geschrobenheit vor, um es zu Stande zu bringen, daß die vier in das erste ernannten Häupter auch nicht ermangelten, Mitglieder des zweiten zu werden. Es ist für die Freiheit einer Versammlung sehr wesentlich bei dem großen Einfluß eines Comité's überhaupt, daß nicht dieselben Individuen alle Comité's besetzen, wenn jedes vorkommende Geschäft durch ein solches vorbereitet werden muß, damit nicht diese Vorbereitung für Alles in denselben Händen bleibt. Dieser Einfluß ist vollends beinahe unbedingt in einer Versammlung, wo fast der einzige, wenigstens der Hauptvortrag in einer Sache vom Comité ausgeht, und so zu sagen, eigentlich gar nicht diskutiert wird.

Das andere Bemerkenswerthe ist nämlich die Art und Weise der Vorträge. Man findet in den Verhandlungen nicht freigehaltene Reden, sondern am allermeisten nur abgelesene Vorträge, wenigere und nur kurze mündliche Aeußerungen, überhaupt keine lebendige Rede und Gegenrede; nur gegen das Ende der Versammlung einmal, als statt der Sache die Persönlichkeit eines dissentirenden Mitglieds, des Herrn D. Cotta, zum Gegenstande gemacht wurde, fielen die Aeußerungen, und darunter ziemlich unanständige Persönlichkeiten, nicht wie sonst gewöhnlich als *vota scripta*, sondern dieß Mal ohne Vorbereitung Schlag auf Schlag; es zeigte sich die natürliche Beredsamkeit, die sich auf unseren Märkten auch noch für solche Fälle erhalten hat: die Beredsamkeit aber, die auf einem römischen Forum herrschend war, hat man nicht zum Vorschein kommen sehen. — Daß die Berichte der Comité's schriftlich verfaßt und abgelesen wurden, versteht sich auch sonst von selbst. Was aber das etwa hierauf folgende Debattiren hieß, bestand meist darin, daß, und dieß zuweilen mehrere Tage und Wochen nachher, eins

oder einige Mitglieder ein mitgebrachtes *votum scriptum* ablasen, und wieder vielleicht Tage und Wochen später ein anderes Mitglied ein eben solches *votum* producirt. In einer und derselben Sitzung konnte daher ein Ablesen mehrerer Aufsätze aufeinander folgen, deren jeder sich auf einen ganz verschiedenen Gegenstand bezog, auch sehr häufig eben keine weitere Folge hatte, als daß er eben abgelesen war. Gerade das Belebende, welches daraus hervorgeht, daß eine Versammlung von Männern sich gegenüber gestellt wird, um von Angesicht zu Angesicht, von Mund zu Mund mit lebendiger Gegenwart des Geistes zu behaupten, zu beweisen, zu widerlegen, zu bewegen, fällt durch jene schriftliche Methode so gut als ganz hinweg. — *Disturiren* kann man ein Ablesen von vielerlei Abhandlungen nach einander nicht nennen. Mit Recht ist es im englischen Parlament Gesetz, daß das Ablesen schriftlicher Vorträge nicht gestattet wird, Theils weil ein solcher Aufsatz sehr leicht die Arbeit eines Andern seyn kann, Theils aber vorzüglich, weil die ganze Natur einer solchen Versammlung dadurch geändert wird. Außer wenigeren, mit lebendigem Sinne verfaßten, jedoch gleichfalls abgelesenen Reden bilden die vorliegenden Hefte der Verhandlungen vornehmlich eine Sammlung von rechtlichen Bedenken, von citatenreichen, nicht bloß aus der Litanei von Landtagsabschieden, Erbvergleichen, fürstlichen Testamenten u. s. f., sondern auch z. B. aus dem *Corpus Juris*, *Montesquieu*, *Zonaras*, *Cramer* in der *Abhandl. de tacente dissentiente* (in *Opusc. T. II*, und im *Usus philosoph. Wolf, in jure spec. XII*) und dergl. stattlichen Gelehrsamkeiten, gespickten *Deductionen* und todtgeborenen *Advokaten=Schriften*. — Wenn eine Ständeversammlung das Volk vorstellt, ist ein solches Verhandeln die Art, wie ein Volk sich äußert, wie auf eine solche Versammlung und auf ein Volk selbst gewirkt wird? *Abhandlungen*, in jener Weise auf der *Studier=Stube* verfaßt, sind auch nur an *Studier=Stuben* adressirt, oder zu Akten für *Geschäfts=*

männer bestimmt. Ständeversammlungen aber haben ihr wesentliches Publikum an dem Volke; wie kann dieses an dergleichen Papierverhandlungen und pedantischen Deduktionen Interesse nehmen und damit fortgehen? Vielmehr isoliren sich seine Repräsentanten auf solche Art von einander, und noch mehr vom Volke selbst, und treiben die Angelegenheiten des Volkes vielmehr mit Ausschließung desselben, wenn auch die Sitzungen öffentlich wären. Die Physiognomie der Verhandlungen der württembergischen Versammlung ist auf solche Weise nicht viel von der der Thätigkeit einer Gesellschaft junger Leute verschieden, die sich verbindet, zu ihrer Uebung und zum Fortschreiten ihrer Bildung Aufsätze zu verfertigen, und sich gegenseitig dazu herleiht, sie abzulesen zu hören. — Von dem Materiellen abgesehen war diese schriftliche Manier mit den Folgen, die sie auf den ganzen Gang der Geschäftsbehandlung haben mußte, wohl auch ein Grund zu der, Abtheilung VIII. S. 20 angeführten, freilich für unziemlich erklärten Aeußerung eines Repräsentanten, „daß wenn die eingekommenen Petitionen nicht Stoff zur Unterhaltung gewährt hätten, man sich der Langeweile nicht zu erwehren gewußt hätte.“ — Ohnehin wenn die Debatten von Landständen vornehmlich in einer Mittheilung von schriftlichen Deduktionen bestehen sollten, so wäre ihr persönlicher Zusammentritt ziemlich überflüssig, und die Kosten desselben zu ersparen; das Ganze ließe sich durch Circulation der Aufsätze abthun. Wer das Lesen gewohnt ist, zieht ohnehin vor, solche Aufsätze selbst zu lesen, als sich zum Anhören herzugeben; jeder hätte aber auch die Wahl, sie sich von seiner Frau oder einem guten Freunde abzulesen zu lassen, und die Vota ließen sich dann ebenso schriftlich einschicken.

Um nun aber das Geschichtliche weiter zu verfolgen, so erfolgte gleich im Anfange der Sitzungen der Ständeversammlung das große politische Ereigniß, die Ankunft Bonaparte's in Frankreich aus der Insel Elba. Der König setzte schon

zwei Tage nach der Eröffnung der Stände sie von den in Wien getroffenen Maaßregeln in Kenntniß. Eine Begebenheit dieser Art war geeignet, die Gesinnung und den ganzen Charakter einer deutschen Ständeversammlung, durch ihr Benehmen und Haltung dabei, ins Licht zu setzen. Wenn es möglich gewesen wäre, daß ein deutsches Volk dieses Ereigniß mit Freude und Hoffnung aufgenommen hätte; so würde es gefährlich geschienen haben, daß Landstände, die in den schon angegebenen, dem Willen ihres Königs entgegengesetzten Absichten waren, in diesem Zeitpunkte sich beisammen befanden. Da aber jenes unmöglich war, so mußte eine solche Versammlung um so erwünschter scheinen, um mit vereinter Energie Mittel aufbieten zu können, welche eine so weit aussehende, die Ruhe Europa's aufs Neue zu bedrohen scheinende Begebenheit, besonders in den Frankreich nahe liegenden Ländern, erforderte.

Es ist nur allzuhäufig der verderbliche, unpatriotische, ja in höherem Sinne oft verbrecherische Kunstgriff von Landständen gewesen, den Drang politischer Umstände, in den ihre Regierung versetzt war, statt mit ihr offen gemeinschaftliche Sache zur Abwehrung der Noth des Staates zu machen, vielmehr benutzen zu wollen, um Vortheile für sich der Regierung abzudringen, und zugleich mit der äußeren eine Verlegenheit nach Innen hervorzubringen; womit die Kraft der Regierung nach Außen, statt vermehrt zu werden, geschwächt, und dem Wesen und der That nach mit dem Feinde gemeinschaftliche Sache gemacht wurde. — Am 28. März trug ein Mitglied im ganzen Gefühle der Wichtigkeit der Umstände darauf an (II. Abth. S. 41), daß die Versammlung ihrer Seits dem Könige erklären solle, daß der letzte Tropfen Bluts, die letzte Gabe ihres Guts für Ihn und die gute Sache bereit sey; wie die Versammlung dieß durch allgemeine Bewaffnung, durch ein zu eröffnendes Darlehen bezwecken wolle, wie sie dieß aber nur im alt=konstitutionellen Wege auszuführen sich im Stande sehe. —

Ein Theil des Adels erkannte in einer Adresse an die Stände (II. Abth. S. 14), daß die höchste Gefahr die höchste Anstrengung erfordere, und bat, ohne Bedingungen hinzuzufügen, die Versammlung um Einleitung dahin, daß der König eine allgemeine Landesbewaffnung und Waffenübung anordnen möge. Adressen von vielen Oberämtern liefen in ähnlichem Sinne ein. Eine von Eslingen vom 29. März (II. Abth. S. 48, die anderen sind ungedruckt geblieben) drückte bei der vom Könige bereits getroffenen Verfügung der Aufstellung eines Land-Bataillons in jedem Oberamte von 500 Mann die Besorgniß aus, daß zu viele schonende Rücksichten vorgeschrieben seyen und die Vertheidigungsanstalten dadurch Schwierigkeiten und Aufschub leiden könnten; sie wünschte ein allgemeines Aufgebot. Ein beigelegter Bericht des Schultheißen Reinhard von Obereßlingen ist als eine „kräftige Erklärung“ gleichfalls (II. Abth. S. 50) abgedruckt; er besagt: „Der Versuch, Freiwillige zu Feldwebern zu erhalten, scheint vergebens zu seyn bei den ausgedienten Soldaten. Die Menschen haben, so wie viele oder die meisten vom Volk, ein zu stumpfes Gefühl für Vaterlandsliebe und Vertheidigung. Alles soll die Waffen ergreifen, was gesund ist, vom 18. bis 40. Jahr. Wenn die Schwaben in Masse aufgeboden werden, so gehen sie und schlagen mit Kraft, wenn sie aber freien Willen haben, so geschieht nichts!!“ — Diesem Schultheißen, indem er so von seinem Volke, unter dem er mitten drinnen steht, spricht, hat die Ständeversammlung wohl nicht den Vorwurf von Volksverläumdung — ein in unseren Tagen beliebt gewordener Ausdruck — machen wollen, als sie seinem Berichte die Auszeichnung, ihn abdrucken zu lassen, und den Titel einer kräftigen Erklärung gab.

Die Ständeversammlung hatte sich nun aber für diese, wie für ihre anderen Angelegenheiten bereits dadurch Fesseln angelegt, daß sie annahm, Anträge und Vorschläge, die sie mache,

könnten ihr für eine Ausübung des in der königlichen Konstitution ihr zugestandenen Petitions-Rechts, und als Konsequenz hiervon, für eine faktische Anerkennung dieser Konstitution ausgelegt werden. Als ob das Beisammenseyn der Ständeversammlung auf den Grund dieser Verfassung nicht schon ein ganz förmliches Faktum gewesen wäre, und als ob die Repräsentanten eines Volks, die unter solchen Umständen, unter welchem Titel, Form und Bevollmächtigung es sey, versammelt sind, nicht alle anderen Rücksichten, insbesondere die Furcht vor Konsequenzen-Macherei verbannen, und allein kräftig für die Rettung ihres Volkes denken und handeln müßten! — Die Versammlung ließ anfangs jene eingelaufenen Adressen ablesen und legte sie ad acta. Von der allgemeinen Landesbewaffnung wurde wohl ziemlich unzeitig als ein Verdienst der Stadt Tübingen bemerkt, daß diese bereits den Antrag dazu gemacht, wo die Verhältnisse in Frankreich noch nicht bekannt waren. Wenn der bloße Patriotismus bei einer auswärtigen Gefahr so leicht auf den Einfall einer allgemeinen Volksbewaffnung gerathen kann; so war einer Ständeversammlung eine reifere, bessere Einsicht auch in die militairische, vornehmlich aber in die politische Rathsamkeit einer solchen Maaßregel zuzutrauen, — zu einer Zeit, wo das neue Beisammenseyn der Stände selbst die mannigfaltigsten Umtriebe und innere Spannung veranlaßte. In welches Licht aber konnte der Vorschlag einer solchen Bewaffnung gestellt werden, wenn er noch früher erschien, eh' das Ereigniß in Frankreich eine solche Maaßregel äußerlich motivirte! Ohnehin hatte die Erfahrung gelehrt, daß eine solche verfassungsmäßige Bewaffnung in den vielen Fällen seit 25 Jahren, wo Württemberg insbesondere mit Krieg überzogen war, nicht die geringste Wirksamkeit, ja sich überhaupt nicht gezeigt hatte, wie es nach ihrer ganzen Absicht und Zustand nicht wohl anders seyn konnte; es kann insofern fast lächerlich scheinen, an eine solche Landesbewaffnung unter der

damaligen Gefahr nur zu erinnern. Wenn die Landstände einen Vorschlag vorbrachten, von dem sie die große Wahrscheinlichkeit haben mußten, daß ihm vom Könige keine Folge gegeben würde; so wurde der Glauben an ihren Ernst und guten Willen zweifelhaft, um so mehr, als sie zu den militairischen Maaßregeln, welche der König für zweckmäßig erkannte und anordnete, von ihrer Seite mitzuwirken unterließen. — Zu den Mitteln gehörte insbesondere die Aufbringung des außerordentlichen Kriegsaufwands, worüber der König den Ständen unter dem 17. April die Berechnung vorlegen ließ. Nach derselben überstiegen allein die Kosten der Ausrüstung und der Unterhaltung einer Armee von 20,000 Mann, zu deren Stellung sich der König gegen seine Allirten verbindlich gemacht hatte, den Friedens-Etat um $3\frac{1}{2}$ Millionen; dazu kamen die Lasten der Durchzüge der allirten Heere, worüber gleichfalls eine Convention abgeschlossen worden war. Der König verlangte von den Ständen eine Berathung und in kurzmöglichster Zeit eine Erklärung, wie diese außerordentlichen Hülfsmittel aufzubringen seyen. — Die Antwort auf die Frage, — was die württembergischen Stände, von ihrem König, so wie von ihren Kommittenten ausdrücklich zur Mitwirkung aufgefordert und zur Unterstützung der Sache Europa's berechtigt, für die Abwendung jener Gefahr von einziger Art und von ganz außerordentlichem Charakter, gethan, — fällt dahin aus, daß sie gar nichts gethan haben. Das ganze Verdienst, wie Württemberg in der Reihe sämmtlicher europäischer Mächte damals aufgetreten ist, haben sie vielmehr dem Könige, dem damaligen Kronprinzen, dem Ministerium und der Armee überlassen. — Die Regierung hat zur Erfüllung ihrer allgemeinen, moralischen und positiven Verbindlichkeiten für sich ihren Gang mit Ehre und Ruhm verfolgt, und wie es scheint, durch die Verweigerung der ständischen Mitwirkung sich im Geringssten nicht aufgehalten gefunden. Die Stände dagegen haben nichts erlangt, als nur ihren übeln

übeln Willen, das Verkennen ihrer schönen Position, und die Entbehrlichkeit ihrer Mitwirkung gezeigt zu haben.

Weiterhin wurden von ihnen noch einige diesen Gegenstand direkt betreffende Adressen an das Ministerium eingegeben, welche nicht mehr von der Bereitwilligkeit zu Aufopferungen sprachen, sondern für die Erleichterung des freilich erschöpften Landes dadurch sorgen sollten, daß sie die Konkurrenz der königlichen Domainen-Kammer, des Kirchenguts u. s. f. zu den Kriegslasten forderten. Für jenen Zweck hatte der König bereits mit seinen Alliierten und den treffenden Armee-Kommando's wirksam unterhandeln lassen; die Antwort, welche die Stände auf ihre Forderung erhielten, war einfach diese, daß, soviel aus besondern Staatseinkünften beigeschossen würde, dem Finanzetat wieder aus anderen Quellen ersetzt werden müßte, und hier gerade von außerordentlichen Hülfsmitteln die Rede sey. — Im Sinne des frühern Verhältnisses, wo Fürst und Land jedes gleichsam seine Privatkasse hatte, mußte das Bestreben beider Theile dahin gehen, dem andern soviel als möglich von den Lasten zuzuwälzen. Da es für die Stände überhaupt von dem bestehenden Verhältnisse eines Staats noch gar nichts Anerkanntes gab, und insbesondere die Auscheidung einer Civil-Liste, zu der sich der König schon in der Konstitution willfährig erklärt hatte, noch nicht regulirt, ja noch nicht zur Sprache gekommen war; so konnten die aus vergangenen Verhältnissen genommenen, in der veränderten Zeit um so mehr verworrenen Vorstellungen von Entgegensetzung des Landes-Interesses und Staats-Interesses, einer Landes-Kasse und der Staats-Kasse keine Bedeutung, vielweniger Anwendung und Wirksamkeit haben.

Die Haupterwiderung aber, welche die Stände auf die Aufforderung des Königs zur Mitwirkung in den außerordentlichen Verhältnissen des Vaterlands gaben, war die, daß sie ihren Beistand von der Gewährung ihrer Forderung, der Zurücknahme der königlichen Konstitution und der Wiedereinführung der alt-

württembergischen, abhängig machten. Derjenige Adel, welcher den 4. April für sich und, da er auch für den Gesammtadel des Reichs in dieser Rücksicht gutstehen zu können glaubte, auch für diesen in einer Adresse an die Stände als seine Pflicht erklärte, in den Reihen der allgemeinen Landesbewaffnung zu streiten, und mit den übrigen Ständen Gut und Blut für das Vaterland zu opfern, — erläuterte dieß den folgenden Tag dahin, daß sich die eingereichte Erklärung bloß für die Ständeversammlung eigne, keineswegs für das königliche Staatsministerium, da Aufsätze, die aus dem Herzen fließen, so mannigfaltiger Erklärungen ausgesetzt seyen. — In der That war diese Erläuterung das unmittelbarste Beispiel von solcher mannigfaltigen Erklärungsfähigkeit. — Er unterwarf daher seine Bereitwilligkeit, mit Gut und Blut der Vertheidigung des Vaterlandes beizutreten, der von der Ständeversammlung zu treffenden Einleitung. — Diese Einleitung aber bestand darin, daß die Versammlung in einer Adresse an den König von demselben Datum Beides, die Verfassungsangelegenheit und die Maaßregeln, welche die gegenwärtige Lage erforderte, in Eins zusammen brachte, obgleich der König ihr so eben hatte eröffnen lassen, daß er für eine definitive Entscheidung über den erstern Gegenstand die Rückkehr des Kronprinzen erwarte. Dieser für den Augenblick ausbeugende Grund war an die Stände ein Argumentum ad hominem, da diese in weitläufigen staatsrechtlichen Deduktionen bewiesen, den Agnaten komme das Recht zu, daß über Verfassungsangelegenheiten ihre Genehmigung erhalten werde; die Stände konnten aus der Zuziehung des Kronprinzen die Konsequenz einer faktischen Anerkennung dieses Rechts ziehen. — Die Stände erklärten sich in ihrer Adresse näher dahin, daß nichts dringender sey, als das Volk durch vereinte Leitung des Monarchen und der Stände in die Lage zu setzen, das Vaterland zu vertheidigen, und daß der Wille des biedern Volkes zu allem — sei-

nem Eifer nöthig Scheinenden sich erbieth; sie könnten ihre Handlungen aber nur auf die Grundlagen der erbländischen Verfassung bauen, und die Wiederherstellung des Staats-Kredits sey nur durch ein konstitutionell garantirtes Anlehen möglich, — d. h. indem den Ständen die Einziehung der Steuern und die Disposition über diesen Theil der Staats-Kasse übergeben würde. Ein Gleiches geschah in einer Adresse vom 18. April, worin sie angeben, „daß für alle Unterthanen, für die neuen wie für die alten, der Name alte Verfassung eine magische Kraft habe.“ Es hatte sich aber aus den eingegangenen Petitionen und Adressen gezeigt, daß der allgemeine Unwille gegen die Wiedererscheinung Bonaparte's, das Gefühl der daraus dem Vaterlande drohenden Gefahr, für sich eine magische Kraft bewiesen, wie ein elektrischer Schlag gewirkt hatte. Wenn in der Adresse unmittelbar vorher angeführt wird, daß die Obst- und Weinerndte erstoren sey und daher ein großer Theil der Unterthanen buchstäblich mit der Verzweiflung ringe; so ist nicht einzusehen, wie die alte Verfassung hier ihre magische Kraft hätte beweisen können, wie die Stände sich enthalten konnten, unter so harten äußeren und inneren Umständen mit der That vereinte Hülfe zu bewerkstelligen. — Gleichfalls hat sich ferner zur Genüge gezeigt, daß die altwürttembergische Verfassung auf die neueren Unterthanen — mehr als die Hälfte des Landes — ganz und gar keine magische Kraft ausübte, daß sie das, was sie von derselben zu genießen bekommen hatten, vielmehr für eine Art von Pest, für die ärgste Landplage ansahen, — wie weiterhin angeführt werden wird. Sonst aber läßt sich der ganze Verlauf der ständischen Verhandlungen wohl als eine Geschichte der magischen Kraft jenes Namens ansehen, der sich die Versammlung gleich von Anfang an ergeben hatte, ohne in die Sache einzugehen; — oder vielmehr ist oben schon bei Erwähnung der ständischen Kasse-Haushaltung berührt worden, was ehemals unter jenem Namen für

eine Sache steckte, und die noch zu machende Anführung der niederdrückenden Landplage wird noch Anderes ergeben. Im vorliegenden Falle ist es die schwarze Magie des Wortes, welches die Worte, für die gute Sache Gut und Blut aufzuopfern bereitwillig zu sehn, zu weiter nichts gedeihen ließ, als Worte zu bleiben. — Von dieser magischen Kraft geben die Stände näher an, daß nichts das Vaterland gegen das Gift der gefährlichen Grundsätze, welche jetzt wieder, wie vor 25 Jahren, von Frankreich verbreitet werden, so gewiß sicher stelle; — es ist oben schon bemerkt worden, daß jene Kraft die Stände nicht nur vor dem Gifte der verflochtenen 25 Jahre, sondern auch, so zu sagen, noch vielmehr vor den vernünftigen Begriffen derselben bewahrt hat.

Was nun die näheren Seiten der Stellung betrifft, welche sich die Stände gaben, so waren sie, indem sie die königliche Konstitution verwarfen, auf deren Grund sie sich zusammen befanden, in Ungewißheit, ob sie überhaupt existirten oder nicht. Konsequenter Weise hätten sie sich, nach der vom Könige geschehenen Eröffnung, sogleich auflösen und auseinandergehen, oder vielmehr, da schon die Wählart nicht der alten Verfassung angemessen war, sich gar nicht wählen lassen, und die Wähler gar nicht wählen müssen. — Da es jetzt eine Grundmaxime ihrer Thätigkeit wurde, nichts zu thun, woraus eine Konsequenz auf ihre faktische Anerkennung der königlichen Konstitution gezogen werden könnte, so gingen sie auch in den äußerlichsten Förmlichkeiten wie auf Eiern. Gleich in der ersten Adresse vom 15. März enthielten sie sich wohlweise der Unterschrift: Ständeversammlung, und unterzeichneten sich: Zur Ständeversammlung Einberufene. Als ihnen in der königlichen Resolution vom 17. desselb. Mon. hierauf bemerkt gemacht wurde, daß der König nicht von solchen, sondern nur von der durch Ihn konstituirten Landesversammlung in der vorchriftsmäßigen Form Eingaben und Anträge zu erwarten habe,

indem nur der Landesversammlung die in der Konstitutions-Urkunde bestimmten Rechte zustehen, daß er übrigens sich durch Formalitäten nicht aufhalten lassen und über den Mangel an Form vorerst hinwegsehen wolle, — wie sich diese Resolution wirklich auf den Inhalt der ständischen Eingabe einließ; — so fand die Majorität in der Unterschrift: Ständeversammlung, ein Präjudiz und Inkonsequenz, bis der Repräsentant von Warbach, Hr. Bolley, dieser Skrupulosität durch das saubere Expediens abhalf, in ihrer nächsten Eingabe (vom 22. März) zwar so zu unterzeichnen, aber darin zugleich eine Verwahrung niederzulegen! In dieser Eingabe heißt es auch, daß eine Bedenklichkeit in Rücksicht auf Formalitäten ein Vergehen gegen den einzigen Zweck, das Wohl des Monarchen und der Unterthanen, gewesen wäre; — nämlich in Beziehung auf ihre Wahlart und ihre Erscheinung nach der Einberufung. Warum bleiben sie denn aber für's Uebrige wegen der Formalitäten so bedenklich? haben sie sich nicht dadurch an jenem einzigen Zweck, wie sie sagen, vergangen? — Jenes Conclusi und der angebrachten Verwahrung ungeachtet hatte der Sekretair doch in der Sitzung vom 28. anzuzeigen, daß ihm erst nach gemachter Ausfertigung der Eingabe — welche ausgefertigte Eingabe übrigens in der nächsten Sitzung vom 23. März noch einmal in der Versammlung öffentlich verlesen und vom Präsidenten, Vicepräsidenten, einem Viril-Stimmführer und einem gewählten Deputirten und den beiden Sekretairs unterzeichnet worden war — eingefallen sey, daß darin doch noch das Schlußwort „Ständeversammlung“ abgehe. Dieser Mangel wurde denn durch eine nachträgliche Eingabe beseitigt. In der nächsten königlichen Resolution wurde die Versammlung angewiesen, durch einen geordneten Geschäftsgang die Fehler selbst der äußern Form, die in ihren bisherigen Eingaben aufgefallen, zu beseitigen, zu dem Ende sich an den in der Konstitutions-Urkunde vorgezeich-

neten Geschäftsgang zu halten, und insbesondere einen Vicepräsidenten, ingleichen Sekretairs und die landständischen Officialen zu wählen.

Es würde zu weitläufig und zu langweilig seyn, den pedantischen Gang dieser Vorsichtigkeiten weiter zu verfolgen. Obgleich der durchlauchtige Hr. Präsident die Versammlung wiederholt zu den Wahlen jener Beamten, denen der König schriftlich auch die Ablegung von Diensteiden vorgeschrieben hatte, aufforderte und sie (Abth. III, S. 151) von ihren beständigen, „um nichts weiter führenden Wiederholungen einmal geäußerter Sätze,“ „von ihrem processualischen“ Advokaten-Gange abzubringen suchte, sie, da ohnehin eine solche Wahl ohne Präjudiz geschehen könne, erinnerte, „über dem Hängen an Formen und an dem leeren Schall des Worts das Gute selbst nicht aufs Spiel zu setzen;“ so waren sie in ihrer Bedenklichkeit und Klugheit viel zu beharrlich, um sich zu solchen für ihre Ansprüche unbedeutenden Handlungen bewegen zu lassen, — wenn nur aber ihre übrigen Handlungen mehr Inhalt und Bedeutung gehabt hätten!

Die bestimmtere Behauptung der Landständerversammlung war, daß dem Rechte nach die alte Verfassung nicht untergegangen und aufgehoben sey; daß sie und das Volk den königlichen Entschluß, nach dem Aufhören der bisherigen Hindernisse eine Verfassung zu geben, nur in dem Sinne habe nehmen können, daß die alte wieder in Wirklichkeit treten sollte. Zugleich verlangte sie, daß der König zu Verordnungen, welche er während des Beisammenseyns der Versammlung ergehen ließ, ihre Berathung und Bewilligung einholen lassen sollte; somit verlangte sie, als wirkliche alte Landstände Rechte auszuüben. So ernannte sie sich auch keinen Vicepräsidenten aus dem Grunde, weil diese Stelle kein Institut der altwürttembergischen Landständerversammlung sey, ließ sich aber die Präsidenz des Hrn. Fürsten von Hohenlohe-Deh-

ringen, das Mitstimmen der Standesherrn, gleichfalls keine Institute der alten Verfassung, gefallen. — Für ihre einzige und simpliciter gemachte Forderung der Wiederherstellung der alten Verfassung stützte sie sich auf den bei den Wahlen und in einer Menge eingereichter Adressen ausdrücklich ausgesprochenen Willen des Volks. — Dieß ist ein großes Wort; am meisten haben sich die Repräsentanten des Volks zu hüten, dieß Wort zu entweihen, oder leichtsinzig zu gebrauchen. Welche Versandtniß es mit dem Willen des neuwürttembergischen Volks hatte, ist schon erwähnt. Auch ist angeführt, was ein Mann des Volks, der Schultheiß Reinhard sagte, daß so Viele, ja die Meisten vom Volke ein zu stumpfes Gefühl für Vaterlandsliebe und Vertheidigung haben. Aber abgesehen hiervon, so gehört es zum Schwersten und darum zum Größten, was man von einem Menschen sagen kann, daß er weiß, was er will. Zu Volks=Repräsentanten werden nur deswegen nicht die Erstern Besten aus dem Volke ausgegriffen, sondern sollen die Weisesten genommen werden, weil nicht das Volk weiß, aber sie wissen sollen, was sein wahrhafter und wirklicher Wille, d. h. was ihm gut ist. Wie sehr verkennen sie ihre Würde und Bestimmung, wenn sie sich darüber an das laute Geschrei, vollends an ein so dürres Geschrei, wie alte Verfassung, halten, ja gar sich auf die dießfallsigen Petitionen und Adressen stützen wollen.

Wenn sie aber in solchen Grund die Natur ihrer ganzen Bevollmächtigung setzten, und sich weigerten, die königliche Bevollmächtigung anzuerkennen; so gaben sie sich eine aus dem Staats=Organismus tretende, der Regierung als selbstständige Macht gegenüberstehende Stellung, deren Basis, wenn nicht schon das Gift eines revolutionairen Princips darin ist, wenigstens nahe daran streift. Nach dieser Stellung nannte die Ständeversammlung ihre Verhandlungen mit der Regierung Unterhandlungen, — es waren Noten, welche sie mit

derselben wechselte; sie nannte ihr Eingeben von Adressen an das Ministerium einen diplomatischen Weg, Abth. VIII, S. 81, — einen Weg, den nur souveraine Staaten gegen einander betreten. Die Lage, in welcher sich die Regierung durch die Noth des Augenblicks und selbst durch die Spannung befand, die durch das Weisammenseyn einer solchen Ständeversammlung unter solchen Umständen verursacht wurde, — außerdem der Umstand, daß der König sein selbstständig angefangenes Werk wohl nicht sobald wieder abbrechen mochte, mögen das Ihrige beigetragen haben; aber immer ist auch die Mäßigung des Königs anzuerkennen, das Unförmliche und Unmaßende eines solchen Verhältnisses zu übersehen, sich auf diese Weise mit der Versammlung einzulassen, und obgleich sie es verschmähte, die Landstände seines Reichs zu seyn, doch sie fortwährend als solche zu behandeln.

Soviel über die Förmlichkeit des Verhältnisses, in welches sich die Landstände setzten. Um aber das Wesentliche desselben näher zu betrachten, so läßt sich bemerken, daß sie, nachdem ihnen der König seine Konstitution bekannt gemacht hatte, dreierlei thun konnten; — entweder sich weigern, sie ungeprüft als verbindlich gelten zu lassen, daher in eine Untersuchung über sie eingehen und erst nach dem Resultat derselben sich erklären; — zweitens sie annehmen, aber sich vorbehalten, das noch Vermiste und Unentwickelte zu bearbeiten, und dem gemäße Gesetzesvorschläge zu veranlassen; oder drittens die königliche Verfassung unbesehen verwerfen, ihrer Seite eine hervorbringen, und vom Könige die Annahme derselben fordern. — Die Forderung kann nicht bloß billig, sondern absolut gerecht scheinen, daß ein Volk die Verfassung, welche ihm gegeben wird, selbst prüfen müsse, und ihr gar nicht anders Gültigkeit gegeben werden könne, als indem das Volk mit seinem Willen und Einsicht sie annehme; wenn dem nicht so wäre, kann man hinzusetzen, so könnte der Despotismus, die Tyrannei,

die Infamie das Volk in beliebige Fesseln schlagen. — Und doch, um die Sache von keiner andern Seite zu betrachten, so kann man sich auf die Erfahrung berufen, Theils daß Völker selbst, und zwar von den freisinnigsten, ihre Ungeschicklichkeit, sich eine Verfassung zu geben, anerkannt, und einen Solon, Lykurg damit beauftragt haben, welche Männer ferner eine List gebrauchten, um den sogenannten Willen des Volks und die Willenserklärung desselben über seine Verfassung zu beseitigen; — Theils daß Moses wie Ludwig XVIII. von sich aus die Verfassung gaben, und nicht den Volkswillen, sondern die göttliche oder königliche Autorität zum Grunde der Gültigkeit derselben machten. — In Rücksicht auf Württemberg hätte aber der oben angeführte Schultheiß Reinhard von Ober-Efingen in seinem Diktum Alles erschöpft: Wenn die Schwaben freien Willen haben, so geschieht gar nichts. — Die Besorglichkeit aber wegen despotischer Verfassungen, die, wenn der Volkswille nicht zu Rathe gezogen wird, herauskommen könnten, möchte aus einem gegründeten Mißtrauen, oder aus seichter Wohlweisheit und muthloser Mißkenntniß der wahrhaften Macht des Volks- und Zeitgeistes herrühren; hier ist nicht von einer Hypothese, sondern von einem bestimmten Falle die Rede. — Wie es die Erfahrung ergiebt, so ist ebenso leicht auch nach der Natur der Sache einzusehen, daß Niemand weniger Geschick haben kann, eine Verfassung zu machen, als das, was man das Volk nennen mag, oder als eine Versammlung seiner Stände; wenn man auch nicht betrachten will, daß die Existenz eines Volks und einer Ständeversammlung bereits eine Verfassung, einen organischen Zustand, ein geordnetes Volksleben, voraussetzt. — Die dritte Parthie, welche die württembergischen Landstände ergriffen, geradezu die königliche Verfassung zu verwerfen, — ohne sie zu prüfen und ohne das auszuschneiden, was sie anerkennen könnten, und was nicht, und was sie noch vermiften,

— ist wohl die ungeschickteste, ungeschicklichste, unverzeihlichste gewesen. Sie gaben sich damit zugleich umgekehrt gegen den König die Stellung, ihrer Seits von ihm zu verlangen, daß er unbefehlen und unbedingt die Verfassung, welche sie und das Volk zu wollen meinten, annehme, weil ihm eigentlich ein Akt des Annehmens gar nicht mehr zustehe, sondern er schon an und für sich zu derselben verbindlich sey. Es thut wenig zur Sache, daß sie von der Anmaßung frei zu seyn schienen, die ihrige selbst machen zu wollen oder gemacht zu haben, da es die altwürttembergische Verfassung war, welche sie der königlichen entgegensezten; sie ergaben sich damit nur unter die Autorität von Etwas, das an und für sich nicht mehr stehen noch gehen konnte, und von dem sie nachher naiv genug erklärten (XI, S. 282), daß es in seinem vollen Umfang anzugeben ihnen dermalen ganz unmöglich sey, — und warum dieß? — weil ihnen das alte Landschafts-Archiv noch vorenthalten werde! — Daß der Büchergelehrte etwa auf dem Sande ist, wenn er den Schlüssel zu seiner Bibliothek verloren hat, ist in der Ordnung; aber wenn die Landstände ihre Verfassung anzugeben für unmöglich finden, weil sie das Archiv nicht zur Benützung haben, welchen *Moderbegriff* von Verfassung setzt dieß voraus? Aber es ist ebendasselbst noch näher angegeben, welches die Quellen seyen, aus denen „der Inhalt der Grundgesetze der Verfassung aufgezählt und entwickelt werden müsse;“ es ist dieß charakteristisch genug, um es auszuheben, nämlich nicht bloß „aus den württembergischen Haus- und Regierungsordnungen, den Landtags- und Ausschuß-Recessen, den Testamenten der Regenten;“

„sondern auch aus den verschiedenen einzelnen Gesetzbüchern, z. B. dem Landrechte, der Landesordnung, den sogenannten Allerhandordnungen, der Kirchen- und Kasinenordnung, der Ehe- und Ehegerichtsordnung, der

Kanzel-Ordnung, der Forstordnung, der Kommunal-Ordnung u. s. w.“

„Aus unzähligen (!) einzelnen Reskripten, und hauptsächlich aus den vielen Resolutionen, welche auf ständische Beschwerden, Bitten und Wünsche ertheilt wurden.“

„Manche wichtige Sätze lassen sich nur durch Kombination verschiedener Quellen des württembergischen Staatsrechts, manche nur durch Induktion, manche nur durch die in den Gesetzen bestätigte Kraft des Herkommens erweisen.“

In derselben Adresse ist weiter vorne die Besorgniß geäußert, daß man ohne Voraussetzung der fortdauernden verbindenden Kraft dieser positiven Verfassung in die Labyrinth des natürlichen Staatsrechts geführt würde. Kann es aber ein ärgeres Labyrinth geben, als jene angegebene Quellenmasse? Einem Advokaten mag fröhlich zu Muth seyn, eine solche Kükammer zu haben, um Konsequenzen, Kombinationen, Induktionen, Analogien für seine Deduktionen in Hülle und Fülle zu schöpfen; aber wie kann eine Ständeversammlung sich vor der Vernunft, der Quelle des sogenannten natürlichen Staatsrechts fürchten, und gegen eine solche Furcht Hülfe und Sicherheit in dem Vertiefen in solches Papier-Labyrinth suchen! Wenn die Stände einer Seits dem Könige zumutheten, ihre in Jahr und Tag an's Licht zu bringenden Konsequenzen, Kombinationen, Induktionen u. s. f. (es heißt ebendasselbst, es würde ein Unternehmen mehrerer Jahre seyn) aus solchen Quellen als Rechte der württembergischen Unterthanen zum Voraus anzuerkennen, wollten sie anderer Seits behaupten, daß dieß der Volkswille sey, der ein solches Gebäude von Verfassung nicht kennen konnte, da die Stände selbst es für unangebar erklärten!

Man hätte übrigens noch die Ansicht fassen können, daß es den Ständen mit ihrer Forderung der vergangenen Verfassung nicht eigentlich so Ernst gewesen wäre, und daß sie nur

die verständige Absicht gehabt, Abänderung einiger Punkte der königlichen Konstitution, vornehmlich umfassendere Entwicklung der Grundsätze zu erlangen, zugleich aber ein wirksames Mittel zur Erreichung dieses Zwecks gesucht hätten. Man kann zugeben, daß sie zu keinem Mittel greifen konnten, das wenigstens von mehr äußerlicher Gewalt gewesen wäre, als die Erweckung der Zauberformel, wie der Name der altwürttembergischen Verfassung auch von ihnen genannt wird. Die sogenannte Einmüthigkeit der Versammlung hierüber haben wir gesehen. Derjenige hohe und niedere Adel, welcher noch Rechte ansprach, die mit dem Interesse und Rechte des Volks und des Staats im Widerspruche standen, ja der es überhaupt als problematisch stellte, ob er bereits zu Württemberg gehörte, und von Bedingungen sprach, unter welchen erst er in ein Subjektions-Verhältniß zu treten geneigt zu seyn belieben würde, — mußte für seine Ansprüche, die Zauberformel, gutes altes Recht, ganz passend finden. Die sogenannten Neuwürtemberger, welche zunächst die Abhülfe des mannigfaltigen Drucks, unter dem sie seufzten, nicht unmittelbar in der königlichen Verfassung erblicken konnten, schlossen in der ersten Unklarheit über die Sache ihre Opposition gegen den gegenwärtigen Zustand an jenen Titel an. — Von allen Seiten liefen Adressen und Petitionen der Städte und Ämter ein, Deputationen erschienen, welche das Verlangen der Wiederherstellung der erbländischen Verfassung ausdrückten, ein großer Theil der Sitzungen der Versammlung wurde mit dem Verlesen der Adressen verbracht. So verbraucht und außer Kredit gekommen das Mittel der Volks-Adressen ist, so wurde es hier nicht verschmäht; es war um so leichter anzuwenden, je größer der Einfluß der Schreiber-Klasse bei dem Volke ist, wovon nachher die Rede seyn wird; aber um so weniger Gehalt und Autorität konnte jenes Mittel in den Augen des Einsichtsvollern haben; es war eher geeignet, einen Schatten auf die Versammlung zu werfen.

— Ohnehin ist es an sich der Beruf einer Ständeversammlung, das vermittelnde Organ zwischen Fürst und Volk zu seyn; und bei den vorwaltenden äußeren Umständen, den neuen Unruhen in Frankreich, bei dem mit allem guten Willen gewöhnlichen Unverstande des sogenannten Volkes, wenn es über allgemeine Angelegenheiten zu sprechen kommt, noch mehr bei der Neuheit der Lage, dem Mangel der Begriffe im Volke über eine Staatsverfassung, da es die Sache noch nie gehabt hatte, bei dem Uebergange aus seiner politischen Nullität in einen bisher unbekanntem Antheil und Einfluß auf das Ganze eines Staates, — war es um so mehr die Stellung der Landstättensversammlung, das Volk mit seinen bisherigen Meinungen aus dem Spiele zu lassen. — In der fünften Sitzung fand es Hr. Graf von Waldek für nöthig, da nach sicheren Nachrichten das Volk durch Publikation der königlichen Konstitutions-Urkunde beunruhigt sey, dasselbe zu beruhigen, und trug als das Mittel, dieß ohne Aufsehen zu thun, vor, daß die Repräsentanten dem Volke berichten sollten, daß sie sich an die Spitze seiner Vorurtheile gestellt haben. Wer möchte das Beruhigung des Volkes nennen, wenn ihm die Ständeversammlung erklärt, daß es in ihr — im Gegensatze gegen den König, die Stütze seiner Unruhe zu sehen habe! — — Uebrigens so viele Petitionen verlesen wurden und so viel die Ständeversammlung sich auf sie zu Gute that; so sieht man auch wieder, daß sie sehr vernachlässigt worden sind, und erkennt eben nicht aus den Protokollen den Grund der Auswahl bei der Anordnung, einige zu verlesen, andere, wie es scheint, nicht einmal zu erwähnen und im Protokoll zu bemerken. Nur einige Beispiele: In einer Sitzung vom 20. Dec. 1815 (Abth. XVII, S. 49), kommt ein Antrag vor, eine Anzahl eingekommener Adressen wenigstens im Protokoll zu bemerken, sie für verlesen anzunehmen, und zu den Akten zu legen. Am 21. Febr. 1816 kommt eine Petition der Stadt Riedlingen vom 12. April 1815

zum Verlesen. Am 5. April 1816 bittet ein Repräsentant, eine schon am 11. Juni vor. Jahres übergebene Petition einer Section der Versammlung übergeben zu dürfen; aber weder unter diesem Datum, wo keine Sitzung war, noch am 12. Juni, wo eine Sitzung gehalten wurde, geschieht jener Petition Erwähnung. — Viele andere dergleichen Data zeigen eben nicht, daß die Ständeversammlung für die Petitionen des Volks eine objektive Achtung, d. h. insofern sie nicht bloß zweckdienlich für die Absichten der Versammlung waren, gehabt habe.

Was übrigens den Ernst um die alte Verfassung betrifft, so ergibt sich aus dem Verfolge so viel, daß es der Versammlung nicht bloß um die Stütze zu thun war, welche sie durch jene Zauberformel an der öffentlichen Meinung fand; der Majorität nach behauptete sie bleibend ihren Ernst um jene Verfassung, und machte insbesondere die Forderung zur Hauptsache, daß das formelle Rechts-Princip anerkannt werde. Der Geist des Formalismus und der Partikularität hat bekanntlich von jeher den Charakter und das Unglück Deutschlands in der Geschichte gemacht; dieser Geist hat sich hier in seiner ganzen Stärke gezeigt. Will man ihn Deutschland nennen, so hätte nichts deutscher seyn können, als die Gesinnung der altwürttembergischen Deputirten, den Adel mit eingeschlossen. Verstände man aber unter Deutschland etwas, bei aller Verschiedenheit der Territorial-Herrschaft, seinem Begriffe nach Allgemeines und Vernünftiges, so wird es schwer seyn, etwas Undeutscheres zu finden, als jene Gesinnung. —

Die nächste Folge der Stellung aber, welche sich die Ständeversammlung gab, indem sie die königliche Verfassung verwarf, bei Seite setzte, ignorirte, war, daß sie sich einer organischen Lebensthätigkeit unfähig machte. Sie stellte sich der Regierung gerade gegenüber, formirte nicht eine Opposition innerhalb eines gemeinschaftlichen Bodens, und setzte sich selbst aus dem Verhältnisse, wirksame Arbeiten über Staats-Institutionen

vornehmen und zu Stande bringen zu können. Als einem neuwürttembergischen Repräsentanten, Hrn. Gleich aus Aalen, nach Verlauf von drei Monaten und vergeblichem Harren, daß etwas Gedeihliches zum Vorschein käme, endlich die Geduld riß, und er der Versammlung (Abth. VIII, S. 20 f.) unter Andern den Vorwurf machte, daß sie sich fast immer nur mit Nebensachen beschäftige und die Hauptsache außer Augen lasse; so wurde ihm dieß für ganz falsch erklärt, denn die Versammlung habe in einer Sitzung den Beschluß gefaßt, das jedes Mitglied aufgefordert werde, sich auf einen Entwurf der Konstitutions-Urkunde vorzubereiten! — Als ob nicht jeder Deputirter seine ganze Vorbereitung schon hätte mitbringen sollen; und als ob ein solcher Beschluß der Versammlung, daß jedes Mitglied sich vorbereiten solle, eine Arbeit gewesen wäre, und eine Antwort, wenn nach der dreimonatlichen Arbeit einer Versammlung gefragt wird. — Uebrigens aber hat man vorhin gesehen, daß am darauf folgenden 26. Okt. der Versammlung einfiel, daß ihr die Angabe der Grundgesetze ihrer Konstitution unmöglich sey, weil sie das Landschafts-Archiv noch nicht habe benutzen können.

Unthätig sind darum freilich die Landstände nicht gewesen, sondern auf ihrem diplomatischen Wege haben sie des formellen Geschäfts genug getrieben. Da dasselbe aber ganz in die bedingten Grenzen eines bloß positiven Standpunkts, und der selbst als positiver keine Wirklichkeit mehr hat, — eingeengt ist; so bietet sich, je lebhafter das Interesse in der Behauptung des formellen Rechts wird, desto weniger ein unabhängiger vernünftiger Inhalt dar, und in dieser Darstellung, welche die wichtigsten Gesichtspunkte schon berührt hat, kann der überdieß im Publikum bekannte geschichtliche Gang nur nach seinen Haupt-Momenten weiter angeführt werden.

Auf die oben erwähnte erste Eingabe der Stände, worin sie auf eine delikate, eigentlich aber auf eine nicht offene und

freimüthige, sondern versteckt seyn sollende und geschrobene Weise die Verwerfung der königlichen Verfassung erklärt hatten, wurden sie vom Könige schon zwei Tage nachher einfach auf die ihnen vermöge dieser Verfassung zustehenden Rechte verwiesen, und daran erinnert, daß ihnen, wosern sie einzelne Wünsche in Rücksicht auf dieselben vorzutragen hätten, der Weg dazu geöffnet sey; es wurde die Versicherung hinzugefügt, daß solche Wünsche und Bitten geneigtes Gehör finden sollten, sobald der König die Ueberzeugung erlangt habe, daß sie dem Interesse des gesammten Königreichs gemäß seyen.

Was konnte der König auf ihre undeutliche Erklärung mehr und anders erwidern? — Der König verlangte Sachen, die sie ihm vorlegen sollten; sie bleiben in ihrer Erwiderung vom 23. März beim Stofflosen und Formellen stehen. Einen von Hrn. Bolley verfaßten ausführlichern Entwurf einer Eingabe, in dem zwar gleich Anfangs die Erklärung gemacht wird, daß die Stände sich enthalten, in eine vollständige Prüfung der neuen Urkunde einzugehen, der aber doch Bemerkungen gegen viele Punkte derselben vortrug, hielten sie zurück; er sollte aber für die Urkunde ihres politischen Glaubensbekenntnisses und der Rechenschaft ihres Benehmens gelten, und wenn es nöthig wäre, seiner Zeit dem königlichen Staats-Ministerium vorgelegt werden (I. Abtheilung S. 67). Wohl wäre nichts nöthiger gewesen, als die Gründe, weshalb die Stände die königliche Urkunde nicht annehmen, dem Ministerium vorzulegen, vor Allem aus aber sich in die vollständige Prüfung einzulassen. — Auch sind es nicht Bemerkungen, deren Vorlegung an das Ministerium die Sache fördern konnte; auf Bemerkungen macht man Gegenbemerkungen. Der sogenannte diplomatische Weg, der auf solche Weise eingeleitet ist, und zu Resultaten führen kann, wie er mag, bringt sonst auch dieß mit, daß die unterhandelnden Partheien Gründe und Gegengründe vorlegen. Außer dem, daß er nicht für

das Verhältniß von Regierung zu Unterthanen, — ein Verhältniß, in welches freilich die Standesherrn erst zu treten zu haben angaben, — paßt, ist er ganz etwas Anderes, als was eine Hauptthätigkeit einer Ständeversammlung seyn soll, Prüfungen und Diskussionen innerhalb ihrer selbst über ihre Gegenstände. — Man kann den Gedanken haben, daß wenn die Staatsminister, wie dieß in der königlichen Urkunde §. 26 enthalten ist, jetzt den Sitzungen beizuwohnen angefangen und das Wort genommen hätten, den Verhandlungen vielleicht schon von vorne herein eine andere Form gegeben worden wäre. Die Gegenbemerkungen, Widerlegungen, Ausführungen von Gründen konnten in den Styl königlicher Reskripte nicht eingehen, nicht Aufsätze gegen Aufsätze, wohl aber Inhalt mündlicher Vorträge der Minister oder Staatsräthe in den Sitzungen der Stände werden. Diese konnten gleichfalls zur Prüfung, überhaupt zu Entwicklungen und Diskussionen geleitet, und wo möglich aus der oben bezeichneten Stummheit und Papierverhandlung herausgeriffen werden.

Die Eingabe der Stände vom 22. März, von Hrn. Grafen v. Waldek, wiederholte die gesuchte weder offene noch verständige Wendung, in ihrer Schlußbitte die direkte Forderung der alten Verfassung wegzulassen, und diese vorauszusetzen. Wenn eine solche Wendung recht würdig, und tapfer scheinen konnte, so Etwas gar nicht zum Gegenstande einer Bitte machen, und allen Schein einer Zweifelhaftigkeit entfernt halten zu wollen, so konnte dieß zu Nichts führen: die Sache mußte doch, nur später, zur direkten Sprache kommen. — Die Schlußbitte ging daher seiner Weise nur dahin, daß der König in die Ausdehnung der Verfassung der Erblände auf das ganze Königreich einwilligen möchte, zu welchem Behuf eine Deduktion der rechtlichen Ansprüche der inkorporirten Landestheile auf die erbländische Verfassung hinzugefügt wurde. — Ferner, nachdem die königliche Resolution von den Ständen die Angabe ihrer

weiteren Wünsche verlangt hatte, kehrten sie dies um, und wollten es der Regierung zuschieben, mit solcher Angabe anzufangen. In Verwickelungen von Privat-Angelegenheiten, in der Advokatenpraktik mag es zu den Klugheiten gehören, sich verschlossen zu halten, nicht zuerst zu sprechen, den Andern kommen zu sehen, ihm zuzuschreiben, zuerst mit seinen Ansprüchen und Mitteln herauszugehen; man behält den Vortheil, angriffsweise gehen zu können, ohne sich Etwas zu vergeben und sich auszusetzen und dergl. Allein eine Ständerversammlung muß ihre Klugheit am wenigsten aus der Advokatenpraktik hernehmen. — Anstatt ihre Wünsche über Artikel der königlichen Urkunde abzugeben, setzen sie die zweite feine Bitte hinzu — um die Angabe derjenigen Modifikationen, welche die gegenwärtigen Verhältnisse fordern, zur Treffung einiger gemeinschaftlichen Uebereinkunft; — als ob es bereits um weiter nichts zu thun gewesen wäre. — Wenn man eine solche Sicherheit und eine solche Bitte nicht für Hohn nehmen wollte, so muß der unbegreifliche Unverstand auffallen, der von keinem Strahl einer Reflexion auf die Stellung des gegenüberstehenden Theils getroffen, ganz gemüthlich seinen Weg fortsetzt ohne allen Gedanken, daß, um eine Uebereinkunft zu bewirken, in der That auch Rücksicht auf die Ansicht und den Willen dessen, mit welchem sie zu Stande kommen soll, und welcher sogar der Fürst und Regierung ist, genommen werden muß.

Das Ministerium erklärte hierauf am 4. April, daß der König die ausführliche Beantwortung dieser Eingabe bis zur Rückkehr des Kronprinzen und der mit demselben zu nehmenden Rücksprache auszusetzen beschloßen habe. Jedoch am 17. April ließ der König den Ständen, zu der Zeit, wo er sie zugleich zur Mitwirkung beim Herbeischaffen der außerordentlichen Kriegsbedürfnisse auffordern ließ, eine weitere Antwort zugehen. In derselben wird der Gesichtspunkt, von welchem bei der königlichen Verfassung ausgegangen worden, vor Augen gestellt, daß

„nämlich bei der Unabhängigkeit des Staats von einem Oberrn die Verhältnisse zwischen dem Staatsoberhaupt und den Ständen nach dem Beispiel anderer unabhängiger Staaten bestimmt worden, wie es zur Begründung eines dauerhaften Zustandes, zur Sicherstellung der Rechte des Volks, und für die Festigkeit und Energie der Staatsregierung für nothwendig erachtet worden, — unangesehen, ob die Rechte der Landstände unter der vormaligen Reichs-Territorial-Verfassung des Herzogthums Württemberg ausgedehnter oder beschränkter waren; wie sie denn wirklich in der neuen Verfassung in mehreren wesentlichen Punkten, namentlich in Absicht auf die Unabhängigkeit in den landständlichen Verhandlungen, in dem Antheil an der Gesetzgebung, selbst in der Besteuerung, welche in Allem, was die Reichs- und Kreisverhältnisse mit sich brachten, von der landständischen Zustimmung nicht abhängig war, größer sind, als in der vormals bestandenem.“

Ferner erklärt der König, zur Erzielung eines gemeinschaftlichen Einverständnisses über die Anwendbarkeit der Anträge mündliche Verhandlungen durch Bevollmächtigte von beiden Seiten eröffnen zu lassen.

Die Stände machten, wie oben angegeben, ihre Mitwirkung zur Aufbringung der außerordentlichen Bedürfnisse von der Zugestehung ihrer Forderungen abhängig. Das unmittelbare Mittel sahen sie in einem Staatsanlehen; um ein solches mit vortheilhaften Bedingungen zu erlangen, wäre die Garantie der Landstände ohne Zweifel wesentlich gewesen. Hier war der Zeitpunkt, von der im Munde geführten Bereitwilligkeit, Gut und Blut für das Vaterland aufzuopfern, die Wahrheit und Wirklichkeit zu beweisen, — ein Beweis, der nur mit der That geführt werden kann. — Dieser werththätige Beweis würde zugleich eine Einleitung für ein Einverständniß überhaupt, und näher zur Etablierung einer gemein-

schafflichen Schuldentilgungs-Kasse haben werden können. Sie boten aber diese Garantie nicht an, sondern überschickten am 18. April dem Könige ein Paar ihrer Aufsätze, welche sie im Vorrath hatten, wiederholten ihre eintönigen Vorstellungen, erklärten sich dann bereit, ihrer Seits zur Wahl von Bevollmächtigten zu schreiten.

Die Versammlung ernannte am 24. April ein Comité von 25 Mitgliedern, welche die Unterhandlungen vorbereiten sollten, und vier Kommissarien zur Unterhandlung mit den vier vom Könige dazu ernannten Staatsrathen, welche, soviel man sich entsinnen mag, sämmtlich Altwürtemberger gewesen zu seyn scheinen. Nun schien eine nähere Einleitung eingetreten zu seyn, welche zur Sache zu führen Hoffnung geben konnte. Es zeigte sich gleich, daß das Comité unter der aufgetragenen Vorbereitung die Leitung der Unterhandlungen und die Instruirung der ständischen Unterhandlungs-Kommissarien verstanden, daß es in diesem Sinne seine Thätigkeit begonnen, und sich de facto mit Ausschließung der Versammlung selbst der Unterhandlungen ganz bemächtigt hatte. Auf die Bemerkung eines Mitglieds in der Versammlung, am 28. April, daß die Verhältnisse des Comité bestimmter auszusprechen seyen, versicherte Hr. Amtschreiber Bolley, eins der thätigsten Mitglieder des Comité, daß dasselbe keine gefährliche Schritte thun, und da, wo es nöthig sey, mit der Ständeversammlung communiciren werde; bei Unterhandlungen seyen gewisse Dinge geheim zu halten. Auf diese Versicherung übertrug die Versammlung dem Comité förmlich die Leitung der Unterhandlungen *salva ratificatione* der Versammlung, so wie die Instruirung der Kommissarien. — Die eigentliche Thätigkeit der Versammlung, das Geschäft in Beziehung auf die Verfassungsangelegenheit, war hiermit auf das Comité übergegangen. Es wird nun erwähnt, daß Zusammentritte der ständischen Kommissarien mit den königlichen Statt gehabt haben; vom 28. April

an, wo eine aber nicht im Druck bekannt gemachte Relation über diese Verhandlungen, und vom 2. Mai an, wo eine ebenfalls nicht abgedruckte Note des Comité an die Kommissarien verlesen wird, erfährt man von diesem Unterhandlungsgeschäfte nichts mehr bis zum 29. Mai, wo Hr. Dr. Cotta (VI. Abth. S. 79) im Namen der ständischen Kommissarien eine ihnen an demselben Tage mitgetheilte königliche Entschlieſung in Betreff von sechs Gegenständen der Verfassung der Versammlung vorlegt. Erst aus der in vielen Rücksichten bemerkenswerthen Rede des Hrn. Gleich von Aalen vom 23. Juni (VII. Abth. S. 81) erfährt man etwas Näheres von dem Geiste und dem Benehmen des Comité. Man ersieht nämlich daraus, daß dasselbe sich in eine Entwicklung und Arbeit über die Sache gar nicht eingelassen, sondern kurz weg sechs Punkte, welche, wie Hr. Gleich richtig bemerkt, Theils aus der alten württembergischen Verfassung, Theils aus der königlichen Konstitution genommen waren, Verfassungsbruchstücke, als Präliminar-Artikel aufgestellt hatte. — Als die delikate, eher aber ungereimte Absicht für solche Handlungsweise wird angegeben, dem Hofe einen schicklichen Weg zu öffnen, um mit guter Art in die Wünsche der Versammlung einzugehen. — Ebenso merkwürdig ist aus der angeführten Rede zu ersehen, daß von dem Comité aus diesen sechs Punkten der Ständeversammlung selbst ein Geheimniß gemacht worden war. Es heißt ebendasselbst, daß, nachdem verlautete, mehrere Mitglieder wollten aus Unzufriedenheit darüber den Landtag verlassen, denselben eine Art von vertraulicher Eröffnung gemacht wurde. — Oben ist der Charakter der Stummheit bemerklich gemacht worden, den die Versammlung gleich von Anfang an zeigte; jetzt aber wurde sie von ihrem Comité dazu noch in den Zustand — nicht der Taubheit gesetzt, — denn taub ist nur der, der nicht hört, wenn in seiner Gegenwart gesprochen wird, — sondern in den Zustand, nicht zu hören, weil nichts vor ihr gesprochen wurde. —

Man verliert hier vollends alle Vorstellung, die man von der Bestimmung und den Arbeiten einer Ständerversammlung haben kann. — Es heißt in derselben Rede, was ebenso aus den Protokollen hervorgeht, daß an das Unerläßliche und Einzige, was hätte geschehen müssen, — „an die Diskussion dieser sechs Artikel in der Ständerversammlung nun und nimmermehr gedacht wurde.“ — So war die Versammlung immer noch nicht zu einer Materie in ihren Verhandlungen und einer gehaltvollen Thätigkeit über die Verfassung gekommen. —

Das Geheimniß der sechs Präliminar=Artikel des Comité, welche nunmehr den Wendepunkt ausmachen, lernt man erst aus einem Aufsatze der Stände vom 26. Juni kennen. (VIII. Abth. S. 89.) Da sie wirkliche Materien betreffen, so sollen sie hier kurz angeführt werden, zugleich mit der Angabe desjenigen, was die Resolution des Königs vom 29. Mai darüber zugestehet, und was von der größten Wichtigkeit ist.

Das Erste, was die Kommissarien verlangten, nannten sie sehr ungeschickt: Selbst=Taxation; mit der näheren Bestimmung, daß eine vorgängige Vorlegung der Staatsbedürfnisse und einer Berechnung der Kammereinkünfte, Einsicht in die Rechnung dieser, Prüfung der wirklichen Verwendung der verwilligten Gelder, eine ständische Administration der Landesgelder damit verbunden seyn solle. — Der König nahm die in seiner Verfassung gemachte Beschränkung der Konkurrenz der Stände zurück, und gab zu, daß nicht nur die Erhöhung, sondern überhaupt die direkten und indirekten Steuern von den Ständen bewilligt werden sollten; nur vom Jahre 1815 bis 1818 sollten die gegenwärtigen bestehen bleiben. Einen Antheil an der Erhebung dagegen, so wie auch eine unter ihrer Direktion stehende Kasse gestand er den Ständen nicht zu; aber die genaueste Einsicht in alle Staatseinnahmen und Ausgaben, und eine vollständige Kontrolle rücksichtlich der Verwendung, mit Ausnahme der Einkünfte aus dem königlichen Patrimonial= und

Domanial-Eigenthum; wobei der König sich einer und zwar auf das Domanial-Eigenthum zu fundirenden Civil-Liste nicht entgegen zu sehn erklärte. Ferner soll eine Schulden-Zahlungs-Behörde niedergesetzt werden, mit Zuziehung und gleicher Zahl ständischer Deputirten wie königlicher Deputirten. — Es bedarf keiner Bemerkung über die Liberalität dieser königlichen Koncessionen. Daß wohl in einem Reichslehen, aber nicht in einem Staate Stände die Administration der Staatskasse haben können, davon ist oben die Rede gewesen. Daß die Kammern in Frankreich, das Parlament in England eine solche Administration nicht hat, ist bekannt; ebenso auch, daß im erstern Lande die Deputirten-Kammer Deputirte aus ihren Mitgliedern zur Amortisationskasse ernennt. Der Ausdruck Landesgelder, den die ständischen Kommissarien statt Staatsgelder gebrauchen, diente dazu, das Recht zu bezeichnen, welches das Land habe, da die Gelder die seinigen sind, sie auch selbst zu verwalten. — Die frühere Gewohnheit des Reichslehens, Regierung und Land entgegenzusetzen, konnte ihre Rechnung nicht bei dem Ausdrucke Staat finden, in welchem der alte Sinn jener Entgegensetzung wegfällt, und Gelder der Privaten, wie sie zu Steuern, zu öffentlichen Geldern werden, nur dem Staate angehören.

Die zweite Forderung war die Herstellung des Kirchenguts. Der König gestand sie ganz zu, nur die vormalige abgeforderte Administration schlug er ab.

Der dritte Artikel war eine Form der Repräsentation, wobei alle Klassen der Untertanen verhältnißmäßig gleich vertreten werden sollten. — Es ist oben schon ausführlicher über die sehr demokratische Repräsentations-Form gesprochen. Auf dieß ganz unbestimmte, versteckte Verlangen erwiederte der König, daß er weitere Anträge darüber erwarte; nur dieß erklärte er, daß er in eine besondere Repräsentation des Adels nicht eingehen werde, worauf es hier etwa abgesehen zu sehn

schien. — Hr. Gleich sagt noch am 23. Juni über diesen Punkt: (VII. Abth. S. 130) „Welche Vorstellung und Absicht die Kommissarien mit demselben hatten, ist nicht leicht zu errathen. Darum hätten sie sich billig auch in der Versammlung darüber erklären sollen.“ Also noch am 23. Juni war der Sinn dieses Artikels ein Geheimniß geblieben.

Der vierte Artikel war ein solcher, der denjenigen Mitgliedern der Stände, welche das bekannte alte Ausschusssystem vermißten, sehr am Herzen liegen mochte; — ununterbrochene Ausübung der ständischen Rechte durch einen bleibenden Ausschuß. — Der König erwiederte, daß die in der königlichen Urkunde dem Ausschusse für seine jährliche Sitzung auf 4 Wochen anberaumte Zeit sehr wohl verlängert und die Zusammenberufung wiederholt werden könne, wenn die Geschäfte dieß erfordern. Uebrigens mache er die Stände auf die Kostenvermehrung aufmerksam. — Dieser letztere Umstand war bei den alten Ausschüssen allerdings sehr beachtenswerth; er konnte, wie man wohl sagen darf, vielmehr ein stiller Grund für die Verlängerung, ja ununterbrochene Dauer der Sitzungen, wenn es auch die Geschäfte nicht erforderten, — als dagegen werden. In Beziehung auf die alten Ausschüsse möchte dieser Gedanke insofern aber überflüssig seyn, als sich in der oben S. 1078 angeführten Broschüre: Die Verwaltung der württembergischen Landeskasse, Beispiele ergeben, daß der engere Ausschuß, der die Verwaltung der Kasse und das Recht, den größeren Ausschuß einzuberufen hatte, demselben Geldentschädigungen dekretirte und bezahlen ließ, dafür, daß er denselben nicht einberufen hatte; er wußte also eine Kostenvermehrung hervorzubringen, ohne daß Geschäfte vorhanden waren, und ohne daß Sitzungen gehalten wurden. — Erst vor Kurzem ist es im Publikum bekannt geworden, daß die Ständeversammlung, deren Verhandlungen hier betrachtet werden, dem Staat 260,000 Fl. gekostet hat. In den vorliegenden gedruck-

ten Protokollen wird zwar einige Mal erwähnt, daß über die Gehalte der ständischen Mitglieder und sonstige Unkosten referirt, auch ein Comité darüber in Thätigkeit war; es bleibt aber in den gedruckten Protokollen immer nur bei diesen Anzeigen, ohne daß der Inhalt der Berichte oder Beschlüsse angegeben, ohne daß irgendwo Summen namhaft gemacht wären. Gerade diesen Gegenstand mußte die Ständeversammlung am allerwenigsten mit Geheimthun behandeln, sondern ihm vielmehr mit aller Offenheit Publicität geben, wenn sie einmal für ihre Arbeiten oder wenigstens für ihr Beisammenseyn Geldbezahlung annahm. Diesen Artikel wenigstens des Grundgesetzes, so sehr sie die anderen ignorirte, hatte sie utiliter acceptirt. — Es ist in hohem Grade mißlieblich, wenn landständische Mitglieder Besoldungen oder Diäten beziehen; dieser Umstand ist von der höchsten Wichtigkeit, er ändert etwas Wesentliches in dem Charakter und der Stellung einer Volks-Repräsentation; durch die Nichtbesoldung wird von selbst dem Eigenthume bei den Wahlen das Uebergewicht gegeben, außerdem daß sie sonst mit der Ehre einer solchen Versammlung aufs Engste zusammenhängt. Landstände können, im Falle sie besoldet sind, nie dem Verdachte oder Vorwurfe entgehen, daß, ob zwar nicht allen, doch vielen oder einigen Mitgliedern ein solcher Bezug eine Rücksicht sey. In den Verhandlungen dieser Ständeversammlung wird der Empfindung gegen einen Gehaltsbezug, überhaupt einer Anregung dieses, so wie anderer wichtigen Gegenstände gar nicht erwähnt, — gleichsam als ob es sich von selbst verstände, daß die Deputirten besoldet werden, wenigstens, wie einmal vorkommt, daß sie ihre Kosten ersetzt erhalten. — Jener Vorwurf ist, wenn Referent sich recht entsinnt, auch öffentlich nicht ausgeblieben. — Aber die krauseste Forderung, die eine Ständeversammlung machen konnte, war die, daß sie noch einen Ausschuß mit besonderen Besoldungen und Pensionen ernennen, und sogar, um ja die Unfähigkeit und Faul-

heit der Ausschuss=Mitglieder im Voraus zu legitimiren, wie vormalig Konsulenten=Stellen hinzufügen zu dürfen verlangte.

Es hilft nichts, daß die Führer der Stände für den Ausschuss, zu dessen Mitgliedern sie als die qualificirtesten erscheinen mochten, nicht auf den ganzen Zustand und das Recht der vormaligen geheimen Truhe Anspruch machten. Denn mit der Befoldung von Ausschussmitgliedern, vollends mit der Pensions=Ertheilung an solche, die, wie es im Entwurf der zu erneuernden württembergischen Verfassung heißt, „sich ganz dem Dienste des Vaterlandes hingeeben und die Bestimmung erhalten hätten, in Stuttgart zu wohnen (welche Hingebung!), aber bei der alle drei Jahre zu geschehenden Erneuerung des Ausschusses nicht von Neuem ernannt würden, denen „„wegen des dem Vaterlande gebrachten Opfers““ bis zu ihrer Wiederanstellung eine jährliche Entschädigung bezahlt werden sollte,“ — hiermit würde ein Zustand zurückgeführt, dessen Abschaffung zwar etwa nicht die Ausschussmitglieder selbst, oder die, welche Aussicht haben konnten, dazu gewählt zu werden, wohl aber Stände und vornehmlich das Volk für den größten Schritt zu einer freien und volksmäßigen Verfassung und für die größte Wohlthat ansehen mußten, die die neuere Zeit herbeigebracht hat. — Von gleichem oder selbst größerem Einflusse ist der Umstand, daß durch solchen bleibenden Ausschuss das Allerwichtigste, die Versammlung der Landstände selbst, überflüssiger wird. Gesetzliche Bestimmungen dagegen sind etwas Unzureichendes, wenn die Sache selbst es so mit sich bringt. Auch von dem Geiste zu abstrahiren, der sich in solchem wohlbesoldeten Ausschusse bilden muß, so hat hierüber die Geschichte der alten württembergischen Landstände eine hinreichende Erfahrung geliefert. Es ist bekannt, wie selten Ständeversammlungen gewesen sind. Was die jetzigen Stände für ihr Palladium anzusehen schienen, die ununterbrochene Dauer von

Ausschüssen, hätten sie mit mehr Nachdenken oder bloßem Rücksehen auf jene ihnen am nächsten liegende Erfahrung vielmehr als eine Einrichtung, welche ihrer Unabhängigkeit und ihrer wahrhaften Existenz, nämlich als Gesamtversammlung, den gefährlichsten Fallstrick legte, betrachten müssen.

Der fünfte geforderte Präliminar=Artikel ist der ständische Antheil an der seit 1806 entstandenen Gesetzgebung, nämlich Revision der seit 1806 erlassenen Verordnungen, durch eine gemeinsame herr- und landschaftliche Deputation. — Der König erinnerte die Stände an das Mittel, das sie hierfür in dem Petitions=Rechte bereits haben. — Außerdem aber kann man darin, daß jener Antheil bloß in Bezug auf die seit 1806, wo die alten Landstände aufgehoben wurden, erlassenen Verordnungen gefordert wurde, entweder blindes Vorurtheil für das Frühere, und blinde Animosität gegen das Spätere vom König ausgegangene, oder wenigstens die Sucht erblicken, den Glauben an die Vortrefflichkeit von jenem, und die Unzufriedenheit mit diesem zu zeigen. Ferner ist die Revision, als bloß durch eine Deputation königlicher Räte und ständischer Mitglieder zu geschehen, — wofür der beliebte Name herrschaftlich und landschaftlich wieder zum Vorschein kommt, — sonderbarer und unförmlicher Weise in Antrag gebracht, während die Konkurrenz der ganzen Ständeversammlung zum Geschäfte der Gesetzgebung gehört; die Vorarbeiten dabei, wie alle anderen Vorarbeiten, konnte die Versammlung Comitèen auftragen.

Der sechste Artikel ist die Freizügigkeit im alten Sinne des Wortes. — Der König gestand dieselbe, auch vor Ablauf eines Jahrs nach der Willenserklärung eines solchen, der auswandern wolle, wie früher bestimmt war, zu, auch selbst im Falle der Leibeigenschaft, ohne sich von derselben loskaufen zu müssen. Aber da das Auswandern zugleich ein Verhältniß zu

anderen Staaten betrifft, bestand er auf dem Grundsatz der Reciprocität in Ansehung der Nachsteuer.

Die ständischen Unterhandlungs-Kommissarien hatten diese Artikel mit der peremptorischen Erklärung vorgelegt, daß ohne vertragsmäßige Anerkennung derselben kein glückliches Resultat der Unterhandlungen zu hoffen, und die Mitwirkung der Stände sogar in der gegenwärtigen Noth schlechterdings unmöglich sey; daß sie daher bitten müssen, der König möge jetzt schon, und ehe weiter gehandelt werde, eine befriedigende Erklärung geben, und zwar nicht nur zur Beruhigung der Versammlung, sondern auch des in- und selbst des ausländischen Publikums. — Der König übersah sowohl das Orelle, daß die Versammlung ihre Mitwirkung zu den damals erforderlichen Anstrengungen des Staats, von der gleich jetzt und ehe weiter gehandelt werde, zu geschehenden Unterwerfung des Königs unter ihren Willen abhängig machte, als auch diese Manier der Unterhandlung, mit Vorlegung von unzusammenhängenden, unbestimmten, zum Theil dürftigen Präliminar-Artikeln zu beginnen, ging mit großer Nachgiebigkeit in Ansehung des Materiellen den Ständen entgegen, fügte aber hinzu, daß seine Entschliessungen auf unabänderlichen Grundsätzen beruhen, daß auf dieselbe die Unterhandlung mit den landständischen Deputirten fortgesetzt, und eine Uebereinkunft zu bewirken versucht werden solle.

Die Stände setzten aber diese Unterhandlungen nicht fort. Ihre bisherige Art und Weise, bei der Forderung des bloß Formellen stehen zu bleiben, konnte durch die wichtigen Concessionen, welche sie vom Könige auf diesem Wege erlangt hatten, gerechtfertigt erscheinen, wenn sie sich nun in die Sache eingelassen hätten. Wenn auch das Unterhandlungs-Comité dabei noch hatte bleiben wollen, die königliche Verfassung zu ignoriren, durch welche mehrere seiner Artikel Theils bereits erledigt, Theils auch besser ausgeführt und entwickelt waren; so war es jetzt

wohl Zeit, daß die Versammlung berathschlugte, das Specielle sich zum Bewußtseyn brachte und aussprach, was sie annehmbar finde und was nicht. Aus jenem hätten sich wenigstens Präliminar-Artikel, und zwar einer Uebereinkunft, nicht einer Unterwerfung des Königs, ergeben. — So wenig aber die sechs Artikel vorher, ehe man sie zur präliminaren unbedingten Annahme vorlegte, einer Diskussion der Versammlung unterworfen wurden, ebenso wenig geschah dieß nach erfolgter königlicher Erklärung über jene Artikel und über den Inhalt dieser Erklärung. Dagegen verlasen drei oder vier Mitglieder wieder Aufsätze, nämlich in der Gestalt von Projekten einer Antwort auf die königliche Resolution. Die fixe Vorstellung des trockenen Wiederherstellungs-Princips der alten Verfassung begründete die Naivetät, daß die Versammlung sich immer außerhalb der Sache befand, und sich auch jetzt nicht mit dieser, sondern nur mit ihrer eigenen diplomatischen Art und Weise, wie geantwortet werden solle, zu schaffen machte. — Herr Dr. Cotta hatte am 1. Mai im Comité einen die Sache betreffenden Aufsatz, der besonders die Errichtung einer ständischen Kasse anging, dann vor die Versammlung gezogen wurde, und einen Aufsatz des Hrn. Dr. Weishaar (Sitzung vom 27. Mai, Abth. VI, S. 38) zur Folge hatte, vorgelesen; späterhin am 23. Juni ließ er einen andern folgen, worin der Gedanke entwickelt wurde, daß eine solche Kasse, wie überhaupt das sonstige Gute der alten Verfassung, nicht auf die in die Regenten-Rechte eingreifenden Elemente ausgedehnt, und jene Kasse vielmehr auf das eingeschränkt werden solle, was der Staats-Kredit und die Würde der Stände fordere. So sehr diese Gedanken, auf die er auch späterhin wieder zurückkam, sich zur gründlichen Berathschlagung vor einem Beschluß über die königliche Erklärung eigneten; so waren die Folgen nur diese, daß drei Wochen nachher und zugleich lange nach bewerkstelligter Antwort auf die königlichen Resolutionen Hr. Amtschreiber Volley, und wieder

acht Tage später Hr. Dr. Weishaar Aufsätze gegen die Ideen des Hrn. Dr. Cotta vorlasen. Zu einer Abstimmung über die Sache selbst kam es gar nicht. — Von dem, was Hr. Bolley, wie er es nannte, niedergeschrieben, und dessen Vorlesen, wie das Protokoll (Abth. IX, S. 114) angiebt, von der Versammlung mit lebhaftem Danke aufgenommen wurde, — kann dieß ausgehoben werden, daß er darin auf das bekannte Werk des Hrn. Staatsministers von Wangenheim: Idee der Staatsverfassung, Rücksicht nimmt, und (IX. Abth. S. 124) ihm die Gerechtigkeit widerfahren läßt, „daß die Rechte des Volks, „namentlich der Würtemberger, an dem edlen Verfasser einen „so warmen Vertheidiger gefunden haben.“ — Auch dieß mag noch daraus angeführt werden, daß der Hr. Verfasser in Beziehung auf eine landständische Disposition über die Steuerkasse versichert (ebendas. S. 135): „Wenn hohe Staatszwecke in außerordentlichen Fällen die schnelle Beischaffung von Geldern fordern, die Stände, das Wichtigste im Auge habend, gewiß nie Anstand nehmen werden, den Landesherrn nach Kräften zu unterstützen.“ — Dieß: Gewiß, ist sehr naiv; in solcher Versicherung sollte die Garantie für den Staat liegen, daß es ihm nicht gefährlich sey, Zwei unabhängige Regierungsgewalten zu konstituiren. Dieß Gewiß ist um so naiver, da sich fragen ließ, welcher Staatszweck wichtiger, welcher Fall außerordentlicher seyn konnte, als der Moment von Napoleons Wiedererscheinung in Frankreich? Wie so eben, wenige Wochen, ehe Hr. Bolley seinen Aufsatz und diese seine Versicherung verlas, die württembergische Ständeversammlung ihren Landesherrn nach Kräften unterstützte, und sich an die Sache Deutschlands und Europa's angeschlossen hatte, haben wir gesehen.

Eine umfassendere Veranlassung, sich in die vorliegenden Artikel einzulassen, ward der Versammlung durch den schon einige Mal angeführten, muthvollen, beredten, in Gedanken und Geist vortrefflichen Vortrag des Herrn Gleich aus Aalen vom

23. Juni. Derselbe spricht es aus, daß es den Ständen nicht um die alt-württembergische, sondern um eine gute Verfassung, nicht um ein leeres formelles Recht, sondern um die Sache zu thun seyn solle, und greift vernünftiger Weise nicht einige unzusammenhängende Bruchstücke, sondern die wesentlichen Grundsätze auf, auf welche es ankomme. Die Versammlung fand sich überrascht über einen ihren fixen Vorstellungen, so wie ihrem ewigen Selbstlob und dem Lobe aller Zeitungen so fremden Ton. Daß Hr. Gleich sein Muth von Seiten der Versammlung schlecht bekommen, ist oben schon angeführt worden; diese Stimme ist in der Wüste verhallt, und ihm durch ein halb Duzend Aufsätze erwiesen worden, daß sein Antrag dahin ging, „sich auf die königliche-Resolution einzulassen und die zum Theil acceptablen Anerbietungen des Königs nicht gleichsam wegzuwertfen.“ — Herr Gleich verschwindet aber von jetzt an aus der Versammlung, ohne daß über seinen Abgang eine Erläuterung aus den Protokollen hervorginge, und es erscheint späterhin ein anderer Repräsentant von Aalen. Es gehört dieß aber überhaupt zu den Unförmlichkeiten der Versammlung, daß Mitglieder ihre Deputirten-Stelle niederlegen, und andere an ihrem Plaze hervortreten, ohne daß erhellt, aus welcher förmlichen Bevollmächtigung das Eine und das Andere geschieht. — In Ansehung des Hrn. Gleich liest man nur nach Jahr und Tag in einer Sitzung die dunkle Aeußerung eines Mitgliedes angeführt, welches einen andern Deputirten der von der Meinung der Majorität abwich, warnend an das Schicksal erinnerte, welches Hr. Gleich gehabt habe.

Durch Verwerfung des Gleichischen Antrags lehnten die Stände es ab, die Stellung, zu der die königlichen Resolutionen den Weg geöffnet, die Stellung einer Uebereinkunft, die über sehr wesentliche Punkte vorhanden war, auszusprechen, und damit eine feste Basis zu weiterer Unterhandlung zu legen. Sie diskutirten nicht die Materien selbst, noch, welche der königlichen

Entschliefungen ihrem Inhalte nach annehmbar und welche es nicht wären, sondern nur dergleichen, welche Aufsätze sie ihrer Beantwortung beilegen, welchen Titel sie ihnen geben wollten, und solche Formalien, in einigen Sitzungen. Am 26. Juni, vier Wochen nach Empfang der königlichen Entschliefung, hatten sie endlich ihre Erwiederung fertig (VIII. Abth. S. 58 ff.). Auch bestand diese nicht in einer Gegen=Instruktion ihrer Unterhandlungsbevollmächtigten, sondern in einer Adresse an den König. Die Stände fielen somit in den alten Weg ihres Libellirens zurück, der bisher zu nichts geführt hatte, und an dessen Stelle deswegen der Weg mündlicher Unterhandlungen mit königlichen Kommissarien hatte treten sollen.

Die Adresse selbst ist, ohne die Nachgiebigkeit des Königs zu berühren, — nur mit den Ausdrücken von gänzlicher Täuschung ihrer Hoffnungen, von ihrem namenlosen Schmerz und Bestürzung, von ihrer unmöglich gewissenhafteren Ueberzeugung, mit dem Selbststrümen von ihrer Wahrheitsliebe, der jede unreine Triebfeder, jede selbstsüchtige Absicht fremd sey, von dem Zeugnisse ihres Gewissens vor Gott, vor dessen Richterstuhl sie einst werden gefordert werden, und dergleichen Pathos, angefüllt. In Ansehung der Sache war die Antwort ganz einfach und naiv diese, daß die königliche Resolution sich mit dem Princip der Stände nicht vereinigen lasse. Der pathetische Schluß der Adresse ist, daß sie den König bitten, ja beschwören, bei Gott, bei Allem was heilig, was ehrwürdig ist, bei dem Glücke seiner eigenen Durchlauchtigsten Familie, daß er die Herstellung des früheren Rechtszustandes nicht länger verweigern möge. Hr. Gleich hatte in seinen Vortrag kein dergleichen leeres Pathos eingebracht, aber desto mehr Vernunft darin entwickelt, die aber nicht die erwünschte Wirkung hervorbrachte; vielleicht wäre er mit jener Art von Pathos weiter gekommen, doch höchstens hätte er nur etwa die Insinuation von unlauteren Absichten abgewendet.

— Sonst werden die gewöhnlichen Gründe aus dem positiven Staatsrecht und aus dem Vertragsverhältniß, insbesondere aber dem Könige dieß zu Gemüthe geführt, daß er selbst, wie die früheren Regenten, bei seinem Regierungsantritt die Aufrechterhaltung der Verfassung feierlich gelobt und beschworen habe. Sie fügen hinzu, daß sie auf's Gewissenhafteste untersucht haben, ob eine Veränderung eingetreten sey, welche nach Rechtsgrundsätzen diese Verpflichtungen aufheben konnte; daß sie keinen solchen Rechtsgrund auffinden können. Noch gründlicher zu suchen, dazu hätten sie sich müssen eben dadurch aufordern lassen, daß sie sich sonst in der Befugniß sahen, wider ihren Fürsten die Anklage des Meineids gegen sein ganzes Volk zu erheben; — eine Befugniß und eine Handlung, vor der sie hätten zurückschauern müssen.

Der Adresse wurde, außer zwei Aufsätzen, vornehmlich eine dritte Beilage angefügt, ein Aufsatz oder vielmehr ein Buch in kleinem Druck von 162 Seiten (VIII. Abth. S. 91 — 252), — nämlich die sogenannte Darstellung der Beschwerden des Landes. An diesem Buche hatten die Mitglieder viele Wochen lang gearbeitet, und von allen Seiten her alle Arten von Beschwerden zusammengeschleppt. Man muß es in den Verhandlungen selbst nachlesen, wie mit dieser Arbeit sich die Stände das wichtigste Werk gethan, ihre heiligste Pflicht erfüllt, ihr ganzes Betragen gegen den König am unwidersprechlichsten gerechtfertigt zu haben schienen. Es ist, vollends in dieser Anzeige, unmöglich, sich auf den Inhalt dieses grellen Bildes von Druck und Klagen einzulassen. Außer der Untersuchung der faktischen Behauptungen könnte es nöthig scheinen, zu unterscheiden, was reelle und was vermeintliche Beschwerden wären; denn man steht beim ersten Ueberblicke, daß eine Menge der Klagen auf dem Urtheile der Verfasser über die Nützlichkeit oder Schädlichkeit von Staatseinrichtungen beruht. Alsdann wäre zu unterscheiden, was von dem Drucke der Abgaben, insofern er ge-

gründet ist, der Regierung, und was der Nothwendigkeit und Ungunst der Zeiten zur Last siele. Man hat wohl in allen deutschen Ländern, die vielfache Unvernunft des Beschwerens und Unzufriedenseyns abgerechnet, diese Vermischung gesehen, dem Willen der Regierung zuzuschreiben, was Folge der ungeheuren Verhältnisse und Begebenheiten seit 25 Jahren war. Man sieht bei dieser Beschwerdesammlung in dieser Rücksicht ebenso, daß den Ständen die Kenntniß der Staatsbedürfnisse und der Lage der Staats-Kasse abging, und daß die Klagen über die Auflagen ohne alle Vergleichung mit den Staatsbedürfnissen erhoben sind. In specieller Rücksicht aber würde zu untersuchen seyn, ob die Aufhebung der altwürttembergischen Verfassung der alleinige Grund der gegründeten Beschwerden sey, denn dieß war der vornehmste Gedanke, der dadurch bewiesen werden, oder vielmehr nicht bewiesen werden sollte, sondern der geradezu vorausgesetzt wurde; noch weniger ist ausgeführt, daß die königliche Verfassung mit den so eben zugegebenen weiteren Bestimmungen den Beschwerden nicht abzuhelfen fähig wäre, ja daß sie vielmehr unter ihr fortbestehen müßten. Dieser letztere Gesichtspunkt, an dessen Entwicklung gar nicht gedacht wird, wäre der alleinige Nerv der Remonstration gewesen, welche durch diese Beschwerdenmasse unterstützt werden sollte.

Solche Untersuchungen, die sich zunächst als gerecht zeigen könnten, werden aber überhaupt überflüssig, da dieß so gewichtig geschienene Werk von Hause aus mit einem Grundmangel behaftet war und ohne wichtige Folgen bleiben mußte, - ja sogar ohne solche bleiben sollte. — Hier mag darüber nur das Wenige bemerkt werden, daß die Landes-Gravamina, die Cahiers des doléances, ein bekannter Artikel in den Geschäften vormaliger Reichsstände gewesen sind. Ebenso bekannt ist, wie wenig von je damit ausgerichtet worden, wie jeder Landtag oder Reichstag die vorhergehende Beschwerdenmasse meist noch unerledigt vorfand, und sie mit neuem Stoffe weiter anzuschwel-

len suchte, so daß diese Moles selbst und die fest gewordene Gewohnheit, einer Seits der Landstände oder Parlamente, sich in solcher weitläufigen, alles Mögliche herbeiziehenden Ausführung von Klagen und Beschwerden nach Pflicht und Gewissen zu ergehen, anderer Seits die Gewohnheit der Regierungen, zu den Verwilligungen ihrer Stände auch noch eine solche Moles überschickt zu erhalten, beide Theile so dagegen abgestumpft und abgehärtet hat, daß das Aufsetzen und Empfangen dieser Schriftmassen zur Bedeutung einer Formalität heruntersank. Referent erinnert sich irgendwo angeführt gelesen zu haben, daß, als den Kommissarien des Herzogs Karl von Württemberg von dem Reichshofrath in Wien, im Lauf der Proceß-Verhandlungen daselbst zwischen ihm und seinen Landständen im Jahre 1768, die Beschwerdesammlung der Letzteren insinuiert wurde, jene Kommissarien ungefähr erwiederten, daß der Reichshofrath sich über eine solche Masse nicht verwundern solle, indem seit mehreren hundert Jahren die Verfasser der Gravamina mit ihren Vorgängern darin wetteiferten, sie in der Beschreibung zu übertreffen und zu überbieten, und wenn man solchem Ausmalen Glauben beimessen wollte, das Land schon seit länger als hundert Jahren gänzlich hätte ruinirt seyn müssen.

Die württembergische Ständeversammlung, der ein ganz anderer Weg, der Weg nicht bloß zu gravaminiren, sondern an Wegschaffung der Mängel zu arbeiten, durch die königliche Verfassung eröffnet war, zog es vor, da sie in ihr Rechts-Princip alt-konstitutioneller Verfahrungsweise festgerennt war, bloß den betretenen Weg, die alte Heerstraße zu betreten, und die Masse von Querelen zusammenzutragen. Denn sie hätte es ihrem Gewissen entgegen gehalten, selbst zur Abhülfe beizutragen, weil sie durch eine werththätige Arbeit faktisch die königliche Verfassung anzuerkennen geglaubt hätte. Es ist auch eine leichtere Arbeit, eine solche Beschwerdenmasse zusammenzuschleppen, als die konstitutionellen und legislatorischen Dispositionen auszu-

ten und auszuarbeiten, wodurch allein dem gründlich abgeholfen wird, dem abgeholfen werden kann; es ist leichter, sich auf die erstere Weise, nur zu einem hohlen Gefühle der Pflichterfüllung und falscher Gewissensbefriedigung aufzuspreizen, als sich auf die zweite Art ein mühsameres, aber zugleich bescheideneres und reelleres Verdienst zu erwerben. Ein Druck, wie der, der durch übermäßiges Segen des Wilds und die Jagden entstanden, und der hart genug gewesen zu seyn scheint, ist wohl dazu qualificirt, mit bloßem Beschweren abgethan zu werden; denn zur Abhülfe bedarf es weiter nichts, als eines königlichen Befehls, das Wild vor den Kopf zu schießen; — und es erhellt aus den Verhandlungen, daß der König auf die ersten Vorstellungen der Stände darüber noch im März (II. Abth. S. 57) diesem Uebel, „als dessen Erledigung zunächst von ihm abhing,“ zu steuern Befehle ertheilt hatte; als die Stände späterhin Zweifel über die genügsame Wirksamkeit derselben hatten, erneuerten sie mit Recht ihre Vorstellungen. Indem sie aber auch alles Andere, was ihnen in der Staatseinrichtung und Staatshaushaltung unrecht und schädlich schien, in Einer Linie mit jenen Uebeln hererzählten und es gleichfalls beim Klagen und Beschweren bewenden ließen; so sah es aus, als ob sie sich die Abhülfe dieser Uebel auch so vorstellten, daß der König nur Befehl zu geben brauche, sie wegzuschießen.

Alles Verdienst kann nun etwa jenem Zusammenbringen von Gebrechen und Uebelständen nicht abgesprochen werden; es macht aber nur den Mangel des zweiten Verdienstes, durch überlegte Vorschläge zu abhelfenden Gesetzen wirklich zur Abhülfe beizutragen, um so auffallender. Allein in einer vorberathenden Sitzung über die erwähnten Aufsätze — vom 26. Juni (Abth. VIII, S. 8) wird gar die saubere Bedenklichkeit vorgetragen, daß sich das Ministerium auf den Beschwerdenaufsatz einlassen könnte, — weil es von der Hauptsache, d. i. der Herstellung der altwürttembergischen Verfassung, auf jenen ab-

lentem möchte. Hr. Gr. von Waldet hatte deswegen mit diesem Zweifel zugleich auf eine Wendung in der Adresse ange-
tragen, wodurch man sich gegen das Einlassen sichern könne. Diese Wendung und Verwahrung versicherte dann Hr. Volley darin folgendermaßen angebracht zu haben, „daß die Stände sich durch Unterhandlungen über einzelne Beschwerden in Erreichung ihres höhern Zwecks, ihrer einzigen Sorge, nicht werden stören lassen, aber doch noch durch Vorlegung der Beschwerden eine heilige Pflicht zu erfüllen haben.“ — Sollte es durch Unterhandlungen seyn, daß die Beschwerden behandelt würden, so gaben diese freilich Stoff für jahrelange oder vielmehr für endlose Unterhandlungen, da kein Reichshofrath mehr für deren Beendigung vorhanden war. Aber wollten die Stände sich weder auf legislative Arbeiten, noch auf sogenannte Unterhandlungen, also überhaupt nicht einlassen, wozu jener Ballast von Beschwerden? — Sollte es dem Ministerium hiermit überlassen bleiben, ihnen auf seine Weise abzuhelfen? — In der That diente dieser Ballast zu weiter nichts, als daß die Stände, wie sie es nennen, eine heilige Pflicht erfüllt hatten; die heiligere, aber freilich saurere Pflicht, durch legislative Arbeiten die Einleitung einer Abhülfe zu machen, kam nicht zur Sprache. Der König ertheilte den 21. Juli (X. Abth. S. 14) den einzig möglichen Bescheid, daß er durch die Vorträge seiner Ministerien in den Stand gesetzt werden müsse, über die angebrachten Beschwerden seine Entscheidung zu geben.

Unter der Menge von Beschwerden aber betrifft eine im Vorbeigehen das, was der Schreibeireinrug genannt wurde. Durch die nicht zu ermüdenden Erinnerungen des Hrn. von Forstner ist dieser Gegenstand „aus der melancholischen Litanei der Beschwerden“ herausgehoben und zu einer ausführlichern Beleuchtung gebracht worden, welche das Publikum mit einem Württemberg ganz eigenthümlichen Institut, dem Schreibe-

rei-Institut, bekannt macht, und einen Zustand von rechtlicher und moralischer, wie von intellektueller Versumpfung aufthut, der unter Anderem über ein wichtiges Moment, das Interesse für das gute alte Recht, Aufschluß giebt, und um seines weitgreifenden Einflusses willen näher zu betrachten ist. — Bereits am 15. Mai trug Hr. von Forstner den Einfluß, den die sogenannten Schreiber auf die Staatsverwaltung haben, als eine allgemeine Landplage vor, und zwar sprach er es aus, daß die ehemalige württembergische ständische Verfassung es ist, in deren Innersten dieß Uebel festgewurzelt sey, welche den Schreibern „ein weites Feld der Willkür, Bedrückung und Beutelschneiderei einräume“ (Abth. V, S. 58). Es wurde nun ein Comité niedergesetzt, zur Verfassung eines Gutachtens mit Vorschlägen zur Verbesserung des Instituts. Als im Verlauf von sechs Wochen dieser Gegenstand nicht zur Sprache kam, wiederholte Hr. von Forstner am 28. Juni seine Motion; er bemerkte dabei, daß wenn auch manchem achtungswerthen Principal von Schreibern der Unfug ein Gräuel sey, ein solcher ihn nicht verhindern, und nur im Stillen eine Reform wünschen könne, weil er es nicht wage, das Heiligthum der alten Verfassung anzutasten, wissend, daß dieß Uebel tief in ihr gegründet und aufs Innigste mit ihr verwebt ist. Er fügt hinzu, daß der Würtemberger sich nie (d. h. auch nach Herstellung der alten Verfassung, — im Gegentheil) in seinem Schicksal erleichtert fühlen werde, so lange dieß Uebel nicht beseitigt sey; daß dieses unerträglich und mehr als zureichend ist, den gemeinen Mann zur Verzweiflung zu bringen. Er führt als Thatsache und aus unverfälschten Zeugnissen an, daß dieses Uebel zu allen Zeiten die so häufigen Auswanderungen der Altwürtemberger ins Ausland bewirkt hat, — Auswanderungen, die sowohl im größten Flor der ehemaligen ständischen Verfassung, als zur Regierungszeit der verschiedensten württembergischen Regenten Statt gehabt

haben. Was konnte, ruft er ferner aus, anders dazu bewegen, als die Verfassung? Was sprach sich in derselben so unerträglich aus? Was brachte die Menschen bei dieser Verfassung in Verzweiflung? Nichts anders als der Druck des Schreiberstandes. Und die Verfassung war es, welche diesen Stand berechtigte, den Unterthan zu drangsaliren u. s. f. — Er führt, bei fernerer Erneuerung seiner Motion (Abtheilung XVI, S. 84) aus dem Gutachten eines vormaligen württembergischen Regierungs-Präsidenten von Gemmingen, eine Stelle an, worin es heißt, daß „Württemberg den traurigen Vorzug vor anderen Ländern habe, eine eigene Race von Menschen zu nähren, die man im übrigen Deutschland seit Dr. Faust's Zeiten nicht mehr kenne, — die Schreiber. Dieß Geschlecht ist, wird fortgeföhren, dem arbeitsamen Theile des Volks um so lästiger, als es gleich unverschämt und niederträchtig ist, bei einer günstigen Gelegenheit auf die ersten Aemter des Staats Ansprüche zu machen, oder bei einer ungünstigen, der letzten Klasse des Volks seine Nahrung zu entziehen, in allen Fällen immer von fremder Arbeit zu leben.“ — In einer höchst merkwürdigen, detaillirten Eingabe des Oberamts Horb (XIX. Abth. S. 26 ff.) liest man, daß, was jährlich an Schreibereiverdiensten bezogen werde, im Durchschnitte mehr als eine, ja in weiteren altentmässigen Angaben liest man, daß es sechs bis sieben Jahressteuern betrage.

Eine solche Darstellung war nun freilich sehr contrastirend mit dem Tone der Versammlung, immer von dem dreihundertjährigen Glücke Württembergs unter und durch seine ehemalige ständische Versammlung zu sprechen, und mit der Versicherung, ihre Wiederherstellung sey die ganz simple Abhülle der so eben zusammengebrachten Beschwerden, deren Gesammtmasse vielmehr von dieser einzigen Landplage überwogen zu werden scheinen muß. Noch mehr contrastirt jene Darstellung mit dem Eifer, den wir für das alte Recht bei der Versammlung sehen,

von deren Mitgliedern ein Theil selbst, und darunter von den Koryphäen, wie Hr. Bolley, Principalen in der Schreib-Dynastie waren, die meisten anderen Deputirten aber überhaupt nach ihrem Stande Brüder, Söhne oder sonst Verwandte in dieser Klasse haben, und für ihre Söhne und Verwandte das Recht auf die Theilhaftigkeit an den Vortheilen dieser „Landplage“ wünschen konnten. Die Versammlung war jedoch in diesen Gegenstand eingegangen, und hatte dafür ein Comité, wie angegeben, ernannt. Wundern wird man sich aber, oder wenn man will, auch nicht wundern, wenn man die Saumseligkeit sieht, mit welcher dieser Gegenstand behandelt wurde. Auch auf die zweite Motion des Hrn. von Forstner erfolgte nur eine Aufforderung an das Comité zur Beschleunigung seiner Arbeit. Nach der auf die Vertagung am 27. Juli wieder erfolgten Zusammenkunft der Versammlung am 16. Oktober verlautete nichts weiter von dieser Sache; Hr. v. F. ließ nicht ab, am 5. December den Gegenstand wieder zu erwecken; andere neuwürttembergische Deputirte schlossen ihre Stimmen an. — Wenn eine Eingabe von zwei Amtschreibern (gegen deren einen gleich nachher sehr dringende Klagen Abth. XIX, S. 27 einkommen), die Versammlung um eine Verbesserung der Versorgung dieses Standes bittet, als welcher, wie sie versichern, durch seine Einrichtung schon seit Jahrhunderten den wohlthätigsten Einfluß auf den Staat und seine Glieder vor andern Ländern gehabt habe (Abth. XVIII, S. 27); — so besagten dagegen andere immer mehr einkommende Petitionen, von denen viele ungedruckt blieben, und zwar als die allgemeine Stimme von Neuwürttemberg (Abth. XVIII, S. 95 ff.), daß wenn von Landesbeschwerden und Bedrückungen die Rede sey, die Schreiber zuvörderst genannt werden müssen, — sie fügten dazu die Belege, welche dieß sattsam erhärteten, — daß die Versammlung auf Einrichtungen bedacht seyn möge, wodurch der Schreiberstand abgehalten werde, Tag und Nacht darauf

zu sinnen, den Bürger zu brandschätzen, — und sein Aufkommen auf den Untergang des Unterthans zu gründen.“ In allen diesen Eingaben sind die grellsten Fakta angeführt, und die stärksten Ausdrücke gegen diese Unterdrückung gebraucht. — Um die Zeit, als diese Bitten um Hülfe gegen dieses Ausfaugen, Prellen und Brandschätzen, einliefen, war die Betreibung von Remonstrationen gegen ein königliches Steuer=Exekutionsreskript von der Mitte Januars 1816 wegen der Jahressteuer von 18 $\frac{1}{2}$ eine Hauptbeschäftigung der Ständeversammlung. Die Klagen über die unerträgliche, zur Verzweiflung treibende Landplage und Brandschätzung durch die Schreibererei, und der Eifer der Landstände um eine Milderung der Abgaben an den Staat, gehen einander parallel; die Klage der Stände scheint also fast die zu seyn, daß die Betreibung der Steuern für den Staatszweck ein Hinderniß für die Schreibererei werde, die Jahressteuern, welche sie den Unterthanen auflegte, einzutreiben. — Am 24. April 1816, als seit bald einem Jahre noch immer nichts in dieser Sache geschehen war, erneuerte Hr. v. F. bei der Versammlung abermals in einem (nicht abgedruckten) Aufsätze seine Erinnerung daran. Dennoch ist nach mehr als einem Jahre — (obgleich die Stände zur Zusammenschleppung ihrer auf alle Zweige des Staatsdienstes sich erstreckenden Beschwerden nur etliche Wochen gebraucht hatten) — die eigentliche Relation des gegen den Schreiberunfug niedergesetzten Comités und des damit beauftragten Referenten, worin die Zusammenstellung der bezüglichen Beschwerden verheißen worden war, — gar nicht zu Stande und zum Vorschein gekommen (XXII. Abth. S. 7, XXV. Abth. Anh. S. 54). Was erschienen ist, ist eine als Anhang der 23. Abtheilung auf 192 Seiten besonders abgedruckte Begutachtung des Konsulenten Griesinger. Diese war vom 11. Juni an in mehreren Sitzungen stückweise nach Gelegenheit bis zum 15. Juli fort vorgelesen worden. Alsdann ist außer einer Bemerkung

des Hrn. Dr. Weishaar am 6. August gegen eine in der vorhergehenden Sitzung gemachte Motion, nun eine Reform des Schreiberwesens wirklich vorzunehmen, (von welcher Motion man aber im Protokoll von der vorherigen Sitzung nichts findet), und außer einigen sonstigen ganz einzelnen Bemerkungen, von der Versammlung bis nahe vor ihrem Schlusse in dieser wichtigen Angelegenheit nichts mehr geschehen.

Das weitläufige Gutachten des Hrn. Konsulenten Griesinger giebt gleich Anfangs an, daß der Hr. Verfasser sich enthalte, das traurige Gemälde aller „der schreienden und beinahe unglaublichen Thatsachen zu entwerfen, die sich in den bei den Ständen eingegangenen Petitionen und Aufsätzen über das Schreiberei-Institut aufgehäuft haben, weil ein anderes Mitglied diese Arbeit übernommen habe,“ — eine Arbeit, die, wie gesagt, nicht an das Tageslicht gebracht worden ist. Aber jenes Gutachten, nebst den wenigen abgedruckten Petitionen, enthält immer noch genug, daß daraus die in der That „außerordentliche und fast unglaubliche“ Natur dieses so berühmten württembergischen Instituts und sein Verhältniß zur ständischen Verfassung näher hervorgehen kann. Indem der Hr. Verf. zuerst geschichtlich zu Werke geht, kommt er beim Amte der Gerichtsschreiber, weil es sehr alt ist, auf die alten württembergischen Gerichte zu reden und giebt seine Ansicht und Beurtheilung derselben, von der sich Referent nicht enthalten kann, Einiges zuvörderst auszuheben, ehe er an die Schreiberei selbst kommt. Der Hr. Verf. führt aus Kanzler Naucler's, der zu Ende des XV. Jahrhunderts lebte, Chronogr. gener. Folgendes über die Verfassung dieser Gerichte an:

In singulis urbibus, oppidis et villis duodecim viri, vitae integritate ac honestate praecipui, eliguntur in iudices, nullo habito respectu, an sciant literas, nec non, qui munus iudicum necessario subeunt, licet remunerationem seu mercedem nullam habeant,

propter honorem. Sed pro bono communi, suis posthabitis negotiis, statutis diebus judiciis intendunt, jurantque singuli, se facturos secundum quod eis visum fuerit justius ac melius, et praesente magistratu loci causas audiunt, partibusque ad satietatem auditis sententiam dicunt; non ut leges censent (nämlich wie es vorher heißt — leges imperatorum), quorum nullam notitiam habent, sed prouti ratio et consuetudo judiciorum dictat. — Enthält aber ratio und consuetudo judiciorum, das Gewohnheitsrecht, die coutumes, keine Gesetze? — Die Einführung der ausländischen Rechte führte auch gelehrte Konsulenten bei den Gerichten ein, und diese Gewohnheit vollends brachte jene aus ebenbürtigen Männern von ausgezeichneter Rechtschaffenheit, die nicht für Geld, sondern für die Ehre Recht sprachen, bestehenden Gerichte zu der Nullität herunter, welche ihr Aufheben zuletzt sogar für nothwendig erblicken ließ.

Jene schöne Darstellung Naucler's nennt aber der Hr. Verfasser eine mit den lebhaftesten Farben gemachte Schilderung der Unwissenheit der damaligen württembergischen Gerichte, und fährt aus sich fort: „In Gerichten, wo Richter saßen, wie so eben beschrieben worden, denen dann auch die vielen (viele gewiß!) vernünftigen Ausdehnungen und Einschränkungen der Gesetze ganz unbekannt waren, deren Menge heut zu Tage alle Nicht-Juristen“ (was die Mitglieder der Geschworenengerichte in England und Frankreich noch jetzt sind, — einer Institution, die in diesen Ländern als das Palladium der Freiheit betrachtet wird —) „außer Stand setzt, verworrene Rechtshändel zu entscheiden — in solchen Gerichten konnte das Hauptgeschäft der Gerichtsschreiber nur bestehen im Niederschreiben der thörichten und abgeschmackten Urtheile unwissender Richter eines barbarischen Zeitalters.“ — Man sieht, daß von solchen Ansichten eines juristischen Mitglieds einer deut-

schen Ständeversammlung die Wiedererweckung herrlicher deutscher Alterthümlichkeit, ächt nationaler Institute nicht zu erwarten ist. — Der Triumph des neuen Rechts, „der neuen und muthigen Alplane und die Niederlagen der württembergischen Richter“ sind S. 31 noch weiter ausgeführt: „Das alte deutsche Recht und die alten deutschen Gewohnheiten lassen sich natürlich, heißt es, mit dem römischen Recht in keine Vergleichung setzen; die Albernheit roher und ungebildeter Köpfe eines finstern Zeitalters muß neben der Weisheit der größten und erhabensten Rechtsgelehrten des alten Roms und der ganzen Welt einen sonderbaren Kontrast bilden, ja ganz und gar lächerlich und verächtlich werden“ u. s. f. Ist dieß der Geist deutscher Volksthümlichkeit, den wir in solchem Tone geehrt und lebendig sehen? Mit Hohn wird ferner angeführt, daß der Landtag vom Jahre 1515, so wie mehrere folgende, bittere Beschwerden geführt über die Gelehrten, die merklich bei allen Gerichten, durch das ganze Land, mit ihren Handlungen einbrechen, so daß jetzt Einer, dem Rechtens Noth thue, mit zehn Gulden nicht davon komme, obgleich er vor zwölf Jahren mit zehn Schillingen die Sache gar gerichtet hätte, und wenn hier kein Einssehen geschehe, so müßte man in jegliches Dorf mit der Zeit einen oder zwei Doktoren setzen, welche Recht sprechen.“ Vergebliche Beschwerden, denn „der Tod sey einmal den alten deutschen Gewohnheiten geschworen gewesen.“ Ein oder zwei Doktoren sind zwar nicht in jedes württembergische Dorf gekommen, aber dafür die Schreiber; und es würde unnütz seyn, zu untersuchen, ob bei diesen gleichfalls nicht alten deutschen Gewohnheiten die Bürger gewonnen haben.

Diese Schreiber nun, um die es hier eigentlich zu thun ist, desinirt Hr. Konsulent Griesinger als juristische und kameralistische Praktiker, und setzt das Eigenthümliche der württembergischen Schreiber darin; daß sie solche bloß unstudierte Praktiker seyen. Daß dieß aber in anderen Ländern, näm-

lich bis zu einem gewissen Umfange, derselbe Fall ist, ist eine bekannte und natürliche Sache, da zu einem großen Theile der Schreiberei-Funktionen eine Universitäts-Bildung nicht erfordert wird. Das Eigenthümliche des württembergischen Schreiberei-Instituts zeigt sich aber nach diesem Gutachten und den Petitionen in etwas ganz Anderem zu liegen. Es geht daraus hervor, daß für jeden Amtsbezirk ein Stadt- oder Amtschreiber vorhanden ist (für die größeren Städte nämlich auch ein besonderer Stadtschreiber, und dann für den übrigen Bezirk, der das Amt heißt, wieder ein besonderer Amtschreiber), welcher das Monopol hat, Alles, was in diesem Bezirk Gerichtliches und Amtliches zu rechnen und zu schreiben ist, schreiben zu lassen. — Daß Oberamteien, das heißt Justiz- und Polizei-Ämter, die Kameral-Verwaltungen, Forstämter, gleichfalls Schreiber als Gehülfen hatten, ist ein für ihre Geschäfte auch in anderen Ländern nothwendiger Umstand. In dieser Rücksicht kann nur dieß als Württemberg eigenthümlich angesehen werden, daß unter solchen Gehülfen keine aus der Klasse studirter Juristen, Kameralisten oder Forstmänner genommen sind, sondern alle Gehülfen sich nur durch die Routine bilden, und nicht dazu bestimmt sind, selbst dereinst ein Amt, in dessen Geschäften sie arbeiten, zu bekleiden. In den Besitz der Forstämter ist längst der Adel gesetzt worden; der bürgerliche Gehülfe ist dadurch schon von der Fähigkeit ausgeschlossen, zu einem solchen Amte zu aspiriren. In Ansehung der studirten Juristen ist es nicht der Fall, daß ihnen zur Bedingung der Anstellung bei einem Amte gemacht wird, sich nach Vollendung der Universitäts-Studien die praktische Geschicklichkeit hierzu durch eine Praxis von einem oder etlichen Jahren bei einem Beamten zu erwerben; welche Vorbereitung in anderen Staaten ein gesetzliches Erforderniß ist. Es ist im Gutachten mehrfach davon die Rede, daß die studirten Juristen sich viel zu vornehm dünken, als Gehülfen bei einem

Beamten einzutreten. — Eine bei der Ständeversammlung eingegebene Petition der Stadt Urach enthält die Beschwerde, daß der — übermäßig große — Bezirk des dort ehemals seinen Sitz habenden Oberamts verringert worden; unter Andern ist der saubere Gedanke geäußert, daß die ehemaligen vielen kleineren Oberämter den Nutzen gehabt, den in Geschäften unerfahrenen studierten Juristen zur Vorbereitungsbildung zu dienen, für was? — für die Versehung ausgedehnterer Oberamtsbezirke! Als ob der Unterschied nicht bloß die Quantität der Geschäfte betreffe; der Qualität nach sind sie dieselben. Die den kleineren Amtsbezirken angehörigen Bürger wären nach jenem Einfall nur darum die animae viles, an denen der unerfahrene Angestellte sich zum Beamten bilden sollte, weil sie zu einem geographisch kleinern Bezirke gehören. — Weil nun auch diejenige juridische Praxis, welche anderwärts von studierten Juristen zu ihrer Vorbereitungsbildung für ein Amt, unter Aufsicht und Anleitung eines wirklichen Beamten versehen wird, ganz den Schreibern anheimfällt; so erhellt die Wichtigkeit der Letzteren sowohl im Verhältnisse zu einem unerfahrenen Vorgesetzten, als auch für sich, indem der studierte, auch die Polizeigewalt und Zweige der administrativen Gewalt mit gerichtlicher in sich vereinigende Vorgesetzte eines Amtes von 20,000 Seelen und mehr nur Schreiber zu Gehülfen hat.

Die Haupt-Parthie im Gemälde des Institutes oder Anzugs (denn der Schreibereinszug erscheint in den Vorträgen und Petitionen gleichsam als ein technischer und anerkannter Ausdruck für das Schreiberei-Institut) ist aber jenes Monopol, das den Stadt- und Amtsschreibern zugetheilt ist. Um dasselbe zu exercieren, halten sie nach Bedarf 10, 20 Schreibsubjekte, welche sie Theils bei sich im Mittelpunkt behalten, Theils in die Flecken und Dörfer ausschicken, um zu schreiben. Ein Detail der Geschäfte, die sie zu schreiben haben, muß im Gutachten selbst nachgelesen werden. Außer den Ge-

schäften der Steuer-Repartition, des Schreibens von Steuerzetteln, Steuerempfangbüchern, der Bestimmung des steuerbaren Vermögens jedes einzelnen Bürgers, der Bemerkung der Veränderungen durch Verkauf der Häuser, Güter, Heirathen u. s. f., dann ebenso der Repartition der Kommunal-Ausgaben des sogenannten Stadt- und Amtschadens *) sind vornehmlich zweierlei Gegenstände auszuzeichnen, in denen der Druck und Unfug der Schreiberei seinen vornehmsten Sitz zu haben scheint. Erstens haben sie die Akte der nicht streitigen Gerichtsbarkeit, Verträge, Heiraths-Pakte, insbesondere die Testamente, Zubringens-Inventare, d. i. des Vermögens eines neuen Ehepaars, Verlassenschafts-Santinventare, Erbschaftstheilungen und dergl. zu fertigen. Ueber die letzteren Gegenstände heißt es z. B. am angeführten Orte S. 65: Bei fast allen Erbschaftstheilungen findet sich nicht so vieles Geld, als die Schreibgebühren betragen; es wird also das beste Stück Gut, um baares Geld zu bekommen, öffentlich verkauft; bei Neuverheiratheten geht es nicht besser; entweder zehren die Inventur-Kosten ihr weniges im ledigen Stande sauer erspartes Geld auf, oder sie müssen schon zum Anfange Schulden machen oder ein Stück Gut verkaufen u. s. f., und als die Folge von solchen Prozeduren wird die allgemeine Verarmung der untern Volks-Klasse angegeben. Ein unverheirathetes Ehepaar z. B. kann also das Inventar, das nach den dasigen Gesetzen aufzunehmen ist, nicht selbst aufsetzen, oder beliebig, von wem es sey, schreiben und dann gerichtlich bestätigen lassen, sondern der Schreib-Monopolist nur kann dieß verrichten; und mit welcher Weitläufigkeit und Kosten er überhaupt seine Arbeiten ausfertigt, davon wird sogleich die Rede seyn. — Einstimmig sind in den Petitionen und sonstigen Angaben die Klagen sowohl über die Natur der gesetzlichen

*) Nach dieser Terminologie hieße z. B. auch die Erbauung einer neuen Brücke, eines Rathhauses u. s. f. ein Schaden.

Dispositionen selbst, welche eine endlose Schreiberei und unsägliche Kosten nach sich ziehen, als über die Prellereien und den Unfug, der das gesetzlich Erlaubte verdoppelt, verzehnfacht. — Die andere weiter bemerkenswerthe Beschäftigung der Schreiber ist die Fertigung der Bürgermeister-, d. i. der Kommun- und anderer hierher gehörigen Rechnungen, alsdann der Armen-Kassen-, Heiligen-, Almosen-, Spital- und Pflegerechnungen, überhaupt der Rechnungen über die Armen- und Kirchen-Fonds; — außerdem daß sie auch die Probation, Revision der Kommun- und Vormundschaftsrechnungen haben. — Hierbei kommt nun der ganz eigenthümliche Umstand zum Vorschein, daß jene Bürgermeister und Administratoren von sonstigem Gemeindevermögen, Armen-Fonds u. s. f. die Rechnungen über die Verwaltung ihrer Kassen nicht selbst stellen, oder privatim für dieses Geschäft zu sorgen haben, sondern dasselbe in der Schreib-Fabrik des Amtschreibers besorgen lassen müssen. Die Kosten werden der Gemeinde aufgerechnet, und hier ist der Name Amtsschaden, unter den sie gehören, wohl ganz passend.

Was vorerst die Seite dieser Kosten betrifft, die den Gemeinden dadurch erwachsen, so sind grelle Beispiele davon angeführt, z. B. daß einer neuwürttembergischen Gemeinde die Kosten der Rechnungsfertigung, welche früher 1 Fl. 30 Kr. machten, nun durch die neueingeführte altwürttembergische Schreiberei-Methode sich auf 50 Fl. erhöhten; einem Weiler, der wegen Mangels an Revenuen früher keiner Rechnung bedurfte, wußte die Kunst doch jetzt eine zu machen, die sich auf 56 Fl. 20 Kr. belief (Abth. XVIII, S. 99 f.). Diese und eine Menge anderer Beispiele wären lustig zu lesen, wenn sie nicht zugleich zu unerhörte, zu infame Prellereien wären; nur noch ein Fall: Die Kommun-Rechnungs-Akten von einem Orte Mögglingen wurden vom Stadtschreiber einer Reihe von Schreibern nach einander zur Fertigung gegeben; diesen zusammen, deren keiner ein Wort an der Rechnung geschrieben hat, mußte die

Kommune für Akten-Lesen und Einstudieren den Betrag von 900 Fl., sage neunhundert Gulden, bezahlen; der eine ging dahin, der andere dorthin weiter; so viel kostete die Rechnung, ehe eine Zeile an ihr geschrieben war, und dem, der sie zuletzt wirklich machte, mußte seine Mühe freilich mit Recht wieder für's Ganze bezahlt werden. — Eine der auffallendsten Klagen unter den von der Ständeversammlung zusammengestellten Landesbeschwerden bildet die zum Theil so beträchtliche Vergrößerung der Administrations-Kosten des Vermögens der Gemeinden, der Armen-Fonds u. s. f.; die Stände schreiben das Uebel dem Aufheben der alten Verfassung zu. Aus den Angaben über das Schreiberei-Institut erhellt aber, daß diese Klagen besonders in den neu hinzugekommenen Landestheilen erhoben worden sind, und auch die abgedruckten detaillirten Gemeinderechnungen zeigen, daß gerade die Einführung dieses altwürttembergischen Unzugs es ist, welche eine enorme Vergrößerung der Administrations-Kosten verursachte. Es könnte noch Vieles angeführt werden, von den unerlaubten Anrechnungen, der Weitläufigkeit der Rechnungen (unter Andern werden z. B. in den in duplo oder triplo zu fertigenden Kommun-Armen-Fonds- und andern dergleichen Rechnungen, selbst die Zettel der Handwerksleute wieder in extenso, und zwar auch in duplo und triplo inserirt) und dergleichen. — Mit dieser Praktik, sowohl auf rechtmäßige als unrechtmäßige Weise die Bürger auszusaugen, hängt alsdann das grelle Gemälde zusammen, das von den Sitten des Schreiberstandes, der Unwissenheit, Rohheit, Plumpheit, Arroganz u. s. f. desselben gemacht wird; am angef. Orte S. 9 ff. Es heißt S. 40 ebendasselbst, „daß dieser Stand zu keiner Zeit in Württemberg geachtet worden sey; in der Hochachtung, die man von Zeit zu Zeit mit so vielem Rechte einzelnen Individuen desselben erzeugte, lag stillschweigend die Geringschätzung des Standes im Ganzen, weil ausgezeichnete Schreiber stets eine große Seltenheit waren.“ Die grellen Farben, die man übri-

gens gleich in dem ersten Kapitel dieses Gutachtens liest, sind nicht sowohl von dem Verfasser gerieben, sondern nur ein Zusammentrag aus den Schriften, welche über jenen Stand von anderen älteren und neueren Schriftstellern erschienen sind, und ein einstimmiges Zeugniß geben; — sogar sind darunter einige Verfasser, die diesem Stande selbst angehörten und ihn am besten kennen mußten. Man kann nicht wohl etwas Härteres von einer Menschen-Klasse sagen, als diese Schilderungen enthalten.

Eingreifender aber noch als alles dieses ist der Umstand, daß an den Principal, den Stadt- und Amtschreiber, dieselbe Summe, welche seine ausgeschiedenen Schreiber für ihre Arbeiten nach ihren Aufrechnungen verdienen oder erpressen, bezahlt werden muß. Hiermit tritt also nun eine eigenthümliche Art von Verhältniß ein. Nicht nur hat der Principal das Monopol des Schreibens in seinem Bezirk, sondern an ihn, welcher der Aufseher über die Handlungen seiner Untergebenen seyn soll, muß, nicht für eine seiner Seits geleistete Arbeit, sondern gleichsam als an den Dynasten, wieder ebendasselbe entrichtet werden, was seine Schreiber für sich erarbeiten, und über dessen Uebertreibung schon so sehr Klage geführt wird. Diese Abgabe an den Stadt- oder Amtschreiber ist unabhängig von den herrschaftlichen Taxen, die noch auf solche Schriften gelegt sind, und fällt in seine Privatkasse. Es heißt hierüber mit Recht S. 137 am angeführten Orte: „Daß die Schreiber immer die Geldmacher der Stadt- und Amtschreiber sind, daß diese bei jeder illegalen und übertriebenen Anrechnung und Weitläufigkeit ihrer Untergebenen immer nur gewinnen, — schlechter als diese Einrichtung läßt sich nichts ersinnen.“ — Der Gedanke eines Dynasten- oder Lebensverhältnisses, nach welchem der Stadt- und Amtschreiber von den Bürgern, gleichsam als von Unterthanen oder Schreibholden, wie man sie nennen könnte, Gefälle erhebt, erscheint völlig ausgebildet in dem Fall, der an genannt.

Orte S. 57 angeführt wird. Ein Amtschreiber rechnete im verflossenen Jahre einem Pächter, der einen verstorbenen Bruder, einen katholischen Pfarrer, zu beerben, und Dispensation von der Inventur und Theilung erhalten hatte, die Summe von 200 Fl. an, weil er, durch die Dispensation, um seine Theilungsgebühren nicht kommen könne. Es ist daselbst weiter angeführt, daß der Erbe auch die Summe wirklich bezahlte, und der Amtschreiber sie einstrich, ohne eine Feder angelegt zu haben; und es ist ferner nicht bemerkt, daß diese Erpressung Wiedererfaß und Zuchthaus= oder andere Strafe zur Folge gehabt habe. Schuldigkeiten, welche aus dem Feudal=Verhältniß herühren, enthalten doch noch Theils ein Recht des Lehensherrn an Grund und Boden, Theils die Pflicht des Schutzes seiner Vasallen. Auch von solchen Bedingungen sind aber jene Gebühren frei, welche der Stadt= und Amtschreiber bezieht. — Wenn die württembergischen Bürger wirklich mit dieser Schreibhörigkeit oder Schreibleibeigenschaft behaftet sind, — wie es de facto der Fall scheint, — und die Landstände nicht wohl in Abrede seyn können, so wäre es wenigstens zweckmäßiger, wie auch gerechter, dem Staate den Vortheil dieser Unterthänigkeit zuzuwenden, und in dessen Namen dieses Monopol zu verpachten, *) statt daß jene Gefälle, ohne Bezahlung für eine Arbeit zu seyn, nur in den Beutel von Privat=Personen fallen, von welchen manche sich dadurch, wie es am ang. Orte S. 111 heißt, so gut wie ein österreichischer und französischer Bischof stehen.

Wie erwähnt, machen die Bürgermeister, und auch andere Gemeindevorsteher, Verwalter der Armen=Fonds und der=

*) S. 64 am ang. Orte wird angeführt, daß „der Herzog Karl im Jahre 1760 den übermäßigen Schreiberverdienst der Stadt= und Amtschreiber zum Vorwande gebrauchte, um diese zu einem gezwungenen Anlehen von 50.000 Fl. an die Kriegs=Kasse zu nöthigen.“ — Jener Vorwand ließe sich wenigstens als ein ebenso guter Grund, und diese despotische Handlung leicht als gerade so gerecht betrachten, wie jene Lehens=Gefälle und Bezüge der Stadt= und Amtschreiber selbst.

gleichem; die Rechnungen über ihre Verwaltung nicht selbst, sondern dem privilegirten Schreiber steht dieses Geschäft zu. Es ist schon wichtig, daß jene Kommunal-Beamten und Stiftungsverwalter durch solche Einrichtung in legitimer Unfähigkeit gehalten werden. Aber von bedeutenderem Gewicht als dieser Umstand und selbst als der vorhin betrachtete Kostenaufwand, der den Gemeinden und den anderen Fonds hieraus erwächst, ist die Abhängigkeit, in welche damit die sämtlichen Gemeindevorsteher eines Bezirks von dem Stadt- und Amtschreiber gesetzt sind. Ueber diese in den Staats-Organismus weiter eingreifende Seite findet sich XVIII. Abth. S. 97 eine Schilderung in einer Petition von Gmünd, welche das Ungeheuer des Schreibereiwesens nach seinen verschiedenen Zweigen mit amtlichen Belegen darstellt; *) über den Zweig, von dem hier die Rede ist, heißt es: „Bei Kommun-Rechnungen bemisst sich der Schreiber aller Papiere des Journals, der Beilagen und Quittungen des sogenannten Rechners, ohne speciellen Legschein dafür zu geben. Von diesem Augenblicke an ist der Bürgermeister sein Sklave; er hat den letzten ruhigen Schlaf gethan, denn der Gedanke, seinen Kredit, Ehre und guten Namen einem fremden unbekanntem Menschen überantwortet zu wissen, quält ihn unablässig. Mancher Schreiber läßt sich gleich Abschlagszahlungen machen, wandert damit in eine andere Gegend des Reichs. Wird endlich das Geschäft von einem der Nachfolger begonnen, so nimmt die Leidens-Periode des Rechners ihren Anfang, er hat unpassirliche Ausgaben gemacht, es fehlen Quittungen, es zeigt sich ein bedeutendes Deficit; die Aussicht des Rechners ist die Festung oder das Suchthaus. Ist nun der sich schuldlos Bewußte auf diesem Punkte der Verzweiflung, so wird,

*) Man erstaunt über das daselbst ausführlich angegebene Detail von dem Ausfaugen der Gemeinden durch das Schreibereiwesen; es finden sich darunter die Berechnungen von Ortschaften, in welchen die Schreibereikosten sich auf 6½ und 7 Steuern belaufen.

nachdem die zweckdienlichen Mittel eingeschlagen worden, wieder eingelenkt; die Quittungen wieder gefunden oder gemacht u. s. f. Der Rechner, nebst den dabei vorkommenden Figuren oder Urkundspersonen, unterschreibt seine ihm ganz unverständliche Rechnung, und begreift ebenso wenig, wie bei dem früher ihm angeschuldigten Deficit, daß ihm nun am Ende ein Guthaben zukomme.“

Unter solcher Gewalt stehen also die Gemeindevorstände, unter solcher Gewalt steht das Volk! „Mein Volk, deine Führer betrügen dich!“ wenn sie vom guten alten Rechte sprechen, — möchte man mit dem Propheten ausrufen. Aber so gewiß man jene Schilderung, was das Persönliche betrifft, nicht für allgemein halten wird, ebenso gewiß geht nicht aus den Persönlichkeiten, sondern aus solchen Einrichtungen die nothwendige Abhängigkeit der Gemeindevorstände, der Gemeinden, und mit dem oben erwähnten weiteren Geschäfts-Resort der Schreiberei zusammengenommen, auch die der einzelnen Bürger, von den Stadt- und Amtschreibern hervor. Jene Gemeindevorstände erwählten ehemals die Landtags-Deputirten allein, und von den Mitgliedern der Ausschüsse war der größere Theil aus der Klasse der Schreiber. In dem Grief. Gutachten S. 72 heißt es: „Die Verbesserung oder gar die Umschmelzung des Schreiber-Instituts mußte, trotz der oft gefühlten und gerügten Gebrechen desselben, in den ständischen Repräsentanten, die ja meistens selbst Schreiber waren, oder auf die wenigstens Schreiber Einfluß hatten, darum immer die größten Widersacher finden, weil jede Hauptverbesserung mit ihrem Interesse im offenbarsten Widerspruche stand.“ — Hiermit ist Alles gesagt. Was aber als ein waren, hatten, als ein Vergangenes von den früheren Landtagen und landständischen Ausschüssen erscheint, war es nicht ein Verhältniß, war es nicht die Geschichte dieser Ständeversammlung selbst? hat sie etwas Wirksames dafür gethan, um solchen Augias-Stall wegzuz-

schwemmen? hätte sie nicht in ihre eigenen Eingeweide gewüthet? Haben die immer wiederholten Bemühungen des Hrn. v. Forstner, der sich durch ihre Zögerungen nicht ermüden ließ, es durchsetzen können, daß nach Jahr und Tag auch nur eine Relation des Comité's zu Stunde gekommen, vielweniger daß eine Deliberation, oder gar ein Beschluß in die Sache eingegangen wäre. *)

Charakteristisch ist es, daß die Klagen und Beschwerden fast nur aus Neuwürttemberg kamen, als ob Altwürttemberg in solchem Zustand aktiv und passiv so befangen gewesen wäre, daß es kein Bewußtseyn und Empfindung oder vielmehr nur die der resignirenden Verzweiflung auf der einen Seite, und auf der andern nur ein in den guten, alten, garantirten Rechten völlig gesichertes, privilegiertes Gewissen gehabt hätte! — Hierzu mochte das Seinige beigetragen haben, daß die altwürttembergischen Schreiber, die man als im Fache erfahrene Männer in dem neuen Gebiet vorzugsweise gebrauchte, daselbst wie in einem eroberten Lande ärger hausten, als daheim. Aber schlecht empfahlen sich so die Geschäftsleute, die in der Gewohnheit des altwürttembergischen Rechts und dieser so gepriesenen Verfassung erwachsen und gebildet waren, und ebenso schlecht empfahlen sie dieß alte Recht und diese alte Verfassung.

Dem Ministerium aber könnte man einen Vorwurf daraus machen, eine Ständeversammlung, deren Elemente es kennen mußte, zusammengerufen, und nicht vielmehr dem Könige gerathen zu haben, noch zu den Veränderungen, die er in den oberen Stockwerken des Staats vorgenommen hatte, diese vorher hinzuzusetzen, daß er die Regeneration des unseligen Verfassungszustandes der allgemeinen Volksmasse bewerkstelligte. So lange diese Württemberg eigenthümliche, bürgerliche Aristokratie existirt, welche durch Schreiben bischöfliche Einkünfte als Gefälle be-

*) Was im Nov. 1816 noch geschehen, wird unten erwähnt werden.

zieht, und eine allgemeine Gewalt über die Gemeinden, deren Vorsteher und die Privaten ausübt, so lange diese Vorsteher und die Gemeinden nicht aus den Klauen dieser privilegierten Kaste geriffen, solches die Begriffe, wie den Brutel der Volksmasse umgarnende Element sittlicher und intellektueller Versumpfung nicht zerstört ist, kann kein wahrer Begriff über Recht, Freiheit und Verfassung Wurzel fassen, konnte das Ministerium nichts anders erwarten, als daß von den erwählten Deputirten ein großer Theil aus diesem Elemente hervorgehen würde. — Es mußte glänzend scheinen, daß der König zuerst unter den deutschen Fürsten seinem Volke Landstände nach einer Organisation gab, welche sie zu Vertretern der Rechte nicht einer Klasse, sondern des Volks selbst machen sollte, welche damit die landständische Verfassung aus der Gleichgültigkeit und Entfremdung, ja Verachtung reißen konnte, zu der frühere deutsche Landstände beim Volke herabgesunken waren. *) Altwürtem-

*) Spittler in der Sammlung einiger Urkunden und Aktenstücke zur neuesten württembergischen Geschichte, Göttingen, im Jahre 1796, sagt in dem Entwurf einer Geschichte des engern landschaftlichen Ausschusses, II. Th. S. 359 f.: „In manchem Lande ist die gut eingerichtete Kollegien-Verfassung desselben eine weit bessere Schutzwehr des allgemeinen Wohls geworden, als selbst die ständische Konstitution. Daher ruht denn auch oft auf diesem und jenem landesherrlichen Kollegium eine allgemeine Ehrerbietung des ganzen Publikums, indessen das ständige Corps zu einer Nichtachtung herabsinkt, die bei der ursprünglichen Bestimmung desselben fast unmöglich seyn sollte, und doch überall unverkennbar hervorbricht.“ — An noch vieles Andere aus jenem Aufsatz, das auch auf die neueren Verhältnisse Anwendung fände, könnte erinnert werden; nur dieß noch: S. 444 heißt es in Ansehung der Einrichtung der Kontrolle über die Verwaltung der Landes-Kasse durch den engern Ausschuß, daß nicht leicht eine schlechtere Kontrolle aufgefunden werden möchte; daß aber, einige Menschlichkeiten abgerechnet, im Ganzen traktatenmäßig gewirthschafter worden sey. — Damals war die oben angeführte Bewirthschaftung der Landes-Kasse noch nicht an's Licht gezogen worden. — Ebenso merkwürdig ist, was S. 445 f. darüber vorkommt, wie die Mandanten, die Städte-Magistrate von der Kenntniß und dem Verständniß der Rechte immer mehr abkamen, daß ihre Ungeschicklichkeit keine Rechte

berg hat keinen bedeutenden Adel für sich gehabt; dagegen hatte sich jene unscheinbarere, aber drückendere Aristokratie festgesetzt. So lange aber diese Fesseln des Volks nicht zerbrochen waren, konnte durchaus keine Repräsentation hervorgehen, die ihm angehörte; und so unerlässlich es für den Begriff eines monarchischen Staates ist, daß Landstände in demselben seyen, so wäre, gar keine zu haben, doch besser, als die Fortdauer jener Privilegien, jener Bedrückung, Täuschung und Verdampfung des Volks zu dulden, ohnehin besser, als Landstände zu haben, welche die Vertreter der Privilegien dieser Aristokratie sind. — Das Ministerium konnte gleichfalls die Grundsätze der andern Aristokratie kennen, welche Württemberg so eben erst einverleibt worden, oder nach dem Sinne eines Theiles derselben, erst einverleibt werden sollte. Es mußte voraussehen, daß diese Klasse damit anfangen würde, sich ihre Rechte vorzubehalten, — Rechte, die in dieser Unbestimmtheit unentschieden ließen, welches Verhältniß dieser Stand im Staate hatte, und die in ihrem alten Umfange jedem Staats-Organismus widersprechen. — Es hat sich in den meisten Fällen großer politischer Bewegung gezeigt, daß Fürst und Volk eines Sinnes und Willens gewesen sind; aber daß sich nur zu oft ein Mittelstand, wie in Frankreich der Adel und die Geistlichkeit, so in Württemberg jener und die bürgerliche Aristokratie der Schreiberei, statt das Band von Beiden auszumachen, wie es seine Bestimmung ist, auf Privilegien und Monopole steifte, und die Verwirklichung der Grundsätze des vernünftigen Rechts und allgemeinen Wohls hinderte, ja zu nichte machte. Durch die Stellung, die dem

und die Unwissenheit keine Autorität mehr — gegen die Comité-Herren — behaupten“ konnte; — wie es nicht anders gehen konnte, da die allgemeinen Angelegenheiten nicht mehr volksmäßig, sondern advokatenmäßig, und überdem geheim betrieben wurden; — ferner wie auf Landtagen das Verhältniß zwischen den Ausschüssen und den übrigen Landtags-Deputirten sich machte, die Comité-Herren referirten, und die Vota der Uebrigen „gleichsam nur für die lange Weile gehört worden seyen.“

Mittelstände überhaupt zukommt, die Intelligenz eines Volkes auszumachen, und dessen Rechte wie dessen Pflichten unmittelbar zu handhaben, vermag er, wenn er vielmehr eigene Privilegien gegen das Volk vertheidigt, dasselbe so zu täuschen, daß es sich auf die Seite dieses seines Feindes stellt. Dann entsteht das ebenso ekelhafte als traurige Schauspiel, daß Unrecht, welches hundert Jahre Recht geheißen, als solches gegolten und das Volk zur Verzeihung gebracht hat, von dem durch diesen Namen betrogenen Volke selbst unterstützt wird.

Nachdem nun aus dem Bisherigen die Grundsätze, der Geist und die Interessen dieser Versammlung sich satzsam zu erkennen gegeben, so hat die fernere Geschichte, die nur eine trockene Folge davon ist, weniger Interesse mehr, und läßt sich kürzer zusammenfassen.

Wir sind im Verfolge des Geschichtlichen dabei stehen geblieben, daß die Stände am 26. Juni nicht darauf eingingen, dem in den wichtigen königlichen Concessionen für sie Annehmbaren, mit welchem die gleichfalls aus der königlichen Verfassung annehmbaren Punkte in Verbindung gebracht werden konnten, die Form einer Uebereinkunft zu geben, sondern sich vielmehr in der Stellung völliger Nichtbefriedigung hielten. Originell ist dabei, doch ganz im Style des bisherigen Ganges (IX. Abth. S. 3), daß in der folgenden Sitzung nach gefasstem Beschlusse nun die Prüfung der königlichen Resolutionen, in dem Aufsatze eines einzelnen Mitglieds, des Dr. Weishaar, zur Sprache gebracht, und ein Comité ernannt wurde, um diesen Aufsatz zu prüfen. Dieß Comité referirte am 28. Juni, erwähnte jedoch einer Untersuchung und des Befunds dieses Aufsatzes gar nicht, sondern trug nur darauf an, ihn den königlichen Unterhandlungs-Kommissarien mitzutheilen. Dieser Beschluß vom 28. Juni erscheint auch in der Haupt-Adresse, obgleich diese vom 26. Juni datirt ist; so wie auch am 28. noch der am 26. gefasste Entschluß, in jener der hohen Garan-

ten der altwürttembergischen Verfassung, nämlich der drei Mächte, Preußen, England und Dänemark, zu erwähnen, zurückgenommen wird. — Den 21. Juli erfolgte die vorauszusehende königliche Resolution (XX. Abth. S. 13), die Vertagung der Versammlung vom 26. Juli an, mit dem Motiv, daß dem Könige die vorgelegten Landesbeschwerden von weit größerer Wichtigkeit seyn müssen, als die vorliegenden Disceptationen über Verfassungsgegenstände, und er jene einer strengen Prüfung und Untersuchung durch die Minister und Behörden zu unterwerfen gesonnen sey; daß, da die Landstände in ihren eingegebenen Auffäßen Alles erschöpft hätten, was sie denkbarer Weise an den König zu bringen im Falle seyn könnten, kein Gegenstand vorliege, der sich zu einer Berathung mit der Versammlung eigne. Diese wird ferner aufgefordert, zur Fortsetzung der Unterhandlung Bevollmächtigte zurückzulassen und sie so zu instruiren, daß einer Vereinbarung entgegengeesehen werden könne. — Man wird zugeben müssen, daß dieser Beschluß in Ansehung der zwei vorliegenden Gegenstände der Lage der Sache gemäß war.

Die Stände bezeugten dagegen in ihrer Adresse vom 24. Juli (X. Abth. S. 15), daß ihnen an den Beschwerden gar nicht so viel gelegen sey, als an der Verfassung; daß sie durch die königliche Resolution in die größte Betrübniß versetzt seyen, da sie vertagt würden, ehe sie dem Volke irgend einen Trost, irgend eine Beruhigung bringen könnten. Außer dieser Verläugnung, daß der König so Vieles, ihnen selbst für wesentlich Geltendes, in der That aber so gut wie alles Wesentliche zugegeben hatte, fügten sie die Anzeige bei, daß sie ein Comité von 25 Mitgliedern unter dem Vorstz des bisherigen Präsidenten der Versammlung bevollmächtigt hätten, die Vergleichshandlungen zu führen und überhaupt das Interesse des Landes zu besorgen. Uebrigens können sie keine andere Instruktion geben, als die sie vom Volke erhalten und in ihrem Herzen tragen; sie behalten sich ferner die Genehmigung

der Verhandlungen vor. — Die Stände waren hiermit auf dem Wege zu einem Ausschuß alten Styls, zu einem für die Besorgung des Interesse des Landes überhaupt ernannten Comité. Der König bewahrte sein Volk hiervor, und rettete die Landstände wider ihren Willen und gegen sie selbst. Das Lächerliche des ständischen Antrags wies eine Resolution vom 26. Juli (X. Abtheilung S. 50) damit ab, daß es mit dem Begriffe der Vertagung nicht vereinbar sey, daß ein die ganze Versammlung repräsentirendes Kollegium zurückbleibe. — Aber mit den Vorstellungen dieser Stände vertrug sich, wie man zur Genüge gesehen, Vieles, was mit dem Begriffe nicht vereinbar ist. — Sie sollen ferner Bevollmächtigte in der bisherigen Zahl ihrer Verhandlungs-Kommissarien zurücklassen. — In derselben Sitzung, den 26. Juli, worin diese königliche Resolution verlesen wurde, entwickelte Herr Volley in einem Votum scriptum, daß die Versammlung in keiner Hinsicht nur vier Bevollmächtigte zurücklassen könne. Dann kam die Abordnung einer Deputation an den König, welche mündlich die bisherigen Bitten wiederholen sollte, in Vorschlag, wurde aber verworfen, weil solche Deputation ebenso wenig, wie die bisherigen schriftlichen Vorträge, ausrichten, weil sie ferner gegen die alten Normen seyn würde, — weil ein Regent so viel Mittel in Händen habe, die, welche vor ihn treten, mit scheinbarer Beschämung zurückzuweisen, daß dieser Akt mit Unannehmlichkeiten für die Versammlung verbunden seyn könne. — Besorgte sie etwa, daß ihre Deputation hinausgeprügelt werden möchte? — Während das Comité mit Abfassung der Adresse beschäftigt war, ließ sich in dieser Noth die übrige Versammlung Adressen vorlesen, die zum Theil von weit entlegenen Städten und deren Amtsbezirken kommend, vom vorigen Tage datirt, „per Estafette“ den 26. präsentirt und im Sinne der Versammlung abgefaßt waren. Von anderen noch nicht zum Vorlesen

gekommenen Adressen andern Inhalts ward nur die lange Konfignation, doch ohne das Datum ihrer Abfassung und Präsentation anzugeben, vorgelegt. Auch wurde unter andern Auffäzen ein „von mehreren Mitgliedern gewünschter“ abgelesen, über die — ihnen von den Amtspflegern verweigerten Diäten. — In einer früheren Sitzung war nämlich angemerkt worden, daß die Mitglieder sich weigerten, ihre Diäten aus der Staatskaffe anzunehmen, und sie aus den Gemeindekaffen forderten, deren Verwalter, wie es scheint, nicht alle willfährig waren, diese unberechtigte Zahlung zu leisten.

Die nun von der Versammlung beschlossene Adresse bleibt bei ihrem vorigen Verlangen, und schließt unter vielem Pathos mit dem gewöhnlichen breiten Selbstlobe und Selbstzeugnisse von ihrem Gewissen, und daß sie nichts als ihre Pflicht gethan, daß sie vom Volke die rührendsten Beweise der Dankbarkeit dafür, von ganz Deutschland Beweise der Achtung erhalten u. s. f. — Der König hatte sie zusammenberufen, die Konstitution gegeben, deren Grundzüge oben betrachtet worden, hatte zu den neuerlichen Koncessionen sich verstanden, und der schnöden Erwiederungen der Versammlung auf dieselben ungeachtet die Fortsetzung der begonnenen unglücklichen Unterhandlung zugegeben; das Beisammenseyn der Versammlung selbst war ohne allen Gegenstand; ihr blieb sowohl die Instruirung ihrer Bevollmächtigten, als die Ratifikation des Verhandelten vorbehalten. Alles dessen unerachtet entblödeten sich die Verfasser der Adresse und die mit ihnen einmüthige Versammlung nicht, dem Könige zu sagen, daß, wenn er nicht in die Uebertragung der Rechte der Landstände an einen Ausschuß willige, sie die Ueberzeugung haben müssen, daß seine Absicht sey, daß dem Volke gar keine Verfassung zu Theil werde. — Noch griff die Versammlung zu dem letzten Mittel in dieser Noth, wo ihr Alles auf der Spitze zu stehen schien; — sich nämlich an die Garanten zu wenden. — Hr. Bolley drückte sich

(Abth. X, S. 37) darüber so aus, daß wenn der König den Wünschen der Adresse nicht entspreche, nicht nur jede Möglichkeit weg falle, als Ständeversammlung an den Bundestag sich zu wenden, sondern auch für die Sache selbst nicht mehr viel zu verlieren sey. — Man wird es wunderbar genug finden, wie die Versammlung sich selbst in solches Fieber und Schwüle hineinbeugen mochte; ihre Uebertreibung, wo es sich um eine ganz einfache Sache handelte, konnte keinen Zweck haben, als die schlimmsten Absichten auf Seiten des Königs, die Gefahr des Verlusts der Sache, glaublich zu machen; und diese Sache war die Reduktion der Stände auf einen alten Ausschuß.

Was aber die Anrufung der Garanten der alten Verfassung betrifft, so fehlte nur dies, daß die Stände noch an einen Reichstag in Regensburg und einen Reichshofrath in Wien Schreiben erlassen hätten. Sie riefen die Garantie von Mächten an, welche nur eben erst in Wien, in Gemeinsamkeit mit den übrigen, die Auslösung des deutschen Reichs und die Erhebung des Herzogthums Württemberg zu einem Staat aufs Neue konsolidirt, — welche vernünftiger Weise für die neuen deutschen Staaten landständische Verfassungen überhaupt, nicht die alten stipulirt und in diese Stipulation die für einen neuen deutschen Staat einzig denkbare Garantie gelegt, wenn eine solche nöthig seyn sollte, — ja welche nicht einmal der französischen Nation, deren König sie so eben zum zweiten Mal auf seinen Thron zurückgeführt hatten, die Schmach einer Garantie ihrer Charte aufgelegt hatten, vielweniger daß dieses Volk sie zu dieser letzten Erniedrigung seiner selbst aufgefördert hätte. — Auch haben die württembergischen Stände auf ihre Schreiben an jene drei Mächte, wie sich von selbst versteht, nie eine Antwort erhalten.

Der König ließ den Ständen in einem Erlaß vom 27. Juli das Unerklärliche ihres Benehmens bemerklich machen, und

überließ es ihnen, wenn es zu ihrer Beruhigung diene, eine doppelte oder dreifache Anzahl von Deputirten zu bestellen; er rückte den Termin der Vertagung auf den 28. hinaus, um der Versammlung noch einmal zur Besinnung Zeit zu lassen. Sie verfertigte den 28. noch eine breite Adresse, wie die vorhergehenden, in einem Tone von rechthaberischer Gehässigkeit und böser Verbitterung, der mit dem Tone würdiger Haltung, ruhig bleibender, auf das Wesentliche sich beschränkender Einfachheit der königlichen Resolutionen sehr kontrastirt; — den Ausdruck am Schlusse der Adresse, daß durch diese Vertagung eine unheilbare Spaltung zwischen dem Könige und dem Lande herbeigezogen worden, hätte eine Ständeversammlung sich nie gestatten dürfen. — Sie ging nun auseinander.

Diese Bitterkeit, sollte sie an den rührenden Beweisen der Dankbarkeit des Volkes (unter andern in einer der letzten Sitzungen an einer Nacht-Musik) Antheil gehabt haben? Man sollte meinen, daß nur der Pöbel daran Gefallen finden und sein Selbstgefühl darin hätte haben können. Den König bewog jene Erbitterung nicht, die Stände nicht mehr einzuberufen; sondern er widerlegte ihr Benchmen, sich nicht an die Sache und seinen erklärten Willen, sondern vornehmlich an ihre eigenen Imputationen von Absichten zu halten, dadurch, daß er sie auf den 16. Oktober desselben Jahres wieder zusammenberief. Wenn das Ministerium schon vor der ersten Zusammenberufung höchst unwahrscheinlich hätte finden können, daß mit solchem Material, wie sich für eine ständische Versammlung vorfand, etwas Gedeihliches auszurichten seyn würde; so konnte es nach der bisherigen Erfahrung von der Unmöglichkeit sich überzeugen und vor der ganzen Welt für gerechtfertigt halten, wenn es sie nicht wieder einberief. Ein solches Beisammensetzen ist jedoch immer von unendlicher Wichtigkeit für die politische Erziehung, deren, gleich seinen Häuptern, ein Volk bedarf, das bisher in politischer Nullität

gelebt hatte, und nicht, wie ein noch unbefangenes Volk, ganz von vorne erzogen werden mußte, sondern in den harten Fesseln einer drückenden Aristokratie, einer darauf gebauten innerlichen Verfassung, und in dem Mangel und der Verkehrtheit von Begriffen über Staats- und Freiheitsrechte, oder vielmehr in Worten befangen war. Gegen Begriffe, die, wie man gesehen hat, so eng mit dem fest und sicher gewordenen Interesse der herrschenden Klasse zusammenhängen, läßt sich nicht mit Begriffen ein direkter Kampf eingehen, noch irgend eine direkte Wirkung davon erwarten; desto sicherer, jedoch unscheinbar ist die indirekte Wirkung davon, daß solchem Sinne Raum gegeben wird, sich mit sich selbst abzuhezen, und sich zu Tage zu bringen. Die nächste Wirkung auf's Publikum ist, daß es bald, wie sich solcher verschrobene Inhalt weiter entwickelt, von demselben und dessen Vertheidigung nichts mehr versteht. Eine Folge, die Aufdeckung der Rechte des Schreiber-Instituts, und damit ein richtigeres und verbreiteteres Bewußtseyn darüber, wo ein bleibender Quell der Unterdrückung liegt, — Charaktere und Handlungen der Regenten, so wie die Umstände sind dagegen nur etwas Vorübergehendes, — ist betrachtet worden. Eine Wirkung wenigstens formeller Bildung wird sich fernerhin zeigen. Da es nach jenen Voraussetzungen nicht hatte gelingen können, und nicht gelungen war, die Verfassung a priori einzuführen; so war nur dieß übrig, die Stände auf den Weg ihrer Erziehung durch sich selbst zu versehen, — ein Weg, zu dem allerdings die Menschen auch das Recht haben; dem Fürsten und seinem Ministerium macht es Ehre, ihn im Zutrauen, daß derselbe, ob er gleich vom entgegengesetzten Standpunkt ausging, nothwendig dem Vernünftigen bewußtlos näher bringe, eröffnet zu haben.

In dem königlichen Erlaß vom 16. Oktober 1815 (XI. Abth. S. 26), womit die neue Sitzung eröffnet wurde, ist der Standpunkt der Verhandlungen klar bestimmt, indem gesagt

wird, daß die Stände dafür halten, das Princip der rechtlichen Ansprache von Alt- und Neuwürttemberg auf die alte Verfassung müsse zuerst festgesetzt werden; daß der König durch Anerkennung dieses Principis sich verpflichten würde, auch das bei Altwürttemberg Fehlerhafte auf Neuwürttemberg überzutragen; daß er hierzu nach seiner gegründetsten Ueberzeugung nicht verbunden sey. Wäre er überzeugt, daß die Ansprüche von Altwürttemberg auf seinen ehemaligen Rechtszustand für ihn noch verbindlich seyen, was nicht der Fall sey; so würde er sich dessen Herstellung, wenn es sich allein vom alten Lande handelte, leicht gefallen lassen; auch sey er nicht gemeint, die ehemaligen Rechtsverhältnisse der neu erworbenen Landestheile nicht zu berücksichtigen. Aber es könne nicht davon die Rede seyn, die so verschiedenen Theile des Königreichs jedes nach seinen eigenthümlichen Normen einzurichten, sondern eine den alten und neuen Verhältnissen gleich angemessene Verfassung durch gemeinschaftliche Uebereinkunft zu Stande zu bringen. — Es war ferner in dieser Eröffnung nicht mehr von der königlichen Verfassung die Rede; vielmehr werden die Veränderungen, die sich der König als für das Staatswohl erforderlich vorbehält, nur einzelne Bestimmungen genannt, und sollen auf dem Wege der Unterhandlung geltend gemacht werden. Der König erklärte ferner, aus der alten Verfassung das beibehalten zu wollen, was sich mit der gegenwärtigen Zeit und einer guten Staatsverwaltung nur immer vereinigen lasse. Die Anerkennung des alten Rechts-Principis in seinem ganzen Umfang war nicht nur unnütz, sondern der Natur der Sache widersprechend, aber die Hauptsache durch die Versicherung, daß alles Brauchbare aus der alten Verfassung beibehalten werden sollte, erschöpft.

Was, ehe wir weiter gehen, noch die Zusammensetzung der Stände betrifft, wie sie bei ihrer Wiedereröffnung erscheint, so hatten sich auch die meisten Viril-Stimmführer Theils persön-

lich, — darunter sechs Fürsten, Theils mit Uebertragung ihrer Stimmen an Anwesende, angeschlossen und eingefunden. Zwölf vom Adel hatten schon in einer Adresse vom 3. Mai (Abth. IV, S. 141 ff.) der Ständeversammlung das vorgetragen, worauf sie ihre Erwartungen und Wünsche in Betreff der Vorrechte, die ihnen von ihren vormaligen in dem neuen Staats-Organismus bleiben sollten, beschränken. Diese ihrem Inhalte nach gemäßigten, und was gleichfalls wichtig ist, detaillirt und bestimmt angegebenen Forderungen, sind auch in offenem, freimüthigem, jedoch entsprechendem Tone verfaßt. Konsulent Griesinger verlas zwar den 6. Juni (VI. Abth. S. 113) eine ihm über jene Adresse aufgetragene Relation, aber, weil diese Sache ein Inhalt gewesen wäre, kam die Versammlung darüber zu keiner Berathschlagung, noch vielweniger zu einem Beschlusse. — An jene Adresse hatte sich am 26. Juni (X. Abth. S. 24) der übrige Adel des Königreichs angeschlossen. Ingleichen hatte an demselben Tage (X. Abth. S. 26) ein anderer Theil der Standesherrn, welche (I. Abth. S. 15) die Resultate des Wiener-Kongresses über ihre staatsrechtlichen Verhältnisse erwarteten, und consequenter Weise an den ständischen Verhandlungen keinen Antheil nehmen wollten, nunmehr nach Beendigung jenes Kongresses, wie auch der Hr. Fürst von Dettingen-Wallerstein, sich erklärt, daran Antheil zu nehmen, — mit Bezug auf die ihnen durch die Bundes-Akte bestimmten Rechte, namentlich die ersten Standesherrn in den Staaten, worin ihre Besitztungen gelegen sind, zu seyn, und mit Bezug auf etwa noch ferner zukommende Rechte und Befugnisse. — Mehrere Standesherrn jedoch waren auch dieses Mal noch nicht erschienen. Auch erscheinen mehrere neue Deputirte anstatt voriger, die ihre Stellen als Deputirte niedergelegt hatten. Es scheint, daß die Niederlegen von Stellen, so wie das Erwählen neuer Deputirten, keinen Anstand gehabt, und das Ministerium es zugelassen hat, ohne daß in der königlichen Verfassungsurkunde et-

was darüber bestimmt gewesen wäre. Ueberdies fehlte es auch noch an einem für jede Versammlung wesentlichen Erforderniß, einem Reglement; man sieht daher die Versammlung in dieser neuen ersten Sitzung, wo solcher fürstlicher Glanz in sie eintrat, zu ihrer Achtungsbezeugung sich derselben Geberde bedienen, die, wie oben angeführt, in der allerersten die Abstimmung über ihren Beschluß bedeutet hatte. — So viel Unbestimmtheit nun noch in dem Verhältnisse der Standesherrn zum Staate und zu einer Ständeversammlung lag, so konnte es genügen, daß sie sich jetzt als Standesherrn des Königreichs anerkannten, — für eine Versammlung, die sich selbst noch ganz in derselben Unbestimmtheit befand und hielt. Wäre es ihr möglich gewesen, sich in Verfassungs-Materien von einem Inhalt einzulassen, so hätte jenes Ungenügende bald zum Vorschein kommen müssen.

Der König hatte in der Resolution vom 16. Oktober die Stände noch aufgefordert, ihre schon früher existirenden Bevollmächtigten zu Unterhandlungen so zu instruiren, daß ein für das Ganze geltender Vergleich geschlossen werden könne. Die Stände erwiederten mit einer zwölf kleingedruckte Blätter starken Adresse (XI. Abth. S. 263 — 286), für deren gründliche Ausarbeitung die Versammlung dem Hrn. Volley ihren Dank abstattete. Sie wiederholt in der gewohnten Manier die alten Ansichten; es ist nicht nöthig, Etwas davon auszu ziehen, nur dieß, daß es S. 269 heißt: Auch eine oberflächliche Bekanntschaft mit der württembergischen Verfassung gebe die Ueberzeugung, daß sie ein für sich bestehendes geschlossenes Ganzes ausmache; — man kann diesen Satz in einem Sinne zugeben, aber auch dieß kaum, denn zu solcher Ueberzeugung oder vielmehr Urtheil ist auch eine nur oberflächliche Bekanntschaft schon viel zu viel. — Es heißt ferner unter Anderem darin, daß die Stände nicht zugeben können, daß dem Volke seine Geschichte entzissen, alle früheren Grundgesetze zur Antiquität gemacht würden; — man könnte vielmehr fragen, ob

eigentlich ein Volk eine Geschichte gehabt habe, das nicht ein selbstständiger Staat, sondern nur ein Theil eines Volkes war, ob ein Volk in der That nicht dann erst eine Geschichte erhält, wenn es ein Staat wird? — Daß in dieser Adresse die Stände die Rechte der württembergischen Unterthanen nicht angeben zu können erklären, weil ihnen das alte Landschafts-Archiv noch vorenthalten werde, — ist oben angeführt; — als ob es in der Verfassung als solcher um einen Kodex des peinlichen und bürgerlichen Rechts u. s. f. zu thun wäre, und als ob die königliche Verfassungsurkunde nichts mehr von diesen Rechten hätte gelten lassen! — Die einfache und eintönige Schlußbitte ist, daß der König die altwürttembergische Verfassung als eine für das ganze Königreich gültige Regel, einzig mit dem Vorbehalt solcher Modifikationen, welche nach beiderseitigem Anerkenntniß nothwendig oder zweckmäßig sind, feierlich anerkenne.

Die Stände hatten Anfangs nur solche Modifikationen der altwürttembergischen Verfassung zugegeben, welche sich auf die Einverleibung des Adels und die Gemeinsamkeit der Rechte der Protestanten und Katholiken bezogen; nach ihrer Adresse sollte die jetzt zu errichtende „Verabschiedung“ zu dem Chaos der alten Landesgesetze — die oben hererzählt worden, nur hinzukommen. Wenn dieselbe nur jene zwei Gegenstände betreffen sollte, so wäre es noch immer dieselbe unhaltbare Vorstellung und ganz leere Täuschung gewesen, im Uebrigen die alte Verfassung, und zwar die altwürttembergische mit Hintansetzung und Unterdrückung aller Ansprüche der neuwürttembergischen Gebietstheile auf ihre eigenthümlichen Rechte, — unter der ganz veränderten Stellung des Königreichs gegen das Herzogthum, eintreten lassen zu wollen. Aber so wie jene zu treffende Vereinbarung mehr enthalten sollte, (und die Natur der Sache hätte dieß von selbst herbeigeführt, auch die Bitte der Adresse spricht in allgemeineren Ausdrücken davon); so bestimmt

sich der Gegensatz der königlichen Willensmeinung und der ständischen Forderung dahin, ob die königliche Verfassung mit der Zugestehung, daß über Modifikationen derselben übereinzukommen wäre, oder die altwürttembergische mit demselben Zugeständniß zu Grunde gelegt werden solle. Wenn bei diplomatischen Unterhandlungen es vorkäme, daß der eine Theil die Zugrundelegung seiner Proposition mit dem Zugeständniß weiterer Modifikationen, über die übereinzukommen wäre, und der andere Theil dasselbe gefordert hätte; so würde, da die Sache ganz dieselbe ist, nach dem Sprichworte, der Gescheueste nachgeben.

Das königliche Reskript vom 13. November, welches endlich, freilich nicht über die Sache, aber doch über den Gang des bisherigen Libellirens der Stände eine Entscheidung herbeiführte, ließ sich auf die wesentlichen rechtlichen Behauptungen der Stände, besonders auf die der Inkorporation ein, zeigte in einer besondern Beilage deren Seichtigkeit auf, und wiederholte den Hauptstandpunkt, daß es sich um eine Staatsverfassung handle, wodurch die neuen und alten Lande in Ein staatsrechtliches Ganzes vereinigt werden. Der König erklärt, daß er, bei aufgehobener deutscher Reichsverfassung, wo es bei einer Rechtungsgewißheit auch keinen Richter mehr gebe, sich auf eine ganz allgemeine Anerkennung der alten Landesverträge ohne eine ins Einzelne gehende Angabe ihres Inhalts nicht einlassen könne. Vorerst sey eine vollständige und deutliche Entwicklung dieses in vielen Urkunden zerstreuten, oft zweifelhaften Inhalts unerläßlich, damit die Bestimmungen der Verfassung nicht mehr ausschließliches Eigenthum einiger Wenigen bleiben (der alten Comité-Herren, vielleicht auch unter diesen nicht aller und vornehmlich nur ihrer Konsulenten), sondern vielmehr Gemeingut des Volkes werden können. — In dem unseligen Falle, daß ein Vergleich über eine gemeinsame Verfassung nicht zu Stande kommen sollte, und die

Stände sich noch ferner weigerten, auf Unterhandlungen über eine solche einzugehen, würde der König in seinem Stammlande die herkömmliche Repräsentation, in seinen neuen Ländern hingegen eine auf eine wahrhafte Nationalrepräsentation gegründete Verfassung mit Rücksicht auf ihre früheren Rechtsverhältnisse einzuführen entschlossen seyn. Der König ließ den Ständen ferner (in einer zweiten Beilage) Fundamentalspunkte mittheilen, die keinem Unbefangenen (gewiß!) ungeeignet scheinen können, den Unterhandlungen über eine gute Verfassung zur Grundlage zu dienen.

Die Vernunft der Sache schlug doch so weit durch, daß die Versammlung sich, freilich zu etwas bloß Formellem, zu Unterhandlungen entschloß. — Der Hr. Fürst von Dettingen-Wallerstein trug (XIII. Abth. S. 138) darauf an, daß nach einer zureichenden Frist die Mitglieder ihre Ansichten über das königliche Reskript vortrügen und dann ein Comité sie begutachten sollte. Dieser Vorschlag störte die Gewohnheit, den Bericht über eine königliche Proposition sogleich einem meist von den nämlichen Mitgliedern gebildeten Comité zu übertragen, und die Einmüthigkeit des Beschlusses der Versammlung, worauf solches Comité eine Art von Monopol erlangt hatte, von selbst folgen zu sehen. Es wurde doch beliebt, nicht ein Comité, sondern vier Referenten zu wählen. Schon seit einiger Zeit war es überdies vorgekommen, daß von einem zum Berichten und Gutachten gewählten Comité jedes einzelne Mitglied seinen Aufsatz in die Versammlung brachte und verlas; es schien, als ob selbst ein Comité von Wenigen es nicht zu einer Berathschlagung und Beschluß unter sich, sondern nur zu einer Folge von Monologen brachte. — Es wurden nun in folgenden Sitzungen viele Aufsätze abgelesen, deren mehrere dahin gingen, daß man auch so sich noch nicht in Unterhandlungen einlassen könne; z. B. es handle sich de juribus singulorum, über welche die Stimmenmehrheit der Versammlung nicht

entscheiden könne, — ein heiliger Grundsatz des vormaligen Staatsrechts des deutschen Reichs, in dem eben das Grundübel und das Grundunrecht darin bestanden hatte, daß aus den Rechten des Staats Jura singulorum geworden waren.

Unter anderen Stimmen des bessern Sinnes entgegnete Hr. v. Barmhüler (XV. Abth. S. 59) dem Hrn. Lang, der die Ermahnung gemacht, das Gewissen in Acht zu nehmen und „mit Pathos zugerufen hatte:“ „keine Unterhandlung,“ — daß er (Hr. v. B.) vielmehr bei solchem Vorschlage das Gewissen für gefährdet halten müsse, daß es dadurch am Ende viel eher dazu kommen könne, gar keine Verfassung zu erhalten. „Damit, fährt er fort, daß die alte Verfassung rechtlich fort-dauert, ist dem Volke nicht geholfen, und mit gelehrten Abhandlungen können wir ihm nicht antworten, wenn es uns dereinst zurufen sollte: „Ihr habt ein vermessenes Spiel getrieben; ihr habt Alles an Nichts gesetzt; man hat uns geben wollen:

Mitwirkung an der Gesetzgebung,
das Recht der Steuerbewilligung,
das alte Kirchengut,
Rechenschaft über die Staatsausgaben,
persönliche Freiheit,
Verantwortlichkeit der Staatsdiener,
das Auswanderungsrecht,

die fortdauernde Wirksamkeit der Stände,
aber ihr habt Alles verworfen! Wer ist Schuld, daß wir Alles verloren haben?“ — Es ist merkwürdig, daß mehrere Herren von Adel sich hier durch gemäßigtere und unbefangene Ansichten vor anderen Deputirten auszeichneten. — Hr. Volley glaubte (XV. Abth. S. 6), bei der Mißbilligung, die ihm schon während seines Vortrags nicht entgangen, sich vertheidigen zu müssen; er meinte den Vorwurf von Bitterkeit und Spott nicht verdient zu haben, und wohl nur sein starkes Dr-

gan, womit er den Vortrag gehalten, habe einigen Anstoß verursacht. *) — Es scheint, die Versammlung sey der Adressen von dem vorigen Styl und Breite überdrüssig gewesen, und ein ohne Bitterkeit, Rechthaberei und Verunglimpfungen der königlichen Absichten verfaßter, schlichter Entwurf des Hrn. D. Weishaar zu einer Adresse wurde von der Versammlung mit 57 gegen 49 Stimmen in der Sitzung vom 23. November angenommen. Darin wird mit Bezeugung der Beruhigung und des Danks anerkannt, daß die Hindernisse zu einer Vereinigung gehoben seyen; zugleich wird die Ernennung der Bevollmächtigten der Stände zu Vergleichsverhandlungen angezeigt. — Hr. Bolley bemühte sich nach diesem gefaßten Beschluß in der folgenden Sitzung, noch während die Stimmzettel zur Wahl der Unterhandlungs-Kommissarien übergeben wurden, durch Vortrag seiner Bedenklichkeiten die Einschaltung einiger Verwahrungen in die Adresse durchzusetzen, durch deren gar zu große diplomatische Feinheit die Stände ihrem bisherigen Charakter nicht getreu geblieben seyen; — in der That stand das Schlichte, Offene und Einfache derselben gegen den entgegengesetzten Charakter der bisherigen sehr ab. — Die Versammlung blieb jedoch bei ihrem Beschlusse.

In der Instruktion der ständischen Kommissarien sollte als der Zweck der Unterhandlungen ein bloß accessorischer Recess bestimmt werden; dieß ward verworfen, jedoch dagegen

*) In der XVI. Abth. S. 161 bemerkt der Hr. Fürst von Waldburg-Zeil, daß „die meisten Vorträge so schnell und so wenig laut vorgelesen werden (es hatte in dieser Sitzung nur Hr. Bolley Vorträge im Namen eines Comité über den Entwurf einer Adresse, und in der vorhergehenden diesen Entwurf selbst abgelesen), daß wenn man nicht genau instruiert sey“ (wie das Comité), „man den ganzen Inhalt nicht fassen könne.“ Jener Umstand, von dem auch oben schon die Rede gewesen, vergesellschaftet sich leicht mit dem Vorlesen von Aufsätzen, ist aber für die eigene Einsicht einer Versammlung in die Sache nicht förderlich, die sich um so leichter dadurch veranlaßt sieht, sich auf ihre Comités zu verlassen, und einmüthig in ihre Gutachten einzugehen.

von Hrn. Volley noch der seine Zusatzartikel durchgesetzt (XVI. Abth. S. 47), daß die ständischen Kommissarien eine schickliche Gelegenheit ergreifen sollen, über den Hauptzweck des Vertrags im Sinne der früheren Eingaben bestimmt sich zu erklären; — in diesen war, wie oben angeführt, ein Vergleich auf solchen Recess beschränkt. Die Unterhandlungen umfaßten jedoch den ganzen Umfang der Verfassungsgegenstände. — Die beiderseitigen Kommissarien hielten am 4. December 1815 die erste Konferenz. Späterhin (den 17. Januar 1816) wurde den ständischen ein instruirendes Comité von 12, und weiterhin (den 29. Februar) von 25 Mitgliedern an die Seite gesetzt. Der vornehmste Theil der Arbeiten sowohl dieser Mitglieder als auch anderer, denen es beliebte, bestand darin, Materialien über Kapitel der alten Verfassung nach einem zu Grunde gelegten Plane zu sammeln, und dann die einzelnen Gegenstände in einen geordneten Zusammenhang von Sätzen zu bringen, über deren Inhalt und Fassung das Comité übereinkam, und die ständischen Kommissarien in Verhandlungen mit den königlichen traten. Da die Stände einmal ihre Abneigung oder Unfähigkeit an den Tag gelegt hatten, etwas Allgemeines aufzufassen und von solchem auszugehen; so waren auch die dem königlichen Reskript vom 13. November beigegebenen Fundamental=Artikel von der Versammlung ganz bei Seite gesetzt und ignoriert worden. Indem nun von der Zusammenstellung des Einzelnen ausgegangen wurde, stellte sich aber von selbst das Bedürfnis ein, diese Materialien auf allgemeine Sätze zurückzuführen, wozu der Hr. Fürst von Dettingen=Wallerstein (XVII. Abth. S. 58 und ebend. S. 145) den Antrag machte. Dieses Aufsteigen zum Allgemeinen gehört zur formellen Seite der politischen Erziehung einer neuen Ständeversammlung.

Die Früchte dieser Redaktion sind besonders im Druck erschienen als: Entwurf des zu erneuernden würtembergischen Verfassungsvertrags. Nach Beschlüssen des stän-

dischen Instruktions-Comité 1816. — Diese Arbeit hat ein anderes Aussehen, als eine Sammlung von Landtagsabschieden, Allerhandordnungen u. s. f., so wie sie auch von der alten Verfassung dem Inhalt nach in Wesentlichem abweicht. Eine solche geordnete Zusammenstellung von bestimmten Sätzen macht durch die That die früheren Grundgesetze zu Antiquitäten. Die dem Entwurfe angehängte General-Klausel, welche früher der Ständeversammlung schon am Herzen gelegen hatte, daß alle Landes- und Haus-Grundgesetze des vormaligen Herzogthums, insofern sie nicht durch jenen Entwurf verändert worden, ihre fortdauernd verbindende Kraft behalten, kann als etwas Unschuldiges der Beruhigung des formellen Gewissens nachgegeben werden, da eine Verfassung überhaupt zwar etwas Festes, aber nichts schlechthin Ruhendes ist, sondern vornehmlich durch die Thätigkeit der Ständeversammlung eine beständige, ruhige Fortbildung erhält. — Dies ist die wahrhafte General-Klausel, welche der Weltgeist für sich an jede bestehende Verfassung hängt. — Die Thätigkeit einer Ständeversammlung, insofern sie nämlich einen Stoff und Inhalt hat, — sonst kann von Arbeiten nicht die Rede seyn, — oder schon die jetzige Bearbeitung eines Verfassungsentwurfs, macht das formelle Rechts-Princip ohne weiteren Inhalt, welches für diese Versammlung Monate lang ihr höchstes Ziel war, von selbst aus den Köpfen schwinden. Eine zusammenhängende Arbeit über ein Ganzes von Verfassung in bestimmten Sätzen macht es ferner bei der Verworrenheit, Zerstreutheit und überhaupt Menge jener angeführten unzähligen Urkunden und Reskripte unmöglich, sich bloß an positive Bestimmungen zu halten, und führt es herbei, seinen eigenen Verstand und Vernunft, wie im sogenannten natürlichen Staatsrecht, zu gebrauchen. — Wirkungen, die sich bewußtlos durch die Natur der Sache in den Köpfen gegen ihre fleißten und auf's Entschiedenste ausgesprochenen

Vorstellungen von selbst ergeben, sind immer das wichtigste Resultat, wegen dessen Gewißheit hellsehende Ministerien, wie auch das württembergische that, über die vorangehenden Erscheinungen von Leidenschaftlichkeit, Vorurtheilen, verkehrten Begriffen, Geßässigkeit u. s. f. hinwegblicken.

Was aber noch die Geschäfte der Ständeversammlung selbst vom December 1815 bis in denselben Monat 1816 betrifft, so bezogen sie sich Theils auf andere als Verfassungsgegenstände, Theils auf diese. Zu jenen gehörten unter anderen, zum Theil partikulare, Weiterungen in Betreff der Standesherrn; es ist schon vorhin berührt worden, daß nicht wohl abzusehen ist, wie schon eine deutsche ständische Versammlung in Wirksamkeit treten soll, wenn diese Verhältnisse nicht vorher bestimmt sind. Wenn eine solche Versammlung selbst, wie es hier anfangs erschien, als Mittel gebraucht werden soll, die Ansprüche dieses Standes erst geltend zu machen; so zeigen sich ebendemit die Stände als noch nicht organisirt. — Unter den übrigen, hier auch schon wegen ihres geringen Interesses zu übergehenden, Angelegenheiten, — das Institut des Schreiberunfugs ist oben betrachtet worden, — machte insbesondere die königliche Ausschreibung und Beitreibung der Jahressteuern große Bewegung. Auch hatte der König am 20. Okt. 1815 angefangen, den Ständen manche in den Berichten der Ministerien enthaltene Erläuterungen und Berichtigungen dessen, was sie in ihrem Beschwernenaussatz vorgetragen, auch einige dadurch veranlaßte abändernde Bestimmungen zugehen zu lassen. In den Erläuterungen wurde die Seichtigkeit mancher im genannten Aufsatz vorgetragener Ansichten aufgezeigt. Die Versammlung bestellte nachher ein Comité über diese Gegenstände, aber löste es später wie ihre meisten Comités auf, ohne daß die Sachen weiter behandelt wurden. Die sämmtlichen nicht im Unterhandlungs-Comité begriffenen Mitglieder wurden den 29. Februar in ein großes Comité von mehreren Sektionen vereinigt, welche die Beschwern-

den und allgemeinen Materien unter sich vertheilen und besonders bearbeiten sollten. — Es ist aber von den Arbeiten dieser Sektionen eben nichts zum Vorschein gekommen. Hätten ihre Arbeiten zu einer wirksamen Verhandlung mit dem Ministerium geführt; so wäre geschehen, was schon früher verworfen war, nämlich ein Einlassen auf die Beschwerden. — Bei laufenden Gegenständen, wie die Ausschreibung und Beitreibung der Jahressteuern, und anderen kam der Anlauf, den die Versammlung von Zeit zu Zeit zu nehmen sich getrieben fühlte, gegen ihr Verhältniß ins Gedränge. Sie konnte weder als altwürttembergische Ständeversammlung Rechte der Mitwirkung ausüben, denn eine solche war sie nicht; noch Rechte, die ihr aus der königlichen Charte zugestanden hätten, denn diese wollte sie nicht; ebenso wenig nach dem neuen Vergleich, denn dieser war noch nicht zu Stande gekommen. Daher kommen noch späterhin über diese Verlegenheit, ob die Versammlung hierzu kompetent, konstituiert oder nicht konstituiert sey, im Juni 1816 (XXV. Abth.) Diskussionen vor. Das königliche Ministerium wies die Versuche der Stände, sich als konstituiert geltend zu machen, mit der Natur ihres damaligen Verhältnisses zurück.

Das Geschäft in Betreff des Verfassungsvergleichs aber hatte die Versammlung an ihre Kommissarien und Comités übertragen. Anfangs (vom 1. December 1815) hielt sie die Sitzungen, worin ihr über solche Gegenstände referirt wurde, geheim, und führte abgesonderte Protokolle darüber. Nachdem aber das Detail der Unterhandlungen dem Comité übertragen war, hob sie (den 25. Januar 1816) dieß Geheimhalten wieder auf. — Früher schon, den 15. desselben Monats (XVII. Abth. S. 144), machten die Kommissarien den Antrag, daß nicht die einzelnen Abschnitte der Verfassungsarbeit vor die Versammlung gebracht, sondern das Ganze vorher vollständig bearbeitet werde. Hr. Knapp trug im Comité (13. Februar 1816,

XIX. Abth. S. 75) unter Anderen vor, daß bei der angeordneten Manier der Unterhandlungen, außerdem daß sie als eine diplomatische sich nicht zum Verhältnisse zwischen dem Könige und den Ständen ziemt, meist nur fünf Mitglieder (damals bestand das Comité aus zwölf) thätig und wirksam, alle anderen sieben aber fast bloß mit unbedeutenden Gegenständen beschäftigt wären. Ueber die Frage: Wie während der Unterhandlungen die Versammlung überhaupt und in Beziehung auf die Verfassung ihren Beruf ausüben solle, wurde jetzt (den 29. Februar 1816, XX. Abth. S. 28) der Beschluß gefaßt, daß nicht ein Kapitel nach dem andern, sondern dereinst der ganze Konstitutions-Entwurf zur Deliberation der Stände gebracht, und diesen indeß vom Comité über den Gang der Verhandlungen im Allgemeinen von Zeit zu Zeit referirt werden solle. Nachher geschah auch die vorhin erwähnte Vereinigung der übrigen Versammlung in ein Comité von mehreren Sektionen. —

So befand sich die Versammlung von selbst in dem Verhältnisse, das der König durch ihre Vertagung Ende Juli 1815 hatte wollen eintreten lassen, das ihre Leidenschaft so sehr aufgereggt und mit welchem sie in der Sache nicht mehr viel zu verlieren zu haben glaubte. Den Ueberfluß ihres Zusammensehns während eines ganzen Jahres ohne reelle Wirksamkeit, weder für die Verfassung, noch für andere Gegenstände, hatte, wie es scheint, die Betrachtung der Kostenvermehrung nicht zu entfernen vermocht. Hr. Knapp sagte in einem Vortrage vom 9. Februar 1816 (XIX. Abth. S. 23), man höre jetzt schon und nicht mit Unrecht die Frage: „Wozu eine Versammlung von mehr als hundert Männern, wozu ein täglicher Aufwand von mehr als hundert Dukaten, wenn nur wenige die Geschäfte zu besorgen, und die übrigen nur mit minder wichtigen Gegenständen sich zu beschäftigen haben, die ebenfalls durch wenige besorgt werden könnten?“ — Die Versammlung ist die

Antwort schuldig geblieben. — Von dem Verfassungsentwurf wurden nun das Jahr über der Versammlung von Zeit zu Zeit, Theils aus Auftrag der Comités, einzelne Kapitel, Theils auch sonstige Aufsätze und sogenannte Materialien für einen solchen Entwurf verlesen. Alsdann konnten auch die allgemeine Zeitung und andere „unbekannte“ Schriftsteller dafür angesehen werden, an den Geschäften und der Unterhaltung der Versammlung Theil zu haben. Das Recht des freimüthigen Urtheils und andere Stimmen, als die bisherigen Lobpreisungen der Zeitungen und Journale, schienen ihr etwas so Fremdes zu seyn, daß gegen Zeitungs-Artikel und Broschüren, so gut wie gegen königliche Reskripte, Deliberationen angestellt, Comités ernannt, weitläufige Arbeiten und zu Büchern werdende Aufsätze, vor der Versammlung verlesen wurden, welche sich durch sie rechtfertigen, und, wie man es nannte, „die gegen sie ausgeheckten Schmähungen und Verläumdungen“ mitunter auf eine possierliche Weise widerlegen, wie man es gleichfalls nannte, hörte. — In der Sitzung vom 17. September 1816 (XXX. Abth. 1. St. S. 32) wurde angezeigt, daß das Instruktionscomité seine auf die Verfassung sich beziehenden Arbeiten geendigt habe, welche der Versammlung nun nach und nach vorgelegt werden sollten. Einige derselben wurden noch vorgelesen. Aber auch in diesem letzten Vierteljahre kam die Versammlung nicht zu einer Berathschlagung, noch vielweniger zu Beschlüssen darüber. — Kurz vor dem, in der Nacht vom 29. auf 30. Oktober 1816 erfolgten Tode des Königs Friedrich II., war in der Versammlung noch einmal den 24. Oktober (XXXII. Abth. S. 48) der Unwille gegen Schreiberreieunfug laut geworden. Die Anzeige eines schreienden Falls schien sie aus der bisherigen Letbargie darüber zu reißen. Das dafür ernannte Comité wurde verstärkt, und da Hr. Knapp „wegen seit acht Monaten überhäuftten Verfassungsgeschäften“ den ihm übertragenen Bericht nicht hatte fertigen können, und

die Versammlung zu keiner Berathung gekommen war, ward den 21. November eine Adresse (XXXIII. Abtheilung S. 99 f.) an den neuen Regenten eingegeben, und derselbe um Niedersetzung einer herr- und landschaftlichen Kommission gebeten, welcher jetzt die Arbeit aufgetragen werden sollte, die man bisher von den Ständen erwartet hatte. Für die gemeinschaftliche Arbeit mit königlichen Deputirten wies angeführt: Weil diese große Erfahrung mitbringen, die nur die obersten Behörden haben können — ein Eingeständniß, das auch wohl bei Abfassung eines Beschwerdenaufsatzes, der Organisation von Landständen und anderen Fällen, hätte vorschweben dürfen. — Weil aber „jeder Monat Verzug das Land empfindlich beschädige (warum hatte die Versammlung mit einer Arbeit von ihrer Seite so viele Monate gezaudert? ihr erstes Comité hatte sie den 13. Mai 1815, also vor achtzehn Monaten niedergesetzt); legten die Stände nur ein Comité=Gutachten über provisorische Mittel vor, das sie übrigens nicht zu dem ihrigen gemacht, und über dessen Object sie ihrer Seite noch jetzt keine Vorschläge zu Stande gebracht hatten. Nachdem nun der König am 6. December (XXXIII. Abth. S. 150) den Ständen zu erkennen gegeben, daß er dem Geheimenrath die Prüfung des Entwurfs einer Verfassungsurkunde und des daraus hervorgegangenen Gegenentwurfs aufgetragen, und sie bis auf den 15. Januar 1817 vertagt hatte, ging die Versammlung auseinander. — Nach dieser so weitläufigen Darstellung, deren Gegenstand man verkenne würde, wenn man ihr den Zweck einer Vertheidigung von etwas Anderem, als von dem mit dem höchsten Interesse verknüpften Begriffe der Landstände gegen die ihm so unangemessene und doch so anmaßliche Wirklichkeit, die sich durch den Druck ihrer Verhandlungen dem Publikum geschildert und zur Beurtheilung hingestellt hat, unterlegen wollte, — ist nur noch das merkwürdige Endresultat anzuführen, das Schicksal dieser Ver-

sammlung nämlich, durch den ganzen Lauf ihres langen und theuren Zusammensehns, ohnehin nicht eine Uebereinkunft mit dem Könige, aber auch nicht innerhalb ihrer selbst einen Beschluß über irgend einen Inhalt eines Verfassungsgegenstandes zuwege gebracht zu haben.

3. Recension von: „Ueber die unter dem Namen Bhagavad-Gita bekannte Episode des Mahabharata; von W. v. Humboldt. Berlin, 1826.“

(Jahrbücher f. wissenschaftl. Kritik 1827. Nr. 7, 8, 181 — 188.)

Bei dem Gegenstand, über welchen der höchstverehrte Herr Verfasser das Publikum mit seinen Untersuchungen hat beschenken wollen, drängt sich zunächst die Bemerkung auf, daß der Ruhm der indischen Weisheit zu den ältesten Traditionen in der Geschichte gehört. Wo von den Quellen der Philosophie die Rede ist, wird nicht nur auf den Orient überhaupt, sondern ganz besonders auf Indien hingewiesen; die hohe Meinung von diesem Boden der Wissenschaft hat sich früh in bestimmtere Sagen, wie von einem Besuche, den Pythagoras auch dort gemacht habe, u. s. f. gesaßt; und zu allen Zeiten ist von indischer Religion und Philosophie gesprochen und erzählt worden. Nur seit Kurzem hat sich uns aber der Zugang zu den Quellen eröffnet, und mit jedem Fortschritte, der in dieser Kenntniß gemacht wird, zeigt sich alles Frühere Theils unbedeutend, Theils schief und unbrauchbar. So eine alte Welt Indien nach der allgemeinen Bekanntschaft der Europäer mit diesem Lande ist, so ist es eine eben erst entdeckte neue Welt für uns nach seiner Literatur, seinen Wissenschaften und Künsten. Die erste Freude der Entdeckung dieser Schätze

ließ es nicht zu, sie mit Ruhe und Maaß anzunehmen: William Jones, dem wir es hauptsächlich verdanken, sie uns aufgeschlossen zu haben, und Andere ihm nach, haben den Werth des Entdeckten besonders darcin gesetzt, in demselben Theils die direkten Quellen, Theils neue Beglaubigungen der alten welthistorischen, sich auf Asien beziehenden Traditionen, so wie der weiter westlichen Sagen und Mythologien zu besitzen. Das Bekanntwerden aber mit Originalien selbst, die Aufdeckung ausdrücklichen weitläufigen Betrugs, den Kapitain Wilford's Eifer mosaischen Erzählungen, europäischen Vorstellungen und Kenntnissen, und Aufschlüssen über die asiatische Geschichte u. s. f. in der indischen Literatur nachzuspüren, von gefälligen Brahminen *) sich spielen ließ, hat darauf geführt, sich vor Allem an die Originalien und an das Studium der Eigenthümlichkeit indischer Ansichten und Vorstellungen zu halten.

*) Der Pandit, welchem Wilford ausdrücklich aufzugeben die Unvorsichtigkeit hatte, über Geschichten, die er demselben aus mosaischen, griechischen und anderen Grundlagen erzählte, Nachforschungen anzustellen, fand Alles, was der Kapitain wünschte, in den Werken, welche ihm dieser mit großen Kosten lieferte. Als derselbe die Falschheit der gemachten Auszüge zu entdecken anfang, verfälschte der Pandit die Manuskripte auf das Frechste, um sich herauszuziehen, setzte sich in die heftigsten Paroxysmen der Wuth, rief die Rache des Himmels mit den horribelsten Verwünschungen auf sich und seine Kinder herab, wenn die Auszüge nicht trenseyen. Er brachte zehn Brahminen herbei, die ihn nicht etwa nur zu vertheidigen, sondern bei Allem, was das Heiligste in ihrer Religion ist, auf die Wichtigkeit der Auszüge zu schwören, bereit waren. Nachdem Wilford ihnen einen strengen Verweis über diese Prostitution ihres priesterlichen Charakters gegeben, gestattete er nicht, daß sie dazu fortgingen. Wilford's eigene Erzählung in *Asiat. Researches* T. VIII, p. 251. — Von Werken, welche die Früchte der mühsamsten, ehrenvollsten Anstrengungen sind, wie z. B. de Polier's Werk *Mythologie des Indous*, werden wir nun (es ist erst 1809 erschienen) Bedenken tragen, Gebrauch zu machen, da es auf Diktaten und mündlichen Angaben von Brahminen beruht, volends da wir von Colebrooke wissen, welchen Verfälschungen und beliebigen Uebearbeitungen und Einschaltungen selbst Werke, wie astronomische, die überdieß ihres Alterthums und der Autorität ihrer Verfasser wegen in hoher Verehrung stehen, ausgesetzt gewesen sind, und immer sind.

Es ist von selbst klar, daß unsere Kenntnisse nur durch solche Richtung wahrhaftig gefördert werden. In diesem Sinne hat Hr. v. Humboldt die berühmte Episode des Mahabharata behandelt, und unsere Einsicht in die indische Weise der Vorstellung von den höchsten Interessen des Geistes wesentlich bereichert. Wirkliche Belehrungen können nur hervorgehen aus der, in der vorliegenden Abhandlung offenbarten, seltenen Vereinigung von gründlicher Kenntniß der Original-Sprache, von vertrauter Bekanntschaft mit der Philosophie, und von der besonnenen Zurückhaltung, die über den strikten Sinn des Originals nicht hinausgeht, nichts Anderes und nicht mehr steht, als genau darin ausgedrückt ist. In dem Vorhererwähnten ist unsere vollkommene Beistimmung zu der Erinnerung des Hrn. Verf. enthalten, welche derselbe in einer Vorbemerkung macht, daß es „schwerlich“ (wir dürfen dieß zurückhaltende „schwerlich“ wohl dreist in „gar nicht“ verwandeln) ein anderes Mittel giebt, die mannigfaltigen Dunkelheiten aufzuklären, welche noch in der indischen Mythologie und Philosophie übrig bleiben, als jedes der Werke, die man als Haupt-Quellen derselben ansehen kann, einzeln zu excerpieren, und erst vollständig für sich abzuhandeln, ehe man Vergleichen mit anderen anstellt. — „Nur eine solche Arbeit würde eine Grundlage abgeben, alle indischen philosophischen und mythologischen Systeme ohne Gefahr der Verwirrung mit einander vergleichen — zu können.“ Wer deshalb auch aus neueren Schriftstellern, welche Quellen vor sich gehabt haben, über indische Religion, Kosmogonie, Theogonie, Mythologie u. s. f. sich zu unterrichten versucht, wird bald die Erfahrung machen, daß wenn er aus einem solchen Schriftsteller eine bestimmte Kenntniß der Grundzüge indischer Religion erworben zu haben meint, und nun an einen andern geht, er sich hier unter ganz andern Namen, Vorstellungen, Geschichten u. s. f. befindet. Das hierdurch geschöpfte Mißtrauen muß sich in die Einsicht auflösen, daß man überall

nur partikuläre Darstellungen vor sich gehabt, und nichts weniger als eine Kenntniß von allgemeiner indischer Lehre gewonnen hat. In so vielen deutschen Schriften, in welchen indische Religion und Philosophie ausdrücklich oder gelegentlich dargestellt sind, wie auch in den vielen Geschichten der Philosophie, wo sie ebenfalls aufgeführt zu werden pflegen, findet man eine aus irgend einem Schriftsteller geschöpfte partikuläre Gestalt, für indische Religion und Philosophie überhaupt ausgegeben.

Aber das vorliegende Gedicht scheint insbesondere geeignet zu seyn, uns eine bestimmte Vorstellung von dem Allgemeinen und Höchsten der indischen Religion zu gewähren. Es hat als Episode ausdrücklich eine doktrinelte Bestimmung, und ist damit freier von der wilden, enormen Phantasterei, die in der indischen Poesie herrscht, wenn sie erzählend ist, und uns die Thaten der Heroen und Götter, die Entstehung der Welt u. s. f. schildert. Doch ist auch in diesem Gedichte Vieles zu ertragen und abzuziehen, um sich das Interessante herausheben zu können. — Der große General=Gouverneur von Indien, Warren Hastings, dem wir vornehmlich die erste Bekanntschaft mit dem Ganzen dieses Gedichts wegen der Aufmunterung verdanken, für welche der erste Uebersetzer desselben, Wilkins, sich demselben verpflichtet erkennt, sagt in dem Vorworte vor der Uebersetzung von Wilkins, daß man, um das Verdienst einer solchen Produktion zu schätzen, alle aus der europäischen alten oder modernen Literatur geschöpften Regeln, alle Beziehungen auf solche Empfindungen oder Sitten, welche in unserem Denken und Handeln die eigenthümlichen Triebfedern sind, und ebenso alle Appellationen an unsere geoffenbarten Religions=Lehren und moralischen Pflichten, gänzlich ausschließen müsse. Dann fügt er weiter hinzu, jeder Leser müsse zum Voraus die Eigenschaften von Dunkelheit, Absurdität, barbarischen Gebräuchen und einer verdorbenen Moralität zugegeben haben. Wo dann das Ge-

gentheil zum Vorschein komme, habe er das als reinen Gewinn zu betrachten, und es demselben als ein Verdienst zuzugestehen, das im Verhältniß mit der entgegengesetzten Erwartung stehe. Ohne eine solche Rücksicht in Anspruch zu nehmen, hätte er es schwerlich wagen dürfen, dieses Gedicht zur Herausgabe zu empfehlen. Hr. v. Humboldt hat uns durch die mühsame und sünneige Zusammenstellung der Grundgedanken, die in den achtzehn Gesängen des Werks ohne Ordnung enthalten sind, die Mühe jenes Abziehens erleichtert oder erspart; solcher Auszug enthebt uns insbesondere auch der Ermüdung, welche die lädiösen Wiederholungen der indischen Poesie hervorbringen.

Dieses Gedicht, eine Unterredung des Krishnas (Bhagavat ist, wie W. Hastings die ungelehrten Leser belehrt, und wofür auch ich ihm Dank weiß, einer der Namen Krishnas), hat in Indien den Ruhm, das Allgemeinste der indischen Religion vorzutragen. Hr. A. W. v. Schlegel in der Vorrede zu seiner Ausgabe (S. VIII) desselben bezeichnet es als *carmen philosophicum, quo vix aliud ullum sapientiae et sanctitatis laude per totam Indiam celebratius exstat*. Dasselbe bezeugt Wilkins in der Vorrede zu seiner Uebersetzung; er sagt, die Brahminen sehen es dafür an, daß es alle großen Mysterien ihrer Religion enthalte. — Es ist dieser Gesichtspunkt, aus welchem die folgenden Bemerkungen hervorgegangen sind. Die vorliegende Abhandlung, welche die Veranlassung dazu ist, indem sie uns die Grundlehren so bestimmt zusammenstellt, führt von selbst auf solche Betrachtung des Allgemeinen, und gewährt die Leichtigkeit, dabei nur ihrer Anleitung folgen zu dürfen.

Ich führe zunächst die Situation des Gedichtes an, weil sie sogleich charakteristisch genug ist. Der Held Ardschunas, im Kriege mit seinen Verwandten, an der Spitze seines Heers, den Gott Krishnas zu seinem Wagenlenker, vor sich die zur Schlacht aufmarschirte feindliche Armee, und indem schon die Schlachtmusik der Hörner, Muscheln, Trompeten, Pauken u. s. f. vom

Himmel zur Erde fürchterlich wiederhallt, schon Geschosse fliegen, geräth in zaghaften Kleinmuth, läßt Bogen und Pfeile fallen, und fragt Krischnas um Rath; das Gespräch, das hierdurch veranlaßt wird, giebt ein vollständiges philosophisches System in achtzehn Gesängen, welche die beiden Uebersetzer Lektionen benennen, und die das Bhagad-Gita heißen. — Solche Situation widerspricht freilich allen Vorstellungen, die wir Europäer vom Kriegführen und dem Augenblicke haben, wo zwei große Armeen schlagfertig einander gegenüber getreten sind, so wie allen unseren Forderungen an eine poetische Komposition, auch unseren Gewohnheiten, auf die Studier-Stube oder sonst wohin, gewiß wenigstens nicht in den Mund des Generals und seines Wagenlenkers in solcher Entscheidungsstunde, die Meditation und Darstellung eines vollständigen philosophischen Systems zu versehen. — Dieser äußere Eingang bereitet uns darauf vor, daß wir auch über das Innere, die Religion und Moralität, ganz andere als uns gewöhnliche Vorstellungen zu erwarten haben.

Die großen Interessen unseres Geistes können im Allgemeinen unter die zwei Gesichtspunkte des Theoretischen und Praktischen gebracht werden. Nach diesen beiden Bestimmungen ordnet der philosophische Sinn des Hrn. Verf. die Lehren des Werks zusammen. Gemäß der Veranlassung der Unterredung wird das praktische Interesse zuerst betrachtet. Hier findet sich als Princip (S. 6) die Nothwendigkeit des Verzichtens auf die Früchte der Handlungen, auf alle Rücksicht des Erfolgs ausgesprochen. Nie, sagt Krischnas, sey die Würdigung des Werths des Handelns in die Früchte gesetzt; dieser Gleichmuth bezeichnet, wie der höchstverehrte Hr. Verf. mit Recht sagt, „unleugbar philosophisch eine an das Erhabene grenzende Seelenstimmung.“ Wir können darin die moralische Forderung, das Gute nur um seiner selbst, die Pflicht nur um der Pflicht willen zu thun, erkennen. Aber daß die Forderung solcher Gleich-

gültigkeit gegen den Erfolg zugleich eine große poetische Wirkung hervorbringe (ebendasselbst), dagegen etwa könnten sich Zweifel erheben, wenn man für poetische Charaktere mehr eine konkrete Individualität, die Richtung ihrer ganzen Intenstät auf ihre Zwecke und deren Verwirklichung zu fodern, und nur in dieser Einigkeit ihrer Willenskraft mit den Interessen, welche sie behaupten, poetische Lebendigkeit und damit große poetische Wirkung zu sehen geneigt seyn möchte.

Außer diesem großen moralischen Sinne entsteht für das praktische Interesse aber sogleich das Bedürfnis, zu wissen, welche Zwecke sich das Handeln zu setzen, welche Pflichten es zu vollbringen, oder bei irgend einem von der Willkür und den Umständen bestimmten Interesse zu respektiren habe. Auf diesen Gesichtspunkt erlaube ich mir episodischer Weise die Aufmerksamkeit zu richten, weil jenes indische Princip gleich der neuern Moral für sich noch nicht zu weiterer Bestimmtheit führt, und aus ihm selbst keine sittlichen Pflichten hervorgehen können. Man kann solche Bestimmungen des Handelns in der Veranlassung des ganzen Gedichts zu finden erwarten, und nur hierauf soll sich das Auffuchen zunächst beschränken; weiterhin ist das Verhältnis von Pflicht und vom Handeln überhaupt zur Yoga-Lehre in Betracht zu ziehen. — Daß der Krieg des Ardschunas, den er gegen seine Verwandte unternommen, gerecht ist, haben wir etwa vorauszusetzen; es tritt nicht in den Kreis des Bhagavad-Gita ein, das Princip dieses Rechts näher zu erläutern. Der Zweifel aber, der den Ardschunas befällt, im Augenblicke, wo die Schlacht beginnen soll, entsteht eben dadurch, daß es seine und seines Heeres Verwandte sind, die er bekämpfen soll, und die genau aufgezählt werden, — Lehrer, Väter, Söhne, ingleichen Großväter, Oheime, Schwiegerväter, Nessen, Schwäger und Agnaten. — Ob nun dieser Zweifel eine sittliche Bestimmung, wie es uns zunächst scheinen muß, enthalte, dieß muß von der Art des Werths abhängen, welcher von des Indiers Ardschunas Sinne

auf das Familienband gelegt wird. Für den moralischen Sinn der Europäer ist das Gefühl dieses Bandes das Sittliche selbst, so daß die Familienliebe als solche das Erschöpfende des Sittlichen ist, und dieses allein darin besteht, daß alle auf das Familienverhältniß sich beziehenden Empfindungen der Ehrfurcht, des Gehorsams, der Freundschaft u. s. f., so wie die daraus hervorgehenden Handlungen jene Liebe zu ihrer Grundlage, und zum für sich genügenden Ausgangspunkte haben. Nun zeigt sich aber, daß es nicht diese moralische Empfindung ist, welche in dem Helden den Widerwillen, die Verwandten auf die Schlachtbank zu bringen, veranlaßt. Wir würden in Verbrechen verfallen, sagt er, wenn wir jene Räuber (Wilkins: Tyrannen) tödteten; nicht als ob das Tödteten derselben als Unverwandter (die Lehrer immer mit eingeschlossen) das Verbrechen wäre; das Verbrechen läge nur in der Folge, in dieser nämlich, daß durch die Ausrottung der Geschlechter die *sacra gentilitia*, — die einer Familie zur Pflicht gemachten und religiösen Handlungen zu Grunde gingen. Wenn dieß erfolgt, so wächst die Gottlosigkeit durch den ganzen Stamm (— dieß ist für uns etwas zu inkohärent, indem etliche Worte vorher die Ausrottung des Stammes angenommen war —). Dadurch werden die edeln Frauen — von dem Stamme können nur die Männer, da nur sie sich in der Schlacht befinden, zunächst unkommen — verdorben, und es entsteht daraus die *Barna-sankara*, die Vermischung der Rassen (*the spurious brood*). Das Verschwinden aber des Rassenunterschiedes bringt die, welche an dem Untergange des Stammes schuld sind, und den Stamm selbst in's ewige Verderben (Schlegel: *inferis mancipant*, Wilkins: *provideth Hell for those etc.*), denn die Vorältern stürzen aus den Himmeln herab, weil sie der Kuchen und des Wassers fürder entbehren; — die Opfer nämlich nicht mehr erhalten, indem ihre Nachkommen die Reinheit des Stammes nicht bewahrt haben; — Nachkommen, wird zugegeben, können

die Vorältern immer noch haben, von denselben könnten sie also auch Opfer bekommen, allein diese Opfer würden ihnen ungedeihlich seyn, weil sie von einer Bastard-Brut gebracht wären, und so unterbleiben sie von selbst. — Wie Wilkins angiebt (in den Noten zu S. 32), werden die Kuchen nach Verordnung der Beda's den Manen bis in die dritte Generation gebracht, am Tage jedes Neumonds, die Wasser-Libation aber täglich. *) Erhalten die Verstorbenen keine solche Opfer, so sind sie zu dem Loose verurtheilt, in unreinen Bestien wiedergeboren zu werden.

Was hieraus für das Interesse eines praktischen Princips hervorgeht, ist, wie wir sehen, daß zwar das Gefühl des Familienbandes als Grundlage erscheint, aber daß dessen Werth nicht als Familienliebe, und hiermit nicht als moralische Bestimmung gehalten ist. Das Gefühl dieses Bandes haben auch die Thiere; im Menschen wird es zugleich geistig, aber sittlich, nur insofern es in seiner Reinheit erhalten, oder vielmehr zu seiner Reinheit als Liebe ausgebildet, und, wie vorhin bemerkt, diese Liebe als Grundlage festgehalten wird. Hier wird vielmehr der Werth auf die Verwandlung dieses Bandes in einen abergläubischen Zusammenhang gesetzt, in einen zugleich unmoralischen Glauben an die Abhängigkeit des Schicksals der Seele nach dem Tode, von den Kuchen und Wassersprengungen der Verwandten, und zwar solcher, welche dem Kastenunterschiede treu geblieben sind.

So haben wir uns auch nicht durch den ersten guten Anschein täuschen zu lassen, wenn wir in der Auseinandersetzung, die Ardschunas von seinen Zweifeln macht, sogleich auf Sätze

*) Das Ausführlichere über diese Todtenopfer ist bei Gans Erbrecht in weltgeschichtlicher Entwicklung I. Bd. S. 9 ff. zu finden, wo überhaupt die Natur der indischen Ehe und des Familienbandes dargestellt wird; die Waterschaft hat das Interesse, Kinder als Werkzeuge für die Abtragung der Schuld des Todtenopfers an die Vorfahren zu erhalten; S. 247. Die ausschweifenden Weisen, zu diesem Behuf Kinder zu bekommen, werden S. 78 f. angeführt. Auch ist S. 90 angeführt, daß die oben mit den Verwandten aufgeführten Lehrer beim Mangel anderer Anverwandten als Erben eintreten.

stufen, in denen wir die Religion ganz hoch gestellt finden. Der schon oben angeführte Satz, nach der Schlegel'schen Uebersetzung (S. 132) *religione deleta per omnem stirpem gliscit impietas*, klingt nach unserem europäischen Sinne so im Allgemeinen genommen sehr gut. Nach den gemachten Bemerkungen aber heißt *religio* Kuchenopfer und Wassersprengungen, und die *impietas* heißt Theils das Unterbleiben von solchen Ceremonien, Theils das Heirathen in niedrigere Kasten; — ein Gehalt, vor dem wir weder religiöse noch moralische Achtung haben. — In der ind. Bibl. Bd. II, S. 2 bestimmt Hr. v. S. das, was hier *impietas* lautet, näher zur Bedeutung von vernichtetem Rechte. — Der Dichter hat sich hierin noch nicht über den gemeinen indischen Aberglauben zu einer sittlichen, wahrhaft religiösen oder philosophischen Bestimmung erhoben.

Sehen wir nun, was Krischnas auf die Bedenklichkeiten des Ardschunas erwiedert. Das Nächste ist, daß er diese Unlust zum Kampf Schwäche, eine unwürdige Feigheit nennt, aus der er sich ermannen solle. In Wilkins Uebersetzung liegt eine ausdrücklichere Erinnerung an die Pflicht (wie derselbe erläutert: des Soldaten gegenüber den allgemeinen moralischen Pflichten). Wenn die moralische Kollision auch nicht bestimmter durch den Ausdruck hervorgehoben ist, so ist sie doch vorhanden, und für die Auflösung ist jenes bloße Schmälern Krischnas nicht befriedigend; auch genügt es dem Ardschunas nicht, der vielmehr nur das schon Gesagte wiederholt, und bei seinem Entschlusse, sich nicht zu schlagen, beharrt.

Nun fängt Krischnas an, die höhere, Alles überstiegender Metaphysik loszulegen, welche einer Seits über das Handeln ganz hinaus zum reinen Anschauen oder Erkennen, und damit in das Innerste des indischen Geistes übergeht, anderer Seits die höhere Kollision zwischen dieser Abstraktion und dem Praktischen, und damit das Interesse herbeiführt, sich um die Art umzusehen, wie diese Kollision vermittelt und aufgelöst sey.

Das Nächste jedoch, was Krischnas entgegnet, führt nicht sogleich zu jener Höhe fort, der metaphysische Anfang führt zunächst nur auf gewöhnliche populäre Vorstellungen. Krischnas sagt, daß Ardschnas zwar weise Reden führe, aber die Weisen weder die Todten noch die Lebendigen betrauern. „Weder ich, Krischnas, bin jemals nicht gewesen, noch du, noch alle diese Könige der Sterblichen, noch ist es jemals in Zukunft, daß wir nicht seyn werden. — Diese Leiber, welche von der unveränderlichen, unzerstörbaren und unendlichen Seele belebt sind, werden hinsällig genannt; darum kämpfe, Ardschnas! — Wie kann der Mensch, der weiß, daß die Seele unsterblich ist, meinen, daß er sie tödten lassen, oder tödten könne? wie kannst du dazu kommen, sie zu beklagen? Wenn du aber auch glaubst, daß die Seele entstanden sey, und daß sie wieder sterben werde; so kannst du auch so nicht um sie klagen; denn dem, was geboren, ist der Tod gewiß, und dem, was gestorben, die Geburt; über das Unvermeidliche mußt du daher dir keinen Kummer machen!“ — Eine moralische Bestimmung, die wir suchen, ist hierin nicht wohl zu sehen. Es ist dasselbe, was wir sonst lesen: „Freund, es sind sterbliche Menschen; sterbliche Menschen! die du zu tödten im Begriffe bist; die Seele aber wirst du nicht tödten, denn sie kann nicht getödtet werden.“ Wir finden ohne Zweifel, daß, was zu viel beweist (— aus dem Tödten überhaupt wird in solcher Vorstellung nicht viel gemacht —), gar nichts beweist.

Dann fährt Krischnas fort: „Eingedenk der Pflichten deiner besondern Kaste, geziemt dir, nicht zu zagen; für einen Kschatria giebt es nichts Höheres als Krieg.“ Bei Schlegel heißt es dort: *proprii officii memorem etc.*, und hier *legitimo bello melius quidquam militi evenire nequit*, so auch in der Folge. Europäer, die dieß lesen, nehmen es ohne Zweifel in dem Sinne der Pflicht des Soldaten als eines solchen; so haben diese Ausrufungen einen moralischen Sinn für sie, wenn sie sich nicht

erinnern, daß in Indien Stand und Pflicht eines Soldaten nicht eine Sache für sich, sondern an die Kaste gebunden und beschränkt ist. Wilkins giebt in seiner Uebersetzung die bestimmteren Ausdrücke: *the duties of thy particular tribe: und: a soldier of the Kshatree tribe hath no duty superior to fighting.* Die allgemeinen Ausdrücke, *proprium officium* und *milites*, wie vorhin *religio* und *impietas*, versetzen uns zunächst nur in europäische Vorstellung, sie benehmen dem Inhalt seine Farbe, veranlassen zu leicht, daß wir uns über die eigenthümliche Bedeutung täuschen, und die Sätze für etwas Besseres nehmen, als sie in der That sagen. — In dem eben Angeführten liegt ebensowenig das, was wir Pflicht nennen, d. h. sittliche Bestimmung, — sondern nur Naturbestimmung zu Grunde. — Weiter hält Krischnas dem Ardschnas noch die Schande vor, in die er sich bei Freund und Feind stürzen würde, — ein passendes, doch für sich formelles Motiv, indem es immer darauf ankommt, wozu die Ehre und Schande gesetzt wird.

Aber Krischnas setzt dann hinzu, daß dieß, was er hier dem Ardschnas vorgehalten, nach der *Sanc'hya*-Weise gesprochen sey, daß er nun aber nach der *Yoga*-Weise sprechen werde. Hiermit eröffnet sich erst das ganz andere Feld indischer Betrachtungsweise. Die Zusammenstellung, die Erläuterungen und Aufschlüsse, welche uns über diese hervorragendste Seite des Gedichts der höchstverehrte Hr. Verf. aus seinem tiefen Sinne und dem Schatze seiner Gelehrsamkeit giebt, sind von vorzüglichem Interesse. Der höhere Schwung, oder vielmehr die erhabenste Tiefe, welche sich hier aufthut, führt uns sogleich über den europäischen Gegensatz, mit welchem wir diese Darstellung eröffnet, von dem Praktischen und Theoretischen hinaus, das Handeln wird vom Erkennen oder vielmehr von der abstrakten Vertiefung des Bewußtseyns in sich absorbiert. Auch Religion und Philosophie fließen hier so in einander, daß sie zunächst ununterscheidbar scheinen. So hat der Hr. Verf. gleich von

Anfang den Inhalt des Gedichts, wie oben angegeben, ein vollständiges philosophisches System genannt. Es macht überhaupt in der Geschichte der Philosophie eine bedeutende Schwierigkeit und Verlegenheit aus, insbesondere in den älteren Perioden der Bildung eines Volkes, eine Grenze zwischen den Weisen des Bewußtseyns, denen gemeinschaftlich das Höchste und darum Geistigste, nur im Gedanken seinen Wohnsitz habende, Gegenstand ist, zu bestimmen, und eine Eigenthümlichkeit auszufinden, vermöge deren solcher Inhalt nur der einen oder der andern Region angehörte. Für die indische Bildung ist uns nun endlich eine solche Unterscheidung möglich geworden durch die auch von dem Hrn. Verf. öfters angeführten Auszüge, welche Colebrooke aus eigentlich philosophischen Werken der Indier in den Transactions of the R. Asiatic Society. Vol. I dem europäischen Publikum gegeben hat, und die zu den schätzenswertheften Bereicherungen gehören, welche unsere Kenntniß auf diesem Felde erhalten konnte.

Bei den philosophischen Systemen zeigt es sich gleichfalls, daß, wie hier im Gedicht, Sanc'hya=Lehre und Yoga=Lehre eine Grundunterscheidung zwischen denselben ausmacht; obgleich Sanc'hya zunächst als eine allgemeinere Bestimmung (bei Colebrooke) erscheint, unter welche hiermit auch die Yoga=Lehre befaßt wird; so ist doch die Unterschiedenheit des Inhalts vornehmlich an jene Verschiedenheit des Ausdrucks geknüpft. — Was zunächst Sanc'hya betrifft, so führe ich aus Colebrooke an, daß ein System der Philosophie so genannt werde, in welchem die Präcision des Zählens oder Rechnens in der Aufzählung seiner Principien beobachtet werde; — Sanc'hya heiße eine Zahl. In der That zeigen sich die philosophischen Systeme, mit denen er uns bekannt macht, vornehmlich als Aufzählungen von den Anzahlen der Gegenstände, Elemente, Kategorien u. s. f., welche jedes System annimmt, und welche so naheinander vortragen, dann für sich näher erläutert und bestimmt werden.

Das Wort, von welchem Sanc'hya herkomme, bedeute überhaupt Raisonniren oder Nachdenken (reasoning or deliberation); wie denn auch Hr. v. S. in den Bemerkungen, welche er über die Kritik des Herrn Langlois von der schlegel'schen Ausgabe und Uebersetzung des Bhagavad-Gita, in der indischen Bibliothek gegeben, daselbst II. Bd. 2 S. S. 236 die Sanc'hya-Lehre eben dahin bestimmt, daß in ihr das raisonnirende und philosophirende Nachdenken rege sey.

Was vorhin in Rücksicht auf moralische Bestimmungen ausgehoben worden, zeigte sich als sehr unbedeutend, und wir würden dergleichen als populaire, ganz gewöhnliche Motive charakterisiren. Wenn nun das Uebrige das Interessantere ist, und, wie Herr von Humboldt S. 32 heraushebt, Krischnas darin sichtlich bei dem Yoga stehen bleibt; so ist jedoch einer Seits gleich zu bemerken, daß auf dem höchsten indischen Standpunkte, wie dieß auch im Bhagavad-Gita in der 5. Lekt. 5 St. ausgesprochen ist, dieser Unterschied verschwindet, beide Weisen Ein Ziel haben und: Unam eandemque esse disciplinam rationalem (Sanc'hya-Sastra) et devotionem (Yoga-Sastra) qui cernit, is vere cernit (schlegel'sche Uebersetzung). Anderer Seits kann erinnert werden, daß, so sehr in diesem letzten Ziel indische Religion und Philosophie übereinkommen, doch die Ausbildung dieses Einen Zieles und wesentlich des Weges zu diesem Ziele, wie sie durch und für den Gedanken zu Stande gebracht worden, so zu dem Unterschiede von der religiösen Gestalt gediehen ist, daß sie sehr wohl den Namen der Philosophie verdient. Vollends zeigt sich der Weg, den die Philosophie vorzeichnet, eigenthümlich und würdig, wenn man ihn mit dem Wege vergleicht, welchen die indische Religion Theils vorschreibt, Theils wenn sie selbst den höheren Schwung zu dem Yoga-Sinne nimmt, noch gleichsam vermengungsweise zuläßt. So würde man der indischen Philosophie, welche Sanc'hya-Lehre ist, höchst Unrecht thun, wenn man sich ein Urtheil über sie und

ihre Weise aus dem, was nach Obigem in dem Bhagavad-Gita Sauc'hya-Lehre heißt, und was über die gemeinen, popular-religiösen Vorstellungen nicht hinausgeht, machen wollte.

Für eine kurze Bestimmung der Yoga-Lehre können wir am zweckmäßigsten gleichfalls anführen, was Hr. v. H. (ind. Bibl. a. a. D.) von ihr angiebt, daß in ihr nämlich dasjenige Nachdenken (wenn es etwa noch so heißen kann) rege sey, welches ohne Raisonnement durch eine Vertiefung zur unmittelbaren Anschauung der Wahrheit, ja zur Vereinigung mit der Urwahrheit selbst gelangen will. Aus den Darstellungen des Hrn. Verf. dasjenige zu entnehmen, was sich in dieser Yoga-Richtung für die Bestimmung von Gott, so wie für das Verhältniß des Menschen zu Gott, ferner dann auch wieder für den Gesichtspunkt des Handelns und der Sittlichkeit ergibt, — soll das Geschäft eines zweiten Artikels seyn.

Nachdem im vorstehenden Artikel die gelehrte Arbeit des höchstverehrten Hrn. Verfassers dazu benutzt worden, zu versuchen, das herauszuheben, was aus diesem berühmten Gedichte sich für die sittlichen Bestimmungen der Indier ergebe; so soll aus der Zusammenstellung und den Aufklärungen, welche uns diese höchst schätzbare Darstellung über die religiöse Ansicht dieses Volkes gewährt, der Vortheil gezogen werden, einige Grundbestimmungen derselben in Betracht zu ziehen und Rechenschaft über diese zu geben. Die Aufschlüsse, welche wir in den vorliegenden Vorlesungen erhalten, sind um so interessanter, als sie nicht irgend eine partikuläre Seite der unendlich viel gestalteten indischen Mythologie behandeln, sondern sich vornehmlich mit der Yoga-Lehre, dem Innersten der Religion dieses Volkes beschäftigen, worin ebenso sehr die Natur seiner Religiosität als seines höchsten Begriffes von Gott enthalten ist. Diese Lehre ist die Grundvorstellung, welche durch das ganze Gedicht herrschend ist und geltend gemacht wird.

Sogleich ist zu bemerken, daß der Ausdruck Yoga-Lehre

nicht das Mißverständniß veranlassen darf, als ob Yoga eine Wissenschaft, ein entwickeltes System sey. Es ist damit nur eine Lehre in dem Sinne gemeint, wie man etwa von der mystischen Lehre spricht, um einen Standpunkt zu bezeichnen, der, als Lehre betrachtet, nur etliche wenige Behauptungen und Versicherungen enthält, und vornehmlich erbauend, zur geforderten Erhebung ermahmend und aufregend ist. Es ist dieß mit ein Grund, warum, wie Hr. v. H. S. 33 anführt, diese Lehre eine Geheimlehre ist; sie kann ihrer Natur nach nicht objektiv seyn, denn sie hat keinen entwickelten, in den Boden des Beweiseus eintretenden Inhalt. Die höchste Lehre in Indien, die Vedas, sind aber dort auch äußerlich ein Geheimniß; die Brahminen sind eigentlich im ausschließenden Recht des Lesens dieser Bücher, das für die anderen Kasten nur etwas Tolerirtes ist. Die großen Gedichte Ramayana und Mahabharata scheinen dagegen die Bestimmung zu haben, auch diesem aus dem Eigenthume der Brahminen ausgeschlossenen Theile der Nation die religiösen Kenntnisse zu gewähren, die derselbe freilich nur bis zu einem gewissen Grade und in dem Sinne zu benutzen fähig ist, um welchen sich die ganze Yoga=Lehre dreht.

Hr. v. H. führt ebendasselbst an, daß Colebrooke in seinen Auszügen aus den philosophischen Systemen der Indier (Transactions of the R. Asiatic Society, Vol. I) von dem Werke Patandschali's (eines mythologisch erscheinenden Wesens), das die Yoga=Lehre enthält, nur kurze Andeutungen gebe, so daß sich nicht beurtheilen lasse, in wie fern das, was Krishna in der Bhagavad=Gita vorträgt, damit übereinstimme. Die special topics, deren Colebrooke erwähnt, auf welche sich die Meditation in dem genannten Werke ausdehne, mögen wohl Eigenthümliches enthalten; allein es läßt sich nicht zweifeln, daß wenigstens die Natur dessen, was Yoga heißt, und das letzte Ziel, welches sich darin vorgesezt ist, der Hauptsache nach auf dieselbe Weise in beiden Darstellungen

vorge stellt werde. Schon der von jenem sorgfältigen Gelehrten angegebene Inhalt der 4 Kapitel der Yoga-Sutras des Patandschali, so wie einige weitere Ausführungen, die derselbe daraus macht, lassen dieß schließen, und wir werden auch die besondern Gesichtspunkte, die der Gegenstand jener Kapitel sind, in dem Inhalte der Gita finden. Ich will sie kurz angeben; das erste der Kapitel (padu), sagt Colebrooke, handelt von der Beschauung (contemplation), das zweite von den Mitteln, sie zu erlangen; das dritte von der Uebung übernatürlicher Macht (exercice of transcendent power, vibhuti), das vierte von der Abstraktion oder geistigen Isolirung. Daß Colebrooke von den special topics der Patandschali-Lehre nichts Näheres anführt, während er von den andern Lehren sehr ausführliche und bestimmte Auszüge giebt, hat wohl seinen guten Grund; es ist nicht zu vermuthen, vielmehr scheint es der Natur der Sache nach eher unmöglich, daß viele andere als uns fremdartige, wilde, abergläubische Dinge, die mit Wissenschaftlichkeit nichts zu thun haben, zu berichten gewesen wären. Auch die Sane'hya selbst, welche wesentlich von der Patandschali-Lehre verschieden ist, kommt in ihrem letzten und einzigen Zwecke mit dieser überein und ist darin Yoga-Lehre. Nur der Weg weicht von einander ab, in dem die Sane'hya ausdrücklich durch die denkende Betrachtung der besondern Gegenstände und der Kategorien der Natur wie des Geistes zu jenem Ziel fortzuschreiten anweist, die eigentliche Yoga-Lehre des Patandschali dagegen ohne solche Vermittelung gewaltsam und auf einmal in diesen Mittelpunkt sich zu versetzen treibt. Ausdrücklich macht Colebrooke den Anfang der Exposition der Sane'hya damit, zu sagen, daß der anerkannte Zweck aller Schulen, der theistischen (worunter die Patandschali-Lehre gehört), der atheistischen und mythologischen, wie anderer philosophischen Systeme der Indier, dieser ist, die Mittel zu lehren, durch welche ewige Seligkeit erlangt werden könne, nach dem Tode oder vor demselben.

Von den Vedas führt Colebrooke dabei nur eine Stelle in dieser Beziehung an; von der Vedanta (der Theologie der Vedas als ihrem raisonnirenden Theile) sagt er, ihr ganzer Zweck sey, eine Erkenntniß zu lehren, durch welche die Befreiung von der Metempsychose erreicht werde, und dieß als das große Ziel einzuschärfen, das durch die in jener Theologie angegebenen Mittel zu erlangen sey. Bestimmter giebt derselbe anderwärts (Asiat. Res. IX, p. 289) an, die Anhänger der Vedas glauben, daß die menschliche Seele nicht nur einer vollkommenen Einheit mit dem göttlichen Wesen fähig sey, und diese durch die Erkenntniß Gottes, wie sie von den Vedas gelehrt wird, erreiche, sondern daß wie sie auch angedeutet haben, durch dieses Mittel die besondere Seele Gott werde, selbst bis zur wirklichen Erlangung der obersten Macht. Sogar in den Aphorismen von Nyaya der Philosophie des Gotama, von welcher Colebrooke im zweiten Aufsatze über die indische Philosophie (Transact. of the R. Asiatic Society Vol. I, P. 1) einen ausführlichen Auszug giebt, — einer ziemlich trockenen formellen Logik, die der Gegenstand einer unendlichen Menge von Commentarien in Indien geworden sey, — werde dieselbe Belohnung einer vollkommenen Kenntniß dieser philosophischen Wissenschaft verheißen. Wir dürfen daher mit Recht das, was Yoga heißt, für den allgemeinen Mittelpunkt indischer Religion und Philosophie betrachten.

Was nun Yoga ist, setzt der Hr. Verf. S. 33 sowohl etymologisch als in dem weitern Sinne auseinander; auch in der indischen Bibliothek Bd. II, S. 2, S. 248 ff. finden sich interessante Erörterungen sowohl von Hrn. v. H. als auch von Hrn. v. Schlegel über die Schwierigkeit der Uebersetzung eines solchen Wortes. Yoga wird also (S. 33) beschrieben als die beharrliche Richtung des Gemüths auf die Gottheit, wodurch es sich von allen andern Gegenständen, selbst von dem innern Gedanken zurückzieht, jede Bewegung und Körperverrichtung möglichst

hemmt, sich allein und ausschließend in das Wesen der Gottheit versenkt, und sich mit demselben zu verbinden strebt. Hr. v. H. übersetzt das Wort durch Vertiefung, indem die In-sich-gekehrtheit das auffallendste Merkmal des im Yoga begriffenen Menschen bleibe und darin auch die eigene mystische Gemüthsstimmung eines solchen liege; obgleich jede Uebersetzung eines aus ganz eigenthümlicher Ansicht entspringenden Ausdrucks einer Sprache durch ein einzelnes Wort einer andern mangelhaft bleibe. Letztere Bemerkung enthält wohl die Rechtfertigung des Hrn. v. Schlegel, der Yoga vornehmlich mit *devotio* übersetzt, wie es auch Langlois und Wilkins mit *devotion* (ind. Bibl. a. a. D. S. 250) geben; sonst gebraucht Hr. v. Schl. *applicatio*, *destinatio*, *exercitatio*, wo der Sinn etwa nicht so specifisch zu seyn scheint. Der Hr. v. H. macht daselbst jedoch den Uebelstand bemerklich, daß dem Leser bei allen diesen verschiedenen Ausdrücken der ursprüngliche allgemeine Begriff dieses Worts fehle, durch den man erst die einzelnen Anwendungen, jede in ihrer Eigenthümlichkeit, wahrhaft fassen könne, in welche Bemerkungen Hr. v. Schl. mit seiner vollen Kenntniß der Schwierigkeiten des Uebersetzens, und im tiefen Gefühle der Uebersetzerleiden einstimmt. Es widerspricht gewiß geradezu der Natur der Sache, die Forderung zu machen, daß ein Ausdruck der Sprache eines Volkes, das gegen uns eine eigenthümliche Sinnesart und Bildung hat, wenn solcher Ausdruck nicht unmittelbar sinnliche Gegenstände, wie Sonne, Meer, Baum, Rose u. s. f., sondern einen geistigen Gehalt betrifft, mit einem Ausdruck unserer Sprache wieder gegeben werde, welcher jenem in seiner vollen Bestimmtheit entspreche. Ein Wort unserer Sprache giebt uns unsere bestimmte Vorstellung von solchem Gegenstande, und eben damit nicht die des andern Volkes, das nicht nur eine andere Sprache, sondern andere Vorstellungen hat. Da der Geist das Gemeinsame aller Völker ist, und wenn die Bildung desselben zugleich vorausgesetzt wird; so kann

sich die Verschiedenheit nur um das Verhältniß eines Inhalts nach seiner Gattung und deren Bestimmungen, den Arten, drehen. In einer Sprache sind für viele, gewiß nicht für alle Bestimmtheiten besondere Ausdrücke vorhanden, jedoch etwa nicht für das sie befassende, allgemeine Subjekt, oder aber für dieses, und zwar daß der Ausdruck entweder auf das Allgemeine eingeschränkt, oder auch für den Sinn einer besondern Art geläufig ist; — so enthält die Zeit sowohl die leere als die erfüllte und die rechte Zeit; darum muß aber tempus doch oft durch: Umstände, übersetzt werden. Was wir in den Wörterbüchern als verschiedene Bedeutungen eines Wortes angeführt finden, sind meistens Theils Bestimmtheiten einer und derselben Grundlage. Wenn auch, wie Herr von Schlegel (ind. Biblioth. II. Bd. 2 S. S. 257) sagt, die europäischen Völker in Absicht auf die Sprachen, Geschmack, gesellige und wissenschaftliche Bildung Eine große Familie ausmachen; so geht die Verschiedenheit ihrer Sprachen dennoch zu der angegebenen Abweichung fort, und macht an einem Uebersetzer die Eigenschaften nothwendig, welche allein der Schwierigkeit auf eine Weise abhelfen können, wie Hr. v. Schl. es in den mannigfaltigsten Proben geleistet, gebildeten Takt und geistreiches Talent.

Hr. v. S. bemerkt (ebendas. S. 250) gegen die französische Uebersetzung des Ausdrucks Yoga mit devotion und die lateinische mit devotio, daß sie die Eigenthümlichkeit der Yoga nicht bezeichnen; in der That drücken sie nicht die allgemeine Bestimmung für sich, und sie nur in einer Modifikation aus, die nicht im Yoga enthalten ist. Der deutsche Ausdruck Vertiefung, dessen sich der höchstverehrte Hr. Verf. bedient, zeigt sich sogleich als bedeutend und passend; er drückt die allgemeine Bestimmtheit aus, welche Yoga überhaupt bedeutet, und für die (S. 41) destinatio, applicatio paßt. Yoga aber hat insbesondere die eigenthümliche Bedeutung, welche für die Kenntniß

3. Recension von W. v. Humboldt's Schrift über Bhagavad-Gita. 381

des Ausgezeichneten der indischen Religionen das Interessante ist. Wilkins (S. 140 seiner Uebersetzung in den Anmerk.) sagt nach der Erwähnung der unmittelbaren und der allgemeinen Bedeutung von *junction* und *bodily or mental application*, daß es in der Bhagavad-Gita is generally used as a theological term, to express the application of the mind in spiritual things, and the performance of religious ceremonies. Diese spezifische Bedeutung zeigt sich hiermit im Ausdrucke der allgemeinen Grundlage die überwiegende zu sehn. Unsere Sprache kann nicht wohl ein Wort besitzen, welches solcher Bestimmung entspräche, weil die Sache nicht in unserer Bildung und Religion liegt. Der passende Ausdruck Vertiefung geht darum gleichfalls nicht so weit; Yoga in jener Eigenthümlichkeit ist weder Vertiefung in einen Gegenstand überhaupt, wie man sich in die Anschauung eines Gemäldes, oder in einen wissenschaftlichen Gegenstand vertieft, noch Vertiefung des Menschen in sich selbst, d. i. in seinen konkreten Geist, in die Empfindungen oder Wünsche desselben u. s. f. Yoga ist vielmehr eine Vertiefung ohne allen Inhalt, ein Aufgeben jeder Aufmerksamkeit auf äußere Gegenstände, der Geschäftigkeit der Sinne ebenso sehr als das Schweigen jeder innern Empfindung eines Wunsches oder einer Hoffnung oder Furcht, die Stille aller Neigungen und Leidenschaften wie die Abwesenheit aller Bilder, Vorstellungen und aller bestimmten Gedanken. Insofern diese Erhebung nur als ein momentaner Zustand betrachtet wird, würden wir ihn Andacht nennen können; allein unsere Andacht kommt aus einem konkreten Geiste und ist an einen inhaltsvollen Gott gerichtet; ist inhaltsvolles Gebet, eine erfüllte Bewegung des religiösen Gemüths. Die Yoga *) könnte man darum nur abstrakte Andacht nennen, weil sie

*) Es mag erlaubt seyn, die Yoga zu sagen im Sinne des deutschen femininen Artikels, mit dem Qualitäten bezeichnet zu werden pflegen.

sich nur in die vollkommene Inhaltslosigkeit des Subjekts und des Gegenstandes, und damit zur Bewußtlosigkeit hinsteigert.

Um zum Bestimmten überzugehen, so ist sogleich zu bemerken, daß diese Abstraktion nicht als eine vorübergehende Spannung verstanden, sondern, wie die Andacht zur Frömmigkeit überhaupt werden soll, als habituelle Stimmung und Charakter des Geistes gefordert wird. Der Weg zu diesem konstanten Versenktschn des Geistes hat verschiedene Stufen und damit verschiedene Werthe. Aus Tausenden von Sterblichen strebt kaum Einer nach Vollendung, und von den Strebenden und Vollendeten ist kaum Einer, der mich vollkommen kennt, sagt Krishna Bhag. VII, 3. Die untergeordneten Vollendungen (denn so muß man nach dem eben angeführten Ausspruch reden) zu bezeichnen und ihren Werth unter den der höchsten Vollendung zu setzen, macht einen Hauptinhalt der Bhagavad-Gita aus. Der Vortrag fällt jedoch vornehmlich immer in die Wiederholung des allgemeinen Gebots, sich in Krishna zu versenken, zurück; die Mühe, die Hr. v. S. übernommen, das Verswandte, im Gedicht so sehr zerstreute, zusammen zu stellen, erleichtert es, diesen Unterschieden nachgehen zu können.

Daß die Richtung des Geistes auf Krishna den Charakter durchdrungen habe, wird sogleich zu der Gleichgültigkeit gegen die Früchte der Handlungen gefordert, von welcher im ersten Artikel gesprochen worden, und die in den ersten Lektionen des Gedichts vornehmlich eingeschärft wird; s. Hr. v. S. S. 5 ff. Diese Verzichtleistung auf den Erfolg ist nicht ein Enthalten vom Handeln selbst, setzt dasselbe vielmehr voraus. Jene Verzichtleistung wird aber XII, 11 als die niedrigste Stufe der Vollendung ausgesprochen. Wenn du, sagt Krishna daselbst, nicht einmal das Vorhergehende (was dieß sey, davon sogleich) zu erreichen vermagst, so thu', mich vor Augen habend, in Bescheidenheit auf die Früchte der Handlungen Verzicht.

Wenn dieß Abscheu von dem Erfolg der Handlungen einer Seite ein Element sittlicher Gesinnung ist, so ist es in dieser Allgemeinheit zugleich unbestimmt und darum formeller und selbst zweideutiger Natur. Denn Handeln heißt nichts Anderes, als irgend einen Zweck zu Stande bringen; damit Etwas heraus, damit es zu einem Erfolg komme, wird gehandelt. Die Verwirklichung des Zwecks ist ein Gelingen; daß die Handlung Erfolg hat, ist eine Befriedigung, eine von der vollführten Handlung untrennbare Frucht. Zwischen das Handelnde und das Erreichen des Zwecks kann sich Trennendes einschieben, und das Handeln aus Pflicht wird in vielen Fällen zum Voraus sogar wissen, daß es keinen äußerlichen Erfolg haben kann; aber die Pflicht ist etwas Anderes als jene bloß negative Gleichgültigkeit gegen den Erfolg. Je sinnloser und stumpfer ein *opus operatum* vollbracht wird, eine desto größere Gleichgültigkeit gegen den Erfolg ist darin vorhanden.

Die nächsthöhere Stufe, wodurch Vollendung (*consummatio*) erreicht werde, wird XII, sl. 10 angegeben als eine Vertiefung in die Werke des Krishna und ein Vollbringen von Werken um seinetwillen (*mei gratia*). Die Stelle, welche die letztere Bestimmung enthält, erklärt Hr. v. H. (*ind. Bibl. a. a. D. S. 251*) unter den schwierigen sl. 9 — 12 für die, die ihn vorzüglich zweifelhaft lasse. Wilkins: *Follow me in my works supreme; for by performing works for me, thou shalt attain perfection.* Hr. v. H. interpretirt im ersten Satz nicht Vertiefung in die Werke des Krishnas, sondern das um Krishnas willen in alleiniger Richtung auf ihn zu übende Handeln. *Mea opera qui perficit* giebt einen Sinn, der allerdings zunächst nicht einleuchtet, und Hr. v. H. erinnert, daß diese Uebersetzung den Sterblichen etwas Unmögliches aufzuerlegen scheint. Außerdem daß überhaupt alle unsere Vorstellungen von Unmöglichkeiten an der indischen Vorstellungswelt scheitern, als in welcher das *faire l'impossible* ganz zu Hause

ist, so erhalten wohl jene Werke des Krischnas durch das Folgende ihre nähere Erläuterung. Die Frage ist, was es für Handlungen sind, die der Andächtige zu vollbringen habe? In III, 26 wird, wie überhaupt alle die wenigen Gedanken dieses Gedichts auf die tädiöseste Weise wiederholt werden, dasselbe gesagt, der Weise solle mit andächtigem Sinne alle Handlungen verrichten, und dann heißt es weiter sl. 27, daß die Handlungen durch die Qualitäten der Natur bestimmt sind, es sind dieß die drei bekannten Kategorien der Indier, nach welchen sie sich Alles systematisiren. In XVIII, 40 ff. ist weiter ausgeführt, daß die eigenthümlichen Geschäfte der Kasten nach diesen Qualitäten vertheilt sind. Auch in dieser Stelle, wo von dem specifischen Unterschiede der Kasten ausdrücklich gesprochen ist, übersetzt Hr. von Schlegel, wie weiter oben bemerkt wurde, die erste zwar mit Brachmani, aber die drei folgenden mit milites, opifices und servi; die jedesmalige Wiederholung bei der Angabe der eigenthümlichen Eigenschaften jeder Kaste, dieß seyen die ihnen durch die Natur bestimmten Geschäfte (*Wilkins: natural duty*), lautet: *munera, ex ipsorum indole nata*. *Indoles* ist wohl Naturbestimmtheit, als *Naturanlage*, *Naturell*; aber daß es ganz nur der physische Umstand der Geburt ist, wodurch jedem Menschen sein Geschäft bestimmt ist, dieß wird durch diesen Ausdruck eher verdunkelt, so sehr, daß man nach dem Sinne der europäischen Freiheit leicht das Gegentheil verstehen könnte, nämlich, daß von dem Naturell, der geistigen *Naturanlage*, *Talent*, *Genie* abhängig gemacht werde, zu welchem Geschäfte, d. i. zu welchem Stande jedes Individuum sich selbst bestimme. Es ist aber für wichtig anzusehen, bemerklich zu machen, daß auch in diesem Gedichte, welches dieß große Ansehen indischer Weisheit und *Moral* genießt, die bekannten Kastenunterschiede ohne die Spur einer Erhebung zur moralischen Freiheit zu Grunde liegen. Den ersten Anschein, reine sittliche Principien zu enthalten, geben demselben die Theils

schon angeführten, Theils gleich näher zu erörternden Grundsätze der negativen Gesinnung zunächst gegen die Früchte des Handelns. Grundsätze, die im Allgemeinen sich ganz gut ausnehmen, sind um ihrer Allgemeinheit selbst willen zugleich schwankend, und erhalten den inhaltsvollen Sinn und Werth erst durch die konkreten Bestimmungen. Der Sinn und Werth indischer Religiosität und der damit zusammenhängenden Pflichtenlehre bestimmt und versteht sich aber nur aus dem Geseß der Kaste, — dieser Institution, welche Sittlichkeit und wahre Bildung ewig unter den Indiern unmöglich gemacht hat und macht.

Die Aufforderung an den Ardschunas, die Schlacht zu liefern, ist die Aufforderung, weil er zur Kschatria-Kaste gehört, das naturbestimmte Geschäft zu verrichten, *opus tibi demandatum*, III, 19. Ebendasselbst fl. 29 ist eingeschärft, daß der Wissende (*universitatis gnarus*, vergl. ind. Bibl. II, 3, S. 350) die Unwissenden in diesem Thun ihrer Kastensplichten nicht wankend machen solle; — was einer Seits einen guten Sinn, anderer Seits eben die Verewigung der Naturbestimmtheit enthält. Es ist besser, heißt es XVIII, 47, seine Kastspflicht mit erman gelnden Kräften zu vollbringen; wenn sie auch (hier heißt sie *connatum opus*) mit Schuld vergesellschaftet ist, soll sie keiner verlassen. Was daselbst ferner gesagt ist, daß wer zufrieden mit seinem Geschäfte ist, die Vollendung erreicht, wenn er ohne Ehrsucht und Begierden es vollbringt, enthält, daß, wie wir uns etwa ausdrücken könnten, nicht die äußerlichen Werke als solche (das *opus operatum*) zur Seligkeit verhelfen. Aber diese Aussprüche haben nicht den christlichen Sinn, daß in jedem Stande, wer Gott fürchtet und Recht thut, ihm angenehm ist; denn dort giebt es keinen affirmativen Zusammenhang zwischen einem geistigen Gott und den Pflichten, und somit kein innerliches Recht und Gewissen; denn der Inhalt der Pflichten ist nicht geistig, sondern natürlich bestimmt. Die Ausdrücke Handlungen, Charakter, die wir oben gebrauchten, zeigen sich

dadurch unpassend, hier angewendet zu werden, denn sie schließen moralische Imputabilität und subjektive Eigenthümlichkeit in sich. — Krischnas sagt von sich III, Sl. 22: Ich habe zwar in der Welt nichts zu verrichten, noch zu erlangen, was ich noch nicht erlangt hätte; doch verbleibe ich im Wirken (*versor tamen in opere*); wenn ich je nicht fortdauernd in Wirksamkeit wäre, so würden die Menschen ins Verderben stürzen (*Wilkins: This world would fail in their duty*), ich würde der Urheber, von was? — von der Vermischung der Kasten seyn, und dieß Geschlecht verschlechtert werden (*Wilkins: I should drive the people from the right way*). Die allgemeinen Ausdrücke, Pflicht, rechter Weg, (der Engländer verbessert *opus in moral actions*), oder *pessum ire, exitium*, wie das *opus*, das Krischna immer vollbringt, hören nur dadurch auf, leere Deklamationen zu seyn, daß es zu einem bestimmten Inhalt und Bedeutung kommt. Dieser ist in der Vermischung der Kasten angegeben: *Wilkins: I should be cause of spurious births*; Hr. v. Schl. übers. *colluvies*, — ein für sich nicht genug bestimmtes Wort; genauer heißt es (in der S. 368 ang. Stelle) *colluvies ordinum*, das spezifische *Varna-sankara*, das wohl auch hier im Original steht. Statt des Wertes der Weisheit, der Güte und Gerechtigkeit, welches in einer höhern Religion als das Wert der göttlichen Weltregierung gewußt wird, ist das Wert, welches Krischna immer vollbringt, die Erhaltung der Kastenunterschiede. Zu den Werken, die dem Menschen auferlegt sind, gehören wesentlich die Opfer und die gottesdienstlichen Handlungen überhaupt — ein Boden, der zunächst etwa eine Region zu seyn scheinen könnte, worin jene Naturunterschiede, wie bei uns der Unterschied der Stände, der Bildung, des Talents u. s. f. verschwänden und der Mensch als Mensch sich auf gleiche Weise zu Gott verhielte. Dieß ist aber nicht der Fall; die religiösen Verrichtungen, wie das, was sonst auch im täglichen Leben bei den gleichgültigsten oder äußerlichsten

Handlungen zu beobachten ist, sind nach der Kaste bestimmt; es versteht sich von selbst, daß die Brahminen-Kaste auch darin ausgezeichnet ist, an tausend und aber tausend abgeschmackte Bestimmungen eines geistlosen Aberglaubens gebunden zu seyn. — Mit dem Gesagten hängt zusammen, was Wilford (Asiat. Res. XI, p. 122) von der Beziehung der indischen Religion auf die Europäer und Nicht-Indier bemerkt. Die Indier lassen keine Proselyten zu, in dem Sinne, daß wir alle zu jener gehören, aber in der niedrigsten Klasse; aus solcher können die Mitglieder dieser Kirche nicht in eine höhere übergehen, außer sie sterben vorher, und dann, wenn sie es verdienen, mögen sie in Indien in einer der vier Kasten geboren werden. In dem 41 fl. 14 ff. angegebenen Ideentreis (orbis, Wittins: wheel) von Opfer und Gottesdienst überhaupt, Mensch, Gott oder Brahm und Götter, ist das wichtigste Moment, daß das, was wir als subjektive Gesinnung und Thun des Darbringenden ansehen würden, Brahm selbst ist; doch hierauf werde ich bei dem Begriffe von Brahm zurückkommen. Ueber den beiden Vollendungen 1) der Gleichgültigkeit gegen die Früchte, und 2) der Richtung des Innern auf Krischnas in Verknüpfung mit den Werken, ist die höhere Stufe angegeben, welche die Werke oder Handlungen, das Gottesdienstliche, wie das Thun jeder Art, verläßt. Sie heißt XII, fl. 9 nach Hr. v. Schlegel's Uebersetzung *assiduitatis devotio*; ein Ausdruck, der, wie Hr. v. S. in der ind. Bibl. a. a. O. S. 251 bemerkt, allerdings dunkel ist. Derselbe führt (ebendas. S. 252) an, daß der Ausdruck des Originals (wie es scheint, *abhyasah*) von dem Uebersetzer an einer andern Stelle VIII, 89 ganz ausgelassen sey, wo doch in den vor- und nachfolgenden Sätzen verschiedene Zustände beschrieben seyen. Vielleicht hat Hr. v. Schl. dort in *ad devotionem exercendam* die Assiduität andeuten wollen; aber in der That, erst indem man sieht, daß auf diese Assiduität ein Accent zu legen sey, wird es deutlich, daß in L. VIII, 8 — 10

gleichfalls die Stufenfolge der Vollendungen und zwar dieselbe wie L. XII, 9 — 12 bezeichnet ist. Wilkins hat das ebenfalls unbestimmte Wort *practice* und *constant practice*.

Worin diese Assiduität besteht, läßt sich zunächst aus der vorhergehenden Stufe schließen, und aus der nachfolgenden. Von jener kann die Richtung auf Krischnas, die Andacht, nicht wegfallen, sondern nur die Werke; die folgende, höchste Stufe ist das vollbrachte, der Werke und des Strebens entledigte, Einssein und Wohnen mit Gott. Die dazwischen liegende ist sonach konstante Devotion; wir können den Ausdruck *devotio assiduitatis* umkehren und sie die Assiduität der Devotion nennen. Ihre weitere Bestimmung geben Theils Beschreibungen auch der Bhagavad-Gita selbst, Theils aber ist es die Stufe, welche für sich nothwendig das Auffallendste für Alle gewesen ist, welche von Indischem berichtet haben. Zuörderst bemerkte ich in Beziehung auf das Vorhergehende, daß sie, da in ihr das rein negative Verhalten des Geistes hervortreten anfängt, welches die spezifische Bestimmtheit indischer Religiosität ausmacht, im Widerspruche mit dem Handeln steht, zu welchem Krischnas früher den Ardschnas aufgefodert hat. Es macht eine der lädiösen Seiten des Gedichts aus, diesen Widerspruch der Aufforderung zum Handeln und der Aufforderung zu der handlungslosen, ja ganz bewegungslosen, alleinigen Versenkung in Krischnas immerfort hervorkommen zu sehen, und keine Auflösung dieses Widerspruchs zu finden. Unmöglich aber ist diese Auflösung, weil das Höchste des indischen Bewußtseyns, das abstrakte Wesen, Brahm, in ihm selbst ohne Bestimmung ist, welche daher nur außer der Einheit, und nur äußerliche, natürliche Bestimmung seyn kann. In diesem Zerfallen des Allgemeinen und des Konkreten sind beide geistlos; jenes die leere Einheit, dieses die unfreie Mannigfaltigkeit; der Mensch an diese verfallen, ist nur an ein Naturgesetz des Lebens gebunden; zu jenem Extrem sich erhebend, ist er auf der Flucht und in der Negation aller

konkreten, geistigen Lebendigkeit. Die Vereinigung dieser Extreme, wie sie in der vorhergehenden Stufe der indischen Völlendung erscheint, kann darum auch nur die Gleichgültigkeit in den Werken der Naturgesetzlichkeit gegen diese Werke selbst, keine erfüllte, versöhnende geistige Mitte seyn. Ueber die nähere Art und Weise der Uebung der Assiduität ist kein Zweifel möglich. Sie ist die bekannte indische Ausübung gewaltsamer Zurückziehung und das Aushalten in der Einförmigkeit eines that- und gedankenlosen Zustandes. Es ist die Strenghkeit, in leerer Sinnlosigkeit sich zu erhalten, nicht die Strenghkeit der Büssungen des Fastens, Geißelns, Kreuztragens, stupiden Gehorchens in Handlungen und äußerlichem Thun u. s. f., als womit wenigstens noch immer eine Mannigfaltigkeit von körperlicher Bewegung, wie von Empfindungen, Vorstellungen und geistigen Erregungen verbunden ist. Auch werden jene Uebungen nicht zur Buße auferlegt, sondern direkt allein um die Völlendung zu erreichen; der Ausdruck Büssungen für jene Uebungen gebraucht, bringt eine Bestimmung herein, die nicht in ihnen liegt, und daher an ihrem Sinne ändert. Die, welche sich ihnen unterziehen, sind gewöhnlich unter den Yogi verstanden, Von ihnen ist auch zu den Griechen Kunde gekommen; was diese von den Gymnosophisten berichten, gehört hierher.

Dem, was hier *assiduitatis devotio* heißt, entspricht das, was Colebrooke aus Patandschali's *Yoga-sastra* (3. Kap.) anführt, daß es die dem Höchsten, der Erreichung der Seligkeit, vorhergehende Stufe sey. Er sagt, dieses Kapitel enthalte fast ausschließlich Anleitungen zu körperlichen und inneren Uebungen, die aus einer intensiv-tiefen Meditation bestehen, verbunden mit Zurückhaltung des Athems und Unthätigkeit der Sinne, und dabei einer steten Haltung in vorgeschriebenen Stellungen. Hr. v. H. nimmt S. 34 Bezug auf diese Stelle, und schließt aus dem Ausdrucke der *meditation on special topics*, worüber oben schon eine Bemerkung gemacht worden, daß es scheine,

das fiere Nachdenken des Yogi habe auch auf andere Gegenstände als die Gottheit gerichtet seyn können. Colebrooke's Anführung ist sehr unbestimmt; Nachdenken über bestimmte Gegenstände und damit eine Erkenntniß von und in Gedanken ist vielmehr das der Sam'hya-Lehre Eigenthümliche. Wenn auch der Meditation desjenigen, der der Patandschali-Lehre als einem philosophischen System anhing, eine obwohl selbst nur geringe Ausdehnung zuzuschreiben wäre, so fällt eine solche doch in der allgemeinen indischen Yoga ganz hinweg. Alle Beschreibungen und Vorschriften schildern sie als eine Übung oder Anstrengung zur äußern und innern Leblosigkeit. Nur zu oft ist in der Bhagavad-Gita Nichts zu denken als Erforderniß ausgesprochen, wie in der Stelle VI, 19 — 27, von der ich einen Theil in *Hrn. v. H's.* Uebersetzung herseze, um auch von dieser ein Beispiel zu geben; das beibehaltene Sylbenmaaß des Originals, das wohl Schwierigkeiten genug gemacht haben mag, zeigt sich hier besonders passend, indem sein hemmender Gang den Leser nöthigt, sich in den von der Vertiefung handelnden Inhalt zu vertiefen; es heißt:

In der Vertiefung der Mensch muß so vertiefen, sinnentfremdet sich,
 Tilgend jeder Begier Streben, von Eigenwillens Sucht erzeugt,
 Der Sinne Inbegriff bändigend mit dem Gemüthe ganz und gar.
 So strebend, nach und nach ruh' er, im Geist gewinnend Stätigkeit,
 Auf sich selbst das Gemüth heftend, und irgend etwas denkend
 nicht;

(Schlegel: *Nihilum quidem cogitet.*)

Wohin, wohin herumirret das unstät leicht Bewegliche,
 Von da, von da zurückführ' er es in des innern Selbsts Gewalt.

Weitere Vorschriften und Züge, die im Gedichte von den Übungen des Yogi angegeben sind, stellt *Hr. v. Humboldt* S. 35 zusammen; ein solcher soll in einer menschenleeren, reinen Gegend einen nicht zu hohen und nicht zu niedrigen, mit Thierfellen und Cusa-Gras (mit dem die Brahminen immer zu thun haben, *poa cynosuroides* nach *Hrn. v. H.* aus *Wilson*)

bedeckten Sitz haben, Hals und Nacken unbewegt, den Körper im Gleichgewicht halten, den Odem hoch in das Haupt zurückziehen und gleichmäßig durch die Nasenlöcher aus- und einathmen, nirgends umherblickend, seine Augen gegen die Mitte der Augenbraunen und die Spitze der Nase richten, und die berühmte Sylbe Om! aussprechen. Hr. v. H. führt S. 36 den von Warren Hastings im konvulsivischen Beten eines Rosenkranzes (denn auch die Indier bedienen sich seit alten Zeiten eines solchen) gesehenen Yogi, ingleichen die Aeußerung Hastings an, daß man wohl schließen könne, da seit vielen Menschenaltern Männer in der täglichen und ein ganzes Leben hindurch fortgesetzten Gewohnheit abstrakter Kontemplation leben, und da jeder einen Beitrag von Erkenntniß zu dem von seinen Vorgängern erworbenen Schatz hinzufügt, daß diese kollektiven Studien sie zur Entdeckung neuer Richtungen und Kombinationen des Bewußtseyns (new tracks and combinations of sentiment) geführt haben, die von den Lehren anderer Nationen ganz abweichen, und weil sie aus einer so von aller Beimischung des Zufälligen befreiten Quelle herkommen, von gleicher Wahrheit wie unsere abstrakten Lehren (the most simple of our own, gleich nachher the most abstruse of ours) seyn mögen. Hr. v. H. giebt mit Recht nicht viel auf diese Vorstellung, und stellt solche Ueberspannungen auf gleiche Linie mit dem schwärmerischen Mysticismus anderer Völker und Religionen. Man steht in der That, der Generalgouverneur war zwar damit bekannt, daß die Erkenntniß nur durch Abstraktion vom Sinnlichen und durch Nachdenken gewonnen wird, aber er unterscheidet hiervon nicht die stiere indische Beschauung, in der sowohl der Gedanke bewegungslos und unthätig bleibt, als die Sinne und Empfindungen zur Unthätigkeit gezwungen werden sollen. Auch möchte ich, wenigstens nach dieser Seite, nicht die Yoga mit dem Mysticismus anderer Völker und Religionen vergleichen, denn dieser ist reich an geistigen Produktionen, und oft höchst reinen, erha-

benen und schönen, gewesen, da er in der äußerlich stillen Seele zugleich ein Ergehen derselben in sich und ein Entwickeln des reichen Gegenstandes, zu dem sie sich verhält, so wie ihrer Beziehungen auf denselben ist. Das indische Vereinsamen der Seele in die Leerheit ist vielmehr eine Verstumpfung, die vielleicht selbst den Namen *Mysticismus* gar nicht verdient, und die auf keine Entdeckung von Wahrheiten führen kann, weil sie ohne Inhalt ist.

Ausführlicheres über die Uebungen der *Yogi's* außer jenem Stillstgen oder Stehen, das viele Jahre, oft lebenslänglich fortgesetzt wird, ersehen wir aus anderen Beschreibungen, wovon ich das Merkwürdigste anführen will. Kapitain Turner, der die Reise nach Klein-Tibet zum dortigen Dalailama gemacht hat, erzählt von einem *Yogi*, den er auf seiner Reise traf, welcher sich auferlegt hatte, zwölf Jahre lang auf den Beinen zu bleiben, und sich während dieser Zeit nie auf den Boden niederzusetzen oder zu legen, um zu schlafen. Um sich daran zu gewöhnen, hatte er sich Anfangs an Bäume, Pfosten u. s. f. festgebunden; bald war es ihm zur Gewohnheit geworden, daß es nichts Peinliches mehr für ihn hatte, stehend zu schlafen. Als Turner ihn sprach, kam er von einer Reise zurück, die er in der vorgeschriebenen Zeit von zwölf Jahren durch einen Theil des asiatischen Rußlands, die große Tartarei und China gemacht hatte; er befand sich jetzt im zweiten Stadium seiner Uebungen. Die Strengigkeit, die er während dieser zweiten zwölf Jahre übte, war, die Arme ausgestreckt mit gefalteten Händen über dem Kopfe zu halten, gleichfalls ohne an einem festen Aufenthaltsort zu bleiben. Er war zu Pferd, zwei Begleiter pflegten seiner, und halfen ihm auf und vom Pferde. Die Arme waren ganz weiß und hart, doch sagte der *Yogi*, daß sie Mittel haben, sie wieder geschmeidig und empfindlich zu machen. Es standen ihm noch die weiteren vorgeschriebenen Uebungen bevor, um die Vollendung zu erlangen. Sie

sind, in der heißen Jahreszeit mit aufgehobenen Händen zwischen fünf Feuern $3\frac{3}{4}$ Stunden lang zu sitzen, viere in seiner Nähe nach den vier Himmelsgegenden angezündeten, dem fünften der Sonne über dem bloßen Haupte mit unverwandtem Blicke in dieselbe; ferner ebenfalls $3\frac{3}{4}$ Stunden über einem Feuer hin- und hergeschwungen zu werden, und zuletzt $3\frac{3}{4}$ Stunden lebendig begraben zu seyn, stehend mit etlichen Fuß Erde über dem Kopfe. Wenn der Yogi alles dieß ausgehalten, so ist er ein Vollender. Voriges Jahr unterzog sich, wie man in englischen Berichten las, ein Indier, der die früheren Strengigkeiten durchgemacht hatte, nun der des Schwingens über dem Feuer; er war an einem Beine angebunden, der Strick an einem hohen Balken befestigt; der Kopf hing unterwärts über dem Feuer, so daß die Flamme die Haarspitzen erreichte; nach einer halben Stunde sah man aus Mund und Nase des hin- und hergeschwungenen Patienten das Blut in Strömen brechen, worauf er abgenommen wurde und entseelt war.

Im Ramahana I. Bd. Sect. 32 kommen in der Episode, die sich auf die Geburt der Ganga bezieht (s. ind. Bibl. I. Bd. I. Abth.) auch Strengigkeiten vor, die ein Nachkomme des Sagaras, Königs von Mhodhia, übt. Die eine Gemahlin dieses Königs hatte einen Kürbis mit 60,000 Söhnen geboren; sie wurden erschlagen, sollten aber in den Himmel aufgenommen werden, wenn Ganga sie bespühlte. Dieß bewirkte der König durch die Strengigkeiten. Außer dem Sitzen zwischen den fünf Feuern in der heißen Jahreszeit lag er in der kalten im Wasser, stand er in der regnigten ausgesetzt den herabstürzenden Wolken, lebend von gefallenem Laub, seine Gedanken in sich zurückgezogen. Vieles, was in Europa von abergläubischen Bußübungen erfunden worden, kommt in Indien auf dieselbe oder ähnliche Weise vor, wie z. B. das vorhin erwähnte nach einem Rosenkranze wiederholte Aussprechen von Worten, das Pilgern, wobei nach einer Anzahl vorwärtsgemachter Schritte eine Anzahl

zurückgemacht wird, oder so, daß der ganze Körper sich auf die Erde legt, und sich auf dem Bauche nach einer entfernten Pagode fortzieht, auch mit Unterbrechung des Fortschreitens durch rückwärtige Bewegung, wozu mehrere Jahre angewendet werden müssen.

Die negative Natur dessen, was das Höchste in der indischen Religiosität ist, begnügt sich auch mit ganz abstraktem Entäußern, ohne jenen Zustand der Innerlichkeit; — dem unmittelbaren Tödten. So lassen sich Viele von den Rädern des Wagens des Sögen zu Jagernaut, der fünfhundert Menschen braucht, um in Bewegung gesetzt zu werden, wenn er am großen Feste um die Pagode herumgeführt wird, zermalmen. *) Viele, insbesondere Weiber, zehn, zwanzig miteinander, sich an den Händen haltend, stürzen sich in den Ganges, oder auch, nachdem sie den Himalaya erklimmen, in den Schnee und die Felsklüfte der Ganges=Quellen, verbrennen sich nach dem Tode des Mannes oder eines Kindes **) u. s. f.

Was nun der Yogi durch die Devotion der Assiduität zunächst erreicht, ist das Wunderbare einer überschwänglichen Macht (transcendent power). Hr. v. H. kommt S. 41 auf diese Zaubermacht zu sprechen, bemerkt aber (S. 42) von der Bhagavad=Gita, daß in dem auch in dieser Rücksicht reinern Gedicht abergläubische Spielereien dieser Art nicht vorkommen,

*) Doch sollen in den letzten Jahren an dem Feste, bei dem sich früher Millionen eingefunden hatten, nicht so viele Fromme anwesend gewesen seyn, um den Wagen in Bewegung setzen zu können. — Der kahle Meeresstrand, auf dem der Tempel liegt, ist auf viele Meilen weit mit Skeletten von Pilgern bedeckt, die der Reise und ihren Übungen unterlegen sind.

**) Zwei englische Officiere, die voriges Jahr bei der Verbrennung einer Frau, von geringem Stande, die ihr todt's Kind auf den Armen trug, anwesend waren, wandten sich, nachdem sie vergeblich ihre Vorstellungen an die Frau gerichtet hatten, an den Mann, der ihnen aber erwiderte, daß er diese Frau embehren könne; da er deren noch drei zu Hause habe, und daß ihm und seiner Familie (ohne Zweifel auch seinen Vorfahren) aus dieser Verbrennung große Ehre erwachse.

3. Recension von W. v. Humboldt's Schrift über Bhagavad-Gita. 395

und der Ausdruck Vibhuti, der jene Macht bedeutet, nicht von Sterblichen gebraucht, sondern dieser Macht nur gedacht werde, wo von der Gottwerdung die Rede ist, und insofern sie sich in Befiegung des Zweifels und der Sinne auf das eigene Gemüth verbreite. Vibhuti ist (ind. Bibl. 3, 11, S. III. S. 253) als in X, 7 vorkommend bemerkt, wo Krischnas es von sich selbst sagt; Hr. v. Schlegel übersetzt es daselbst mit majestas, was Hr. v. H. nicht billigt, da es zu wenig oder gar nicht an die Eigenthümlichkeit der Bedeutung erinnert. (Vergl. des jungen Gelehrten Hrn. Dr. Rosen: Radices Sanscritae, Berol. 1827, p. 122, welche Stelle mir für die Erläuterung der Vibhuti mein Hr. Kollege Bopp nachweist.) — Ueber die obige Bemerkung des höchstverehrten Hrn. Verf. erlaube ich mir zu erinnern, daß die Yoga das Specificische dessen, was wir uns unter Sterblichen vorstellen, aufhebt, und wenn jene Macht von Gottgewordenen und von Krischnas ausgesagt wird, darin zugleich liegt, daß sie von Sterblichen, welche vollendete Yogi sind, erlangt werden könne. Dafür aber, daß in dem Gedichte nicht die näheren Züge dieser Macht vorkommen, läßt sich der Grund angeben, daß wenn bereits die Verlegung dieser Unterredung, welche das Gedicht ist, in den Moment, wo Ardschunas eine Schlacht beginnen soll, auffallend genug ist, eine förmliche Ungeschicklichkeit entstanden wäre, wenn Krischnas bei seinen Versicherungen, daß der Yogi identisch mit ihm werde, und nachdem er dem vertieften Ardschunas (Lekt. XI) sein ganzes Wesen anzuschauen gegeben hatte, demselben auch die näheren Züge jener Macht auseinander gesetzt hätte. Es würde zu nahe gelegen haben, daß Ardschunas von Krischnas die Verleihung jener Macht erwartet hätte, mit der er ohne Kampf in einem Nu die feindliche Armee vernichten konnte; Ardschunas müßte nach der erwähnten Gnade, der Anschauung Krischnas gewürdigt worden zu seyn, vollgültige Ansprüche auf diese Macht zu haben scheinen, die Position hätte sich daher noch schiefser gestellt, als sie bereits ist.

Yogi und Zauberer sind, sagt Hr. v. S. (S. 41) ferner, mit Anführung Colebrooke's, bei dem Volkshaufen in Indien gleichbedeutende Begriffe. Man könnte diesen Ausdruck etwa so mißverstehen, daß man den Glauben an jene Macht nur dem gemeinen Volke zuschriebe; Colebrooke führt jedoch daselbst an, daß ebenso sehr die Patandschali's Yoga-Lehre als die Sanc'hya-Lehre die Behauptung enthalte, daß der Mensch in diesem Leben solche transcendente Macht zu erreichen fähig sey; letztere Lehre ist, wie schon bemerkt worden, die ins Specielle ausgebildete Logik und Metaphysik, und beide Lehren oder Philosophien sind überhaupt ein höheres Studium, das über das gemeine Volk hinausgeht oder darüber erhebt; Colebrooke fügt auch hinzu, daß die Lehre allgemein, wie sich in dem Folgenden näher zeigen wird, unter den Indiern herrschend sey. Es ist merkwürdig, die besonderen Züge der Macht zu sehen, die der jener Vertiefung Ergebene erwerben soll. Im dritten, dem von Vibhuti handelnden Kapitel der Lehre Patandschali's heißt es, nach dem Auszuge Colebrooke's, daß der Adept die Kenntniß aller Dinge, der vergangenen und der zukünftigen, der entfernten und verborgenen erlange; er erräth die Gedanken der Andern, gewinnt die Stärke des Elephanten, den Muth eines Löwen und die Schnelligkeit des Windes; fliegt in der Luft, schwimmt im Wasser, taucht in die Erde, sieht alle Welten in Einem Blick (dies, was höher als das Vorhergehende, oder ungetrennt davon ist, hat Ardschunas erreicht) und vollbringt andere außerordentliche Thaten. Hinter dieser Beschreibung bleibt die Sanc'hya-Lehre nicht zurück; Colebrooke giebt folgenden Auszug: Diese Macht ist achtfach, und besteht in der Fähigkeit, sich in eine kleine Gestalt zusammenzuziehen, welcher Alles durchgängig ist, oder sich zu einer gigantischen Gestalt auszudehnen, sich leicht zu machen (wie längs eines Sonnenstrahls in die Sonne emporzusteigen), unbeschränkten Bereich der Sinne zu besitzen (wie mit der Fingerspitze den Mond zu berühren), unwidersteh-

licher Wille (wie in die Erde so leicht wie in das Wasser zu sinken), Herrschaft über alle belebten oder unbelebten Dinge; das Vermögen, den Lauf der Natur zu ändern, das Vermögen, Alles, was man wünscht, zu erreichen.

Höher zeigt sich noch die Kraft der Vertiefung, wenn sie in den Kosmo- und Theogonien, wie in der, mit welcher Manu's Gesetzbuch sich eröffnet, als die Macht angegeben wird, welche die Welt erschaffen hat. Nachdem das Ewige zuerst durch sein Denken das Wasser geschaffen, und in dasselbe den Samen, der zum Ei wurde, gelegt hatte, war Er selbst, Brahm, ebenso durch seinen Gedanken geboren; er theilte dann seine Substanz in Männliches und Weibliches, und Manu sagt von sich, daß er die Person, der Bildner aller dieser sichtbaren Welt ist, welche aus der männlichen Kraft, viradsch, nachdem sie strenge Andachtsübung (austere devotion) vollbracht, erzeugt worden. — Auch Siwa im Ramayana I. Bd. Sect. macht einen Kursus heiliger Strenghkeiten, auf der Nordseite des schneeigen Himavat, mit seiner Gemahlin Uma, welche, nachdem sie von Indra und den anderen Göttern um die Empfängniß eines Sohnes gebracht worden war, über alle Götter den Fluch ausgesprochen, und in tiefen Ingrim und Schmerz sich versenkt hatte. In der vorhergehenden Erzählung von der Hochzeit Siwa's mit Uma und von den hundert Jahren, die er in der Umarmung derselben zubringt, und während deren er sein nach Außen gehendes Geschäft der Zerstörung unterläßt, werden gleichfalls die Ausdrücke engaged with the goddess in mortification (nach der engl. Uebers.) gebraucht. Was die Frucht dieses hundertjährigen Zurückziehens, welche Uma zu empfangen gehofft hatte, war, ist im Folgenden beschrieben (den Vorgang selbst in modernen Sprachen vorzutragen, kann für einen Uebersetzer eine Verlegenheit seyn; die englischen Uebersetzer in Serampore hatten schon beim Vorhergehenden angemerkt, daß die gross indelicacy nicht erlaubt habe, die Worte des Originals wörtlich wieder zu geben).

Am Ausführlichsten und Glänzendsten aber ist das, was durch jenes Versinken in sich bewirkt wird, in der vom Wiswamitra handelnden Episode des Ramayana, dieses indischen National-Gedichts, dargestellt. Ich will die Hauptzüge davon kürzlich ausheben, Theils zur Vervollständigung der Vorstellung von dieser wesentlichsten Seite indischer Eigenthümlichkeit, Theils in Beziehung auf eine weitere höchst interessante Bestimmung, die sich daran anschließt. —

Wasischtha, ein Brahmin, lebt in einer Einsiedelei, die mit Blumen, rankenden Pflanzen u. s. f. bedeckt ist, beobachtend heilige Gebräuche, umringt von Weisen, die dem Opfern und der Wiederholung des heiligen Namens gewidmet sind, und zwar den Balukhilya-Weisen, 60,000 aus den Haaren Brahma's entsprungen, so groß wie ein Daumen, den Witthanusas, anderen Pygmäen-Weisen aus den Nägeln Brahma's u. s. f. Wiswamitra (nun der Führer und Begleiter Rama's, des Helden des Gedichts, und seines Bruders Lakshmana's) kam als mächtiger Monarch, der manche tausend Jahre seine Unterthanen beglückt hatte, und nun mit einer großen Armee die Erde durchzog, zu jenem Weisen, der die Kuh, Subala (im Allgemeinen Symbol der Produktivität der Erde), besaß, welche der König zu erhalten wünschte, und nachdem er vergebens 100,000 Kühe, dann 14,000 Elephanten mit allem Rüstzeug von purem Gold, 100 goldene Wagen, jeden von vier weißen Rossen gezogen, für sie geboten hatte, mit Gewalt hinwegnahm. Subala entflieht zu Wasischtha, der, äusernd, daß er gegen den mächtigen König, den Herrn so vieler Elephanten, Pferde, Mannschaft u. s. f. nichts machen könne, von ihr daran erinnert wird, daß die Macht des Kschatria nicht größer sey, als die eines Brahminen; Brahma-Kraft sey göttlich, weit erhaben über die eines Monarchen. Sie erschafft dann dem Wasischtha eine Armee von 100 Pahlava- (Pelhvi-, Perser-) Königen, welche die Armee des Wiswamitra zerstören sollen; dieser erschießt jene

mit seinen Pfeilen. Die Kuh bringt von Neuem Heere, Saken, Yavanas (die man mit Javan, Joniern zusammenstellt) u. s. f. hervor; es geht ihnen durch die Pfeile des Königs wie den Andern. Wassschtha heißt die Kuh neue Heere herbeischaffen, von denen dann die Armee des Wiswamitra vernichtet wird, dessen 100 Söhne, die ergrimmt auf den Brahminen losgehen, von diesem mit einem lauten Blas des Rabels verbrannt werden. — Solches ist die Macht des Brahminen.

Nun überläßt der König seinem einzigen übrigen Sohne, sein Reich zu bewahren, und geht in die Wildniß des Himavat. Um die Gunst Mahadeva's (Siwa's) zu erlangen, übernimmt er die strengsten Uebungen; steht auf den Spizen seiner großer Zehen, mit aufgehobenen Händen, wie eine Schlange von Luft gefüttert, hundert Jahre. Der Gott gewährt dem Könige die von ihm verlangte Kunst des Bogens in ihrem ganzen Umfange; er gebraucht sie, an Wassschtha Rache zu nehmen, verbrennt und verwüftet den Wald, den Schauplatz der Devotion desselben, daß die Weisen, Thiere und Vögel zu Tausenden fliehen. Aber seine Waffe, vor der die Götter und alle drei Welten in Schrecken gerathen, wird zu Schanden durch den einfachen Stab Wassschtha's. Der König tieffseufzend, sehend, was die Macht eines Brahminen ist, tritt eine neue Laufbahn strenger Uebung und der Abstraktionen seines Gedankens an, um die Brahmanenschaft zu erlangen, und bringt so 1000 Jahre zu.

Nach Verlauf derselben erklärt ihn Brahma, der Herr der Welt, für einen königlichen Weisen. Wiswamitra läßt sein Haupt vor Schaam hängen, von Verdruß erfüllt: nachdem ich solche Uebungen vollbracht, nur ein königlicher Weiser! ich achte mich für Nichts! — und beginnt von Neuem seine Abstraktionen. Indessen fällt es dem Fürsten Trisanku, einem Manne der Wahrheit, von besiegten Leidenschaften, ein, ein Opfer anzustellen, auf daß er in seinem körperlichen Zustande unter die Göt-

ter komme. Wasishtha, an den er sich wendet, sagt ihm, dieß sey unmöglich, verflucht ihn, und macht eine niedrige aus der Kaste gestoßene Kreatur, Tschandala, aus ihm. Wiswamitra, den er nun um die gewünschte Versezung in den Himmel angeht, ist dazu bereit, dieß sey in seinen Händen, er wolle es bewirken. Er bereitet ein Opfer, zu dem er dem Wasishtha mit seinen Asceten die Einladung macht; dieser schlägt sie aus: Wie soll der Herr des Himmels von einem Opfer essen, wo ein Kschatria Priester ist, von Dingen, die ein Tschandala darbietet. Die Götter schlagen ebenso die Einladung aus. Der große Wiswamitra, voll Zorn, ergreift den geheiligten Kochlöffel und sagt, kraft seiner geübten Strengigkeiten, seiner selbsterworbenen Energie wolle er es bewirken. — Da stieg der Fürst Trisanku unmittelbar in den Himmel. Indra, der König des Himmels, wirft ihn herunter; Trisanku ruft im Fallen den Wiswamitra: Hilf! Hilf! Dieser voll Zorn ruft: Halt! Halt! Trisanku bleibt so zwischen Himmel und Erde. Wiswamitra erschafft im Zorn sieben andere große Weisen (die Plejaden, sagt der Ausleger, am südlichen Himmel) und, wie er diese an ihrem Plage sah, noch andere Familien von himmlischen Körpern, und dann einen andern Indra und einen andern Kreis von Göttern. Die Götter und Weisen, versteinert vor Erstaunen, wenden sich hierauf an Wiswamitra mit demüthiger Bitte, nicht auf der Versezung des von Brahminen Verfluchten in den Himmel ohne Reinigung (zur Wiederaufnahme in die Kaste) zu bestehen, und die Ordnung der Dinge nicht zu zerstören. Der König beharrt darauf, was er versprochen, dürfe nicht unerfüllt bleiben; sie verständigen sich dann über einen Platz für Trisanku am Himmel außerhalb des Feuerkreises.

Nach tausend Jahren vollbrachter Abstraktion erklärt Brahma den Wiswamitra für einen Hauptweisen (chief sage). Nicht zufrieden damit, fängt er einen neuen Kursus an; hier kommt ein schönes Mädchen (Menaka, die Mutter der Sakuntala wird)

zu ihm, verführt ihn, daß er 25 Jahre mit ihr verändelt. Erwachend aus dieser Vergessenheit fängt er ein neues Jahrtausend von Strengigkeit an. Die Götter gerathen in Bangigkeit, er bereite durch seine stupenden Uebungen ihnen Allen Unglück. Brahma erklärt ihm hierauf, daß er ihm den Vorrang unter den obersten Weisen gebe. Auf Wiswamitra's Entgegnung, daß er hiermit noch nicht für einen Brahma-Weisen (Brahma-sage) erklärt werde, erwiedert Brahma, du hast deine Leidenschaften, Zorn und Lust, noch nicht unterjocht, *) wie kannst du Brahmanerschaft verlangen?

Wiswamitra beginnt seine Uebungen abermals; vergebens versucht ihn Indra wieder durch die schönste Upsura, vergebens reizt er ihn zum Aerger. Nachdem der Chef der Weisen nun tausend Jahre geschwiegen und seinen Athem zurückgehalten, wird dem Gott des Himmels, Indra, himmelbang, ingleichen den anderen Göttern; sie wenden sich an Brahma: In diesem großen Weisen ist nicht der kleinste Schatten einer Sünde mehr; wenn das Verlangen seines Geistes nicht erfüllt wird, wird er mit seiner Abstraktion das Universum zerstören. Die Extreme der Welt sind in Verwirrung, die Meere im Sturm, die Berge im Falle begriffen, die Erde zittert u. s. f. O Brahma, wir können nicht versichern, daß die Menschen nicht Atheisten werden, die Welt ist voll Staunens und Unordnung. — So wird nun Wiswamitra von Brahma endlich für einen Brahma-Weisen (Brahma-sage) erklärt, und versöhnt sich mit Wasischtha.

*) Ein merkwürdiges Beispiel, wie gleichfalls durch die abstrakten Uebungen hohe Macht erlangt wird, obgleich die Befiegung der Leidenschaften noch fehlt, ist in der Episode des Mahabharata: Sundas und Upasundas, vorhanden, mit der mein gelehrter Freund und Kollege, Hr. Prof. Bopp, das Publikum bekannt gemacht hat, in: Ardschunas Reise zu Indra's Himmel. 1824. Uebers. S. 37. — In desselben Gelehrten Konjugationssystem der Sanskrit-Sprache hat er eine Uebersetzung der Episode des Wiswamitra gegeben; bei meinem Auszuge hatte ich die englische Uebersetzung in der Seramporer Ausgabe des Ramayana vor mir.

Diese Erzählung ist höchst charakteristisch schon für den Mittelpunkt der indischen Weltanschauung. Das Grundverhältniß aller Religion und Philosophie ist das Verhältniß zunächst des Geistes überhaupt zur Natur, und dann des absoluten Geistes zum endlichen Geiste. Die indische Grundbestimmung ist, daß die abstrakte Geistigkeit, die Konzentration der reinen bestimmungs- und schrankenlosen Abstraktion, die absolute Macht des Natürlichen ist; es ist der Punkt der Negativität des Denkens; die reine Subjektivität des Geistes, in der alles Besondere und alle Naturmacht zu einem Unmächtigen, Unselbstständigen und Verschwindenden herabgesetzt ist. Aber diese abstrakte Subjektivität erscheint hier zunächst als eine Konzentration, die der Mensch in sich hervorbringt; wie sie sich zu Gott oder vielmehr Brahma verhält, will ich nachher erwähnen.

Vornehmlich charakteristisch ist diese Episode für das Verhältniß eines Kschatria zum Brahminen, bei dem ich zuerst verweilen will. — Jene vielfachen Kurse von Mortifikationen in der Assiduität der Vertiefung sind zu durchlaufen, damit ein Kschatria dasjenige erreiche, was der Brahmine von Hause aus, d. i. durch die Geburt ist. Wenn ein Mann aus einer andern Kaste erst durch die erzählten langwierigen Härten und Zustände der äußern und innern Abstraktion wiedergeboren werden kann, so ist der Brahmine sogleich als solcher ein Zweimalgeborener; eine Benennung, die im Ramayana dem Brahminen als eine zu einem Titel gewordene gegeben wird. In den Gesetzen des Manu (I, 93 — 100), wo in der Stufenreihe der Dinge die Brahminen-Kaste als die vortrefflichste angegeben wird, ist wohl auch wieder unter den Brahminen eine Stufenfolge angegeben und gesagt, daß unter ihnen diejenigen, welche ihre Schuldigkeit kennen, eminiren, unter diesen die, welche sie tugendhaft ausüben, und unter diesen wiederum die, welche Seligkeit suchen durch vollkommene Bekanntschaft mit der heiligen Lehre. Aber Theils sind diese Stufen nicht durch Uebungen jener in-

dischen Art, noch durch die Erwerbung einer intellektuellen und wirklich moralischen Bildung bedingt, Theils ist für sich das Lesen der Vedas, in deren Besitz die Brahminen sind, nebst der Beobachtung der ihnen gegebenen Lebensvorschriften, überhaupt der Zustand dieser durch die Natur schon Zweimalgeborenen selbst, die Einheit mit Gott. Wenn der Engländer in der angef. Stelle aus Manu die europäischen Ausdrücke von Pflicht und Tugendübung anwendet, so haben sie nur den formellen Sinn der genauen Beobachtung der Kastengebote des Brahminen. Unter diese gehören nicht politische Bürgerpflichten, auch nicht die, Abgaben zu entrichten; „der König, auch wenn er aus Mangel stirbt, darf keine Taxe vom Brahminen nehmen, weil dieser in den Vedas gelehrt ist.“ Dem Brahminen ist wohl verboten, zu morden, zu stehlen; — doch darf er für solche Verbrechen nicht strenger bestraft werden, als durch Verbannung aus dem Lande, jedoch mit Beibehaltung seines Vermögens. Auch gelten für ihn, wie für den Indier überhaupt, nicht die moralischen Pflichten der Menschenliebe; — ein Brahmine darf oder muß den Tschandala tödten, der ihm zu nahe käme, und ihn durch Berührung beslecken könnte; vielweniger hat er die moralische Pflicht, einem solchen, wenn er vor ihm verschmachtet läge, und durch eine kleine Hülfe, einen Trunk Wassers, vom Tode errettet werden könnte, eine Hülfe zu leisten, ebenso wenig als gegen irgend Andere Menschenliebe auszuüben. Die geforderte Moralität beschränkt sich auf das Negative, die Unterdrückung der Leidenschaften; a man of subdued passions, diesen Ausdruck liest man allenthalben als ein Prädikat des Weisen. So wichtig die Abwesenheit böser Neigungen und Empfindungen ist, so ist dieß noch nicht Tugend und praktische Moralität. Die affirmativen Pflichten des Brahminen bestehen in einer unendlichen Menge von Beobachtungen der leersten und abgeschmacktesten Vorschriften, und in dem Lesen und Meditiren der Vedas. Wenn wir nur die in den allgemeinen Ausdrücken ausgesprochenen Lehren und Vorschriften

lesen, werden wir zu leicht verführt, sie in dem Sinne unserer Moralität zu nehmen; ihr Verständniß liegt allein in ihrem wirklichen Inhalt. *) Die Gelehrsamkeit ist für sich als eine untergeordnete Stufe angegeben; den absoluten Werth hat das Lesen der Vedas, das Innhaben und Meditiren derselben ist als solches schon die absolute Wissenschaft. Welche Geißlosigkeit selbst dieß unendlich verdienstliche Lesen der Vedas zuläßt, sagt uns Colebrooke (Asiat. Res. VIII, p. 390), wo er die verschiedenen abergläubischen Arten angiebt, in denen dieß Lesen geschieht, — nämlich entweder so, daß jedes Wort für sich einzeln gesprochen, oder die Worte abwechselnd wiederholt werden, und zwar rückwärts und vorwärts, und wieder einmal oder öfter; zu welchem Behufe besonders eingerichtete Abschriften gemacht werden, deren Namen Colebrooke daselbst angiebt, so daß auch jede Mühe der eigenen Aufmerksamkeit für das Anordnen des sinnlosen Lesens erspart wird.

Die transcendente Macht, welche nach den obigen Anfüh-

*) Theils um eine nähere Vorstellung, Theils um den Beweis dieser ungläublichen Abgeschmacktheit zu geben, sey Einiges von dem Vielen (in den ersten Paar Stunden des Tages kann der Brahmine etliche und 40 Fehler begehen, wenn er den rechten oder den linken Fuß zuerst aus dem Bette setzt, in den rechten oder linken Pantoffel zuerst schlüpft u. s. f.) aus den Gesetzen des Manu ausgehoben; — der Brahmine darf IV, 43 seine Frau oder seine Frauen (denn er kann deren viele haben), mit denen er auch nicht essen darf, nicht essen sehen, noch sie niesen oder gähnen sehen u. s. f., er darf nicht essen, und dabei nur Ein Kleid anhaben; er darf nicht uriniren und seine Nothdurft verrichten auf der Landstraße, noch auf Asche, noch wo Kühe grasen, noch auf beackertem Grund, noch in's Wasser oder auf Brennholz; noch (außer in großer Noth) auf einem Berg, noch auf den Ruinen eines Tempels, noch zu irgend einer Zeit auf ein Ameisennest, noch in Gräben, worin lebendige Wesen sind, noch im Gehen, noch im Stehen, noch an dem Ufer eines Flusses, noch auf dem Gipfel eines Bergs, noch bei solcher Verrichtung sehen auf etwas vom Winde Bewegtes, oder auf ein Feuer, oder auf einen Priester, oder auf die Sonne, oder auf Wasser, oder auf Rindvieh, — muß dabei bei Tage mit seinem Gesichte gegen Norden, bei Nacht nach Süden gewendet seyn, Morgens und Abends wie bei Tag u. s. f. Unzählig ist das, was er in Beziehung auf das Essen zu beobachten hat.

rungen dem Wassichtha zugeschrieben wird, ist nicht eine Lizenz der Dichtung, sich in dergleichen Erfindungen zu ergehen. Unsere Vorstellungen von willkürlichen Erdichtungen in der Poesie passen ohnehin auf die indischen Produktionen nicht. Die Hoheit der Brahminen ist wesentlicher Theil des Systems der Gesetzgebung, und selbst die Vorstellung von jener überschwänglichen Macht ist in die Gesetzgebung selber aufgenommen. Unter der weitläufigen Ausführung der Pflichten und Rechte der Brahminen in dem Kodex findet sich auch Folgendes: Ein Brahmine hat nicht nöthig, bei dem König über Unrecht und Verletzung zu klagen, weil er selbst durch seine eigene Macht die, die ihn beleidigen, strafen kann. Der König, obgleich in der äußersten Noth, hüte sich Brahminen zum Unmuth zu reizen; denn einmal aufgebracht, könnten sie unmittelbar ihn mit seinen Truppen, Elephanten, Pferden und Wagen vernichten. Wer könnte, ohne zu Grunde zu gehen, diese heiligen Männer reizen, durch welche die allverzehrende Flamme geschaffen ward, die See mit untrinkbaren Wassern, und der Mond mit seinem Ab- und Zunehmen? Welcher Fürst könnte Reichthum gewinnen, wenn er diejenigen unterdrückte, welche, wenn sie zornig, andere Welten und Regenten der Welten erschaffen, und anderen Göttern und Sterblichen Daseyn geben können? Welcher Mann, dem sein Leben lieb ist, wird diejenigen beleidigen, durch deren Hülfe die Welten und die Götter fortbestehen; — diejenigen, welche reich sind in der Kenntniß der Wedas? Ein Brahmin, gelehrt oder ungelehrt, ist eine mächtige Gottheit, so wie Feuer eine mächtige Gottheit ist, ob es geweiht ist oder nicht." (Manu's Geszb. v. M. Jones, R. IX, 317.) Der Brahmin, indem er die Weda's liest, und seine pflichtmäßigen Werke, d. i. das für alle und jede tägliche, trivialste Verrichtung Vorgeschriebene vollbringt, ist ein Vollendeter und lebt in der Vollendung; der oben angeführte Unterschied betrifft, wie in der Bhagavad-Gita die Stufen der Yoga, den verschiedenen

Werth seiner Verrichtungen in Beziehung auf die unterschiedenen Stufen der Vollendung, deren höchste, das Lesen und die Meditation der Vedas, die Stufe des Weisen und die Seligkeit ist. — Daß es dagegen unter den anderen Kasten nur Wenige geben werde, welche durch die angeführten beschwerlichen Mittel diejenige Hoheit zu erlangen suchten, die der Brahmine unbeschwerlich besitzt, ist von selbst zu vermuthen. Die oben erwähnten Beispiele sind einzelne Erscheinungen, die ebenso sparsam vorkommen, als der gleichfalls erwähnte religiöse Selbstmord häufig ist. Dieser aber bewirkt nicht die Vereinigung mit Gott und die transcendente Gewalt, noch die Befreiung von der Selenwanderung, welche das Ziel dessen sind, der sich der ausführlichen Selbsttödtung und dem Zustande der Bewußtlosigkeit im Bewußtseyn widmet. Krischnas klagte (s. oben) über die Seltenheit derer, welche die Vollendung suchen, und Kapitain Wilsford, der hier aus eigener Erfahrung spricht, sagt darüber: So viel die Indier von der Erlangung der Seligkeit auf dem Wege der Yoga sprechen; so habe ich doch keinen einzigen Indier finden können, welcher diesen Weg nehmen wollte; sie führten an, daß eine Verzichtleistung auf die Welt und ihre Vergnügungen, eine vollkommene Selbstverleugnung gefordert werde, und sie sich keine Vorstellung von den Genüssen der versprochenen Seligkeit machen können, da es dabei nicht Essen, Trinken, Heirathen u. s. f. gebe. In dem irdischen Paradiese dagegen (wie wir es etwa nennen könnten — Svergathumis, unterschieden von Mochha jener Seligkeit) esse man, trinke, heirathe u. s. f. Den Brahminen sind die genannten Entbehrungen, die an die anderen Kasten zur Vollendung gefordert werden, nicht auferlegt. Unter den Fakirs im nördlichen Hindostan führt Kapitain Rapter (Asiat. Res. XI) eine Art an, die Jogi heißen, aber als eine besondere Sekte aufgeführt werden. So sehr sie, wie die anderen Fakirs, der indischen Religion angehören und Theils den Siva, Theils den Wischnu verehren (Rapter führt auch eine

Sette unter diesen Fakirs an, die den Na'na, den Stifter der Sekte der Sikhs verehrt), — so haben sie sich doch vom Brahminen-Nebergewicht losgemacht, und nehmen sich auf ihre mitunter sehr leichtfertige Weise, ohne den Weg jener langwierigen Mortifikationen durchzumachen, die Vorzüge, welchen den Brahminen die Geburt und die Lebensweise der Kaste gewährt.

Die übernatürliche Macht haben wir als der dritten Stufe der Yoga angehörig gesehen. Der Genuß, der dieser Stufe zukommt, ist, da sie nicht die höchste ist, gleichfalls noch nicht der höchste. Ich habe hierüber das anzuführen, was Hr. v. H. S. 41 über diese, wie es sich nennen läßt, relative Seligkeit aus dem Gedichte zusammensetzt und dieses Loos von der absoluten Seligkeit unterscheidet. Dieß Loos heißt nämlich Erhebung in die fleckenlosen Welten derer, die das Höchste kennen (XIV, 14 f.); Hr. v. H. erkennt darin, gewiß mit Recht, dasselbe mit dem Leben in den Welten derer, die reinen Wandels gewesen, welches unendliche Jahre vor einer neuen Wiedergeburt in die zeitliche Welt dauern soll, VI, 41, 42. Die Wiedergeburt steht zwar einem solchen bevor, weil er nicht absolut die Devotion vollendet hat (Wilk. durch den Tod unterbrochen, Hr. v. Schl. überhaupt: *qui devotione excidit*), jedoch eine Geburt in einer heiligen und achtungswerthen Familie, ohne Zweifel einer Brahminen-Familie (Hr. v. Schl. hat nur *castorum beatorumque familia*), oder aus dem Geschlecht eines gelehrten Yogi; eine solche Wiedergeburt sey höchst schwer (wie wir gesehen) zu erlangen. IX, 20 — 22 ist dasselbe wiederholt. Hr. v. H. fügt hinzu, daß die Wiedergeburt in die irdische Welt nach Erschöpfung des erworbenen Verdienstes als das Schicksal derer geschildert werde, die sich auf beschränkte Weise an die heiligen Bücher und die in ihnen vorgeschriebenen Ceremonien gehalten; (es heißt nämlich nach Herrn von Schlegel's Uebersetzung daselbst (fl. 21): *sic religionem librorum sacrorum sectantes, desideriiis capti, felicitatem fluxam ac reci-*

procantem adipiscuntur); denn gegen die Lehre der Vedas und die wissenschaftliche Theologie eifere die Bhagavad-Gita auch sonst, nicht sie ganz wegwerfend, aber sie darstellend, als nicht den letzten Grund erforschend, nicht das letzte Ziel erreichend (II, 41 — 53). Vorhin ist des Lesens der Vedas als des heiligsten Geschäfts der Brahminen erwähnt worden; um hierin nicht einen Widerspruch mit dem zu finden, was Hr. v. S. hier von dem Verhältnisse der Ansichten des Gedichts zu den Vedas sagt, ist in Erinnerung zu bringen, daß von den Brahminen zur höchsten Vollendung gleichfalls die Unterdrückung der Leidenschaften gefordert wird; ferner daß II, 41 ff. nicht von dem der Brahminen-Kaste eigenthümlichen Lesen der Vedas als solchem gesprochen wird, sondern von dem verkehrten oder ungenügenden Gebrauche, der von diesen Büchern und deren Vorschriften gemacht, und der hier getadelt wird. Hr. v. Schl. nimmt die Stelle in einem viel stärkern Sinne, nämlich als Tadel der Vedas selbst (indische Bibliothek II. S. S. 237), in dem der Dichter in ihr denselben vorwerfe: auch sie begünstigten durch verheißene Segnungen für äußerliche Religionsleistungen eine weltliche Denkart; Hr. v. Schlegel meint, der Dichter habe sich in eine, wie es scheint, absichtliche Dunkelheit gehüllt wegen der Kühnheit seines Unternehmens; er giebt dabei die interessante Hoffnung, dieses einst in der philosophischen Auslegung des Gedichtes zu beweisen. Einstweilen können wir uns nur an die verschiedenen Uebersetzungen halten und alle drücken denselben wesentlichen Sinn aus, wie ihn auch Langlès nach den zu anderweitigem Behufe gemachten Citationen (ind. Bibl. II. S. S. 235) giebt: *L'auteur (des Gedichts) critique la conduite des faux dévots qui dans des vues intéressées, observent les règles prescrites par les Védas, il finit par dire: Ils pratiquent aussi, ils agissent, mais sans la retenue digne du sage.* Ferner S. 238 zu fl. 45.: *Crichna dit à Arjouna que l'explication des Védas peut prêter*

des sens favorables aux gens amis de la liberté, ou des passions ou des ténèbres (den drei obenerwähnten Qualitäten, die überall die drei Grund-Kategorien sind). Die englische Uebersetzung drückt den Sinn wie L'anglais aus, hie und da nur in entschiedeneren Zügen, als die schlegel'sche ebendenselben darstellt. Diese lautet fl. 41 — 43: *Multipartitae ac infinitae sententiae inconstantium* (s. darüber Hrn. v. H. zu L'anglais a. a. O. S. 236). *Quam floridam istam orationem proferunt insipientes, librorum sacrorum dictis gaudentes, nec ultra quicquam dari affirmantes, cupiditatibus obnoxii, sedem apud superos finem honorum praedicantes (orationem, inquam), insignes natales tanquam operum praemium pollicentem, rituum varietate abundantem, quibus aliquis opes ac dominationem nanciscatur: qui hac a recto proposito abrepti, circa opes ac dominationem ambitiosi sunt, horum mens non componitur contemplatione ad perseverantiam.*

Ich kann hierin nichts sehen, als daß vom Mißbrauche der Vedas (*libr. sacr. dictis gaudentes* heißt bei Wilkins: *delighting in the controversies of the Veds*) und zwar ausdrücklich durch Menschen, die in Irthümern und noch in Leidenschaften befangen sind, die Rede ist, wie bei uns vom Mißbrauche der Bibel gesprochen wird, die für alle möglichen Irthümer citirt worden, von denen man auch sagen kann, sie seyen durch Aussprüche der Bibel veranlaßt worden, ohne daß darum dem Ansehen und dem wahren Inhalte der Bibel Eintrag geschehe, weil es nur der Irthum selbst ist, der sich solche Veranlassung nimmt. Gleich in fl. 46 heißt es: zu so vielem Gebrauch ein voller Brunnen dient, so vielfachen Gebrauch gewähren dem *prudenti theologo* die Vedas; wie auch unsere Theologen so klug sind, ihre willkürlichen Meinungen auf die Bibel stützen zu können. Ist unter *prudens theologus* etwas Wahreres als nur ein kluger Theolog zu verstehen (Wilk.

knowing divine), so liegt darin immer, daß von einem vielfachen Gebrauche der Vedas die Rede ist. In L. IX, 20 wird solchen, die kenntnißreich in den drei (hier sind nicht vier erwähnt) Vedas, den Astlepias=Saft trinken nach den Opfern und den Reinigungen von ihren Sünden, die Seligkeit der Welt des Indra zugesagt. Aber L. VIII, 11 ff. eröffnet Krischnas dem Ardschunas das Innerste und Höchste, — nämlich die Yoga, — und sagt ausdrücklich, daß dieß der reine Pfad sey, den die Weisen der Vedas lehren, und diese sind keine Anderen als Brahminen, und dürfen keine Anderen seyn. Am Bestimmtesten heißt es L. XV, 15: Ich (Krischnas) bin in allen Vedas zu erkennen, ich bin der Urheber der theologischen Lehre (vedanta) und (nach Hrn. v. Schl.) bin der Ausleger der Vedas; Wilk. I am who knowed the Veds. Der die Kenntniß, die Erkenntniß und die Auslegung der Vedas hat, ist der Brahmine; Krischnas spricht sich als identisch, nicht bloß übereinstimmend, mit den Brahminen aus, wie er auch die Vedas selbst ist — wovon nachher. Krischnas theilt dem Ardschunas das Wesentliche der Weisheit dieser Bücher und der Brahminen mit, weil Ardschunas ein Kschatria ist, und darum für sich sie nicht besitzt. So muß die Bhagavad=Gita selbst nur als Mittheilung dieser Weisheit an die Nation angesehen werden, wodurch das, was ihr sonst auf andere Weise nicht bekannt wird, vielmehr im Ganzen unzugänglich ist, zur allgemeineren Kenntniß gemacht wird, — auf die angemessene Weise, nämlich in einem poetischen Werke. Die beiden National=Gedichte Indiens leisten den Indiern, was die homerischen Gedichte den Griechen, die Belehrung über ihre Religion; sonst ist für diese Völker keine irgendwoher zu schöpfen, der Kultus selbst ist nicht lehrend. Auch die griechischen Dichter, welche nach der berühmten Stelle Herodots den Griechen ihre Götter gemacht haben, hatten Mythen, Traditionen, Kultus, Mysterien u. s. f. schon vor sich; aber die Vedas sind für die indischen Dichter eine viel festere Grundlage.

Die Gedichte beider Nationen, wie überhaupt, sind National-Gedichte, nur insofern sie ganz in dem religiösen Geiste und in den Vorstellungen ihres Volkes stehen. Die Vedas liegen uns zwar noch nicht zur Einsicht vor, — welcher Gelehrte oder vielmehr welche Regierung wird uns einst dieß Geschenk machen? — aber man braucht nur die einstweilen dem, der sich für die Religionen der Völker interessirt, unschätzbaren Auszüge anzusehen, die uns Colebrooke gegeben hat, um auch unabhängig von der angegebenen allgemeinen Anerkennung und religiösen Verehrung dieser Bücher sich zu überzeugen, daß, was in der Bhagavad-Gita überhaupt und von dem Innersten der indischen Vorstellung gemein gemacht ist, sich ganz auf die Lehre der Vedas gründet. In diesen heiligen Büchern selbst erscheint der Widerspruch, daß Opfer, Gebete, Werke und Anderes, was äußerliche Erscheinung wird, das eine Mal als wesentlich vorgeschrieben, das andere Mal Brahma und die reine Richtung auf ihn als das Höchste, ja allein Wahre gepriesen wird. Von den Vedas sagt Krischnas Theils, daß er selbst alle drei Vedas ist (IX, 17), Theils in einem Zuge (das.), daß er das concentrirte Monosyllabum Om in denselben ist (auch VII, 8), ingleichen X, 35, daß er unter den heiligen Hymnen (ohne Zweifel den Mantras, den Theilen der Vedas, welche aus Hymnen und Gebeten bestehen) der berühmte Gayatri ist. (Fr. v. Schlegel schwächt durch: magnus hymnus das spezifische Gayatri, das Wilkins angiebt), dessen Uebersetzung Colebrooke (Asiat. Res. VIII, 400) gegeben hat. — Derselbe Gegensatz und Widerspruch erscheint allenthalben, wo äußerlicher Kultus und Ceremonien zugleich mit dem Bewußtseyn höherer Innerlichkeit verbunden ist. In einer andern Religion, die einen Ceremonial-Kultus von Opfern u. s. f. hat, heißt es auch: Opfer und Brandopfer gefallen dir nicht, was dir wohlgefällt, ist nur ein reines Herz. Es ist derselbe Gegensatz, der unter ärgeren Außerlichkeiten zugleich mit einer größern Tiefe des Inhalts verbun-

den, zwischen dem Glauben und den Werken vorgekommen ist. Als indisches Gedicht kann gleicher Weise Bhagavad-Gita den Unterschied von Innerlichem und Aeußerlichem nur als Gegensatz, nur als höchsten Widerspruch ohne seine Versöhnung enthalten. Dieser Umstand macht das Läßiöse der Darstellung sogar nothwendig; wenn die eine Seite, die Werke und das Handeln überhaupt, geboren worden, so fällt die andere, die Abstraktion von aller Handlung des Gottesdienstes und der Wirklichkeit, wieder ein; aber diese Einseitigkeit macht auch wieder die andere, die Aufforderung zum Handeln, insbesondere an den Kshatria, nothwendig; so daß der Vortrag von selbst durch den Inhalt in diese lästigen Wiederholungen geräth.

Um nun aber von der Stufe der Vollendung, welche das höchste Ziel ist, zu sprechen, so betrachten wir sie zunächst in ihrer subjektiven Form. Diese Vollendung bestimmt sich als dauernder Zustand der Abstraktion, um die es sich in allem Vorhergehenden gehandelt hat, — perennirende Einsamkeit des Selbstbewußtseyns, die alle Sensationen, alle Bedürfnisse und Vorstellungen von äußeren Dingen aufgegeben hat, somit nicht mehr Bewußtseyn ist, — auch nicht ein erfülltes Selbstbewußtseyn, welches den Geist zum Inhalte hätte und insofern auch noch Bewußtseyn wäre; — ein Anschauen, das nichts anschaut, von nichts weiß. — die reine Leerheit seiner in sich selbst. Nach modernen Ausdrücken ist die Bestimmtheit dieses Zustandes die absolute Unmittelbarkeit des Wissens zu nennen. Denn wo Wissen von Etwas, von einem Inhalte ist, darin ist sogleich und bereits Vermittelung; das wissende Subjekt ist Inhaltwissendes nur vermittelt dieses Inhalts, der ihm Gegenstand ist, und der Inhalt ist nur Gegenstand vermittelt dessen, daß er gewußt wird. Einen Inhalt aber hat das Bewußtseyn nur, insofern er ihm Gegenstand ist, es sey fühlend, anschauend, oder wie man wolle; denn das Fühlen, Anschauen, wenn es nicht Fühlen des Thieres ist, ist Fühlen, Anschauen des Menschen, d. i. des Bewußtseyns-

den; — einfache nur analytische Bestimmungen, welche sogar nicht zu bemerken und zu wissen diejenigen, die heutiges Tags so viel vom unmittelbaren Wissen sprechen, bewusstlos und unwissend genug sind.

Diese abstrakte Konzentration ist nun die Seligkeit, deren nähere Bestimmungen Hr. v. H. S. 39 zusammenstellt, — die den Frommen und Gläubigen fast auf jeder Seite unseres Gedichts mehrere Mal verheißt wird, — durchweg das Eingehen in die Gottheit — oder wörtlich zunächst in Krischnas, das Verwehen in Brahma, die Verwandlung in Brahma (B. 24), Schl. ad extinctionem in numine (d. i. Brahma) pervenit, Willk. obtain the incorporeal Brahm, und dann weiter: Brahm is prepared, from the beginning, for such as are free from lust and anger etc. Die Einheit mit Brahma giebt auch die Befreiung von der Metempsychose.

Diese Einheit mit Brahm führt von selbst auf denjenigen Punkt, welcher in dem Zusammenhange der indischen Religion der höchste ist, — auf den Begriff des Brahm, die Spitze der betrachteten Vertiefung. Ist auch faßlich und bekannt, was Brahm ist, so bietet größere Schwierigkeiten sein Zusammenhang mit dieser Vertiefung selbst dar; um so interessanter ist es, diesen Zusammenhang zu betrachten, aus dem, wie sich ergeben wird, der Begriff Brahm selbst resultirt, oder der vielmehr dieser selbst ist.

Sehen wir davon aus, näher zu betrachten, welche die affirmative Bestimmtheit des Geistes sey, der jene Vertiefung desselben in sich, jene Vereinsamung des Selbstbewußtseyns mit sich, angehöre, so ist es das Denken. Vertiefung und die anderen Ausdrücke, Devotion, Kontemplation, bezeichnen das Zuständliche, nicht die Sache selbst. Jene Abstraktion von aller äußerlichen und innerlichen Bestimmtheit, allem Inhalte der Empfindung und des Geistes in ihrem affirmativen spezifischen Daseyn ist das zustandslose Denken. Es ist für er-

haben zu achten, daß die Indier sich zu dieser Absonderung des Un Sinnlichen vom Sinnlichen, der Allgemeinheit von der empirischen Mannigfaltigkeit, des Denkens vom Empfinden, Begehren, Vorstellen, Wollen u. s. f. und zu dem Bewußtseyn der Hoheit des Denkens erhoben haben. Aber das Eigenthümliche ist, daß sie von der ungeheuren Abstraktion dieses Extrems nicht zur Versöhnung mit dem Besondern, nicht zum Konkreten durchgedrungen sind; ihr Geist ist deswegen nur der haltungslose Taumel von dem Einen zu dem Andern, und zuletzt die Unglückseligkeit, die Seligkeit nur als Vernichtung der Persönlichkeit, was dasselbe mit dem Niban der Buddhisten ist, zu wissen.

Wenn statt des Ausdrucks Devotion, Vertiefung u. s. f. die Benennung der Sache, Denken, gebraucht worden wäre; so stände dem entgegen, daß wir bei dem Denken, selbst dem reinen abstrakten Denken, immer noch die Vorstellung haben, daß Etwas gedacht werde, daß wir als denkend Gedanken zum innern Gegenstand haben. In gleicher Bestimmungslosigkeit das Anschauen als so ganz reines Anschauen genommen, ist es dieselbe abstrakte Identität mit sich; das nur reine Anschauen schaut auch nicht Etwas an, so daß man es selbst nicht Anschauen des Nichts nennen kann, denn es ist gegenstandslos. Doch Anschauen schließt wesentlich ein, konkret zu seyn; wenn das Denken zwar auch nur wahr ist, insofern es konkret in sich ist, so ist seine eigenthümliche Bestimmtheit jene reine Allgemeinheit, die einfache Identität; der Yogi, der innerlich und äußerlich unbewegt dasitzt, und auf die Spitze seiner Nase hinstarrt, ist jenes zur leeren Abstraktion gesteigerte, gewaltsam festgehaltene Denken. Solcher Zustand aber ist uns ein durchaus Fremdartiges und Jenseitiges, und würde uns durch den Ausdruck des Denkens, als welches uns in unserer Vorstellung etwas ganz Geläufiges ist, viel zu nahe gelegt.

Erinnern wir uns aber jedoch der Ausdrücke, daß jene Vertiefung den Brahma suche, der Weg, die Richtung auf

ihn und die Vereinigung mit ihm sey, so liegt darin wohl, daß sie einen Gegenstand habe, den sie zu gewinnen strebe. In der That aber ist sie, wie gezeigt, in ihrer eigenen Bestimmung objektlos, und Streben, Richtung und dergl. gehört nur dem Bewußtseyn an, in dem das Vertiefen selbst nicht erreicht ist. Insofern nun dieses objektlose Denken zugleich wesentlich als Beziehung auf Brahma vorgestellt ist, — aber als eine unmittelbare, d. h. unterschiedslose Beziehung; — so ist nothwendig dieses rein abstrakte Denken als Brahma selbst bestimmt, ein subjektives, das mit dem als objektiv Gesagten identisch ist, so daß dieser Gegensatz verschwindet, und zu einem im Inhalte selbst nicht vorhandenen, äußerlichen Sagen wird.

Es versteht sich hierbei von selbst, daß wenn hier die Ausdrücke von Subjektivem und Objektivem und vollends von deren Einheit gebraucht worden, diese Bestimmungen der denkenden Reflexion neuerer Zeit den Indiern ebenso wenig zugeschrieben werden sollen, als wenn eine denkende Mythologie zeigt, was der Begriff von Zeus, Demeter u. s. f. ist, derselbe hiermit als reflektirter Begriff den Griechen zugeschrieben wird. Man hat dabei wohl Recht, zu sagen, sie haben diesen Begriff von Zeus nicht gehabt. Aber darum ist solcher Begriff, wenn er richtig bestimmt ist, nicht weniger Inhalt ihrer Phantasie-Vorstellung von Zeus gewesen. Die Unwissenheit über diesen Unterschied, ob ein Inhalt das sinnliche oder phantasirende Bewußtseyn nur erfüllt, oder ob ebenderselbe Inhalt vom reflektirenden Bewußtseyn als Gedanke und Begriff gewußt wird, ist Quelle vielen Mißverständnisses und rohen Widerspruchs geworden. — Wenn nun Brahm als jene Einheit bestimmt worden, so ist es diese Einheit selbst, auf welche die wesentliche Ungunst gegen solche abstrakten Bestimmungen fällt. In der That ist sie, als abstrakte Einheit ohne Bestimmung in ihr selbst, das Mangelhafteste und Unwahrste; eben diese Dürftigkeit ist es, welche die Natur des indischen Brahma konstituiert; er ist die Einheit nur

als die abstrakte Allgemeinheit, als bestimmungslose Substanz. Und wenn vorhin aus der Bestimmung der subjektiven Seite gezeigt worden, daß, da sie das ganz abstrakte Denken ist, welches Nichts denkt, ebendamit kein Gegenstand für sie vorhanden ist; so erhellt dieß gleichfalls aus der ebengenannten Bestimmung, die wir die objektive nennen können, nämlich der reinen Allgemeinheit oder reinen Substanz, als welche eben dieß ist, daß von aller Besonderheit, somit auch von der Besonderheit eines Objekts gegen ein Subjekt abstrahirt ist. Man gehe von der subjektiven oder von der objektiven Bestimmung aus, so zeigt sich Brahm als das Mangelhafte, das ohne den Unterschied des Subjektiven und Objektiven ist. Aber die Nothwendigkeit und damit die Macht des Unterschiedes ist so groß, daß er auch auf dieser höchsten Spitze recurriren muß.

Er begegnet uns schon, so wie der Ausdruck Brahma zu gebrauchen ist. Hr. v. H. S. 21, wie auch Hr. v. Schl. ausführlicher (ind. Bibl. II. B. 4. S. S. 420) (bei Gelegenheit eines gelehrthuenden, aber in der That zu Nichts führenden oder zu Nichts kommen wollenden Geredes), bringen den Unterschied von Brahma mit einem kurzen a hinten, dem Neutrum, und mit einem langen, dem Maskulinum, wieder in Erinnerung, und geben dessen genaue Bestimmung an. Es ist Sitte (wie ebend. Hr. v. Schl. S. 422 angiebt) der heutigen und besonders der bengalischen Pandits, — also ein usus der Gelehrten des Landes selbst, (hiermit auch im Deutschen, wo sich der Unterschied eines langen und kurzen a nicht gut ausdrücken läßt), den kurzen Schluß-Vokal des Neutrums zu unterdrücken, und Brahm zu schreiben. Das Maskulinum Brahma, der Herr der Geschöpfe nach der lakonischen Angabe des ältesten indischen Lexikographen (ebendaf. S. 423), ist Individuum, Person, und spricht daher unsere europäische Vorstellungsweise günstig an. Ich bemerke hierüber, daß es für die Beurtheilung dieser Per-

Sönlichkeit wesentlich auf den innern Gehalt derselben ankommt. Brahma bleibt seiner innern Bestimmung nach das abstrakte Seyn, das Allgemeine, die Substanz ohne Subjektivität in sich, ist daher nicht das Konkrete, nicht der Geist, (ebenso wenig als Gott durch den modernen Ausdruck des Wesens der Wesen, als konkret, als Geist bestimmt ist). Mit solchem Gehalt, welcher vielmehr Gehaltlosigkeit ist, ist in der That jenes Mas-
tulinum nicht ein individuelles Subjekt; die Persönlichkeit ist an ihm leere Form, sie ist bloße Personifikation. — Es ist in der Betrachtung der Religionen von unbedingter Wichtigkeit, die bloße Personifikation des Gottes oder eines Gottes, die man in allen Mythologien finden kann, von der Persönlichkeit, die es dem Gehalte nach ist, zu unterscheiden. Bei der Oberflächlichkeit der Personifikation fällt sogleich auch die gegenständliche Selbstständigkeit des Gottes gegen das Subjekt hinweg. So nehmen wir den Eros, oder die Pallas zu Anfang der Iliade, wenn sie das Herausziehen des Schwerdts in Achill hemmt, sogleich für die subjektive Empfindung der Liebe, für die in Achill selbst eintretende Besonnenheit.

Ein erläuterndes Beispiel aber, wie Brahma selbst bis zu einer trivialen Außerlichkeit personificirt erscheint, zugleich aber seine Unterscheidung gegen das Subjekt, dem er gegenübersteht, aufgehoben, und er nur als dessen subjektives Sinnen, als Neutrum, kundgegeben ist, bietet sich gleich in der Einleitung zum Ramayana dar. Valmiki (der Verfasser des Ramayanas, — ein Zweimalgeborener), mit dem Stoff und Vorhaben dieses Gedichts beschäftigt, spricht eine Klage über einen eben vor seiner Hütte Erschlagenen und dessen überlebende Geliebte aus; das Versmaaß, in dem ihm diese Klage ausbricht, frappirt ihn und seinen Schüler, der dieses Versmaaß gleichfalls gut findet. Valmiki setzt sich darauf in der Hütte auf seinen Stuhl nieder, und fällt in tiefe Betrachtung. Da kommt der glorreiche Brahma (ob im Original Brahm oder Brahma in dieser ganzen Erzäh-

lung steht, weiß ich nicht zu sagen, es ist aber für sich selbst gleichgültig), der viergeköpftete, der Herr der drei Welten, in der Hütte an. Valmiki in seiner Vertiefung erblickt ihn, steht auf, bückt sich mit gefalteten Händen, präsentirt ihm einen Stuhl, setzt ihm Milch und Reis vor, und Wasser, um ihm die Füße zu waschen (— gewöhnliche Gaben und Bezeigungen gegen einen geistigen Lehrer); Brahma läßt sich auf den dargebotenen Stuhl nieder, und heißt den Valmiki sich gleichfalls einen nehmen. Valmiki setzt sich, ist mit seinem Geiste auf Brahma gerichtet, fällt in tiefes Nachdenken, und singt eine Strophe (nicht etwa des Lobes auf Brahma, der vor ihm saße, sondern) der Klage über die Unthat, den vorhin erwähnten Mord, — im Versmaaß der vorigen Klage. Brahma sagt ihm nun umständlicher, in diesem Metrum solle er Rama's Thaten besingen, und verschwindet. Valmiki und der Schüler ist voll Erstaunen; die Schüler insgesammt rufen in diesem Versmaaße aus, daß aus den Worten, die der Lehrer über die Mordthat gesprochen, dieß Versmaaß entstanden sey. So entschließt sich nun Valmiki, in demselben den Ramayana zu komponiren. — Man sieht, daß selbst gegen jene Aeußerlichkeit des Erscheinens Brahma als das tiefe Sinnen charakterisirt bleibt.

Es sind aber die Momente und deren Verhältniß, welches im Vorhergehenden aus der Natur der Sache sich ergeben hat, nach ihrem bestimmtern Vorkommen in der indischen Darstellung aufzuzeigen. Brahm's metaphysische Bestimmung ist so bekannt als einfach; wie schon angeführt worden, ist Brahm das reine Seyn, reine Allgemeinheit, supreme being, das höchste Wesen; das Wesentliche und Interessanteste dabei aber ist, daß diese Abstraktion festgehalten wird gegen die Erfüllung, Brahm nur als das reine Seyn, ohne alle konkrete Bestimmung in sich. Wenn wir Europäer sagen: Gott ist das höchste Wesen, so ist diese Bestimmung zwar ebenso abstrakt und dürftig, und die Bestandes-Metaphysik, welche das Erkennen Gottes, d. h. Bestimmun-

gen von ihm zu wissen leugnet, fordert, daß die Vorstellung von Gott sich auf dieselbe Abstraktion beschränke, von Gott nichts weiter wisse, als was Brahm ist. Aber dieser kritischen Weisheit unerachtet wird im Allgemeinen die europäische Vorstellung dieß in sich behalten, daß sie bei dem Worte höchstes Wesen oder noch mehr Gott, ein Konkretes, Gott als Geist vor sich hat, und daß das, was sie meint, reicher und gehaltvoller ist, als das, was sie sagt.

Dies veranlaßt mich zu einer Bemerkung über die Uebersetzung von Brahm (im Neutrum) bei Hrn. v. Schlegel durch numen, indem Krischnas zum Unterschiede durch alnum numen bezeichnet wird; Hr. v. S. gebraucht den Ausdruck Gott, und bemerkt ausdrücklich S. 21, daß aus vielen Stellen deutlich hervorgehe, daß das Brahma und Gott dieselben Begriffe seyen. Hr. Guigniant in der Uebersetzung der Creuzer'schen Symbolik (Tome I, P. II, Notes p. 618) erklärt sich sehr bestimmt gegen Hrn. v. Schl.: méthode, qui consiste à traduire généralement, par des expressions latines correspondantes, les termes sacramentels de la philosophie religieuse des Brahmanes, et beaucoup d'autres dénominations théologiques et mythologiques, en faisant disparaître complètement les noms originaux. — Cette manière efface et détruit toute originalité, toute propriété, toute couleur locale. — Hr. v. Schl. giebt zwar an (ind. Bibliothek II. Bd. IV. S. S. 422), daß das Wort Brahma (Neutrum) ganz genau dem griechischen τὸ θεῖον, einigermaßen auch dem lateinischen numen entspreche, wenn dieses schöne Wort nach seiner wahren Würde gebraucht werde. In allen diesen Ausdrücken, wie nicht weniger in Deus und Gott, ist Gott zwar ebenso unbestimmt gesagt, als Brahm an sich unbestimmt, d. h. abstrakt ist; aber der große Unterschied ist der, daß jene Ausdrücke von einer konkreten Vorstellung begleitet, nicht in der Unbestimmtheit gemeint sind, welche das innere Wesen Brahma's ausmacht. Es

ist oben bemerkt worden, daß beim Uebersetzen, außer der äußerlichen Nothwendigkeit, auch der Sache nach für zulässig angesehen werden muß, für den Ausdruck einer Sprache, der etwas Besonderes bezeichnet, in der andern den Ausdruck des Allgemeineren zu nehmen, oder auch umgekehrt; anders aber ist es, wenn jeder der beiden Ausdrücke etwas eigenthümlich Specificirtes bedeutet, und das Allgemeine nur das Gemeinschaftliche derselben ist. Hier bringt der Gebrauch des specifischen Ausdrucks in unsere Vorstellung eine Bestimmung des Inhalts, welche vielmehr entfernt bleiben, und läßt dagegen eine andere weg, welche ausdrücklich vor uns gebracht werden soll. Diese Veränderung, die bei untergeordneten Zügen und Modifikationen unwichtiger werden kann, wird verwirrend, wenn sie bei den allgemeinsten und wichtigsten Grundbestimmungen eintritt. Deus, *Ἰεὸς*, wie *Deva* auch Anderes der Indier, mag wohl und muß sogar als Gott übersezt werden, wenn es nur um die unbestimmtere Vorstellung zu thun ist. Wo aber die Verschiedenheit herausgetreten und ausdrücklich für die Vorstellung zum Auffassen bezeichnet ist, da werden wir getäuscht, wenn uns statt eines Specifischen das davon specifisch Unterschiedene gegeben wird. So, wie schon oben bemerkt worden, enthalten unsere Priester, Soldaten u. s. f. eigenthümliche Verhältnisse, die in den Brahminen, *Kschatrias* u. s. f. fehlen, wogegen in diesen wieder Bestimmungen sind, welche untrennbar zu ihrer wesentlichen Natur gehören. So wird man auch gewiß nicht Zeus, Jupiter, ob dieß gleich der höchste Vater der Götter ist, durch Gott oder auch das höchste Wesen übersezen. Die objektive Bestimmung Brahms, die Kategorie des reinen Seyns, in welches als in das Nichts alles Endlichen die indische Vorstellung alles Besondere sich auflösen läßt; macht das Erhabene der indischen Religion aus, das jedoch darum noch nicht das Schöne, noch weniger das wahrhaft Wahre ist. Vielmehr ist das reine Seyn, um seiner Abstraktion willen, nur endliche Kategorie. Doch be-

gehen hierbei die Indier, ebenso wenig, wie die Eleaten, die Inkonsequenz, das Nichtsehn von dem Sehn unterschieden zu setzen, oder es von ihm auszuschließen; Hr. v. Humboldt bemerkt dieß 14 nach Lekt. IX, 19, wo Krischnas sagt: ich bin Unsterblichkeit und Tod, was ist, was nicht ist. Dasselbe, daß Brahma die entity und non-entity ist, kommt auch anderwärts genugsam vor. — Dieses reine Sehn, weil es nicht bis zur Bestimmung der unendlichen Subjektivität fortgeführt ist, giebt den indischen Pantheismus, wie zugleich insofern den Monotheismus, als das reine Sehn das Eine ist. Colebrooke's so häufig angeführtes Resultat aus der Kenntniß der Weda's (Asiat. Res. Vol. VIII), daß die alte indische Religion nur Einen Gott anerkennt, aber das Geschöpf nicht hinlänglich von dem Schöpfer unterscheidet, hat zwar die nähere Bestimmung, daß ursprünglich die Sonne als die große Seele (Mahanatma) gefaßt worden; aber insofern es nur um solchen Monotheismus zu thun ist, bleibt derselbe, oder ist vielmehr reiner vorhanden im Brahm. Dieser Monotheismus ist aber ebenso wesentlich Pantheismus; denn wenn das Eine auch als Wesen oder als die Abstraktion des Allgemeinen bestimmt wird, so ist es um dieser Abstraktion selbst willen die Unmittelbarkeit, und darum allerdings, als das Sehn der Dinge, immanent und identisch mit ihnen, das Geschöpf insofern nicht vom Schöpfer unterschieden; allein dieß immanente Sehn ist darum nicht die konkreten und empirischen Dinge und deren Endlichkeiten, sondern vielmehr nur das Sehn ihres Dasehns, die unbestimmte Identität. Was die Unvollkommenheit der Kategorie der Substanz ausmacht, ist, daß es in die Betrachtung des äußerlichen, denkenden Subjekts gelegt ist, jene Unterscheidung zu machen, in dem Anschauen und Bewußtsehn der endlichen, einzelnen Dinge von ihrer Endlichkeit und Einzelheit zu abstrahiren, und die Substanz, das Eine Sehn, festzuhalten. Ich habe anderwärts (Encyclopädie der philof. Wis-

sensch. 2. Ausg. S. 519 ff. und Borr. S. XIII) ausführlicher gerügt, daß es heutiges Tags besonders bei den Theologen, welche die Vernunft nicht von dem Verstande, nicht einmal die Substanz von der Accidentalität zu unterscheiden wissen, vielmehr überhaupt das Vernünftige zur Albernheit verkehren und dichten, Mode ist, den Pantheismus gerade in sein Gegentheil zu verkehren, indem sie versichern, durch ihn werde das Unendliche zu endlichen Dingen, das Gute zum Bösen u. s. f., und hiermit ebenso das Endliche als affirmativ bestehen bleibend zum Unendlichen, das Böse, als solches seyend, zum Guten gemacht. Sie fassen so den Pantheismus als eine Allesgötterei auf, als ob von ihm die einzelnen Dinge und deren empirische endliche Existenz als solche für göttlich oder gar für Gott gehalten würden. Es wäre nur dem Vieh, als welches Anschauungen, wie auch Vorstellungen von Bildern hat, aber als nicht denkend nicht zum Allgemeinen kommt, solches Dafürhalten zuzuschreiben; und unter den Menschen gehört nur jenen Erfindern solcher Behauptung eine solche Vorstellung an.

Der Unterschied der Erkenntniß in dieser Rücksicht ist sehr gut in dem Bewußtsehn der Indier, und in der von Hrn. v. H. S. 13 angeführten XVIII. Lekt. fl. 20 — 22 angegeben. Die wahrhafte Erkenntniß, heißt es daselbst, ist, in Allem, was existirt, nur das Eine unveränderliche Princip, das Ungetheilte in dem Theilbaren zu sehen. Die zweite Erkenntniß ist, die verschiedenen (besonderen) Principien in den einzelnen Dingen zu erkennen, — noch beschränkte Allgemeinheit, wie unsere allgemeinen Naturkräfte u. s. f. Die widrigste Erkenntniß, die der dritten Qualität, der Finsterniß, ist aber die, nur vom Einzelnen zu wissen, als ob ein solches ein Ganzes für sich wäre, ohne ein allgemeines Princip. Von solcher absoluten Selbstständigkeit der einzelnen Dinge und deren Bestimmtheiten geht jene heutige Vorstellung des Pantheismus nicht ab, und da es die ausdrücklichsste Bestimmung des Pantheismus ist, daß die

einzelnen Dinge und alle endlichen Qualitäten als nicht selbstständige, vielmehr als in dem reinen Seyn aufgehobene, negirte zu fassen sehn; so ist es in der That nur die eigene Unfähigkeit der Subjekte, die sich von jener falschen Vorstellung, von dem Glauben an die Selbstständigkeit, an die Absolutheit des Endlichen nicht losmachen, und deshalb das Faktum nicht richtig auffassen kann.

Es sind lange Tiraden im Gedichte, in denen Krishnas dieses allgemeine Seyn von sich ausspricht. Lekt. VII: Ich bin der Geschmack in den Wässern, der Glanz in der Sonne und dem Monde, das mystische Wort in den heiligen Büchern, der Ton in der Luft, das Wissen der Wissenden u. s. f. Weiter Lekt. X: Unter den Aditiaden bin ich Wischnu, unter den Sternen die Sonne u. s. f., unter den Rudras bin ich Siwas u. s. f. Diese Tiraden, die Anfangs erhaben lauten, macht die Monotonie bald gleichgültig; zunächst sprechen sie aus, daß Krishnas in allem Einzelnen das Wesentliche, das Princip sey, welches jedoch wie Geschmack, Glanz u. s. f. selbst noch etwas Beschränktes ist. — In diesen Tiraden führt dann auch Hr. v. Schlegel, heiläufig gesagt, die oben bemerkte Weise des Uebersetzens nicht durch; diese Stellen strotzen von unübersetzten Eigennamen; auch Siwas heißt nicht etwa numen destruens, fatum oder dergleichen, wie statt Krishnas immer numen alium steht. — Jene vielen besonderen Allgemeinheiten werden aber selbst absorbirt in das Eine, Brahm, das Krishnas ist.

Wenn hier Krishnas sagt, er sey Siwas, so giebt Siwas, wenn er seiner Seits loslegt, dieß dem Krishnas heim, und sagt, er sey Krishnas. In Dupnetat IX, der dem Siwas gewidmet ist, spricht dieser ebenso, zum Theil mit den kühnsten Wendungen der Abstraktion, die in die Einheit auf diese Weise eine Bewegung bringt, von sich. Was gewesen ist, ist Rudras (das ist Siwas), und was ist, ist er, und was sehn wird, ist er; Ich war immer, bin immer, und werde immer sehn. Es giebt kein

Zweites, von dem ich sagen könnte: Ich bin es, und es ist Ich. Was ist, bin Ich, und was nicht ist, bin Ich. Ich bin Brahma und Ich bin Brahm u. s. f. Auch fernerhin in Einem Zuge: Ich bin die Wahrheit, Ich bin der Dhs u. s. f., Ich bin das höchste Seyn. Ferner wird deswegens, wo die Anschauung oder Vorstellung von anderen einzelnen Gegenständen, Elementen u. s. f. anfängt, von ihnen gleichfalls als das Letzte gesagt, daß sie Brahm sind. In den Vedas wird dem Vach (der Sprache) beigelegt, daß sie dieß von sich sagt; — ebenso: Luft, du bist Brahm, die Sonne ist Brahm, Speise, Brodt u. s. f. ist Brahm. — Ein Engländer (Mills History of British India Vol. I), der diese Zusammenstellung aus den Vedas macht, kommt dadurch und durch nachher zu Erwähnendes auf die Vorstellung, daß Brahm, wie auch das Eine, bei den Indiern nur ein vages Prädikat des Preises, gleichsam eine Nichts sagende Titulatur sey. Der Grund, den er angiebt, ist der, daß die Indier nicht zu der Vorstellung der Einheit Gottes gekommen seyen; und daß sie dazu nicht gekommen, gehe hervor aus ihrer ungeheuren Inkonsistenz, die Thätigkeit des Einen Gottes zu den Charakteren von Brahma, Wischnu und Simas fortgebildet zu haben. Diese Inkonsistenz ist allerdings die Folge davon, daß jene Einheit noch nicht in ihrer wahrhaften Bestimmung, nicht als in sich konkret, als Geist aufgefaßt, daß sie nur die Kategorie des Substantialitäts-Verhältnisses ist. Die hiermit nothwendige Inkonsistenz erscheint als der haltungslose Taumel, der oben nach der subjektiven Seite bemerklich gemacht worden, und ebenso in der Vorstellung des Objektiven nothwendig ist, — als das Herausfallen von dem Einen in die vielen Götter und das Zurückfallen von diesem Reichthum und Pracht der Phantasie in das leere, trübe Eine; ein perennirendes Abwechseln, das wenigstens diese Wahrheit in sich hat, daß diese Götter und die endlichen Dinge überhaupt nicht selbstständige Wirklichkeiten sind. Die metaphysische Bestimmung, die wir gesehen, ist als solche

nur für das denkende Subjekt, ihr Inhalt ganz nur die Abstraktion selbst; sie hat darum für sich selbst keine Wirklichkeit; denn in der Welt machen nur die endlichen, einzelnen Dinge ihre Existenz aus, in welchen sie also nicht als sie selbst, sondern als das Andere ihrer selbst existirt. Aber die Morgenländer sind nicht zu diesem Verstande gekommen, sich auch an solcher Abstraktion, wie dem reinen Seyn, dem bloßen Wesen, zu begnügen, wenn sie auch dieselbe denkend gefunden haben. Das Eigenthümliche nach dieser Seite ist die Art, in welcher Brahm nicht als abstrakter Gedanke eines Andern, noch in einer Personifikation für einen Andern, sondern für sich existirend gewußt wird. Nach dieser Bestimmung sehen wir Brahm als das abstrakte Selbstbewußtseyn ausgesprochen, zu welchem der Yogi gewaltsam sich concentrirt und ausleert. An dieser Vertiefung des Bewußtseyns in sich hat das reine Seyn in der That eine Existenz, die ebenso allgemein, d. i. abstrakt, als es selbst ist.

Dieser Sinn der Vertiefung ebenso sehr als des Brahm zeigt sich schon an dem Beispiele der Vertiefung Balmiki's, das oben aus dem Ramayana angeführt worden; doch erscheint dieser Sinn dort mit Phantasie und Personifikation vermischt. Er ist in seinen unvermischteren Formen zu betrachten. — Zunächst ist die Andacht eine solche Form als ein momentaner Zustand, den der Yogi zum anhaltenden zu machen strebt. Am deutlichsten macht den Sinn der indischen Andacht die Darstellung eines Engländers, der sich gründlich um die Einsicht in die indische Religiosität bemüht hat, und sich durch Fragen, die er macht, und Antworten, die er dem Indier in den Mund legt, erklärt. Fragt man einen Indier: Verehrt ihr das höchste Wesen (d. i. Brahm) mit einem Kultus? Betet ihr zu ihm? Bringt ihr ihm Opfer? Er wird unmittelbar antworten: „Nein, niemals!“ So betet ihr ihn im Geist an, — was der reinste, zugleich auch der thunlichste Gottesdienst ist, da er wenige oder

keine Umstände nöthig macht? „Nein.“ Preiset ihr ihn? „Nein.“ Denkt ihr über seine Eigenschaften und Vollkommenheiten nach? „Nein.“ (oben haben wir gesehen, daß die Devotion ganz leer ist). Was heißt denn nun jene so gerühmte, stille Meditation? Seine Antwort wird seyn, „wenn ich in irgend einem Gottesdienste mit übergeschlagenen Beinen, mit erhobenen gefalteten Händen, die Augen geschlossen, in Ruhe des Geistes, der Gedanken, der Zunge und Lippen, sitze, so sag' ich innerlich: Ich bin Brahm. Wir haben nicht das Bewußtseyn, Brahm zu seyn, durch die Maja. Es ist verboten, das höchste Wesen zu verehren, ihm Gebete und Opfer darzubringen, denn dieß wäre ein Gottesdienst an uns selbst gerichtet; Emanationen von ihm mögen wir verehren und anbeten.“ — Von Brahma ist zwar die Tradition vorhanden, daß er vormals Tempel gehabt, aber auch sie sind umgestürzt worden (s. Kreuzer Symb. I, 575 und Guigniant I, 241), aber um so weniger hat Brahm Tempel. — Auf ähnliche Weise ist in unseren Zeiten, wie man in öffentlichen Nachrichten gelesen, dem Künstler Canova, der sein Vermögen zur Erbauung einer Kirche in seiner Vaterstadt Possagno bestimmt hat, von der geistlichen Behörde nicht gestattet worden, sie Gott zu widmen.

Dieß Verschwinden der Objektivität des Brahm liegt schon unmittelbar in dem zum Ueberflusse angeführten, auf jeder Seite unseres Gedichts als Ziel der Vertiefung ausgesprochenen Einswerden mit Brahm, Werden zu Brahm, Deifikation, oder vielmehr Brahmifikation. Ich unterlasse, über dieß Einswerden Stellen anzuführen, die sich ins Unendliche vermehren ließen. Nur hat es ein näheres Interesse, die Bestimmungen zu betrachten, welche der schon angeführte älteste indische Lexikograph von Brahm giebt, und mit denen uns Hr. v. Schl. (ind. Bibliothek II. Bd. IV. S. 423) bekannt macht. Außer der Bestimmung von reinem Seyn giebt derselbe noch zwei Bedeutungen an, nämlich 1. die Beda's (sogar steht diese vor dem reinen Seyn)

3. Recension von W. v. Humboldt's Schrift über Bhagavad-Gita. 427
 und 2. Religions=Uebung. Daß diese nur scheinbar verschiedenen Bedeutungen wesentlich nur äußerlich unterschiedene Formen eines und desselben Inhalts sind, muß nirgend mehr der Fall seyn als bei dieser absoluten Einheit selbst, dem Brahm. Der Sinn der Verbindung dieser Bestimmungen geht bereits aus allem Bisherigen hervor; Brahma ist die Veda's und die Opfer, nicht bloß wie er das nur ansichsehende Seyn von Allem ist, sondern die Veda's, als von den Brahminen gelesen, die Opfer von ihnen dargebracht, sind die Vertiefung, die Andacht, welche Brahm ist. Es ist dasselbe, was in Lekt. IX, 16 Kritshnas, d. i. wie wir gesehen so viel als Brahm, sagt: Ich bin das Opfer, Ich die Anbetung, Ich das gesprengte Wasser und die Kräuter; Ich bin das Gedicht (carmen, Wilt.: the ceremonies to the manes of the ancestors); Ich ingleichen das heilige Del, Ich das Feuer, Ich der angezündete Weihrauch (Wilt.: the victim). Indem Brahm selbst das ganze Opfer und die verschiedenen Dinge ist, welche dargebracht werden, wird er sich selbst durch sich dargebracht und geopfert; — er ist als Andacht das abstrakte reine Sich=selbst=vernehmen, und als Opfer eben dieß sinnlich=vermittelte=Verhalten zu sich selbst. So ist der Alles durchdringende Brahm, wie es III, 15 heißt, im Opfer gegenwärtig, eine auch dort, in der unklaren Darstellung nicht zu verkennende, näher bestimmte Weise der Gegenwart, als in dem allgemeinen pantheistischen Sinne. In dieser Stelle ist ein Kreislauf aufgestellt, der zunächst einen oberflächlichen Sinn giebt, nämlich, daß durch Opfer Regen und durch diesen die Speise, und damit die Erhaltung der Lebendigen erlangt wird; das Opfer aber wird durch das gottesdienstliche Werk vollbracht, dieses aber entspringt von Brahm, welcher, heißt es, aus dem Einfachen und Untheilbaren entsprungen ist *) (numen e simplici et individuo ortum). Hier ist Brahm

*) Wilkins hat nur: Brahm, whose nature is incorruptible.

selbst (das Neutrum) von dem einfachen Einen (the great One) unterschieden. Vornehmlich aber ist die Wirksamkeit des Opfers bemerlich zu machen; Fruchtbarkeit der Erde darf hier nicht als eine Folge desselben vermittelt durch die göttliche Rücksicht auf die mit Opfern unterstützten Bitten der Sterblichen vorgestellt werden. Der Zusammenhang des Opfers und der Hervorbringung oder Schöpfung ist, wie aus dem Obigen erhellt, direkter; aus Tod kommt Leben, ist der abstraktere Satz. Am Wunderbarsten ist die Darstellung dieses Zusammenhangs in einer der Stellen, die Colebrooke in den Auszügen aus den Veda's (Asiat. Res. VIII, 404 ff.) giebt; als die Urheber der Gebete, die sich auf das Todtenopfer beziehen, werden Prajapati und sein Sohn Jainya angegeben, jener die ursprüngliche Seele, Brahm, der andere Name scheint, sagt Colebrooke, auf das allegorische Opfer des Brahma anzuspielen, — (Guigniant l. c. S. 602: Le sacrifice ou la victime). Dieses Opfer aber hat folgende Stellung: Das Schaffende der ersten unterschiedenen Klasse ist die Macht der Kontemplation; zuerst ward Verlangen in diesem seinen Denken gebildet, (der ursprüngliche produktive Saamen,) das die Weisen durch den Verstand, es in ihren Herzen erkennend, als das Band des Seyns in dem Nichtseyn bestimmen; dann folgt die weitere schwer verwortene Beschreibung, worin sich wenigstens so viel erkennt, daß das Erste, was geschieht, das allgemeine Opfer ist, mit welchem das Erschaffen unmittelbar verknüpft wird, oder welches vielmehr selbst als Schöpfung der Welt erscheint.

Ich füge eine Stelle noch hinzu, die Colebrooke (ebendaf. S. 475 ff.) aus dem ersten Upanishad des 4. Veda giebt, und die gleichfalls das Hervorgehen des Einen aus sich, und ebenso sein Zurückgehen in sich, so wie damit zugleich das Erschaffen der Welt auszudrücken scheint; es heißt: durch die Kontemplation keimt das weite Eine; von ihm wird die Speise (Körperliches) hervorgebracht, und von da nach einander Athem,

Gedanke, wirkliche Welten, und Unsterblichkeit entspringend aus Werken. Der Allwissende ist tiefe Kontemplation; in dem Wissen seiner besteht, der Alles weiß; und daraus geht das weite Eine, sowohl als Namen, Formen und die Speisen hervor; und dieß ist Wahrheit.

Das Abstrahiren, wodurch das Vertiefen wird, ist für sich das Moment der Negation, des Opfern; daß an diese Negativität, an die Unendlichkeit, unmittelbar die Thätigkeit des Producirens geknüpft wird (wie bei Jac. Böhm an die Pein, Qual das Qualiren und Quellen), dieser tieffinnige Gedanke ist nicht zu verkennen. Der Wendungen aber nun in den vielen Theogonien oder Kosmogonien, die uns bereits bekannt sind, der Formen, Namen und Gestaltungen sind unzählige, in welchen die produktive Thätigkeit, das Erzeugen und der Erzeugende aus jenem vertieften Beschauen, aus der nur in sich versenkten Einsamkeit des Brahm, hervorgehend und unterschieden gefaßt wird. Es scheint in diesen vielfachen Darstellungen nichts Gleichförmiges zu sehn, als die allgemeine Grundlage der angegebenen Gedanken. Ebenso wirft sich das indische Mythologiren oder Philosophiren, um das Höchste zu fassen und zu bestimmen, in vielen Formen vom großen Einen, der allgemeinen Seele u. s. f. umher, die schwerlich vom Brahm wahrhaft werden unterschieden werden können.

Gleichfalls erscheint Brahma (Maskul.) nur als eine von den vielen Auffassungen und Gestaltungen des zum Subjekt bestimmten Brahm. Hier, wo die äußerliche Erscheinung (die Maja) beginnt, wird die Mannigfaltigkeit der Gestaltungen immer größer und willkürlicher. Brahma erscheint vornehmlich im Verhältnisse zu Wischnu oder Krishna und zu Siwa in bestimmterer Gestalt und als Eine Figur der Trimurti, der indischen Dreieinigkeit; eine Bestimmung des Höchsten, welche im Indischen anzutreffen nothwendig die Aufmerksamkeit der Europäer hat auf sich ziehen müssen. So sehr die Ausführung

dieser Vorstellung hier wild ist, und den Begriff von Geist, der aus ihr hervorgehen sollte, vielmehr zerstört; so enthält sie wenigstens die abstrakte Form (wie die pythagoräische und platonische Trias) zu der konkreten Bestimmung des Geistes; und die höhere wissenschaftliche Ausführung hat zu erweisen, daß wenn die Vorstellung des Geistes durch das Denken zum Begriff erhoben wird, er schlechthin als dreieinig in sich gefaßt werden müsse. Es würde aber zu weit abführen, auseinander zu setzen, wie das Rudiment der Dreiheit, welche erst im Christenthume zur wahrhaften Idee Gottes gediehen, in der indischen Vorstellung nur zu etwas Verkehrtem ausgewachsen ist.

— Für unsern Zweck aber, den Begriff Brahm's zu bestimmen, ist das Verhältniß höchst charakteristisch, das ihm zu Wischnu gegeben, und das Geschäft, das ihm in seinen Erscheinungen auf der Welt zugetheilt wird. Ich meine die Darstellung, welche Kreuzer Symbolik I. Theil, S. 626 (Guigniant L. I. c. 4) nach Polier giebt. Sie zeigt den Brahma, wie derselbe außer dem Antheile, den er wie Wischnu und Siwas an der Welt erhalten, noch einen Raum für sich behalten will, wegen dieses Raubs von ihnen gezüchtigt wird, dessen ungeachtet aber, stolz darauf, daß er die Weda's geoffenbart, mehr zu seyn vermeint als die beiden Andern. Zur Strafe dieses Hochmuths und dann wegen Lüsterheit wird er verurtheilt, eine Reihe von Büßungen in vier Gestalten, in denen er auf die Welt zu kommen hat, zu durchlaufen. Er kommt als Rabe, als Tschandala und meuchelmörderischer Räuber u. s. f. in die weltliche Existenz; nach strengen Uebungen, an denen gleichfalls die Jahre und Jahrhunderte nicht gespart sind, gelangt er wieder dazu, Brahma zu seyn. Unter den Bußen, zu denen er verdammt wird, gehört die, den Wischnu anzubeten, und die Geschichte der Inkarnationen desselben zu schreiben. In der zweiten Existenz aus dem Tschandala und Räuber ein Weiser geworden, setzt er durch seine Kenntniß und Auslegung der Weda's Alle in Verwunde-

rung; in Demuth gesteht er, daß er der ins Fleisch gekommene
 Brahma sey, verdammt seinen Stolz zu büßen; er wird dann
 ein begeisterter Sänger, besingt die Inkarnationen des Wischnu,
 dichtet den Mahabharata und den Ramayana, — Rama, der
 Held letzteren Gedichtes, ist eine Inkarnation Wischnu's, und Ar-
 schunas der Held des ersten, mit dem Krischnas die Unterredung
 (Bhagavad-Gita) hält, ist Krischnas selbst, Lekt. X, 37. —
 Creuzer macht a. a. D. S. 634 auf den Unterschied aufmerk-
 sam, daß dem Wischnu Erscheinungen in der Welt als Inkar-
 nationen, dem Brahma aber die Rückkehr durch Buße, Rege-
 nerationen seiner zu sich selbst zugeschrieben werden. Es er-
 giebt sich noch ein weiterer charakteristischer Unterschied. Jene
 krischna'schen Erscheinungen sind die eines unmittelbar Glück-
 lichen, für die Liebe Lebenden, große Thaten Vollbringenden,
 Mächtigen; die Ehre, zu der es Brahma in seinen vier Gestal-
 tungen und zwar vermittelt der Büßungen bringt, ist die eines
 weisen Sängers und seine Thaten sind die großen National-
 Gedichte. Seine Grundbestimmung bleibt sonach die Kontem-
 plation, die Existenz des Einen als abstrakte Rückkehr seiner
 in sich selbst zu sich; indem aber die Meditation zur konkreten
 selbstbewußten That wird, ist sie die eines gebildeten Weisen,
 ein Gedicht. Und zwar gedeiht sie dazu durch die Vermittelung
 der Uebungen, durch die Erhebung aus dem niedrigsten Zustande
 und Charakter, vermittelt jener Büßungen zur Vollendung.
 Brahma als Balmiki, der Verfasser des Ramayana, wird der
 Kaste nach als Ischandala angegeben; ebenso Chaldas (a. a. D.
 S. 633), der Wiederfinder und Sammler der Gedichte Bal-
 miki's; die vierte und letzte Gestalt Brahma's ist von armen
 Eltern geboren, ohne Erziehung und Bildung, und wenn er sich
 am Hofe, wo er bekannt ist, als ein Brahmine zeigt, geschieht
 dies, um unbekannt zu seyn, und ist dies nicht sein Stand.

Von den Brahminen aber ist oben gesagt, daß sie die Zwei-
 malgebornen durch die Geburt sind, und durch diese unmittel-

bar die Hoheit besitzen, zu welcher der Yogi und der Dichter sich hervorbringen; in ihnen ist Brahma nicht bemüht, die Vermittlung der Uebungen zu durchlaufen. Man kann diese Zusammenstellung auch in unserem Gedicht Lekt. VIII, 11 nicht verkennen, wo die Weise der Vertiefung, wie gewöhnlich, als das Zuschließen aller Sinne u. s. f. das Aussprechen des einshlügen Om, beschrieben, und als das angegeben wird, was sowohl die Lehrer der Veda's, als diejenigen üben, die sich der Yoga ergeben. Jenes sind die Brahminen. Wenn wir die Ausdrücke der Schlegel'schen Uebersetzung, bei der wir vornehmlich dazu berechtigt sind, in ihrer genauen Bestimmtheit nehmen; so liegt auch darin die obige Bestimmung von der Subjektivität des Brahm's. Von den Brahminen heißt es nämlich, daß sie das Vertiefen simplex ac individuum nuncupant, womit das Einfache, Brahma, als das Vertiefen selbst mit Inbegriff des subjektiven Moments, bezeichnet ist.

Daß dem Brahminen die Macht über die Natur beigelegt wird, ist oben angeführt. Das gleichfalls schon citirte, älteste, indische Wörterbuch (ind. Bibl. II. Bd. IV. S. S. 423) giebt als die erste Bedeutung des Brahma (Maskul.) an: ein geborner Priester, als die zweite: der Herr der Geschöpfe; man sieht, daß Beides ein und dieselbe Bestimmung ist. Brahma, so ist bei Guigniant I, p. 241 das Verhältniß zusammengefaßt, existirt in den Brahminen, sie werden an seiner Stelle verehrt, denn er wohnt in ihnen, — noch eigentlicher: er selbst wird verehrt, indem sie verehrt werden, sie sind seine Existenz; er ist sie als selbstbewusste Existenz; sie sind seine ununterbrochene Inkarnation. Wenn ein Brahmin geboren wird, heißt es in Manu's Gesetzbuch, wird er über den Welten geboren, der Herr aller Kreaturen; — dieß ist wörtlich dasselbe, was das alt-indische Wörterbuch sagt. — Die Brahminen sind aus dem Munde Brahma's entsprungen — der Mund ist Theils das Sprechen, — oben ist Vach, die Rede als Brahm erwähnt worden, (die Vedas

und das Essen derselben); — Theils ist der Mund das Essen; es ist der Brahmin, der die Opfer darbringt; Beides sind die einzigen Pflichten und Geschäfte desselben. Der oben angegebene Sinn des Opfers ist in Manu's Gesetzbuch in der Beziehung auf die Brahminen so ausgedrückt: der Brahmin bringt die geschmolzene Butter den Göttern, und die Reiskuchen den Erzeugern des Menschengeschlechts dar, zur Erhaltung der Welten; näher ist dieß daselbst so bestimmt, daß mit dem Mund des Brahminen die Götter des Firmaments fortwährend mit geschmolzener Butter gespeist werden (feast on clarified butter) und die Manen der Vorältern mit geweihten Kuchen. — Das Verzehren der Opfer durch die Brahminen ist Speisen und Ernähren der Götter, damit die Produktion und Erhalten derselben und der Welten.

In den Betrachtungen, die der Brahmin an die aufgehende Sonne zu richten hat, Asiat. Res. V. p. 349 (— es sind ihm deren für alle Zeiten und Handlungen des Tages vorgeschrieben), sagt er bei sich: — Das geheimnißvolle Licht (von dem er auch sagt, daß es die Erde und die dreifaltige Welt u. s. f. ist), das in mir wohnt, innerlich in meinem Herzen vorhanden ist, ist eins und dasselbe mit jener glänzenden Kraft. Ich bin eine strahlende Offenbarung des höchsten Brahm. — Der Indier hat an dem Brahminen den gegenwärtigen Gott vor sich, wie der Thibetaner, Mongole u. s. f. an dem Dalai-lama, wie die Sekte der Ganapathas (s. Colebr. Asiat. Res. VII, p. 279 ff.) zu Chinchwer in der Nähe von Puna den Ganesa (den Gott mit dem Elephantenkopf) in einem Individuum verehren, dessen Familie das Privilegium der erblichen Inkarnation dieses Gottes besitzt. Der Indier, wie ein Engländer sich ausdrückt, hat gegen den Brahmin die Empfindung, vor ihm niederzufallen und zu ihm zu sagen: Brahmin, du bist mein Gott. — Fitz-Clarence, der Adjutant des General-Gouverneurs, Marquis von Hastings, sagt in seiner Reise, daß ei-

nem Brahmin, der in untergeordneten Diensten und Geschäften bei der englisch-ostindischen Regierung steht, dieselbe hohe Verehrung bleibt; er führt das Beispiel an, daß ein Brahmin als Bote mit Depeschen in beschmutztem Aufzug im Gouvernements-Hause ankam; Indier, die sich auf dessen Wege befanden, und den Strick um seinen Nacken (die Auszeichnung der Brahminen) unter dessen staubigen Kleidern wahrnahmen, fielen nieder, und küßten die Fußtapsen seiner beschmutzten Schuhe.

Dies ist die Art und Weise, wie sich mit die Verknüpfung der abgehandelten Principien des indischen Geistes auf den Grund der vom Hrn. Verf. gegebenen Forschungen und durch die Vergleichung mit anderen Materialien gezeigt hat. Je mehr der gründliche und kritische Fleiß der europäischen Gelehrten uns den Zugang zu der indischen Sinnesart in ihrem eigenthümlichen Lichte aufgeschlossen hat, desto mehr tritt das Detail der Theogonien und Kosmogonien und der sonstigen Mythen zu geringerer Wichtigkeit zurück; denn es zeigt sich bereits, daß die Willkür der Phantase, mit der die Versatilität einer feinen Reflexion verbunden ist, solchen Stoff in wilde und unfägliche Mannigfaltigkeit ausgedehnt hat. Man wird dadurch von selbst darauf geführt, den Grundlinien des Gemeinsamen, den Principien des indischen Bewußtseyns nachzuforschen und nachzugehen. Je mehr aber bereits jener Reichthum zugleich in der Original-Farbe sich uns darbietet, desto mehr müssen die oberflächlichen Vorstellungen von indischer Religiosität und deren Inhalt, die aus der Anwendung Theils der nächsten besten Kategorien unserer Bildung, Theils einer europäischen, oft selbst verworrenen Philosophie entsprangen, ausgegeben werden. Sie müssen der immer mehr sich dokumentirenden Eigenthümlichkeit indischen Geistes weichen. Aber die Aufgabe der Auffassung wird zugleich um so schwieriger; nicht sowohl wegen durchgängiger Verschiedenheit der indischen Vorstellungsweise von der unsrigen, als vielmehr weil jene in die höchsten Begriffe unseres

Bewußtseyns eingreift, — aber in der wundervollen Tiefe selbst ungetrennt in das Erniedrigendste verfällt. Der höchstverehrte Hr. Verf., der in so vielen der schwierigsten und an Vorarbeiten oft wenig oder selbst gar keine Unterstüzung findenden Forschungen ein neues und häufig ein erstes Licht angezündet hat, hat sich auch die Mühe nicht verdrießen lassen, aus der diffusen Darstellung des hier behandelten Gedichts die Grundsteine zusammen zu stellen. Wir verdanken ihm, daß er es uns damit möglich gemacht hat, anderweitiges Material in Verknüpfung zu bringen, und in dessen näheres Verständniß einzudringen.

Es wäre freilich noch von der zweiten Vorlesung (vergl. S. 45 bis Ende) Rechenschaft zu geben gewesen, welche sich, wie die erste mit dem Inhalte des Systems, nun mit dem Vortrage, sowohl dessen Anordnung als dem Verhältnisse desselben zu poetischer und philosophischer Form, beschäftigt. Doch ist dieser Artikel bereits weitläufig genug gediehen, und man wird von selbst erwarten, daß die Gelehrsamkeit und der Geschmack dem Hrn. Verf. interessante Reflexionen und insbesondere tiefgehende Vergleichungs-Punkte mit der Verschmelzung von Poesie und Philosophie im griechischen Alterthume dargeboten, so wie der ausgebildete kritische Takt des Verf. uns eine Verschiedenheit zwischen den elf ersten und den sieben letzten Gesängen des Gedichts bemerklich gemacht hat. Die üble Entdeckung, daß in astronomischen und genealogischen Werken die Interpolationen etwas Gewöhnliches sind, hat den Gelehrten, welche daraus, wenn nicht geschichtliche, doch endlich sichere chronologische und genealogische Data schöpfen zu können gehofft, ein neues Feld von Schwierigkeiten und Unsicherheit eröffnet. Die etwas centoartige Beschaffenheit unseres Gedichts übt auf den Inhalt keinen wesentlichen Einfluß, und vermehrt nur das sonst für sich genug Tadiöse der indischen Breite und Wiederholung.

4. Neber: „Solger's nachgelassene Schriften und Briefwechsel. Herausgegeben von Ludwig Ciesch und Friedrich v. Raumer. Erster Band 780 S. mit Vorrede XVI S. Zweiter Band 784 S. Leipzig, 1826.“

(Jahrbücher f. wissenschaftl. Kritik 1828. Nr. 51 — 54, 105 — 110.)

Bei Schriften von so reichem und mannigfaltigem, auch viele uns nächst umgebende Verhältnisse berührendem Inhalte liegt die Anforderung näher, daß eine Anzeige frühzeitig nach deren Erscheinung erfolge. Es konnte, als auf einen Stoff für die Neugierde, auf das Interessante aufmerksam gemacht werden, welches in den Anschauungen und Urtheilen eines bedeutenden Mannes über die wichtigen, so eben vorbeigegangenen, oder noch in die Gegenwart unserer Theilnahme hereingreifenden Zeitereignisse, Individualitäten und deren Werke, und in der Besprechung derselben unter einem Kreis von Freunden, meist noch mit uns lebenden Männern, liegt. Das Bedürfniß, die Neugierde zu beschäftigen, fällt nunmehr meist hinweg; aber außer den pikanten Einzelheiten liegen noch gediegenere Gesichtspunkte in der Bestimmung dieser Sammlung, ein Denkmal der würdigen Individualität des Mannes zu sehn, und dem Publikum in den nachgelassenen letzten Arbeiten desselben die Schluß-Punkte seiner philosophischen Ausbildung vorzulegen.

Der erste Theil der Sammlung enthält zuvörderst Auszüge aus einem Tagebuche Solger's aus seinen früheren Lebensjahren, und dann über den weiteren Verlauf derselben bis an seinen Tod, den reichen Schatz einer Brieffammlung, die in den Kreis vertrauter Freundschaft eingeschlossen bleibt, und durch und durch den Charakter solcher Unterhaltung und Mittheilung trägt. Die Herausgeber, von denen auch der größere Theil der mitgetheilten Briefe der Freunde Solger's herrührt, ergänzen durch Einschaltung kurzer historischer Notizen den Zusammenhang, und haben durch Einleitung und Schluß die Sammlung ziemlich zu einem biographischen Ganzen abgerundet. Das Gesamtbild von Solger's Charakter konnte von Niemand richtiger entworfen werden, als von diesen so innig und lange mit ihm vertrauten Männern; wir heben diese Schilderung aus, welche deren Geschäft auf eine würdige Weise schließt: „In der Jugend war er schlank und blühend, von mittlerer Größe. Sein Auge, vom klarsten Blau, etwas hervorstehend, Gutmüthigkeit und Adel der vorzüglichste Ausdruck seines Angesichts. Ein erhabener Zorn konnte zu Zeiten, wenn der Gegenstand wichtig genug war, diese Gemüthlichkeit, die selbst Kindern Vertrauen abgewann, auslösen. Im Ernst war der Ausdruck seiner Physiognomie überhaupt ein ganz anderer, als wenn er lächelte; seine Freundlichkeit war herzwinnend. Seit dem Nervenfieber, das ihn im Jahre 1807 tödtlich anfiel, veränderte sich sein Humor etwas, und nach und nach auch seine Gestalt. Er ward stärker und voller; der Ausdruck männlicher Kraft und Ruhe trat an die Stelle des beweglichen Jünglings.“

„Nur wenigen Menschen war dieser Zauber der Sprache verliehen. Auch dem Uneingeweihten sprach er klar und faßlich über schwierige Gegenstände. Wie sein ganzes Leben war seine Ehe, musterhaft und so glücklich, wie nur selten. Als Gatte, Vater, Freund, Lehrer und Staatsbürger wird man seinen Na-

men immer als Vorbild zur Nachahmung nennen und preisen können.“

Wir glauben, es werde dem Leser nicht unwillkommen seyn, die Haupt-Data der Lebensgeschichte in Kürze zu übersehen:

Carl Wilhelm Ferdinand Solger wurde am 28. November 1780 zu Schwedt geboren, wo sein Vater Direktor der damals noch bestehenden marktgräflichen Kammer war, — ein im Amte wie im Familienkreise und unter seinen Freunden höchst würdiger und geehrter, wahrer deutscher Charakter. Aus der ersten Jugend des Sohnes sind einige Anekdoten beigebracht, von denen wir eine bezeichnend scheinende nacherzählen wollen: Solger nannte sich mit seinem jüngern Bruder lange Sie, was oft bei ihren kindischen Streitigkeiten ihrem Verhältniß eine komische Feierlichkeit gab. Mit dem frühen Talente, Thiere und menschliche Figuren in Papier auszuschneiden, wußte er jenen oft zu unterhalten; wenn aber dieser ihn deshalb zu ungelegener Zeit quälte, pflegte er wohl eine sehr ernsthafte Miene anzunehmen, und mit großer Festigkeit sein unstatthafes Begehren zurückzuweisen und zuzurufen: Denken Sie, daß ich nichts Anderes zu thun habe, als Ihnen Puppen auszuschneiden? Diese „komische Feierlichkeit,“ diese Ernsthaftigkeit, die sich in sich vernichtet, die Nichtigkeit, die sich ernsthaft macht, kann als ein Bild der Grille angesehen werden, deren Kindisches von selbst durch die Reife, und aus der Gediegenheit des Charakters verschwunden, aber die als Princip der Ironie das Bewußtseyn Solger's durch sein ganzes Leben verfolgt hat.

Solger besuchte zuerst die Schule in Schwedt, dann vom vierzehnten Jahre in Berlin das Gymnasium des grauen Klosters, bezog im neunzehnten die Universität Halle, wo er Rechtswissenschaft studierte, ihm aber zugleich das Studium der alten Sprachen, durch Wolf's geistreichen Vortrag mächtig angeregte Lieblingsbeschäftigung war; dabei erwarb er sich im Englischen und Italienischen eine nicht gewöhnliche Fertigkeit,

sing Spanisch zu lernen an, und indem er dieß Alles zu beschaffen wußte, nahm er den heitersten Antheil an den Ergötzlichkeiten; hier knüpfte sich auch der Kreis der Freunde, der uns in dem Briefwechsel näher gebracht wird. Michaelis 1801 ging er auf ein halbes Jahr nach Jena, vorzüglich um Schelling zu hören. Von dieser Wendung seines wissenschaftlichen Interesses und seinem dortigen Studium ist nichts Näheres angeführt, als später (S. 88) Theses von Carl Schelling, welche Solger in dem von dessen Bruder veranstalteten, lebhaft betriebenen Disputatorium bekämpfte, wie von Solger'n für solchen Zweck aufgesetzte Theses gleichfalls von der damaligen Art metaphysischer Spekulation. Im Jahre 1802 machte er eine Reise nach der Schweiz und Frankreich, über welche interessante Auszüge aus den Tagebüchern gegeben werden. Mit Anfang des Jahres 1803 wurde Solger bei der damaligen Kriegs- und Domainen-Kammer in Berlin angestellt; doch setzte er seine Studien, besonders die griechischen, mit dem größten Eifer fort, und ließ im Jahre 1804 die Uebersetzung von Sophokles König Oedipus drucken; rücksichtlich der Uebersetzung des ganzen Sophokles, die sich noch immer als die vorzüglichste behauptet, findet sich nur S. 159 eine Erklärung über die Ansicht, die ihn bei dieser Arbeit geleitet. Im zweiten Band dieser Sammlung S. 445 ff. ist die gehaltvolle Vorrede zu dieser Uebersetzung wieder abgedruckt. Im Jahre 1804 hörte Solger Fichte's Kollegium über die Wissenschaftslehre „mit unendlichem Vergnügen und Vortheil, wie ich hoffe (schreibt er S. 131); wer zusammengenommen, geschult und rastlos durchgearbeitet werden will, der gehe zu ihm;“ und S. 134: „Ich bewundere seinen streng-philosophischen Vortrag; — kein Anderer reißt so mit Gewalt den Zuhörer an sich, keiner bringt ihn so ohne alle Schonung in die schärfste Schule des Nachdenkens. Es ist eine wahre Wollust, die beiden großen Männer unserer Zeit in diesem Fache, ihn und Schelling, kennen gelernt zu haben und zu

vergleichen.“ Im Jahre 1806 nahm er Abschied von der Kammer, um sich der Gelehrsamkeit ganz widmen zu können; man ließ ihm noch lange die Stelle offen, damit er sogleich wieder eintreten könne, im Fall er diesen Entschluß fassen sollte. Von hier, wo die Tagebücher aufhören, beginnen die Auszüge und Mittheilungen aus den Schriften. Sammlungen zur Geschichte, besonders zu einem Werke über griechische Mythologie, zur indischen Religions-Lehre und Philosophie, über Pausanias, Plato und die griechischen Tragiker fangen jetzt an; — man erstaunt (wie die Herausgeber, die die Masse von seinen dahin bezüglichen Papieren vor sich haben, mit Recht sagen) über den Fleiß des Mannes; man sieht, daß er es auf umfassende Gelehrsamkeit angelegt hat, die aber zugleich als Material und Füllung für seine höheren philosophischen Interessen und Ansichten dienen soll, zu denen er aus jenen äußerlichen Arbeiten immer wieder zurückkehrt, oder vielmehr nicht aufhört, an der Beschäftigung mit ihnen festzuhalten. Durch das Ganze seiner geistig- und lebensthätigen Stellung zieht sich ein Grundzug seines Gemüths, der sich S. 143 in einem Brief an einen (S. XVI der Vorr.) der besten Freunde des Verstorbenen, an Krause, (welcher durch Rechtschaffenheit, Kenntnisse, Scharfsinn und gründliches Urtheil ausgezeichnete Mann in seinen besten Jahren, geschätzt von Allen, die ihn gekannt, dahin gerafft wurde) — so ausspricht: „So will ich denn gestehen, daß für mich das dringendste, ja das einzige recht ernste Bedürfniß Dein Umgang ist. Es giebt keinen festen Grund und Boden in Wirklichkeit, als diesen innigen Umgang mit Freunden; — nur so kann ich feststehen, um allenfalls auch Andere zu heben und zu tragen.“ Dieses Gefühl für die Mittheilung an seine Freunde, und für deren Theilnahme an seinen Arbeiten, herrscht durch den ganzen Briefwechsel, und stärkt und tröstet ihn bis an sein Ende über die Verstimmungen, die ihm sonst das Leben bot. Tief schmerzte den patriotischen Solger das Unglück des Staats im J. 1806;

doch findet sich nichts Näheres über Solger's Anschauungen und Verhältnisse in diesen Zeitläuften. Im Jahre 1808 ist er Doktor der Philosophie geworden (S. 158), ohne daß angegeben wäre, wo und wie. Im Herbst 1809 geht er als solcher nach Frankfurt a. d. O., wo er bald Professor extraordinarius wurde, daselbst Theils philologische, Theils philosophische Kollegien las, und, wie man sieht, eine bedeutende Belebung in diese Studien brachte. Auch die Bürgerschaft dieser Stadt gewann ein solches Zutrauen zu ihm, daß im Jahre 1810 die Stadtverordneten den Professor der Philosophie, der noch nicht besoldet war, und sich mit sonstigen Subsistenz-Mitteln nicht auf lange hin versehen sah, zum Oberbürgermeister, mit 1500 Thalern Gehalt, erwählten. Oberflächlich angesehen könnte man hierbei an die Nitbürger Demokrit's erinnert werden. Allein, um den Namen Abderiten durch ein Benehmen gegen einen Philosophen zu verdienen, dazu gehört mehr; denn nach Diogenes Laertius beehrten die Abderiten den Philosophen ihrer Stadt nach Anhören seines Werkes, Diakosmus, mit einem Geschenk von fünfhundertmal 1500 Thalern etwa, — außer weiteren Bezeugungen hoher Achtung. Uebrigens' steht man, daß es jenen Stadtverordneten mit ihrer Wahl und mit ihrem durch eine Deputation feierlich an Solger gemachten Antrag Ernst gewesen ist, und daß sie nicht etwa nur eine mauvaise plaisanterie gegen die Philosophie hätten machen wollen. Aber man soll überhaupt entfernte Zeiten von so unterschiedenen Umständen und Charakteren nicht mit einander vergleichen. Solger fand eine gewissenhafte Thätigkeit in dem Amte, das ihm angeboten wurde, unvereinbar mit der Arbeit in demjenigen, was das Eigenste und Innerste seines Geistes ausmachte; er schlug wohlbedacht die Stelle aus, erhielt bald einiges Gehalt von der Regierung, und kurz nachher (im Sommer 1811) wurde er an die neuerrichtete Universität zu Berlin gezogen, wo er nun vornehmlich der Philosophie sowohl sein glänzendes Lehrertalent,

als seine schriftstellerische Thätigkeit bis an seinen Tod (25. October 1819; S. 778 finden sich Druckfehler über dieses Datum) widmete.

Der größere Theil des im ersten Bande mitgetheilten Briefwechsels, und wohl sämmtliche bisher ungedruckte Aufsätze des zweiten Bandes fallen in diese letzte Lebens-Periode Solger's. Man sieht, daß ihm die briefliche Unterhaltung mit seinen abwesenden Freunden ein angelegentliches ausführliches Geschäft gewesen. Seine Leichtigkeit, sich gebildet auszudrücken, machte die Ausarbeitung der vielen und weitläufigen Briefe ohne zu vielen Zeitaufwand möglich. Bei dem Reichthum der Gegenstände, die besprochen werden, muß diese Anzeige sich auf Weniges beschränken; sie soll nur das herausheben, was allgemeinere Richtungen Solger's und der Zeit charakterisirt. Gleich von Vorne herein macht es sich bemerklich, daß Solger Fertigkeit des Ausdrucks, Reife des Stils und Urtheils sehr früh gewonnen; sie ist schon in den ersten Aufsätzen des zwanzigjährigen Jünglings ausgezeichnet. Die mitgetheilten Auszüge aus dem Tagebuch von diesen Jahren tragen das Gepräge der bereits vorhandenen gesetzten Haltung. Die Kritiken und die Reisebemerkungen durch die Schweiz und Frankreich sind nicht Produkte eines Jugend-Enthusiasmus, jugendlicher Oberflächlichkeit und Lebhaftigkeit, sondern Resultate einer besonnenen Reflexion. Die literarischen Arbeiten betreffen meist belletristische Schriften, — Kritiken, die sich in einer öffentlichen Zeitschrift wohlansständig ausgenommen, ja ausgezeichnet hätten. Gleich die ersten betreffen Schriften des einen der Herausgeber, den Zerbino, den getreuen Eckart, den Lannhäuser; — man sieht darin schon den Zug zu dieses spätern Freundes (die erste persönliche Bekanntschaft fällt in die letzte Zeit des Aufenthalts Solger's in Frankfurt) Dichtungs- und Beurtheilungsweise, und den Jüngling in den ersten Äußerungen seines erwachten Interesses sogleich eingetaucht in den neuen eigenthüm-

lichen Ton und Richtung jener Zeit. Verschieden von dem Gewöhnlichen jugendlichen Urtheils ist Stoff und Gehalt weniger mächtig, nicht von vorherrschender Wirkung auf die Kritik; diese ergötzt sich vornehmlich an dem Formellen und an den subjektiven Eigenschaften, der außerordentlichen Fülle der Phantasie, der Laune u. s. f. Indem an der schiller'schen Umarbeitung Macbeth's und der Hexen die alten eingeschrumpften Weiber vermist werden, in welchen mehr Phantastisches gelegen haben soll u. s. f., fehlt nicht die neu aufgekommene Zuneigung zu Holberg (S. 101, 102), dem ein Zauber zugeschrieben wird, der auf der ganz heitern und äußerst gemüthlichen nordischen Laune beruhe, welche insbesondere da ausgezeichnet gefunden wird, wo fast alle Personen des Stücks ausgemachte Narren sind, und daher eine ungeheure Menge von vorzüglichem Unsinn sagen; — besonders wird „die gänzliche Albernheit seiner Bedienten als unverbesserlich“ gerühmt.

So sehen wir uns mitten in die Ansicht der einen der merkwürdigen Epochen versetzt, welche als die Krisen in der deutschen Literatur angesehen werden können, und von deren Vergleichungspunkten wir einige herausheben wollen. Die eine fällt in Göthe's Jugend; wir finden sie von ihm selbst, der einen so großen Antheil an deren Vollführung hatte, in seinem Leben nach ihrem ganzen charakteristischen Umfange geschildert. Nachdem er „die Rathlosigkeit“ beschrieben, in welcher die Kritik ließ, die Verwirrung, in welche „junge Geister durch deren ausgereckte Maximen, halb verstandene Gesetze und zersplitterte Lehren sich versetzt fühlten;“ giebt er die Weise an, wie er für sich aus diesem chaotischen Zustande und dieser Noth sich rettete; — um zu seinen Gedichten eine wahre Unterlage, Empfindung oder Reflexion zu gewinnen, mußte er in seinen Busen greifen, und für die Anschauung eines Gegenstandes oder Begebenheit, für poetische Darstellung zunächst sich innerhalb des Kreis-

ses halten, der ihn zu berühren, ihm ein Interesse einzufloßen vermochte. Ein Ingrediens in diesem kräftigen Gebahren ist die Bekanntschaft mit Shakespeare, dessen große Wirkung insbesondere in Wilhelm Meisters Lehrjahren weiter geschildert ist, wo der Dichter den Wilhelm ausrufen läßt, daß diese shakespeare'schen Dramen „keine Gedichte seyen; man glaube vielmehr vor den aufgeschlagenen, ungeheuern Büchern des Schicksals zu stehen, in denen der Sturmwind des bewegtesten Lebens sause, und sie mit Gewalt rasch hin- und herblättere; alle Vor- gefühle, die er jemals über Menschheit und ihre Schicksale gehabt, die ihn von Jugend auf, ihm selbst unbemerkt, begleiteten, habe er darin erfüllt und entwickelt gefunden.“ So hat Shakespeare der erweiterten Lebenserfahrung des Dichters nachgeholfen, und das Seinige gethan, um den Vorstellungskreis über die nur unmittelbaren Gegenstände und Verhältnisse, wie über die darauf beschränkten Reflexionen hinauszutragen, und tieferen Gehalt, aber immer aus des Dichters eigenem Busen, zu erzeugen. Denn, und dieß ist ein großes Wort, das Goethe in dem zuerst erwähnten Zusammenhange hinzusetzt: „der innere Gehalt des bearbeiteten Gegenstandes ist der Anfang und das Ende der Kunst.“ Noch fügt er dann bei, daß er und die Freunde, welche diesen Enthusiasmus theilten, die Möglichkeit nicht leugneten, die Verdienste Shakespeare's näher zu erkennen, sie zu begreifen, mit Einsicht zu beurtheilen; aber sie behielten sich dieß für spätere Epochen vor; gegenwärtig wollten sie nur freudig theilnehmen, und lebendig nachbilden.

Die andere Krise hat unsern literarischen Gesichtspunkt über noch weitere Erscheinungen ausgedehnt, und nicht bloß die Kenntniß von Dante, Holberg, den Nibelungen, Calderon, zu verbreiten beigetragen, sondern, außer einem erneuerten Enthusiasmus für Shakespeare, auch zum Studium, Bewunderung und Nachahmung dieser fernen und heterogenen Gestaltungen angetrieben. Wie aber die erste Krise im Ueberdruß des For-

mellen nach Gehalt grub, und diesen zu Tage herausarbeitete, so war umgekehrt mit dieser Erweiterung des Geschmacks für Formen und fremde Eigenthümlichkeit verbunden, daß der Sinn für Gehalt und Inhalt sich in die subjektive Abstraktion, in ein gestaltloses Weben des Geistes in sich zusammenzog, daß er sogar dem Genuße und der Werthschätzung des Humors und gemeinen Wizes weichen mußte. Es ist vorhin des vor-
trefflichen Unstans und der herrlichen Albernheit erwähnt worden, und wohl giebt es noch Verehrer Shakespear's, die aus dem ästhetischen Enthusiasmus für Korporal Rym und Lieutenant Pistol nicht herauskommen können. So machte sich denn von selbst in den eigenen Produktionen Gehalt und Inhalt nüchtern, dünn, ohne Ernst; er wurde absichtlich aufgeopfert, um ins Leere zu verschweben, und mit Bewußtseyn, ironischer Weise, die innere Wahrheitslosigkeit des Stoffes für das Beste auszugeben. Einer Seits sahen wir die Theorie von der Poesie der Poesie, anderer Seits den Kreis von Poeten sich bilden, die es darauf anlegten, sich gegenseitig und das Publikum mit den morgenröthlichen Produkten der neuen poetischen Poesie, mit einer kometarischen Welt aus Duft und Klang ohne Kern zu mystificiren. Für diese ironische Sublimation zur Inhaltslosigkeit und Sehnsucht liegt die lyrische Form ganz nahe, und macht sich gleichsam von selbst, denn das Spiel in wirklichkeitslosen Tönen des hohlen Geistes ist für Vers und Reim nicht durch Inhalt genirt. Im dramatischen Fache kann Wirklichkeit, Charakter und Handlung nicht entbehrt werden; die innere Wichtigkeit, welche von der Theorie der Ironie gefordert wird, führt hier auf dasjenige, worauf die Mittelmäßigkeit von selbst geräth, — Charakterlosigkeit, Inkonsequenz und Zufälligkeit, aufgespreizte Nüchternheit; die Theorie fügt nur dieß hinzu, daß die Mittelmäßigkeit auch mit der Maxime der Haltungslosigkeit und Halbheit producirt. Die Kritik gab sich mit diesem Standpunkt einen neuen, tecken, nicht selten auch frechen Ausschweifung,

und imponirte einer Menge, die auf der ästhetischen Höhe sehn wollte; denn ein Publikum bildet sich, wie Solger öfters die Erfahrung ausspricht, um jede kecke und glänzende Schiefheit. Aber die Nation — denn wir dürfen doch wohl auch von einer Nation in Beziehung auf Literatur sprechen, und sie von einem bloßen Publikum unterscheiden, — die Nation also hat sich dieses, den äußeren Formen wie dem Gehalte nach, Fremdartige nunmehr um so weniger aufdringen lassen, als sie ehemals nach Vertreibung des französischen Geschmacks durch jene erste Krifts an Form und Gemüth einheimische nationale Poesie gewonnen hatte.

Eine Menge literarischer Erscheinungen und Urtheile, welche dem Geiste dieser Zeit angehören, gehen in diesem Briefwechsel an unseren Augen vorbei; doch fällt die keckste und blühendste Periode der Ironie, Lucinde, Athenäum u. s. f. schon jenseits desselben. Bald waren es ernsthaftere Interessen, der Krieg und die politischen Umstände, welche jenen einem ernstlichen Inhalt feindseligen Standpunkt zu einem immer mehr partikularen sowohl nach Außen als im Innern der Individuen zusammenengten. Solger's gründlicheres Urtheil blieb immer weit hinter dem Standpunkte des Athenäums, ohnehin einer Lucinde zurück, noch weniger konnte er in reiferen Jahren an der höchsten Fragenhaftigkeit Theil nehmen, zu welcher der Humor in den hoffmannischen Produktionen sich steigerte. — Um einige Beispiele von jener Richtung zu geben, so findet Solger in seiner Jugendzeit in dem angefangenen Roman von Novalis, dem Heinrich von Osterdingen S. 95 einen neuen und äußerst kühnen Versuch, die Poesie durch das Leben darzustellen, die Idee einer mystischen Geschichte, einer Zerreißung des Schleiers, welchen das Endliche auf dieser Erde um das Unendliche hüllt, einer Erscheinung der Gottheit auf Erden, eines wahren Mythos, der sich aber hier in dem Geiste eines einzelnen Mannes bilde. — „Daß dieser Roman nicht

weiter fortgeführt, und gerade beim Anfang des Wichtigsten stehen geblieben ist, das schmerzt mich ungemein.“ Den Jüngling bestach der glänzende Anlauf, aber er sah noch nicht ein, daß eine Konzeption dieser Art gerade darin mangelhaft ist, nicht weiter geführt und zu einem Ende gebracht werden zu können; die hohlen Gestalten und Situationen schrecken vor der Wirklichkeit zusammen, der sie zugehen sollten, wenn sie weiter vorrückten. — S. 124 wird das Lied der Nibelungen seiner Anlage nach für größer als die Ilias erklärt. In einer Vorlesung A. W. Schlegel's über Dante findet Solger nicht die gehörige heilige Scheu vor dieser hohen Mystik, noch Empfänglichkeit genug für die erhabene Einfachheit.

Solger's enge Freundschaft mit Tieck führt die öftere Erwähnung der tieck'schen Produktionen herbei; dieser Theil des Briefwechsels ist besonders charakteristisch rückzüglich der literarischen und der damit zusammenhängenden mystischen Tendenz jener Periode; wir wollen uns daher länger dabei verweilen. Was die tieck'schen Produkte zunächst betrifft, so hat bei Solger die Freundschaft billig ihren Antheil an der Werthschätzung derselben, geht aber zuweilen zu offener eindringender Kritik fort. Tieck hat es wohl als ein Denkmal der Freundschaft abdrucken lassen, wenn wir S. 350 lesen, daß Solger dem Blaubart wenige deutsche Dramen an die Seite zu setzen wüßte, oder S. 428, was Solger im Jahre 1816 schreibt: „Es ist meine innigste Ueberzeugung: auf Ihnen (Tieck) beruht das Heil der deutschen Kunst; Sie sind der Einzige, der mitten in dem gefälschten Zeitalter in reiner poetischer Klarheit dasteht; Ihr Treiben ist das Wahre und Göttliche, es ist immer reiner und reiner aus dem ganzen Gewirre hervorgegangen.“ S. 294 steht Solger es noch für ein Zeichen an, wie stark der reflektirende Sinn geworden, daß an den tieck'schen Märchen die Vermischung einer Märchenwelt mit der wirklichen und alltäglichen getadelt worden sey. Wenn Solger, wie er sagt, diesen Ein-

wurf sich kaum hätte träumen lassen, so haben wir in neueren Zeiten Tieck selbst jene Heterogenität aufgeben, den Märchenboden verlassen, und zu Novellen übergehen sehen, wo die Einfassung und der äußerliche Stoff nicht aus dem oft Kindischen und Lappischen, auf jeden Fall aus unserem Glauben Verschwundenen oder von demselben Verworfenen der Märchen, sondern aus Verhältnissen unserer Welt und Wahrheit genommen wird. In späteren Beurtheilungen, welche Tieck der Freundschaft Solger's abdringt, bestimmt sich das kritische Gefühl des Lesers näher zur Einsicht in Mängel, welche er an dem *Terbino* S. 388 f. und an der *Genoveva* S. 465 ff. dem Verfasser bemerklich zu machen sucht. Was Solger'n nicht mehr zusagt, ist der Mangel an Haltung, merkwürdig genug, im Grunde selbst die Vermischung, deren Vorwerflichkeit er früher nicht zugab, — nur dieselbe höher aufgefaßt, nämlich als Vermischung von wirklich Poetischem mit nur Gemachtem, Willkürlichem, Absichtlichem. Die beiden Freunde sprechen durch mehrere Briefe über die *Genoveva* herüber und hinüber, und die gründlich gewordene Einsicht Solger's drückt sich darin im Unterschiede gegen seine frühere Art der Kritik und den tieck'schen Standpunkt bestimmt aus. Wenn Tieck seiner Seite (S. 453) von diesem Gedicht sagt, daß es ihm ganz aus dem Gemüthe gekommen, ihn selbst wie überrascht habe, gar nicht gemacht, sondern geworden sey — S. 465, daß es eine Epoche in seiner Sinnesart gemacht, daß er dabei durchaus unbefangen gewesen: so fühlt Solger, daß, so sehr es in vielen Stellen und Scenen ganz von Innigkeit und Liebe durchdrungen sey; dennoch der Zustand des Dichters nicht diese Sinnesart, sondern vielmehr eine tiefe Sehnsucht nach derselben gewesen, sonst würde sie mehr unmittelbar gegenwärtig, ja als die einzig wahre und mögliche in uns eindringen; — die Innigkeit erscheine in einem Gegensatz gegen etwas Anderes, wodurch das Bewußtseyn in sich uneins gemacht, und zur Reflexion veranlaßt werde; —

es fehle an der innern und gegenwärtigen Nothwendigkeit. Weiterhin (S. 501) giebt Tieck der Kritik zu, daß auch ihm das Gedicht wie unharmonisch erscheine; aber dieß läuft nur darauf hinaus, daß die Töne, die Anklänge, Rührungen, Ahnung, Wald, Luft u. s. w. in Harmonie und Musik aufgehen; was eigentliche Zeichnung, Färbung, Styl betreffe, da sey er unzufrieden, und finde die Disharmonie. Die Religion, die Wüste, die Erscheinungen seyen ihm der Alles zusammenhaltende Ton des Gemäldes, und diesen möchte er nicht gern manierirt heißen lassen. — Man sieht, daß in Tieck's Bewußtseyn der Ton, das Lyrische und Subjektive, nicht der Schall und innere Gediegenheit zur Betrachtung gebracht wird.

Noch bestimmter aber geht in Solger das Gefühl jenes Grundübels an den kleist'schen Produkten auf, welche in dem Briefwechsel oft zur Sprache kommen. Der Charakter der kleist'schen Werke ist ebenso gründlich als geistreich in diesen Jahrbüchern früher auseinandergesetzt und nachgewiesen worden. So sehr Solger Kleist's Talent achtet, und (S. 558, wo ausführlich von ihm gesprochen wird), insbesondere auch die energische und plastische Kraft der äußern Darstellung anerkennt, welche vorzüglich sich in dessen Erzählungen dokumentirt; so frappirt ihn dennoch der große Werth, den dieser Dichter auf gesuchte Situationen und Effekte legte, — das absichtliche Streben, über das Gegebene und Wirkliche hinweg zu gehen, und die eigentliche Handlung in eine fremde geistige und wunderbare Welt zu versetzen, kurz ein gewisser Hang zu einem willkürlichen Mysticismus. Die Selbsttäuschung, welche das dichterische Talent gegen sich ausübte, ist hier treffend angegeben. Kleist leidet an der gemeinsamen, unglücklichen Unfähigkeit, in Natur und Wahrheit das Haupt-Interesse zu legen, und an dem Triebe, es in Verzerrungen zu suchen. Der willkürliche Mysticismus verdrängt die Wahrheit des menschlichen Gemüths durch Wunder des Gemüths, durch die Märchen

eines höher sehn sollenden inneren Geisteslebens. — Solger hebt den Prinzen von Homburg desselben Verfassers mit Recht über seine anderen Stücke, weil hier Alles im Charakter liege und daraus sich entwickle. Bei diesem verdienten Lobe wird indeß nicht berücksichtigt, daß der Prinz zu einem somnambulen Kranken gleich dem Käthchen von Heilbronn gemacht, und dieses Motiv nicht nur mit seinem Verliebtseyn, sondern auch mit seiner Stellung als General und in einer geschichtlichen Schlacht verschmolzen ist; wodurch das Princip des Charakters, wie der ganzen Situation und Verwicklung, etwas Abgeschmacktes, wenn man will, gespenstig=Abgeschmacktes wird.

Tieck giebt uns in seinen Briefen, die er in dieser Sammlung hat abdrucken lassen, sehr Vieles zum Besten, das in diesen Kreis gehört; neugierig möchte man auf die Ausführung der Figur sehn, die eine von ihm selbst abgeschilderte Quintessenz jener Tendenzen werden sollte (S. 397), — die Figur „eines Verächters alles Gründlichen und Guten, aus Zerbino, Sternbald, Kater und Tieck's anderen Schriften erwachsen, mit jener Hyperkritik, die gleich Null ist.“ Daß Shakespeare ein häufiger Gegenstand der Unterhaltung in diesen Briefen ist, war zu erwarten; auch Mehreres aus den Eigenthümlichkeiten und Gründlichkeiten der tieck'schen Betrachtungsweise desselben spukt hier bereits. „Es giebt in Deutschland kein Studium, kein ächtes des Dichters; und in England ein egarirtes,“ sagt Tieck (S. 565) nach seiner Rückkehr aus England; „wir Deutsche sind seit Wieland in recht saumseliger und bequemer Bewunderung.“ Man sollte meinen, an einem ächten Studium und Verständniß Shakespeare's und ausdrücklich als Dichters habe es in Deutschland (s. oben) niemals gefehlt, und ebenso wenig an offenkundigen und berühmten Früchten dieses Studiums, deren uns z. B. Goethe und A. W. v. Schlegel gegeben; auch die Engländer, sollte man denken, verstehen ihren Shakespeare; sie würden wenigstens den spießbürgerlichen Dünkel des Konti-

nents sehr verlachen, wenn wir wegen der Abwege und gelehrten Irthümer einiger ihrer Kritiker in werthlofeften Einzelheiten unser Studium über ihre Werthfchätzung des Dichters erheben wollten; für diese ist das historisch-gelehrte Studium meist überflüssig. Daß es aber auch dieffeits des Kanals leicht auf Abwege und Schrullen führt, weil aus solchen weitschichtigen und unerquicklichen Bemühungen denn doch endlich etwas Absonderliches erwachsen sehn soll, davon geben die vorliegenden Briefe selbst das Beispiel. Es spukt darin bereits Tieck's bekannte Schrulle über den Vorzug der äußern Einrichtung, die das Theater zu Shakespeare's Zeiten hatte, vor der jetzigen. Es soll ein Vorzug gewesen sehn, daß die Bühne nur breit, und nicht, wie heut zu Tage, tief war. Dem Uebelstande der häufigen Veränderungen der Scene, welche bei der Aufführung shakespeare'scher Dramen nöthig werden, so wie der Ungewißheit, in welche Stadt oder Gegend man jetzt versetzt sehn war, wie man weiß, allerdings abgeholfen, und zwar der letztern dadurch, daß ein vor dem gemalten Thore, Stadtmauer, Häusern u. s. f. auf einer Stange aufgesteckter großer Zettel mit dem Namen der Stadt, Burg u. s. f. die gewünschte Auskunft gab; daß ferner die Schauspieler, um von einer Stadt in eine andere zu reisen, nur durch einen Vorhang zu gehen brauchten, der die Bühne so theilte, daß auf deren andern Seite die andere, gleichfalls durch eine Aufschrift kenntlich gemachte Stadt oder Gegend gemalt war; somit keine Veränderung der Scene lästig fiel. Zwar findet sich der fernere Umstand nicht für einen Nachtheil heutiger Kunst ausgegeben, daß nämlich in jetzigen Theatern die Zuschauer nicht nur in den Logen, sondern auch im Parterre durch ein Dach gegen Regen, Wind und Sonne geschützt sind; aber von jener ältern Einrichtung schreibt Tieck S. 693, daß er „nicht ungeneigt sey, zu glauben, daß selbst der Mangel an Dichtern und Sinn großen Theils vom untergegangenen Brettergerüst entstanden, und daß er (!? sic) uns

in Deutschland an der Hervorbringung ächter Werke gehindert hat.“ Doch in dieser Korrespondenz kommt noch nichts von den weiteren absonderlichen Grillen vor, die Tieck seitdem über die Charaktere im Hamlet und über Lady Macbeth in das Publikum hat ausgehen lassen. Sonst aber wird Manches erzählt, über das man sich wundern könnte; wie S. 502, daß Tieck Jahre lang den Pericles von Shakespeare vielleicht übertrieben verehrt habe; (— woraus Zerbino und Oktavian entstanden sey!) S. 696, daß ihm ein Stück von Calderon, das er vor zehn Jahren verehrt, nunmehr fast ganz schlecht erscheine. Dergleichen Verirrungen des Geschmacks lassen sich nur aus der abstrakten Richtung der Kritik verstehen, die das Objektive der Kunst nicht beachtet. — Solger ist durch seine klassische Bildung und die Philosophie bewahrt worden, bis an die Extreme mitzugehen. Ob aber gleich das vorhin Angeführte Elemente gediegenerer Kritik enthält, und ihm bei manchem romantischen Produkte (wie S. 606 z. B. dem Fortunat) eben nicht ganz geheuer ist; so hat dieß doch nicht durchgedrungen, und ebendasselbst (noch vom Jahre 1818) findet sich über Shakespeare's „der Liebe verlorene Mühen“ — dieses im Ganzen ebenso schwache als im Einzelnen an Platitude überreiche Stück — das Urtheil, daß sich darin unter den komischen am bestimmtesten die Reife der Poesie in diesem Dichter ausdrücke, weil es am wenigsten durch irgend eine specielle Richtung (— die Richtung ist in der That nur ganz kahl —) bestimmt, und auf die reinsten Ironie gegründet ist,“ — das Letztere kann man in dem Sinne zugeben, daß das Stück die reinsten Ironie gegen diejenigen ist, die in demselben irgend einen Werth antreffen wollen, — welche Täuschung jener Erwartung denn eben der Humor der Sache seyn soll.

Dagegen erweist sich Solger's Urtheil besonders trefflich, reif und prompt über die vielfachen weitem außer dem Gebiete des Romantischen liegenden Erscheinungen, die während der Periode

dieses Briefwechsels eine unverdiente Aufmerksamkeit erregten. Man sieht mit Befriedigung, wie Solger mit denselben sogleich bei deren erstem Auftreten fertig ist, während sie das größte Aufsehen bei einem ausgebreiteten Publikum erwecken, und dasselbe die wichtigsten Folgen hoffen lassen, bis ihm diese Gegenstände und alle seine Hoffnungen verkommen, gleichfalls ohne sich hierüber Rechenschaft zu geben, wie durch ein bloßes Vergessen. Man sehe z. B. Solger's frühes und sogleich reifes Urtheil über das einst bewunderte, nun ganz vergessene Naturdichten Hiller's Bd. I, S. 128, noch mehr über Pestalozzi ebend. S. 135 ff., welches Urtheil Manchen auch jetzt darüber belehren kann, warum die Sache dieses als Individuum so edlen Mannes keine Revolution im Erziehungswesen hervorgebracht, selbst keine Nuance eines Fortschrittes bewirken gekonnt hat. — Ebenso sehr erfreut man sich der gründlichen Arbeiten über so manche literarischen Produktionen, die mit großer Präension und mit noch größerer Bewunderung aufgetreten sind, z. B. über die Ahnfrau S. 636, die Sappho S. 653 u. s. f.

Ueber Niebuhr's römische Geschichte ist noch, was er S. 222, verhindert weitläufiger zu schreiben, nur kurz bemerkt, heraus zu heben, da nunmehr die zweite Ausgabe mit früheren gründlichen Urtheilen verglichen werden kann. Solger äußert, daß ihm das Meiste über die ersten Jahrhunderte Roms, besonders die Meinung von alten Gedichten, aus denen Livius geschöpft haben soll, durchaus chimärisch erscheine. Schlegel's Recension in den heid. Jahrbüchern wird S. 222 für eine solche erkannt, wie sie selten vorkommen, und welche die höchste Achtung für Schlegel bei allen Unpartheiischen wieder erneue. „Von Niebuhr's Hypothesen bis auf Romulus bleibt beinahe nichts stehen, und es wird Alles mit sehr triftigen Gründen widerlegt. Schl. gerathe zwar von Romulus an auch in Vermuthungen, die er (Solger) nicht unterschreiben könne, aber nicht in imaginaire saturnische Heldengedichte, deren Er-

findung für ihn (Solger) zu den unbegreiflichsten Verirrungen gehöre.“ — Den Philosophen ist in neueren Zeiten der Vorwurf, Geschichte a priori zu schreiben, gemacht worden. Solger's philosophischer Sinn konnte solches Recht den Historikern vom Fach und den Philologen ebenso wenig zugestehen als Anderen.

Gleich interessant sind Ansichten über viele Begebenheiten der Zeit, über Zustände und den Geist derselben. Solger's Aeußerungen z. B. über die sand'sche Mordthat und den damit zusammenhängenden Geist sind merkwürdig genug, um Einiges davon auch jetzt auszuzeichnen; S. 722 ff. schreibt er darüber: „Es macht einem Grausen, wenn man einen Blick in ein solches Gemüth, wie dieses sand'sche, thut. Er ist gewiß von Hause aus ein gut gearteter junger Mensch, den man bedauern muß. Aber nun die stupide Dummheit, durch den Mord des alten Waschlappens das Vaterland retten zu wollen! Der kalte, freche Hochmuth, als kleiner Weltrichter die sogenannten Schlechten abzurtheilen! Die leere Heuchelei vor sich selbst mit der Religion, oder vielmehr ihren Floskeln, die die größten Gräuel heiligen sollen! Es ist zum Verzweifeln, wenn man daran denkt! Indessen ist mir das Alles nicht im Geringsten neu. Ich weiß auch genau, woher Alles kommt. — Man hat ihnen ja seit zehn Jahren genug vorgepredigt, sie seyen die Weisen und Vortrefflichen, von denen die Wiedergeburt des Staats und der Kirche ausgehen müsse. — Dummheit, Leerheit, Hochmuth, das sind die Geister, die sie treiben, und das sind wahre Geister der Hölle. — S. 725 die sand'sche Geschichte — einen traurigen Blick gewährt sie uns in den Zustand so vieler junger Gemüther. Es zeigt sich hier eine Mischung von ursprünglicher Gutartigkeit mit einer Beschränktheit, Dummheit möchte ich es nennen, einem Hochmuth, einer unbewussten religiösen Heuchelei vor sich und Anderen, daß Einen schaudert. Können Sie glauben, daß es hier Professoren

giebt, die den leeren koquetten Bombast, den der junge Mensch an die Seinigen geschrieben hat, bewundern? — Nur allzu sehr erinnert man sich aber auch an das Gewäsch der Wartburgsredner und an so vieles Aehnliche; doch, wie ich sagte, wir wollen Niemand beschuldigen, als etwa den beliebten Zeitgeist. Schon lange nimmt Alles diese verderbliche Richtung auf das muthwillige Weltverbessern und den leeren Hochmuth, und viele ganz verschiedene Lehren haben sie immerfort befördert. — Die unselige intellektuelle Aufklärung, die so Viele im Leibe haben, die frevelhafte Lehre, daß die sogenannten Bessern Alles seyn und thun müssen, und daß Jeder, der an nichts glaubt, als an die leere Weltverbesserung, einer von diesen Besseren sey, ist die rechte Schule des aufgeblasenen dummen Hochmuths. Man muß diesem aus allen Kräften entgegenarbeiten, und wenigstens sein Gewissen salviren.“ —

Von den Wartburgs-Scenen, heißt es S. 720, „dasselbst haben einige Professoren alberne, kindische Reden gehalten, um ihren hohlen Enthusiasmus auszubreiten. Man hätte dieß entweder zeitig genug verbieten und verhindern, oder nachher diese politisch-philosophischen Narren so darstellen können, daß sie in ihrer ganzen Blöße erschienen wären.“ — Man möchte es vielleicht für etwas Erspießliches haben halten können, wenn Solger diese Darstellung übernommen, und durch Deffentlichkeit seiner Ansichten jenem grellen Unwesen entgegen gearbeitet hätte; es ist ihm aber wohl zu gönnen gewesen, für sein übriges Leben, das nur noch etwas über sechs Monate dauern sollte, sich die zu erwartende böse Anfeindung, Beschuldigung serviler Gesinnung u. s. f. erspart, und durch öffentliches Stillschweigen sich Ruhe bewahrt zu haben.

Doch wir müssen der Auszeichnung des Interessanten Schranken setzen, dessen sich noch so Vieles in den Briefen Solger's, und dann in denen seiner Freunde, besonders des einen der Herausgeber, von Raumer, an frischer, ebenso durchdringender

als heiterer Kunst- und Lebensansicht vorfindet, um zu der Seite überzugehen, welche unser Interesse vornehmlich in Anspruch nehmen muß. Die Korrespondenz enthält jedoch weniger Data und Aufklärungen über Solger's Ausbildung und Fortschritte in der Philosophie, als man etwa zunächst meinen könnte. Der Kreis von Männern, die sich hier durch Briefe unterhalten, hatte sich nicht eine und dieselbe gelehrte Bestimmung gewählt. Jeder verfolgt ein eigenthümliches großes Interesse, nimmt zwar den Antheil eines gebildeten Freundes an den Arbeiten des Andern, aber geht nicht in deren Gegenstände und Inhalt näher ein. Man hat also nicht das Schauspiel der Entwicklung einer Philosophie, einer wechselseitigen Mittheilung und Erörterung philosophischer Sätze und Begriffe zu erwarten. Die Gegenseitigkeit ist allgemeine Aufmunterung oder Theilnahme, und wenn Solger zu näheren Aeußerungen und Kritik über seine herausgegebenen Schriften auffordert, so geht es wie gewöhnlich, der eine der Freunde hatte noch nicht Zeit gehabt, die Schrift zu lesen, der andere verspart ein tieferes Eingehen auf die zu wiederholende Lektüre, und beschränkt sich vorläufig auf Kritik von Partikeln, Styl und dergl. Die tieck'schen Briefe drücken ein direkteres Verhalten zur Philosophie aus; Solger's Explikationen darüber sind gegen diesen Freund am häufigsten und ausführlichsten; er spricht die Befriedigung, die es für ihn hat, sich Tieck mitzutheilen, vielfach und innig aus; „wie oft (sagt er S. 375) giebt es mir neuen Muth und neue Kraft, daß Sie meine Bemühungen anerkennen, wenn Alles um mich her darüber schweigt. — Sie kommen mir zu Hülfe; wenn Sie auch nicht Philosoph sind, so kennen Sie doch die Philosophie, und, was weit mehr ist, Sie leben durch Ihren eigenen Beruf im Gegenstande der Philosophie; Ihr Beifall und Urtheil erhält mich oft in meiner Ruhe, wenn der Verdruß sich bei mir einschleicht.“ Tieck legt in diesen herausgegebenen Briefen die Art seines Verhältnisses zur Philosophie, und den Gang seines Ge-

müths und Geistes vor das Publikum. Solche Eröffnung eines bedeutenden Individuums über sich ist für sich ein interessantes Seelengemälde, und noch mehr, indem es eine Gattung repräsentirt. Tieck's mit der Zeitbildung des Verstandes gemeinschaftliches, negatives Verhalten gegen die Philosophie ist nur insofern affirmativ, und weicht nur insofern von dem gewöhnlichen Verstande der Aufklärung und der Theorie des Glaubens ab, als es mit dem Anerkennen des Affirmativen in der Philosophie überhaupt, als des mit dem Wesen der Religion und Poesie Identischen verknüpft ist. Jenes negative Verhalten zur Philosophie bringt in das Princip selbst, das sich für die Mystik der Religion und Poesie hält und giebt, eine Einseitigkeit, weil dieses Princip ein Produkt der Reflexion, nicht unbefangene Religiosität und Poesie geblieben ist. Diese Mystik macht nur eine weitere Abspiegelung des vorhin besprochenen Standpunktes aus. Da sie der Reflex des einen Theils des philosophischen Standpunktes Solger's ist, soll die Beleuchtung der tieck'schen Eröffnung in ihren Hauptzügen zugleich als Einleitung in Solger dienen.

„Aller Gedanken- und Ideengang soll mir nur tiefe Vorurtheile bestätigen, d. h. doch nur mit anderen Worten, den Glauben und die unendliche Liebe.“ S. 341. Wir sehen darin die alte Lehre, welche Sokrates und Plato angefangen haben, daß, was dem Menschen als wahr und gut gelten sollte, in seinem Geiste ursprünglich liegen müsse. Indem es aber auch auf eine dunkler oder deutlicher gefühlte oder geahnete Weise in sein Bewußtseyn tritt, wird es erst Glaube, und kann auch, da es nicht auf Einsicht gegründet ist, Vorurtheil genannt werden. Jene Lehre hebt, wie der Mysticismus, alles bloß Positive äußerlicher Autorität auf. In Beziehung auf den innersten, ächten Gehalt thut die Philosophie nichts, als solchen bestätigen, aber was sie zugleich damit bewerkstelligt, ist die Reinigung desselben, und die Absonderung des Unächtigen, des Post-

tiven anderer Art, was in ihm als Vorurtheil ist. In demselben Zusammenhange sagt aber Tieck, daß es ihm „nie um das Denken als solches zu thun gewesen;“ „die bloße Lust, Uebung und Spiel der Ideen, auch der kühnsten, ist mir uninteressant.“ Dem Glauben auch die philosophische Form, denkende Erkenntniß des Gehalts erwerben, hängt natürlich ganz von dem individuellen Bedürfniß ab; aber erst diese Erkenntniß führt zur Einsicht in die Natur des Denkens, zeigt, daß das Denken etwas Anderes als nur eine Uebung und Spiel von Ideen hervorbringt; und verhindert, ohne Erkenntniß über dasselbe nur so abzusprechen. In dem Briefe vom 24. März 1817 S. 535 giebt Tieck eine ausführliche Erzählung, die er ein Selbstgeständniß nennt, über den Gang seiner geistigen Richtung. Vor seiner Bekanntschaft mit Jacobi, mit dem er zuerst einen Dialog habe halten können „(von zwei Ufern einer Klust, „wo wir wohl mehr das Echo, als unsere Worte hörten),“ hatte er keinen dialogischen Philosophen gefunden, und die verschiedenen Systeme befriedigten ihn nicht (— die Befriedigung hängt mit dem zusammen, was man sucht, und Plato z. B. ist doch wohl auch ein dialogischer Philosoph gewesen —); „besonders verletzten Alle meinen Instinkt zur Religion;“ so führte ihn „die Liebe zur Poesie, zum Sonderbaren und Alten, Anfangs fast mit frevlem Leichtfinn (— worin das Frevelhafte bestanden hätte, sieht man nicht —) zu den Mystikern, vorzüglich zu J. Böhme, der sich aller meiner Lebenskräfte so bemächtigt hatte, daß ich nur von hier aus das Christenthum verstehen wollte, das lebendigste Wort im Abbild der ringenden und sich verklärenden Naturkräfte, und nun wurde mir alle alte und neuere Philosophie nur historische Erscheinung“ (das Umgekehrte geschieht der philosophischen Erkenntniß, als welcher der Mysticismus und dessen Gestaltungen zu historischen Erscheinungen werden —); „von meinem Wunderlande aus las ich Fichte und Schelling, und fand sie leicht, nicht tief genug, und

gleichsam nur als Silhouetten oder Scheiben aus jener unendlichen Kugel voll Wunder“ (— leicht, weil es dem mystischen Bedürfniß nur um den allgemeinen Sinn, die abstrakte Idee, wie oben gesagt, nicht um das Denken als solches zu thun war; — nicht tief genug, weil in der Form und Entwicklung des Gedankens der Schein der Tiefe dem des Gedankens Unkundigen verschwindet, denn tief pflegt man einen Gehalt nur im Zustand seiner Konzentration, und oft, wie er bei J. Böhme am meisten vorkommt, einer phantastischen Verwirrung und Härte zu finden, das Tiefe aber in seiner Entfaltung zu verkennen —). Bei Böhme würde Tieck von dem „Zauber des wunderksamsten Tieffinns und der lebendigsten Phantasie“ hingegriffen; die ebenso ungeheure Mannigfaltigkeit in diesem Mysticismus aber wird allerdings nur dem Bedürfnisse des Gedankens auffallend. Anderwärts S. 392, und zwar außerhalb und nach Verfluß jenes Zustandes, kommt zwar auch die Vorstellung einer Verbindung von Vernunft und Verstand mit der Erhebung des Gemüths vor; es ist daselbst gesagt, „sich in die Erleuchtung eines begeisterten Gemüths zu erheben, und hier in den Sphären eines viel verschlungenen Zusammenhangs und der harmonischen Vereinigung aller Kräfte auch Vernunft und Verstand wieder (!?) anzutreffen, ist nur Wenigen gegeben, den Allerwenigsten, — bis jetzt, scheint es, Keinem, — Kunde und Rechenschaft darüber zu geben.“ Wenn Tieck ebendaf. durch Fr. Baader, Hamann, St. Martin u. s. f. nach dieser Seite nicht befriedigt worden, was hinderte, z. B. bei Plato, um nicht Andere zu nennen, die verlangte Vereinigung des begeisterten Gemüths und der davon Kunde und Rechenschaft gebenden Vernunft und Verstandes zu finden? Offenbar nur die Unkenntniß und Ungewohntheit, in der Art, wie die denkende Vernunft den ächten Gehalt der Begeisterung darstellt, sich so zurecht zu finden, um denselben in jener wieder zu erkennen, — oder die verkehrte Forderung, mit der philosophischen Erkennt-

nistweise auch das damit unverträgliche trübe Gähren und die Phantasmagorie des Mysticismus verbunden zu sehen. Ist man aber mit der Natur und Weise des Denkens vertraut, so weiß man, daß der Philosophie nur ihr Recht widerfährt, wenn man behauptet, daß wenigstens von Plato an, nicht etwa keine, noch die allerwenigsten, sondern die allermeisten Philosophien vielmehr mit Vernunft und Verstand von jenem ächten Gehalt, seiner Verschlingung in sich und deren Zusammenhang, Kunde und Rechenschaft gegeben, und die, deren Geist sich in der Philosophie einheimisch gemacht, diese Kunde und Rechenschaft besessen haben. — Aus jener hypochondrischen Methode fügt Tieck S. 539 hinzu, er habe „sich thörichter Weise oft bemüht, Anderen jene Gefühle des Mysticismus zu geben;“ was er hinzusetzt, „Keiner war so tief in Böhme, ja er argwöhne, selbst nicht in den Philosophen,“ ist wohl nicht der richtige Grund, daß es ihm nicht gelang; denn dem J. Böhme gelang diese Mittheilung an Tieck selbst; sondern dieß, daß ihm, außer dem Organ der Philosophie, das er verkannte und verschmähte, das inwohnende Vermögen der Mittheilung, wodurch es ihm wohl vorher und nachher gelungen, Gefühle der Tiefe mitzutheilen, damals nicht zu Gebote stand; denn er giebt von diesem Seelenzustande an, „daß ihm die Lust an Poesie, an Bildern, als etwas Verwerfliches, Verfehltes erschienen sey.“ Er fügt diesem Gemälde hinzu, daß, da er nun die Spekulation (!?) und das innere Leben gefunden zu haben glaubte, er dafür hielt, „daß es sich mit weltlichen Beschäftigungen nicht verträge, — so gab es viele Stunden, in denen er sich nach der Abgeschlossenheit eines Klosters wünschte, um ganz seinem Böhme und Tauler und den Wundern seines Gemüths zu leben.“ „Meine Produktions-Kraft, mein poetisches Talent schien mir auf immer zerbrochen.“ Diese interessanten Züge führen von selbst auf die Betrachtung, daß an und für sich mit solcher Hypochondrie, mit diesem Zustande der Unlebendigkeit, der Form- und Gestaltlofig-

keit des Geistes, ob sie schon inneres Leben, Wunder des Gemüths genannt sind, ebenso wenig Spekulation verbunden seyn kann, als poetische Produktion.

Aber Tieck kommt aus diesem Zustande wieder heraus; es ist interessant zu lesen, was ihn geheilt hat; nur was „der Leichtsin“ und „der willkürliche Akt“ in dieser Schilderung soll, ist nicht wohl zu verstehen: es war (S. 540) „mein alter Homer und die Nibelungen und Sophokles (die Nibelungen zwischen sich zu finden, darüber könnte sich Homer und Sophokles wohl wundern), mein theurer Shakespeare, eine Krankheit, Italien, eine Ueberfättigung an den Mystikern, vorzüglich wohl mein sich regendes Talent, was mir im Verzweifeln neuen Leichtsin gab; und fast ebenso leichtsinnig, wie ich in dieses Gebiet hineingerathen war, versetzte ich mich durch einen Akt der Willkür wieder hinaus, und stand nun wieder auf dem Gebiete der Poesie und der Heiterkeit, und konnte wieder arbeiten.“ Diese zurückgekehrte Fähigkeit zur Arbeit ist wohl das ächteste Zeugniß von wieder erlangter Gesundheit des Geistes aus jener unfruchtbaren Abstraktion der Innerlichkeit; denn das Arbeiten heißt dieser Abstraktion entsagen, und dem, was die Innerlichkeit an Gehalt hätte, Wirklichkeit und Wahrheit geben. In seine Urtheilsweise aber hat Tieck den Sinn seiner Rückkehr zur Arbeit nicht vollständig aufgenommen; in seinen Ansichten bleibt jene Entzweiung, und damit die einseitige und abstrakte Subjektivität, noch ein wahrhafter, ja höherer Standpunkt. Um z. B. das Wesen der Größe Shakespeare's oder der Poesie überhaupt in den Mysticismus setzen zu können, wovon so viel die Rede ist, dazu ist erforderlich, vielmehr von dem zu abstrahiren, was Shakespeare'n zum Dichter macht, von der konkreten Bestimmtheit und entwickelten Fertigkeit der Charaktere und Handlungen; das Konkrete und Feste seines Gestaltens zur Abstraktion des Mystischen, Innerlichen zu verflüchtigen, ist die Wirkung eines reflektirenden Verstandes, nicht der

die Idee und die Lebendigkeit fordernden und erkennenden Kritik. Mit dem innern Leben, als Princip der Kritik, hat es in solcher Ansicht noch immer dieselbe Bewandniß, wie früher im Zustande des Subjekts, daß sowohl gegen die entwickelnde Thätigkeit des Gedankens, als gegen die gestaltende der Poesie, die Abstraktion festgesetzt ist.

Von diesem Standpunkt hängt nun auch ganz die Art ab, wie Tieck's Einsicht und Auffassung von der dichterischen Natur und Produktion Goethe's beschaffen ist; wir haben ihrer hier zu erwähnen, in so fern sie auf jenen Standpunkt selbst ihrer Seits ein weiteres Licht wirft. Da Tieck dieß Verhältniß aus der vertraulichen, nur dem Freunde zunächst bestimmten Mittheilung herausgenommen, und vor dem Publikum ausgelegt hat; zeigen sich die Aeußerungen nicht als momentane Stimmung, sondern als konstantes Urtheil. Er kommt öfters auf Goethe zu sprechen, und zwar mit Verstimmung, um dieß Wort sogleich auch zu gebrauchen; denn von dieser, und auch auf diese, geht das Urtheil aus. Oben wurde aus der Kritik Solger's über die Genoveva angeführt, daß diesem die Absichtlichkeit und Reflexion, die nur sehnsüchtige, nicht im Dichter wirklich gegenwärtige, Stimmung der Liebe und Innigkeit aufgefallen war, so daß, wie Tieck es richtig ausspricht, Solger'n das als Verstimmung erschien, was Tieck für Begeisterung gehalten hatte. Außerdem, daß Tieck sonst Goethe'n Manches übel nimmt (unter Anderem, S. 488, ärgert es ihn, daß Goethe den Erwin noch nicht einmal gelesen), meint er, S. 485, ein Autor selbst möge, was er früher Begeisterung genannt, später Verstimmung nennen; so scheint es ihm Goethe mit seinem Werther gemacht zu haben, und fragt S. 487 unwillig: „Darf er, weil sein überströmendes junges Gemüth uns zuerst zeigte, was diese Welt der Erscheinungen um uns sey, die bis auf ihn unverstanden war, — darf er sich, bloß weil er es verkündigt, mit einer Art vornehmen Miene abwenden

und unfrohm und undankbar gegen sich und gegen das Schönste seyn?" Goethe setzt in seinem Leben ebenso interessant als anmuthig aus einander, wie er krank an einer freilich noch nicht metaphysischen, sondern sentimentalen Hypochondrie, einer noch nicht in die Abstraktion, sondern ins Leben verwickelten, noch lebenslustigen und lebenskräftigen Sehnsucht, gerade durch die Produktion jenes Romans diese Verstimmung aus sich herausarbeitete, und sich davon befreite. Wie bei einer Krankheit Genesung erfolgt, wenn der Kern des Lebens noch gesund ist, so wurde, da Herz und Kopf noch gesund waren, die Poesie die Kraft, welche das verstimmte Gefühl zum Stoff und Gegenstand zu machen, und es zu einem äußerlichen Ausschlag hinauszuarbeiten fähig war. Indem die Verstimmung zum Inhalt des Werkes wurde, hörte sie auf, Stimmung des Dichters zu seyn; dieser machte sich durch die Arbeit ebenso in sich fertig, als das Werk selbst ein in sich fertiges, ein Kunstwerk, wurde. Allein damit war er noch nicht mit dem lieben Publikum fertig; er beschreibt die Qual, die er sich von allen Seiten herbeigezogen, die ihn an allen Orten und fortwährend verfolgt hat; sie war, daß man ihm immerfort jene Krankhaftigkeit des Gemüths noch zutraute, ja sie in ihm gerne lieben und schätzen wollte. Und jetzt noch, nach dem, was nun ohnehin aus allen seinen Werken, was sogleich aus dem nächsten, dem Götz, hervorleuchtete, und nachdem er sogar jene Kräfte und durch die Produktion bewirkte Kur beschrieben, soll er sich den Vorwurf machen sehen, daß jenes kranke Verständniß der Welt der Erscheinungen der rechte Verstand gewesen, und daß er unrecht sich von solchem Standpunkte abgewandt, und damit „unfrohm und undankbar gegen sich geworden sey.“ Aus dem Vorwurfe dieser Unfrohmheit und Undankbarkeit folgt ganz natürlich die weitere Schulte, der Vorwurf, „daß dieses herrliche Gemüth eigentlich aus Verstimmung, Ueberdruß, sich einseitig in das Alterthum geworfen,“ daß Goethe „sich damit vom Vater-

land losreißt.“ — Es würde schwer zu sagen seyn, ob ein Dichter tiefer in seinem Vaterlande wurzle, als Goethe; aber wenn Andere Ausländisches und Aelteres, Shakespeare, Calderon u. f. f., ebenso hoch oder höher stellen, als Vaterländisches; so ist ihm doch ebenso wenig ein Vergehen daraus zu machen, wenn auch ihm nicht alle einheimische Kunst, unter Anderem die Poesie der Poesie, nicht zusagt, und er in dem unverstimmten Alterthume eine höhere Befriedigung findet; ohnedieß handelt es sich nicht um Gegeneinanderstellung subjektiver Gefühle, sondern um Kunstinsicht, auf Sinn, Studium und Nachdenken gegründet. Tollends unglücklich ist der Gegensatz auf der folgenden Seite 488: „Ich (Tietz) hatte auch die Antike gesehen, St. Peter, und konnte den Strasburger Münster nur um so mehr bewundern;“ — ist denn nicht Goethe einer der Ersten gewesen, der den Sinn für den Strasburger Münster gehabt, und für die Werthschätzung und Einsicht gleichsam denselben wieder erfunden hat?

Bei Erwähnung der Darstellungsweise der Indischen Religion durch Friedrich Schlegel (S. 709) sagt Solger sehr gut: „Eine Hauptsache ist, daß man gleich alle hergebrachte Terminologie von Emanation, Pantheismus, Dualismus u. f. w. fahren lasse; die einseitigen und leeren Begriffe, welche diese Ausdrücke bezeichnen, hat niemals ein Volk oder ein Mensch im Ernste gehegt, und sie stammen auch aus Zeiten her, wo man die lebendige Erkenntniß grausam anatomirte.“ So hätte es wohl auch für die philosophischen Unterhaltungen der beiden Freunde mehr Gedeihen gebracht, wenn die Ausdrücke von Mysticismus, innerem Leben, Poesie, insbesondere Ironie, ja auch von Religion und Philosophie selbst, aus dem Spiele geblieben wären; denn alsdann hätte von der Sache und vom Inhalt gesprochen werden müssen. Diese Art zu urtheilen ist eine entschieden negative Richtung gegen Objektivität — eine der Richtungen, welche von der sichtigsten Philosophie der Sub-

ktivität ausgegangen. Solches Urtheilen handelt nicht vom Inhalte, sondern dreht sich um verblasene Vorstellungen, welche die Sache der Religionen und Philosophien, mit Abstraktionen von innerem Leben, Mystik, mit Reflexions-Bestimmungen von Identität, Dualismus, Pantheismus u. s. f. abthun. Diese Manier erscheint zugleich als eine vornehme Stellung, welche mit der Sache fertig ist und über ihr steht; sie ist in der That mit der Sache in dem Sinne fertig, daß sie dieselbe bei Seite gebracht hat; eine Stellung über ihr, denn sie ist in der That außerhalb der Sache. Die selbstbewußte Vereitelung des Objektiven hat sich Ironie genannt. Da die ausgezeichnetste ironische Individualität sich auf unserem Wege befindet, sey jener Ironie kurze Erwähnung gethan. — In dem angeführten Zusammenhange bemerkt Solger zunächst sehr treffend von einem Theile der Bearbeiter der indischen Religion: — „sie haben den Faden, an den ich Alles anknüpfen kann, ganz einseitig theoretisch und dogmatisch herausgezogen, daß er gar nicht mehr das ist, was er als lebendiges Band war, und dieß hat besonders Friedrich Schlegel gethan.“ Die hier bemerkte Beziehung auf die Philosophie hat sich dieser Vater der Ironie seine ganze öffentliche Laufbahn hindurch gegeben. Er hat sich nämlich immer urtheilend gegen sie verhalten, ohne je einen philosophischen Inhalt, philosophische Sätze, oder gar eine entwickelte Folge von solchen auszusprechen, noch weniger hat er dergleichen bewiesen, oder auch widerlegt. Widerlegen fordert die Angabe eines Grundes, und hiermit ein Einlassen in die Sache; dieß hieße aber, von der vornehmen Stellung über der Sache oder (um eine seiner vormaligen Erfindungen von Kategorien zu benutzen) — von der göttlichen Frechheit (und auf der Höhe der Ironie läßt sich wohl ebenso gut sagen — von der satanischen oder diabolischen Frechheit) des Urtheilens und Absprechens, auf den Boden des Philosophirens selbst und der Sache sich

herablassen. Hr. Friedr. Schlegel hat auf diese Art immerfort darauf hingewiesen, daß er auf dem höchsten Gipfel der Philosophie stehe, ohne jemals zu beweisen, daß er in diese Wissenschaft eingedrungen sey, und sie auf eine nur gewöhnliche Weise inne habe. Sein Scharfsinn und Lektüre hat ihn wohl mit Problemen, die der Philosophie mit der Religion gemeinsam sind, und welche selbst bei der philologischen Kritik und Literär-Geschichte in den Weg kommen, bekannt gemacht. Aber Theils ist die Art der Lösung, die er allenthalben andeutet, nur prunkend zu verstehen giebt, statt sie schlicht auszusprechen oder gar philosophirend zu rechtfertigen, eine subjektive Lösung, die ihm als Individuum so oder anders konveniren mag, Theils beweist das ganze Benehmen seiner Aeußerungen, daß ihm das Bedürfniß der denkenden Vernunft, und damit das Grund-Problem derselben und einer bewußten und gegen sich ehrlichen Wissenschaft der Philosophie, fremd geblieben ist.

Tieck's Ironie hält sich in ihrem Verhältniß zur Philosophie von der Charlatanerie frei, und beschränkt sich darauf, mit Beiseitesetzung der objektiven Gestaltung des Inhalts durch das Denken, d. i. mit Beiseitesetzung des Eigenthümlichen der Philosophie, das abstrakt Allgemeine, das mystisch Genannte heraus zu lesen, und, in Beziehung auf Solger's Philosophie, eine innige freundschaftliche Theilnahme zu haben, zuweilen sich zu deren Inhalt zu bekennen, gewöhnlich auf die explicirten solger'schen Darstellungen und Erläuterungen die Erwiederung mit einer dieselben einwickelnden allgemeinen Zustimmung zu machen, mit der oft wiederholten gutmüthigen Versicherung, Solger'n zu verstehen, ihn ganz zu verstehen, ihn endlich verstanden zu haben; im Jahre 1814 (S. 322) hatte er geschrieben, daß er (nach Lesung einiger Dialogen Erwin's) erst jetzt glaube, Solger'n ganz verstanden zu haben; (wie auch S. 320 Solger seine Zufriedenheit ausdrückt, daß Tieck bei mündlicher Unterredung ihm gestanden, daß ihm der Trieb der Begeisterung, wonach er in der Kunst

gehandelt, durch die solger'sche Enthüllung erst zum klarsten Bewußtseyn gebracht worden sey, was auch sonst noch wiederholt wird). So schreibt Tieck noch ebenso im Jahre 1819 [S. 711] (auf die Mittheilung von philosophischen Briefen, die sich im 2. Bande dieses Nachlasses zum ersten Male abgedruckt finden): „Ich glaube Sie mit jedem Worte mehr zu verstehen, und immer wird es mir deutlicher, daß es dieß war, was ich gesucht habe.“

Was zuletzt als Beziehung auf die Philosophie Solger's angeführt worden, mag zwar für einen Reflex derselben in der Freundschaft Tieck's genommen werden; es erhellt jedoch schon von selbst, daß die Art dieses Reflexes nur für eine Seite etwa der solger'schen Ideen Bedeutung haben könne; für den Inhalt müssen wir uns nun an die solger'schen Expositionen wenden, welche uns in der vorliegenden Sammlung dargeboten sind. Diese Expositionen sind von der Art, daß sie eine weit bestimmtere Vorstellung von Solger's Grundansichten gewähren, als die Schriften, die bei seinen Lebzeiten erschienen sind. Wir sehen ihn in diesem Nachlasse vielfach bestrebt, seine Ideen Theils seinen Freunden, Theils dem Publikum in einigen Aufsätzen, welche er für die Herausgabe in seinem letzten Lebensjahre ausgearbeitet hat, eindringlich zu machen; jedoch sind diese Aufsätze nicht systematische Ausführungen, sondern nur für die Vorbereitung des Publikums und zur Ankündigung bestimmt, als „Manifest,“ wie Solger den Hauptaufsatz nennt (I, 688 ff., 726), „um darin auch für das größere Publikum zu erklären, wie er es mit der Philosophie meine, und wie er gegen die jetzigen Bestrebungen stehe.“ Sie gehen aber bei diesem äußern Zweck so weit, daß sie die Tiefe seiner Idee und seines spekulativen Vermögens in der Philosophie vorstellig machen und beurkunden. Es handelt sich bei Solger nicht um das, was wohl sonst oft auch Philosophie genannt wird; wir finden bei ihm vielmehr das spekulative

Bedürfniß der Vernunft lebendig, das Interesse und Bewußtseyn der höchsten Gegensätze und der Widersprüche, die daraus entspringen, wie den Muth, dieselben nicht mit Klage und Demuth auf die Seite zu stellen, sondern ihnen in ihrer ganzen Bestimmtheit und Härte in's Angesicht zu sehen, und allein in ihrer Auflösung die Befriedigung des Geistes zu suchen und zu gewinnen. Solger scheut auch die auffallenden Formen nicht, in denen es nahe liegt, die Versöhnung der Gegensätze auszusprechen; solche Formen bieten sich dar, wenn die Gegensätze in der konkreten Weise, wie sie in der Vorstellung liegen, belassen, und nicht auf ihre einfache Gedankenbestimmung zurückgeführt sind.

Ich führe zuerst die geläufige Form an, in welcher er sowohl in den Briefen vielmals als in den anderen Abhandlungen die Idee ausspricht (I, S. 603), „daß nämlich, wenn wir unser absolutes und ewiges Verhältniß zu Gott gefaßt haben, wir klar und ohne alles Wanken einsehen, daß Alles, was in unserem Treiben und Leben wahr und gut ist, nur Gott selbst seyn kann.“ „Indem nun Gott in unserer Endlichkeit existirt oder sich offenbart, opfert er sich selbst auf, und vernichtet sich in uns; denn wir sind Nichts.“ Es sind hierzu die folgenden weiteren Bestimmungen anzuführen. In dem Zusammenhange (I, S. 511), daß „nicht unser eigenes wesentliches Seyn unsere Wahrheit ausmache,“ heißt es, daß „wir deshalb nichtige Erscheinungen sind, weil Gott in uns selbst Existenz angenommen, und sich dadurch von sich selbst geschieden hat.“ „Und ist dieses nicht die höchste Liebe, daß er sich selbst in das Nichts begeben, damit wir seyn möchten, und daß er sich sogar selbst geopfert und sein Nichts vernichtet, seinen Tod getödtet hat, damit wir nicht ein bloßes Nichts bleiben, sondern zu ihm zurückkehren und in ihm seyn möchten?“ Weiter alsdann: „Das Richtige in uns ist selbst das Göttliche, insofern wir es nämlich als das Richtige und uns selbst als dieses erkennen.“ — Ich be-

merke zunächst überhaupt, daß sich in dieser Idee der logische Begriff, welcher die Grundlage für alles spekulative Erkennen ausmacht, vorfindet, — die „allein wahrhafte Affirmation nämlich“ (es ist das ewige göttliche Thun, welches vorgestellt wird) als die Negation der Negation gefaßt. — Ferner sieht man diese abstrakte Form in ihrer konkretesten Gestalt, in ihrer höchsten Wirklichkeit genommen, — nämlich als das Offenbaren Gottes, und zwar dieses nicht in dem formalen, oberflächlichen Sinn, daß Gott sich in der Natur, Geschichte, in dem Geschehe des einzelnen Menschen u. s. f. offenbare, sondern in dem absoluten Sinne, daß dem Menschen die in Christo, also ursprünglich und göttlich seyende Einheit der göttlichen und menschlichen Natur, und eben damit das, was die Natur Gottes und was die menschliche in Wahrheit ist, nebst den daraus sich weiter entwickelnden Folgerungen zum Bewußtseyn gebracht ist. Im Zusammenhange des zuerst Angeführten ist dieß S. 603 f. (wie anderwärts S. 511) bestimmt so ausgesprochen, — „so (indem Gott in unserer Endlichkeit existirt und sich selbst aufopfert) ist unser ganzes Verhältniß zu ihm fortwährend dasselbe, welches uns in Christus zum Typus aufgestellt ist; nicht bloß erinnern sollen wir uns, nicht bloß Gründe daher für unser Verhalten schöpfen, sondern wir sollen diese Begebenheit der göttlichen Selbstopferung in uns erleben und wahrnehmen; was so in einem Jeden von uns geschieht, das ist in Christus für die ganze Menschheit geschehen, — es ist nicht bloß ein Reflex unserer Gedanken, was wir vor uns haben, sondern die wirkliche Wirklichkeit“ (Vergl. S. 632). Man sieht, diese Lehre des Christenthums mit Inbegriff der Dreieinigkeit, die ihrer Grundbestimmung nach in dem Angeführten enthalten ist, hat ihren Zufluchtsort in der spekulativen Philosophie gefunden, nachdem sie von der in der protestantischen Kirche fast ausschließlich herrschenden Theologie durch Exegese und Raisonnement bei Seite gebracht, die Erscheinung Christi

zu einem bloßen Objecte der Erinnerung und moralischer Gründe herabgesetzt, und Gott in ein in sich bestimmungsloses leeres Jenseits, als unerkennbares, hiermit nicht geoffenbartes Wesen, verwiesen worden ist.

Es erhellt aber, daß wenn der ganz abstrakte Begriff der Negation der Negation, als der wahrhaften Affirmation, die in den angeführten Ausdrücken enthaltene ganz konkrete Gestalt erhält, es einer ausführlicheren wissenschaftlichen Explication bedarf, um den Uebergang von jener Abstraktion zu dieser Fülle des Inhalts aufzuzeigen, um ebenso sehr der Vernunftidee eine konkrete Gestalt zu gewinnen, als die christliche Lehre wieder dem denkenden Geiste zu vindiciren, und sie gegen die Leere jener sogenannten Vernunft und der pietistischen Frömmigkeit, welche gemeinschaftliche Sache gemacht, wieder in ihre Rechte einzusetzen.

In jenem Uebergang, der philosophisch durchgeführt nothwendig ein langer Weg wird, ergeben sich viele Schwierigkeiten und Widersprüche, welche aufgelöst werden müssen. Schon in dem angeführten Vortrage zeigen sich dergleichen; das eine Mal sind wir darin als das Nichts (was das Böse ist) vorausgesetzt, dann ist auch wieder von Gott der harte, abstrakte Ausdruck gebraucht, daß er sich vernichte, also er es sey, der sich als das Nichts setze, und zwar, damit wir sehen, und darauf heißt das Richtige in uns selbst das Göttliche, insofern wir es nämlich als das Richtige erkennen. Diese Entgegensetzung der Bestimmungen, daß wir Nichts ursprünglich sind, und erst in der Beziehung auf Gott zum Seyn gelangen, und wieder, daß wir erst durch diese Beziehung zu Nichts werden, hätte einer weitern Ausführung bedurft, um ausgeglichen zu werden. Das Angegebene, das als der Proceß der ewigen Liebe angesehen werden kann, enthält ferner sogleich schon die Voraussetzung von Gott einer Seits und von Uns anderer Seits, und die Schwierigkeit ist dieselbe, ob wir als Seyndes oder als das Nichts vorausgesetzt werden. Es fehlt hierbei das Moment der Schöp-

fung überhaupt und des Menschen insbesondere nach Gottes Ebenbilde, und von da aus des Ueberganges von dieser nur ursprünglichen, nur an sich seyenden, nicht in die Existenz noch getretenen Einheit der menschlichen Natur mit der göttlichen zu dem, was als der Schein und das Nichts ausgesprochen ist. Der Schein bestimmt sich zu dem Konkretern, was Bewußtseyn und Freiheit ist, und die Schwierigkeit ist, daß dieser Schein nicht nur den Quell des Bösen, das von der Ebenbildlichkeit abfallende Eßen von dem Baume der Erkenntniß des Guten und Bösen enthält, sondern auch das Princip der Rückkehr zum Ebenbilde; so daß Gott selbst sagend eingeführt wird: Siehe Adam ist worden wie Unser einer, und weiß, was Gut und Böse ist (I. Mos. 3, 22) — die Stelle, welche die andere Seite zu der erstern Bedeutung des Erkennens ausmacht, und gewöhnlich viel zu wenig in ihrer Tiefe betrachtet, ja auch nur beachtet zu werden pflegt.

Der hiermit angedeutete Mangel jenes Voraussetzens verschwindet in folgender Darstellung nicht, die I. Bd. S. 703 vorkommt: „Das Wahre und Ewige existirt als das, was ist, als Gott, als das Gute. Für uns in die Wirklichkeit geworfene Wesen ist Beides (das Wahre und der Schein) untrennbar.*)

*) Diese Exposition ist in einem Zusammenhange gemacht, in welchem Solger von jetziger Philosophie, und wie es nach dem Anfangsbuchstaben H. scheinen könnte, vielleicht von dem Ref. spricht. Es ist daselbst von einer Ansicht die Rede, in welcher das höhere spekulative Denken in seiner Gesetzmäßigkeit und Allgemeinheit für das einzig Wirkliche, und alles Uebrige, auch die Erfahrungserkenntniß, insofern sie sich nicht auf diese Gesetze zurückführen lasse, für eine täuschende und in jeder Rücksicht richtige Zersplitterung desselben erklärt werde. Ohne auseinander zu setzen, inwiefern diese Darstellung Schiefes enthält, will ich nur dies bemerken, was Solger als seine Meinung entgegensetzt. Diese ist, daß „das unwahre Erkennen und sein Gegenstand gleichfalls sey, Beides nur allzusehr da sey.“ Es erhellt sogleich, daß diese Bestimmung schon dem Obigen nicht entgegengesetzt wäre, wo nicht von einem Leugnen des Daseyns der Erfahrungserkenntniß, was schwerlich je irgend einem Menschen eingefallen, sondern nur von der Möglichkeit, dieselbe auf den Begriff zurückzuführen,

Dem das Gute würde für uns nicht seyn, wenn es nicht einen Schein hätte, den es tödtet, um dessen willen es sich verkörpert, Fleisch wird, weil es ihn seiner ewigen guten Natur nach vernichten, und so die Existenz mit sich versöhnen muß. Die höhere Art da zu seyn ist, sich zu offenbaren, und sich offenbaren heißt sein Nichts vernichten, d. i. durch sich selbst da seyn; Beides ist ganz Eins.“ Es könnte scheinen, daß auch der Proceß der Schöpfung in dem Gesagten enthalten sey, jedoch ist derselbe wenigstens mehr mit dem Prozesse der Versöhnung, in welchem die endliche Existenz vorausgesetzt erscheint, nur vermischt. Es heißt ebenso wohl, daß die Untrennbarkeit des Guten und des Scheines oder der Negation nur für uns sey, als auch, daß des Guten ewige Natur selbst sich den Schein mache, um ihn zu vernichten, und daß es nur so durch sich selbst sey, womit dieser Untrennbarkeit dieß, nur relativ für uns zu seyn, genommen wäre. Allenthalben aber bleibt es wesentliche, unaufgelöste Grundbestimmung, wie S. 578, daß; „da wir nicht anders als unter Gegensätzen zu denken und zu erkennen vermögen, in uns widerspruchvollen Wesen der Wirklichkeit oder Offenbarung des Ewigen der völlig leere Schein,

und an demselben zu prüfen, die Rede ist. Wenn aber im Verfolge nach dem oben Angeführten das, was hier unwahre Erkenntniß heißt, abstrakter als das Moment des Scheines, welches dem Guten zu seiner Offenbarung selbst wesentlich ist, als welche das Vernichten des Nichts sey, ausgedrückt wird, so ist von diesem Begriffe schon vorhin die Rede gewesen, und die oberflächliche Ansicht jeder meiner Schriften, schon der Phänomenologie des Geistes, die im Jahre 1807, noch mehr meiner Logik, die im Jahre 1811 ff. erschienen, würde zeigen, daß darin alle Formen, sie mögen als Formen des Daseyns oder des Denkens genommen werden, sich in denselben Begriff auflösen, der nicht nur als Mittelpunkt von Allem daselbst längst vorgetragen, sondern erwiesen ist. In dieser abstraktesten spekulativen Spitze würde sich somit keine Differenz gegen die erwähnte Philosophie ergeben. Aber die Entwicklung dieses Begriffes und das Bedürfnis derselben ist noch ein Weiteres, und daß Solger sich über die Einsicht in dieselbe nicht klar geworden, liegt in dem bereits von seinen Ideen Angeführten, und wird sich noch mehr im Verfolg zeigen.

das wahre positive Nichts, entgegenstehen müsse.“ Es ist Solger's ausdrückliche Bestimmung der Philosophie, nicht in einem Dualismus befangen zu seyn (z. B. I, 510). Denn in der That ist schon aller Trieb zur Wahrheit dieß, dem Dualismus unseres Bewußtseyns, unserer Erscheinung, oder dem Manichäismus, denn aller Dualismus hat den Manichäismus zur Grundlage, sich zu entreißen. Die Endigung in der höhern Wirklichkeit und in der Versöhnung muß sich aber auch dahin vollenden, nicht mit der Voraussetzung eines Dualismus anzufangen.

Dieß hängt dann wesentlich damit zusammen, daß in den angeführten Expositionen auch die Vorstellung von Gott als eine Voraussetzung vorhanden ist. Wenn, wie in den obigen Ideen angenommen wird, bekannt wäre, was Gott ist, wie daß er ist; so würde überhaupt nicht abzusehen seyn, wofür noch zu philosophiren seyn sollte, denn die Philosophie kann keinen andern Endzweck haben, als Gott zu erkennen. Wäre die Bekanntschaft mit Gott jedoch nicht befriedigend, und würde mehr als nur Bekanntschaft, nämlich Erkenntniß gefordert; so liegt hierin, daß die Berechtigung nicht für sich vorhanden ist, von Gott zu sagen, er thut dieß oder jenes, verkörpert sich u. s. f. Denn alle dergleichen Bestimmungen könnten nur durch die Erkenntniß seiner Natur ihre Begründung erlangen. Jene Art sich auszudrücken hat zunächst den Vortheil, populär zu seyn, und die allgemeine Religiosität in Anspruch zu nehmen, auch mit einer gewissen Zuversicht auftreten zu können, um der imposanten Wirkung willen, die das Wort: Gott, hat. Aber diese Weise hat in philosophischer Rücksicht Nachtheile, insbesondere den, daß der Zusammenhang dessen, was Gott zugeschrieben wird, mit seiner Natur, das ist die Einsicht in die Nothwendigkeit jener Bestimmungen oder Handlungen sich nicht zeigt, ja nicht einmal die Forderung dieser Nothwendigkeit, um welche es, wenn über das Glauben zum Philosophiren hinausgegangen wird, allein zu thun seyn kann.

Ebenso nachtheilig wie für das Philosophiren selbst ist für den Vortrag und das Verständniß die in den angeführten Ideen vorhandene Vermischung solcher konkreten Vorstellungen, wie Gott, sich opfern, wir Menschen, Erkennen, das Böse u. s. f. mit den Abstraktionen von Seyn, Nichts, Schein und dergl.; man wird unbequem von einem dieser heterogenen Boden auf den andern herüber und hinüber geworfen; das Gefühl der Unangemessenheit der abstrakten Denkformen zu der Fülle, welche in den Vorstellungen liegt, ist für sich störend, wenn man auch die nähere Einsicht in das Unzusammenhängende, das jene Vermischung in den Gedankengang bringt, nicht besitzt.

In der ersten Abhandlung des II. Bandes: Briefe, die Mißverständnisse über Philosophie und deren Verhältniß zur Religion betreffend S. 1 — 53, und in der zweiten: Ueber die wahre Bedeutung und Bestimmung der Philosophie, besonders in unserer Zeit S. 54 — 199, ist das weitere Haupt=Interesse; das Verhältniß der angegebenen Grund=Idee zum philosophischen Erkennen zu bestimmen, und die Abweichungen des Erkennens und die falschen Surrogate aufzudecken und zu verfolgen. Zunächst ist hierüber die von Solger auch sonst überall ausgesprochene Bestimmung auszuheben, daß Philosophie und Religion denselben Inhalt haben, daß die Philosophie nichts anders ist als das Denken über die Gegenwart des Wesens in unserer Erkenntniß und Existenz, oder mit anderen Worten über die göttliche Offenbarung (II, S. 116), daß das Denken, welches das Philosophiren ist, mit der Erkenntniß durch Offenbarung ganz dasselbe ist, nur von einer andern Seite betrachtet (S. 174). — Die Philosophie ist über ihr Verhältniß zur Religion früher in schlechten Ruf gebracht worden. Nachdem die Vernunft dem, was einst Religion genannt wurde, in der That entgegengesetzt gewesen war, ist endlich eine Vereinbarung Beider auf die Weise erreicht worden, daß die sogenannte

Bernunft von der Theologie auf ihre Seite genommen, und durch sie der religiöse Inhalt immer dünner und leerer gemacht wurde. Diese inhaltsleere Ueberzeugung, die sich fortwährend den Namen Christenthum beilegt, pocht auf die Einschumpfung des objektiven Inhalts zum subjektiven, dem Gefühl, und erklärt sich nunmehr aus dem ganz gegen vormalig entgegengesetzten Grunde gegen die Philosophie, aus dem Grunde nämlich, weil die Grundlehren des Christenthums, mit welchen die neue Theologie so eben fertig geworden zu seyn meint, in der Philosophie vielmehr ihre Vertheidigung finden, und weil von daher diesem Gefühlschristenthum, die Erhaltung oder Wiedererweckung desjenigen droht, dessen Tod es bereits in Ruhe genießen zu können meint. — Unter den Plänen, mit denen Solger umging, nennt er I, S. 349 auch die Entwicklung, wie das Christenthum aus rein spekulativen Gründen verstanden und zur Einsicht gebracht werden könne.

Von dem philosophischen Erkennen ist im Allgemeinen diese wesentliche Bestimmung gegeben: „Die Idee ist der positive Inhalt der höheren Erkenntniß, die wahrhafte Einheit der durch den Verstand bloß auf einander bezogenen Stoffe (S. 92 f.); das Organ der Philosophie ist das Denken; sie entsteht daraus, daß das Wesen und die innere Einheit unserer Erkenntniß Thätigkeit ist, Thätigkeit einen Uebergang von Einem zum Andern, und folglich einen Gegensatz in sich schließt; das Erkennen der Gegensätze aber in ihren Beziehungen auf einander, und ihre Aufhebung in die ursprüngliche Einheit, worin sie zugleich Gegensätze desselben (des Denkens) mit sich selbst werden, das Denken ist.“ Es wird daselbst das Fortschreiten des Denkens erwähnt, und seine Einseitigkeiten bemerklich gemacht; zu der höheren Aufgabe aber, dieß Fortschreiten für sich selbst, d. i. die innere Nothwendigkeit im Erkennen zu begreifen, zu der eigentlichen Natur der Dialektik ist Solger nicht fortgegangen.

Dagegen spricht er sich über die von der Reflexion ausgehende Nothwendigkeit des philosophischen Erkennens mit bestimmter Einsicht und nachdrücklich aus. „Unser ganzes Leben ist göttliche Offenbarung, jede Befriedigung durch das Wahre, jeder Genuß am Schönen, jede Beruhigung im Guten kommt uns von diesem Wesentlichen, insofern es in dem gegebenen Momente uns gegenwärtig ist; aber dasselbe ist für den bestimmten Moment immer nur das Wesentliche des gegebenen Zustandes, der relativen Verknüpfung, und fällt so selbst unter die Beziehungen der Existenz. Bei diesen relativen Gestalten kann sich das reine Bewußtseyn nicht beruhigen; durch die Philosophie, welche der Glaube selbst ist, aber in seiner Gestalt als Einsicht gefaßt, wenn er in der andern als Erfahrung vorkam, wird die Idee erkannt, wie sie in allen Momenten ihrer Offenbarung dieselbe ist, wie sie durch die Gegensätze, die sie als vollkommene Einheit in sich selbst enthält, sich an die Existenz anzuschließen, und sie in sich aufzunehmen fähig ist.“ So kommt die Idee erst in ihrer ganzen Bedeutung zum Bewußtseyn, da sie sonst immer durch besondere Zustände und Beziehungen getrübt ist. Daß in diesen das Bewußtseyn sich nicht befriedigt finden kann, darin liegt die Nothwendigkeit, daß es zur Philosophie getrieben wird. Das Philosophiren ist daher keineswegs ein willkürliches Unternehmen, sondern ein nothwendiges und unausweichliches. Wer sich nicht entschließen will zu philosophiren, muß dennoch sein Heil darin versuchen, und wird nun getrieben, sich mit einem unglücklichen Erfolge zu begnügen, und dadurch den Glauben selbst zu entwürdigen; II, 116 ff. — „Der Mensch muß philosophiren, er mag wollen oder nicht (ist es II, S. 112 ausgedrückt), und wenn er sich nicht entschließt, es auf die rechte wissenschaftliche Weise zu thun, so rächt sich die Philosophie an ihm durch die grundlosesten und verderblichsten Sophistereien.“ — Die falschen Surrogate

für die Philosophie, die Ausweichungen und Ausflüchte, mit Ersparung des Denkens Befriedigung zu finden, sind Solger'n sehr bekannt; er entwickelt diese Irrthümer und bekämpft sie unter allen den vielartigen Gestaltungen, die sie annehmen, mit Wärme und mit gründlicher Einsicht. „Die Frommen (heißt es II, S. 37), die nur das Wesentliche und Einfache, über welches nicht gedacht zu werden brauche, in der Religion festhalten wollen, haben sich wohl vorzusehen, was dieses Wesentliche sey; der Glaube ohne Einsicht verliert sich in äußerliche Thatsachen, Wunder und Aberglauben.“ Solger macht die Einseitigkeiten des gemeinen Verstandes und der um nichts weniger in denselben besangenen Orthodoxie und Pietisterei bemerklich (II, S. 37 ff.); er zeigt die Dede, in welche dieser Verstand als Aufklärerei verfallen ist, aus welcher wieder eine andere Schein=Philosophie hervorgegangen ist, das Reich der Ansichten (S. 58), das insbesondere gut charakterisirt wird als ein Denken, das sich nach jeder Gestalt der Erfahrung, nach jedem Treiben der Zeit modelt, besonders in der Geschichte, indem es doch immer der Erinnerung an das Wesentliche bedarf, für den Augenblick und für jeden besondern Zweck Theorien erfindet, an die Niemand glaubt, und die Jeder vor sich und Anderen heuchelt. Wie über diese Halbheit des Bewusstseyns, mit der um die Wahrheit herumgegangen wird, so finden sich S. 192 über ein phantasierendes Herumspielen um die Tiefen des menschlichen Gemüths und anderwärts über andere Charlatanerien aus gründlicher Erfahrung geschöpfte und mit sicherer Hand gezeichnete ernste Gemälde. Diese Sophistereien erhalten den schwärmerischen Beifall der Menge, weil sie leicht aufzufassen sind, und die Mühe des Denkens unnütz, ja unmöglich machen. S. 193.

Die erwähnte Reihe von Briefen läßt sich näher auf die Aufdeckung und Bestreitung der Mißverständnisse über Philosophie und deren Verhältniß zur Religion ein. So viel Wichtiges und Lehrreiches sie enthalten, so pflegen der-

gleichen Zurechtweisungen doch nicht so viel Wirkung zu thun, als von ihrem Gehalte zu erwarten stände; man ist überhaupt der Erklärung der Philosophen müde geworden, daß man sie mißverstanden habe. Die Verständlichkeit im Vortrage abstrakter Ideen einer Seits, und anderer Seits das Vermögen, philosophische Gedanken nachdenken zu können, sind Bedingungen, über welche es wenigstens von langer Hand sehn würde, in's Klare zu kommen. Doch giebt es eine Art von Mißverständnissen, von welchen sich direkt fordern läßt, daß sie nicht statt finden sollten, nämlich die Unrichtigkeiten in dem, was das Faktische ist. Wenn es zu nichts oder gar nur zu größerer Verwirrung führt, gegen andere Arten von Mißverständnissen zu polemischen; so hat die Philosophie sich wenigstens über die falsche Angabe der Thatsachen mit Recht zu beschweren, und wenn man näher zusieht, ist diese Art wider Vermuthen die häufigste, und geht zum Theil in's Unglaubliche.

Das Haupt-Interesse der zweiten Abhandlung ist, Theils das in der relativen Art des Erkennens stattfindende Verhältniß, wonach das Ewige nur eine Voraussetzung, hiermit aber nur ein abstrakt Allgemeines sey, so daß die ursprüngliche Identität eine bloße Form der Einheit und Verknüpfung, nicht die göttliche Thatsache selbst werden könne; Theils aber das wahrhafte Verhältniß dieser göttlichen Thatsache zum Erkennen darzuthun. Diese Thatsache wird nach dem schon Angeführten so bestimmt, daß Gott in unserer Existenz wirklich und gegenwärtig sey, sich in uns zur Existenz schaffe, und wir diese Existenz desselben in uns erleben und wahrnehmen müssen. Das wahrhafte Verhältniß dieser Thatsache zum Erkennen soll dieses seyn: indem das Denken sich in seinem Fortgang abschliesse, trete in den Vereinigungs-Punkten, zu denen es seine Gegensätze und relativen Bestimmungen bringe und aufhebe, die Idee selbst als der ewige Akt der Einheit frei hervor, und stelle sich als gegenwärtiges Wesen wieder her; so müsse die Ge-

genwart Gottes in uns selbst unmittelbar erfahren werden. (S. 101).

Indem es aber dem Verf. in der oben angegebenen Absicht „eines Manifestes“ nicht darum zu thun ist, die Grund-Ideen zu beweisen, sondern dieselben nur zu exponiren mit der polemischen Rücksicht auf unvollkommene Erkenntnißweisen; so erwächst für den Aussag der Nachtheil, mehr eine Reihe von wiederholenden Behauptungen und Versicherungen als eine Entwicklung von Gründen zu geben, welche eine Ueberzeugung hervorbringen könnte. Es wird weder an dem Denken selbst die Nothwendigkeit aufgezeigt, daß es sein Reflektiren aufgebe, zum Aufgeben seiner Gegensätze und zur Vereinigung derselben fortgehe, noch weniger die Nothwendigkeit des Uebergangs von einer gedachten Einheit zur sogenannten göttlichen Thatsache und der wirklichen Erfahrung derselben. Dem Verfasser war es noch zu sehr Angelegenheit, nach Außen seinen Standpunkt eindringlich zu machen und gegen Ausweichungen zu verwahren, als daß es seiner philosophischen Bildung schon hätte Angelegenheit werden können, die Richtung nach Innen zu nehmen, und unbekümmert um jene äußeren Rücksichten die logische Entwicklung dieser Gedanken zu erreichen, und sich und seine Leser damit in's Klare zu bringen. Es fehlt daher nicht, daß jene Exposition so tiefer Gedanken noch unaufgeklärte Schwierigkeiten und Widersprüche von Bestimmungen darbietet, welche das Verständniß erschweren, obgleich die nicht methodische Art des Vortrags es erleichtern sollte.

Die zwei Bestimmungen, auf deren Beziehung Alles gesetzt ist, sind, wie angeführt, die Entwicklung des Denkens und das Ewige selbst. Die Natur des Wissens ist (S. 141) in die wichtige Bestimmung gefaßt, daß es „der Abschluß und die Vollendung des Denkens ist, und zwar so, daß diese Vollendung niemals durch das Denken allein möglich sey, sondern zugleich erfordere, daß die Stoffe des Denkens in ihren Gegen-

sagen an sich Eins sehen; so sey mit einem jeden solchen Abschlusse (eigentlich indem das Denken jene Gegensätze zu ihrer erst an sich sehenden Einheit zurückbringt) zugleich eine Wahrnehmung oder Erfahrung dieser wesentlichen Einheit des Stoffes verbunden, und es entstehe erst aus beiden Seiten der Erkenntniß das volle Wissen.“ Man sieht zunächst, daß das Denken unterschieden wird von seiner Vollendung. Bei der Rücksicht auf die, welche es für Selbsttäuschung, Anmaßung, Schwärmerei u. dergl. angeben, die göttlichen Dinge wissen zu wollen, oder die auch sagen (S. 143), daß der Mensch wohl noch einmal so weit komme, aber noch nicht dahin gelangt sey, wird das Verhältniß vom Seyn des Ewigen und vom Wissen so bestimmt, daß „im vollen Bewußtseyn das ewige Wesen sich selbst zum Stoffe macht, sich zu Grunde liegt, und vor seiner Aeußerung und Offenbarung voraus besteht; die Art, wie wir dieses sein Vorausbestehen erkennen, ist, was der Glaube genannt wird, die absolut gewisse unmittelbare Erkenntniß selbst, auf der für uns schlechthin Alles beruht; was nun durch den Glauben für uns da ist, die Offenbarung und ihre Verzweigungen in den Gegensätzen der Existenz, können und sollen wir in Wahrheit wissen.“

Diese Gegenwart, Wirklichkeit des Wahren, die Unmöglichkeit, irgend etwas zu wissen und zu thun ohne diese Grundlage und Voraussetzung, ist der eine Fundamentalpunkt. Es kann als unbedeutende Abweichung angesehen werden, daß in dem letzten Vortrag die Unmittelbarkeit des Ewigen im Bewußtseyn unterschieden wird von dem Wissen, in dem erstern aber nur von dem Denken, welches damit als nur das eine der beiden Momente des Wissens, wie dieses daselbst bestimmt war, genommen wird. Der andere Fundamentalpunkt aber außer dem Verhältniß der Grundlage und Voraussetzung ist das Trennen dessen, was die Erfahrung des Ewigen genannt wird, von diesem Wissen oder dem sich abschließenden Denken.

Der Vortrag bleibt in dieser Behauptung bei den Kategorien von Wirklichkeit, Thatsache, Glauben, Erfahrung einer Seits, und von Denken anderer Seits, und bei der Assertion ihres wesentlichen Getrenntbleibens stehen, ohne diese Kategorien weiter zu analysiren; der Eifer, die Behauptung eindringlich zu machen, verhindert auf jene selbst zurück zu sehen. Aber die meisten, ja alle Streitigkeiten und Widersprüche müssen sich durch das leicht scheinende Mittel ausgleichen lassen, nur dasjenige, was sich im Behaupten ausspricht, vor sich zu nehmen, es einfach zu betrachten, und mit dem Weiteren zu vergleichen, was man gleichfalls behauptet. Wissen, was man sagt, ist viel seltener, als man meint, und es ist mit dem allergrößten Unrecht, daß die Unschuldigung, nicht zu wissen, was man sagt, für die härteste gilt. — Sehen wir hiermit nun die Behauptung Solger's genau an.

Zunächst wird vom philosophischen Erkennen immer die richtige und große Bestimmung gegeben, daß es das Denken des Ewigen ist, insofern das Ewige in den Gegensätzen seiner Offenbarung als eins und dasselbe enthalten ist (S. 124). Es wird wiederholt als die wahrhafteste Weise des Erkennens anerkannt, daß das philosophische Denken die innere Einheit der Erkenntniß als seinen Stoff zerlege, aber daß dieß nur „eine solche Zerlegung sey, durch welche dieser Stoff sich in jedem wahren Verknüpfungspunkte als wahrer, wesentlicher und gegenwärtiger Stoff wieder erzeuge“ (S. 149 und allenthalben). Wird nun nicht, frage ich, unverkennbar eben in dieser Bestimmung die Gegenwart und Wirklichkeit des Ewigen, Göttlichen, der ursprünglichen Einheit selbst angenommen und anerkannt? Ist die Thatsache des Ewigen und die Lebendigkeit und das Erfahren der Thatsache nicht darin als vorhanden gesetzt, daß die Zerlegung der innern Einheit durch das Denken eine solche ist, durch welche diese Einheit zugleich als Unzerlegtes, als ein und dasselbe im Denken gegenwärtig bleibt? Was dem Ewigen als Thatsache

sache, Gegenwart, oder welche populäre Vorstellungen sonst gebraucht werden, noch insbesondere für eine Unterschiedenheit zukommen solle, ist nicht abzusehen; um so weniger, als Solger häufig genug der Stellung widerspricht, wodurch die ursprüngliche Einheit als zu einer bloßen Allgemeinheit, zu einem in sich Unbestimmten und Abstrakten würde; es ist seine beständige Behauptung, daß die ursprüngliche Einheit sich offenbare, Thätigkeit, hiermit ein Uebergehen von Einem zum Andern, in ihr selbst das Zerlegen sey, folglich einen Gegensatz in sich enthalte (s. oben), daß das Ewige hierdurch allein sich an die Existenz anschliesse, in ihr gegenwärtig sey u. s. f. Was jenem Glauben, Erfahren des Ewigen, zu welchem das philosophische Erkennen sich doch außerhalb seiner selbst als zum Aufheben seiner fortführen müsse, vor der Einheit zukommen soll, in und zu welcher es sich wesentlich innerhalb seiner nach dem Obigen bewegt und fortführt, kann der Sache nach nichts Eigenthümliches und Verschiedenes mehr seyn. Es bleibt dafür nichts als die leere Form der Unmittelbarkeit, die dem, was Thatsache, Erfahren, Glauben heißt, in der populären Vorstellung ausschließend gegen das Erkennen zukommen soll, als welches, nur in Vermittelungen befangen sey. In dieser letztern schlechten Vorstellung aber ist Solger nicht befangen; ihm ist das philosophische Erkennen selbst ausdrücklich das Aufheben der Gegensätze, damit dessen, was nur vermittelt eines Andern ist, und ebenso sehr das Aufheben des nur relativen Erkennens, welches über den Standpunkt des Vermittelns nicht hinauskommt. Die Unmittelbarkeit ist selbst nur Bestimmung eines Gegensatzes, die eine Seite desselben; das wahrhafte Denken, als Aufheben der Gegensätze überhaupt, läßt jene Bestimmung nicht mehr außerhalb seiner für sich bestehen; indem es, wie angeführt, die Gegensätze in ihrer ursprünglichen Einheit faßt, hat es eben in dieser Einheit die Beziehung auf sich, was die Unmittelbarkeit ist, immanent in ihm selbst.

— Diese Exposition wird klar gemacht haben, daß es, wie gesagt, nur der einfachen Reflexion auf das, was Solger als die wesentliche Natur des philosophischen Denkens aussagt, bedarf, um darin selbst das, was er davon unterscheiden will, ausgesprochen zu finden.

Wenn es nun ferner im Sinne der angenommenen Verschiedenheit der angegebenen Bestimmungen S. 125 heißt, „daß es eine Erfahrung der Offenbarung, d. i. eines göttlichen Daseyns, welches die Existenz sowohl schafft als aufhebt, und eine Philosophie neben einander giebt, das rührt bloß daher, daß wir nicht das Ewige selbst sind; in ihm ist Beides auf eine uns unbegreifliche Weise dasselbe,“ so ist dem Inhalte nach nichts dawider zu haben, daß von der Philosophie eine Mangelhaftigkeit ausgesagt wird, welche daher rührt, daß „wir nicht das Ewige sind.“ Doch wenn dergleichen gesagt wird, so liegt das Schiefe darin, als ob sich dieß nicht überall von selbst verstände, als ob es nicht überflüssig wäre, dergleichen zu sagen. Wenn auch in dem Erkennen der Offenbarung das Erfahren der Offenbarung selbst enthalten ist, so hat es darum weit bis dahin, daß „wir das Ewige wären,“ sogleich selbst nach Solger's eigener Bestimmung, daß das Offenbaren des Ewigen und das Erfahren der Offenbarung eine bestimmte Existenz ist.

Was aber die Unbegreiflichkeit betrifft, so ist dieß gleichfalls eines der vielen ohne allen Begriff in's Wilde hinein gebrauchten Worte. Sie ist nur darin vorhanden, daß das Erfahren eines göttlichen Daseyns immer außerhalb des Erkennens verlegt wird; wie gezeigt, enthält dieses an ihm selbst das, was ein von ihm Verschiedenes seyn soll. Die Begreiflichkeit und das wirkliche Begreifen aber ist nichts Anderes als eben die angegebene Reflexion, daß in dem Denken des Ewigen als Eines und desselben in den Gegensätzen selbst die Einheit des Erfahrens und Erkennens enthalten, ja ausgesprochen ist. — Man könnte meinen, daß die Behauptung

tung der Unbegreiflichkeit zurückgenommen sey durch die Art, wie (S. 173 unten und 174) das Denken gefaßt ist; daselbst ist bestimmt, daß es das Wesentliche und das Nichtige zugleich vorstellen müsse, was nur möglich sey, wenn es sich gegen beide gleichgültig verhalte, oder sie in ihrem Verhältnisse des Ueberganges denke; diese Gleichgültigkeit sey nicht die der bloßen Form, als welche sich an unendliche verschiedene Stoffe anschließen kann, sondern liege in der vollkommenen Einheit der Stoffe mit einander; durch ein solches Denken werde unmittelbar der ganze Stoff bestimmt, so daß dieses Denken, welches das Philosophiren ist, mit der Erkenntniß durch Offenbaren dasselbe sey. — Man sieht, daß hier dem Denken und dem Erfahren der Offenbarung eine Einheit zugeschrieben ist, welche vorhin das Unbegreifliche genannt wurde. — Auf dasselbe führen die im unmittelbar Vorangehenden gegebenen Bestimmungen von unserem Bewußtseyn, wenn sie näher analysirt werden; das Bewußtseyn bestehe eben darin, daß ein sich selbst Entgegengesetztes sich durch sein Erkennen mit sich selbst verbinde. Ist das Bewußtseyn freilich nicht für ein vollständiges Uebergehen der Natur und des Geistes in einander, wovon dort die Rede ist, anzunehmen; so kommt es doch, da es ausdrücklich durch sein Erkennen sich mit selbst verbindet, in sich zu der Einheit, welche mit dem Erfahren zusammenfällt.

Die Inkonsistenz in der Betrachtung dieser höchsten Gesichtspunkte kommt, wie vorhin bemerkt, offenbar daher, daß, was Begreifen, Denken, Erkennen ist, nur auf unbestimmte Weise vorausgesetzt, diese Vorstellungen nicht selbst analysirt und erkannt worden sind. — Dasselbe ist von einem andern Ausdrucke, vom an und für sich seyn zu bemerken; in dem Zusammenhange S. 171 und S. 172, wo sich die tiefsten Expositionen befinden, ist von dem Ewigen an und für sich, von der Existenz an und für sich gesprochen; es zeigt sich sogleich, daß dieß an und für sich nichts heißt, als das Ab-

strakte, Unwahre; das Ewige soll unserer Erkenntniß an und für sich unerreichbar seyn. — Das Ewige ist wesentlich als sich offenbarend, als Thätigkeit zu fassen; wenn es ohne Erreichbarkeit für die Erkenntniß, d. i. ohne Offenbaren und Thätigkeit vorgestellt wird, bleibt für dasselbe keine konkrete, sondern nur die Bestimmung eines Abstraktums übrig. Ebenso, indem die Existenz an und für sich als nur dasjenige bestimmt wird, was das Wesen nicht ist, das Nichts des Wesens; so erhellt, daß nur das Abstrakte, Erscheinende, Richtige mit jenem An und für sich bezeichnet ist, — die Existenz nur allein, ohne den Zusammenhang mit dem, worin erst ihr An und für sich besteht, genommen. — Darin will ich nicht näher eingehen, daß bald das Ewige als die zu Grunde liegende Thatsache, welche geoffenbart wird, bald die Offenbarung selbst als diese Thatsache erscheint; nur die Analyse dessen, was Thatsache ist, wäre fähig, ihr Verhältniß zum Offenbaren wie zum Wesen und zur Begreiflichkeit wahrhaft zu bestimmen. — Wenn es überdieß bei Bestimmung der Fähigkeit des Erkennens darum zu thun seyn soll, nicht nur die Unbescheidenheit, sondern auch den Schein derselben zu vermeiden; so wäre es wohl in dieser wie in philosophischer Rücksicht vortheilhaft gewesen, die Ausdrücke von Gottes Existenz in uns, von dem Daseyn Gottes als einem unsere ganze Gegenwart durchdringenden u. s. f. wegzulassen. Gott in unmittelbare Verbindung mit Endlichem zu bringen, führt eine zu große Unangemessenheit mit sich, um nicht auffallend zu seyn. Ob Gott aber sich in uns überhaupt oder auch in unserem Erkennen „zur Existenz bringe,“ kann in Rücksicht auf Bescheidenheit eben keinen Unterschied machen. Daß in jenen unmittelbaren Verbindungen mit Endlichem Gott nicht in seiner Fülle, sondern in einem abstraktern Verstande genommen ist, giebt sich durch den andern Uebelstand kund, daß statt Gottes auch die Ausdrücke: das Ewige, das Wahre, das Wesen oder wesentliche Einheit abwechselnd gebraucht werden. Unter Gott aber ver-

sich wir noch mehr als bloß das Ewige, das Wahre, Wesen u. s. f.

Ref. hat geglaubt, die Bemerkungen über den Gebrauch unentwickelter Kategorien darum vervielfältigen zu müssen, weil dieser Gebrauch von selbst bei populären Darstellungen vorhanden ist, wo er seine Nachteile hat oder auch nicht hat, je nachdem ein gesunder Sinn und Geist den Gehalt liefert, darin herrschend ist, und über die Kategorien der Reflexion die Oberhand behält. Aber ein Anderes ist es, wenn die Darstellung philosophisch seyn, hiermit auf Denkbestimmungen beruhen soll. Selbst die Expositionen eines so gründlichen Denkers wie Solger sind der Verführung, Voraussetzungen von Vorstellungen zu machen, und die letzten Kategorien, auf welche es ankommt, nicht zu analysiren, nicht entgangen, und damit auch nicht den Uebelständen, die daraus erfolgen. Vollends ist bei anderen philosophirenden Schriftstellern insbesondere dieß Grundübel, die Kategorien, auf deren Gültigkeit Alles ankommt, wie Unmittelbarkeit, Denken, Erkennen, Vernunft, Begreiflichkeit u. s. f. als bekannt vorauszusetzen, durch und durch herrschend; dieser Manier gegenüber giebt es kein Mittel, zu einer Verständigung zu gelangen, denn sie ist das Gegentheil davon, ihre Grundbestimmungen verstehen zu wollen; eben deswegen ist es selbst nicht möglich, sich mit ihr einzulassen, denn sie läßt nichts zu als Assertionen und natürlich nur ihre eigenen, und ist unwissend darüber, daß das, was sie für Gründe giebt, selbst Assertionen sind.

Aber bei dieser Darstellung von Solger's höchsten Bestimmungen der Idee und von der höchsten Stufe seiner philosophischen Entwicklung vermißt man etwa die Erwähnung der im vorigen Artikel vorläufig berührten Ironie, der man gerade hier, weil sie sonst als das Höchste genannt vorkommt, begegnen, ihren Sinn und Bestimmung exponirt, und gegen Mißverständnisse gesichert finden zu müssen glauben kann. Wie sie gewöhnlich vorkommt, ist sie mehr nur als ein berühmter, vornehm seyn

folgender Spat anzusehen; in Beziehung auf Solger aber kann sie als ein Princip behandelt werden, und in diesem Sinne wollen wir sie hier noch näher vornehmen. Für diesen Behuf unterscheiden wir das spekulative Moment, welches in einer Seite der Ironie liegt, und sich allerdings in den betrachteten spekulativen Bestimmungen findet. Dieß ist nämlich jene Negativität überhaupt, die in der Steigerung bis zu ihrer abstrakten Spitze die Grundbestimmung der säch'schen Philosophie ausmacht; im Ich = Ich ist alle Endlichkeit nicht nur, sondern überhaupt aller Gehalt verschwunden. Der höchste Anfangspunkt für das Problem der Philosophie ist mit dieser Steigerung allerdings zum Bewußtseyn gebracht worden, von dem Voraussetzungslosen, Allgemeinen aus soll das Besondere entwickelt werden — einem Princip, das die Möglichkeit dazu enthält, weil es selbst schlechthin der Drang der Entwicklung ist. Aber dieß Princip ist zunächst selbst eine Voraussetzung, und nur in seiner abstrakten und darum selbst nicht in seiner wahrhaften, nicht einseitigen Reinheit; ein Princip muß auch bewiesen, nicht gefordert werden, daß es aus Anschauung unmittelbarer Gewißheit, innerer Offenbarung, oder wie man es nennen mag, mit Einem Wort auf Treue und Glauben angenommen werde; die Forderung des Beweisens ist aber für die so vielen und zugleich so einfärbigen sogenannten Philosophien der Zeit etwas Obsoletes geworden. Die Schwierigkeit dabei ist, das Vermitteln des Beweisens mit jener Voraussetzungslosigkeit des Allgemeinen in der Idee zu vereinigen. Durch das, was als Beweisen erscheint, wird aber zugleich die Abstraktion des Allgemeinen zu einem Konkreten bestimmt, worin allein die Möglichkeit der Entwicklung liegt. In der säch'schen Philosophie ist jene Negativität in der einseitigen, endlichen Affirmation geblieben, welche sie als Ich hat. In dieser nur subjektiven Affirmation ist sie aus jener Philosophie mit Unverständnis des Spekulativen und Beiseitesetzung desselben von

Friedrich Schlegel aufgenommen, und aus dem Gebiete des Denkens so herausgerissen worden, daß sie direkt auf die Wirklichkeit gewendet zur Ironie gediehen ist, zum Verneinen der Lebendigkeit der Vernunft und Wahrheit, und zur Herabsetzung derselben zum Schein im Subjekt und zum Scheinen für Andere. Fichte selbst hat die Einseitigkeit seines Principis durch Inkonsequenz am Ende verbessert, und damit Sittlichkeit und Wahrheit in ihren Rechten erhalten. — Für jene Verkehrung der Wahrheit in den Schein hat die unschuldige sokratische Ironie ihren Namen müssen verkehren lassen; diese verdiente um so weniger, hierher gezogen zu werden, da, wenn wir die Seite ganz weglassen, nach welcher sie nur die anmuthige Sophisterei heiterer, wohlwollender Unterredung, der attischen Urbanität war, in welcher Plato und Aristophanes diese großen Meister sind, und sie nach dem Sinne nehmen, in welchem sie dem Sokrates in Beziehung auf seine wissenschaftliche Lehr-Manier zugeschrieben wird, sie dem Sokrates unrichtiger Weise, es sey zum Tadel oder zum Lobe, zugeschrieben worden zu seyn scheinen muß. Wenn sie vornehmlich darenin gesetzt wird, daß Sokrates sein Einlassen in Ueberredung mit der Versicherung, nichts zu wissen, begonnen, und die Anderen, Sophisten, Gebildete und wer es sonst war, veranlaßt habe, vielmehr ihre Weisheit und Wissenschaft darzulegen, welche dann von ihm durch seine Dialektik in Verwirrung und zur Beschämung gebracht worden sey; so ist dieser Erfolg allerdings bekannt, aber zugleich gewöhnlich von der Art, daß er etwas Negatives und ohne ein wissenschaftliches Resultat bleibt; so daß die Eigenthümlichkeit und die große Wirkung des Sokrates in die Erregung des Nachdenkens und in die Zurückführung der Menschen auf ihr Inneres, auf ihre moralische und intellektuelle Freiheit zu setzen ist. Die Wahrheit, welche Sokrates nicht eigentlich lehrte, und welche seine Schüler von ihm gewannen, daß, was dem Menschen als wahr und richtig gelten solle, er aus seinem

eigenen Innern durch Nachdenken schöpfen und bewähren müsse, bezieht sich ganz allein auf jenes freie Selbstbewußtseyn des Geistes im Allgemeinen. Sonach muß uns jene als unwahr angesehene Einleitung des Sokrates, daß er versicherte, nichts zu wissen, keine Wissenschaft zu besitzen, vielmehr für ganz ernst von ihm gesagt, für ganz richtig und keineswegs für ironisch gelten; wir finden sie durch sein wirkliches Lehren und Treiben nicht widerlegt.

Ist nun Solger'n die Ironie, nach seinen eigenen Erklärungen, „keineswegs das schönde Hinwegsetzen über Alles, was den Menschen wesentlich und ernstlich interessirt, über den ganzen Zwiespalt seiner Natur“ (II. Bd. S. 514 in der Rec. über A. W. Schlegel's dram. Vorl.), und verwirft er diesen Sinn der Ironie sowohl ausdrücklich, als derselbe sonst allen seinen Grundsätzen zuwider ist; so bleibt doch seine Bestimmung nicht ohne die Beimischung von etwas Schiefen, wie ich anderwärts (Grundlinien der Philosophie des Rechts S. 150) schon bemerkt habe, und was sich im Zusammenhang mit den spekulativen, oben explicirten Ideen noch in bestimmterem Lichte ergibt. Was von der rein abstrakten Haltung der besprochenen spekulativen Kategorie der Negativität zu unterscheiden ist, ist der Reflex derselben auf das Besondere, auf das Feld, wo Pflichten, Wahrheit, Grundsätze beginnen. In diesem Uebergange ist es, wo die Ironie erscheint. „Die Mystik,“ heißt es I. Bd. S. 689, „ist, wenn sie nach der Wirklichkeit hinschaut, die Mutter der Ironie, wenn nach der ewigen Welt, das Kind der Begeisterung oder Inspiration.“ Wir haben das vorhin gesehen, was ebendasselbst S. 115 so ausgedrückt ist, daß es „eine unmittelbare Gegenwart des Göttlichen sey, die sich eben in dem Verschwinden unserer Wirklichkeit offenbare;“ „die Stimmung, welcher dieses unmittelbar in den menschlichen Begebenheiten einleuchte, sey die tragische Ironie.“ Das Komische zeige uns ebenso „das Beste, ja das Göttliche in der menschlichen Natur,

wie es ganz aufgegangen sey in dieses Leben der Zerstückelung, der Widersprüche, der Nichtigkeit, und in dieser Gestalt erfreue uns das Göttliche, weil es uns dadurch vertraut geworden und ganz in unsere Sphäre verpflanzt sey; darum könne und müsse auch das Höchste und Heiligste, wie es sich beim Menschen gestalte, Gegenstand der Komödie seyn, und das Komische führe eben in der Ironie seiner Seite wieder seinen Ernst, ja sein Herbes herbei.“ Unmittelbar vorher hatte es geheißen, daß „das Höchste für unser Handeln nur in begrenzter endlicher Gestalt da sey, daß es deswegen so nichtig an uns, wie das Geringsste, und nothwendig mit uns und unserem nichtigen Sinn untergehe, (denn in Wahrheit sey es nur da in Gott), in welchem Untergange es sich denn als Göttliches verkläre.“ Nehmen wir zuerst diese Erhebung und deren Empfindung, welche hier tragische Ironie genannt wird, so ist schon über das Verhältniß der beiden Bestimmungen, die hier in Beziehung kommen, das Nöthige bemerkt worden. Diese Erhebung selbst, für sich, was auch ihr Ausgangs-Punkt sey, ist nichts Anderes als die Andacht, und wenn es nur um populäre Darstellung zu thun ist, so bedarf es keiner großen Umschweife, um sie anerkennen zu machen. Auch in der Beziehung auf die antike Tragödie dürfen wir den Namen Andacht gebrauchen, da jene Kunstdarstellung ein Theil und Art des Kultus war, und da, wie rein und gesteigert die Andacht sey, sie überhaupt eine Erhebung zu Gott aus der Beschäftigung des Geistes mit den zeitlichen Interessen und Sorgen, und aus dem Unreinen des Gemüths ist. Aber sie ist nur der Sonntag des Lebens, es folgen die Werkstage; aus dem Kabinette des Innern tritt der Mensch zur besondern Gegenwart und Arbeit heraus, und es ist die Frage, wie steht der Reflex des Göttlichen, das in der Andacht gegenwärtig ist, nun in dieser Welt aus? Daß der Werktag und die Thätigkeit in dieser Welt nur ein gottloses Leben sey und seyn könne, von dieser Ansicht ist Solger

weit entfernt, seine Theologie ist auch Moral (s. weiter oben), seine Philosophie darum zugleich Weltweisheit. Aber in dem angegebenen Zusammenhange erscheint der Reflex des Göttlichen in der Welt, „das Aufgehen desselben in dieses Leben der Zerstückelung, der Nichtigkeit u. s. f., wodurch das Göttliche uns vertraut und ganz in unsere Sphäre verpflanzt werde, — nur als die komische Ironie, — das Höchste und Heiligste als Gegenstand der — Komödie.“ Ohne in die Zergliederung dieser Art der Gestalt „des Höchsten und Heiligsten“ näher eingehen zu wollen, erhellt so viel, daß zwischen der weltlichen Gegenwart dieser Art und zwischen jener Erhebung über das Endliche die Mitte fehlt, in welcher das „Höchste und Heiligste“ als Sittlichkeit, Recht, Liebe und in jeder Tugend weltliche Gegenwart hat; wie Solger selbst überall den Staat, das gesammte sittliche Leben als Offenbarung Gottes betrachtet. Hier muß die Affirmation eine ganz andere Bestimmung erhalten als nur die einer subjektiven, gegen das Konkrete negativ beharrenden Affirmation. Wenn die Andacht aus ihrem geistigen Aufenthalt zu der weltlichen Wirklichkeit zurückkehrt, soll sie die Anerkenntniß von Pflichten und den tüchtigen Ernst zur Erfüllung derselben und des Lebensberufes mitbringen, und hieran, an diesen Früchten, muß sich wesentlich erkennen, ob sie selbst wahrhafter, durchdringender Art ist. Anderen mag es eingefallen seyn, auch für dieses Gebiet den Standpunkt der Ironie mitzubringen. Wohl müssen auch die sittlichen Gesetze, Handlungen, Gesinnungen u. s. f. in dem Gesichtspunkte des Endlichen betrachtet werden; „auch das Höchste ist für unser Handeln nur in begrenzter endlicher Gestaltung da,“ — aber die Andacht, obgleich Erhebung in eine höhere Region, ist, wenn sie, wie gesagt, rechter Art ist, weit entfernt, jene Gestaltungen mit der abstrakten Kategorie von „Endlichem“ nur geringfügig oder verächtlich zu machen, und sich ironisch oder komisch dagegen zu verhalten.

Es ist eher komisch, eine bewußtlose Ironie, daß es Sol-

gern in der angeführten Recension von A. W. Schlegel's dramatischen Vorlesungen (II, S. 514) „sehr auffallend vorkommt, die Ironie, in welcher er den wahren Mittelpunkt der dramatischen Kunst erkennt, so daß sie auch beim philosophischen Dialog (wovon nachher) nicht zu entbehren sey, im ganzen Werke Schlegel's nur Einmal erwähnt zu finden; — die Ironie sey aber auch das Gegentheil jener Ansicht des Lebens, in welcher Ernst und Schertz, wie Schlegel sie annehme, wurzeln.“ Dasselbe ist Solger'n begegnet; in den spekulativen Expositionen der höchsten Idee, die er in der oben angeführten Abhandlung mit dem innersten Geistesernste giebt, erwähnt er der Ironie gar nicht, sie, welche mit der Begeisterung auf's Innigste vereint, und in deren Tiefe Kunst, Religion und Philosophie identisch seyen. Gerade dort, hätte man geglaubt, müsse der Ort seyn, wo man in's Klare gesetzt finden werde, was es denn mit dem vornehmen Geheimnisse, dem großen Unbekannten — der Ironie — für eine philosophische Bewandniß habe. Wenn die Ansicht des Lebens, welche Schlegel annimmt, wie Solger sagt, das Gegentheil der Ironie ist; so ist ganz begreiflich, daß diese Schlegel'n daselbst, wenn er auch früher „annähernde Aeußerungen gethan,“ nicht eingefallen ist, da selbst Solger'n, weder bei seinen spekulativen und ernstern Expositionen, noch in den weiter in diesem II. Bde. enthaltenen Abhandlungen über die Idee des Staats und der Sittlichkeit, die Kategorie der Ironie und ihre Unverträglichkeit mit seinen gründlichen Ansichten des Lebens eingefallen ist. Wo es sich vom Konkreten, Ernstern und Wahren ernst und wahr handelt, bleibt dieses Princip von selbst fern. Bei Tieck, dessen Anhänglichkeit an die Ironie schon oben bemerkt worden, sehen wir das Aehnliche geschehen. Er giebt ein paar Mal (z. B. in der Novelle: Das Dichterleben) eine mit wahrer Begeisterung geschriebene Schilderung von der Vortreflichkeit des Drama's Shakespeare's: Romeo und Julie; hier, wo philosophische Erörterungen ohnehin nicht zu erwarten waren,

Konnte man hoffen, an einem Beispiel den Punkt bezeichnet zu finden, der die Ironie in dieser Liebe und ihrem herben Schicksale ausmache; aber man findet daselbst die Ironie nicht erwähnt, so wenig als sie sonst Jemanden dabei leicht einfallen wird.

Wenn wir nun sehen, daß bei Solger die Art von Subjektivität, welche seine Ironie ist, die höchsten spekulativen Principien sowohl als die Grundsätze der konkretern Wahrheit ungefährdet läßt; so muß es doch, wegen der Mangelhaftigkeit der Form in den höchsten Bestimmungen, geschehen, daß auf eine andere Weise eine subjektive Seite sich hervorthut; was schon aus der Uebersicht des Ganzen der oben angegebenen Momente sich zeigt. Die erste Bestimmung ist, daß (H. B. S. 114, 175 und sonst) die Gottheit sich unmittelbar zu einer gegenwärtigen Thatsache erschaffe, welcher Moment für uns nur unter den Bestimmungen und Beziehungen der Existenz sey, in der wir befangen sind. Dieses Relative aber soll sich in uns in die Erfahrung und Wirklichkeit Gottes aufheben. Damit ist die Allgegenwart desselben in allem Endlichen ausgedrückt; aber mit diesem Erfahren=sollen sind wir zunächst nicht weiter, als mit Spinoza's Ausdruck, daß Alles sub specie aeterni betrachtet werden müsse; oder es ist dasselbe, was das fromme Gemüth thut, in allen natürlichen Dingen und Veränderungen, wie in den Begebenheiten des Kreises der menschlichen Dinge andächtig zu seyn, darin das Höhere, Gottes Finger und Gegenwart anzuerkennen und zu empfinden. Das Unbestimmte dieses Behaltens wird erst durch das Erkennen zu bestimmtem Gehalt. Daß dieser wahr sey, dazu genügt Solger'n nicht die nur relative Erkenntnißweise, das sogenannte Erklären aus natürlichen Ursachen, welches an Endlichem fortgeht und im Kreise des Bedingten stehen bleibt, wie auch die Erkenntnißweise nicht, welche das Ewige nur zur Voraussetzung und damit zu einem abstrakten Allgemeinen macht. Solger unterscheidet diese Erkenntnißweisen ferner sehr gut von der philosophischen Erkennt-

nist, als welche innerhalb ihrer, indem sie den Fortgang der sich bedingenden Bestimmtheiten erkennt, zugleich denkend sie über ihre Endlichkeit hinausgehen, und ihre ursprüngliche Einheit daraus und zwar nothwendig hervorgehen sieht. Da Solger aber von diesem objektiven Seyn in der Wahrheit, von dem Erkennen der Gegensätze in der Einheit, und der Einheit in den Gegensätzen das scheidet, was er das Erfahren der göttlichen Thatsache nennt; ist für dieses doch wieder nur die „subjektive Empfindung und Andacht“ zur Forderung zu machen, und das Erheben zum Bewußtseyn göttlicher Gegenwart auf eine Weise zu bewirken, wie dasselbe auf dem Wege der religiösen Erregung des Gemüths hervorgebracht wird; — gleich viel ob es wesentlich nur in Beziehung auf sich selbst, oder auch in der Beziehung auf das Philosophiren hervorgebracht werden solle. Auf solche äußerliche Weise allein kann daher nun Solger dieß Erfahren des Göttlichen zu bewirken suchen, da er nicht erkannt hat, daß es dem philosophischen Erkennen ebenso sehr als affirmatives Resultat wie als Grundlage und in der Thätigkeit des Fortgehens immanent ist.

In dem letzten Kapitel der betrachteten Abhandlung kommt Solger auf die Form des Vortrags zu sprechen, in welcher die Philosophie ihrer aufgestellten Bedeutung und Bestimmung am besten solle genügen können,“ diese Form soll die dialogische seyn, — ein Mißgriff, der ihn seine ganze Laufbahn hindurch verfolgte, den wir ihn, trotz der Erfahrung, dadurch der Wirkung seiner vorgetragenen Ideen vielmehr im Wege zu seyn, hartnäckig behalten und nur Verstimmung daraus erndten sehen. Die dialogische Form hängt ganz mit jener Bedeutung der Philosophie zusammen, nur außerhalb ihrer selbst die Belebung der Idee in den Subjekten hervorbringen zu können. Wenn der aufgezeigte Hiatus zwischen dem wissenschaftlichen Denken und zwischen der Existenz der Wahrheit im Subjekt eine Stockung in der Erkenntniß wird; so geht in der an die empirische Menge

genommenen Richtung eine Stockung im angelegentlichsten Interesse der Wirksamkeit hervor, und daraus eine falsche Beurtheilung des Publikums und eine Verstimmung in dem Verhältnisse des Verf. zu demselben. Dieser trübere Zug geht durch die ganze Brieffammlung, und fügt sich hervordringend zur Charakterisirung der philosophischen und individuellen Stellung Solger's hinzu. Es giebt Zeiten, in welchen die Religion als ein öffentlicher von Allen und täglich anerkannter und bezeugter Zustand ist; hier kann es der Philosophie nicht einfallen, diesen festen Boden erst für das Leben und die Wissenschaft erschaffen zu wollen, sondern sie wird gleich daran gehen, den religiösen Inhalt nur der denkenden Vernunft anzueignen und deren eigenthümlichem Bedürfnis gleichfalls Befriedigung zu verschaffen. Andere Zustände aber können so aussehen, als ob Interesse und Glaube an höhere als sinnliche und zeitliche Wahrheit des täglichen Lebens als vertrieben oder verfälscht von der Eitelkeit des Verstandes und der Dumpsheit des Dünkels angenommen werden, und die Philosophie zunächst das Geschäft haben müßte, nur erst wieder eine Nachfrage und ein reines, nicht lügenhaftes Interesse für überfinnliche Gegenstände, und dann auch für die Philosophie hervorzubringen. Solche trübe Vorstellung von seiner Zeit sehen wir bei Solger in dem Briefwechsel nur zu häufig wiederkehren, und die wenige Aufmerksamkeit, mit welcher ihm seine Bemühungen für die Belebung des Sinnes für göttliche Dinge aufgenommen zu werden scheinen, vermehrt die Verstimmung seines Urtheils über das Publikum, das er nur unter dem Bilde sieht, welches er sich aus der nähern oder entferntern Umgebung macht, die sein Umgang berührt. Im Jahre 1815 schreibt er (S. 345) an die Frau v. Gröben: „Diese Art, Alles, was nur recht rein und wahrhaft schön ist, herabzusetzen, ist mir sehr wohl bekannt, und es geht mir so übel, daß ich sie oft bei Leuten finde, bei denen man sonst den erhabenen Eifer für das Herrlichste bewundert. — Um in den Augen der jetzigen Welt

und selbst der sogenannten Bessern etwas Rechtes zu gelten, muß man wenigstens nach einer Seite recht tüchtig bornirt seyn, irgend einer schwachen Neigung schmeicheln, das Wahre und Gute immer nur in einer verfälschten Gestalt sehen.“ — S. 359 an seinen Bruder: „Du glaubst nicht, wie es in unsern Gesellschaften, selbst unter Gelehrten, zugeht: man langweilt sich lieber und spricht über die albernsten Dinge, als daß Einer dem Andern seine Gegenmeinung sagt;“ vorher hieß es: „Sie nehmen sich in Acht, selbst sich über irgend Etwas gründlich zu äußern, weil dabei nothwendig der Schein der Allwissenheit Gefahr läuft.“ Zu vielfach anderwärts (S. 410, 421, 462) kommen solche Klagen vor, um nicht zu fühlen, daß dieser Unmuth mehr als vorübergehende Stimmung ist. Noch aus dem Jahre 1818 (S. 607) lesen wir folgendes Resultat seiner Erfahrungen über seine Bekanntschaften: „Ich lebe in dieser großen Stadt fast wie auf einer wüsten Insel. Selbst derer, die ein beschränktes Privatinteresse bewegt, sind doch nur wenige, Alles Uebrige ist, wo es nicht auf das tägliche Brodt und die täglichen Ausern geht, ein weiter stehender Sumpf. So sieht es in dieser „großen“ Zeit aus. — Was dieses Geschlecht etwa noch mag, das sind müllnerische Rabenstein-Tragödien, — frömmelnde gedankenlose Beispielsammlungen darüber, daß es einen Gott giebt u. s. f. Und wenn sie nur durch so etwas hingerissen und erregt würden; so wäre doch noch ein Reim da! Aber nein! Diese Dinge wirken in Wahrheit so wenig wie unsere guten Sachen; man hat sich willkürlich vorgenommen, daß sie wirken sollen; es sieht ja darüber geschrieben, daß darin vortreffliche tugendhafte Modegesinnungen enthalten seyen, diese muß man doch auch haben wollen, und das ist der einzige Grund, warum man sich selbst vorschwagt, davon begeistert zu seyn! So sieht es in dieser „hoffnungsreichen Zeit“ aus.“ Bei Gelegenheit, daß S. 686 Solger auf den Ref. zu sprechen kommt, äußert er sich: „Ich war be-

gierig, was S. hier für einen Eindruck machen würde. Es spricht Niemand von ihm. Es durfte nur der dümmste Nachbeter hergekommen seyn, dergleichen sie gar zu gern einen hätten, so würde großer Lärm geschlagen, und die Studenten zu Heil und Rettung ihrer Seelen in seine Kollegien gewiesen werden. — Ich mache mir zuweilen den Spas, recht dummdreist hineinzuplumpen, und das geht um so eher, als sie gar nichts Edles oder Tugendhaftes mehr von mir erwarten; was mich für mein Gelingen immer am meisten besorgt macht, das ist, daß ich keine neue Narrheit vorzuschlagen habe.“

Man kann nicht ohne schmerzliche Empfindung solche Schilderung der bis zum Äußersten gehenden Verstimmung und des Ueberdrusses an dem Geiste sehen, dessen Bild Solger sich aus seiner Erfahrung gemacht hat. Will man sich freilich an das halten, was in dem öffentlichen Verkehr, in Literatur-Zeitungen, oder auch auf dem Theater u. s. f. häufig am beliebtesten und am gerühmtesten zu seyn pflegt; so wird man solche Schilderungen etwa nicht zu grell und solche Empfindungen nicht ungerecht finden. Was es auch mit dem eigenthümlichen Geiste der Stadt, in dessen Anschauung Solger lebte, für eine Verwandtniß habe; so möchte man Solger'n gewünscht haben, daß die Erscheinungen des Umganges und des gesellschaftlichen Treibens und Redens ihn weniger frappirt, und daß er sie von seiner Phantasie und Empfindung mehr abgehalten hätte, wenn es freilich nicht angeht, alle Verhältnisse und Begegnungen zu vermeiden, in welchen die Platttheit oder Rohheit solcher Erscheinungen sich zu trägt oder plump aufdringt. Zur Verminderung der Reizbarkeit dagegen mußte die Betrachtung beitragen, daß die Weise der äußerlichen Geselligkeit und des literarischen Treibens, das sich am lautesten macht, für sich nicht nur, sondern oft auch in Beziehung auf die Individuen selbst, die sich darin bewegen, eine Oberfläche ist, unter welcher sie noch einen nicht erscheinenden Ernst und das Bedürfnis, denselben, aber ohne ihn auszu-

stellen oder auszusetzen, unbeschrieben und gründlich zu befriedigen, haben können. Wo aber solches Bedürfnis nicht vorhanden, und der ganze Zustand des wissenschaftlichen und überhaupt des geistigen Interesses durch und durch zu einer gleißenden Oberfläche geworden, wie Solger solche Anschauung vor sich hat, da ist solche gründliche Verflachung ihrem Schicksal, dem Glücke ihrer Eitelkeit, zu überlassen. Indem Solger dieses Bild seiner Erfahrung zu mächtig in sich sehn läßt, mußte er das tiefere Bedürfnis, das in seiner und jeder Zeit vorhanden ist, verkennen, und sich abhalten lassen, seine Thätigkeit und Arbeit nur nach der Stätte, die derselben würdig ist, zu richten, daselbst seine Wirkung zu suchen und zu erwarten. Er kehrt zwar öfters auch zu heiterem Muthe zurück, wie S. 413, wo er darauf, daß vom Erwin „eben fast Niemand Notiz nehme,“ sagt: „Wir müssen also uns und den Mäusen schreiben, und, nicht zu vergessen, unseren Freunden.“ So fängt er auch S. 509 mit einem Ausdruck besserer Ueberzeugung an, nämlich daß die wahre Philosophie nur im Stillen — wirken könne, aber es ist hinzugesetzt, im Stillen und gleichsam unbewußt, weil es „immer sehr wenige Menschen gebe, die nur dahin zu bringen seyen, daß sie das Einfache und Reine als das Höchste erkennen. Sie wollen Schwung und Pomp und außerordentliche, unerhörte Herrlichkeiten, die sie sich doch nur aus den Lumpen der gemeinen Gegenwart zusammensetzen.“ „Darum,“ ist dann fortgeföhren, „bleibe ich immer dabei, daß sich die Philosophie am besten in ihrer ganzen Wirklichkeit darstellt durch das Gespräch, und daß dieß ihr bestes Mittel bleibe, auf Menschen lebendig zu wirken.“ Die zuerst genannte Stille, in welcher die Philosophie gedeihe, hätte eher auf das entgegengesetzte Resultat führen können, bei der Absicht des Wirkens vielmehr jene, wenn auch Wenigen, im Auge zu haben.

Bei jener Stimmung kann es nicht wundern, Solger'n sich die Popularität zum wesentlichen Ziele machen zu sehen;

„besonders will ich aber,“ heißt es I. B. S. 385, „der Welt das Herz rühren über Religion; der Himmel helfe mir nur zu einer recht eindringenden Darstellung, damit ich nicht ganz in den Wind rede;“ oder noch im Jahre 1818 (I. B. S. 593): „Einen Gedanken hege ich mit großer Liebe — es ist der, einen populären Unterricht über Religion, Staat, Kunst und die allgemeinsten sittlichen Verhältnisse von meiner Philosophie aus zu schreiben, so daß sich Ungelehrte, Weiber und die erwachsene Jugend daraus belehren können.“ Was er für das Mittel der Erhebung ansieht, ist in Folgendem (I. B. S. 316) angegeben: „Ich glaube durch Erfahrung gewiß zu sehn, daß in der heutigen Welt den Menschen ein Blick auf's Höhere noch am ersten durch die Kunst abgeloct wird, und daß diese sie in das Innere der Dinge zuerst hineinzieht.“ Hätte es seine Richtigkeit mit solchem Urtheile der Verzweiflung, wäre es mit einer Zeit wirklich so weit gekommen, daß man es nur darauf anlegen könnte, den Menschen einen Blick auf's Höhere abzulocken; so müßte man noch mehr an der Wirksamkeit der Mittel dazu, der Kunst oder Philosophie oder was es sey, verzweifeln. Der Zusammenhang von Denken, Leben, Kunst ist so gedacht (II, S. 620): „Ich möchte gern das Denken wieder ganz ins Leben aufgehen lassen; — daher kam es, daß ich mir die künstlerische dialogische Form gleich als mein Ziel hinstellte, — fast glaube ich nun, daß ich Etwas unternommen habe, was die Zeit nicht will und mag. Man will nicht leben, sondern vom Leben schwagen; — hat doch Keiner, der in unserer Zeit etwas recht Lebendiges leisten wollte, wie Novalis, Kleist u. s. w., durchkommen können!“ — Es ist oben gezeigt, daß Solger die eigenthümliche Lebendigkeit, welche die Natur der denkenden Idee in ihr selbst enthält, mißkannt hat, obgleich schon Aristoteles so tief und innig sie als die höchste Lebendigkeit faßte. Dieser Alte sagt (Metaphys. XI, 7): Die Thätigkeit des Denkens ist Leben; Gott

aber ist die Thätigkeit; die für sich selbst seyende Thätigkeit aber ist dessen vollkommenes und ewiges Leben. — Wenn aber von dem künstlerischen Bewußtseyn des „recht Lebendigen“ die Rede seyn, und ein Moderner und Deutscher als Exempel angeführt werden sollte, und nicht Goethe etwa, der wohl das „recht Lebendige“ geleistet, und auch hat „durchkommen“ können, angeführt ist, sondern Novalis! sondern Kleist! — so wird man hieraus inne, daß nur ein durch reflektirendes Denken vielmehr in sich entzweit bleibendes, sich selbst störendes Leben gemeint ist. Denn was sich als die Individualität von Novalis zeigt, ist, daß das Bedürfniß des Denkens diese schöne Seele nur bis zur Sehnsucht getrieben, und den abstrakten Verstand weder zu überwinden, noch ihm auch zu entsagen vermocht hat. Dieser ist dem edlen Jüngling vielmehr so in's Herz geschlagen, mit solcher Treue kann man sagen, daß die transcendente Sehnsucht, diese Schwindsucht des Geistes, sich durch die Leiblichkeit durchgeführt, und dieser konsequent ihr Geschick bestimmt hat. — Die in der Entzweiung bleibende Reflexion der kleistischen Produktionen ist oben berührt worden; bei aller Lebendigkeit der Gestaltungen, der Charaktere und Situationen, mangelt es an dem substantiellen Gehalt, der in letzter Instanz entscheidet, und die Lebendigkeit wird eine Energie der Zerrissenheit und zwar einer absichtlich sich hervorbringenden, der das Leben zerstörenden und zerstören wollenden Ironie.

Schon aus dem Jahre 1800 ist aus Solger's Tagebuche eine Stelle (S. 15) gegeben, worin er den Vorsatz ausspricht, ein Buch in Dialogen zu schreiben, und noch unter seinem Nachlasse (im II. Bde. dieser Sammlung) findet sich ein spekulativer Aufsatz in dialogischer Form verfaßt. Man kann nicht in Abrede stellen, daß sich der platonischen Meisterschaft im Dialog noch in jetzigen Zeiten würdig nachzueifern und damit große Wirkung und Anerkennung hervorbringen lassen mag. Doch protestirt Solger ausdrücklich dagegen, daß er Plato habe nachahmen wol-

len; aber die Nachahmung einer Methode kann doch nichts Anderes heißen, als, was an ihr zweckmäßig und richtig ist, ausüben. Allein Solger hat die plastische Form, welche der Dialog allein durch die Eigenschaft, die Dialektik zur Seele zu haben, gewinnen kann, nicht aufgenommen, sondern ihn in das Gegentheil der plastischen Form, in die Konversation umgewandelt, wodurch aller Vortheil jener Form für abstrakte Materien, die strenge Nothwendigkeit des Fortgangs mit einer äußerlichen Belebung begleitet, verloren gegangen, und nur der Nachtheil, ermattende Breite des Vortrags, ein lästiger Ueberfluß, die Gestalt der Zufälligkeit des Vorgetragenen, die Störung oder Unmöglichkeit, den Faden des Raisonnements festzuhalten und zu übersehen, hereingebracht worden ist. Der eipe der Freunde hält (I. Bd. S. 353) die Gespräche des Erwin für schwer. „Sie müssen schlechterdings, durch welche Mittel es sey, die künftigen verständlicher machen.“ Ein Anderer sagt ihm noch spät (S. 741) in auch sonst nicht heiterem Zusammenhang: „Bis jetzt verstehe ich noch das strasburger Münster besser als deinen Erwin.“ Das beste Mittel, den Inhalt Erwin's verständlicher zu machen, wäre die schlichte Exposition in zusammenhängendem Vortrag gewesen; die Gedanken des ersten Theils, der sich mit Widerlegung früherer Definitionen und Standpunkte, das Schöne zu betrachten, beschäftigt, ließen sich wohl auf wenigen Blättern deutlich und bestimmt vortragen: so würde leicht zu fassen seyn, was bei der schweren Mühe des Durchlesens der Gespräche kaum erfaßt wird. Der erstere der Freunde äußert in demselben Zusammenhang, um Solger'n die Bemühung um Verständlichkeit näher an's Herz zu legen: „Nicht Plato's Parmenides, Euthydem (?), Timäos haben seinen Ruf hauptsächlich gegründet, nicht durch diese schweren Dialoge hat er weit verbreitet gewirkt, nicht darum den Beinamen des Göttlichen erhalten, nicht mit dem mühsam zu Ergründenden die Seele erueuet und wiedergeboren; weit mehr durch den Phädon, das

Gastmahl und die bei der großen Tiefe so sehr verständliche Republik.“ Für eine hiervon abweichende Ansicht möchte ich mich auch auf das Zeugniß der Geschichte berufen, daß nämlich Plato's Lehre, wie sie im Parmenides und Timäus vornehmlich vorgetragen wird, zu Ecksteinen der alexandrinischen Philosophie geworden ist, welche der Ausbildung des höheren christlichen Lehrbegriffs, insofern er die Erkenntniß von der Natur Gottes enthält, wesentlichen Vorschub gethan hat. Das Schwere jener Dialoge, durch welche Plato diesen großen Einfluß gehabt, liegt in der Natur des tiefen Gehalts; aber dieser allein ist es, der in die Erleuchtung des Christenthums eingebrungen, und darin sich so mächtig bewiesen hat; die Art, wie er in jenen Dialogen vorgetragen wird, ist ihm angemessen; es ist die abstrakteste, strengste, von aller Konversationsmanier entfernteste. — Wir haben in modernen Sprachen Meisterwerke des dialogischen Vortrags (man braucht nur auf Sagliani, Diderot, Cousin und Rameau zu verweisen); aber hier ist die Form gleichfalls der Sache untergeordnet, nichts Müßiges; die Sache ist ferner kein spekulativer Inhalt, sondern eine solche, welche ganz wohl ihrer Natur nach Gegenstand der Konversation seyn kann. In jener plastischen Form Plato's behält Einer der Unterredenden den Faden des Fortgangs in der Hand, so daß aller Inhalt in die Fragen, aber in das Antworten nur das formelle Zustimmung fällt; der Belehrende bleibt leitender Meister, und giebt nicht Auskunft auf Fragen, die man ihm machte, oder Antworten auf vorgebrachte Einwendungen. Die Stellung ist die umgekehrte der Vorstellung, die man sich von der sokratischen Methode (wie man auch die Einrichtung des Katechismus nennt) etwa macht; nicht der Unwissende fragt, und die Personen des Dialogs, außer jenem Einen und zwar Fragenden, benehmen sich nicht mit derjenigen Selbstständigkeit, welche das einer herüber und hinüber gehenden Konversation zukommende Recht, seine besonderen Ansichten mit Gründen zu behaupten, die

entgegengesetzten zu widerlegen oder aus deren Gründen für sich Vortheile zu suchen, gewährt. Solches Verfahren des Raisonnements, welches wohl in der Konversation vorherrschend seyn darf, ist von den Alten Sophistik genannt worden. An der von Platon ihr entgegengesetzten Dialektik ist jene Form des Dialogs ein Aeußerliches, welches nur die Lebendigkeit der Zuhörer herbeibringt, die Aufmerksamkeit nicht bloß auf das Resultat oder die Total-Vorstellung zu richten, sondern zur Zustimmung für jede Einzelheit des Fortgangs aufgeregt zu werden. Die episodische Anmuth, welche mit dieser Form gleichfalls herbeigeführt wird, ist nur zu oft so verführerisch, daß Viele bei den Einleitungen stehen bleiben, bei der aber so sehr damit kontrastirenden Trockenheit der logischen Abstraktionen und der Entwicklung derselben ermattend, nicht in diese hineingehen, und doch meinen, den Plato gelesen und seine Philosophie inne zu haben. Jenes Verhältniß der Hauptperson zu den Nebenpersonen führt aber, damit das Zustimmungen nicht etwas Kahles und ein lahmer Formalismus sey, die Nöthigung mit sich, daß jede einzelne Bestimmung und Satz einfach und im strengsten Zusammenhange exponirt sey. Solche plastische Form des Fortgangs ist nur möglich durch die bis zum Einfachsten durchgedrungene Analyse der Begriffe. Nach dieser wesentlichen Bestimmung spekulativen Vortrags ist Aristoteles in seinen Entwicklungen ebenso plastisch, so daß, wenn man den gediegenern Dialogen Plato's die Form des Fragens nähme und die Sätze in direkter Elokution an einander reihte, man ebenso sehr aristotelische Schriften zu lesen glauben würde, als man aristotelische Schriften durch Verwandlung der Reihenfolge von Sätzen in die Form von Fragen zu Abschnitten platonischer Dialoge würde machen können.

Ich begnüge mich mit diesen allgemeinen Bemerkungen über den Dialog; es würde tädös seyn, sie mit Beispielen aus dem in diesem Nachlasse enthaltenen philosophischen Gespräche zu belegen, oder dafür zu Erwin und den im Jahre 1817 von

Solger'n herausgegebenen philosophischen Gesprächen zurückzugehen. Von jenem Dialoge: Ueber Seyn, Nichtseyn und Erkennen (II. Bd. S. 199 — 262), mag nur angeführt werden, daß sich darin, wie schon aus dem Titel erhellt, Solger's philosophische Laufbahn zur Erhebung in die Betrachtung reiner spekulativer Gegenstände vollendet. Bei diesem Versuch tritt außer dem Störenden der Konversations-Form gleichfalls der früher bemerkte Uebelstand ein, daß die Abstraktionen von Seyn und Nichtseyn mit den konkreteren Bestimmungen, wie z. B. Erkennen vermischt sind; die Hauptsätze sind solche unangemessene Verbindungen, wie die, daß das Nichtseyn das Erkennen sey, das Erkennen ein Nichtseyn des in's Unendliche besondern Seyns, damit aber auch das Allgemeine u. s. f. Sonst aber ist der allgemeine Begriff der Evolution der Idee, daß sie in jedem Punkte ein Syntheseyn, Rückkehr zu sich ist, wie überhaupt der spekulative Charakter des Begriffs darin herrschend. Solger scheut nicht, die Einheit von Seyn und Nichtseyn auszusprechen; es kommt vor, daß das Erkennen mit dem Seyn vollkommen Eins, nur daß das Eine das ist, was das Andere nicht ist: S. 224, daß das Allgemeine und das Besondere nothwendig vollkommen Eins ist, da eben das Allgemeine nichts Anderes ist als das Nichtseyn des gesammten Besondern (S. 245). Man sieht, daß es an der spekulativen Kühnheit, den Widerspruch zu denken, der nach der traditionellen Logik nicht denkbar und noch weniger existirend seyn soll, so wenig fehlte, als an der spekulativen Einsicht, daß die Idee wesentlich den Widerspruch enthält. Nur ist dieser in den angeführten Ausdrücken in seiner ganzen Schroffheit festgehalten, so daß er wie ein Bleibendes erscheint, und nicht sein ebenso unmittelbar wesentliches Verschwinden damit verknüpft ist, was seine Auflösung ist, und ihn zugleich der Vorstellung, wie dem Denken, erträglich macht. Aber auch jene schroffen Ausdrücke des Widerspruchs sind für sich wichtig, damit, wenn man vom Auf-

lösen des Widerspruchs, vom Versöhnen des Denkens mit sich selbst, von dessen Befreitwerden aus und in dem Widerspruch sprechen hört, man von der Vorstellung entfernt werde, als ob solches Auflösen und Versöhnen, und irgend ein Affirmatives, Vernunft und Wahrheit überhaupt, ohne die Immanenz des Widerspruches statt haben könne.

Zu dem Umfange der philosophischen Meditationen Solger's muß noch die Philosophie des Rechts und Staats angeführt werden, über welche im zweiten Bande drei früher ungedruckte Aufsätze gegeben sind. Obgleich sie aphoristisch und zum Theil nicht vollendet, wohl zunächst zum Leitfaden seiner Vorlesungen über diese Materie dienen sollten; so läßt sich daraus die Tiefe der Gedanken sattfam erkennen, und die gründliche Ansicht ist bestimmt genug gezeichnet, um sie sowohl nach der allgemeinen Idee als nach den besonderen Kategorien, die über Recht, Staat, Verfassung in Betracht kommen, vor dem auszuzeichnen, was über diese Materien die laufenden Principien ausmacht. Ref. hat sich gefreut, bei Durchlesung dieser Aufsätze sich fast in Allem übereinstimmend mit ihrem Inhalte zu finden.

Es folgen noch einige ungedruckte Aufsätze und an des Königs Geburtstag gehaltene Reden, darunter eine lateinische. Solger's Fertigkeit in gerundeter, klarer und zugleich gedankenvoller Diktion giebt diesen Aufsätzen einen besondern Werth. Man muß es den Herausgebern Dank wissen, daß sie die gehaltvolle Vorrede Solger's zu seiner Uebersetzung des Sophokles, und die in den wiener Jahrbüchern erschienene, ebenso gewichtige, mehr noch in dem, was hin und wieder darin ausgeführt ist, als in den Widerlegungen interessante Beurtheilung der H. W. Schlegel'schen Vorlesungen über dramatische Kunst und Literatur hier haben abdrucken lassen. Den Beschluß machen Aufsätze aus dem Gebiete des geistvollen klassischen Studiums, welchem sowohl für sich als in Beziehung auf Philosophie Solger seine Neigung und Arbeitsamkeit früh zugewandt und während

seiner ganzen Laufbahn erhalten hat. Die mythologischen Ansichten sind ein Aufsatz, der von Hrn. Prof. Müller in Göttingen aus Solger's Heften und handschriftlichen Sammlungen redigirt ist, und so reichhaltig er ist, doch nur wenig von dem enthalten konnte, worauf Solger es angelegt und vielfache Vorbereitungen gemacht hatte. Eine von Solger'n selbst gearbeitete Abhandlung: Ueber die älteste Ansicht der Griechen von der Gestalt der Welt, geht Wos'sens bekannten Aufsatz über diesen Gegenstand durch, wo es sich zeigt, wie dieser leidenschaftliche Polterer bei seinem Pochen auf Historie und Genauigkeit der Daten sich erlaubte, seine an und für sich kahlen Vorstellungen mit selbstgemachten Erdichtungen auszustatten. Die vielen von Solger für die Geschichte der Religionen aus der Lektüre und der Meditation gesammelten Materialien waren für eine umfassende Arbeit über diesen Gegenstand bestimmt; sein Interesse greift tief in die verschiedenen streitigen Ansichten und Behandlungsweisen der Mythologie in neueren Zeiten ein; Briefe aus den letzten Monaten seines Lebens (s. I. Bd.), in denen er mit seinem Freunde v. Hagen etwas scharf zusammentrifft, betreffen noch diesen Gegenstand; doch unter dem Reichtume und der Mannigfaltigkeit der Materien hat dieses, wie noch viel Anderes, seinem allgemeinen Inhalte oder auch der Persönlichkeit nach Interessantes, wie die reiner und zarter Empfindungen vollen Briefe an seine Gattin in dieser Anzeige müssen übergangen werden, welche von dem, was hier aus dem familiären Kreise der persönlichen Bekanntschaft durch den Druck vor das Publikum gebracht, und so der Beurtheilung ausgestellt worden ist, nur dasjenige hat aufnehmen sollen, was nicht sowohl die persönliche, mit welcher auch Ref. noch in Berührung zu kommen die Befriedigung gehabt hat, als die wissenschaftliche Individualität näher zu bezeichnen dienen konnte.

Gedruckt bei den Gebr. Unger.